

Charlie Kaufhold



Die Dominanzgesellschaft und der NSU-Komplex

Eine tiefenhermeneutische Untersuchung

Charlie Kaufhold

Die Dominanzgesellschaft und der NSU-Komplex

Charlie Kaufhold

Die Dominanzgesellschaft und der NSU-Komplex

Eine tiefenhermeneutische Untersuchung

Mit einem Vorwort von Mario Erdheim

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Gießener Dissertation im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften.

Die Finanzierung der vorliegenden Publikation wurde durch die Hans-Böckler-Stiftung und die Stiftung Zeitlehren unterstützt.

== STIFTUNG == Hans Böckler ZEITLEHREN Stiftung

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien



COMMUNITY-LED
OPEN ACCESS

Die Open-Access-Ausgabe dieser Publikation wurde im Rahmen von Purchase to Open (P2O) ermöglicht. Mehr Informationen: www.purchase-to-open.com

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Dieses Werk ist bei der Barbara Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich-academic-press.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665107>). Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-96665-107-3 (Paperback)
eISBN 978-3-96665-888-1 (PDF)
DOI 10.3224/96665107

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Lektorat: Dr. Andrea Lassalle, Berlin – andrealassalle.de
Satz: Angelika Schulz, Zülpich

Dieses Buch ist denjenigen gewidmet, die von Mitgliedern des neonazistischen Terrornetzwerks ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) ermordet wurden, und denjenigen, die den NSU-Komplex und weitere Gewalt des NSU wie Mordversuche und Bombenanschläge überlebt haben.

In Gedenken an Enver Şimşek

Enver Şimşek kam am 4. Dezember 1961 zur Welt.¹ Er wuchs in dem Dorf Salur in der Türkei auf und heiratete 1978 seine Frau Adile. Er absolvierte den Militärdienst, bevor er im Alter von 24 Jahren zu seiner Frau nach Deutschland zog.² Dort bekam das Paar zwei Kinder, Semiya und Abdulkerim. Im hessischen Fliesen arbeitete der Familienvater in verschiedenen Berufen, bevor er sich 1992 als Blumenhändler selbständig machte und sich damit einen Lebenstraum erfüllte.³ Die Familie zog nach Schlüchtern um und das Unternehmen wuchs deutlich: Enver Şimşek war erfolgreich.⁴ Wenige Monate vor seinem 39. Geburtstag, am 9. September 2000, schossen Neonazis des NSU achtmal auf ihn. Er hatte einen Angestellten an einem Blumenstand vertreten.⁵ Enver Şimşek starb zwei Tage später im Krankenhaus.⁶ „Für mich war es einfach undenkbar, dass mein Vater nie wiederkommt“, schreibt sein Sohn Abdulkerim viele Jahre später über die Erinnerung an den Moment, als er als 13-Jähriger von den Ärzten hörte: „Wahrscheinlich überlebt er nicht.“⁸

In Gedenken an Abdurrahim Özüdoğru

Abdurrahim Özüdoğru wurde am 21. Mai 1952 im Nordwesten der Türkei geboren.⁹ Um Maschinenbau zu studieren, kam er 1972 mit einem Stipendium nach Süddeutschland. Dort lernte er seine spätere Frau kennen, mit der er seine Tochter Tülin bekam. Nach dem Studium arbeitete er mehr als 20 Jahre in einer Nürnberger Firma als Metallfacharbeiter und eröffnete zusammen mit seiner Frau eine Änderungsschneiderei, die „für ihn eher Hobby und Kontaktbörse“¹⁰ war. „Nachbarn beschrieben Herrn Özüdoğru als ‚ganz, ganz lieben Menschen‘, der ‚immer zu einem Späßle bereit‘ gewesen sei“¹¹. Am 13. Juni 2001 wurde er im Alter von 49 Jahren von Neonazis in seiner Änderungsschneiderei erschossen. Seine Tochter beschreibt ihn als „sehr lebensfrohe[n], fleißige[n], offene[n] Menschen“¹². Sie habe ihn so sehr geliebt, dass sie „schon als Zweijährige wütend mit den Füßen aufgestampft habe, wenn er spät von der Arbeit kam“¹³. Bei seinem Tod war sie 17 Jahre alt.

In Gedenken an Süleyman Taşköprü

Süleyman Taşköprü wurde am 20. März 1970 in Istanbul geboren.¹⁴ 1981 zog er als Elfjähriger zu seinen Eltern nach Hamburg, die schon einige Jahre zuvor dorthin gezogen waren.¹⁵ Er machte in Hamburg den Realschulabschluss und hatte viele Hobbys: Er spielte Fußball und war Fußballfan, spielte Backgammon, er ging gerne tanzen und machte in seiner Jugend Karate.¹⁶ 1998 wurde er Vater seiner Tochter Aylin.¹⁷ 2001 übernahm er den seit 1998 von seiner Familie betriebenen Obst- und Gemüseladen von seinem Bruder.¹⁸ In diesem Laden wurde er am 27. Juni 2001 im Alter von 31 Jahren von Mitgliedern des NSU ermordet. Seine Schwester „erinnerte sich, dass ihr Bruder voller Pläne war und mit ihrer Hilfe im Nebengebäude einen Weinladen eröffnen wollte. Süleyman hatte viele Pläne, aber seine Pläne und Träume wurden mit ihm zusammen vernichtet“¹⁹. Seine Tochter Aylin war zum Zeitpunkt seines Todes drei Jahre alt.

In Gedenken an Habil Kılıç

Habil Kılıç wurde 1963 an der türkischen Schwarzmeerküste geboren.²⁰ Seine spätere Ehefrau, die seit ihrer Kindheit in Deutschland lebte, lernte er in Ankara kennen, wo sie in den Ferien zu Besuch war und er ein Bekleidungsgeschäft betrieb.²¹ Sie heirateten, bekamen ein Kind und Habil Kılıç zog 1988 zu seiner Frau und seiner Tochter nach München.²² Dort arbeitete er in verschiedenen Berufen, zuletzt als Gabelstaplerfahrer auf dem Münchener Großmarkt.²³ Im Erdgeschoss des eigenen Wohnhauses eröffnete das Ehepaar im März 2000 einen Frischwarenladen.²⁴ Im Alter von 38 Jahren wurde er in diesem Laden von Mitgliedern des NSU mit zwei Kopfschüssen ermordet. „Es war einfach zu brutal, was mit meinem Mann und meiner Familie passiert ist, ja es war unmenschlich“,²⁵ schreibt die Witwe von Habil Kılıç. „Für mich selbst sehe ich keine Zukunft mehr. Aber ich wünsche mir eine gute Zukunft für meine Tochter. Sie war erst zehn Jahre alt, als ihr Vater ermordet wurde.“²⁶

In Gedenken an Mehmet Turgut

Mehmet Turgut kam 1979 im Südosten der Türkei zur Welt.²⁷ Sein Vater hatte in den 1980er Jahren in Westdeutschland gearbeitet.²⁸ Aufgrund der fehlenden Perspektiven vor Ort entschied sich Mehmet Turgut im Alter von 15 Jahren, nach Deutschland zu gehen, wo er als Erntehelfer und als Hilfskraft in Imbissen arbeitete.²⁹ Er plante, Geld zu sparen, um eine Familie zu gründen und seinen Eltern zu helfen.³⁰ Obwohl er zweimal aus Deutschland in die Türkei abgeschoben wurde, kam er ein drittes Mal nach Deutschland und half dieses Mal bei einem Dönerimbiss in Rostock aus.³¹ Nach nur zehn Tagen in Rostock wird er am 25. Februar 2004 während seiner Arbeit in dem Imbiss im Alter von 25 Jahren von Neonazis des NSU erschossen.³² Sein Vater erzählt: „Kann es eine noch schmerzvollere Nachricht geben, als vom Tod des eigenen Kindes zu erfahren? Wir leben ständig mit diesem Schmerz.“³³ Mustafa, der jüngste Bruder der fünf Geschwister, war beim Tod seines Bruders zwölf Jahre alt.

In Gedenken an İsmail Yaşar

İsmail Yaşar wurde 1955 im türkischen Alanyurt geboren.³⁴ 1978 – er war damals 23 Jahre alt – kam er nach Deutschland und erhielt Asyl.³⁵ Er heiratete seine spätere Frau und lebte mit ihr und ihrer Tochter zusammen in Süddeutschland.³⁶ 1990 bekam das Ehepaar einen Sohn, Kerem, zu dem İsmail Yaşar auch nach der späteren Trennung von seiner Frau engen Kontakt hatte.³⁷ Er übte verschiedene Berufe aus, bevor er in Nürnberg einen Dönerimbiss eröffnete.³⁸ Diesen betrieb er drei Jahre lang, bis Mitglieder des NSU ihn am 9. Juni 2005 in seinem Imbiss erschossen.³⁹ İsmail Yaşar hinterließ drei Kinder.⁴⁰ Sein Sohn Kerem, der zu dem Zeitpunkt des Mordes an seinem Vater 15 Jahre alt war, besuchte die direkt gegenüber dem Imbiss liegende Schule. Er schreibt rückblickend über seinen Vater: „Es gab so viele Dinge, die ich an ihm mochte – vor allem sein Lachen. Aber das Wichtigste war, dass er einfach da war.“⁴¹

In Gedenken an Theodoros Boulgarides

Theodoros Boulgarides kam 1964 im Norden Griechenlands zur Welt.⁴² Im Alter von acht Jahren zog er nach Deutschland, wo seine Eltern bereits seit einigen Jahren lebten.⁴³ In München schloss er die Schule ab, ging zum Militärdienst nach Griechenland zurück und schloss – wieder zurück in München – eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann ab.⁴⁴ Während seiner anschließenden beruflichen Tätigkeit bei Siemens lernte er seine spätere Frau kennen, mit der er zwei Töchter bekam.⁴⁵ Nach weiteren beruflichen Stationen machte er sich zusammen mit einem Freund mit einem Schlüsseldienst selbständig.⁴⁶ In seiner Freizeit war er Stammgast beim Sportverein 1860 München.⁴⁷ Zwei Wochen nach Eröffnung des Schlüsseldienstes wurde er am 15. Juni 2005, im Alter von 41 Jahren, von Neonazis des NSU dort erschossen. Sein Bruder Gabriil erzählt über ihn: „Mein Bruder war ein schöner Mann, nicht nur äußerlich. Sein Herz war sehr groß und rein. Ich werde ihn nie vergessen! Ich vermisse ihn sehr!“⁴⁸ Theodoros Boulgarides’ Töchter waren zum Zeitpunkt seines Todes 15 und 18 Jahre alt.⁴⁹

In Gedenken an Mehmet Kubaşık

Mehmet Kubaşık kam im Jahr 1966 im Südosten der Türkei zur Welt.⁵⁰ Nach der Schule arbeitete er dort in der Landwirtschaft⁵¹ und leistete seinen Militärdienst ab.⁵² Im Alter von 18 Jahren heiratete er seine Frau Elif und bekam mit ihr eine Tochter, Gamze.⁵³ Die türkisch-kurdisch-alevitische Familie verließ wegen der politischen Situation die Türkei, kam Anfang der 1990er nach Deutschland und ließ sich in Dortmund nieder.⁵⁴ Dort kamen die beiden Söhne der Familie, Ergün und Mert, zur Welt.⁵⁵ Der Vater Mehmet Kubaşık liebte es, mit seinen Kindern Eis zu essen, er grillte gerne und spielte gerne Fußball.⁵⁶ Er mochte das Reisen und fuhr gerne BMW.⁵⁷ Nachdem Mehmet Kubaşık zunächst Einkommen in verschiedenen Aushilfsberufen erwirtschaftete, eröffnete die Familie 2004 einen Kiosk.⁵⁸ Am 4. April 2006, einen Monat vor seinem 40. Geburtstag, erschossen ihn dort Mitglieder des NSU. Später erzählt seine Witwe: „Mehmet und ich haben uns sehr geliebt [...] Er war sehr liebevoll, er war sehr besorgt um seine Familie, er war vernarrt in seine Kinder [...] Mein Herz ist mit Mehmet begraben.“⁵⁹ Seine Tochter war zu dem Zeitpunkt seiner Ermordung 20 Jahre alt, Mehmet Kubaşiks Söhne sechs und zwölf Jahre alt.

In Gedenken an Halit Yozgat

Halit Yozgat kam 1985 in Kassel zur Welt.⁶⁰ Er hatte vier Schwestern. Sein Vater İsmail war in den 1970er Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Seine Familie beschreibt Halit Yozgat als „humorvolle[n], hilfsbereite[n] und fürsorgende[n] junge[n] Mann“⁶¹. Freunde schildern ihn als „ruhigen und religiösen“⁶² Menschen. 2004 eröffnete Halit Yozgat zusammen mit seinem Vater ein Internetcafé in der Holländischen Straße in Kassel.⁶³ Während seiner Arbeit im Internetcafé erledigte Halit Yozgat normalerweise seine Hausaufgaben.⁶⁴ Er holte auf einer Abendschule das Abitur nach, um später Informatik zu studieren.⁶⁵ Am 6. April 2006 blieb Halit Yozgat länger als gewöhnlich im Internetcafé, um seinem Vater eine Erledigung zu ermöglichen. Dieser kaufte zusammen mit seiner Frau das Geschenk, das er von seinem Sohn zu seinem Geburtstag am nächsten Tag erhalten sollte: einen Werkzeugkasten.⁶⁶ Als sein Vater ins Internetcafé zurückkommt, findet er seinen Sohn mit zwei Kopfschüssen blutend hinter dem Tresen liegend auf. Er stirbt in seinen Armen. Halit Yozgat wurde 21 Jahre alt.⁶⁷ Seine Familie schreibt über ihn: „Er hat eine solche Leerstelle hinterlassen. Manchmal haben wir den absurden Gedanken, wir könnten den Verlust leichter ertragen, wenn er nicht so ein wundervoller Mensch gewesen wäre.“⁶⁸

In Gedenken an Michèle Kiesewetter

Michèle Kiesewetter kam 1984 im thüringischen Neuhaus zur Welt und wuchs bei ihrer Mutter und ihrem Stiefvater in Oberweißbach auf.⁶⁹ Michèle Kiesewetter sei ständig in Bewegung gewesen, berichtet ihre Familie: „Sie ist einfach immer gesprungen oder gerannt. Sie liebte Fahrradfahren, Inline-skating, Laufen – alle Sportarten, die mit Schnelligkeit zu tun haben.“⁷⁰ Da sie zum Zeitpunkt ihres Realschulabschlusses noch zu jung für eine Bewerbung bei der Polizei war – Polizistin war ihr Traumberuf seit sie elf Jahre alt war –, besuchte sie zunächst eine Fachoberschule mit Fachrichtung Soziales.⁷¹ Nach ihrer Ausbildung zur Polizistin arbeitete sie bei einer Beweis-sicherungs- und Festnahmeinheit.⁷² Seit 2006 holte sie berufsbegleitend ihr Abitur nach – sie wollte studieren und strebte eine Laufbahn im höheren Dienst an.⁷³ Am 25. April 2007 schossen ihr Neonazis des NSU in Heilbronn von hinten in den Kopf. Die 22-jährige Michèle Kiesewetter starb am Tatort.⁷⁴ Ihre Familie erzählt: „Wir können nicht beschreiben, wie sehr wir Michèle vermissen, dazu schmerzt es zu sehr. Zeit heilt in diesem Fall leider keine Wunden. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht an Michèle denken und an dem sie uns nicht fehlt.“⁷⁵

In Gedenken an Atilla Özer

Atilla Özer betrieb in Köln eine Security-Firma und spielte regelmäßig Fußball.⁷⁶ Am 9. Juni 2004 war er als Kunde im Friseursalon auf der Kölner Keupstraße, vor dem Mitglieder des NSU eine Nagelbombe zur Explosion brachten. Atilla Özer erlitt Verletzungen an Oberkörper, Kopf, Nacken und Armen.⁷⁷ Im Schock zog er sich selbst einen Nagel aus dem Kopf.⁷⁸ Noch bevor er medizinisch versorgt wird, wird er stundenlang polizeilich vernommen.⁷⁹ Die unzähligen polizeilichen Vernehmungen und Verdächtigungen schaden ihm und seinem sozialen Umfeld stark.⁸⁰ Seine Witwe sagt über den Anschlag: „Das war ein Trauma, das er nie überwinden konnte.“⁸¹ Ende 2008 heirateten er und seine Frau Candan und zogen nach Hamburg. 2010 kam der gemeinsame Sohn zur Welt.⁸² 2017 starb Atilla Özer nach langer psychischer und physischer Erkrankung an den Spätfolgen des Nagelbombenanschlags.⁸³ Seine Witwe erzählt: „Ich habe ihn nur für eine ganz kurze Zeit super glücklich erlebt. Das war die erste Zeit, in der unser Sohn zur Welt gekommen ist. Da habe ich ihn wirklich lachen gesehen, seine Augen haben gelacht.“⁸⁴

Den *Angehörigen und Freund_innen der Mordopfer* wurde durch Neonazis auf brutale Weise eine geliebte Person genommen. Diejenigen, die den aus rassistischen Gründen ermordeten Opfern nahestanden, haben zudem rassistische polizeiliche Ermittlungen überlebt, die sich jahrelang gegen sie richteten.⁸⁵ Gleichzeitig trieben auch die Medien ihre Stigmatisierung voran, indem sie – bis zum Öffentlichwerden des NSU – weitestgehend den rassistischen Narrativen der Polizei folgten.⁸⁶ Auch nach dem Öffentlichwerden des NSU fehlt es noch immer an Aufklärung⁸⁷ – zum Beispiel über die Anwesenheit eines Mitarbeiters des ‚Verfassungsschutzes‘ in dem Internetcafé, in dem Halit Yozgat ermordet wurde.⁸⁸

Elif Kubaşık, die Witwe von Mehmet Kubaşık, erzählt: „Ich habe in Deutschland zwei Leben gelebt. Ein schönes, bis zum 4. April 2006 [Tag, an dem der NSU ihren Ehemann ermordete, C.K.], und ein schlechtes.“⁸⁹ Ihre gemeinsame Tochter, Gamze Kubaşık, schreibt rückblickend: „Das Versagen von Polizei, Verfassungsschutz und Politik hat mir viele Jahre meines Lebens genommen.“⁹⁰ Mustafa Turgut, der Bruder von Mehmet Turgut, beschreibt seine Situation nach der Ermordung seines Bruders so: „Meine Gedanken waren nicht mehr frei. Mehments Tod war jeden Tag Thema, ausnahmslos. Jahrelang. Und gleichzeitig war es für mich schwer zu ertragen zu sehen, wie meine Eltern litten. Es war, als sei ihnen mit dem Tod Mehments auch die Seele genommen worden.“⁹¹ Kerem Yaşar, der Sohn von İsmail Yaşar, fragt: „Aber wie soll man sich heimisch fühlen in einem Land, in dem jahrelang nichts getan wird, um die Mörder des eigenen Vaters zu finden?“⁹²

Die *Überlebenden der Bombenanschläge* haben teils schwer verletzt die drei Attentate des NSU in Nürnberg und Köln überlebt.⁹³ Mehrere dutzend Menschen überlebten nicht nur den rassistischen Anschlag des NSU, der gezielt migrantische Communitys angriff, sondern auch den Rassismus der ermittelnden Polizei, der Medien, politischen Akteur_innen und der dominanz-deutschen Zivilgesellschaft, der sich ebenfalls gegen diese migrantischen Communitys richtete. Diese Erfahrung bezeichnen die Betroffenen als ‚Bombe nach der Bombe‘⁹⁴ oder ‚Anschlag nach dem Anschlag‘⁹⁵. Muhammet Ayazgün, dessen Trommelfell durch den Anschlag in der Kölner Keupstraße platzte, erzählt: „Die Atmosphäre unter uns Menschen aus der Keupstraße war so, dass ich trotz meiner Verletzung – dem geplatzten Trommelfell – nicht wagte, zu einem Arzt zu gehen, da ich dachte, dieser würde mich dann der Polizei melden.“⁹⁶ Der Überlebende Arif S. berichtet: „Ich sagte [einem Polizisten gegenüber, C.K.], dass die Täter Neonazis waren. [...] Er änderte seinen Gesichtseindruck und sagte mir, dass ich schweigen sollte, indem er seinen Zeigefinger zu seinem Mund führte und ‚Pscht‘ sagte.“⁹⁷ Meral Şahin, Interessenvertreterin der IG Keupstraße, betont: „Am schlimmsten war die stille, schweigende Bombe, die keiner außer den Betroffenen gehört hat.“⁹⁸ Serkan Yıldırım, der den Anschlag in Nürnberg überlebte, weil die Bombe technisch fehlerhaft war,⁹⁹ erzählt über seine Entscheidung, nach dem Anschlag seinen Geburtsort zu verlassen: „Und dann hab ich mich halt entschieden. Ich hab’ gesagt: Mit solchen Angstzuständen will ich nicht mehr in der Stadt leben. So sehr ich Nürnberg mag, aber so konnte es nicht weiter gehen.“¹⁰⁰

Von den *Verletzten und Überlebenden der Raubüberfälle*, die Mitglieder des NSU begangen haben, haben zwei Personen nur knapp überlebt.¹⁰¹ Mitglieder des NSU schossen bei einem Raub mehrfach auf einen damals 16-Jährigen, der den Tätern hinterhergelaufen war.¹⁰² Ein Auszubildender einer Zwickauer Sparkassenfiliale überlebte, nachdem ihm ein Neonazi des NSU aus nächster Nähe in den Bauch schoss, als er versuchte, den Überfall zu verhindern.¹⁰³ Zahlreiche Kund_innen und Angestellte der überfallenen Supermärkte und Banken wurden durch Schläge mit Waffen und anderen Gegenständen und durch Reizgas des NSU verletzt.¹⁰⁴ Die Mitarbeiterin der Sparkassenfiliale, in der der Auszubildende einen Bauchschuss erlitt, erzählt im NSU-Prozess: „Es war eine ganz schwere Zeit. [...] [E]s hat sehr lange gedauert, das zu verarbeiten. [...] Ich muss sagen, das ist schwer zu verkraften, wenn man eine Pistole an die Stirn gehalten bekommt und wenn man sieht[,] wie ein Schuss abgeht, bewusst in den Bauch.“¹⁰⁵

Überlebende weiterer Mordversuche sind der Polizist Martin A., den der NSU in Heilbronn mit einem Kopfschuss zu ermorden versucht hat.¹⁰⁶ Überlebt hat auch Charlotte E., eine Nachbarin von Mitgliedern des NSU, die aus ihrem in Brand gesetzten Haus gerettet werden konnte.¹⁰⁷ Martin A., der schwer verletzt überlebte, erzählt im NSU-Prozess: „So’n Attentat steckt man nicht so einfach weg!“¹⁰⁸

Quellen

- 1 Vgl. Mair 2021: 10.
- 2 Vgl. ebd.: 11, Şimşek 2014: 23, 25.
- 3 Vgl. Mair 2021: 11.
- 4 Vgl. ebd.: 12, Şimşek/Schwarz 2013: 50.
- 5 Vgl. Mair 2021: 76.
- 6 Vgl. John 2014: 30.
- 7 Şimşek 2014: 31.
- 8 Ebd.
- 9 Vgl. Mair 2021: 14.
- 10 John 2014: 47.
- 11 Mair 2021: 14f.
- 12 Özüdoğru 2014: 48.
- 13 Ebd.: 48f.
- 14 Vgl. Mair 2021: 16.
- 15 Vgl. John 2014: 55.
- 16 Vgl. Mair 2021: 17f.
- 17 Vgl. ebd.: 18, John 2014: 55.
- 18 Vgl. Mair 2021: 18.
- 19 Ebd.
- 20 Vgl. ebd.: 20.
- 21 Vgl. ebd., Kılıç 2014: 66.
- 22 Vgl. Mair 2021: 20, John 2014: 64.
- 23 Vgl. Mair 2021: 21.
- 24 Vgl. Kılıç 2014: 66.
- 25 Kılıç 2014: 65.
- 26 Ebd.: 70.
- 27 Vgl. Mair 2021: 24, John 2014: 72.
- 28 Vgl. Mair 2021: 24.
- 29 Vgl. ebd.: 25.
- 30 Vgl. Turgut 2014: 81.
- 31 Vgl. John 2014: 72.
- 32 Vgl. ebd., Mair 2021: 27.
- 33 Zit. nach Mair 2021: 27.
- 34 Vgl. Mair 2021: 28.
- 35 Vgl. ebd., John 2014: 92.
- 36 Vgl. Mair 2021: 28.
- 37 Vgl. Yaşar 2014: 93, Mair 2021: 28f.
- 38 Vgl. Mair 2021: 28, John 2014: 92.
- 39 Vgl. Mair 2021: 28, 30.

- 40 Vgl. ebd.: 30.
- 41 Yaşar 2014: 93.
- 42 Vgl. Mair 2021: 32.
- 43 Vgl. ebd., Boulgarides, G. 2014: 103.
- 44 Vgl. Mair 2021: 32, Boulgarides, G. 2014: 103.
- 45 Vgl. Mair 2021: 32f.
- 46 Vgl. ebd.
- 47 Vgl. Boulgarides 2014, G.: 107.
- 48 Zit. nach Mair 2021: 35.
- 49 Vgl. Mair 2021: 33.
- 50 Vgl. ebd.: 36, Kubaşık 2014: 110.
- 51 Vgl. Mair 2021: 36.
- 52 Vgl. Kubaşık 2014: 110.
- 53 Vgl. Mair 2021: 36.
- 54 Vgl. ebd.: 36, Kubaşık 2014: 110.
- 55 Vgl. Mair 2021: 36, Kubaşık 2014: 111.
- 56 Vgl. Mair 2021: 36, 126.
- 57 Vgl. Kubaşık 2014: 112.
- 58 Vgl. ebd.: 111.
- 59 Kubaşık, E. 2014: 25.
- 60 Vgl. Mair 2021: 38.
- 61 Yozgat 2014: 137.
- 62 Zit. nach Mair 2021: 38.
- 63 Vgl. John 2014: 134.
- 64 Vgl. Mair 2021: 39.
- 65 Vgl. ebd.: 38, Yozgat 2014: 136.
- 66 Vgl. Friedrichsen 2013.
- 67 Vgl. Mair 2021: 38.
- 68 Yozgat 2014: 143.
- 69 Vgl. ebd.: 40.
- 70 Kieseewetter 2016: 145.
- 71 Vgl. ebd., Kieseewetter 2016: 145.
- 72 Vgl. Mair 2021: 40-41, Kieseewetter 2016: 146.
- 73 Ebd.
- 74 Vgl. Mair 2021: 41.
- 75 Kieseewetter 2016: 150.
- 76 Vgl. Arslan/Kettner 2020.
- 77 Vgl. Kettner 2019.
- 78 Vgl. Arslan/Kettner 2020.
- 79 Vgl. Kettner 2019.
- 80 Vgl. Arslan/Kettner 2020.

- 81 Zit. nach Arslan/Kettner 2020.
- 82 Vgl. ebd.
- 83 Vgl. ebd., Özer-Yılmaz 2019: 65.
- 84 Zit. nach Arslan/Kettner 2020.
- 85 Vgl. NSU-Watch 2020: 29-38.
- 86 Vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015: 10f., Gür-Şeker 2016: 194.
- 87 Vgl. Kubaşık, E. 2018: 25f.
- 88 Vgl. Forensic Architecture 2017: 4.
- 89 Kubaşık, E. 2014: 111.
- 90 Kubaşık, G. 2014: 131.
- 91 Turgut 2014: 78.
- 92 Yaşar 2014: 97.
- 93 Vgl. Mair 2021: 44-50.
- 94 Vgl. NSU-Watch 2020: 29.
- 95 Vgl. Höse/Schmidt 2017: 110.
- 96 Ayazgün 2018: 182.
- 97 S., Arif 2018: 161.
- 98 Zit. nach Sauer 2022: 57.
- 99 Vgl. Mair 2021: 44.
- 100 Zit. nach Kowalska 2019, Herv. entfernt.
- 101 Vgl. Eberling 2018: 187.
- 102 Vgl. ebd.
- 103 Vgl. ebd.
- 104 Vgl. ebd., Mair 2021: 51.
- 105 Zit. nach NSU-Watch 2016.
- 106 Vgl. NSU-Watch 2020: 27f.
- 107 Vgl. ebd.: 219.
- 108 Zit. nach NSU-Watch 2014b.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Mario Erdheim	XLV

Danksagung	XLIX

Angaben zur geschlechterreflektierenden Sprache.....	LI

Teil I

Den ausgebliebenen Aufschrei zum NSU-Komplex verstehen und begreifen	1

1 Einleitung.....	3

1.1 Der NSU-Komplex als Irritation	3

1.2 Psychosoziale Dynamiken durch Irritationen verstehen: zum Forschungsdesign	6

1.3 Normativität, Paradoxien und die Möglichkeit der Veränderung	8

1.4 Forschungsstand.....	11

1.4.1 Das Forschungsdesiderat in der qualitativen Sozialforschung	12

1.4.2 Forschung zu den verschiedenen Akteur_innen im NSU-Komplex	14

1.4.3 Perspektivierung in Anlehnung an Autoritarismus- und Kritische Weißseinsforschung	15

1.5 Zum Aufbau der Studie	17

2 Theoretische Rahmung.....	21

2.1 Psychosoziale Dynamiken	21

2.2 Divergenzen psychosozialer Dynamiken	26

2.2.1 Die Komplexität von Herrschaft fassen.....	29

2.2.2 Veränderungen des gesellschaftlich Unbewussten	30

2.2.3 Ereignis und Situation.....	32

2.2.4	Der NSU-Komplex als Ereignis in einer von Herrschaft geprägten Situation	33
2.3	Die Dominanzgesellschaft	36
2.3.1	Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Begriffsbestimmung	37
2.3.2	Die Dominanzgesellschaft als Perspektive und Phänomen	43
2.4	Zusammenfassung	46
3	Methoden	47
3.1	Zur Erhebung: Gruppendiskussion.....	47
3.1.1	Facetten der Gruppendiskussion in der qualitativen Sozialforschung	48
3.1.2	Konzipierung und Durchführung der Gruppendiskussionen	51
3.1.3	Sampling-Strategie	55
3.1.4	Materialkorpus.....	57
3.2	Zur Auswertung: Tiefenhermeneutik	60
3.2.1	Szenisches Verstehen.....	60
3.2.2	Die Arbeit in und mit Gruppen: Interpretationsgruppen und Gruppendiskussionen.....	66
3.2.3	Irritationen und Fehlleistungen	75
3.2.4	Zur konkreten Vorgehensweise	77
3.3	Geltungsbereich der Ergebnisse.....	81
3.4	Zusammenfassung.....	86

Teil II

Empirie: die psychosozialen Dynamiken zum NSU-Komplex.....87

Vorbemerkung zu Teil II..... 89

4 Die Gewerkschafter_innen 93

4.1	Einleitung	93
4.1.1	Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion	93
4.1.2	Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion	94
4.1.3	Angaben zur Interpretation	96

4.2	Bedrohliche Nähe.....	98
4.2.1	Die nationalsozialistische Gewalt wird ausgeklammert	100
4.2.2	Der Faschings- und der Faschoverein.....	102
4.2.3	Verlagerung der Nazis in ein imaginäres Außen	104
4.2.4	Die Angst vor dem Eigenen.....	105
4.2.5	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: eine psychotische Angst vor dem Verlust deutscher Identität.....	108
4.3	Der Versuch, die ‚Heimat‘ zu schützen	112
4.3.1	Ruhe und Ordnung müssen (wieder-)hergestellt werden.....	116
4.3.2	Das störende Pochen und die randalierenden Nazis	118
4.3.3	Eingrenzung und Ausweitung.....	124
4.3.4	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: die Vergeschlechtlichung der ‚Heimat‘ und der sie störenden Aggression.....	131
4.4	Die Kontakthemmung	139
4.4.1	Ein konflikthafte Gegennarrativ	142
4.4.2	Die Kontakthemmung gegenüber den Opfern des NSU	145
4.4.3	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: drei Perspektiven auf die Kontakthemmung	146
4.5	Die deutsche Identität als Spannungsfeld.....	152
4.5.1	Das Chaos, in das es kein Dazwischenkommen gibt	156
4.5.2	Der Wunsch nach Autorität, die das ‚Problem NSU‘ lösen soll	158
4.5.3	Die Ambivalenz im Wunsch nach Autorität	161
4.5.4	Ausstieg aus einer unaushaltbaren Situation.....	166
4.5.5	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Ambiguitätsintoleranz und der Staat als inneres Objekt	168
4.6	Zusammenfassung.....	175
5	Die Skatspieler	177
5.1	Einleitung	177
5.1.1	Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion	177
5.1.2	Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion	179
5.1.3	Angaben zur Interpretation	182

5.2	Identitätsfragen.....	183
5.2.1	Scheiternde Suche nach (deutscher) Identität	186
5.2.2	Der NSU als Bedrohung der Identität.....	190
5.2.3	Restabilisierung der Identität durch Ausschluss (deutsch-)türkischer ‚Anderer‘	195
5.2.4	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: rassistischer Ausschluss.....	200
5.3	Vermeidung: der Zusammenhang von Identitätsfragen und dem NSU wird negiert	209
5.3.1	Die Gruppendynamik erlaubt keinen Widerspruch.....	211
5.3.2	Der Wunsch, einer unbequemen Affektlage zu entgehen.....	213
5.3.3	Die kollektive Dimension der Vermeidung	214
5.3.4	Die Taten der Rechten und der Rechtsstaat	217
5.3.5	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: historisch verortete Abwehrdynamiken und psychosoziale Funktionen des Staats	220
5.4	Zusammenfassung.....	224
6	Der Lesekreis	225
6.1	Einleitung.....	225
6.1.1	Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion	225
6.1.2	Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion	226
6.1.3	Angaben zur Interpretation	227
6.2	Schuldeingeständnisse	228
6.2.1	Passivität, Ohnmacht und Enttäuschung.....	231
6.2.2	Das Wissen, versagt zu haben.....	233
6.2.3	Schlechtes Ge-/Wissen	235
6.2.4	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Wissen und Schuld	239
6.3	Verwirrende (Nähe-)Verhältnisse zu den Akteur_innen im NSU-Komplex	243
6.3.1	Die Abwehrfunktion politisch ‚richtiger‘ Kritik.....	245
6.3.2	Das ‚Vergessen‘ der Opfer und der Wunsch, in die Gegenwart zu kommen	248
6.3.3	Konflikthafte Identifizierungen und Näheverhältnisse	249

6.3.4	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Identifizierungen, die Kehrseite der Kontakthemmung und ein Schlussstrich	258
6.4	Zugang zu Affekten der Opferangehörigen.....	266
6.4.1	Abwehr durch ‚politisch korrekte‘ Diskurse.....	268
6.4.2	Der Agenten-Thriller: Abwehr durch Entwertung der Bedrohung	272
6.4.3	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: affektiver Zugang und Abwehr.....	273
6.5	Zusammenfassung.....	275
7	Die NGO.....	277
7.1	Einleitung.....	277
7.1.1	Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion	277
7.1.2	Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion	278
7.1.3	Angaben zur Interpretation	280
7.2	Kein Ende.....	281
7.2.1	Divergenzen psychosozialer Dynamiken: ‚Nein‘ vs. ‚Jein‘	282
7.2.2	Der migrantisch situierte Wunsch, das Erschrecken herunterzuschlucken	283
7.2.3	Der dominanzdeutsche Wunsch nach einem ‚Happy End‘	289
7.2.4	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Divergenzen .	294
7.3	Das Changieren zwischen Leid und Aggression.....	305
7.3.1	Angst und Wunsch nach Anerkennung des eigenen Leids	310
7.3.2	Von Zweifeln und der Verzweiflung	313
7.3.3	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: das Verhältnis zur Dominanzgesellschaft.....	317
7.4	Scheiterndes Zuhören.....	325
7.4.1	„Mhm“: Aggression und Entwertung wider Willen	325
7.4.2	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Kontakthemmung als aktiver Prozess.....	328
7.5	Zusammenfassung.....	332

8	Die Tanzpaare	335
8.1	Einleitung.....	335
8.1.1	Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion	335
8.1.2	Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion	337
8.1.3	Angaben zur Interpretation.....	339
8.2	Sonja: Angst und Abwehr	339
8.2.1	Die Perspektivverschiebung	343
8.2.2	Brüche als Ausdruck einer abgewehrten Angst	347
8.2.3	Die Angst vor Antisemitismus ‚sprachverschoben‘ kommunizieren	348
8.2.4	Die DDR als Zufluchtsort.....	351
8.2.5	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Antisemitismus auf psychosozialer Ebene aus Betroffenenperspektive.....	354
8.3	Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Antisemitismus.....	360
8.3.1	Norbert: Kognition und Druck.....	360
8.3.2	Sonja und Norbert im Krieg: „immer zwei Seiten“	365
8.3.3	Friedrich: ein Gefühl der Unvollständigkeit	367
8.3.4	Ingrid: fehlende Sichtbarkeit und Handlungsmacht.....	370
8.3.5	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Antisemitismus auf psychosozialer Ebene in der Interaktion.....	374
8.4	Sprachverschiebung: Antisemitismus und die ehemalige DDR.....	380
8.4.1	Projektion von Rassismus auf die DDR.....	382
8.4.2	Antisemitische Aggression und die Frage der Schuld	383
8.4.3	Zusammenfassung & theoretische Diskussion: die Sprachverschiebung als psychosozialer Ausdruck der Kommunikationslatenz.....	387
8.5	Zusammenfassung.....	389

Teil III

Warum der gesellschaftliche Aufschrei zum NSU-Komplex ausgeblieben ist 391

9 Schluss..... 393

9.1 Horizontale Diskussion der Ergebnisse..... 393

9.1.1 Psychosoziale Dynamiken in der Dominanzgesellschaft..... 394

9.1.2 Divergenzen psychosozialer Dynamiken und ihrer Funktionen 400

9.2 Vom konkreten Fall abstrahierende Diskussion der Ergebnisse 405

9.2.1 Die Irritation über den ausgebliebenen Aufschrei 406

9.2.2 Weitere Irritationen im NSU-Komplex 408

9.3 Ausblick 425

Literaturverzeichnis 429

Filmverzeichnis..... 460

Textnachweise 461

Vorwort

Wer dieses Buch lesen will, dem empfehle ich, zuerst die Widmung, also die kurzen Lebensläufe der von Neonazis Ermordeten, genau zu lesen. Warum wurden diese Menschen ermordet, und wer waren die, die so viel Hass in sich spürten, dass sie sie gezielt töten mussten, und zwar in der Regel nur deshalb, weil sie vermeintlich Fremde waren? Einer der Ermordeten war aus Griechenland, die anderen waren türkeistämmig, aber auch eine deutsche Polizistin war dabei. Die Polizei nahm lange an, die Mörder seien Türken gewesen, und ging von der Hypothese aus, es habe sich lediglich um Streitigkeiten zwischen ausländischen Verbrechern gehandelt, d.h. um blosse Vormachtskämpfe in der Unterwelt. Es dauerte relativ lange, bis die Polizei sich zur Hypothese entschloss, dass es nicht um Bandenkriege, sondern um Abschreckung ging: unerwünschten „Ausländern“ sollte klar gemacht werden, dass sie in Deutschland nicht willkommen waren. Die Strategie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, wie die Gruppe sich nannte, hatte sich offenbar zum Ziel gesetzt, solange die in Deutschland unerwünschten Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen, bis sie allesamt das Land fluchtartig verlassen würden. Es ist klar, dass ein solches Ziel etwas Wahnhafes an sich hat, aber auch der Wahnsinn hat seine Geschichte, Motive und Gründe.

Der selbstentworfene Name sollte nicht nur die geplanten Morde rechtfertigen, sondern auch ein bestimmtes Geschichtsverständnis bezeugen. Im Verständnis dieser Gruppe war der Nationalsozialismus gar nicht untergegangen und verschwunden, sondern rettete sich 1945 in den Untergrund, drängt aber jetzt wieder ans Tageslicht. So brachte sich diese Gruppe selber in eine Kontinuität mit den Nazis, sie war stolz darauf, und mit dem Nationalsozialismus durch und durch identifiziert.

Unvermeidlich stellt sich hier die Frage, wie es überhaupt möglich ist, dass der Neonazismus sich wieder an der Diskussion über die Zukunft Deutschlands beteiligen kann. Unbegreiflich ist doch, dass in einer Gesellschaft, die erleben musste, wie der Nationalsozialismus sich in ihr schon einmal durchsetzte und sie in die schrecklichste Katastrophe ihrer Geschichte hineinführte, eine Reinszenierung nationalsozialistischer Lösungen überhaupt in Erwägung gezogen werden kann. Dabei hatte sich die deutsche Nachkriegsgesellschaft auch noch besonders Mühe gegeben, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Anfangs sicher nur auf Grund eines äusseren Zwanges, aber allmählich nahm die Auseinandersetzung mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus an Breite und Tiefe zu. Mit Ausnahme von Südafrika hat bisher keine andere Gesellschaft gewagt, sich mit ihrer Vergangenheit derartig zu konfrontieren.

Die Arbeit von Charlie Kaufhold entwickelt ein neues und anderes Verständnis für die Aufarbeitung von Geschichte, indem sie aufzeigt, dass es sich dabei um noch viel komplexere Prozesse handelt, als man bisher annahm. Weder „Stolpersteine“ auf städtischen Gehsteigen noch Schulreisen nach Auschwitz oder Israel reichen für ein vertieftes Geschichtsverständnis der deutschen nationalsozialistischen Katastrophe aus. Die grössten Schwierigkeiten resultieren daraus, dass das Wissen über die schrecklichen Ereignisse und Erfahrungen in der Vergangenheit unter ständigem Druck steht, unbewusst gemacht zu werden. Das Erarbeiten von Geschichte wird auf diese Weise zur Sisyphusarbeit und nimmt kein Ende. Was erinnert wird, geht dann bald wieder verloren, muss neu erarbeitet werden, aber nur, um erneut in Vergessenheit zu geraten.

Charlie Kaufhold bringt ein erstes interessantes Beispiel: Im Gespräch mit Gewerkschafter:innen erinnern sich diese, dass sie sich vor Jahren in der gleichen Kneipe trafen, in der auch eine Gruppe von Neonazis zusammenkam. Beide Gruppen bereiteten sich dort auf den Fasching vor. Ein Mitglied der Gewerkschafter:innen war in der Faschingsgruppe. In der Analyse kommt als Gegenbegriff das Wort Faschogruppe auf. Das scheint als durchaus lustiges Wortspiel gewirkt zu haben. Aber es kommt zu einer sprachlichen Fehlleistung. Einem Gewerkschafter wird das Wort „Gas-stätte“ in den Mund gelegt: statt „Gaststätte“. Fascho- versus Faschinggruppe war also nur scheinbar ein banales Wortspiel, das in Wirklichkeit die Unheimlichkeit der Begegnung mit Nationalsozialistischem vertuscht. Man kann nicht vom Nationalsozialismus reden ohne seine Gräuel, insbesondere die Konzentrationslager zu erwähnen; wie ein Warnsignal erscheint deshalb der Versprecher, und schon steht der Tod im Raum. Die Gegenüberstellung von „Fascho“ und „Fasching“ war folglich nur ein Versuch, den Faschismus durch den Vergleich mit den Fasching zu verharmlosen. Auf diese Weise versuchte man sich zu beruhigen, um die Gefahr nicht wahrzunehmen, mit Leuten zu tun zu haben, die zu Mord- und Totschlag bereit waren. Trotzdem scheinen die Gewerkschafter:innen aber etwas von einer solchen Gefahr wahrgenommen zu haben, auch wenn sie diese sofort unbewusst zu machen versuchten. Diese Wahrnehmung erzeugte die Fehlleistung, die dann tatsächlich zum Erschrecken führte. Auf jemanden, der sich nicht mit der Psychoanalyse beschäftigt, mag ein solcher Zusammenhang konstruiert, vielleicht sogar willkürlich wirken. Charlie Kaufhold bringt aber noch viele weitere Beispiele zur Sprache und zeigt die Methode auf, auf Grund derer die Schlüsse gezogen werden, was allerdings auch den Umfang der Arbeit vergrössert. Aber auf diese Weise wird die sorgfältige Lektüre des Textes auch zu einer sehr guten Einführung in die tiefenhermeneutische Methode.

Charlie Kaufhold verknüpft in der Arbeit eine Reihe verschiedener Fragestellungen: Den Komplex des Nationalsozialistischen Untergrundes, Opfer, Täter, Polizei, Gericht und Berichterstattung mit der Erinnerung verschiede-

ner sozialer Gruppen an diese Morde, und schliesslich erkundet Charlie Kaufhold auch das, was bewusst war und was unbewusst gemacht werden musste.

Wer sich also für die Entwicklung von Geschichtserzählungen ganz allgemein sowie für das Wiederauftauchen von längst überholten oder das Konzipieren von gänzlich neuen historischen Entwürfen interessiert, wird dieses Buch mit grossem Interesse und Gewinn lesen.

Mario Erdheim

Danksagung

Eine Bekannte erzählte mir vor einigen Jahren amüsiert, dass ihre Freund_innen es nicht schaffen würden, ihre Promotion abzuschließen: „Ihr müsst doch nur ein Buch schreiben, so schwer kann das doch nicht sein!“ Nun, nach meiner eigenen Promotion, verstehe ich diese Freund_innen. Es ist nicht ‚nur‘ ein Buch, das geschrieben wird. Es ist ein Forschungsprozess zu einem Forschungsgegenstand, in den eine_r verwickelt wird, sich immer wieder entwickeln und wieder verwickeln lassen muss, um ihn verstehen und begreifen zu können. Ich bin gewachsen an den Herausforderungen und mit der Vertiefung: mit der Zeit, psychoanalytisch und herrschaftskritisch über das Subjekt in der Gesellschaft – und dabei auch über mich – nachdenken zu können. Wachsen konnte ich an dem Prozess jedoch nur, weil ich von meinem persönlichen, politischen und akademischen Umfeld getragen wurde. Dafür danke ich allen, die mich in diesem langjährigen Prozess begleitet haben.

Dazu gehört Christine Kirchhoff, die das Projekt als Zweitgutachterin über viele Jahre nah begleitet hat. Ihre Unterstützung hat sich von Anfang an dadurch ausgezeichnet, dass sie mein Denken und mein Projekt mit seinen verschiedenen Herausforderungen verstanden und durch ihr eigenes psychoanalytisches, philosophisches und politisches Denken in Bewegung gehalten hat. Auch danke ich Samuel Salzborn, der mir als Erstgutachter der Promotion Freiheiten gegeben hat, mich und mein Projekt so zu entwickeln, wie es mir entspricht, und mir gleichzeitig durch seine Unterstützung Sicherheit gegeben hat.

Ich danke meiner Partnerin, die mich auf verschiedenen Ebenen unterstützt hat: in ihrer Präsenz, in persönlichen Gesprächen, teils langwierigen, komplexen psychoanalytischen und politischen Diskussionen – und nicht zuletzt im vielfachen Lesen und Korrigieren des vorliegenden Textes. Ich danke meinen Freund_innen und Kolleg_innen für die emotionale Unterstützung, die umsichtigen Diskussionen und auch den Raum, den die Arbeit an der Promotion gefordert hat. Ich danke dem TiefenhermeneutikKollektiv Berlin, der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik, dem Kolloquium bei Christine Kirchhoff und der Interpretationsgruppe Szene und Affekt. Insbesondere danke ich Melanie Bittner und Nadine Sarfert für die gemeinsame Arbeit am Material. Für die Unterstützung im Forschungsprozess und bei der Arbeit am Text danke ich speziell: Flip Jansen, Nadine Sarfert, Melanie Bittner, Rike Wegner, Janina Faber, Cantürk Kıran, Ayline Heller, Ru Bremke, Susan Opotow, Sebastian Winter, Raem Abd-Al Majeed, Hans-Dieter König, Julianne Niklas, Constanze Oth, Michaela Köttig, Philipp Berg, Leonard Brixel,

Melanie Hermann, Marcus Beisswanger, Ulrike de Ponte, Silke Waegener und dem Seminar für angewandte Unsicherheit.

Meinen Dank und meine Anerkennung spreche ich auch den Teilnehmer_innen der Studie aus, für die es – aus ganz verschiedenen Gründen – kein leichtes Unterfangen gewesen sein kann, sich dem psychosozial herausfordernden Thema der Studie zu stellen.

Mein besonderer Dank geht an die Überlebenden des NSU und des NSU-Komplexes. Viele von ihnen haben ihre Analysen und Perspektiven in Wort und Schrift öffentlich und so auch mir zugänglich gemacht. Weiterhin danke ich den Nebenklagevertreter_innen im ersten NSU-Prozess in München, die zusammen mit den Überlebenden zur Aufklärung und damit zur Wissensproduktion im NSU-Komplex beigetragen haben. Zudem danke ich den zivilgesellschaftlichen Initiativen NSU-Watch, dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) und dem a.i.d.a. Archiv München für das von ihnen produzierte und zur Verfügung gestellte Wissen zum NSU-Komplex.

Für die finanzielle Unterstützung meines Promotionsprozesses danke ich der Hans-Böckler-Stiftung, der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Stiftung Zeitlehren und der Bielefeld Graduate School in History and Sociology. Die Finanzierung der vorliegenden Publikation wurde durch die Hans-Böckler-Stiftung und die Stiftung Zeitlehren unterstützt.

Charlie Kaufhold

Angaben zur geschlechterreflektierenden Sprache

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Vielfalt der Geschlechter sprachlich abzubilden. Hornscheidt weist zudem darauf hin, dass es „nicht die perfekte sprachveränderung [gibt], [...] die ‚einfach‘ da und möglich ist – es gibt für mich nur ein kontinuierliches ringen um anwesenheiten, um sprachliche ent_diskriminierungen“ (Hornscheidt 2012: 293, Kleinschreibung i.O.) Deshalb erläutere ich an dieser Stelle die Form der geschlechterreflektierenden Sprache, die ich in dieser Studie verwende.¹

Um auch Personen, die sich außerhalb der Binarität verorten, sprachlich sichtbar zu machen, verwende ich den Unterstrich (z.B. Leser_innen).² Dieser soll Raum für Positionierungen und (Nicht-)Identitäten außerhalb des Zweigeschlechtersystems ermöglichen. Zwar bleibt mit dieser Form die Binarität und die Hierarchie des Geschlechterverhältnisses sprachlich bestehen und wird lediglich erweitert: Die männliche Form steht vor dem Unterstrich, die weibliche Endung nach dem Unterstrich (vgl. ebd.: 304). Doch haben sich die sprachlichen Formen, die konsequent die Binarität auflösen – wie etwa der dynamische Unterstrich (vgl. ebd.: 303-306) oder die x-Form (vgl. ebd.: 293-298) –, noch so wenig durchgesetzt, dass sie sich für eine sozialwissenschaftliche Dissertation nicht anbieten.

Eine Ausnahme bei der Bildung der geschlechterreflektierenden Form mit Unterstrich ist die Bezeichnung Juden_Jüdinnen, bei der nicht *ein* Wort mit Unterstrich versehen wird, sondern der Unterstrich zwischen der männlichen und weiblichen Form steht (vgl. Latkes*Berlin 2020).³

Der Unterstrich wird nicht verwendet, wenn Personen bezeichnet werden, die sich selbst dezidiert – etwa durch die Erhebung mit Fragebogen in der vorliegenden Studie – als männlich oder weiblich verorten. In diesen Fällen nutze ich die männliche bzw. weibliche Form im Plural wie im Singular (z.B.

- 1 In der vorliegenden Studie verwendete (Personen-)Bezeichnungen in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus werden in Kapitel 2.3.1.2 erläutert.
- 2 Da ich mich außerhalb der Binarität verorte, verwende ich die Form mit dem Unterstrich im Singular, wenn ich in der dritten Person über mich schreibe.
- 3 In der genannten Form (mit Unterstrich) würde vor dem Unterstrich ‚Jüd‘ stehen und damit ein Wort, das zur antisemitischen Diffamierung von Juden_Jüdinnen verwendet wird (vgl. Latkes*Berlin 2020). Zudem verschwände mit dieser Form der geschlechterreflektierenden Sprache auch das Wort Jude: „Aber ‚Jude‘ (und ‚Jüdin‘) sind und waren immer Selbstbezeichnungen“ (Latkes*Berlin 2020, vgl. auch Steinke 2022: 9-13). Aus diesem Grund steht das Wort Jude zu Beginn der Bezeichnung und wird nicht alterniert (vgl. Latkes*Berlin 2020).

Teilnehmer, Teilnehmerin oder Teilnehmerinnen). An Stellen, an denen Geschlechtlichkeit von mir zugeschrieben wird, werden Bezeichnungen wie Frau* und Mann* mit Sternchen markiert, um den Zuschreibungs- und Konstruktionscharakter der Begriffe hervorzuheben. Die Benennung von cis und trans Personen erfolgt durch die adjektivische Verwendung von ‚cis‘ und ‚trans‘, nicht durch die Präfixe ‚cis-‘ und ‚trans-‘ (vgl. Giese 2020: 173-175).

Teil I

**Den ausgebliebenen Aufschrei
zum NSU-Komplex
verstehen und begreifen**

1 Einleitung

1.1 Der NSU-Komplex als Irritation

Melek – so lautet das Pseudonym einer migrantischen Teilnehmerin der vorliegenden Studie – spricht von einem Rätsel, wenn sie an das Öffentlichwerden des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) denkt:

Aber was die Mehrheitsgesellschaft anbelangt, da ist es wirklich für uns auch immer noch ein Rätsel, warum es keinen gesellschaftlichen Aufschrei gab damals. Warum nicht Zehntausende auf die Straße gegangen sind und gesagt haben: Nein, das dulden wir nicht, wir fordern Aufklärung! (Melek, ‚Die NGO‘, Kapitel 7, Transkription vereinfacht)

In diesem Buch soll versucht werden, dieses Rätsel zu lösen. Denn es ist tatsächlich rätselhaft, dass nach dem Öffentlichwerden des NSU⁴ im November 2011 nicht Zehntausende auf die Straße gegangen sind und Aufklärung gefordert haben. Es wäre doch folgerichtig gewesen, denn schließlich wurde bekannt, dass Neonazis über einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren in der gesamten Bundesrepublik Gewalt ausüben konnten, ohne von den zuständigen staatlichen Ermittlungsbehörden belangt zu werden (vgl. Quent 2016: 13, Virchow 2013: 74). In dieser Zeit hatten die Mitglieder des NSU mindestens zehn Menschen ermordet, neun von ihnen aus rassistischen Gründen. Sie hatten mehrere rassistisch motivierte Bombenanschläge verübt. Ein Mensch starb an den Folgen des Anschlags, dutzende andere wurden teils schwer verletzt. Zur Finanzierung ihrer Verbrechen begingen die Neonazis 15 Raubüberfälle, bei denen sie auf zwei Personen schossen und andere Anwesende verletzten (vgl. Eberling 2018: 186). Die Polizei blendete weitestgehend ein rassistisches Tatmotiv aus (vgl. Funke 2015: 308-340). Sie ermittelte rassistischen Stereotypen entsprechend gegen die Überlebenden (vgl. ebd.) und viktimisierte die Angehörigen und Freund_innen der Mordopfer sowie die Überlebenden der Bombenanschläge dadurch sekundär (vgl. Kaletsch/Glittenberg

4 Der Name ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und die Abkürzung ‚NSU‘ gehen auf die Selbstbezeichnung der Täter_innen zurück. Beides verwendeten sie in ihrem 2011 veröffentlichten Bekenner_innenvideo (vgl. apabiz 2013: 1, 27, 28, 35, 36). Mit der Abkürzung ‚NSU‘ wurden die Täter_innen auch in ihrer ersten bekannten öffentlichen Nennung in der extrem rechten Zeitung *Der Weisse Wolf* im Jahr 2002 bezeichnet (vgl. NSU-Watch 2019).

2019: 39). Der Inlandsgeheimdienst⁵ war auf verschiedenen Ebenen mit dem NSU verstrickt, so etwa durch die Führung von Informant_innen im direkten Umfeld des NSU (vgl. Scharmer 2018: 80-100). Mitarbeiter_innen in Ämtern des Inlandsgeheimdienstes begannen mit dem Öffentlichwerden des NSU, die in diesem Zusammenhang relevanten Akten zu vernichten (vgl. Kant 2014: 10, Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ 2021: 144f.). Die Medien hatten bis dahin weitestgehend die rassistischen Narrative der Polizei übernommen (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015: 62) und auch zivilgesellschaftliche Initiativen befassten sich vor dem Öffentlichwerden des NSU größtenteils nicht mit den rassistischen Hintergründen der Morde und Anschläge. In der wissenschaftlichen und aktivistischen Auseinandersetzung setzte sich aufgrund dieser Zusammenhänge sukzessive die Bezeichnung NSU-Komplex durch, um den mit den Taten verbundenen institutionalisierten Rassismus zu thematisieren (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 57-58). Aus dieser erweiterten Perspektive lässt sich der NSU-Komplex als Zusammenspiel der Neonazis des NSU mit staatlichen Institutionen, den Medien und den dominanzdeutschen Teilen der Zivilgesellschaft fassen.

Wenn nicht aus einer an Menschen- und Grundrechten orientierten demokratischen Perspektive, wäre es doch aus einer schlicht menschlichen naheliegend gewesen, dass das, was im November 2011 (und seither) über den NSU-Komplex bekannt wurde, zu einem „gesellschaftlichen Aufschrei“ geführt hätte – wie es die Studienteilnehmerin in der eingangs zitierten Aussage formuliert. So hält auch die Familie des jüngsten Mordopfers, Halit Yozgat, fest: „Wenn die Menschen dann von diesen Morden hören, könnten sie doch aufstehen, demonstrieren, Unterschriften sammeln, Solidarität zeigen!“ (Yozgat 2014: 140). Doch ein solcher Aufschrei blieb aus.

Das darin begründete „Rätsel“, wie es die als Melek pseudonymisierte Studienteilnehmerin nennt, lässt sich psychoanalytisch mit dem Begriff der Irritation fassen. Irritationen sind in Anlehnung an den Psychoanalytiker und Sozialpsychologen Lorenzer (2006 [1990]) „Erwartungsbrüche“ (Klein, R. 2004: 628). Es sind Widersprüche, die sich sinnlogisch nicht erklären lassen, und die mit „eine[r] emotionale[n] Erregung“ (Haubl/Schüle 2016: 199) einhergehen. Dass ein „gesellschaftliche[r] Aufschrei“ nach Öffentlichwerden des NSU ausblieb, irritiert. Es handelt sich um einen sinnlogischen Widerspruch, der affektiv aufzuwühlen vermag.

5 Die Bezeichnung ‚Verfassungsschutz‘ wird etwa in der Politikwissenschaft kritisiert, weil diese impliziert, dass der Inlandsgeheimdienst die zentrale Aufgabe habe, die Verfassung (das heißt das *Grundgesetz*) zu schützen (vgl. Schulz 2019: 273f.). Aufgrund seiner Rolle im NSU-Komplex (vgl. Funke 2015: 78-103) wird die Behörde jedoch in der vorliegenden Studie als Inlandsgeheimdienst bezeichnet. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn die Bezeichnung ‚Verfassungsschutz‘ – wie in Teil II – dem Sprachgebrauch der Teilnehmer_innen der vorliegenden Studie entspricht. In diesen Fällen wird der Begriff in Anführungszeichen gesetzt.

Die Irritation ist jedoch keine abstrakte. Sie ist nicht losgelöst von den Subjekten, sondern im Subjekt verortet und damit situiert (vgl. Reiche 1995: 232, Haraway 2008 [1988], Kapitel 2). Betrachten wir das Ausbleiben eines „gesellschaftlichen Aufschrei[s]“ im NSU-Komplex als Irritation, gibt es eine Besonderheit, die diese Situietheit zu illustrieren vermag: 2006 organisierten Angehörige und Freund_innen der Mordopfer Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat Trauermärsche in Kassel und Dortmund (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63, Kubaşık, E. 2014: 116, Kubaşık, G. 2014: 124f.). Auch die Familie von Enver Şimşek war beteiligt (vgl. Kubaşık, G. 2014: 124). An diesen Demonstrationen nahmen insgesamt über 4.000 Personen teil, mehrheitlich Personen mit Rassismuserfahrung⁶ (vgl. NSU-Watch 2014a, Sauer 2022: 54f.). Gefordert wurde die Aufklärung der Morde. Die Organisator_innen und die Demonstrierenden wiesen auf ein rassistisches Tatmotiv hin (vgl. Sauer 2022: 54, Güleç/Schaffer 2017: 63).

Dieser „Aufschrei“ verweist darauf, warum Melek im eingangs angeführten Zitat die „Mehrheitsgesellschaft“ benennt: Die Irritation des fehlenden Aufschreis bezieht sich auf den Teil der Bevölkerung, der nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus⁷ betroffen ist.⁸ Dieser Teil der Bevölkerung wird im Folgenden Dominanzgesellschaft⁹ genannt. Die Dominanzgesellschaft beachtete den sich in den Demonstrationen schon früh ausdrückenden Aufschrei gegen die rassistischen Morde in den migrantischen Communitys kaum (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63, Sauer 2022: 55). Insofern lässt sich die genannte Irritation des fehlenden Aufschreis konkretisieren: Es ist der ausgebliebene Aufschrei in der Dominanzgesellschaft, der irritiert.

- 6 In der vorliegenden Studie werden verschiedene Begriffe verwendet, um gesellschaftliche Positionierungen in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus sowie mit diesen Herrschaftsverhältnissen verknüpfte Identitäten zu bezeichnen (vgl. Kapitel 2.3.1.2). Einerseits sind dies Bezeichnungen, die die Betroffenheit von Rassismus und/oder Antisemitismus dezidiert aufgreifen (wie etwa ‚von Rassismus/Antisemitismus (nicht) betroffen‘, ‚Person(en) mit/ohne Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung‘). Da die Ausformung von jüdischen und (post-)migrantischen Identitäten jedoch nicht nur auf die Erfahrung von Antisemitismus und Rassismus zurückzuführen ist – das heißt, um anzuerkennen, dass Identitäten auch widerständig geformt werden –, werden in der vorliegenden Studie auch Bezeichnungen verwendet, die die Identität fokussieren (jüdisch und migrantisch auf der einen Seite sowie dominanzdeutsch auf der anderen).
- 7 Die Relevanz von Antisemitismus im NSU-Komplex wird zentral in Kapitel 8 herausgearbeitet. Im Kontext der genannten Demonstrationen sei darauf hingewiesen, dass die Demonstration in Kassel auch von der Jüdischen Gemeinde mitorganisiert wurde (vgl. Gruppe ‚Was nun?!‘ 2014: 75).
- 8 Zur Illustration des Gedankengangs sei an dieser Stelle auf einen Kommentar von Fatih Akin hingewiesen. Er begründet, warum er in seinem Film *Aus dem Nichts*, in dem er den NSU verarbeitet (vgl. Akin 2017), eine dominanzdeutsche Protagonistin wählte, mit den Worten: „Wer von Rassismus betroffen ist, kann sich mit dem Vorfall und dem Schmerz sowieso identifizieren“ (zit. nach Aydemir 2017).
- 9 Zu dem Begriff der Dominanzgesellschaft und zur Begründung des Fokus auf diese in der vorliegenden Studie vgl. Kapitel 2.

In der vorliegenden Studie soll der NSU-Komplex aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive als Irritation verstanden und begriffen werden. Mit *Verstehen* ist nach Lorenzer das szenische Verstehen gemeint (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 138-194, Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015: 54-56). Er bezeichnet es als „Hauptweg des psychoanalytischen Verstehens“ (Lorenzer 2000 [1973]: 148) und meint damit ein Verstehen, das sich auf die „Interaktion der Subjekte mit ihrer Mitwelt und Umwelt“ (ebd.: 141, Herv. entfernt) richtet, das heißt auf deren subjektives Erleben (vgl. Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015: 54-56, Kapitel 3.2). Mit *Begreifen* ist gemeint, dass das, was szenisch verstanden wurde, „in die Perspektive ganz bestimmter Strukturaussagen“ (Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015: 56) gestellt wird. So können die verstandenen Szenen theoretisch auf den Begriff gebracht werden (vgl. ebd.: 57-59), ohne dass dem Verstehen „abstrakte, allgemeine Kategorien“ (ebd.: 59) übergestülpt würden.

Mit dieser Vorgehensweise – dem Verstehen und dem nachgeordneten Begreifen – wird der NSU-Komplex in der vorliegenden Studie auf der Ebene psychosozialer Dynamiken fokussiert. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft. Damit rückt das (dominanzdeutsche) Subjekt ins Zentrum des Erkenntnisinteresse: Wie lässt sich der NSU-Komplex auf Ebene des demokratisch verfassten, dominanzdeutschen Subjekts – als (potenziell widerständige) Verdichtung von gesellschaftlichen Verhältnissen – verstehen und begreifen? Welche Gefühle und „Gefühlserbschaft[en]“ (Freud 1999 [1912c]: 191) ruft der NSU-Komplex in den dominanzdeutschen Subjekten auf und wie gehen diese damit um? Wie wird neonazistischer Terror in einer rassistisch und antisemitisch strukturierten Gesellschaft von dem Teil der Gesellschaft psychosozial verarbeitet, der selbst nicht von Rassismus und Antisemitismus betroffen ist und ein demokratisches Selbstbild hat? Kurzum, es wird der Fragestellung nachgegangen: Welche psychosozialen Dynamiken gibt es in der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex?

1.2 Psychosoziale Dynamiken durch Irritationen verstehen: zum Forschungsdesign

Neben dem sinnlogischen Widerspruch und der (wie auch immer gearteten) „emotionale[n] Erregung“ (Haubl/Schüleln 2016: 199) ist die Irritation dadurch charakterisiert, dass sie einen Zugang zum Unbewussten und zum Latenten ermöglicht (vgl. zu den Begriffen Kapitel 2.1 und Kapitel 3.2.1). Für die psychoanalytische Sozialforschung ist die Irritation zentral, weil sie einen „Bruch“ (Lorenzer 2006: 183) darstellt, in dem sich „der Zugang zur [...] verborgene[n] Bedeutungsebene“ (ebd.: 183f.) erschließt, in anderen

Worten: zum „latenten, de[m] verborgen-unbewußten Sinn“ (ebd.: 184). Um also die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft auch in ihren unbewussten und latenten Dimensionen zu erfassen, ermöglicht der NSU-Komplex als Irritation einen Verstehenszugang.

Doch es bedarf einiger Überlegungen zur Methode, um die psychosozialen Dynamiken in Bezug auf ein gesellschaftliches Phänomen zu verstehen und zu begreifen. So argumentiert etwa Heim für einen „methodologischen Individualismus“ (Heim 1999: 129). Damit ist gemeint, dass das psychoanalytische Verstehen immer am Subjekt ansetzen muss, auch wenn gesellschaftliche Phänomene (psychoanalytisch) verstanden werden sollen. Denn das Unbewusste ist immer im Subjekt verortet und seine Wirkmächtigkeit kann nur ausgehend vom Subjekt verstanden werden (vgl. Kapitel 2.1). Daher bietet es sich an, zunächst die genannte Irritation beiseite zu legen und mit Methoden der qualitativen Sozialforschung die psychosozialen Dynamiken, die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen, zu verstehen, zu begreifen und erst anschließend – ausgehend von den mit dieser Vorgehensweise freigelegten psychosozialen Dynamiken – Überlegungen zu ihrer Wirkmächtigkeit auf gesellschaftlicher Ebene anzustellen, um die ‚Irritation NSU-Komplex‘ als gesellschaftliches Phänomen zu betrachten.

In diesem Sinne werden in der vorliegenden Studie fünf Gruppendiskussionen zum NSU-Komplex mithilfe der Tiefenhermeneutik, einer psychoanalytischen Methode der qualitativen Sozialforschung, ausgewertet (vgl. Kapitel 3).¹⁰ Alle untersuchten Gruppen eint, dass ihre Teilnehmer_innen ein demokratisches Selbstbild haben und keine Personen oder Gruppen an der Studie teilnahmen, die sich als Teil der (extremen) Rechten sehen. Um den Fokus dem Erkenntnisinteresse entsprechend auf die Dominanzgesellschaft zu richten und gleichzeitig marginalisierte Perspektiven nicht auszublenden, werden sowohl Gruppendiskussionen mit ausschließlich dominanzdeutschen Teilnehmer_innen ausgewertet (vgl. Kapitel 4 bis Kapitel 6) als auch Gruppendiskussionen, an denen Personen teilgenommen haben, die von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 8). Die Gruppendiskussionen werden zunächst szenisch verstanden und im Anschluss daran theoretisch begriffen. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden abschließend (vgl. Kapitel 9) auf den NSU-Komplex als Irritation und auf weitere Irritationen im NSU-Komplex bezogen.

10 Dieses Forschungsdesign – die Erhebung von Gruppendiskussionen und deren Auswertung mit der Tiefenhermeneutik – wurde bereits zur Klärung von anderen Fragestellungen angewendet (vgl. Behrens 2006, Rothe 2009, Leithäuser/Volmerg 1988: 180-208, Volmerg/Bensch/Kirchhoff 1997). Es wurde jedoch noch nicht auf den NSU-Komplex bezogen.

1.3 Normativität, Paradoxien und die Möglichkeit der Veränderung

Wenn sich die Irritation aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive als Zugang zum Unbewussten und Latenten verstehen lässt (vgl. Lorenzer 2006: 183f., Kapitel 1.2), ist die Irritation durch den ausgebliebenen Aufschrei über den NSU-Komplex in der Dominanzgesellschaft zugleich der Ausdruck bestimmter und bestimmbarer Abwehrmechanismen. Denn die Irritation über den ausgebliebenen Aufschrei orientiert sich an der *manifesten* Verfasstheit der Dominanzgesellschaft; an der Annahme, dass vor dem Hintergrund des politischen Systems Deutschlands als (repräsentativer) Demokratie ein Aufschrei über den NSU-Komplex naheliegend oder zumindest möglich gewesen wäre. Durch verschiedene Mechanismen abgewehrt wird hingegen das, was auf einer unbewussten und latenten Ebene gleichfalls prägend ist: Folgewirkungen des Nationalsozialismus auf psychosozialer Ebene (vgl. Lohl 2010), die etwa zu einer Dethematisierung von rechtem Terror führen (vgl. Salzborn 2023: 526). Vor diesem Hintergrund mag der ausgebliebene Aufschrei nach dem Öffentlichwerden des NSU zunächst an Irritationspotenzial einbüßen. So schreibt etwa Mayer: „Häufig ist unklar, worauf sich das Erstaunen über die ‚NSU-Morde‘ bezieht [...]. Dabei sind die gewaltmotivierende Ideologie, Organisationsstrukturen und Gewalttätigkeit des historischen Nationalsozialismus und der gegenwärtigen extremen Rechten hinlänglich bekannt“ (Mayer 2013: 20, vgl. auch Siri/Schmincke 2013b: 9f.). Doch sich durch den NSU-Komplex und den ausgebliebenen Aufschrei in der Dominanzgesellschaft irritieren zu lassen, hat eine relevante psychosoziale Funktion, denn auch eine Affektisolierung durch Intellektualisierung des vom NSU produzierten Leids und eine (vermeintliche) Resignation über die deutsche Gesellschaft kann zur Abwehr genutzt werden. In diesem Sinne möchte ich das Öffentlichwerden des NSU-Komplexes entsprechend einer Formulierung der zivilgesellschaftlichen Initiative NSU-Watch als „Zäsur“ (NSU-Watch 2020a: 17) fassen. Diese Zäsur bietet den Anlass, die destruktiven Anteile auf unbewusster und latenter Ebene sichtbar zu machen, die zur Existenz des NSU-Komplexes und dem ausgebliebenen Aufschrei in der Dominanzgesellschaft beigetragen haben:

Aber die Selbstenttarnung des NSU musste neben allem anderen auch eine Zäsur für uns [NSU-Watch, C.K.] sein. Denn auch wir hatten den rassistischen Erzählungen von Polizei und Medien zu der Mordserie mehr Glauben geschenkt als den Worten der Angehörigen oder Teilen unserer eigenen Analysen, in denen wir vor der Möglichkeit solcher Arbeitsteilungen zwischen neonazistischer Selbstermächtigung und staatlicher Gewährung gewarnt hatten. Wir zogen also 2011 den Schluss, dass wir unser Denken und Handeln als Antifaschist*innen auf den Prüfstand stellen und ändern mussten. (NSU-Watch 2020a: 17)

Zu dieser Änderung in „Denken und Handeln“ (ebd.) soll die vorliegende Studie beitragen, indem der Zugang zum Unbewussten und Latenten im Kontext des NSU-Komplexes offengelegt wird. Durch das szenische Verstehen sollen das Unbewusste und das Latente der Veränderung zugänglich gemacht werden, um rassistische und antisemitische Anteile in der Gesellschaft und dem eigenen psychischen Apparat realitätsadäquat einschätzen und verändern zu können. Dies impliziert eine normative Haltung, die in der qualitativen Sozialforschung zu Neonazismus¹¹ auf den Begriff des „Researching Against“ (Büchner/Ottovay 2007: 146, vgl. ebd.: 146-148) gebracht wird. In Bezug auf die Feldforschung markiert der Begriff einen Standpunkt (vgl. ebd.: 148). Er soll „eine Konstellation [...] beschreiben, in der ein gegnerischer Standpunkt der Forschenden gegenüber den Verhältnissen im ‚Feld‘ aus politisch-ethischen Gründen eingenommen wird“ (ebd.).

In der vorliegenden Studie wird sowohl hinsichtlich des NSU als auch in Hinblick auf den NSU-Komplex und damit die Dominanzgesellschaft solch ein „gegnerischer Standpunkt“ (ebd.) eingenommen. Da der NSU und seine Taten aus einer demokratischen und/oder antifaschistischen Perspektive normativ falsch sind, ist es auch der NSU-Komplex, der durch den perpetuierten Rassismus die Taten und damit das vom NSU produzierte Leid verstärkte (vgl. von der Behrens 2017: 27). Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen der NSU mehr als 13 Jahre lang unenttarnt hat existieren und handeln können (vgl. Quent 2016: 13), sind aus dieser normativen Perspektive abzulehnen. Da zu dem NSU-Komplex auch die Dominanzgesellschaft bzw. die

- 11 Obwohl sich „der Begriff Rechtsextremismus [...] wissenschaftlich, politisch und medial als Sammelbezeichnung in der Gegenwart durchgesetzt“ (Salzborn 2015: 13) hat, verwende ich alternativ den Begriff Neonazismus, um den Phänomenbereich der politischen, antidemokratischen Rechten zu benennen. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Kritiken am ‚Rechtsextremismus‘-Begriff. So impliziert dieser eine totalitarismusideologische Gleichsetzung von linken und rechten politischen Akteur_innen (vgl. Salzborn 2015: 17f., Liebscher 2013: 104f.), wird vom Inlandsgeheimdienst (u.a. in diesem Sinne) zu politischen Zwecken verwendet (vgl. Perinelli 2017: 146f.) und ist wissenschaftlich ungenau (vgl. Kiess 2011, Liebscher 2013: 105). Das zentrale Argument gegen die Verwendung des ‚Rechtsextremismus‘-Begriffs ist jedoch das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie. Dieses richtet sich nicht auf den Neonazismus des NSU als ‚(extremes)‘ Phänomen, sondern auf die Dominanzgesellschaft und ihr Verhältnis zum NSU bzw. zum NSU-Komplex. Damit sollen Abwehrangebote wie die des ‚(Rechts-)Extremismus‘-Begriffs, der „von unangenehmen Fragen an die eigene [...] Verstrickung“ (Liebscher 2013: 106, vgl. Falter 2013: 120) entlaste, gerade *nicht* perpetuiert, sondern psychoanalytisch verstanden werden. Der Begriff des Neonazismus bietet sich aus zwei Gründen als Alternative an: Erstens fungierte er bis Anfang der 1970er – das heißt vor seiner Ablösung durch den Begriff Rechtsextremismus – ohnehin als Sammelbegriff für das Phänomen (vgl. Salzborn 2015: 13). Zweitens wird mit dem Begriff eine Kontinuität zum Nationalsozialismus sichtbar, die auch für die psychosozialen Dynamiken im Kontext des NSU-Komplexes relevant ist. Im adjektivischen Gebrauch werden die Bezeichnungen ‚neonazistisch‘ oder ‚extrem rechts‘ verwendet (vgl. Salzborn 2015: 18). Der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ wird bei Eigenbezeichnungen (wie etwa bei ‚Rechtsextremismusforschung‘) in einfache Anführungszeichen gesetzt, um sich von den genannten Konnotationen zu distanzieren.

dominanzdeutsche Zivilgesellschaft gehört, gibt es die paradoxe Besonderheit, dass ich *als Teil* der Dominanzgesellschaft „Researching Against“ (ebd.: 146) die Dominanzgesellschaft betreibe und damit „Researching Against“ (ebd.) das Eigene, das heißt „Researching Against“ (ebd.) meine eigene Position in der Gesellschaft. Diese Paradoxie – das Eigene als das ‚Andere‘ zu erforschen – ist eine, die ganz grundsätzlich der psychoanalytischen Sozialpsychologie zu eigen ist. Denn psychoanalytische Forschung *muss* immer die Form eines „Researching Against“ (ebd.) annehmen, weil die Inhalte ihres zentralen Erkenntnisgegenstands, des Unbewussten und des Latenten, anstößig sind und deshalb aus dem Bereich des Bewussten verbannt und entsprechend durch Widerstände ‚gesichert‘ sind (vgl. Kapitel 2). Doch es ist das Eigene, ‚gegen‘ das in der psychoanalytischen Sozialpsychologie geforscht wird: „Wer im Sinne der Psychoanalyse etwas erkennen möchte, muß von sich selbst etwas erkennen wollen. Das gilt für die psychoanalytische Therapie gleichermaßen wie für die psychoanalytische Sozialpsychologie“ (Leithäuser/Volmerg 1988: 9).

Mit dem szenischen Verstehen soll Veränderung ermöglicht und die „Vogel-Strauß-Politik“ (Freud 2013 [1914]: 132) beendet werden: Der Kopf muss aus dem Sand gezogen und auch die unangenehmen Seiten des Eigenen betrachtet und die dabei aufkommenden Widerstände durchgearbeitet werden (vgl. Kapitel 3.2). Dies fällt deutlicher schwerer als Andere zu kritisieren und so ist meine bisherige Erfahrung mit den Ergebnissen dieser Studie, dass ihnen oftmals mit sich aggressiv äußernden Widerständen begegnet wurde, etwa bei Präsentationen meines Projektes in wissenschaftlichen Zusammenhängen. Die skizzierte paradoxe Verwicklung – Teil des zu kritisierenden Untersuchungsgegenstands Dominanzgesellschaft zu sein – betrifft mich als forschende Person; sie mag jedoch auch auf einige Leser_innen zutreffen. Bei dem zu Recht hoch normativ aufgeladenen Thema NSU-Komplex mag es schwerfallen, auseinanderzuhalten, dass das eigene (manifeste) Selbstbild als demokratisch – möglicherweise antifaschistisch, antirassistisch und/oder antisemitisch – positioniertes Mitglied dieser Gesellschaft Bestand hat, auch wenn sich auf einer anderen, latenten Ebene gegenläufige Tendenzen ausmachen lassen. Darauf möchte ich einleitend hinweisen, um die Leser_innen zu bitten, die Ergebnisse auf sich wirken zu lassen und sie bei aufkommender Aggression – etwa gegen mich, ‚die‘ Psychoanalyse oder gegen kritische Wissenschaft im Allgemeinen – nicht direkt zu verwerfen, sondern die eigenen Gefühle daraufhin zu befragen, ob sie sich als Ausdruck des Themas verstehen lassen: als Ausdruck einer psychosozialen Dynamik im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex.

1.4 Forschungsstand

Die psychosozialen Dynamiken, die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen, sind bisher kaum erforscht. Zu demselben Schluss – wenn auch in anderen Begriffen – kommen Karakayalı und andere Autor_innen, die den „gesellschaftliche[n] Umgang mit dem NSU nach der Enttarnung“ (Karakayalı et al. 2017b: 30) als Forschungsdesiderat benennen. Auch Quent schreibt, dass „[d]ie Aufarbeitung der motivationalen und gesellschaftlichen Ursprünge des rassistischen Terrors [des NSU, C.K.] [...] noch am Anfang“ (Quent 2018: 143) stehe, und benennt an anderer Stelle, dass die Sozialforschung „bisher eher zögerlich auf das Bekanntwerden des NSU-Terrorismus reagiert“ (Quent 2016: 14) habe. Eine Leerstelle bildet dabei insbesondere die psychoanalytisch-sozialpsychologische Forschung zum NSU(-Komplex). So schreibt Schwietring, dass

[...] gerade im NSU-Komplex unbewusste Dynamiken eine wichtige (und bislang eher vernachlässigte) Rolle gespielt zu haben und auch weiterhin zu spielen [scheinen]. Diese sollten dringend in eine Analyse des NSU-Gesamtkomplexes (nämlich neben den Morden selbst einer Analyse des Versagens von Sicherheitsbehörden, Medien und deutscher Gesellschaft) miteinbezogen werden, um nicht der Fehlannahme eines ausschließlich bewussten, strategisch und rational motivierten Handelns aufseiten der beteiligten Akteur*innen zu erliegen. (Schwietring 2017: 102)

Die Forschungslücke, die die vorliegende Studie schließt, ergibt sich konkret aus drei Perspektiven: Erstens orientieren sich die Studien, die die gesellschaftliche Dimension des NSU-Komplexes fokussieren, methodisch mehrheitlich an diskursanalytischen Ansätzen. Zugänge der qualitativen Sozialforschung wurden bisher nicht genutzt. Zweitens werden im Kontext des NSU-Komplexes oftmals andere Akteur_innen als die Dominanzgesellschaft untersucht. Hierbei ist Forschung randständig, die den NSU-Komplex historisch situiert. Drittens sind Studien der Autoritarismus- und Kritischen Weißseinsforschung¹² zu nennen, die zwar im weitesten Sinne auf die Dominanzgesellschaft, nicht aber auf den NSU-Komplex, bezogen sind. Diese drei Perspektiven strukturieren den folgenden Überblick über den Forschungsstand.¹³

12 Ich verwende den Begriff der Kritischen Weißseinsforschung, der sich im deutschsprachigen Raum durchgesetzt hat (vgl. Eggers et al. 2005). Tißberger bemerkt zwar in Anlehnung an Schneider, dass ‚Whiteness‘ nicht mit ‚Weißsein‘ zu übersetzen ist, da es sich bei ‚Whiteness‘ um einen Konstruktions-, keinen Identitätsbegriff handele (analog zum Verhältnis von Weiblichkeit zu Frausein). Doch diese Bemerkung mitgedacht, spricht m.E. nichts gegen die Übersetzung (vgl. Tißberger 2017: 96).

13 Ein nach Disziplinen aufgeschlüsselter Überblick zum Forschungsstand zum NSU-Komplex bis zum Jahr 2017 findet sich in Karakayalı et al. (2017b).

1.4.1 Das Forschungsdesiderat in der qualitativen Sozialforschung

Im Zentrum der Forschung zum gesellschaftlichen Umgang mit dem NSU-Komplex stehen bisher vornehmlich diskursanalytische Perspektiven, die gesellschaftliche Dynamiken vermittelt über mediale Repräsentationen untersuchen (vgl. Büttner et al. 2012, Oelhaf 2012, Köttig 2013, Virchow/Thomas/Grittmann 2015, Hannemann 2015, Hansen 2015, Kaufhold 2015a, 2015b, 2017, Gür-Şeker 2015, 2016, Gür-Şeker et al. 2017, Fischer 2017; Lemm 2012, Groß 2015, Wiesnet 2015, 2018, Boldt 2016, Wübbels 2017). Dabei werden jedoch *versprachlichte* Wissensbestände analysiert. Auch wenn einige dieser Arbeiten ihre Ergebnisse sozialpsychologisch (Güleç/Schaffer 2017) bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologisch diskutieren (Kaufhold 2015a, 2015b, 2017, Wiesnet 2018), geht damit keine Analyse psychosozialer Dynamiken auf Ebene der Subjekte – keine „Wirkungsanalyse“ (Busch 2001b: 35) – einher. So können zwar Aussagen über die Ordnung des (medialen) Diskurses um den NSU-Komplex getroffen und daraus abgeleitet Thesen zu gesellschaftlichen Dynamiken formuliert werden. Die psychosoziale Verarbeitung der Diskurse kann mit Ansätzen der Diskursanalyse bzw. der qualitativen Inhaltsanalyse jedoch nicht untersucht werden (vgl. Kaufhold 2020).

Die genannten Arbeiten bieten jedoch Ansatzpunkte für die psychoanalytisch-sozialpsychologische Untersuchung der Dominanzgesellschaft, etwa hinsichtlich der affektiven Spezifik der Berichterstattung und der ausbleibenden Empathie gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015: 9, Güleç/Schaffer 2017). Zudem sind die Fokussierung auf die Täter_innen bzw. die Hauptangeklagte Zschäpe im NSU-Prozess und die damit zusammenhängenden Sinnstiftungsangebote der Externalisierung und Identifizierung zu nennen (vgl. Kaufhold 2015a).

In Hinblick auf die Fragestellung der vorliegenden Studie muss zudem die Promotionsschrift von Quent genannt werden. In dieser fragt der Autor zentral – so heißt es auch im Untertitel der Publikation – danach, was der NSU über die Gesellschaft verrate (vgl. Quent 2016, ebd.: 12f., 73, vgl. auch Quent 2018). Es handelt sich jedoch nicht um eine Studie der qualitativen Sozialforschung, sondern um eine qualitative Inhalts- bzw. Dokumentenanalyse von Behördendokumenten und -berichten, Medienberichten, Protokollen des NSU-Prozesses sowie Primärquellen des NSU (vgl. Quent 2016: 21f.). Fokussiert wird die Radikalisierung der Täter_innen (vgl. ebd.: 10). Quent kommt zu dem Schluss, die Radikalisierung des NSU sei auf das Erleben von Dissonanzen zurückzuführen; auf „Widersprüche zwischen den offiziellen Werten der Gesellschaft (etwa hinsichtlich der Verfassungsnorm) und den wirklichen Erfahrungen der ‚Alltagsmenschen‘ in der Zivilgesellschaft (beispielsweise der Verfassungsrealität)“ (Quent 2018: 144). Diese Widersprüche

fokussierend, verwendet Quent den Begriff der Dissonanzgesellschaft (vgl. ebd., Quent 2016: 73-84). Auf die permanente Dissonanz Erfahrung reagiere die extreme Rechte und versuche die Dissonanzen aufzulösen. Allerdings kann Quent aufgrund der makrosoziologischen Perspektive nicht zeigen, *wie* diese Widersprüche psychosozial in der (Dominanz-)Gesellschaft verarbeitet werden, das heißt, warum sie sowohl historisch-spezifisch divergierend als auch zeitlich synchron von verschiedenen Subjekten unterschiedlich erlebt werden. Hierzu bedarf es einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Studie.

Auch in Hinblick auf den Umgang mit dem NSU-Komplex in von Rassismus betroffenen Communitys liegen keine Studien der qualitativen Sozialforschung vor. In diesem Bereich existieren zwar ebenfalls diskursanalytische Arbeiten (vgl. Ata 2015, Gür-Şeker 2015, Kulaçatan 2017), doch verzichten diese auf psychoanalytisch-sozialpsychologische Einordnungen. Es gibt eine Ende 2011 durchgeführte quantitative *Studie zur Gefühlslage und Meinungen der türkischen Migrantinnen* (vgl. Erdoğan 2012). Zudem liegt ein Sammelband mit Arbeiten aus dezidiert migrantischer Perspektive vor (vgl. Bozay et al. 2016). In einzelnen Aufsätzen werden die Taten des NSU aus migrantisch situierter Perspektive historisch kontextualisiert (vgl. Sarp 2016, Kahveci/Sarp 2017). Weiterhin gibt es aus migrantisch situierter Perspektive eine Broschüre zu dem Anschlag in der Kölner Keupstraße (vgl. Dostluk Sineması 2014), einige Arbeiten zu metatheoretischen Überlegungen zur Betroffenenperspektive und zu migrantisch situiertem Wissen (vgl. Güleç 2018a, 2018b, Güleç/Schaffer 2017, Höse/Schmidt 2017, Inan 2021).

Aus der Perspektive direkt Betroffener gibt es zentral eine Autobiografie (vgl. Şimşek/Schwarz 2013) und eine Collage autobiografischer Erzählungen (vgl. John 2014). Die Betroffenenperspektive ist darüber hinaus über die Plädoyers im Münchener NSU-Prozess (vgl. Kubaşık, E. 2018, Kubaşık, G. 2018, S., Arif 2018, Ayazgün 2018), Interviews (vgl. Dostluk Sineması 2014), offene Briefe (vgl. ebd., Taşköprü 2013), Reden (vgl. Boulgarides, Y. 2013) und in Theaterstücke eingegangene O-Töne erschließbar (zum Theaterstück *NSU-Monologe* vgl. Hür 2016, zum Theaterstück *Urteile* vgl. Mortazavi/Önder/

Umpfenbach 2016). Zu nennen ist außerdem der Begleitband zu der Wanderausstellung *Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen* (vgl. Mair 2021). Darin stellt Mair die (Mord-)Opfer in den Vordergrund und trägt durch eigene Recherchen zum Wissen über sie und ihre Angehörigen sowie zu Aspekten des NSU-Komplexes bei.

Die Arbeiten zu migrantisch situierten Perspektiven sind insbesondere deswegen für diese Studie relevant, weil ihre Ergebnisse – wenn auch nicht psychoanalytisch-sozialpsychologisch ausgerichtet und in der qualitativen Sozialforschung verortet – kontrastierend zu den dominanzgesellschaftlichen Dynamiken herangezogen werden können. Dies betrifft insbesondere die

Spezifik der psychosozialen Dynamiken wie Trauer, Angst und Vertrauensverlust hinsichtlich des Staates (vgl. Erdoğan 2012: 2f.) in migrantischen Communitys, die Relevanz transgenerational tradierter Traumatisierungen im NSU-Komplex (vgl. Kahveci/Sarp 2017: 40) und die erkenntnistheoretischen Überlegungen zu migrantisch situiertem Wissen (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 9.2).

Studien zur Rezeption des NSU-Komplexes in jüdischen Communitys liegen nicht vor. Zum Antisemitismus des NSU gibt es zwei Artikel (vgl. Peaceman 2017, Kleffner 2018).

1.4.2 *Forschung zu den verschiedenen Akteur_innen im NSU-Komplex*

Zwar gibt es grundsätzlich Forschung zu den diversen Akteur_innen im NSU-Komplex, die sich etwa in verschiedenen Sammelbänden abbildet (vgl. Schmincke/Siri 2013a, Friedrich/Wamper/Zimmermann 2015, Mortazavi/Önder/Umpfenbach 2016, Frindte et al. 2016, Karakayalı et al. 2017a, Dürr/Becker 2019). Während jedoch wiederholt Aussagen zu den gesellschaftlichen Bedingungen des NSU gemacht werden (vgl. Kahane 2016: 301, Karakayalı et al. 2017b: 17), gibt es keine Studie, die sich dezidiert der Dominanzgesellschaft widmet. Die Literatur zum NSU-Komplex in seiner Gänze ist für die vorliegende Studie insoweit relevant, als sie Einblicke in das Thema ermöglicht, die für den Kontext der psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft von Bedeutung sind.¹⁴

Zugang zu Wissen über den NSU-Komplex, das sich nicht dezidiert auf die Dominanzgesellschaft bezieht, bieten nicht nur wissenschaftliche, sondern auch juristische und aktivistische Auseinandersetzungen mit dem NSU-Komplex. Hierbei sind – neben den bereits genannten Arbeiten aus Betroffenen- bzw. migrantisch situierten Perspektiven – etwa die Protokollierung des NSU-Prozesses sowie die Analysen durch die zivilgesellschaftliche Initiative NSU-Watch zu nennen (vgl. den Blog NSU-watch.info o.J., NSU-Watch 2020a). Zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat auch das Tribunal ‚NSU-Komplex auflösen‘ beigetragen (Tribunal ‚NSU-Komplex auflösen‘ 2017, Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ 2021, Sauer 2022, Arslan et al. 2023). Zugang zum NSU-Komplex aus juristischer und gesellschaftskritischer Perspektive bieten die als Monografie (vgl. Daimagüler 2017) und Sammelband (vgl. von der Behrens 2018a) veröffentlichten Plädoyers der

14 Aufgrund des Umfangs der relevanten Literatur erhebt der dargestellte Forschungsstand keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser versteht sich hingegen als Skizze, die einen Überblick über das Feld liefern soll.

Nebenkläger_innen und ihrer Vertreter_innen.¹⁵ Zudem gibt es Forschung zu den Täter_innen (vgl. Quent 2016, Overdieck 2016, Köttig 2013) und staatlichen Institutionen (vgl. Aust/Laabs 2014, Funke 2015). Zu Letzterer gehört etwa Forschung zur Staatsanwaltschaft (vgl. Greif/Schmidt 2018), zu den polizeilichen Ermittlungen (vgl. Mohr/Roth 2021, Dosdall 2021) und zum Inlandsgeheimdienst (vgl. Kiran 2017, Laabs 2016, Perinelli 2017). Zur Rolle der Sozialen Arbeit für die Entstehung des NSU finden sich Ausführungen bei Bruns (2019) und Kleffner (2015).

Aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive liegen eine Monografie (Kaufhold 2015a), ein auf tiefenhermeneutischen Filmanalysen basierender Artikel (Berg et al. 2017), ein Kommentar (Schwietring 2017), eine unveröffentlichte Masterarbeit (Wiesnet 2018) und eine unveröffentlichte Bachelorarbeit (Fey 2016) vor. Die Arbeiten eint neben ihrer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive, dass sie Folgewirkungen des Nationalsozialismus thematisieren und damit den NSU-Komplex historisch situieren. Die historische Situierung des NSU-Komplexes fokussieren zudem (nicht psychoanalytisch ausgerichtete) Arbeiten, die die rassistischen Morde und Pogrome in den 1980er und 1990er Jahren zum Bezugspunkt nehmen (vgl. Dostluk Sineması 2014, Sarp 2016, Kahveci/Sarp 2017). Den niedrigen Forschungsstand in Hinblick auf die historische Situierung des NSU in Bezug auf den Nationalsozialismus greift auch Becker auf:

Denn nimmt man die Selbstbezeichnung *Nationalsozialistischer* Untergrund ernst, dann wird deutlich, dass die Bestimmung des historischen Ortes des rechten Terrors (und der gesellschaftlichen Reaktion darauf) in der postnazistischen Gesellschaft bislang einen blinden Fleck in der Debatte darstellt. (Becker 2016: 45, Herv. i.O.)

Die historische Situierung des NSU-Komplexes und der psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft ergibt sich in der vorliegenden Studie ausgehend vom Material, das heißt durch das szenische Verstehen und Begreifen der psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft.

1.4.3 *Perspektivierung in Anlehnung an Autoritarismus- und Kritische Weißseinsforschung*

Da der Fokus der vorliegenden Studie auf die Dominanzgesellschaft gerichtet ist, lassen sich in Hinblick auf den Forschungsstand auch Studien aus der Autoritarismus- und Kritischen Weißseinsforschung nennen, die nicht unmittelbar auf den NSU-Komplex bezogen sind. Diese fehlende Bezogenheit auf

15 Auch die Nebenklagevertreterin Wierig (2018) hat eine Monografie über den NSU-Prozess verfasst, die jedoch aus einer wissenschaftlichen und normativ an demokratischen Werten orientierten Perspektive nicht erkenntniserweiternd ist (vgl. kritisch Kaufhold 2018).

den NSU-Komplex, aber auch die vorwiegend quantitative Ausrichtung der Autoritarismusforschung und die Schwierigkeit, mit der Kritischen Weißseinsforschung Antisemitismus zu analysieren (vgl. Kapitel 2.3), begründet das Forschungsdesiderat. Beide Forschungsrichtungen geben jedoch in Hinblick auf den Fokus der vorliegenden Studie und in Bezug auf das notwendige Kontextwissen Orientierung.

Die Anfänge der Autoritarismusforschung in Deutschland stehen im Zusammenhang mit parlamentarischen Erfolgen der NSDAP (vgl. Geiger 1930). Für die postnationalsozialistische Zeit sind für die deutschsprachige Forschung insbesondere die Arbeiten des Instituts für Sozialforschung zu nennen (für Deutschland vgl. Pollock 1955, für die USA vgl. Adorno 1995 [1973]). Sie sind – im Unterschied etwa zu der Studie von Geiger (1930) – sozialpsychologisch ausgerichtet. 1980 wurde die Frage nach autoritären Einstellungen in der Sinus-Studie aufgegriffen (vgl. Greiffenhagen 1981). Seit Beginn dieses Jahrhunderts entstanden mehrere, teils langfristig angelegte Forschungsprojekte, die die Entwicklungen auf Bundesebene fokussieren. Dazu gehören die inzwischen abgeschlossenen Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. zuletzt Heitmeyer 2016 [2012]), die fortlaufenden Leipziger Autoritarismus-Studien (vgl. zuletzt Decker et al. 2024) und die ‚Mitte‘-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung (vgl. zuletzt Zick et al. 2025). Die genannten Studien sind repräsentativ und maßgeblich quantitativ ausgerichtet. Eine Ausnahme bildet die Nachfolgestudie (Decker et al. 2008) zu 2006 erschienenen Ergebnissen (Decker/Brähler 2006), in der die Autor_innen qualitativ mit Gruppendiskussionen arbeiten.

Wie die Autoritarismusforschung fokussiert die Kritische Weißseinsforschung auf gesellschaftliche Dynamiken (maßgeblich) außerhalb der extremen Rechten – ein Umstand, den die beiden darüber hinaus deutlich divergierenden Perspektiven mit der vorliegenden Studie gemein haben. Mit der Kritischen Weißseinsforschung geht ein Paradigmenwechsel einher, mit dem der Fokus vom rassifizierten ‚Objekt‘ zur rassifizierenden Norm verschoben wird. Diesen Paradigmenwechsel nahmen zunächst US-amerikanische Schwarze¹⁶ Feministinnen vor (vgl. Morrison 1995). Während auch in Deutschland Schwarze Feministinnen Weißsein thematisierten, wurde die Kritische Weißseinsforschung im deutschsprachigen Raum erst Mitte der 2000er Jahre zu einem eigenständigen Forschungsfeld (vgl. Tißberger 2017: 88; zum Forschungsstand der Kritischen Weißseinsforschung im englisch- und deutschsprachigen Raum vgl. Tißberger 2017: 87-96). Der Paradigmen-

16 „Schwarz‘ schreibe ich in Anlehnung an Sow (2009) auch in adjektivischer Verwendung groß, um „darauf aufmerksam zu machen, dass es kein wirkliches Attribut ist, also nichts ‚Biologisches‘, sondern dass es eine politische Realität und Identität bedeutet. Auch hat ‚Schwarz‘ den Vorzug, dass es ein selbst gewählter Begriff ist und keine Zuschreibung“ (Sow 2009: 19). Das Adjektiv ‚weiß‘ schreibe ich hingegen klein, da es „im Gegensatz zu ‚Schwarz‘ keine politische Selbstbezeichnung aus einer Widerstandssituation heraus ist“ (ebd.).

wechsel schlug sich jedoch maßgeblich in diskursanalytischen Arbeiten nieder. Ansätze der qualitativen Sozialforschung finden sich nur vereinzelt (vgl. Frankenberg 1999 [1993], Weiß 2013 [2001], Tißberger 2017). An die Kritische Weißseinsforschung knüpft die vorliegende Studie insoweit an, als durch den Fokus auf die Dominanzgesellschaft die Norm untersucht wird. Differenzen zur Weißseinsforschung liegen in der Bezugnahme auf Antisemitismus, der durch den Fokus auf Weißsein marginalisiert wird (vgl. Kapitel 2.3).

1.5 Zum Aufbau der Studie

Nachdem ich thematisch in die Dissertation eingeführt, das Erkenntnisinteresse und die Fragestellung benannt, Spezifika der psychoanalytischen Sozialforschung zur Dominanzgesellschaft thematisiert und den Forschungsstand skizziert habe, wird im Folgenden der Aufbau des vorliegenden Buchs skizziert.

Der *Teil I* umfasst dieses Kapitel (Kapitel 1), das Kapitel zur theoretischen Rahmung (Kapitel 2) und das Kapitel zu den Methoden (Kapitel 3).

In *Kapitel 2*, der theoretischen Rahmung, wird in die zentralen Begriffe des Erkenntnisinteresses und der Fragestellung eingeführt, wodurch diese konkretisiert werden. Das Kapitel ist dreigeteilt. Im ersten Teil (Kapitel 2.1) wird der Begriff der psychosozialen Dynamiken entwickelt. Im zweiten Teil des Kapitel (Kapitel 2.2) argumentiere ich im Anschluss an Erdheim (1982), dass psychosoziale Dynamiken je nach Positionen in Herrschaftsverhältnissen divergieren und begründe damit den Fokus der vorliegenden Studie auf die Dominanzgesellschaft aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive. Der NSU-Komplex kann vor diesem Hintergrund als Ereignis verstanden werden, an dem sich psychosoziale Dynamiken entlang von Rassismus und Antisemitismus ausdifferenzieren. Der Begriff der Dominanzgesellschaft wird in einem abschließenden dritten Teil (Kapitel 2.3) als psychoanalytisch-sozialpsychologischer definiert und die hierfür relevanten Begriffe Rassismus und Antisemitismus werden eingeführt.

In den Ausführungen zu den verwendeten Methoden in *Kapitel 3* stelle ich im ersten Teil (Kapitel 3.1) die Erhebungsmethode Gruppendiskussion in ihrer Indikation in Bezug auf das Erkenntnisinteresse dar und gehe auf die konkrete Vorgehensweise im Erhebungsprozess sowie das Materialkorpus ein. Im zweiten Teil (Kapitel 3.2) begründe ich die Verwendung der Auswertungsmethode Tiefenhermeneutik, führe in sie ein und skizziere auch hier, wie die Methode konkret eingesetzt wurde. Im dritten Teil (Kapitel 3.3) dis-

kuriere ich den Geltungsbereich der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Materialkorpus und der psychoanalytischen Ausrichtung der Studie.

Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Studie stehen im Zentrum von *Teil II*. In den fünf Kapiteln wird jeweils eine Gruppendiskussion szenisch verstanden und theoretisch auf den Begriff gebracht.

In den ersten drei Kapiteln des empirischen Teils (Kapitel 4 bis Kapitel 6) werden die Ergebnisse der tiefenhermeneutischen Interpretationen von Gruppendiskussionen mit ausschließlich dominanzdeutschen Teilnehmer_innen dargestellt. Während die drei Gruppen ihre Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft eint, variiert die Zusammensetzung der Gruppen in Hinblick auf andere soziodemografische Faktoren wie Alter, politische Einstellung und Klassenzugehörigkeit. In den daran anschließenden zwei Kapiteln (Kapitel 7 und Kapitel 8) werden psychosoziale Dynamiken im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex anhand von Gruppen untersucht, an denen mindestens eine Person mit Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung beteiligt war. Dies geschieht, um in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus marginalisierte Perspektiven miteinzubeziehen und um dem relationalen Charakter der Dominanzgesellschaft und ihrer psychosozialen Dynamiken gerecht zu werden.

Im Zentrum von *Kapitel 4* steht die szenische Rekonstruktion der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘. An der Gruppendiskussion beteiligten sich vier dominanzdeutsche Personen im Alter von Ende 50 und Anfang 80. Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion teilten sich in den 1990er Jahren eine Kneipe mit Mitgliedern des NSU.¹⁷ An der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘, deren szenische Rekonstruktion in *Kapitel 5* dargestellt ist, nahmen vier dominanzdeutsche Männer* im Alter zwischen Ende 50 und Mitte 60 teil, die mehrheitlich der CDU nahestehen. Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig zu Skatabenden und nahmen sich bei einem Treffen vor dem gemeinsamen Kartenspielen eine Stunde Zeit, um über den NSU-Komplex zu sprechen. In *Kapitel 6* wird die szenische Rekonstruktion der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ dargestellt. Es handelt sich um dominanzdeutsche Mitglieder eines selbstorganisierten Lesekreises zu politischer Theorie, die zwischen Mitte 20 und Mitte 40 sind und sich selbst als links oder linksradikal verorten. An der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘, die im Zentrum von *Kapitel 7* steht, nahmen vier Personen mit Rassismuserfahrung teil, die Aktive in einer NGO sind. Die Teilnehmer_innen sind zwischen Anfang 30 und Mitte 70 und wählen mehrheitlich links. An der in *Kapitel 8* interpretierten Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ nahmen zwei Paare im Alter zwischen Anfang 70 und Anfang 80 teil, die gemeinsam einen Tanz-

17 Die genauen Angaben zur Zusammensetzung der Gruppendiskussion sind dem Kapitel 3.1.4 zu entnehmen sowie den jeweiligen Einleitungen der szenischen Rekonstruktionen in Teil II.

kurs für Senior_innen besuchen. Drei der Teilnehmer_innen sind dominanz-deutsch und christlich, eine Teilnehmerin ist jüdisch. Die Teilnehmer_innen wählen mehrheitlich sozialdemokratisch.

Innerhalb dieser fünf Kapitel finden sich Abschnitte, die mit ‚Zusammenfassung & theoretische Diskussion‘ überschrieben sind. In diesen werden die zuvor dargestellten tiefenhermeneutisch gewonnenen Ergebnisse mit Theorien der psychoanalytischen Sozialpsychologie diskutiert. Je nach Interesse kann durch diese Struktur auch zwischen diesen Abschnitten gesprungen werden und auch etwa nur die Zusammenfassungen mit den theoretischen Diskussionen gelesen werden. Die Zweiteilung – erstens: szenische Rekonstruktion, zweitens: Begreifen der Ergebnisse – entspricht der oben ausgeführten Differenz zwischen Verstehen und Begreifen in der Psychoanalyse bzw. in der psychoanalytischen Sozialpsychologie (vgl. Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015).

Der *Teil III* bzw. das *Kapitel 9* beinhaltet den dreiteiligen Schluss der vorliegenden Studie. Im ersten Abschnitt (Kapitel 9.1) werden die Ergebnisse der Studie komparativ zusammengefasst. Damit findet – ergänzend zu der vertikalen Darstellung der Ergebnisse in Teil II – eine horizontale Diskussion der Ergebnisse statt. Somit können die psychosozialen Dynamiken, die es im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gibt, im Überblick dargestellt werden. Im zweiten Abschnitt (Kapitel 9.2) wird die eingangs zitierte Irritation der Teilnehmerin Melek aufgegriffen, warum „es keinen gesellschaftlichen Aufschrei“ (Melek, ‚Die NGO‘, vgl. Kapitel 7) in der Mehrheitsgesellschaft gab und diese vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie diskutiert. Diese Vorgehensweise wird auch auf weitere Irritationen im NSU-Komplex angewandt. Dazu gehört etwa die sogenannte Trio-These, die Dethematisierung von Rassismus und Antisemitismus im NSU-Komplex und der dominanzgesellschaftliche Umgang mit den migrantischen Opfern des NSU. Im abschließenden dritten Abschnitt von Kapitel 9 werden offene Fragen und weitere – an die Ergebnisse der vorliegenden Studie anknüpfende – Forschungsfragen thematisiert.

2 Theoretische Rahmung

Da sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie auf die psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft bezieht, ist zunächst zu klären, wie diese Begriffe verwendet werden.

So werde ich in diesem Kapitel in einem ersten Schritt (vgl. Kapitel 2.1) den Begriff der psychosozialen Dynamiken ausarbeiten, das heißt, ich werde mein Verständnis des Verhältnisses von Subjekt und Gesellschaft insoweit bestimmen, als es für diese Studie relevant ist. Damit wird gleichzeitig das Erkenntnisinteresse der tiefenhermeneutischen Empirie konkretisiert. Dafür skizziere ich, wie Freud und psychoanalytische Theoretiker_innen im Anschluss an ihn das Phänomen des Unbewussten in seiner Wirkmächtigkeit auf einer gesellschaftlichen Ebene zu begreifen versuchen. In Auseinandersetzung mit diesen Überlegungen konkretisiere ich mit dem Begriff der *psychosozialen Dynamiken* meine Perspektive.

In einem zweiten Schritt (vgl. Kapitel 2.2) arbeite ich heraus, dass mit dem Begriff der *psychosozialen Dynamiken* die Bedeutung gesellschaftlicher (Herrschafts-)Verhältnisse sowie die Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit, die ihnen eigen sind, gefasst werden können. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Fokus der vorliegenden Studie auf die Dominanzgesellschaft begründen (vgl. Kapitel 2.3).

2.1 Psychosoziale Dynamiken

Dem hier verwendeten Begriff der psychosozialen Dynamiken liegt ein Verständnis des Unbewussten als nicht versprachlicht (vgl. Freud 1999 [1915a]: 300, Lorenzer 1977 [1972]) und wirkmächtig (vgl. Klein, R. 2000: 78) zugrunde. Das Unbewusste wird als Resultat von auf Trieben basierender Konflikthaftigkeit begriffen (vgl. Laplanche/Pontalis 1973a: 125).¹⁸ Entsprechend der Zentralität des Unbewussten in der Psychoanalyse, modifizierte Freud sein Verständnis des Unbewussten mehrfach, sodass sich von keinem in sich geschlossenen, einheitlichen Konzept sprechen lässt, das zudem von verschiedenen Theoretiker_innen in Anschluss an Freud weiterentwickelt wurde. Im Zentrum der vorliegenden Ausführungen wird daher die genannte Skizze des Unbewussten stehen, die unvollständig und kursorisch bleibt. Im Weite-

18 Zum Verhältnis vom Unbewussten und Latenten vgl. Kapitel 3.2.1.

ren wird aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive auf das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft fokussiert.

In einigen seiner kulturtheoretischen Schriften hebt Freud die gesellschaftliche Dimension seiner Überlegungen zum individuellen psychischen Apparat hervor. So macht er etwa in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (Freud 1999 [1921]) deutlich, dass es keine klare Trennung zwischen Individual- und Massenpsychologie gibt, da es kaum möglich sei, von den Beziehungen eines einzelnen Menschen zu anderen abzusehen:

Der Gegensatz von Individual- und Sozial- oder Massenpsychologie, der uns auf den ersten Blick als sehr bedeutsam erscheinen mag, verliert bei genauerer Betrachtung sehr viel von seiner Schärfe. [...] Individualpsychologie ist daher von Anfang an auch gleichzeitig Sozialpsychologie. (Freud 1999 [1921]: 73)

Auch an anderer Stelle betont er den Charakter der Individualpsychologie als Sozialpsychologie bzw. die gesellschaftliche Dimension des Unbewussten. So grenzt sich Freud in *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* (vgl. Freud 1999 [1939]) vom Begriff des kollektiven Unbewussten bei Jung ab (ebd.: 241)¹⁹, fügt jedoch hinzu: „Der Inhalt des Unbewußten ist ja überhaupt kollektiv, allgemeiner Besitz der Menschen“ (Freud 1999 [1939]: 241). Zudem wird der Mythos der Urhorde in *Totem und Tabu* (Freud 1999 [1912c]) als Diskussion der gesellschaftlichen Dimension des Unbewussten interpretiert und dabei auch als Hinweis auf ein ‚gesellschaftliches Unbewusstes‘ verstanden (vgl. Zepf/Seel 2020: 28f., 47f., Busch 2001a: 393). Damit ist der „Gedanke eines Unbewussten“ gemeint, „das den Mitgliedern einer Gesellschaft gemein ist“ (Zepf/Seel 2020: 47).

Trotz der genannten Distanzierung Freuds vom Begriff des kollektiven Unbewussten bei Jung (1976) entwickelten verschiedene Autor_innen im Anschluss an ihn entsprechende Begriffe: Fanon (2016 [1952]) und Lorenzer (1988 [1986]) in Bezug und Abgrenzung zu Jung den Begriff des kollektiven Unbewussten; Fromm (1981, 1990) den Begriff des gesellschaftlichen Unbewussten; Devereux (1974) den Begriff des ethnischen Unbewussten; Erdheim (1982, 2010, 2013) den Begriff des gesellschaftlich Unbewussten bzw. der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit und Rohde-Dachser (1991) bezieht sich auf die von Erdheim etablierten Begriffe. Hopper und Weinberg (2011) verwenden den Begriff des sozialen Unbewussten bzw. ‚social unconscious‘.²⁰ Wenn auch die Konzepte divergieren, ist ihnen der

19 Laut Reiche gab Freud den Begriff aufgrund der archetypischen Auslegung durch Jung auf (vgl. Reiche 1995: 232).

20 Inhaltlich, wenn auch nicht begrifflich verwandte Arbeiten gibt es von Mentzos (1976) zum Begriff der interpersonalen und institutionalisierten Abwehr, von Parin (1977) zum Begriff der Anpassungsmechanismen sowie von Leithäuser und Volmerg (1977) zum Begriff des Alltagsbewusstseins. Zudem gibt es Überlegungen vor dem Hintergrund gruppenpsychologischer therapeutischen Arbeitens wie etwa von Foulkes (2018 [1978]). Aufgrund meiner theoretischen Überlegungen – insbesondere aufgrund des Bezugs zu Erdheim und Rohde-Dachser

Versuch gemein, das gesellschaftlich Geteilte am Unbewussten auf den Begriff zu bringen.

Diese Arbeiten sind vor dem Hintergrund des Forschungsdesiderats, das Freud hinterlassen hat, und der Relevanz, die der Frage nach der Vermittlung von Subjekt und Gesellschaft in der psychoanalytischen Sozialpsychologie zukommt, für die vorliegende Studie von besonderem Interesse. Tatsächlich bleibt die Frage, welche Bedeutung das Unbewusste auf gesellschaftlicher Ebene hat, ungeklärt. Ich verorte den von mir verwendeten Begriff der psychosozialen Dynamiken innerhalb der mit den genannten Begriffen verbundenen Debatte, um den gesellschaftlichen Charakter der Subjekte und damit des Unbewussten zu betonen. Es ergeben sich jedoch aus der Konzeption eines kollektiven/gesellschaftlich(-en)/sozialen Unbewussten²¹ begriffliche und konzeptionelle Schwierigkeiten (vgl. Busch 2001a, Bendkower 1991, Reiche 1995, Zepf/Seel 2020)²². Für meine Argumentation werde ich im Folgenden zunächst auf zwei Kritikpunkte²³ an den genannten Konzepten eingehen, um vor diesem Hintergrund den Begriff der psychosozialen Dynamiken zu schärfen: Erstens implizieren die Begriffe des gesellschaftlich Unbewussten, dass das Unbewusste nicht im Subjekt, sondern in der Gesellschaft verortet sei. Eine zweite problematische Bedeutungsebene ist, dass die Begriffe des gesellschaftlich Unbewussten einen nicht gesellschaftlich bedingten Teil des Unbewussten implizieren. Beide Implikationen sollen mit dem Begriff der psychosozialen Dynamiken vermieden werden.

Der erste Kritikpunkt bezieht sich auf den ‚Ort‘ des Unbewussten. Laut Busch (2001a), Reiche (1995) und Bendkower (1991) impliziert der Begriff

(vgl. Kapitel 2.2) – werde ich mich im Folgenden jedoch auf die Diskussionen um die Begriffe des kollektiven/sozialen/gesellschaftlich(-en) Unbewussten beziehen.

- 21 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwende ich ausschließlich den Begriff des gesellschaftlich Unbewussten von Erdheim (1982, 2010, 2013) bzw. Rohde-Dachser (1991), auf den ich mich zentral beziehe, auch wenn die im Folgenden dargestellten Kritikpunkte für alle genannten Konzepte relevant sind.
- 22 Die Kritik von Busch (2001a), Bendkower (1991), Reiche (1995) sowie von Zepf und Seel (2020) ist nicht vollkommen deckungsgleich und die Autoren kommen zu teils divergierenden Schlussfolgerungen: Busch kommt in Auseinandersetzung mit Freud (Busch 2001a: 393-395, 410-413), der Frankfurter Schule (ebd.: 395f.), Erdheim (ebd.: 396-402), Lorenzer (ebd.: 402-406), Rohde-Dachser (ebd.: 406-409) sowie Leithäuser und Volmerg (ebd.: 409f.) zu dem Schluss, dass „von der Annahme eines gesellschaftlichen Unbewußten Abstand“ (ebd.: 418) zu nehmen sei. Auch Reiche verwirft den Begriff und argumentiert, dass eine Anwendung der Psychoanalyse außerhalb des klinischen Settings ohne eine funktionalistische Reduzierung der Psychoanalyse nicht möglich sei (vgl. Reiche 1995: 232, kritisch dazu Brede 1995). Zudem kritisiert Bendkower den Begriff des gesellschaftlichen Unbewussten anhand verschiedener theoretischer Ansätze (vgl. Bendkower 1991: 157-163, 191-276). Während die drei bisher angeführten Autoren zu einer in Ablehnung mündenden Kritik an dem Begriff kommen, kritisieren Zepf und Seel (2020) ihn zwar, behalten ihn jedoch bei.
- 23 Es gibt neben den zwei genannten noch einige andere Kritikpunkte, die für meine Argumentation jedoch nicht relevant sind (vgl. Busch 2001a).

des gesellschaftlich Unbewussten, dass das Unbewusste nicht im Subjekt, sondern in der Gesellschaft verortet sei und die Gesellschaft somit unzulässigerweise zum Subjekt erklärt werde: „Nicht die Gesellschaft hat Bewußtsein, sondern sie ist im Bewußtsein der vielen sie bildenden Individuen“ (Busch 2001a: 414f., vgl. Reiche 1995: 232, Bendkower 1991: 157). Diese Kritik ist zweifellos richtig. Auch Hopper weist darauf hin, dass ein Gehirn vorhanden sein müsse, damit über Konzepte wie *mind* gesprochen werden könne, was für soziale Systeme nicht zutreffe (vgl. Hopper/Weinberg 2011: xlii). Es fällt jedoch auf, dass dieser Kritikpunkt so *eindeutig* richtig ist, dass er kaum erwähnenswert erscheint – und während dies nicht explizit ausgeführt ist, ist naheliegend, dass keine_r der Autor_innen, die sich für die Verwendung eines Begriffs des gesellschaftlich Unbewussten aussprechen, dieses außerhalb des Subjekts verorten würden. So schreiben auch Zepf und Seel, dass die Feststellung von Busch „dass eine Gesellschaft kein Bewusstsein und kein Unbewusstes haben kann“ (Zepf/Seel 2020: 21) selbstevident sei. Es stellt sich die Frage, warum diese (selbstevidente) Kritik an dem Begriff des gesellschaftlich Unbewussten von Busch (2001a), Reiche (1995) und Bendkower (1991) dezidiert benannt wird. Eine mögliche Bedeutungsebene ist, dass es sich – wie Hopper und Weinberg annehmen – um Widerstände handelt, die eine andere Ursache haben als theoretisch-begriffliche: „The recognition and understanding of the social unconscious constitutes another painful blow to our narcissistic grandiosity, omnipotence, and omniscience“ (Hopper/Weinberg 2011: li).

Freud erklärte die Widerstände gegen die Psychoanalyse mit der „Hervorhebung des Unbewußten im Seelenleben“ (Freud 1999 [1915-1917b]: 294), das heißt (nach den Kränkungen, die mit Kopernikus und Darwin verbunden sind) mit der narzisstischen Kränkung der Psychoanalyse, dass das Ich „nicht einmal Herr ist im eigenen Hause, sondern auf kärgliche Nachrichten angewiesen bleibt von dem, was unbewußt in seinem Seelenleben vorgeht“ (ebd.: 295). Betrachten wir den Gedanken einer Widerstand hervorruhenden narzisstischen Kränkung in Hinblick auf den Begriff des gesellschaftlich Unbewussten, ist naheliegend, dass mit der Implikation, das Ich sei nicht nur nicht Herr im eigenen Hause, sondern es habe gar kein *eigenes* Haus, eine weitere Kränkung verbunden ist. Denn denken wir das Subjekt als voll und ganz gesellschaftlich (konstituiert), erscheint das, was wir für einzigartig an uns halten mögen, in einem ganz anderen Licht: Es ist nicht so einzigartig, denn es wird geteilt mit anderen Subjekten in dieser Gesellschaft.

Auch Erdheim geht auf den Kritikpunkt zur Verortung des Unbewussten im Subjekt ein – zwar nicht in seiner 1982 erschienen Monografie, doch aber in einem 2013 veröffentlichten Artikel. Darin bezieht er sich zwar nicht explizit auf die Kritik an seinem Konzept, doch es fällt auf, dass gerade die Aspekte, die etwa von Busch kritisiert wurden, und die Erdheim in seiner Monografie nicht benannte, thematisiert sind. So schreibt Erdheim etwa in

einer Fußnote: „Das gesellschaftlich Unbewusste ist ein (immer individuelles) Unbewusstes, das gesellschaftlich produziert wird“ (Erdheim 2013: 1026). In einer anderen Fußnote schreibt er: „Der Begriff des kulturellen Unbewussten schien mir vor allem deshalb problematisch, weil nicht klar ist, wer bzw. was als Träger dieses Unbewussten bezeichnet werden könnte. Beim gesellschaftlich Unbewussten ist es klar: es sind die Individuen“ (Erdheim 2013: 1028).²⁴

Das Problem der Verortung des (gesellschaftlich) Unbewussten scheint m.E. durch eine solche Klarstellung gelöst. Doch erscheint es vor dem Hintergrund der eindeutig richtigen Kritik von Busch, Bendkower und Reiche sinnvoll, ein solches Missverständnis zu vermeiden. Deshalb nutze ich keinen der Begriffe, die implizieren, das Unbewusste sei an anderer Stelle als im Subjekt verortet, sondern verwende den Begriff der psychosozialen Dynamiken, um die Verortung aller unbewussten und latenten Gehalte im Subjekt zu betonen.

Neben dem zuletzt ausgeführten, gibt es – wie oben genannt – einen weiteren Kritikpunkt am Begriff des gesellschaftlich Unbewussten, den es bei der Konzipierung des Begriffs der psychosozialen Dynamiken zu beachten gilt. Es handelt sich um die Implikation, es gäbe ein ‚zweites‘, nicht gesellschaftlich bestimmtes Unbewusstes:

In dieser Bestimmung [hiermit ist zentral Erdheims Bestimmung gemeint, C.K.] ist nun aber notwendig ein anderer, persönlich-privater Anteil am Unbewußten eines Individuums, jenseits der gesellschaftlich erworbenen Unbewußtheit, impliziert. Sozialisationstheoretisch ist diese Auftrennung nicht plausibel. Denn eine interaktionale, mithin immer auch gesellschaftlich beeinflusste Bildung auch der unbewußten Persönlichkeitsstrukturen in vollem Umfang von „Kindesbeinen“ an muß heute zum Kernbestand psychoanalytisch-sozialpsychologischer Theorie gezählt werden. (Busch 2001a: 398)

Immer wenn auf das gesellschaftlich Unbewusste als *Teil* des Unbewussten referiert wird, ist ein *nicht-gesellschaftlicher* Teil des Unbewussten impli-

24 Es fällt auf, dass Erdheim zentral den Begriff der gesellschaftlichen Produktion von *Unbewusstheit* (und nicht des *Unbewussten*) verwendet – vgl. den Titel von Erdheims Monografie *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit* (1982) sowie Formulierungen in dieser Monografie (Erdheim 1982: 222, 255, 258, 418). Busch argumentiert, dass in dieser – von Erdheim nicht ausgeführten – Begriffsverwendung die von ihm kritisierte Begriffsverwendung des Unbewussten auf gesellschaftlicher Ebene zum Ausdruck komme: „Offensichtlich ist es Erdheim darum zu tun, Freuds Begriff des Unbewußten nicht einfach zu übernehmen, sondern der leichten terminologischen Nuancierung ‚gesellschaftliche Unbewußtheit‘ den Vorzug zu geben. Erdheim spricht also in der Hauptsache von ‚gesellschaftlicher Unbewußtheit‘, ohne daß er jedoch Gründe für diese kleine Differenz zum psychoanalytischen Begriff des Unbewußten ausweist. Ich kann nur vermuten, daß sich hier ein Zweifel ausdrückt, ob sich auf gesellschaftlicher Ebene ein Unbewußtes im Freudschen psychodynamischen Sinn so einfach angeben läßt“ (Busch 2001a: 397).

ziert²⁵, doch die Existenz eines solchen Teils des Unbewussten ist nicht haltbar. Wie sollte auch ein solcher nicht-gesellschaftlicher Teil des Unbewussten entstehen? Busch nimmt hierbei explizit Lorenzer aus, denn in seinen sozialisationstheoretischen Arbeiten (vgl. Lorenzer 1977 [1972]) ist das Unbewusste explizit ein gesellschaftlich konstituiertes (vgl. Busch 2001a: 401).

Dies nehme ich als weiteren Anlass, auf Begriffe des gesellschaftlich Unbewussten zu verzichten und mit der Verwendung des Begriffs der psychosozialen Dynamiken zu betonen, dass das, was unbewusst und latent gemacht wird, vollumfänglich gesellschaftlich bedingt ist.

Die Verortung des Begriffs der psychosozialen Dynamiken in den genannten Debatten erfolgt – trotz dieser zwei Kritikpunkte – aufgrund eines Aspekts, der für die Konzeption dieser Studie zentral ist und im folgenden Kapitel 2.2 ausgeführt wird. Hierbei wird das Konzept des gesellschaftlich Unbewussten von Erdheim (1982, 2010, 2013) durch die Begriffe der Situation bei Parin (1975) und des Ereignisses in Anlehnung an Fanon (2016 [1952]) weiterentwickelt, um zu einem Begriff der psychosozialen Dynamiken zu kommen, mit dem das Phänomen der Herrschaft auf psychosozialer Ebene begriffen werden kann.

2.2 Divergenzen psychosozialer Dynamiken

Der Begriff der psychosozialen Dynamiken ist in Debatten um Begriffe des gesellschaftlich Unbewussten verortet, um den gesellschaftlichen Charakter der Subjekte und damit des Unbewussten zu betonen. Zugleich wird jedoch die Verortung des Unbewussten im Subjekt und die Vollumfänglichkeit seiner gesellschaftlichen Genese hervorgehoben. In diesem Sinne wird auch der Begriff ‚psychosozial‘ verwendet, um deutlich zu machen, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse (*psychosozial*) sowohl im Subjekt niederschlagen als auch durch das Subjekt geformt werden (*psychosozial*).

Der zentrale Grund für den Bezug auf die skizzierte Debatte ist jedoch ein anderer. Es ist eine Besonderheit in der Konzipierung des Begriffs des gesellschaftlich Unbewussten bei Erdheim (1982, 2010, 2013) und in Anlehnung an diesen bei Rohde-Dachser (1991). Beide bringen dezidiert das Phänomen Herrschaft ein und argumentieren, dass sich die psychosozialen Dynamiken

25 Explizit formulieren dies beispielsweise Jung und Fromm. Jung ging davon aus, dass es sich beim kollektiven Unbewussten um ein „zweites psychisches System, von kollektivem, nicht-persönlichem Charakter“ (Jung 1976: 56) handele, und grenzt damit das (von ihm anders als von Freud konzipierte) individuelle Unbewusste vom kollektiven ab. Fromm geht ebenfalls von einer Zweiteilung aus: Das gesellschaftliche und individuelle Unbewusste gingen nicht ineinander auf, sondern bestünden nebeneinander. Sie stünden in Beziehung miteinander und befänden sich in einer ständigen Wechselwirkung (vgl. Fromm 1981: 130).

(in den Begriffen von Erdheim und Rohde-Dachser: das gesellschaftlich Unbewusste) je nach Position im Herrschaftsverhältnis ausdifferenzieren. An diesen Befund anschließend möchte ich argumentieren, dass sich im NSU-Komplex die psychosozialen Dynamiken je nach Position in Bezug auf die Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Antisemitismus ausdifferenzieren und sich dementsprechend unterscheidet, was in der jeweiligen Position unbewusst und latent gemacht bzw. gehalten werden muss. Dies begründet das Erkenntnisinteresse, das sich auf die Dominanzgesellschaft richtet.

Erdheim bezieht den Begriff des gesellschaftlich Unbewussten nicht auf das, was – wie etwa bei Devereux (1974) – die Mehrheit aller Mitglieder einer Gesellschaft, sondern was die Mehrheit der Mitglieder einer (sozialen) Klasse unbewusst machen müssen: „Das gesellschaftlich Unbewusste ist also jener Teil des Unbewußten eines Individuums, den es gemeinsam mit der Mehrzahl der Mitglieder einer sozialen Klasse hat (wobei ‚Klasse‘ den Stellenwert im Machtsystem angibt)“ (Erdheim 1982: 221, Herv. entfernt).

Diese Perspektive auf Divergenzen zwischen unterschiedlichen Klassen in einer Gesellschaft begründet er mit einer machtkritischen Lesart von Freud:

Freud entwickelt in seiner „Massenpsychologie“ einen im Rahmen der Psychoanalyse wenig beachteten Gedanken, nämlich dass innerhalb einer Institution die individuelle Psyche nicht so sehr von der Triebstruktur des Individuums abhängt wie von dessen *Position in der Hierarchie*. Er schreibt über die in einer Person immer latent vorhandenen „zwei Psychologien“, und[,] je nach hierarchischer Position, wird entweder die eine oder die andere aktiviert. Die eine „Psychologie“ ist die der „Massenindividuen“, die andere die des Vaters, Oberhauptes, Führers. (Erdheim 2010: 213, Herv. C.K.)

Somit liest Erdheim das von Freud skizzierte Verhältnis des Vaters (oder Führers) und der Söhne (der Gefolgschaft) als hierarchisches, das heißt von einem gesellschaftlichen Machtverhältnis bestimmtes, wodurch der Mythos der Urhorde auf andere Machtverhältnisse übertragbar wird:

Die Einzelnen der Masse waren so gebunden, wie wir sie heute finden, aber der Vater der Urhorde war frei. Seine intellektuellen Akte waren auch in der Vereinzelung stark und unabhängig, sein Wille bedurfte nicht der Bekräftigung durch den anderen. Wir nehmen konsequenterweise an, daß sein Ich wenig libidinös gebunden war, er liebte niemand außer sich, und die anderen nur, insoweit sie seinen Bedürfnissen dienten. Sein Ich gab nichts Überschüssiges an die Objekte ab. [...] Noch heute bedürfen die Massenindividuen der Vorspiegelung, daß sie in gleicher und gerechter Weise vom Führer geliebt werden, aber der Führer selbst braucht niemand anderen zu lieben, er darf von Herrennatur sein, absolut narzißtisch, aber selbstsicher und selbständig. (Freud 1999 [1921]: 138)

Dass der Vater somit andere Dynamiken unbewusst machen und halten muss als die Söhne, verallgemeinert Erdheim, indem er von dieser spezifischen

Konstellation unabhängig Divergenzen im gesellschaftlich Unbewussten thematisiert. Er betont, dass die, die herrschen, anderes unbewusst machen müssen als die, die beherrscht werden: „Die psychische Dimension einer Institution weist also je nachdem, ob sie aus der Position des Untergebenen oder des Machthabers untersucht wird, andere Züge auf“ (Erdheim 2010: 216). Im Unterschied zur Urhorde ist es nicht die Sexualität, sondern die Macht, der sich die Söhne enthalten müssen (vgl. ebd.). Die von Freud hervorgehobenen Merkmale des Vaters der Urhorde (frei, stark, unabhängig, narzisstisch, selbstsicher, selbständig, wenig libidinös gebundenes Ich) macht Erdheim als Merkmale der Herrschenden aus (vgl. Erdheim 1982: 391). Die aufgrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse divergierenden ‚Psychologien‘ versteht Erdheim als veränderbar bzw. „ineinander überführbar“ (Erdheim 2010: 215). Auch hierbei verweist er auf Freuds *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (Freud 1999 [1921]) bzw. auf seine Lesart dieses Textes. Freud schreibt, dass der Vater, wenn er stirbt, durch einen Sohn ersetzt werde, der nicht Massenindividuum bleibt, sondern die Züge des Vaters annimmt – sich also verändern muss: „Es muß also eine Möglichkeit geben, die Psychologie der Masse in Individualpsychologie umzuwandeln“ (Freud 1999 [1921]: 138, vgl. Erdheim 2010: 215f.). Dies gilt laut Erdheim auch für gesellschaftliche Machtverhältnisse im Allgemeinen (vgl. ebd.); so schreibt er etwa von „Verwandlungen des Menschen, wenn er in die Machtpositionen gelangt, die gesellschaftlich nicht mehr kontrolliert werden können“ (Erdheim 1982: 409). Diese Verwandlungen sind die von Beherrschten, die in erster Linie ihre Aggressionen unterdrücken müssten, zu narzisstischen Herrschenden: Es ist „die Herrschaft selbst [...], die beim Individuum den Narzißmus auf die Spitze treibt“ (Erdheim 1982: 411).²⁶

Eine vergleichbare Argumentation gibt es im Übrigen auch in der Kritischen Theorie. So thematisiert Adorno in den *Studien zum autoritären Charakter* (vgl. Adorno 1995 [1950]) Divergenzen psychosozialer Dynamiken in Bezug auf das Klassenverhältnis:

Daß die menschliche Gesellschaft bis heute in Klassen eingeteilt war, hat sich nicht nur auf die äußeren Beziehungen der Menschen ausgewirkt; die Zeichen der sozialen Unterdrückung sind auch in der Psyche des Einzelnen zurückgeblieben. [...] Die Menschen bilden insofern psychologische „Klassen“, als sie durch wechselvolle gesellschaftliche Prozesse geprägt sind [...]. Individualismus, der sich dem unmenschlichen Klassifizieren entgegenstellt, kann schließlich zum bloßen ideologischen Schleier in einer Gesellschaft werden, die tatsächlich unmenschlich ist, und die ihren inneren Zwang zum „Subsumieren“ offenbart, indem sie die Menschen selbst klassifiziert. [...] Nur, wenn die klischeehaften Züge im modernen Menschen identifiziert, nicht, wenn sie geleugnet werden, kann der verderblichen Tendenz zur alles durchdringenden Klassifizierung und Einordnung begegnet werden. (Adorno 1995 [1950]: 306f., Herv. i. O.)

26 Zu diesem Argument vgl. Kapitel 2.2.4.

2.2.1 Die Komplexität von Herrschaft fassen

Während Erdheims herrschaftskritische Lesart Freuds überzeugt, bleibt jedoch ungeklärt, wie genau die Begriffe der Herrschaft und der Klasse gefasst werden. Obwohl beide Begriffe für Erdheims Konzept des gesellschaftlich Unbewussten bzw. der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit zentral sind, lässt sich nur vermittelt über die von ihm verwendeten Beispiele und über beiläufige Formulierungen erschließen, wie er die Begriffe (implizit) fasst. Im oben angeführten Zitat versteht Erdheim den Begriff der „sozialen Klasse“ (Erdheim 1982: 221) in Parenthese mit der Erläuterung: „wobei ‚Klasse‘ den Stellenwert im Machtsystem angibt“ (ebd.). Es ist naheliegend, dass er damit keinen (marxistischen) Klassenbegriff im Blick hat, das heißt, den Klassenbegriff nicht auf die Position im Produktionsverhältnis bezieht, sondern Macht (bzw. Herrschaft) in Bezug auf Verhältnisse anspricht, die auch außerhalb des unmittelbaren Produktionsverhältnisses liegen können bzw. zwar mit ihm vermittelt sind, nicht aber in ihm aufgehen. Dementsprechend finden sich bei Erdheim auch (historische) Ausführungen zum Geschlechterverhältnis (vgl. ebd.: 222-228). Zudem thematisiert er Rassismus, etwa indem er sich auf Fanons Analyse psychosozialer Dynamiken in der kolonialen Situation bezieht (vgl. ebd.: 207f.). In den Passagen, in denen sich Erdheim auf Klassen im Sinne einer Position im Produktionsverhältnis bezieht, differenziert er nicht zwischen vorkapitalistischen und kapitalistischen Verhältnissen. So analysiert er etwa als zentrales Beispiel in *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit* (vgl. ebd.) die Form der Herrschaft in der aztekischen Gesellschaft, das heißt eine vorkapitalistische Form von Herrschaft (vgl. ebd.: 229-269). Er unterlässt es jedoch, die Spezifika dieser Form von Klassengesellschaft und ihr Verhältnis zu kapitalistischen Klassengesellschaften zu diskutieren. Weder der Begriff der Herrschaft noch der Begriff der Klasse sind bei Erdheim definiert oder historisch-spezifisch gefasst und es bleibt damit ungeklärt, wie die verschiedenen von Erdheim angesprochenen Herrschaftsverhältnisse (Rassismus, das Klassen- und Geschlechterverhältnis u.a.) vermittelt sind.²⁷

Diese begriffliche Offenheit bietet jedoch auch Vorteile. So wird etwa eine ökonomistische Verengung des Klassenverhältnisses verhindert und die Anschlussfähigkeit für die Analyse verschiedener Herrschaftsverhältnisse ermöglicht. So entwickelt Rohde-Dachser (1991) ihre feministische Analyse ausgehend von Erdheims Begriff des gesellschaftlich Unbewussten bzw. der

27 Die begriffliche Unklarheit überrascht, da sich Erdheim dezidiert auf den Begriff des ‚sozialen Orts‘ von Bernfeld (vgl. Bernfeld 1970 [1931]) bezieht, um seine Differenzierung des gesellschaftlich Unbewussten zu begründen (vgl. Erdheim 1982: 390, Erdheim 2013: 1028, Erdheim verwendet den Begriff zudem in Erdheim 2010: 215f., jedoch ohne dezidierten Verweis auf Bernfeld). Bernfeld bezieht sich jedoch eindeutig auf Klassen im Kapitalismus (vgl. Bernfeld 1970: 659).

gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit. Sie bezieht die von ihm ausgemachten Divergenzen des gesellschaftlich Unbewussten dabei dezidiert auf das Geschlechterverhältnis und argumentiert, dass je nach Position im Geschlechterverhältnis – das heißt durch eine Identifikation als Mann* oder als Frau* – Unterschiedliches unbewusst gemacht werden muss (vgl. Rohde-Dachser 1991: VIII): „[M]ännliche und weibliche Geschlechtsidentität [verdanken sich] einer unterschiedlichen ‚Produktion von Unbewußtheit‘ (Erdheim 1982) [...]. Das bedeutet aber auch, daß das Verbotene im Unbewußten von Männern und Frauen nicht identisch ist!“ (Rohde-Dachser 1991: 41).

Während Rohde-Dachser damit den Erdheim'schen Begriff dezidiert auf *ein* historisch-spezifisches Herrschaftsverhältnis bezieht, stellt sich die Frage, wie die gleichzeitige Existenz *mehrerer* Herrschaftsverhältnisse gedacht werden kann. So ist es mit den bisherigen Ausführungen nur möglich, die Bedeutung *eines* Herrschaftsverhältnisses für das gesellschaftlich Unbewusste zu fassen. Die komplexe Vielzahl interdependenter Herrschaftsverhältnisse kann mit dem von Erdheim formulierten Begriff des gesellschaftlich Unbewussten nicht gefasst werden.

2.2.2 Veränderungen des gesellschaftlich Unbewussten

Offen bleibt in der Konzeption von Erdheim zudem, wie Veränderungen des gesellschaftlich Unbewussten gedacht werden können. In seinem Konzept muss es notwendigerweise zu Veränderungen des gesellschaftlich Unbewussten kommen, wenn es gesellschaftliche Veränderungen gibt, da das gesellschaftlich Unbewusste in Abhängigkeit zur Gesellschaft gedacht ist.²⁸ Auch – dies hatte ich bereits ausgeführt – geht Erdheim davon aus, dass die psychosozialen Dynamiken durch einen Wechsel der Position im Herrschaftsverhältnis veränderbar sind. Doch wie diese Veränderungen vonstatten gehen, ist bei ihm nicht ausgearbeitet.²⁹ Die Notwendigkeit dieser Überlegungen ergibt

28 So nennt Erdheim etwa im Zusammenhang mit seiner Abgrenzung vom Begriff des ethnischen Unbewussten von Devereux, dass die dadurch implizierte Homogenität „etwa den Situationen des *Kulturwandels* und den dadurch zugespitzten Machtkämpfen nicht gerecht wird“ (Erdheim 1982: 220, Herv. C.K.). Dies schreibt er, obwohl – wie auch Erdheim zitiert (vgl. Erdheim 1982: 220) – Devereux das ethnische Unbewusste dezidiert als veränderlich konzipiert: „Es [das ethnische Unbewusste, C.K.] verändert sich ebenso wie die Kultur“ (Devereux 1974: 24).

29 So schreibt er im Anschluss an Parin: „Diese Wiederholung der Grundkonflikte der Persönlichkeit, *die durch politische Konflikte ausgelöst wird*, ist das Tor, durch welches Herrschaft in das Individuum eindringen und sich in ihm festsetzen kann. In dem Maße, wie es dem Individuum nicht gelingt, seine inneren Konflikte zu lösen, werden diese zu potentiellen Stützpunkten der Herrschaft“ (Erdheim 1982: 417, Herv. C.K.). An anderer Stelle schreibt Erdheim, dass sich das gesellschaftlich Unbewusste entsprechend veränderten Anforderungen von Herrschaft umformt: „Verschärft sich der Druck der Herrschaft und reichen Ersatzbefriedigungen und Ich-Einschränkungen nicht mehr zur Absorption der Ag-

sich nicht nur abstrakt-theoretisch, sondern auch vor dem konkreten Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie: Es stellt sich die Frage, wie die ‚äußere Realität‘ – der NSU-Komplex – mit der ‚inneren Realität‘ vermittelt ist. Wenn etwa Lorenzer mit dem Konzept der Interaktionsformen die Vermittlung von äußerer und innerer Realität diskutiert, bezieht er sich ausschließlich auf die primäre Sozialisation (vgl. Lorenzer 1977 [1972]: 23). Untersuchen wir jedoch gesellschaftliche Phänomene psychoanalytisch-sozialpsychologisch, stellt sich unmittelbar die Frage danach, wie sich diese Vermittlung *nach* der primären Sozialisation gestaltet.

So plädiert etwa Parin für die klinische Psychoanalyse dafür, dass die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Analysand_innen leben – und nicht nur die frühkindlichen –, in der psychoanalytischen Behandlung stärker berücksichtigt werden (vgl. Parin 1975): Gesellschaftskritik müsse in den Deutungsprozess einbezogen werden (vgl. ebd.: 101f., 114). Er verweist dabei auf die historische (durch den Ersten Weltkrieg bedingte) Erkenntnis der Psychoanalyse,

daß echte Neurosen, die Kriegsneurosen, im Erwachsenenalter entstehen. Diese Kriegsneurosen waren offensichtlich durch äußere Umstände verursacht worden, die man traumatische nannte. Ihre Ausformung erfolgte zwar nicht unabhängig von der psychischen Entwicklung, doch überwog der tiefgehende Einfluß der Umwelt auf den bereits gereiften psychischen Apparat. (Parin 1975: 105)

Die Schädigungen der Überlebenden von Konzentrationslagern nennt Parin als weiteres Beispiel dafür, wie die gesellschaftlichen Umstände den psychischen Apparat auch im deutlichen Abstand zur primären Sozialisation formen.³⁰ Deren Studium habe „die psychoanalytischen Kenntnisse über das Ineinandergreifen der traumatischen Einwirkungen und der in der Kindheit erfolgten Fixierungen“ (ebd.: 105f.) erweitert. Somit hat Parin Veränderungen des psychischen Apparats vor Augen, die zwar durch die (früh-) kindliche Sozialisation bedingt sind, aber ihren Auslöser durch (im weitesten Sinne) traumatische Ereignisse im Erwachsenenalter haben. Die Konstituierung des Unbewussten (und des psychischen Apparats in seiner Gänze) ist somit nicht auf die primäre Sozialisation beschränkt, sondern verändert sich im Laufe des Lebens durch Ereignisse, das heißt durch Veränderungen in der äußeren Realität – im erstgenannten Fall durch das ‚Ereignis‘ Krieg, im zweiten Fall durch das ‚Ereignis‘ Shoah. Doch Parin kritisiert, dass diese „Theorie von der traumatischen Situation [...] nicht zu einer Theorie von der sozialen Situation erweitert“ (ebd.: 106) wurde:

gression der Beherrschten aus, müssen zusätzliche, die Verdrängung sichernde Abwehrmechanismen in Funktion treten“ (Erdheim 1982: 424).

30 Für eine Differenzierung des Traumabegriffs im Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Positionierungen vgl. Brunner (2011).

Sonderbarerweise ist aber nicht der Schritt gemacht worden, die soziale Umwelt, die Gesellschaft, in der unsere Analysanden leben, wenn sie sich *nicht* im Krieg oder im Konzentrationslager befinden, ebenso genau zu untersuchen. Das, was bei Freud ‚das gemeine Elend‘ und ähnlich hieß, blieb für die psychoanalytische Theorie objektive Realität, die dem Ich zwar verschieden schwierige Anpassungs- und Bewältigungsleistungen aufnötigt, der aber keine für den psychischen Apparat relevante Eigengesetzlichkeit zukommt. (ebd., Herv. C.K.)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine solche „Theorie von der sozialen Situation“ (ebd.), die sich nicht ausschließlich auf die primäre Sozialisation, sondern auch auf die Relevanz der gesellschaftlichen Verhältnisse im späteren Verlauf bezieht, konkret gefasst werden kann. Zwar ist nachvollziehbar, dass (gesellschaftlich bedingte) Traumatisierungen den psychischen Apparat verändern. Während Parin seine Ausführungen in traumatheoretische Begrifflichkeiten fasst, verwende ich den Begriff ‚Ereignis‘, um einer – an manchen Stellen – undifferenzierten bzw. verallgemeinerten Verwendung des Traumabegriffs entgegenzuwirken (vgl. Müller 2021: 32). Das ‚Ereignis‘ wird jedoch nicht als einmalig, sondern als Teil der ‚Situation‘ und damit als repetitiv begriffen (vgl. Kapitel 2.3, Kapitel 8.2.5 und Kapitel 7.3.3). Wie Parin schreibt, sind es nicht nur konkrete Ereignisse, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren alltäglichen Zumutungen – die *Situation* –, die den psychischen Apparat formen. Doch wie?

2.2.3 Ereignis und Situation

Diese Frage diskutiere ich im Folgenden unter Zuhilfenahme des Begriffs des Ereignisses bei Fanon (2016 [1952]). Parin spricht dezidiert von der „sozialen Situation“ (Parin 1975: 106) in Abgrenzung zur „traumatischen Situation“ (ebd.), die ich in Kapitel 2.2.2 ‚Ereignis‘ genannt habe. Diese begriffliche Differenzierung – von Situation und Ereignis – nehme ich zur Verdeutlichung dieser Abgrenzung von Parin (1975) vor, da ich sie auch für die Analyse des NSU-Komplexes bzw. für die Analyse der psychosozialen Dynamiken im NSU-Komplex für sinnvoll erachte. Dabei beziehe ich mich zudem auf einen Gedankengang Fanons, der sich – in kritischem Rückgriff auf Jung (vgl. Fanon 2016 [1952]: 124) – auf dessen Begriff des kollektiven Unbewussten bezieht, um Rassismus im (Kolonial-)Verhältnis zwischen Frankreich bzw. Europa und den Antillen zu fassen (vgl. ebd.: 124, 156-158). Im Unterschied zu Erdheim und Rohde-Dachser betont Fanon, dass der Inhalt des kollektiven Unbewussten bei allen Menschen *identisch* sei, das heißt, sich nicht grundsätzlich entlang der Position im Herrschaftssystem unterscheide (vgl. ebd.: 160). Dadurch, dass weiße und Schwarze Kinder dieselben kulturellen Produkte konsumierten, in denen es lediglich positive Identifikationsangebote mit Weißen gibt, folgten sowohl die weißen als auch die

Schwarzen Kinder diesen Identifikationsangeboten und identifizierten sich mit den Weißen (vgl. ebd.: 125-127). Durch kulturelle Produktionen wird ein Weltbild erzeugt, das weiß ist (vgl. ebd.: 131). Alle Kinder – auch die Schwarzen – lernen, dass weiß positiv und Schwarz negativ konnotiert ist. Der Konflikt beginnt somit erst, wenn Schwarze in den unmittelbaren Kontakt mit weiß dominierten Gesellschaften treten, in denen sie „inferiorisiert“ (vgl. ebd.: 128) werden. Darüber, dass er Schwarz ist, wird sich ein Antillaner gewahr, „sobald er in Europa ist, und wenn über [...] [Schwarze, C.K.] gesprochen wird, weiß er, dass [...] von ihm [...] die Rede ist“ (ebd.: 127). Es sind erst *Ereignisse*, so möchte ich es formulieren, Veränderungen in der äußeren Realität, das heißt gesellschaftliche Veränderungen, die die psychosozialen Strukturen verändern (in diesem Fall: das Ereignis der Migration, durch das das Subjekt nicht mehr in einer Schwarz dominierten, sondern in einer weiß dominierten Gesellschaft lebt).

Während Fanon seine Ausführungen an Schwarzen festmacht, die aus den Kolonien in die weiß dominierten und rassistisch strukturierten, kolonisierenden Länder migrieren, erwähnt er auch, dass dieses Phänomen nicht allein relevant ist: „Das schwarze Problem erschöpft sich nicht in dem Problem der Schwarzen, die unter Weißen leben, es ist auch ein Problem der Schwarzen, die von einer kapitalistischen, kolonialistischen, zufällig weißen Gesellschaft ausgebeutet, versklavt und verachtet werden“ (ebd.: 170).

Diese Gedanken möchte ich insoweit aufgreifen, als *Ereignisse* zentral für die Differenzierung von psychosozialen Dynamiken entsprechend der Position im Herrschaftsverhältnis sind. Während die Differenz in der *Situation* angelegt ist, realisiert sie sich in spezifischen *Ereignissen*. Der vermeintliche Widerspruch zwischen Erdheim und Rohde-Dachser auf der einen Seite und Fanon auf der anderen in Hinblick auf die Frage, ob das gesellschaftlich bzw. kollektive Unbewusste sich *vor* dem Ereignis unterscheidet oder nicht, lässt sich m.E. durch einen breiteren Ereignisbegriff lösen. Begreifen wir ein Ereignis nicht erst als einmaliges Gewahrwerden (bzw. als einmalige Traumatisierung im Sinne der oben ausgeführten Überlegungen von Parin), sondern als repetitive Vergegenwärtigung von Herrschaftsverhältnissen, lassen sich die Divergenzen psychosozialer Dynamiken als kontinuierlich hergestellt begreifen.

2.2.4 Der NSU-Komplex als Ereignis in einer von Herrschaft geprägten Situation

Diese Überlegungen zur Differenz von Ereignis und Situation und der Realisierung der bereits angelegten Divergenz psychosozialer Dynamiken entsprechend der Position im Herrschaftsverhältnis lassen sich auf den NSU-Komplex beziehen: Auch hier kann von einer *Situation* ausgegangen werden, in

der Herrschaftsverhältnisse gesellschaftsstrukturierend wirksam sind. Die deutsche Gesellschaft war bereits vor dem NSU-Komplex rassistisch und antisemitisch strukturiert, geprägt von Folgewirkungen des Kolonialismus und des Nationalsozialismus. Die Divergenzen der psychosozialen Dynamiken sind damit bereits vorhanden. Die Möglichkeit, ihnen keine Beachtung zu schenken, sie zu verleugnen, ist jedoch außerhalb des Ereignisses größer als in ihm. Im *Ereignis* – das heißt zu dem jeweiligen Zeitpunkt des Gewährwerdens der maßgeblich rassistischen Motivation der Taten des NSU und seines antisemitischen Charakters – müssen die psychosozialen Dynamiken divergieren: Durch dieses Gewährwerden zeigt sich eindeutig, dass bestimmte Menschen vom NSU *gemeint* sind und andere nicht. Je nach Position im Herrschaftsverhältnis muss dementsprechend anderes unbewusst gemacht werden. So kann mit der Unterscheidung von Ereignis und Situation der NSU-Komplex als *Ereignis* in einer (schon zuvor) von Rassismus und Antisemitismus geprägten gesellschaftlichen *Situation* begriffen werden.

Während sich diese Perspektive auf die Zeitlichkeit und Veränderlichkeit psychosozialer Dynamiken nach der primären Sozialisation bezieht, ist auch ein erweiterter Blick auf Herrschaft impliziert. Denn – und dies ist gleichfalls ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie – es zeigt sich im *Ereignis*, *welche* Herrschaftsverhältnisse für die Divergenzen psychosozialer Dynamiken relevant sind. Das heißt, es muss historisch-spezifisch anhand von Ereignissen untersucht werden, entlang welcher Herrschaftsverhältnisse die psychosozialen Dynamiken divergieren.³¹

Durch diese Perspektive kann nicht nur untersucht werden, anhand welcher Herrschaftsverhältnisse die psychosozialen Dynamiken divergieren, sondern auch, *wie* die jeweiligen psychosozialen Dynamiken historisch-spezifisch konkret ausgestaltet sind. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund betont werden, dass Erdheim (1982) – auf den sich die vorliegenden Ausführungen zentral beziehen – die Inhalte psychosozialer Dynamiken nicht ausreichend ausdifferenziert. So kommt er – wie skizziert – in Bezug auf verschiedene Herrschaftsverhältnisse in unterschiedlichen Gesellschaftsformationen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu dem Schluss, dass aufseiten der Herrschenden Narzissmus dominiert (bzw. dominieren muss) und aufseiten der Beherrschten die Unterdrückung von Aggressionen (vgl. Erdheim 1982: 371, 418). Während dieses Ergebnis in Bezug auf die von Erdheim gewählten Beispiele (und auch in Bezug auf das Kapitalverhältnis im Allgemeinen) nachvollziehbar erscheint, lässt sich am Beispiel des NSU-Komplexes in der vorliegenden Studie zeigen, dass sich die psychosozialen

31 Dass die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex entlang von Rassismus und Antisemitismus divergieren, ist Ergebnis der Kapitel 7 und 8. Zudem zeigen sich die Divergenzen psychosozialer Dynamiken im Verhältnis der Kapitel 4, 5 und 6 auf der einen und den Kapiteln 7 und 8 auf der anderen Seite (vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 9.1.2).

Dynamiken nicht auf Narzissmus und (Unterdrückung von) Aggression reduzieren lassen, sondern durchaus facettenreicher sind. So ist eines der zentralen Ergebnisse dieser Studie, dass die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen durch den NSU-Komplex in Konflikte um ihre Identität als Deutsche geraten. Dem entgegengesetzt lässt sich anhand der Gruppendiskussionen ‚Die NGO‘ und ‚Die Tanzpaare‘ nachweisen, dass aus einer von Rassismus oder Antisemitismus betroffenen Perspektive Angst abgewehrt werden muss (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 8). Doch auch an anderen Arbeiten zu psychosozialen Dynamiken in Bezug auf verschiedene Herrschaftsverhältnisse zeigen sich vielfältige Dynamiken.³² Narzissmus und Unterdrückung von Aggressionen können somit keine allgemeingültige Antwort auf die Frage sein, was in den unterschiedlichen Positionen in Herrschaftsverhältnissen unbewusst gemacht bzw. gehalten werden muss – dies muss historisch-spezifisch an den Ereignissen selbst herausgearbeitet werden.

Der somit vorgeschlagene Fokus auf das Ereignis und damit die historisch-spezifische Untersuchung von Herrschaft impliziert auch eine Besonderheit für einen intersektionalen Begriff von Herrschaft. So finden sich (auch in nicht psychoanalytisch orientierten) sozialwissenschaftlichen Theorien Debatten um die Relation der verschiedenen Herrschaftsverhältnisse, die etwa Hall unter dem Begriff der Artikulation diskutiert (vgl. Hall 2000 [1994]) und andere Autor_innen unter dem der Intersektionalität (vgl. Crenshaw 1989 sowie neuere, daran anknüpfende Ansätze, etwa Winker/Degele 2009). Explizit und implizit kommen hierbei wiederholt Fragen nach Hierarchien und Abhängigkeiten verschiedener Herrschaftsverhältnisse auf. Teils wird versucht, diese zugunsten des Kapitalverhältnisses (vgl. Engels 1967 [1890], kritisch und zeitgenössisch: Dowling/van Dyk/Graefe 2017) oder etwa zugunsten des Geschlechterverhältnisses (vgl. Rendtorff 2008) zu vereindeutigen. Während die Reduzierung bzw. der Fokus auf *ein* Herrschaftsverhältnis unterkomplex ist, schlage ich vor, anhand historisch-spezifischer Ereignisse zu untersuchen, *welche* Herrschaftsverhältnisse es sind, an denen die psychosozialen Dynamiken divergieren. Im NSU-Komplex sind es Antisemitismus und Rassismus.

Zur Vermeidung eines Missverständnisses sei darauf hingewiesen, dass dies ausschließlich die *Divergenzen* psychosozialer Dynamiken betrifft. In den jeweiligen psychosozialen Dynamiken selbst – das heißt auf Seite derjenigen, die durch Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen oder privilegiert sind – können auch andere Herrschaftsverhältnisse relevant sein. So zeigt sich etwa in Kapitel 8.3 die intersektionale Verwobenheit von Anti-

32 Exemplarisch seien hierzu psychoanalytisch-sozialpsychologische Arbeiten zu zwei Herrschaftsverhältnissen genannt: zu Männlichkeit bzw. dem Geschlechterverhältnis vgl. Pohl (2019 [2004]) und Tietge (2019); zu Ableismus bzw. Behinderung aus psychoanalytischer Perspektive vgl. Gerspach (1990).

semitismus und dem Geschlechterverhältnis auf psychosozialer Ebene.³³ Trotzdem *divergieren* die psychosozialen Dynamiken – dies lässt sich in Kapitel 8.3 und Kapitel 7 zeigen – im NSU-Komplex nicht entlang des Geschlechterverhältnisses, sondern entlang von Antisemitismus und Rassismus.

2.3 Die Dominanzgesellschaft

Den bisherigen Überlegungen zu Divergenzen psychosozialer Dynamiken entsprechend, führe ich im Folgenden den Begriff der Dominanzgesellschaft ein. Der Begriff bezeichnet – gemäß dem zu untersuchenden Ereignis – den Teil der Gesellschaft, der nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen ist und dessen psychosoziale Dynamiken im NSU-Komplex dadurch strukturiert sind. Damit konkretisiere ich den bisher ohne Definition verwendeten Begriff der Dominanzgesellschaft in Anlehnung und Abgrenzung zum sozialwissenschaftlichen Begriff der Dominanzkultur bei Rommelspacher (1998 [1995]) als psychoanalytisch-sozialpsychologischen.

Unter Dominanzkultur versteht Rommelspacher, „daß unsere ganze Lebensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie die Bilder, die wir vom Anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefaßt sind“ (Rommelspacher 1998 [1995]: 22). Dominanzkultur sei „als ein Geflecht verschiedener Machtdimensionen zu begreifen, die in Wechselwirkungen zueinander stehen“ (ebd.: 23, Herv. entfernt). So bezeichnet Rommelspacher mit dem Begriff nicht eine bestimmte dominante Kultur(-form), sondern den Umstand, dass die Kultur von vielfältigen Machtverhältnissen³⁴ durchzogen ist.

Den Begriff der Dominanzgesellschaft verwende ich in Anlehnung daran jedoch als einen psychoanalytisch-sozialpsychologischen, der sich dem zu untersuchenden Ereignis anpasst und die im Ereignis relevanten Divergenzen psychosozialer Dynamiken impliziert. Während damit die Definition des Begriffs der Dominanzgesellschaft grundsätzlich von dem zu untersuchenden Ereignis abhängt, ist er für die vorliegende Untersuchung – das heißt im Fall

33 Zudem ist das Geschlechterverhältnis auf anderen Ebenen als der psychosozialen im NSU-Komplex relevant, so etwa durch die vergeschlechtlichte Auswahl der Opfer (vgl. Sanders/Stützel/Tymanova 2013: 123f.) und die vergeschlechtlichte Berichterstattung über die Täter_innen (vgl. Kaufhold 2015a).

34 Mit ihrer Verwendung des Machtbegriffs knüpft Rommelspacher an Foucault an (vgl. Rommelspacher 1998 [1995]: 24-30) und unterscheidet zwischen Dominanz und Herrschaft (vgl. ebd.: 26). In der vorliegenden Studie wird auf diese Differenzierung verzichtet. Erstens ist damit eine Offenheit impliziert, die nicht a priori zwischen verschiedenen Formen der Dominanz/Macht/Herrschaft unterscheidet. Zweitens soll das Missverständnis vermieden werden, dass Dominanz, Macht und Herrschaft klar voneinander zu unterscheiden seien.

des NSU-Komplexes – durch die Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Rassismus und Antisemitismus bestimmt. Dadurch perspektiviert der Begriff der Dominanzgesellschaft in der vorliegenden Studie den Teil der (in diesem Fall: deutschen) Gesellschaft, der (psychosozial) nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen ist.

2.3.1 Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Begriffsbestimmung

Mit dem bisher nicht in der psychoanalytisch orientierten qualitativen Sozialforschung verwendeten Begriff der Dominanzgesellschaft kann ein Fokus auf Antisemitismus *und* Rassismus, eine Perspektive auf Herrschaftsverhältnisse *und* Identität gelegt sowie in bestimmten Herrschaftsverhältnissen dominante Positionen untersucht werden.

2.3.1.1 Rassismus und Antisemitismus

Während der Begriff der Dominanzkultur bei Rommelspacher die durch Herrschaftsverhältnisse geprägte Kultur als Ganze umfasst, wird der Begriff der Dominanzgesellschaft in wissenschaftlichen, journalistischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten oftmals alternativ zum bzw. als Weiterentwicklung des Begriffs der Mehrheitsgesellschaft³⁵ verwendet (vgl. Goel 2009: 99, Çetin 2015: 35). Gemeinhin sind mit dem Begriff die Mitglieder einer Gesellschaft gemeint, die nicht von Rassismus betroffen sind. Abgesehen von dem Verweis auf Rommelspacher wird jedoch nicht ausgeführt, wie das Verhältnis der Begriffe Dominanzkultur und Dominanzgesellschaft zu fassen und wie der Begriff der Dominanzgesellschaft konkret zu füllen sei. Nicht geklärt ist etwa, welche „Kategorien der Über- und Unterordnung“ (Rommelspacher 1998 [1995]: 22) für den Begriff der Dominanzgesellschaft relevant sind und warum. So wird der Begriff in der Regel ohne weitere Begründung ausschließlich auf Rassismus bezogen. Würde Rommelspacher jedoch konsequent gefolgt, müsste die Dominanzgesellschaft als die Gruppe definiert werden, die in Hinblick auf sämtliche „Kategorien der Über- und Unterordnung“ (ebd.) dominant ist – ein sehr komplexes Unterfangen, da sich die Definition dieser Gruppe nicht nur auf Rassismus, sondern auch auf Ge-

35 Der Begriff der Mehrheitsgesellschaft impliziert problematischerweise, dass Herrschaftsverhältnisse auf ‚Mehrheiten‘ basierten. Auch Rommelspacher kritisiert den Begriff Mehrheit als irreführend, indem sie darauf hinweist, dass Gruppen, die lokal als ‚Minderheiten‘ gelten, oftmals global in der (zahlenmäßigen) Mehrheit sind: „Insofern beziehen sich diese Begriffe [Mehrheit, Minderheit, C.K.] nicht auf Quantität, sondern auf Machtverhältnisse, die zum Beispiel auch Frauen aufgrund ihrer Diskriminierung zu einer ‚Minderheit‘ machen“ (Rommelspacher 1998 [1995]: 52).

schlecht, Klasse, Antisemitismus, Alter und weitere Differenzkategorien bzw. Herrschaftsverhältnisse beziehen müsste.

Diese ungenaue Verwendung des Begriffs birgt jedoch auch eine Offenheit, die ermöglicht, ihn – wie in dieser Studie – nicht nur auf Rassismus, sondern auch auf Antisemitismus zu beziehen. Auf spezifische Herrschaftsverhältnisse gemünzt, hat der Begriff der Dominanzgesellschaft einen deutlichen Vorteil gegenüber den Begriffen des Weißseins oder der Whiteness (zu diesen Begriffen vgl. Tißberger 2017: 16), die in der Regel die Spezifika des Antisemitismus nicht fassen können (vgl. kritisch Keiten 2022). So argumentiert etwa Tißberger, dass sie mit der Bezeichnung Schwarze „nicht nur Menschen mit dunkler Hautfarbe“ meine, „sondern Menschen, die durch Rassismus ‚angeschwärzt‘ werden“ (Tißberger 2010: 381). Dazu gehörten auch Juden (vgl. ebd.). Auch Weiß argumentiert, dass es sich bei Antisemitismus gemäß ihres „Rassismusbegriffs um eine spezifische Form von Rassismus“ (Weiß 2013 [2001]: 109) handele. Durch die Subsumierung von Juden/Jüdinnen unter die Bezeichnung Schwarze und (damit) die Subsumierung von Antisemitismus unter Rassismus wird jedoch der spezifische Charakter von Antisemitismus verschleiert und eine intersektionale Analyse von Antisemitismus unmöglich (vgl. Arnold 2022: 256f., Coffey/Laumann 2021: 63-92, Stögner 2019: 392-396, Keiten 2022 und aus rechtlicher Perspektive Liebscher 2018).

Für die dem Begriff der Dominanzgesellschaft zugrundeliegende Definition von Rassismus und Antisemitismus ist damit einer von vier für die vorliegende Studie zentralen Aspekten benannt. Erstens wird zwischen Rassismus und Antisemitismus unterschieden, um die Spezifika der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse herausarbeiten zu können (vgl. Keiten 2022). Zweitens werden sowohl Rassismus als auch Antisemitismus als *Herrschaftsverhältnisse* begriffen. Damit wird eine materialistische Perspektive eingenommen, mit der Rassismus und Antisemitismus in Bezug auf die bestehenden Verhältnisse begriffen werden sollen und nicht (ausschließlich) als Ideologien (vgl. Zuber 2015: 39, Sarbo 2022). Drittens liegt dieser Studie ein hierarchisches Verständnis sowohl von Rassismus als auch von Antisemitismus zugrunde. Das heißt, dass davon ausgegangen wird, dass zwar alle Menschen – auch die, die von Rassismus und/oder Antisemitismus profitieren – in dem Sinne ‚betroffen‘ sind, dass sie „von den Normen zugerichtet“ (Coffey/Laumann 2021: 65) werden: „Rassismus betrifft alle, wenn auch in unterschiedlicher Weise“ (Mecheril/Melter 2015 [2009]: 14). Dabei wird in dieser Studie jedoch diese „unterschiedliche[...] Weise“ (ebd.) hervorgehoben und insbesondere aus den in den Kapiteln 2.1 und 2.2 psychoanalytisch-sozialpsychologisch begründeten Motiven unterschieden, ob Personen in Bezug auf Rassismus und/oder Antisemitismus dominant oder dominiert positioniert sind (vgl. Weiß 2013 [2001]: 20). Viertens muss die Dominanzgesellschaft als historisch geworden begriffen und im Spiegel von gebrochenen und sich

überlagernden Folgewirkungen des Kolonialismus und Nationalsozialismus (vgl. Coffey/Laumann 2021: 73) auf psychosozialer Ebene gefasst werden.

Für die vorliegende Studie wurden Definitionen für Rassismus und Antisemitismus gewählt, die möglichst abstrakt gehalten sind, um die beiden Herrschaftsverhältnisse jeweils als Kontinuum begreifen zu können. Damit ist gemeint, dass es sich um Oberbegriffe handeln soll, die sowohl die konkrete Ausgestaltung von Rassismus und Antisemitismus in der extremen Rechten – konkret: im NSU – als auch die konkrete Ausgestaltung von Rassismus und Antisemitismus in der Dominanzgesellschaft fassen sollen. So gehe ich davon aus, dass sich die historische Zunahme von kulturalistischen Anteilen im Rassismus (vgl. Fanon 1967: 32, Balibar 1992 [1990]) auch im Verhältnis der extremen Rechten zur Dominanzgesellschaft ausmachen lässt – sodass etwa anzunehmen ist, dass der Rassismus des NSU deutlich biologistischer ist als der Rassismus in der Dominanzgesellschaft (der wiederum deutlich kulturalistischer ist). Von diesen Differenzen wird jedoch abgesehen und Rassismus sowie Antisemitismus als Kontinuum begriffen, da sich Rassismus und Antisemitismus zwar in ihrer jeweiligen Ausgestaltung, das heißt in ihren *konkreten Inhalten*, in verschiedenen Teilen der Gesellschaft unterscheiden, diese Teile jedoch durch Rassismus und Antisemitismus in ihren *abstrakten Formen* verbunden sind.

Betrachten wir im Folgenden die zwei Definitionen, die dieser Studie und dem Begriff der Dominanzgesellschaft – als sozialwissenschaftliche, nicht psychoanalytisch ausgerichtete Definitionen – zugrunde liegen.³⁶ Um die psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft zu verstehen, gehe ich von der Rassismus-Definition von Memmi (1992) aus: „Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“ (Memmi 1992: 164, Herv. entfernt). Zu dieser Definition ergänzt Memmi vier Aspekte, die eine rassistische Einstellung ausmachen:

36 Über Definitionen von Rassismus und Antisemitismus gibt es derzeit – insbesondere im deutschsprachigen Raum – keinen wissenschaftlichen Konsens (zu Rassismus vgl. Zuber 2015: 35f., 40f., 43, zu Antisemitismus vgl. Ionescu 2022). So stellt Zuber in Bezug auf Rassismus eine „wahre Definitionsvielfalt“ (Zuber 2015: 36) fest. Dies ist einerseits durch die Geschichte des Rassismus und Antisemitismus in Deutschland und die abwehrende Haltung gegenüber einer Auseinandersetzung mit diesen Herrschaftsverhältnissen bedingt (vgl. ebd.: 36). Andererseits handelt es sich um Phänomene, die in sich komplex und historisch wandelbar sind (vgl. ebd.: 42, Hall 2000: 11). Da sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie auf die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft richtet, die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex zentral, aber nicht ausschließlich durch Rassismus und Antisemitismus bedingt sind, wird sich ohne weitere Diskussion der Auswahl der Definitionen auf zwei beschränkt.

1. Nachdrückliche Betonung von tatsächlichen oder fiktiven Unterschieden zwischen dem Rassisten und seinem Opfer. 2. Wertung dieser Unterschiede zum Nutzen des Rassisten und zum Schaden des Opfers. 3. Verabsolutierung dieser Unterschiede, indem diese verallgemeinert und für endgültig erklärt werden. 4. Legitimierung einer – tatsächlichen oder möglichen – Aggression oder eines – tatsächlichen oder möglichen – Privilegs. (Memmi 1992: 165, Herv. entfernt)³⁷

In Bezug auf Antisemitismus verwende ich die Definition der *International Holocaust Remembrance Alliance*:

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. (International Holocaust Remembrance Alliance 2016)

Aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive eint die genannten Definitionen von Rassismus und Antisemitismus, dass sie zwar die Phänomenbereiche ideologisch eingrenzen können; mit ihnen können jedoch die psychosozialen Dynamiken von Rassismus und Antisemitismus nicht gefasst werden. Die einzige Definition im Bereich Rassismus und Antisemitismus, die eine psychosoziale Funktion des Herrschaftsverhältnisses benennt, ist m.E. der Schuldabwehr-Antisemitismus (vgl. Salzborn 2011: Abs. 13). Dies betrifft auch die psychoanalytische Differenzierung von Antisemitismus und Rassismus, die Rommelspacher mit ihren Ausführungen festhält, dass sich

der Antisemitismus etwa vom kolonialen Rassismus darin [unterscheidet], dass er psychoanalytisch gesprochen eher von ‚Über-Ich-Projektionen‘ genährt wird und den Anderen ein Zuviel an Intelligenz, Reichtum und Macht zuschreibt, während der koloniale Rassismus stärker von ‚Es-Projektionen‘ bestimmt ist, die den Anderen besondere Triebhaftigkeit, Sexualität und Aggressivität unterstellen. (Rommelspacher 2015 [2009]: 26f.)

Zwar kann damit eine Differenz auf psychosozialer Ebene festgestellt werden (divergierende Verortungen der Projektionen im psychischen Apparat)³⁸, es kann mit dieser Differenzierung jedoch nicht geklärt werden, welche psychosozialen *Funktionen* diese Projektionen haben. Um die psychosozialen Funktionen der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse zu klären, braucht es nicht nur die sozialwissenschaftlichen Definitionen, sondern auch das empirische Verstehen sowie das theoretische Begreifen (vgl. Kapitel 1.1 und Kapitel 1.2).

37 Bei der Zusammenstellung dieser Rassismus- und Antisemitismusdefinitionen mag auffallen, dass die Rassismusdefinition so allgemein gehalten ist, dass sie auch für Antisemitismus Geltung beanspruchen könnte (vgl. kritisch Bruhn 2019: 95). Darin zeigt sich der Umstand, dass die in der Rassismusforschung zentral verwendeten Definitionen keine explizite Differenzierung zu Antisemitismus vornehmen (vgl. Zuber 2015: 54-62, Keiten 2022).

38 Für eine Einschränkung dieser Differenzierung vgl. Kapitel 7.4.2.3 und Kapitel 8.3.5.1.

2.3.1.2 Dominanz und Herrschaft

Der Begriff der Dominanzgesellschaft bringt eine Perspektive auf Herrschaft in zwei verschiedenen Bedeutungen mit sich: erstens die Perspektive auf Herrschaft im Sinne eines Fokus auf die dominante(-n) Position(-en) hinsichtlich bestimmter Herrschaftsverhältnisse und zweitens die Perspektive auf Herrschaft in ihrem (gebrochenen) Verhältnis zu Identität.

Die zuerst genannte Perspektive auf Herrschaft im Sinne der dominanten Position in Herrschaftsverhältnissen entspricht dem in der Kritischen Weißseinsforschung vorgenommenen Perspektivwechsel. So plädiert etwa Arndt in Anlehnung an Schwarze Autorinnen wie Morrison (vgl. 1995) für eine Perspektivverschiebung auf das „Subjekt von Rassialisierungsprozessen“ (Arndt 2008: 122). Dieses Subjekt wird als „unbenannt und unmarkiert“ (Eggers 2005: 57) beschrieben. Laut Frankenberg ist es der „unmarked marker“ (Frankenberg 1999 [1993]: 198), den es zu untersuchen gelte, und der mit dem Begriff der Dominanzgesellschaft auch im Fokus der vorliegenden Studie steht.

Dieser Perspektivwechsel verändert Modi der Definition und der Bezeichnung. Während Dominanzdeutsche zuvor als „unmarked marker“ (ebd.) fungierten, werden sie nun benannt und damit ihre Position der Dominanz markiert.³⁹ Obwohl sich diese Denkfigur, die aus der Kritischen Weißseinsforschung kommt, explizit auf Rassismus (konkret: das Verhältnis von Schwarz und weiß) bezieht, lässt sich dies – trotz der zahlreichen Differenzen von Rassismus und Antisemitismus – analog für Antisemitismus argumentieren. Auch bei Antisemitismus ist der ‚marker‘ unmarkiert, das Nicht-Jüdische weitestgehend unbenannt. Das zeigt etwa die fehlende Begrifflichkeit, um die nicht-jüdische Position zu benennen, die erst in jüngerer Zeit problematisiert und durch das Plädoyer für den Rückgriff auf die Bezeichnung Goj gefüllt wird (vgl. Coffey/Laumann 2021).

Auch in der Autoritarismusforschung wurde etwa in den *Studien zum autoritären Charakter* (Adorno 1995 [1950]) eine solche Perspektive auf die dominante Position im Herrschaftsverhältnis eingenommen, dies jedoch nur beiläufig erwähnt und nicht begrifflich ausgearbeitet. So heißt es etwa zu dem Sample der Studie:

Gruppen mit einem Übergewicht an Minderheitenangehörigen wurden ausgeklammert; waren zufällig Minderheitenangehörige in einer an der Befragung teilnehmenden Organisation vertreten, wurden ihre Fragebogen von der Bewertung ausgeschlossen. Keineswegs betrachteten wir etwa die ideologischen Trends in den Minderheitengruppen als unwichtig, ihre Erforschung implizierte jedoch spezielle Probleme, die nicht im Rahmen unserer Untersuchung lagen. [...] Gültigkeit

39 Auffällig ist etwa, dass es im deutschsprachigen Raum zwar für Personengruppen, die von Rassismus betroffen sind, vielfältige (Fremd-)Bezeichnungen gibt, nicht aber für die Personengruppe, die *nicht* von Rassismus betroffen sind.

dürfen unsere Resultate für Nichtjuden, Weiße, im Land Geborene und für den amerikanischen Mittelstand beanspruchen. (Adorno 1995 [1950]: 31)

An anderer Stelle heißt es: „Der ganze Komplex des Antisemitismus unter Minoritätengruppen und unter den Juden selbst stellt ernstzunehmende Probleme und verdient eine eigene Untersuchung“ (ebd.: 115). Damit definieren die Autor_innen der Studie nicht nur den Geltungsbereich ihrer Ergebnisse, sondern verhandeln implizit eine methodisch zu beachtende (psychosoziale) Divergenz entlang von Rassismus und Antisemitismus, die ich mit dem Begriff der Dominanzgesellschaft aufgreife.

Zweitens ermöglicht der Begriff der Dominanzgesellschaft, gesellschaftliche Verhältnisse ausgehend von Dominanz- bzw. Herrschaftsverhältnissen zu denken und nicht von (durch diese Verhältnisse geformten und zugleich widerständig gebrochenen) Identitäten. Eine solche Fokussierung von Herrschaftsverhältnissen zu Ungunsten von Identität schlägt auch Stögner vor, die für „eine Änderung der Perspektive von der Ebene der Identitätspolitik hin zur Ebene objektiver Herrschaftsverhältnisse“ plädiert, „die sich in Ideologien legitimieren“ (Stögner 2019: 389). Hierbei ergibt sich die Besonderheit, dass Identitäten nicht monokausal aus Herrschaftsverhältnissen zu erklären sind. So ist jüdische Identität, die ohnehin nicht einheitlich definiert wird (vgl. Coffey/Laumann 2021: 31-35, 89, Steinke 2022: 53-60), nicht ausschließlich durch Antisemitismus geformt – genauso wenig wie die Ausformung (post-)migrantischer Identitäten nur auf Rassismus zurückzuführen ist. Aufgrund dieser Besonderheit, das heißt, um die Relevanz von Herrschaftsverhältnissen sichtbar zu machen und gleichzeitig anzuerkennen, dass Identitäten auch widerständig geformt werden, werden in dieser Studie bei Bezeichnungen von Identität sowohl Formulierungen verwendet, die das Verhältnis zur Herrschaft benennen (etwa: ‚von Rassismus/Antisemitismus (nicht) betroffen‘, Person ‚mit/ohne Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung‘)⁴⁰ als auch Formulierungen, die die Identität fokussieren (‚jüdisch‘, ‚migrantisch‘⁴¹ auf der einen Seite und ‚dominanzdeutsch‘⁴² auf der ande-

40 In den genannten Formulierungen ist im bereits ausgeführten hierarchischen Rassismus- und Antisemitismusverständnis ausschließlich die Betroffenheit und Erfahrung von Personen gemeint, die als ‚Ausländer‘, Migrant_innen und/oder Juden_Jüdinnen wahrgenommen und als solche diskriminiert werden.

41 Im Unterschied zu Bezeichnungen wie jüdisch und Jude_Jüdin handelt es sich bei den Bezeichnungen ‚Migrant_in‘ und ‚migrantisch‘ nicht um ausschließliche bzw. unumstrittene Selbstbezeichnungen. Es bedarf jedoch m.E. einer (zumindest adjektivischen) Bezeichnung, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass (‚migrantische‘) Identitäten nicht ausschließlich ‚negativ‘, das heißt durch die Erfahrung von Herrschaft (in diesem Fall: Rassismus) konstituiert werden, sondern durch kollektive Praxen und widerständige Lebensentwürfe. Da es keinen Konsens über einen anderen Begriff gibt, verwende ich den Begriff migrantisch in seiner adjektivischen Form, auch wenn diese Praxis der Bezeichnung den Überlegungen, ausschließlich Selbstbezeichnungen der von bestimmten Herrschaftsverhältnissen Betroffenen zu verwenden – insbesondere aus meiner Position als dominanzdeutsche Person – zuwiderläuft.

ren).⁴³ Der vollständige Verzicht auf identitätsbezeichnende Formulierungen birgt m.E. die Gefahr, Personen und Communitys, die von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen sind, unsichtbar zu machen.⁴⁴

2.3.2 Die Dominanzgesellschaft als Perspektive und Phänomen

Vor diesem Hintergrund verwende ich den Begriff der Dominanzgesellschaft sowohl als Bezeichnung für eine Perspektive auf Herrschaft als auch als Bezeichnung für ein Phänomen.

Es handelt sich insofern um eine *Perspektive*, als die Dominanzgesellschaft kein empirisch klar abgrenzbares Phänomen ist, doch aber ein Gesichtspunkt, unter dem Herrschaftsverhältnisse in ihrem Wirken betrachtet werden können. Zu einem ähnlichen Schluss kommt Kumkar in Bezug auf den Gesellschaftsbegriff, der „viel eher eine *Perspektive* [ist], aus der man Prozesse der Vergesellschaftung betrachten kann, als ein *Objekt*, das Resultat dieser Prozesse sein könnte“ (vgl. Kumkar 2022: 14, Herv. C.K.). Auch die durch Rassismus und Antisemitismus bedingten Divergenzen sind keine eindeutigen; Rassismus und Antisemitismus bringen in der postmigrantischen Gesellschaft nicht (nur) eindeutig dichotome, sondern hybride Identitäten hervor, Mehrfachzugehörigkeiten, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten. Obwohl jede Person aufgrund des strukturellen Charakters von Rassismus und Antisemitismus entsprechenden Kategorisierungen unterliegt, lässt sich die Frage, ob ein bestimmtes Subjekt Teil der Dominanzgesellschaft ist, empirisch nicht immer klar beantworten.⁴⁵ Es handelt sich somit zwar um einen analytisch klaren Begriff, nicht aber um ein klar einguzgrenzendes empirisches Phänomen.

42 Da bei der dominanten Position im Herrschaftsverhältnis keine widerständige Identität möglich ist, gibt es hierfür nur die Bezeichnung, ‚dominanzdeutsch‘ bzw. ‚Teil der Dominanzgesellschaft‘ zu sein oder ‚nicht von Rassismus und Antisemitismus betroffen‘ zu sein bzw. ‚keine Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung‘ zu haben. Ich verstehe dies analog zu der von Posster begründeten Unmöglichkeit, in der vom hierarchischen Geschlechterverhältnis geprägten Gesellschaft eine ‚kritische Männlichkeit‘ herauszubilden (vgl. Posster 2023).

43 In wenigen Passagen, in denen das Kolonialverhältnis thematisiert wird, schreibe ich in Anlehnung an Sow (2009) die Adjektive Schwarz groß und weiß klein (vgl. Kapitel 2.2.3).

44 So halte ich es etwa für eine Form der – wenn auch nicht intendierten – Unsichtbarmachung jüdischer Identität, gänzlich auf die Bezeichnung ‚Jude‘ zu verzichten (wie etwa bei Arndt 2021: 34, 425, vgl. kritisch Steinke 2022: 9-13).

45 Am sogenannten Passing lässt sich die Problematik beispielsweise verdeutlichen: So ist es möglich, dass zwei Personen von Rassismus betroffen sind, dies jedoch eine unterschiedliche Bedeutung hat, wenn eine Person ‚passt‘, das heißt als nicht von Rassismus betroffen wahrgenommen wird, und die andere von Rassismus betroffene Person stets als solche sichtbar ist (vgl. Ahmed 2005).

Gleichzeitig verwende ich den Begriff der Dominanzgesellschaft – trotz seiner uneindeutigen Grenzen – zur Bezeichnung eines *Phänomens*. Dies geschieht auch in Abgrenzung zu wissenschaftlichen und antirassistischen Positionen, die eine bereits verwirklichte Realität der postmigrantischen Gesellschaft betonen und daraus schließen, dass keine dominanzgesellschaftlichen bzw. weißen Räume mehr existierten (vgl. Weiß 2013 [2001]: 11).

Es fällt auf, dass es die qualitative Sozialforschung zu Herrschaftsverhältnissen *immer* mit empirisch nicht klar zu umreißenden Phänomenen zu tun hat. Soll etwa das Geschlechterverhältnis – wie in der Geschlechterforschung nicht selten vorzufinden: von Männern* und Frauen* – erforscht werden, muss ein Umgang mit Inter- und Transgeschlechtlichkeit gefunden werden. Trotzdem existieren Weiblichkeit und Männlichkeit und entsprechend gibt es Forschung zu diesen Phänomenen (vgl. Rohde-Dachser 1991, Pohl 2019 [2004]). Auch etwa soziale, politische, religiöse und generationenbedingte Faktoren sind keine statischen, „sondern werden permanent hinterfragt und verhandelt“ (Ahmed 2005: 273).

Doch bei Rassismus und Antisemitismus scheint die fehlende Eindeutigkeit eines jeden Subjekts in besonderer Weise bedeutsam zu werden.⁴⁶ Aufgrund der nicht zu begründenden Diskrepanz – zwischen Rassismus und Antisemitismus auf der einen Seite und weiteren Herrschaftsverhältnissen auf der anderen, die sich in ihren Uneindeutigkeiten wenig davon unterscheiden – stellt sich die Frage, ob ihr nicht eine psychosoziale Dynamik zugrunde liegt, die Aufschluss über den Gegenstand Dominanzgesellschaft gibt. So könnte der Hinweis auf die Uneindeutigkeiten hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft auch Ausdruck einer Abwehr sein, die eigene dominante Position benennen zu lassen und sich damit mit der eigenen (dominanten) Position in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus konfrontiert zu sehen.

Als *Phänomen* betrachtet, lässt sich die Dominanzgesellschaft auch massenpsychologisch begreifen. Während Freuds Ausführungen in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (1999 [1921]) zwar Anknüpfungspunkte zum Phänomen der Dominanzgesellschaft aufweisen, lässt sich die Dominanzgesellschaft nicht unmittelbar als Masse im von Freud maßgeblich skizzierten Sinne theoretisieren. Im Unterschied etwa zu den von Freud zentral bemühten Beispielen des Militärs und der Kirche (vgl. Freud 1999 [1921]: 101-108), hat die Dominanzgesellschaft keinen dezidierten ‚Führer‘; es gibt kein Objekt (auch nicht im Sinne einer „führende[n] Idee“; ebd.: 110), das an die Stelle des Ich-Ideals gesetzt wird. Stattdessen gibt es eine (unsichtbare) Norm, die als Ich-Ideal die Masse Dominanzgesellschaft (libidinös) zusammenhält und die Identifizierung untereinander ermöglicht. Die Dominanzgesellschaft ist

46 Zumindest ist mir gegenüber die Kritik – dass es sich bei der Dominanzgesellschaft um kein klar zu bestimmendes Phänomen handele – sowohl in dezidiert wissenschaftlichen als auch in aktivistischen Zusammenhängen mehrfach und deutlich geäußert worden.

nicht spezifisch institutionalisiert (vgl. ebd.: 30) und sie ist langlebig (vgl. ebd.: 29).

Dass der Begriff der Masse auf den der Dominanzgesellschaft passt und zugleich nicht passt, lässt sich mit der Lesart Brunners (2022) von *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (Freud 1999 [1921]) erklären, der auf Freuds Bezugnahme auf zwei Massenphänomene hinweist:

Freuds Schrift *Massenpsychologie und Ich-Analyse* ist [...] deshalb so widersprüchlich, weil sie sich mit zwei Massenkongstellationen auseinandersetzt: einerseits mit lärmenden Massen, die [...] eine fixere Gestalt in Institutionen finden, und andererseits mit den von mir so genannten stummen Massenprozessen. (Brunner 2022: 106, Herv. i.O.)

Mit lärmenden Massen sind „spontane[...] oder auch propagandistisch organisierte[...]“ (ebd.) Massen gemeint, während die stummen Massen „die Subjektwerdung immer schon“ (ebd.) strukturieren und „das werdende Wesen“ (ebd.) sozialisieren. Stumme Massenprozesse illustriert Brunner anhand der vergeschlechtlichten Sozialisation:

Die gewordenen Jungen und Mädchen oder Männer und Frauen sind [...] durch Identifizierung gegenüber den zur Masse der Gleichgeschlechtlichen Gehörenden gebunden, haben ihr Ichideal nach geschlechtsspezifischen Bildern aufgebaut – und grenzen sich scharf von den Mitgliedern der durch das ‚Gegengeschlecht‘ gekennzeichneten Masse ab [...]. Die Entstehung der ‚Geschlechtsidentität‘ kann mit Freud also als subjektkonstituierender *stummer Massenprozess* verstanden werden. (Brunner 2022: 101, Herv. C.K.)

Dieser Massenprozess verlaufe „größtenteils unsichtbar“ und konstituiere „das Individuum erst als Subjekt“ (ebd.: 98). Ähnliches gelte für die Sozialisation hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer „nationalen oder religiösen Masse“ (ebd.).

In diesem Sinne ist die Dominanzgesellschaft nicht als lärmende, sondern als stumme Masse zu begreifen. Im Unterschied zu Brunners (2022) Ausführungen zu Geschlecht (bzw. Nation und Religion) ist die Dominanzgesellschaft jedoch eine stumme Masse, deren zentrale Kriterien (zunächst) unmarkiert bleiben. Während sich etwa jede Person zu Geschlecht, Nation und Religion verhalten *muss*, muss sich aus der dominanten Perspektive nicht zu Rassismus und Antisemitismus positioniert werden. So ist die dominante Position in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus unbenannt, während Positionen in Bezug auf Geschlecht, Nation und Religion markiert sind.

Mit diesen Ausführungen können der Begriff, die Perspektive und das Phänomen der Dominanzgesellschaft gefasst werden. Dies ermöglicht, das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie zu präzisieren. Als psychoanalytisch-sozialpsychologischer und massenpsychologischer Begriff für eine Perspektive auf Gesellschaft und ein Phänomen kann mit dem Begriff Dominanzgesellschaft die dominante Position in Bezug auf die Herrschaftsverhält-

nisse, an denen die psychosozialen Dynamiken in einem bestimmten Ereignis divergieren, analysiert werden.

2.4 Zusammenfassung

Das vorliegende Kapitel diskutiert und definiert die Begriffe der psychosozialen Dynamiken und der Dominanzgesellschaft, um das in Kapitel 1 skizzierte Erkenntnisinteresse der Studie zu präzisieren.

In Kapitel 2.1 wird der Begriff der psychosozialen Dynamiken eingeführt und begründet. Er betont, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse (*psychosozial*) sowohl im Subjekt niederschlagen als auch durch das Subjekt geformt werden (*psychosozial*). Dafür wird in Anlehnung an Freud (1999 [1915a]: 300) und Lorenzer (1977 [1972]) eine Perspektive auf das Unbewusste eingenommen, nach dem dieses sprachlos, wirkmächtig (vgl. Freud 1999 [1912b]: 434, Klein, R. 2000: 78) und als Resultat von auf Trieben basierender Konflikthaftigkeit begriffen wird (vgl. Laplanche/Pontalis 1973a: 125). Letzteres schlägt sich in dem Begriffsbestandteil *Dynamiken* nieder. Die Begriffsbestimmung ist in Debatten um Konzepte zum kollektiven/gesellschaftlich(-en)/sozialen Unbewussten verortet, bezieht sich jedoch zentral auf das Konzept des gesellschaftlich Unbewussten bzw. der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit bei Erdheim (1982, 2010, 2013).

Dieses wird im Kapitel 2.2 ausgeführt, da mit dem Konzept gefasst werden kann, dass psychosoziale Dynamiken entsprechend der jeweiligen Position in Herrschaftsverhältnissen divergieren. Hierzu wird das Konzept modifiziert, sodass es nicht ausschließlich auf *ein* Herrschaftsverhältnis angewendet werden und auch in seiner Zeitlichkeit und damit Veränderbarkeit begriffen werden kann. Für letzteres führe ich mit Parin (1975) und Fanon (2016 [1952]) die Begriffe der *Situation* und des *Ereignisses* ein. Die so geschaffene Perspektive divergierender psychosozialer Dynamiken wird auf den NSU-Komplex gerichtet, der als Ereignis in einer von Herrschaftsverhältnissen geprägten Situation betrachtet wird, durch das die psychosozialen Dynamiken entlang von Rassismus und Antisemitismus divergieren.

Dadurch kann der Begriff der Dominanzgesellschaft als psychoanalytisch-sozialpsychologischer begründet werden (vgl. Kapitel 2.3), mit dem die psychosozialen Dynamiken derer begriffen werden können, die nicht von Rassismus und Antisemitismus betroffen sind. Wie diese psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex untersucht werden können, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

3 Methoden

Vor dem Hintergrund des oben präzisierten Erkenntnisinteresses werden in diesem Kapitel die verwendeten Methoden dargestellt. Sie sind dem Erkenntnisinteresse untergeordnet: „Wer der Struktur seines Objekts sich anschmiegen möchte und es als ein in sich Bewegtes denkt, verfügt über keine davon unabhängige Verfahrensweise“ (Adorno 2003 [1972]: 332). Um die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex herauszuarbeiten, wurden Gruppendiskussionen erhoben. Die Methode und ihre Indikation, die konkrete Konzipierung der durchgeführten Gruppendiskussionen, die verwendete Sampling-Strategie, das Materialkorporus und der Geltungsbereich der Ergebnisse werden in Kapitel 3.1 dargelegt. Die Methode der Tiefenhermeneutik, mit der die Gruppendiskussionen ausgewertet wurden, wird in ihrer Indikation für das Erkenntnisinteresse in Kapitel 3.2 erläutert. Hier finden sich Ausführungen zum szenischen Verstehen, dem zentralen Verstehensmodus, den die Tiefenhermeneutik mit der klinischen Psychoanalyse teilt. Zudem werden die Funktionen der Interpretationsgruppe im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess besprochen, insbesondere im Hinblick auf die dort entstehenden Reinszenierungsphänomene. Hierzu wird auch auf die Relevanz der Zusammensetzung der Interpretationsgruppen und Besonderheiten bei der Interpretation von Gruppendiskussionen eingegangen. Zudem werden Irritationen, Fehlleistungen und Gegenübertragungen als Zugänge zum Latenten in der Tiefenhermeneutik eingeführt. Abschließend wird die konkrete Vorgehensweise bei der tiefenhermeneutischen Auswertung der Gruppendiskussionen skizziert.

3.1 Zur Erhebung: Gruppendiskussion

Aufgrund des Fokus auf psychosoziale Dynamiken bietet sich für die vorliegende Studie die Erhebung von Gruppendiskussionen an, da mit ihnen die Interaktion mehrerer Subjekte (*psychosozial*) in ihrem spezifisch gesellschaftlichen Kontext (*psychosozial*) erhoben werden kann.⁴⁷

47 Im Forschungsprozess verwendete ich zwar in geringem Umfang auch ethnografische Methoden wie die Autoethnografie und die teilnehmende Beobachtung, entschied mich jedoch schlussendlich (v.a. aus darstellungsökonomischen Gründen) dafür, ausschließlich die Auswertung der Gruppendiskussionen in die vorliegende Dissertation eingehen zu lassen.

3.1.1 Facetten der Gruppendiskussion in der qualitativen Sozialforschung

Es gibt keine einzige, allgemeingültige Definition für den Begriff der Gruppendiskussion (vgl. Lamnek 1998: 26f., Kühn/Koschel 2018 [2011]: 49). Die Erhebungsmethode geht im deutschsprachigen Raum auf Arbeiten des Instituts für Sozialforschung (IfS) zurück (vgl. Pollock 1955, Mangold 1960, vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 90). Während das IfS für seine Studie den Begriff ‚Gruppenexperiment‘ verwendete, hat sich in der deutschsprachigen qualitativen Sozialforschung inzwischen der Begriff ‚Gruppendiskussion‘ durchgesetzt. Er wird von der Gruppenbefragung bzw. vom Gruppeninterview (mehrere Personen beantworten einen standardisierten Fragebogen oder Fragen der Forscher_in) und dem Gruppengespräch (das nicht bewusst von der Forscher_in initiiert wird) abgegrenzt (vgl. Loos/Schäffer 2001: 11-13).⁴⁸ Für die vorliegenden Studie bietet sich die Definition der Gruppendiskussion nach Loos und Schäffer (2001) an:

Die Gruppendiskussion läßt sich so in einer ersten Annäherung als ein Verfahren definieren, in dem in einer Gruppe fremdinitiiert Kommunikationsprozesse angestoßen werden, die sich in ihrem Ablauf und der Struktur zumindest phasenweise einem ‚normalen‘ Gespräch annähern. (Ebd.: 13, Herv. entfernt)

Ich verwende diese Definition insbesondere aufgrund der mit ihr angesprochenen Selbstläufigkeit, die durch die Annäherung an ein „normale[s] Gespräch“ (vgl. ebd.) impliziert ist und in anderen Definitionen nicht thematisiert wird (vgl. Kühn/Koschel 2018 [2011]: 50, Lamnek 1998: 26f.). Loos und Schäffer schreiben auch, dass die Gruppe zusammenkomme, „um sich über ein von der Diskussionsleitung *zunächst* vorgegebenes Thema zu unterhalten“ (Loos/Schäffer 2001: 13, Herv. C.K.). Das Wort „*zunächst*“ (ebd.) ist zentral, da in den für diese Studie erhobenen Gruppendiskussionen zwar der Ausgangspunkt das Thema NSU ist, die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion jedoch weitestgehend selbst bestimmen, worüber sie im Anschluss an diese anfängliche Themensetzung sprechen – und worüber *nicht*. Dies ist von Bedeutung, um das Verständnis der psychosozialen Dynamiken nicht a priori zu verengen. Zudem schließe ich mich Loos und Schäffer dahingehend an, dass der Begriff der *Gruppendiskussion* irreführend bzw. missverständlich sei, da nicht *diskutiert* wird, zumindest nicht durchgängig. Nicht der Austausch von Argumenten steht im Zentrum, es kommt auch etwa zu Erzählungen, Erinnerungen und wechselseitigen Ergänzungen (vgl. ebd.). So ist auch das (angestrebte) Ziel der in dieser Studie erhobenen Gruppendiskussionen

48 Gemäß diesem Sprachgebrauch hat das IfS ‚Gruppendiskussionen‘ durchgeführt. Der Begriff des ‚Gruppenexperiments‘ wird inzwischen für eine bestimmte Versuchsanordnung verwendet, die nicht mit der Gruppendiskussion gleichzusetzen ist, und wird daher als Synonym für Gruppendiskussion vermieden (vgl. Lamnek 1998: 28).

nicht die (durch Kognition bestimmte) *Diskussion*. Ähnlich den methodologischen Überlegungen zum narrativen Interview (vgl. Loch/Rosenthal 2002) wird hingegen das Erzählen und darin inbegriffen das (assoziative) ‚Abschweifen‘ vom vermeintlich ‚eigentlichen‘ Thema angestrebt. Dies ist insbesondere aufgrund der eingenommenen psychoanalytischen Perspektive und Auswertung relevant.

Auch der Begriff der Gruppe wird unterschiedlich definiert. Sader argumentiert, dass „die Wahl der Bestimmungsstücke der Definition [einer Gruppe, C.K.] ganz offensichtlich vom Forschungskontext“ (Sader 1991 [1976]: 39) abhängt. Legitim sei dies aufgrund des Charakters des Gruppenbegriffs als „*Konstrukt*begriff [...], den wir an die Phänomene um uns herum herantragen, um etwas Ordnung in unsere Gedanken und Wahrnehmungen zu bekommen“ (ebd.: 38, Herv. i.O.). Dem folgend, schlage ich für diese Studie vor, unter Gruppe drei oder mehr Personen zu fassen, zwischen denen ein unmittelbarer Kontakt von allen mit allen möglich ist und die für einen bestimmten Zeitraum aufgrund eines bestimmten Anlasses miteinander interagieren. Die Dynamiken zwischen den Gruppenmitgliedern entstehen entweder situativ und/oder sind (in Teilen) bereits Resultat vorhergehender Interaktion. Obwohl andere Definitionen des Gruppenbegriffs mindestens zwei Personen einschließen (vgl. ebd.: 37f.), möchte ich zugunsten des (psychoanalytischen) Fokus auf psychosoziale Dynamiken, dyadische Beziehungen ausklammern. Dabei betone ich ein spezifisches Verständnis von Gruppen, in dem diese „mehr als eine bloße Ansammlung verschiedener Einzelpersonen“ (Kühn/Koschel 2018 [2011]: 44) sind (vgl. Mangold 1960: 49, Pollock 1955: 22). Das heißt, die Gruppe setzt sich zwar aus Subjekten zusammen; sie stellt jedoch eine qualitativ spezifische, eigene Einheit dar. Das Verhältnis von Subjekt und Gruppe ist kein (rein) quantitatives, sondern ein qualitatives (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 90f.): Es ist der Unterschied von (zwar gesellschaftlich konstituierten) *intrasubjektiven* und *kollektiv-gesellschaftlichen intersubjektiven*, *intragruppalen* und *intergruppalen* Prozessen.

Auch das Erkenntnisinteresse, das mit Gruppendiskussionen verbunden wird, hat sich seit der Einführung der Methode im deutschsprachigen Raum geändert. Während sich das Erkenntnisinteresse des IfS nicht unmittelbar auf die Gruppe, sondern auf *Individuen* bezog, deren Einstellungen im Rahmen einer Gruppendiskussion adäquater fassbar erschienen (vgl. Pollock 1955: 4, 7, Mangold 1960: 14, 109, Flick 1995: 133, Kühn/Koschel 2018 [2011]: 259), schlägt Mangold eine Fokussierung auf die Gruppe und die Gruppenmeinung⁴⁹ vor (vgl. Mangold 1960: 39-41). Aufgrund des Erkenntnisinteresses

49 Pollock (1955) verwendet maßgeblich die Begriffe (öffentliche) Meinung, Gruppenmeinung, Einstellung und Verhaltensweise bzw. „Verhaltensweise“ (Pollock 1955: 3, 17-25). Im Geleitwort von Böhm spricht dieser von der nicht-öffentlichen Meinung (Pollock 1955: XI). Mangold verwendet etwa den Begriff der (informellen) Gruppenmeinung (vgl. Man-

ses dieser Studie werden Gruppendiskussionen, den Überlegungen von Mangold folgend, mit einem Fokus auf die Gruppe (und nicht auf die sie konstituierenden Individuen) durchgeführt. Im Zentrum stehen die psychosozialen Dynamiken, die sich anhand der untersuchten Gruppen nachzeichnen lassen. Damit verbunden ist ein Fokus auf situativ verortete Dynamiken in Gruppen, das heißt, es werden keine Aussagen über die Gruppe (oder ihre Teilnehmer_innen) *an sich* angestrebt. Es geht nicht darum zu verstehen, wie eine Gruppe *ist*, sondern wie sich (Gruppen-)Dynamiken zu einem konkreten Zeitpunkt in einer konkreten Situation *herstellen*.

Während das Interview weiterhin die am häufigsten verwendete sozialwissenschaftliche Erhebungsmethode ist (vgl. Rosenthal 2014 [2005]: 150), hat sich die Gruppendiskussion inzwischen in der qualitativen Sozialforschung⁵⁰ etabliert. Trotz ihrer Ausdifferenzierung, ist der Forschungsstand zur Methodologie der Gruppendiskussion dürftig (vgl. Kühn/Koschel 2018 [2011]: 180f.). Kühn und Koschel unterscheiden neben der problemzentrierten Vorgehensweise⁵¹ drei weitere, wissenschaftstheoretisch divergierende Perspektiven auf die Gruppendiskussion: den tiefenhermeneutischen, den rekonstruktiv-dokumentarischen und den morphologischen Ansatz (ebd.: 256, 259-277). Es scheint nahezuliegen, aufgrund des Interesses an psychosozialen Dynamiken die von Kühn und Koschel als tiefenhermeneutischen Ansatz systematisierte Arbeit von Leithäuser und Volmerg (1988) zu verwenden. Doch mangelt es der Systematisierung von Kühn und Koschel an einer Differenzierung zwischen Erhebungs- und Auswertungsmethode. Da sehr verschiedenes Material mit der Tiefenhermeneutik ausgewertet werden kann (vgl. Haubl/Lohl 2020: 1, König, H.-D. 2019a: 20), können Gruppendiskussionen auch auf verschiedene Weise erhoben werden. Zwar braucht es eine Passung von Erhebungs- und Auswertungsmethode; die psychoanalytische Sozialforschung mit Gruppendiskussionen sollte jedoch nicht auf lediglich eine Vorgehensweise bei der Erhebung reduziert werden. Dadurch würde die Erhebungsmethode statisch und wäre nicht am Forschungsgegenstand orientiert.

gold 1960: 49, 59, 112). Zwar fokussieren die Autoren entsprechend ihrer sozialpsychologischen Ausrichtung nicht nur auf kognitive, sondern auf affektive Prozesse (vgl. ebd.: 49); die Begriffswahl impliziert m.E. jedoch missverständlicherweise (anders als der Begriff der psychosozialen Dynamiken) einen Fokus auf kognitive Dynamiken.

50 Die Gruppendiskussion in ihrer Anwendung außerhalb der qualitativen Sozialforschung (etwa zu Marktforschungszwecken) wird im Folgenden nicht thematisiert.

51 Es handelt sich um das von Kühn und Koschel vorgeschlagene Verfahren, das auf die Grounded Theory und den Symbolischen Interaktionismus bezogen ist.

3.1.2 Konzipierung und Durchführung der Gruppendiskussionen

Ich orientiere mich bei der Konzipierung und Durchführung der Gruppendiskussionen an den Überlegungen von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014: 88-102). Diese im Vorfeld durchgeführte und für alle Gruppendiskussionen gleichermaßen geltende Konzipierung wird im Folgenden ausgeführt.⁵² Dabei werden sowohl die konzeptionelle Überlegung dargestellt als auch die Umsetzung. In den Fällen, in denen eine auffällige Diskrepanz zwischen den konzeptionellen Überlegungen und der Durchführung besteht, wird dies benannt und/oder in der jeweiligen szenischen Rekonstruktion der Gruppendiskussion thematisiert, das heißt in Teil II.

Die Entscheidung für die Orientierung an Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014: 88-102) ist dadurch begründet, dass sie darauf ausgerichtet ist, eine möglichst große Selbstläufigkeit – insbesondere der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion untereinander (vgl. ebd.: 96f.) – zu gewährleisten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des psychoanalytisch gerahmten Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie auf psychosoziale Dynamiken relevant, für deren Verständnis auch Assoziationen und vermeintlich Nebensächliches wie thematische Abschweifungen von Bedeutung sind.

Im Sinne einer möglichst großen Selbstläufigkeit wurden *Realgruppen* untersucht (vgl. ebd.: 95f., Loos/Schäffer 2001: 43-45). Das heißt, die Teilnehmer_innen kannten sich bereits im Vorfeld und standen schon vor meiner Kontaktaufnahme in Austausch miteinander. Aufgrund der dadurch bestehenden Gemeinsamkeiten und dadurch, dass nicht zuerst Fremdheitsgefühle überwunden werden müssen, wird von einer höheren Selbstläufigkeit ausgegangen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 95, Lamnek 1998: 99). Aufgrund der für diese Studie verwendeten Definition der Gruppe (vgl. Kapitel 3.1) war konzeptuell eine *Gruppengröße* von mindestens drei Personen vorgesehen. Es wurden jedoch vier bis sechs Personen angefragt, um mögliche kurzfristige Absagen ausgleichen zu können. An den ausgewerteten Gruppendiskussionen haben schließlich jeweils vier Personen teilgenommen. Die Gruppendiskussion konzipierte ich für einen *Zeitrahmen* von 60 bis 90 Minuten. Die tatsächliche Länge der Gruppendiskussionen bewegte sich im Resultat zwischen ca. 50 Minuten („Die NGO“, vgl. Kapitel 7) und etwas mehr als eineinhalb Stunden („Die Tanzpaare“, vgl. Kapitel 8).

Bei der ersten *Kontaktaufnahme* kommunizierte ich der Gruppe bzw. der Kontaktperson in der Regel per E-Mail das Thema des Gesprächs (Wahrnehmungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“) und die formalen Rahmenbedingungen (Größe der Gruppe, Zeitrahmen, Ort). Zum For-

52 Diese vergleichsweise ausführlichen Darstellungen sind darin begründet, dass die Transparenz bzw. Dokumentation des Forschungsprozesses in der qualitativen Sozialforschung als Gütekriterium gilt (vgl. Steinke 2010: 324-326).

schungsprojekt erörterte ich nur, dass es sich um eine Promotion mit Anbindung an die Justus-Liebig-Universität Gießen handelt. Wenn ich jedoch davon ausging, dass es die Wahrscheinlichkeit einer Zusage steigern könnte (wie etwa bei gewerkschaftlichen Gruppen), wies ich auch auf die Förderung durch die Hans-Böckler-Stiftung hin. Diesem Modus entsprechend waren alle Teilnehmer_innen bereits im Vorfeld über das Thema der Gruppendiskussion informiert. Einzig die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ informierte ich im Vorfeld nicht über das Thema (vgl. Kapitel 6).

Die Gruppen trafen sich nach einer Zusage zur Teilnahme und der Vereinbarung eines Termins mit mir an einem zuvor festgelegten Ort, dessen Wahl ich der jeweiligen Gruppe überließ. Dadurch, dass meist ein Ort vorgeschlagen wurde, an dem sich die Gruppe auch sonst üblicherweise trifft, ergab sich in der Regel ein ungezwungeneres Setting. Konzeptuell ist mit der Ortswahl auch eine hohe Wirklichkeitsnähe in der Erhebung intendiert (vgl. Lamnek 1998: 98, 100).

Ich brachte Kuchen oder Kekse mit. Vor Beginn der Gruppendiskussion gab es in der Regel ein erstes Kennenlernen und einen kurzen smalltalkhaften Austausch, bei dem in der Regel auch das Du angeboten wurde. Die Gestaltung des Rahmens (Kuchen, Smalltalk, Duzen) zielte ebenfalls auf die Ermöglichung einer hohen Selbstläufigkeit.

Nach dem ersten Kennenlernen erfolgte die *Vorbereitung der Gruppendiskussion*, indem ich den zeitlichen Rahmen und den Ablauf der Gruppendiskussion in einer alltagsnahen Sprache erläuterte. Ich verzichtete etwa auf den Begriff ‚Gruppendiskussion‘ und nannte den Grund für das Zusammenkommen – wie bereits in der Kommunikation im Vorfeld – ‚Gespräch‘. Auch teilte ich Informationsblätter zum Forschungsprojekt aus, in denen u.a. die Audioaufnahme und mein Umgang mit den Daten erklärt wurde. Im Anschluss daran bat ich die Teilnehmer_innen, die Einverständniserklärungen zu unterschreiben und gab die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Ich erwähnte an dieser Stelle bereits, dass ich die Teilnehmer_innen nach dem Gespräch bitten würde, einen Fragebogen zu ihrer Person auszufüllen.

Um den *Beginn der Gruppendiskussion* einzuleiten, nannte ich den Charakter des Gesprächs und betonte dabei die angestrebte Selbstläufigkeit: Ich erzählte, dass ich zwar eine erste Frage hätte, ich mich zunächst aber weitestgehend aus dem Gespräch heraushalten wolle. Erst später würde ich ggf. Fragen stellen. Es ginge um eine Unterhaltung, mich interessierten die Wahrnehmungen der Teilnehmer_innen zum NSU. Die *Erzählaufforderung* formulierte ich – mit leichten Abweichungen, angepasst an die Situation und ggf. in paraphrasierender Wiederholung – wie folgt: „Wann habt ihr das erste Mal vom NSU gehört, was ist die erste Wahrnehmung, an die ihr euch erinnert?“ Damit war intendiert, am Alltagserleben der Teilnehmer_innen anzusetzen. Obwohl die Erzählaufforderung zunächst weder eine offene Struktur aufweist noch in besonderem Maße affektiv stimulierend wirkt, zeigte sich, dass sie

geeignet ist, ein selbstläufiges Gespräch zu eröffnen und auch den Austausch über Affekte nicht verhinderte. Dass ich die Bezeichnung ‚NSU‘ verwendete – und damit die Selbstbezeichnung der Täter_innen – könnte beeinflusst haben, mehr über die unmittelbaren Täter_innen zu sprechen als etwa über die Opfer oder die staatlichen Verstrickungen. Um die Vergleichbarkeit der Gruppendiskussionen hinsichtlich der Erzählaufforderung zu gewährleisten, änderte ich aber diese Erzählaufforderung nicht. Es zeigte sich in der weiteren Erhebung auch, dass diese Formulierung nicht in allen Gruppen dazu führte, dass sich die Diskussion auf die Täter_innen konzentrierte (vgl. Kapitel 7).

Während ich zwar eine authentische Haltung einnahm, das heißt aktiv zuhörte und gelegentlich nickte, hielt ich mich jedoch weitestgehend zurück und machte Notizen, insbesondere zu meinen Gegenübertragungen, der non-verbalen Kommunikation und zu möglichen (immanenten) Nachfragen. Zentraler Grund für diese weitestgehend abstinente Haltung war, dass mit ihr eine möglichst große Selbstläufigkeit der Gruppendiskussionen erzielt werden sollte (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 97-99). Frühestens nach der Hälfte der Gruppendiskussion – wenn überhaupt – brachte ich immanente Fragen ein, die ich nicht an konkrete Einzelpersonen, sondern an die Gruppe richtete (vgl. ebd.: 97). Bei den immanenten Nachfragen versuchte ich keine bzw. möglichst wenig thematische Impulse zu geben (vgl. ebd.) und formulierte etwa Fragen wie: „Was sagen die anderen dazu?“ Wenn ich exmanente Fragen stellte, stellte ich sie gegen Ende der Zeit, die für die Gruppendiskussion eingeplant war. Für die Moderation der Gruppendiskussionen hatte ich zu Beginn einen *Leitfaden* ausgearbeitet, auf dem ich Formulierungsvorschläge für immanente und exmanente Fragen festgehalten hatte. Zugunsten der Selbstläufigkeit verzichtete ich jedoch weitestgehend darauf, diese Fragen zu stellen, und verwendete den Leitfaden zur Selbstreflexion, da sich in ihm meine Annahmen über einen möglichen Gesprächsverlauf nachvollziehen lassen. Nach Abschluss der Gruppendiskussion bat ich die Teilnehmer_innen den (schon vor Beginn der Gruppendiskussion angekündigten) *Fragebogen* auszufüllen. Er diente in erster Linie zur Erhebung soziodemografischer Daten; die Fragen waren offen formuliert und bezogen sich auf das Alter der Teilnehmer_innen, ihr Geschlecht, ihren (erlernten und ausgeübten) Beruf, ihren höchsten Bildungsabschluss und ihre politische Einstellung („Sonntagsfrage“⁵³). Zudem gab es mehrere Fragen, mit denen die Rassismus- bzw. Antisemitismusbetroffenheit erhoben werden sollte. Den Fragebogen modifizierte ich im Laufe des Erhebungsprozesses leicht.

Nach Abschluss der Gruppendiskussion und der Verabschiedung der Studienteilnehmer_innen fertigte ich ein *Affektprotokoll* an. Dieses diente maßgeblich zur Unterstützung der Interpretation. Im Affektprotokoll sind jedoch

53 „Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, welche Partei würden Sie wählen? (mögliche Angaben sind auch, nicht oder ungültig zu wählen)“

auch szenische Eindrücke und Informationen festgehalten, die sich aus Gesprächen mit den Teilnehmer_innen vor und nach der Audioaufnahme ergaben.

Die *Transkription* erfolgte entsprechend den erweiterten Regeln nach Dresing und Pehl (vgl. 2015 [2011]: 20-25). Die Gruppendiskussionen wurden somit wörtlich transkribiert. Einzig ergänzt wurde das Gesprochene durch die Interpunktion entsprechend den schriftsprachlichen Konventionen, um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen. Jede verbale Äußerung, das heißt auch Wort- und Satzabbrüche sowie Wort- und Silbendopplungen, wurde notiert und auch nonverbale Äußerungen erfasst, soweit sie auf der Audioaufnahme hörbar waren. Dies betrifft etwa Angaben wie „(seufzt)“, „(lacht)“, „(klopft auf den Tisch)“. Die Zeiten, in denen sich keine Person äußerte, wurden als Pausen unter der Angabe der Länge in Sekunden verschriftlicht. Besonders auffällige Mimik und Gesten notierte ich während der Durchführung der Gruppendiskussion; diese Notizen sind jedoch nicht in das Transkript eingeflossen, sondern lagen mir zusätzlich zu dem Transkript für die Interpretation vor. Modifiziert habe ich die genannten Transkriptionsregeln nach Dresing und Pehl (vgl. ebd.: 20-25) dahingehend, dass ich Dialektwörter ins Hochdeutsche übertragen habe, die ein direktes hochdeutsches Pendant haben („ooch“ wird zu „auch“). Wortverschleifungen wie „haben’s“ (statt „haben es“) bleiben jedoch erhalten. Wenn bei der Darstellung der Ergebnisse Wörter oder Passagen aus dem Transkript ausgelassen wurden, sind diese mit [...] markiert.

Die Verwendung dieser leicht modifizierten Transkriptionsregeln (vgl. die folgende Transkriptionslegende) bietet sich an, da die mit ihnen angefertigten Transkripte leicht und flüssig lesbar sind (vgl. Steinke 2010: 327f.). Die so hergestellte Leichtgängigkeit der Transkripte ist von Vorteil für die tiefenhermeneutische Interpretation, da sie m.E. das affektive Sich-Einlassen erleichtert. Gleichzeitig ermöglichen die erweiterten Transkriptionsregeln ausreichend Genauigkeit, um auch etwa Fehlleistungen ausmachen zu können. Einzig zeigte sich im Laufe der Interpretation, dass es hilfreich gewesen wäre zu notieren, wie lange nonverbale Äußerungen (wie etwa Lachen) andauerten (mit den erweiterten Transkriptionsregeln ist nur nachzuvollziehen, wann eine nonverbale Äußerung beginnt, nicht aber, wann sie aufhört).

Transkriptionslegende (in Anlehnung an Dresing und Pehl 2015 [2011]: 20-25)

(.)	Pause (ab einer Sekunde)
(..)	Pause (ab zwei Sekunden)
(...)	Pause (ab drei Sekunden)

(4)	Pause (ab vier Sekunden wird die Anzahl der Sekunden als Zahl in Klammern geschrieben)
/	Wort- und/oder Satzabbruch
(lacht)	nonverbale Äußerung (im Moment des Einsetzens)
//	Überlappung bzw. gleichzeitiges Sprechen
(unv.)	unverständlich
(Wort oder Teil-/Satz ?)	die Wörter in der Klammer und vor dem Fragezeichen sind nicht eindeutig zu verstehen
GROSSSCHREIBUNG	besondere Betonung und/oder lautes Sprechen
=	Wortverschleifung

3.1.3 Sampling-Strategie

Die Akquise kombiniert das Theoretische Sampling, wie es in der Grounded Theory vorgeschlagen wird (vgl. Glaser/Strauss 2010 [1998]: 53-83), mit einer Orientierung an soziodemografischen Kriterien.

Beim Theoretischen Sampling werden parallel zum Erhebungsprozess und aus diesem heraus – durch die bereits zeitgleich zur Akquise stattfindende Auswertung des Materials – die nächsten Schritte der Erhebung entwickelt: „Die grundlegende Operation besteht darin, Daten *zeitgleich* zu erheben, zu kodieren und zu analysieren“ (ebd.: 52, Herv. i.O.).⁵⁴ Grund dafür ist, dass der Erhebungsprozess „durch die im Entstehen begriffene [...] Theorie *kontrolliert*“ (ebd. 53, Herv. i.O.) wird. Als Beispiel für diese Vorgehensweise sei auf die Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6) verwiesen, die zu den ersten erhobenen Gruppendiskussionen gehört. In der tiefenhermeneutischen Auswertung zeigte sich ein konflikthafte Verhältnis zum Staat, das vor dem Hintergrund der staatskritischen Haltung der linken und linksradikalen Teilnehmer_innen auf manifester Ebene zu verstehen war. Um diesem Konflikt durch eine sich aus dem Material ergebende Kontrastierung (vgl. Glaser/Strauss 2010 [1998]: 32-34, 39f.) nachzuspüren, suchte ich nach einer Gruppe, die sich auf manifester Ebene näher am Staat und seinen Institutionen verortete.

54 Aufgrund der tiefenhermeneutischen Auswertungsmethode sind es bei der vorliegenden Studie nicht die Schritte Erhebung – Kodierung – Analyse, sondern die Schritte Erhebung – Verstehen – Begreifen, die parallel geschehen.

Die Verzahnung dieser Vorgehensweise mit soziodemografischen Kriterien ergibt sich aus dem Fokus auf die Dominanzgesellschaft, sodass etwa die Rassismus- und Antisemitismusbetroffenheit der Teilnehmer_innen (nach Möglichkeit) im Vorfeld in die Überlegungen miteinbezogen wurde. Einerseits sollten Gruppen mit (ausschließlich) dominanzdeutschen Teilnehmer_innen erhoben werden, andererseits sollten Gruppen mit Personen erhoben werden, die von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen sind.⁵⁵ Dies entspricht auch einer Überlegung aus der Kritischen Weißseinsforschung, dass „Weißsein nicht ohne seinen Gegenpol Schwarzsein analysiert und problematisiert werden kann“ (Wollrad 2005: 149), da beide Pole in Beziehung zueinander stehen (vgl. ebd.). Um den Geltungsbereich der Ergebnisse (vgl. Kapitel 3.3) nicht a priori auf ein bestimmtes Milieu innerhalb der Dominanzgesellschaft einzuschränken, wurde zudem eine möglichst große Heterogenität der Teilnehmer_innen in Bezug auf ihr Alter, ihre politischen Einstellungen, ihren Bildungsstand bzw. ihre Klasse und ihren Wohnort (Stadt/Land und Ost/West) zu ermöglichen versucht. Die Teilnahme von Personen mit extrem rechten Einstellungen wurde ausgeschlossen, um das Spektrum der Dominanzgesellschaft zu beleuchten, das auf manifester Ebene demokratische Einstellungen befürwortet. Zur Sampling-Strategie ist zudem darauf hinzuweisen, dass zunächst zehn Gruppendiskussionen erhoben wurden, von denen fünf vollständig ausgewertet wurden und in die vorliegende Studie eingegangen sind.

Im Unterschied zu den Überlegungen der Grounded Theory, wurde die Erhebung nicht bis zur theoretischen Sättigung durchgeführt (vgl. Glaser/Strauss 2010 [1998]: 68-70).

Sättigung heißt, daß keine zusätzlichen Daten mehr gefunden werden können, mit deren Hilfe der Soziologe weitere Eigenschaften der Kategorie entwickeln kann. Sobald er sieht, daß die Beispiele sich wiederholen, wird er davon ausgehen können, daß eine Kategorie gesättigt ist. (Ebd.: 69)

Es wäre vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Theorie durchaus sinnvoll gewesen, weitere Gruppendiskussionen zu erheben – etwa die Kontrast-

55 Gruppen, in denen Dominanzdeutsche und Personen mit Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung teilnehmen, sollten aus forschungsethischen Gründen vermieden werden. Dies ergab sich aus der Erfahrung mit einer zu Beginn des Erhebungsprozesses durchgeführten Gruppendiskussion mit Jugendlichen. Bei dieser Gruppe, an der dominanzdeutsche Jugendliche und Jugendliche mit Rassismuserfahrung teilnahmen, reinszenierten sich aggressive Dynamiken des NSU-Komplexes und richteten sich im intragruppalen Geschehen ausgehend von dominanzdeutschen Jugendlichen gegen Jugendliche mit Rassismuserfahrung. Um eine solche Reproduktion von Rassismus gegen Personen, die ohnehin von Rassismus betroffen sind, im Erhebungsprozess zu verhindern, sollte eine solche Form der Erhebung vermieden werden. Aus weiteren forschungsethischen, aber auch aus forschungspraktischen Gründen – insbesondere aufgrund der Arbeit mit Realgruppen, deren Zusammensetzung sich im Vorhinein nicht immer klären lässt – konnte diese konzeptionelle Überlegung jedoch nicht durchgängig umgesetzt werden.

gruppen weiter ausdifferenzieren und dabei etwa in konservativen migran-
tischen Milieus zu erheben – oder noch weitere der bereits erhobenen Grup-
pendiskussionen in die Studie miteinzubeziehen.⁵⁶ Doch der formale Rahmen
einer Dissertationsschrift definiert Grenzen in Bezug auf Umfang, themati-
sche Spannweite und Vertiefung, sodass das Ende der Erhebung vor einer
theoretischen Sättigung gefunden wurde.

3.1.4 Materialkorpus

Das untersuchte Materialkorpus setzt sich aus fünf Gruppendiskussionen
zusammen, an denen jeweils vier Personen teilnahmen (vgl. Tabelle 1 ‚Zu-
sammensetzung der Gruppendiskussionen‘).⁵⁷ Damit partizipierten insgesamt
20 Personen als Teilnehmer_innen an der vorliegenden Studie. Wird meine
Beteiligung – da auch ich als Moderation der Gruppendiskussionen und als
Teil der Dominanzgesellschaft zum Untersuchungsgegenstand gehöre – mit-
gezählt, beläuft sich das Sample auf 21 Personen. Die Angaben zu den Teil-
nehmer_innen der Gruppendiskussionen sind in der gesamten Studie pseudo-
nymisiert.⁵⁸

Hinsichtlich der konzeptionellen Überlegung, einen *Fokus auf die Domi-
nanzgesellschaft* zu gewährleisten, wurden drei Gruppendiskussionen er-
hoben, deren Mitglieder dominanzdeutsch sind (vgl. Kapitel 4 bis Kapitel 6).
Um diese Ergebnisse in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand Domi-
nanzgesellschaft kontrastieren zu können (vgl. Glaser/Strauss 2010 [1998]:
32-34, 39f., Wollrad 2005: 149), wurde eine Gruppendiskussion mit Teil-
nehmer_innen erhoben, die von Rassismus betroffen sind (vgl. Kapitel 7),
und eine Gruppendiskussion, an der eine Jüdin teilnahm (vgl. Kapitel 8). Das
Alter der Studienteilnehmer_innen liegt zwischen Mitte 20 und Anfang 80.
Die *politische Einstellung* der Teilnehmer_innen unterscheidet sich stärker
zwischen den Gruppen als zwischen den Teilnehmer_innen innerhalb einer

56 Es wurden mehrheitlich Gruppendiskussionen aus dem endgültigen Sample ausgeschlossen,
an denen Jugendliche und junge Erwachsene teilgenommen haben. Für diese Gruppen bie-
tet sich eine separate Analyse an, da Besonderheiten der Adoleszenz zu beachten sind (vgl.
Erdheim 2013: 1044, Erdheim 1982: 276).

57 Die Angaben zum Sample basieren auf den per Fragebogen im Anschluss an die Gruppen-
diskussion erhobenen Daten, das heißt auf der Selbstauskunft der Teilnehmer_innen. In
Einzelfällen wurden die Angaben durch Äußerungen der Teilnehmer_innen vor, während
und/oder nach der Gruppendiskussion ergänzt.

58 Die Namen der Teilnehmer_innen (und von ihnen genannten Personen) wurden pseudony-
misiert. Besonderheiten der Namen (wie etwa geschlechts-, generationen- und klassenspezi-
fische sowie die Aussagekraft der Namen in Bezug auf Rassismus- und Antisemitismus-
betroffenheit) werden beibehalten. Das Alter ist verändert, ohne die Generationenzugehö-
rigkeit zu entfremden. Die ausgeübten oder erlernten Berufe werden nur genannt, wenn sie
für die szenische Rekonstruktion relevant sind. Dabei werden sie leicht verfremdet, um eine
Zuordnung zu einer bestimmten Person zu verhindern.

Gruppe; ein Umstand, der durch die Erhebung in Realgruppen intendiert war, um die Selbstläufigkeit zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4) stehen der SPD und der Linken nahe und sind gewerkschaftlich organisiert. Die Teilnehmer der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ sind CDU-nah (vgl. Kapitel 5). Links und linksradikal eingestellt sind die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6). Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ wählen mehrheitlich links (vgl. Kapitel 7) und die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ stehen der SPD und den Grünen nahe. Die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen dieser Gruppendiskussion sind kirchlich orientiert (vgl. Kapitel 8).

Die *Bildungsabschlüsse* und damit die Berufe⁵⁹ der Teilnehmer_innen sind mehrheitlich akademisch. Der häufigste höchste Bildungsabschluss ist der Universitätsabschluss (einschließlich einer Promotion) und es gibt mehrere Hochschulabschlüsse. Vereinzelt gibt es als höchsten Berufsabschluss eine Berufs- und eine Meisterausbildung. Die *Orte*, an denen die Gruppendiskussionen stattfanden, sind mehrheitlich Großstädte. Da sich die genaue Lage der Orte als irrelevant für die tiefenhermeneutische Auswertung erwies, überwiegt aufgrund forschungsethischer Abwägungen der Schutz der Identität der Teilnehmer_innen (vgl. von Unger 2014: 24f.). Daher werden die genauen Orte nicht genannt. Einzig bedeutungsvoll auf psychosozialer Ebene ist das räumliche Näheverhältnis der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4) zu Wohnorten von Mitgliedern und Unterstützer_innen des NSU. Diese Gruppendiskussion wurde in einer Mittelstadt in einem ostdeutschen Bundesland erhoben. Die Gruppendiskussionen waren in Hinblick auf *Geschlecht* mehrheitlich aus Frauen* und Männern* zusammengesetzt. Einzig an der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ nahmen abgesehen von mir als Moderation nur Männer* teil.

Während an dieser Stelle das Materialkorpus lediglich dargestellt wird, finden sich in Kapitel 3.3 Ausführungen zum durch die Spezifika des Materialkorpus bedingten Geltungsbereich der Ergebnisse der vorliegenden Studie.

59 Die Berufe der Teilnehmer_innen sind heterogen, sodass sie nicht in den Angaben zum Sample angeführt werden. In den wenigen Fällen, in denen die Berufe der Teilnehmer_innen für die auszuarbeitende szenische Rekonstruktion von Bedeutung sind, wird dies in pseudonymisierter Form entsprechend in Teil II genannt.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Gruppendiskussionen

Kapitel/ Gruppen- diskussionen ⁶¹	Rassismus-/ Antisemitismus- betroffenheit	Alter	Politische Einstellung	Höchster Bildungsabschluss	Ort	Geschlecht
Kapitel 4: Die Gewerk- schafter_innen	vier dominanz- deutsche Teil- nehmer_innen	59-82	SPD-nah, gewerkschaftlich	Meister, Hochschul- und Universitätsabschlüsse	Mittelstadt	Männer* und Frauen*
Kapitel 5: Die Skatspieler	vier dominanz- deutsche Teil- nehmer	58-64	CDU-nah	Universitätsabschlüsse	Großstadt	Männer*
Kapitel 6: Der Lesekreis	vier dominanz- deutsche Teil- nehmer_innen	25-46	links und linksradikal	Abitur/Berufsausbildung und Universitätsabschlüsse	Großstadt	Männer* und Frauen*
Kapitel 7: Die NGO	vier migrantische Teilnehmer_innen	32-74	mehrheitlich links	Universitätsabschlüsse	Großstadt	Männer* und Frauen*
Kapitel 8: Die Tanzpaare	drei dominanz- deutsche Teil- nehmer_innen, eine jüdische Teilnehmerin	71-82	mehrheitlich SPD-nah und kirchlich	Universitätsabschlüsse	Großstadt	Männer* und Frauen*

- 60 Alle Gruppendiskussionen wurden von mir moderiert, das heißt von einer dominanzdeutschen Person Mitte 30, die politisch links eingestellt ist, als höchsten Abschluss einen Masterabschluss besaß, in einer Großstadt wohnt und eine westdeutsche Sozialisation hat. Relevant wurde beim tiefenhermeneutischen Verstehen in Einzelfällen (in den Gruppendiskussionen ‚Die Gewerkschafter_innen‘ und ‚Die Skatspieler‘, das heißt in den Kapiteln 4 und 5), dass ich in meiner Rolle als Forscher_in und Moderation als Frau gelesen werde, während ich mich außerhalb der Binartität verorte.

3.2 Zur Auswertung: Tiefenhermeneutik

Da sich das Erkenntnisinteresse dieser Studie auf psychosoziale Dynamiken bezieht, ist die Anwendung einer psychoanalytischen Methode indiziert. Es ist der Fokus auf das Unbewusste, der Methoden der psychoanalytischen Sozialforschung von nicht psychoanalytisch ausgerichteten Auswertungsverfahren in der qualitativen Sozialforschung unterscheidet: „[S]o trennt die Suche nach dem unbewußten Sinn die psychoanalytische Hermeneutik von jeder anderen, auch der sozialwissenschaftlichen. Die Enträtselung der unbewußten Bedeutungen ist das Leitmerkmal der psychoanalytischen Kulturanalyse“ (Lorenzer 1988 [1986]: 27). Um diese „Suche nach dem unbewußten Sinn“ (ebd.) durchzuführen, wird in dieser Dissertation die psychoanalytisch orientierte Methode Tiefenhermeneutik nach Lorenzer (vgl. Lorenzer 1988 [1986]), maßgeblich in ihrer Weiterentwicklung durch König (vgl. 2019a, 2019b), angewendet.⁶¹

3.2.1 Szenisches Verstehen

Der Psychoanalytiker und Sozialpsychologe Lorenzer begründete die Tiefenhermeneutik als Methode der psychoanalytischen Kulturanalyse zentral in seinem methodologischen Text *Tiefenhermeneutische Kulturanalyse* (vgl. Lorenzer 1988 [1986]). Hier modifiziert er die Anwendung der Psychoanalyse für die Interpretation von Literatur. Es ist dieser Bereich, in dem Lorenzer die Methode auch maßgeblich anwendete (vgl. Haubl/Lohl 2020: 4, Lorenzer 2006 [1990], Lorenzer 1981). Die Methode wird im deutschsprachigen Raum⁶² seit den 1990ern verstärkt auch in der qualitativen Sozialforschung eingesetzt (vgl. Haubl/Lohl 2020: 1).

Bevor auf das szenische Verstehen als zentralen Verstehensmodus der Tiefenhermeneutik eingegangen wird, sind einige begriffliche Anmerkungen nötig. Sie ergeben sich aus der Besonderheit des Unbewussten, nicht direkt zugänglich zu sein, sondern lediglich vermittelt über das Latente (vgl. Lorenzer 2002: 71). Beim Unbewussten handelt es sich um einen Begriff, der eine theoretische Erklärung für empirisch fassbare Phänomene (wie etwa Symptome) bietet, nicht aber selbst empirisch zu fassen ist: „Das Unbewusste ist ein abstraktes Konzept, das wir immer nur erschließen, nie empirisch direkt

61 Einen Überblick über weitere psychoanalytisch orientierte Methoden in der Sozialforschung findet sich bei Busch (2001b).

62 Für einen Überblick über die internationale Debatte vgl. Haubl/Lohl (2020: 4). Es ist jedoch anzumerken, dass die Tiefenhermeneutik zwar in den letzten Jahren verstärkt auch in den englischsprachigen Bereich eingebracht wird (vgl. Rothe/Krüger/Rosengart 2022, Salling Olesen/Weber 2012, Bereswill/Morgenroth/Redman 2010), maßgeblich jedoch im deutschsprachigen Raum Anwendung findet.

erfassen können“ (Bohleber 2013: 807).⁶³ Dass das Unbewusste nie direkt zu fassen, sondern der Zugang zum Unbewussten ausschließlich vermittelt über seine ‚Abkömmlinge‘ möglich ist, skizziert Freud etwa in seinem Text *Die Traumdeutung* (Freud 1999 [1900]). Dort prägt er auch in spezifischer Weise die Begriffe ‚manifeste‘ und ‚latente Inhalt‘. Der manifeste Inhalt „[b]ezeichnet den Traum, bevor er der analytischen Untersuchung unterzogen wird, so wie er dem Träumer erscheint, der daraus eine Erzählung macht“ (Laplanche/Pontalis 1973a: 302). Der latente Inhalt bezeichnet hingegen die „Gesamtheit der Bedeutungen, zu der die Analyse einer Produktion des Unbewußten, besonders des Traumes, führt“ (ebd.: 277).⁶⁴

Während das Latente somit als *Zugang* zum Unbewussten fungiert, handelt es sich beim Manifesten um das Pendant zum Bewussten: Es ist erinnereich und versprachlicht. Lorenzer greift Freuds Unterscheidung zwischen dem Unbewussten und dem Latenten sowie die Differenzierung zwischen dem Latenten und Manifesten auf.⁶⁵ Er unterscheidet zwischen dem Unbewussten und dem Latenten, indem er darauf verweist, dass es das Latente sei, das den Zugang zum Unbewussten ermögliche: „Und wenn Freud den latenten Trauminhalt hinter dem manifesten Trauminhalt entdeckt hat, so ist dieser latente Trauminhalt zwar immer noch nicht das Unbewußte, wohl aber ein

63 Lévi-Strauss weist in Bezug auf diesen Aspekt auf Parallelen zwischen den epistemologischen Zugängen von Psychoanalyse, Marxismus und Geologie hin, zwischen denen er die Ethnografie ansiedelt (vgl. Lévi-Strauss 2015 [1978]: 50-52): „Auf einer anderen Ebene der Realität scheint mir der Marxismus auf dieselbe Weise vorzugehen wie die Geologie und die Psychoanalyse (in dem Sinn, den ihr Gründer gegeben hat): alle drei weisen nach, daß verstehen heißt, einen Typus der Realität auf einen anderen zu reduzieren; daß die wahre Realität niemals diejenige ist, die sich am offenkundigsten zeigt“ (ebd.: 51). So lässt sich zwischen empirisch beobachtbaren Oberflächenerscheinungen und den ihnen zugrunde liegenden Phänomenen unterscheiden. In der marxistischen Theorie betrifft das etwa das Verhältnis von Preis und Wert (bzw. Produktionspreis), in der Psychoanalyse das Verhältnis von Symptomen und ungelösten, unbewussten Konflikten und in der Geologie beispielsweise das Verhältnis von einer landschaftlichen Formation (wie etwa einem Berg) zu ihrer Ursache, die etwa in der unter der Oberfläche verborgenen Plattentektonik liegt. Gemein ist den verschiedenen Zugängen, dass ein Vermittlungsschritt zwischen den empirisch zu beobachtenden Phänomenen und ihrer Erklärung liegt.

64 Den Begriff des Latenten verwendet Freud jedoch nicht durchgängig in dieser Weise. Während er ihn wie skizziert in der *Traumdeutung* (Freud 1999 [1900]) vom Unbewussten abgrenzt, setzt er das Latente in *Einige Bemerkungen über den Begriff des Unbewußten* (Freud 1999 [1912b]) mit dem Vorbewussten gleich: „Sie [die latenten Gedanken, C.K.] verdienen den Namen von vorbewußten Gedanken“ (ebd.: 438). Im Folgenden wird von dieser widersprüchlichen Begriffsverwendung abgesehen und der Begriff des Latenten im Sinne des ‚greifbaren‘ Zugangs zum Unbewussten verwendet.

65 Auch Oevermann verwendet in der von ihm begründeten Objektiven Hermeneutik den Begriff der Latenz bzw. der „latente[n] Sinnstruktur[en]“ (Oevermann 1993: 163). Diese Begriffsverwendung bezieht sich jedoch auf die „Textebene bzw. Ebene der Ausdrucks-gestalt“ (ebd.). Damit ist der Begriff der Latenten bei Oevermann mit dem Begriff des Manifesten in der Tiefenhermeneutik identisch (vgl. ebd.).

Hinweis darauf“ (Lorenzer 2002: 71).⁶⁶ Das Latente und das Manifeste stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander und sind aufeinander verwiesen (vgl. Lorenzer 1988 [1986]: 57f.). So formuliert Lorenzer fast beiläufig in Bezug auf Freud: „Wir ahnen auch, daß der latente Textsinn stumm bleibt ohne die Spannung zum manifesten Textsinn“ (ebd.: 34). Die beiden Ebenen manifest und latent sind gleichzeitig jedoch eigenständig, eigensinnig und gegensätzlich (vgl. ebd.: 29, 32). Dieser Begriffsverwendung folge ich, um die psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft zu verstehen, die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen.

Zentral bei der Adaption der Psychoanalyse für die Kulturanalyse ist bei Lorenzer der Begriff des szenischen Verstehens (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 138-194, 1983, 2002). Es ist sowohl der zentrale Verstehensmodus in der klinischen Psychoanalyse als auch in der Tiefenhermeneutik (vgl. Lorenzer 1988 [1986]: 62, König, H.-D. 2019a: 19). Zunächst fasst Lorenzer mit dem Begriff jedoch den psychoanalytischen Verstehensmodus in der klinischen Psychoanalyse (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 138-194). Damit ist der Begriff ‚szenisches Verstehen‘ eine *begriffliche*, keine sachliche Neuerung (vgl. ebd.: 143), da mit ihm ein in der klinischen Psychoanalyse *bereits praktizierter* Verstehensmodus theoretisch-begrifflich gefasst wird. Das szenische Verstehen bezeichnet Lorenzer als „wichtigstes Instrument der psychoanalytischen Untersuchung“ (Lorenzer 2002: 64) oder „Hauptweg des psychoanalytischen Verstehens“ (Lorenzer 2000 [1973]: 148). Der Verstehensmodus des szenischen Verstehens ist somit nicht – wie oftmals angenommen wird – ein Spezifikum der Tiefenhermeneutik, sondern das verbindende Element zwischen der klinischen Psychoanalyse und der Tiefenhermeneutik.

Das szenische Verstehen ist neben dem logischen und dem psychologischen Verstehen eine „dritte Ebene des Verstehens, auf der sich [...] das psychoanalytische Verstehen hauptsächlich abspielt“ (ebd.: 139). Unter logischem Verstehen ist das „Verstehen des Gesprochenen“ (ebd.: 138), unter psychologischem Verstehen das „Verstehen des Sprechers anzusehen“ (ebd.: 138). Szenisches Verstehen bezeichnet das „Verstehen von Lebenssituationen, von Szenen des menschlichen Alltags – und zwar in subjektiver Perspektive“ (Lorenzer 2002: 64). Dieses Verstehen von Szenen „in subjektiver Perspektive“ (ebd.) erfolgt über ein Sich-Einlassen, über eine szenische Anteilnahme durch das Einsetzen der eigenen Lebensentwürfe in die fremden. Lorenzer fasst zusammen:

66 Bei Lorenzer ist die Begriffsverwendung nicht eindeutig. So kritisiert Busch (2001a), dass Lorenzer eine unzulässige Gleichsetzung des Unbewussten mit dem Latenten vornehme. Damit berücksichtige er die Unterscheidung von unbewusst und vorbewusst nicht genügend, die Freud in *Einige Bemerkungen über den Begriff des Unbewußten* (Freud 1999 [1912b]) in Hinblick auf den Begriff des Unbewussten betone (vgl. Busch 2001a: 404f.). Dieser synonymen Begriffsverwendung (des Unbewussten und des Latenten) bei Lorenzer wird nicht gefolgt und sich auf die im Folgenden ausgeführte Differenzierung bezogen.

Gleichgültig, ob es um das Verstehen von kollektiv-verbindlichen Lebensentwürfen (in literarischen Texten) oder um individuelle Lebensprobleme (im therapeutischen Gespräch) geht, beide Male müssen Leser/Interpret oder Therapeut der fremden ‚Lebensunmittelbarkeit‘ mit der eigenen begegnen. Sie müssen ihre eigenen Lebenserfahrungen einsetzen, um die Spuren fremder Lebensentwürfe dechiffrieren zu können [...]. Der Leser/Interpret darf dem Text so wenig distanziert gegenüberstehen wie der therapierende Analytiker seinem Patienten. Beide müssen sich in ein Verhältnis zu dem, was sie verstehen wollen, einlassen, indem sie in das angebotene Drama ‚einsteigen‘. Das Verstehen gründet in der szenischen Anteilnahme. Oder anders formuliert: *Aus der szenischen Anteilnahme erwächst das szenische Verstehen*. Beides gelingt nur dann, wenn der Leser/Interpret seine eigenen Lebensentwürfe als ‚Vorannahmen über das Erlebnis des anderen Menschen‘ einsetzt – um die Differenz im Spiel mit den Situationsbildern abzubauen, und zwar so lange abzubauen, bis sich die Struktur der dargestellten Szenen von der eigenen Lebenserfahrung her buchstabieren und zusammenfügen läßt zu einer ‚szenischen Aussage‘. (Lorenzer 1988 [1986]: 62, Herv. C.K.)

Während Lorenzers theoretische Arbeiten zum szenischen Verstehen (wie Lorenzer 2000 [1973]) aufgrund ihrer Relevanz für die Tiefenhermeneutik im aktuellen Diskurs der psychoanalytischen Sozialpsychologie zwar rezipiert werden, sind andere Teile seines Werkes – wie etwa seine Symboltheorie (vgl. Lorenzer 1970) und seine materialistische Sozialisierungstheorie (vgl. Lorenzer 1977 [1972]) – weniger präsent. Dies mag verschiedene Gründe haben, einer von ihnen ist sicherlich, dass die letztgenannten theoretischen Arbeiten zwar für das Verständnis der Tiefenhermeneutik hilfreich sind, es für die tiefenhermeneutische Forschungspraxis jedoch keine zwingende Voraussetzung ist, sie zu kennen. Zum besseren Verständnis des szenischen Verstehens ist es jedoch sinnvoll, sich die Prägung von Lorenzers Symbolbegriff durch Cassirer (2010 [1923], 2010 [1925], 2010 [1929], 1990 [1944], vgl. Lorenzer 1970: 46-53) und Langer (1992 [1965], vgl. Lorenzer 1970: 47-53) zu vergegenwärtigen. In Anlehnung an Cassirers (weiten) Symbolbegriff⁶⁷ fasst Lorenzer unter dem Begriff „alle Produkte menschlicher Praxis, insoweit sie ‚Bedeutungen‘ vermitteln“ (Lorenzer 1984 [1981]: 30, Herv. i.O.).⁶⁸

67 Bei Cassirer heißt es etwa: „So sehr hat er [der Mensch, C.K.] sich mit sprachlichen Formen, künstlerischen Bildern, mythischen Symbolen oder religiösen Riten umgeben, daß er nichts sehen oder erkennen kann, ohne daß sich dieses artifizielle Medium zwischen ihn und die Wirklichkeit schöbe“ (Cassirer 1990 [1944]: 50). Aufgrund dieses Verständnisses schlägt Cassirer die Definition des Menschen als „animal symbolicum“ (ebd., Herv. entfernt) vor. Damit grenzt er sich von der Definition des Menschen als „animal rationale“ (ebd.: 51, Herv. entfernt) ab. Das Symbol versteht Cassirer als „Schlüssel zum Wesen des Menschen“ (ebd.: 47).

68 Obwohl es sich beim Lorenzer’schen um einen psychoanalytisch fundierten Symbolbegriff handelt, unterscheidet sich dieser von dem Begriff des Symbols bei Freud, der „den Symbolbegriff für die mystifizierte Darstellung unbewusster Inhalte im Bewusstsein reserviert“ (Zepf 2015: 150). Entsprechung findet der Freud’sche Symbolbegriff bei Lorenzer hinge-

Lorenzer greift die Differenzierung von Langer auf, die zwischen diskursivem und präsentativem Symbolsystem unterscheidet (vgl. Langer 1992 [1965], Lorenzer 2002, 1984 [1981]: 23-35, 1988 [1986]: 60)⁶⁹: „Diskursive Symbolik meint den artikulierten Symbolismus der Sprache, während präsentative Symbolik alles umfaßt, was dem ‚logischen Jenseits‘, dem Bereich des ‚Unsagbaren‘ [...] zugehört“ (Lorenzer 1970: 51). Langer gibt eine plastische Allegorie für das diskursive Symbolsystem:

Nun ist aber die Form aller Sprachen so, daß wir unsere Ideen nacheinander aufreihen müssen, obgleich Gegenstände ineinanderliegen; so wie Kleidungsstücke, die übereinander getragen werden, auf der Wäscheleine nebeneinander hängen. Die Eigenschaft des verbalen Symbolismus heißt Diskursivität; ihretwegen können überhaupt nur solche Gedanken zur Sprache gebracht werden, die sich dieser besonderen Ordnung fügen; jede Idee, die sich zu dieser ‚Projektion‘ nicht eignet, ist unaussprechbar, mit Hilfe von Worten nicht mitteilbar. (Langer 1992 [1965]: 88)

Was nicht versprachlicht ist, etwa auf Gleichzeitigkeit beruht, und nur sinnlich zugänglich, „nichtdiskursiv und unübersetzbar ist“ (ebd.: 103) – in der zitierten Allegorie etwa das Tragen von Kleidung in mehreren Schichten – nennt Langer den präsentativen Symbolismus: „Der Symbolismus, der unserem rein sensorischen Sinn für Formen entspringt, ist jedoch nichtdiskursiv, er ist besonders geeignet für den Ausdruck von Ideen, die sich der sprachlichen ‚Projektion‘ widersetzen“ (ebd.: 99).

Lorenzer begreift dementsprechend szenisch zu verstehende literarische Texte als präsentative Symbole (vgl. Lorenzer 1988 [1986]: 60). Die *Form* des Interpretandums (ob in sprachlicher, das heißt ‚diskursiver‘ Form oder in nicht-sprachlicher, ‚präsentativer‘ Form) ist nicht ausschlaggebend.⁷⁰ Ausschlaggebend ist, ob sich der Verstehensmodus auf die diskursive und/oder präsentative Dimension des Interpretandums richtet. Während die szenisch zu verstehenden Gruppendiskussionen, die dieser Studie zugrunde liegen, in sprachlicher (das heißt diskursiver) Form vorliegen, sollen sie in ihrer präsentativen Dimension verstanden werden. Nicht die „Ordnung des Diskurses“ (Foucault 1993), wie sie sich anhand diskursiver Symboliken zeigt, soll also verstanden werden, sondern das Interpretandum (in diesem Fall: die Gruppendiskussion) als präsentatives Symbolgefüge.

gen im Begriff der Desymbolisierung bzw. der desymbolisierten Interaktionsform und damit verbunden dem Klischee (vgl. ebd.).

69 Während sich zwar Lorenzer auf die Symboltheorien von Cassirer und Langer bezieht, kritisiert er diese doch für ihr idealistisches Verständnis und setzt ihnen ein materialistisches entgegen: „Rücken wir deshalb an die Stelle des Begriffs ‚Idee‘ den Begriff der ‚lebenspraktischen Entwürfe‘“ (Lorenzer 1984 [1981]: 27).

70 So gibt es präsentative Symboliken, die sich der Sprache bedienen, wie etwa poetische Bilder in Gedichten, Dramen und Erzählungen (vgl. Lorenzer 1984 [1981]: 32). Gleichzeitig gibt es Bilder, die nicht präsentativ, sondern diskursiv verwendet werden, wie etwa Piktogramme (vgl. König, H.-D. 2019: 25).

Während es das szenische Verstehen ist, das die klinische Psychoanalyse mit der Tiefenhermeneutik teilt, gibt es jedoch zentrale Unterschiede der beiden Verfahrensweisen. Die Betonung dieser Unterschiede ist auch deswegen nötig, um eine direkte Übertragung psychoanalytischer Begriffe auf gesellschaftliche Phänomene zu vermeiden:

Zweifellos ist die Psychoanalyse häufig auf kulturelle und soziale Phänomene angewandt worden, um deren psychische Bedingtheit zu untersuchen. Aber diese Anwendung der Psychoanalyse auf Kultur und Gesellschaft führt allzu oft in die Sackgasse der Psychologisierung und Pathologisierung sozialer Phänomene, weil die in der klinischen Arbeit entwickelten psychoanalytischen Begriffe umstandslos auf kulturelle und soziale Phänomene angewandt werden. (König, H.-D. 2019a: 19)

Die Tiefenhermeneutik begegnet diesen Fallstricken, indem zwar das szenische Verstehen – das heißt der spezifisch psychoanalytische Verstehensmodus – angewandt wird, aber *Verstehen* und *Begreifen* getrennt sind (vgl. Kapitel 1). Das heißt, das Begreifen ist dem Verstehen untergeordnet und findet erst nach Abschluss des (szenischen) Verstehens statt (vgl. König, H.-D. 2019a: 19f., vgl. auch Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015).

Lorenzer selbst nennt vier Unterschiede zwischen der klinischen Psychoanalyse und der Tiefenhermeneutik (vgl. Lorenzer 1988 [1986]: 84-86). Die ersten drei Unterschiede betreffen das Material, das heißt den Unterschied zwischen dem in der Kulturanalyse zu interpretierenden Text⁷¹ und der Erzählung der Analysand_in im klinischen Setting: In der Kulturanalyse verändert sich erstens das Material nicht und ist dadurch beliebig oft lesbar (vgl. ebd.: 84). Zweitens ist es unbeeinflussbar, auch wenn die Interpret_innen den Text aktiv rezipieren, das heißt sich selbst durch das Einsetzen ihrer eigenen lebenspraktischen Entwürfe einbringen (vgl. ebd.). Drittens ist das Material in dem Sinne abgeschlossen, dass es nicht von der Analysand_in erweitert wird (vgl. 84f.). Der „entscheidende Unterschied“ (ebd.: 85) aber sei, dass „die Veränderungspotenz in der Literaturinterpretation [...] beim Leser/Interpreten“ (ebd.: 85) liege. Damit ist die machtkritische Dimension der Tiefenhermeneutik angesprochen, die die Möglichkeit (gesellschaftlicher) Veränderung beinhaltet (vgl. Kapitel 1.3, Kaufhold 2020: 58-61). Denn es handelt sich um eine methodische Vorgehensweise, „die psychoanalytisch fundiert die Tiefengrammatik sozialer Machtverhältnisse in Form einer detektivischen Spurensuche zu entschlüsseln sucht“ (Klein, R. 2017: 191). Diese Entschlüsselung der „Tiefengrammatik sozialer Machtverhältnisse“ (ebd.) vermag, das Unbewusste und Latente zugänglich zu machen und dadurch –

71 Lorenzer bezieht sich zunächst auf die Literaturinterpretation, doch König weist darauf hin, dass mit der Tiefenhermeneutik „sowohl natürliche Protokolle wie Interviews, Gruppendiskussionen und Dokumentationen, künstliche Protokolle wie literarische Texte und Spielfilme als auch kulturelle Gebilde wie etwa architektonische Inszenierungen“ (König, H.-D. 2019a: 20) analysiert werden können.

auch auf kollektiver Ebene – „verdrängte Elemente zu akzeptieren und sich von der Bemächtigung der Wiederholungsmechanismen zu befreien“ (Laplanche/Pontalis 1973a: 123).

3.2.2 *Die Arbeit in und mit Gruppen: Interpretationsgruppen und Gruppendiskussionen*

Die genannten Unterschiede zwischen der klinischen und der kulturalanalytischen Anwendung der Psychoanalyse führen zu Modifikationen der konkreten Verfahrensweise in der Tiefenhermeneutik. Eine der zentralen Modifikationen deutet Lorenzer lediglich beiläufig an: die Arbeit in der Interpretationsgruppe, die er auch selbst nutzte (vgl. Waldeck 2019: 99f.). Lorenzers Formulierungen wie „Interpretationsrunde“ (Lorenzer 1988 [1986]: 85), „Kreis der Leser/Interpreten“ (ebd.) „gemeinsame Interpretation“ (ebd.: 87) und „die kulturalanalytische Interpretation in der Gruppe“ (ebd.), verweisen auf die Arbeit in Interpretationsgruppen. Auch thematisiert Lorenzer die Ähnlichkeit von Gruppeninterpretation und Balint-Gruppen (vgl. ebd.: 87, Lorenzer/Würker 2013: 204).⁷² Während zur Begründung der Interpretation in Gruppen oftmals ausschließlich auf den Text *Tiefenhermeneutische Kulturalanalyse* (vgl. Lorenzer 1988 [1986]) Bezug genommen wird, weist Abd-Al-Majeed darauf hin, dass Lorenzer auch in einem weiteren Text die Arbeit in Gruppen erwähnt (vgl. Abd-Al-Majeed 2022: 1). Doch auch an dieser Stelle (vgl. Lorenzer/Würker 2013: 204f.) finden sich – abgesehen von dem Hinweis auf die Funktion der Gruppe, „individuell abseitige Interpretationen“ (ebd.: 204) abzuweisen – keine systematischen methodologischen Auseinandersetzungen mit der Arbeit in Gruppen. Trotz dieser fehlenden Ausführungen zum Stellenwert der Interpretationsgruppe im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess, ist die Arbeit in der Gruppe inzwischen zum festen Bestandteil der tiefenhermeneutischen Interpretationspraxis geworden (vgl. Abd-Al-Majeed et al. 2020: 27).⁷³

72 Der Psychoanalytiker Balint entwickelte mit den Balint-Gruppen in den 1950er Jahren eine Methode der Fallbesprechung für Ärzt_innen, bei der die szenische Reinszenierung der Dynamik zwischen der den Fall einbringenden Ärzt_in und ihrer Patient_in durch die in der Gruppe entstehende Dynamik verstanden wird (vgl. Haubl 2019 [2007]: 294-299, Reichertz 2013: 36f.).

73 Eine Ausnahme hierzu bildet etwa Salzborn (2010), der nicht in einer Gruppe, sondern mit Intervention arbeitete (vgl. ebd.: 231).

3.2.2.1 Reinszenierungsphänomene

Auch in dieser Studie wurden die zu interpretierenden Gruppendiskussionen in tiefenhermeneutischen Interpretationsgruppen analysiert. Dies hat drei Gründe: Erstens können durch die Arbeit in Interpretationsgruppen Idiosynkrasien – die bereits zitierten „individuell abseitige[n] Interpretationen“ (Lorenzer/Würker 2013: 204) – beseitigt werden (vgl. ebd.: 204f., Reichertz 2013: 12). Zweitens trägt die Interpretation in Gruppen zur intersubjektivität und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse bei, weswegen etwa Steinke die Interpretation in Gruppen zu den Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung zählt (vgl. Steinke 2010: 326). Diese beiden Aspekte haben alle Verfahren der qualitativen Sozialforschung, das heißt auch die nicht psychoanalytisch fundierten, gemein. Spezifisch für die Tiefenhermeneutik ist jedoch ein weiterer – dritter – Grund. Durch die Interpretation in der Gruppe entstehen Reinszenierungsphänomene. Damit ist gemeint, dass sich die latenten Bedeutungsgehalte, die nicht versprachlicht im Material objektiviert sind, in der Gruppendynamik szenisch abbilden. Die Gruppe agiert somit latente Bedeutungsgehalte aus. Dieses Phänomen ist aus der Arbeit in Balint-Gruppen bekannt:

Durch die Verständigungsbemühungen der Gruppenteilnehmer kommt nämlich ein *Gruppenprozeß* in Gang, der mit der Zeit eine *szenische Gestalt* gewinnt, die, so das grundlegende methodische Postulat der Balint-Gruppenarbeit, das *latente Beziehungsproblem des vorgetragenen Falles im Medium der manifesten Gruppendynamik abbildet*. (Haubl 2019 [2007]: 296, Herv. i.O.)

Während in tiefenhermeneutischen Interpretationssitzungen und Interpretationen zwar mit Reinszenierungsphänomenen gearbeitet wird (vgl. Burgermeister 2019: 131f., Lacher 2019: 237, Morgenroth 2010), sind diese methodologisch kaum diskutiert. Die bestehende Literatur geht nur in kurzen Anmerkungen auf das Phänomen ein (vgl. Morgenroth 1990: 37, König, J. et al. 2019: 5). Deshalb – und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Genese der tiefenhermeneutisch gewonnenen Ergebnisse dieser Studie – soll an dieser Stelle das Phänomen anhand eines Beispiels aus Kapitel 4.5.4 illustriert werden.

In einer Passage der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ sprechen die Teilnehmer_innen über den Nationalsozialismus und kritisieren, dass dieser „bloß noch ’n Kapitel“ sei. In diesem Zusammenhang verspricht sich eine Teilnehmerin, Karin, und sagt ‚Karnickel‘ statt ‚Kapitel‘. Bei der tiefenhermeneutischen Interpretation der Passage war die Interpretationsgruppe unruhig, einige Interpret_innen verließen den Raum, andere assoziierten zum Wort ‚Karnickel‘ ganz Unterschiedliches und tauschten sich lustvoll über ihre divergierenden Assoziationen von einem monströsen Schlachttier mit großen Hauern bis zu einem knuffigen Häschen aus. In einer weiteren Gruppe, in der es um die Reflexion dieser Dynamik ging, ‚verließen‘ die

Anwesenden ebenfalls die Diskussion, indem sie begannen, das Wort im Internet zu suchen und sich über die entsprechenden Ergebnisse zu amüsieren. Sie brachten Distanz zwischen sich und die Fehlleistung, indem sie ihre Handys dazwischenschalteten.

Es ist möglich, die Dynamiken in den beiden Gruppen, in denen es unruhig wurde und Interpret_innen den Raum bzw. die Situation (innerlich) verließen (und sich statt mit der Gruppendiskussion mit Vorstellungen eines Karnickels beschäftigten), als Reinszenierungsphänomen aus dem Material zu verstehen. Während sich Karin und die anderen Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion auf manifester Ebene eindeutig *für* die (schulische) Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus aussprechen, verweist das skizzierte Reinszenierungsphänomen darauf, dass das Thema auf latenter Ebene mit Unruhe und dem Wunsch, es hinter sich zu lassen – es zu ‚verlassen‘ –, verbunden ist. Die unbeabsichtigte Komik des Worts ‚Karnickel‘ ermöglicht dementsprechend ein kurzes (affektives) Verlassen der Situation, in dem Karin lachen und ihre Wortwahl korrigieren kann. Die Interpretationsgruppen setzten somit eine (nicht versprachlichte) latent gemachte Dynamik (den Wunsch, eine als unangenehm erlebte Situation zu verlassen) in Szene, indem sich Interpret_innen mit dem Anteil von Karin bzw. der Gruppe identifizierten, der in der Gruppendiskussion latent gehalten wurde, und diesen sichtbar machten.

3.2.2.2 Zur Zusammensetzung der Interpretationsgruppe

Dass es überhaupt möglich ist, „Objektivationen menschlicher Praxis“ (Lorenzer 1984 [1981]: 23, Herv. entfernt) zu verstehen, die nicht die eigenen sind, verdankt sich einem geteilten Subjektstatus: „Es ist vielmehr ein Sinn, der mit dem Text geteilt wird, weil er in der gesellschaftlichen Beschaffenheit der Sprachgemeinschaft selbst begründet liegt, der die Beteiligten angehören und der auch der Text entstammt“ (Leithäuser/Volmerg 1988: 254). Der Grund für das Entstehen von Reinszenierungsphänomenen sind jedoch Divergenzen, das heißt divergierende Identifikationen der Interpret_innen mit den im Material objektivierten Anteilen:

Die Brechung des Lichtes durch ein Prisma in Regenbogenfarben symbolisiert damit die Zerlegung der Bedeutungsvielfalt des Textes in der Gruppe in ineinander widerstreitende und miteinander konkurrierende Verstehenszugänge. Denn die Forscher_innen konstruieren unterschiedliche Lesarten, *weil sie sich mit verschiedenen Aspekten der im Text arrangierten Bedeutungsfülle identifizieren*. (König, H.-D. 2019a: 32, Herv. C.K.)

Damit zusammenhängend, lassen sich die im Interpretationsprozess entstehenden Reinszenierungsphänomene als Ausdruck divergierender Gegen-

übertragungsdynamiken⁷⁴ verschiedener Interpret_innen auf das Material verstehen. Unbestritten ist, dass sich Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene in Forschungsbeziehungen ausmachen lassen, etwa in der – auch in den vorliegenden Gruppendiskussionen relevanten – Beziehung zwischen der Moderation und den Teilnehmer_innen. Doch bei der Auswertung des erhobenen Materials kann zu Recht eingewandt werden, dass das Material nicht übertrage (vgl. Haubl/Schüleln 2016: 203, Busch 2001b: 219f.). So gibt es einige Autoren⁷⁵, die den Begriff der Gegenübertragung für das Geschehen in der tiefenhermeneutischen Interpretationsgruppe verwerfen und ihn für intersubjektive Dynamiken reservieren, in denen es sowohl die Übertragung als auch die Gegenübertragung gibt. Andere Autor_innen⁷⁶ wie etwa Morgenroth (2010) schlagen vor, den Begriff der Gegenübertragung beizubehalten und ihn für die tiefenhermeneutische Interpretationsgruppe zu modifizieren:

The counter-transference experienced by the members of a data interpretation panel is self-evidently of a different order. Rather than being a response to the transferences of someone present to the panel members in a clinical setting, it involves their own transference responses to something ‚housed‘ in the text under analysis. (Morgenroth 2010: 267)

- 74 Übertragung lässt sich als Vorgang bezeichnen, bei dem „die unbewußten Wünsche an bestimmten Objekten im Rahmen eines bestimmten Beziehungstypus, der sich mit diesen Objekten ergeben hat, aktualisiert werden. [...] Es handelt sich dabei um die Wiederholung infantiler Vorbilder, die mit einem besonderen Gefühl von Aktualität erlebt werden“ (Laplanche/Pontalis 1973b: 550). In der Regel wird der Begriff für die Dynamiken im psychoanalytischen Setting verwendet, bei denen die Analysand_in unbewusst Wünsche, Affekte u.Ä. aus früheren Beziehungen auf die Analytiker_in überträgt. Während Freud die Übertragung zunächst als „ärgste[s] Hindernis“ (Freud 1999 [1895]: 307) in der Behandlung verstand (vgl. Laplanche/Pontalis 1973b: 554), gilt sie inzwischen als eines ihrer zentralen Instrumente. Als Gegenübertragungen werden hingegen Reaktionen auf Übertragungsphänomene bezeichnet; es handelt sich bei Gegenübertragungen um die „Gesamtheit der unbewußten Reaktionen des Analytikers auf die Person des Analysanden und ganz besonders auf dessen Übertragung“ (Laplanche/Pontalis 1973a: 164).
- 75 So beantworten Haubl und Schüleln die Frage, ob im tiefenhermeneutischen Auswertungsprozess von Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamiken gesprochen werden könne, mit ‚nein‘, „[d]a Texte keine Interaktions- und Kommunikationspartner sind wie Menschen“ (Haubl/Schüleln 2016: 203). Auch Busch bezweifelt, dass „ein Text, ein Kulturprodukt (von Ausnahmefällen besonderer Ergriffenheit bzw. Verstörung abgesehen) Gegenübertragungsgefühle von solch leibhafter Heftigkeit und Intensität zu erzeugen vermag, wie sie sich in der direkten unausweichlichen Konfrontation zwischen Analytiker und Patient ereignen“ (Busch 2001b: 219f.).
- 76 Im Anschluss an Morgenroth verwenden Haubl und Lohl den Begriff der Gegenübertragung für die Tiefenhermeneutik „mit aller Vorsicht, was die Übernahme klinischer Begriffe betrifft“ (Haubl/Lohl 2020: 10). Auch König verwendet den Begriff für den tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess (vgl. König, H.-D. 2019a: 53, König, H.-D. 2008: 150). Zudem findet sich der Begriff in Ausführungen zur ethnopsychoanalytischen Forschung bei Nadig (2016: 209).

Die Interpret_innen reagieren somit nicht auf eine Übertragung, sondern auf etwas, das im Text stecke, ihm inne wohne, „housed“ (ebd.) ist. Dieser Argumentation folge ich und verwende den Begriff der Gegenübertragung in dieser modifizierten Form auch für Dynamiken, die sich in der Interpretationsgruppe abbilden.

Die divergierenden Identifikationen und Gegenübertragungen, die den Reinszenierungsphänomenen zugrunde liegen, müssen in der jeweils divergierenden biografischen Genese der Interpret_innen begründet sein (vgl. Abd-Al-Majeed 2022: 46-49).⁷⁷ Da diese aufgrund der gesellschaftlichen Bedingtheit der Subjekte (vgl. Kapitel 2.2.) in differierenden Positionierungen hinsichtlich gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse begründet sind, stellt sich die Frage nach der Relevanz der Zusammensetzung der Interpretationsgruppen. Ist es für den tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess relevant, wie die Interpret_innen hinsichtlich bestehender Herrschaftsverhältnisse positioniert sind? Und wenn Ja: inwieweit? Diese Fragen stellen sich vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses dieser Studie insbesondere in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus. Im Folgenden vertrete ich – unter Rückgriff auf Beispiele aus der vorliegenden Studie – die These, *dass* die genannten Differenzen von Bedeutung sind, insbesondere, indem sie sich auf die spezifische Form der jeweiligen Reinszenierungsphänomene auswirken. Es zeigt sich darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich ein Herrschaftsverhältnis in einem anderen ausdrückt.

Die Frage nach der Bedeutung von Differenz im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess soll aus zwei Gründen diskutiert werden: Erstens soll damit eine bessere Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise bei der Interpretation und damit Transparenz in Hinblick darauf geschaffen werden, wie die Ergebnisse dieser Studie zustande gekommen sind. Zweitens soll die Vorgehensweise bei der Interpretation erkenntnistheoretisch reflektiert werden, um zur Schließung einer Forschungslücke beizutragen, denn: Zu der Frage nach der Relevanz von Differenz im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess gibt es – trotz der unmittelbaren Notwendigkeit, sie zu klären – bisher kaum systematische methodologische Überlegungen (vgl. Abd-Al-Majeed 2022: 4, Oth 2012: 11).⁷⁸

77 Abd-Al-Majeed betont, dass Differenz zwischen den Interpret_innen zu den grundsätzlichen Voraussetzungen der tiefenhermeneutischen Interpretation gehört (vgl. Abd-Al-Majeed 2022: 47), denn „nicht die Interpretationsgruppe als überindividuelle Einheit, sondern ihre Interpret*innen“ (ebd.: 46) setzten sich mit dem Forschungsmaterial ins Verhältnis (vgl. ebd.). Die divergierenden Identifikationen seien dabei nicht willkürlich, sondern die Identifikation „ist eine gesellschaftlich vermittelte Rollenübernahme durch vielfach lebensgeschichtlich erfahrene Selbst- und Fremdzuschreibungen“ (ebd.: 49). Dementsprechend dürfe von den sozialen Positionen der Interpret*innen nicht abgesehen werden (vgl. ebd.).

78 Während sich die Frage in der Tiefenhermeneutik in besonderer Weise stellt, weil in dieser auch Reinszenierungsphänomene zur Entschlüsselung des Materials genutzt werden, ist die Frage nach der Relevanz von Differenz auch in anderen Auswertungsmethoden der qualita-

In Bezug auf die Tiefenhermeneutik liegen zwei Qualifikationsarbeiten vor, die sich mit der Bedeutung der Interpretationsgruppe befassen (vgl. Oth 2012, Abd-Al-Majeed 2022). Im Zentrum von Oths Untersuchung stehen zwar die Ethnohermeneutik und die Ethnopsychoanalyse (vgl. Oth 2012: 20, 22); da sie jedoch in ihrer Vorgehensweise stark an der Tiefenhermeneutik orientiert ist (ebd.: 26), bietet es sich an, ihre Ergebnisse auch auf diese zu beziehen. Zudem gibt es zwei Artikel zum Thema, die ich gemeinsam mit Kolleg_innen verfasst habe (vgl. Abd-Al-Majeed et al. 2020, Faber/Kaufhold/Sarfert 2025). Abd-Al-Majeed et al. (2020) weisen darauf hin, dass die bestehenden Differenzen in Interpretationsgruppen für die Generierung der Ergebnisse, das heißt das Herausarbeiten von manifesten und latenten Gehalten, reflektiert werden müssen (vgl. ebd.: 27f.). Faber, Kaufhold und Sarfert (2025) führen anhand der szenischen Rekonstruktion eines Interviews aus, wie Intersektionalität im tiefenhermeneutischen Prozess relevant wird. Zudem reißt Tißberger die Frage an, ob aufgrund ihres auf Whiteness ausgerichteten Erkenntnisinteresses die Mitglieder der tiefenhermeneutischen Interpretationsgruppe in Hinblick auf Rassismus unterschiedlich positioniert sein sollten (vgl. Tißberger 2017: 156). Hinsichtlich ihrer ethischen und erkenntnistheoretischen Überlegungen skizziert Tißberger ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite bestehe die Gefahr, eine von Rassismus betroffene Person zu instrumentalisieren, auf der anderen Seite könne die Selbstbezogenheit von Whiteness reproduziert werden. Sie merkt im Ergebnis an, dass die von Rassismus betroffene Interpretin, die sie zu ihrer Interpretationsgruppe eingeladen hatte, „ihre erkenntnisgewinnenden, von den weißen* Mitgliedern der Gruppe oft gegenläufigen Erfahrungen“ (ebd.) einbrachte. Aufgrund der Kürze der Ausführungen und da Tißberger in ihrer tiefenhermeneutischen Arbeit nicht erkennbar mit Reinszenierungsphänomenen arbeitet, bleibt jedoch die Frage offen, inwieweit die nachvollziehbaren „gegenläufigen Erfahrungen“ (ebd.) der Interpretin mit Rassismuserfahrung Auswirkungen auf Prozesse der Identifizierung, der Gegenübertragung und damit verbunden auf das Entstehen und die Deutung von Reinszenierungsphänomenen hatte.

Um Aussagen über die Bedeutung von Differenz in der Interpretationsgruppe treffen zu können, muss zunächst festgehalten werden, dass die Dynamik in Interpretationsgruppen immer auf zwei Ebenen zu verstehen ist: erstens vor dem Hintergrund der Spezifik der jeweiligen Interpretationsgruppe (das heißt der Interpretationsgruppe *als Gruppe*) und zweitens als Ausdruck latent gemachter und gehaltener Bedeutungsgehalte im Material (vgl. Oth 2012: 77f., Abd-Al-Majeed 2022: 52, 54). Oth kommt zu dem Schluss: „Die Gruppendynamik in der eigenen Forschungsgruppe bedarf nicht nur einer

tiven Sozialforschung relevant. Auch hier lässt sich ein Forschungsdesiderat feststellen, das nicht nur die Frage nach der Relevanz von Differenz in Interpretationsgruppen betrifft, sondern die Funktionsweise von Interpretationsgruppen im Allgemeinen (vgl. Reichertz 2013: 16, 27, Schippling/Álvarez 2019: 45).

Reflexion, sondern sie muss als eine eigenständige Realitäts-/Forschungsebene begriffen werden“ (Oth 2012: 110).⁷⁹ Wie diese beiden Ebenen vermittelt sind, ist jedoch umstritten. Ich folge Morgenroth, die diese beiden Ebenen als voneinander abhängig ansieht: „Die Gruppe der Interpreten, die sich im Hinblick auf die Arbeit an dem Text konstituiert, schafft eine *neue* Szene, die allerdings *im Zusammenhang* mit der ursprünglichen, im Text repräsentierten steht“ (Morgenroth 1990: 37, Herv. C.K.).

Wie genau diese Abhängigkeit der beiden Ebenen unter dem Vorzeichen der Differenz gestaltet ist, möchte ich an zwei Beispielen illustrieren.⁸⁰

Bei dem ersten Beispiel handelt es sich um eine Dynamik aus der Interpretationsgruppe, die die Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ interpretierte (vgl. Kapitel 7.3). Die mehrheitlich dominanzdeutschen Interpret_innen äußerten sich aggressiv über antisemitische Aussagen der von Rassismus betroffenen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion.⁸¹ Auf der genannten ersten Ebene – als Gruppendynamik der Interpretationsgruppe – verstanden, lässt sich die Aggression als Ausdruck einer dominanzdeutschen Ethnisierung von Antisemitismus fassen, mit der eigene negative Anteile im Zusammenhang mit Antisemitismus auf ‚Andere‘ projiziert werden. Auf einer zweiten Ebene lässt sich diese Dynamik als emergierend aus dem Material verstehen. In diesem Sinne ist die genannte Dynamik – die Aggression über den Antisemitismus – als Ausdruck einer latent gemachten Bedeutungsebene zu verstehen. Ausgehend von dieser Dynamik lässt sich anhand der Gruppendiskussion zeigen, dass die migrantischen Teilnehmer_innen mit Abwehr befasst sind: Es gibt aggressive Dynamiken, die den Zugang zu eigenen verletzlichen Anteilen versperren. So lässt sich die Dynamik in der Interpretationsgruppe *sowohl* als Ausdruck der spezifischen (Interpretations-)Gruppe verstehen *als auch* als Ausdruck einer latent gehaltenen Dynamik in der zu interpretierenden Gruppendiskussion – in diesem Sinne ist die neu entstandene Szene in der Interpretationsgruppe „im Zusammenhang mit der ursprünglichen, im Text repräsentierten“ (Morgenroth 1990: 37) zu verstehen. Die durch Herrschaftsverhältnisse bedingten Differenzen sind in besonderer Weise relevant: Ohne die durch Rassismus begründete Differenz zwischen den (meisten) Mit-

79 Dass Differenzen dabei relevant sind, thematisiert Oth zwar, arbeitet deren Bedeutung für den Interpretationsprozess jedoch nicht systematisch aus.

80 Aufgrund der Relevanz von Rassismus und Antisemitismus für die Divergenzen psychosozialer Dynamiken im NSU-Komplex (vgl. Kapitel 2) und der damit verbundenen, herausgehobenen Stellung dieser beiden Herrschaftsverhältnisse in dieser Studie, werde ich im Folgenden ausschließlich Beispiele in Bezug auf die Bedeutung von Rassismus und Antisemitismus im Interpretationsprozess ausführen – auch wenn andere Herrschaftsverhältnisse ebenfalls von Bedeutung sind.

81 An dieser Stelle wird zunächst davon abgesehen, inwieweit es sich um Antisemitismus handelte, da dies für die hier formulierte Argumentation irrelevant ist. Dies wird jedoch in Kapitel 7 erläutert, in dem die entsprechende Szene aus der Gruppendiskussion szenisch rekonstruiert wird.

gliedern der Interpretationsgruppe und den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion lässt sich die Ethnisierung von Antisemitismus (einschließlich der mit dieser verbundenen Abwehrangebote) nicht verstehen. Verstanden als Ausdruck von latent gemachten Bedeutungsgehalten ist die rassifizierte Differenz jedoch irrelevant: Die Interpret_innen konnten, indem sie ihre Aggression in Szene setzten, die latent gehaltene Aggression der Gruppendiskussionsteilnehmer_innen ausagieren. In diesem Sinne konnte zumindest *eine* Facette⁸² der latent gemachten Bedeutungsebene der von Rassismus betroffenen Gruppe von der mehrheitlich dominanzdeutschen Gruppe (szenisch) verstanden werden.⁸³ In diesem Sinne lässt sich mit Fanon festhalten: „Ich glaube wirklich, dass eine subjektive Erfahrung von anderen verstanden werden kann“ (Fanon 2016 [1952]: 75). Auch Fanons Kritik an dem weißen Rassismusforscher Mannoni zielt in diese Richtung. Dieser habe laut Fanon nicht versucht, die Verzweiflung des Schwarzen gegenüber dem Weißen „innerlich nachzuempfinden“ (ebd.), sich also – in Begriffen, die näher an der Tiefenhermeneutik sind – affektiv einzulassen. Nicht also die Identität, sondern die Fähigkeit, sich affektiv einzulassen, ist das Entscheidende, wenn unter Bedingungen der Differenz interpretiert wird.

Bei dem zweiten Beispiel, in dem es um die tiefenhermeneutische Interpretation unter Bedingungen der Differenz geht, handelt es sich ebenfalls um eine Dynamik in der Interpretationsgruppe, die sich ausgehend von der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ entwickelte (vgl. Kapitel 7.3.2). Es handelt sich somit weiterhin um ein Setting, in dem eine Interpretationsgruppe, an der mehrheitlich dominanzdeutsche Personen teilnahmen, eine Gruppendiskussion interpretieren, an der (neben mir als Moderation) ausschließlich Personen mit Rassismuserfahrung beteiligt waren. In der Interpretationsgruppe zeigte sich eine aggressive Dynamik gegen einen Interpreten. Dass es eine aggressive Dynamik gegen eine Person gibt, lässt sich seit Bestehen dieser Interpretationsgruppe wiederholt beobachten, wenn auch nicht jedes Mal gegen dieselbe Person. Es ist folglich möglich, dass es eine Dynamik ist, die mit der spezifischen Verfasstheit der Interpretationsgruppe als Gruppe zusammenhängt, das heißt Ausdruck der Gruppendynamik der spezifischen Interpretationsgruppe ist. Betrachten wir die Dynamik jedoch in ihrer doppel-

82 Mit der Begrenzung auf *eine* Facette der latent gemachten Bedeutungsebene ist gemeint, dass Rassismus nie vollständig, sondern ausschließlich Anteile des Rassismus verstanden werden können (etwa Wut, Lähmung, Unaushaltbarkeit, Ausschluss).

83 In Interpretationsgruppen kommt oftmals die Frage auf – insbesondere im Kontext von Rassismus –, ob ein Verstehen von Personen, die in Bezug auf ein bestimmtes Herrschaftsverhältnis anders positioniert sind, überhaupt möglich sein könne. Als Einwand formuliert, kam diese Frage auch in Hinblick auf die genannte Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ in der zuletzt genannten Interpretationsgruppe auf. Das Beispiel macht deutlich, dass der Einwand, wie in diesem Fall, eine abwehrende Funktion einnehmen kann (indem er die Möglichkeit bietet, sich nicht einzulassen; es würde ja die Dynamik ohnehin nicht verstanden werden können).

ten Verfasstheit auch vor dem Hintergrund, dass in ihr ein Reinszenierungsphänomen zutage tritt und die Dynamik als Ausdruck eines latent gemachten Bedeutungsgehalts zu verstehen ist. Bei den Interpret_innen handelt es sich um mehrheitlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße und unterschiedlicher Ausprägung, feministisch eingestellte Personen. In der spezifischen Interpretationssitzung waren neben dem Interpreten, der Zielscheibe der Aggression wurde, ausschließlich weibliche und nicht binäre Personen anwesend. Betrachten wir die Dynamik in diesem Kontext, fällt auf, dass die Person aggressiv angegangen wurde, die in Hinblick auf dieses spezifische Herrschaftsverhältnis privilegiert ist. Vor diesem Hintergrund der Dynamik in der Gruppendiskussion ist relevant, dass es dort nicht das Geschlechterverhältnis ist, das zentral erscheint, sondern Rassismus. Denn während die vier Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion von Rassismus betroffen sind – und es in der Gruppendiskussion thematisch zentral um Rassismus geht – bin ich in der Rolle der Moderation die einzige anwesende Person, die nicht von Rassismus betroffen ist. Beziehen wir die Dynamik der Interpretationsgruppe auf die latent gehaltenen und gemachten Bedeutungsgehalte der Gruppendiskussion, lässt sich anhand des Materials belegen, dass es eine Tendenz zur Absonderung gibt: Die Teilnehmer_innen schließen mich aus – als Person, die in Bezug auf Rassismus in einer privilegierten Position ist. Analog schließen die Interpret_innen einen Mann* aus, der in Bezug auf das Geschlechterverhältnis privilegiert ist. Folgen wir dieser Interpretation, artikuliert sich die psychosoziale Relevanz *eines* Herrschaftsverhältnisses (hier: Rassismus) durch die eines *anderen* Herrschaftsverhältnisses. Das heißt, dass in der Dynamik um das Geschlechterverhältnis eine Dynamik sichtbar wurde, die sich als Ausdruck einer Dynamik verstehen lässt, die es in der Gruppendiskussion im Zusammenhang mit Rassismus gibt. In dieser Weise wird Differenz in der Interpretationsgruppe relevant; jedoch in einer (sprach-)verschobenen⁸⁴ Form.

3.2.2.3 Zur Interpretation von Gruppendiskussionen

Das Zustandekommen von Reinszenierungsphänomenen beruht somit auf divergierenden Identifikationen und Gegenübertragungen der Interpret_innen. Die tiefenhermeneutische Interpretation von Gruppendiskussionen – im Unterschied etwa zu Interviews – weist zudem die Besonderheit auf, dass sich diese Möglichkeiten der Identifikation und Gegenübertragung vervielfältigen. Dadurch differenzieren sich die Reinszenierungsphänomene aus, die auf mehreren Ebenen interpretiert werden können: intra- und intersubjektiv, intragruppal und ggf. – das heißt, sobald die untersuchte Gruppe in weitere (Unter-)Gruppen teilbar ist – auch intergruppal. In Hinblick auf die intrasub-

84 Zum Begriff der Sprachverschiebung vgl. Kapitel 8.2.5.2 und Kapitel 8.4.3.

jektive Ebene können sich Interpret_innen mit unterschiedlichen Anteilen ein und derselben Person identifizieren und diese (intrapyschische) Dynamik szenisch abbilden. Bei der intersubjektiven Ebene können sich Interpret_innen mit (Anteilen von) zwei Personen identifizieren, sodass sich deren (Beziehungs-)Dynamik in der Interpretationssitzung szenisch abbildet. Dadurch, dass an den Gruppendiskussionen mehr als zwei Personen (also anders als im Interview)⁸⁵ beteiligt sind, ist es darüber hinaus möglich, dass sich die Interpret_innen mit (Anteilen von) mehr als zwei Personen identifizieren und damit eine intragruppale Dynamik in Szene setzen. Sobald die zu untersuchende Gruppe in weitere (Unter-)Gruppen teilbar ist, können sich Interpret_innen mit (Anteilen) einer dieser Untergruppen identifizieren und die Dynamik kann sich somit zwischen zwei oder mehr Gruppen innerhalb der zu untersuchenden Gruppe abbilden.

Erinnern wir uns an die skizzierten Bedeutungsebenen der Fehlleistung von Karin („Karnickel“), lässt sich diese dementsprechend nicht nur als Ausdruck eines intrasubjektiven Konflikts (ein Konflikt von Karin), sondern auch eines intersubjektiven (ein Konflikt zwischen Karin und einem anderen Teilnehmer, Klaus), eines intragruppalen (ein Konflikt zwischen Klaus auf der einen Seite und Karin und den übrigen Teilnehmern auf der anderen Seite) verstehen. Dasselbe Reinszenierungsphänomen lässt sich somit als Ausdruck latent gemachter Bedeutungsgehalte auf verschiedenen Ebenen deuten. Inwieweit sich eine spezifische Dynamik der Interpretationsgruppe als Reinszenierungsphänomen verstehen lässt – und wenn ja: als Reinszenierungsphänomen auf welcher Ebene –, muss schlussendlich immer am Material geprüft werden.

3.2.3 Irritationen und Fehlleistungen

Neben den skizzierten Reinszenierungsphänomenen sind es maßgeblich Irritationen, Fehlleistungen und Gegenübertragungen (im Erhebungs- und Forschungsprozess), die das szenische Verstehen in der Tiefenhermeneutik ermöglichen.

Unter Irritationen versteht Lorenzer – wie in den Kapiteln 1.1 und 1.2 skizziert – einen „Bruch“ (Lorenzer 2006: 183), in dem sich „der Zugang zur [...] verborgene[n] Bedeutungsebene“ (ebd.: 183f.) erschließt. Sowohl die Forscher_in als auch die Interpretationsgruppe nutzen solche Irritationen, um sich der latenten Bedeutungsebene anzunähern. Um Irritationen zu erkennen,

85 Da bei Interviews in der Regel nur zwei Akteur_innen präsent sind – die interviewende und die interviewte Person – ist es den Interpret_innen in der tiefenhermeneutischen Interpretationsgruppe nur möglich, sich entweder auf intersubjektive Dynamiken (das heißt auf die Beziehungsdynamik zwischen der interviewenden und der interviewten Person) oder auf intrasubjektive Dynamiken von einer der beiden Personen einzulassen.

wird mit einer Haltung der ‚gleichschwebenden Aufmerksamkeit‘ und der ‚freien Assoziation‘ interpretiert, wie es Freud für die klinische Psychoanalyse vorgeschlagen hat (vgl. Freud 1999 [1912a]: 377f.).

Fehlleistungen können in verschiedener Form auftreten: wenn sich eine Person verspricht, verschreibt, verliert, verliert usw. (vgl. Freud 1999 [1915-1917a]: 62). Freud diskutiert Fehlleistungen etwa in einer Vorlesung (vgl. ebd.), in der er u.a. in Rückgriff auf Meringer und Mayer folgendes Beispiel anführt:

Ein anderer [Herr, C.K.] erzählt von irgendwelchen Vorgängen, die er beanstandet, und setzt fort: Dann aber sind Tatsachen zum *Vorschwein* gekommen ... Auf Anfragen bestätigt er, daß er diese Vorgänge als *Schweinereien* bezeichnen wollte. ‚Vorschein‘ und ‚Schweinerei‘ haben mitsammen das sonderbare ‚Vorschwein‘ entstehen lassen. (Freud 1999 [1915-1917a]: 35, Herv. i.O., gesperrte durch kursivierte Herv. ersetzt)

Fehlleistungen sind – wie Irritationen – insoweit sinnvoll, als sie einen unbewussten bzw. latenten Bedeutungsgehalt zum Ausdruck bringen: „Gewisse Funktionsstörungen, die sich bei Gesunden höchst häufig ereignen, z.B. Lapsus linguae, Gedächtnis- und Sprachirrtümer, Namenvergessen usw. können leicht auf die Wirksamkeit starker unbewußter Gedanken zurückgeführt werden“ (Freud 1999 [1912b]: 435). Während der Sprecher in dem zitierten Beispiel auf manifester Ebene distanziert von bestimmten Vorgängen erzählen möchte, wird deutlich, dass er diese stark kritisiert – etwas, das er eigentlich nicht zum Ausdruck bringen *will*. Laut Freud sind Fehlleistungen keine „Zufälligkeiten, sondern ernsthafte seelische Akte, sie haben ihren Sinn, sie entstehen durch das Zusammenwirken – vielleicht besser: Gegeneinanderwirken zweier verschiedener Absichten“ (Freud 1999 [1915-1917a]: 37). Nun müssen diese Absichten nicht immer gleichermaßen manifest bzw. dem Bewusstsein zugänglich sein. In dem zitierten Beispiel ist dem Sprecher durchaus klar, dass er die Tatsachen als Schweinereien bezeichnen wollte (vgl. ebd.: 41). Fehlleistungen können jedoch auch auf Sinngehalte verweisen, die aus dem Bewusstsein ausgeschlossen sind. In der Fehlleistung brechen sie – entgegen der (bewussten) Intention – in die Sprache ein und bilden Aussagen, denen die Akteur_innen vehement widersprechen würden, wären sie mit ihnen konfrontiert. Verstanden als Hinweise auf unbewusste bzw. latente Sinngehalte sind Fehlleistungen sowohl für die klinische Psychoanalyse als auch für die psychoanalytische Sozialforschung – und konkret: für die Tiefenhermeneutik – von besonderem Interesse.

Irritationen und Fehlleistungen haben im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess an verschiedenen Stellen Bedeutung: Erstens können Fehlleistungen im Material, in den zu untersuchenden Gruppendiskussionen, als Hinweise auf latente Gehalte genutzt werden. Hierzu lässt sich etwa die skizzierte Fehlleistung ‚Karnickel‘ in der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ nennen, durch die ein latent gemachter Bedeutungsgehalt sichtbar

wurde. Zweitens können Fehlleistungen, die sich in der Interpretationsgruppe ereignen, als Hinweis auf latent gemachte Dynamiken im Material verstanden werden. Drittens sind es Fehlleistungen und Irritationen der Forscher_in, die vor und nach der Arbeit in der Interpretationsgruppe Hinweise auf latent gemachte Bedeutungsgehalte in dem zu untersuchenden Material zur Verfügung stellen können.

Zudem sind es die im Erhebungsprozess aufkommenden Gegenübertragungen selbst, die als Zugang zu latenten Bedeutungsgehalten des Materials genutzt werden können. Voraussetzung hierfür ist jedoch nicht nur die Kenntnis des eigenen psychischen Apparates. Gefordert ist auch die Vertrautheit mit der Gruppe, um Idiosynkrasien im Interpretationsprozess zu vermeiden.

3.2.4 *Zur konkreten Vorgehensweise*

Während Lorenzer zwar die methodologischen Grundlagen für die Tiefenhermeneutik schuf, findet sich bei ihm keine systematische Ausarbeitung des konkreten forschungspraktischen Vorgehens. Um ein kodifiziertes Verfahren anzuwenden (vgl. Steinke 2010: 326), orientiere ich mich bezüglich der forschungspraktischen Umsetzung der Methode an den Arbeiten von König (vgl. 1995 [1993], 2019a, 2019b), die m.E. verschiedene Vorzüge gegenüber anderen Ansätzen hat. Zu den Vorzügen zählt, dass das Interpretandum bei König als präsentatives Symbolgefüge verstanden wird (vgl. König, H.-D. 2019a: 30, 33, König, H.-D. 2019c: 15-19). Als solches geht es vollständig – und nicht etwa nur in Auszügen wie etwa bei Leithäuser und Volmerg vorgehen (vgl. Volmerg 1988: 244-250) – in den Interpretationsprozess ein. Es wird sich sowohl an den von König formulierten „Regeln“ (König, H.-D. 2019a: 29, vgl. 29-37, König, H.-D. 2019c: 26-34) orientiert als auch an der Forschungspraxis der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik und des TiefenhermeneutikKollektivs Berlin.

Zentraler Gegenstand der tiefenhermeneutischen Interpretationssitzungen waren die Transkripte der Gruppendiskussionen. Die Interpretationen fanden vorwiegend im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin (fünf Interpretationssitzungen) und in der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik (drei Interpretationssitzungen)⁸⁶ statt. Ein Transkript interpretierte ich auch im Rahmen eines von mir geleiteten universitären Seminars zur Tiefenhermeneutik. Eine weitere Interpretationssitzung kam durch meine Kollegin Constanze Oth zustande, die eines meiner Transkripte unter einer anderen Fragestellung für

86 Eine dieser Interpretationssitzungen erfolgte im Rahmen eines Methodenworkshops, der von Mitgliedern der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik geleitet wurde, an dem aber auch andere Personen teilnahmen, die nicht Mitglieder der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik waren.

ihre Forschung auswertete (vgl. Kapitel 4.1). Um das Material tiefenhermeneutisch interpretieren zu können, habe ich direkt im Anschluss an die Durchführung der Gruppendiskussionen Affektprotokolle angefertigt, die ich über mündliche Berichte in die Interpretationsgruppe einbrachte.⁸⁷ Einen Überblick über die Interpretationssitzungen bietet Tabelle 2.

Tabelle 2: Interpretationen der Gruppendiskussionen

Kapitel/Gruppendiskussion	Interpretationsgruppe(-n)
Kapitel 4: Die Gewerkschafter_innen	• TiefenhermeneutikKollektiv Berlin • Seminar • Interpretationsgruppe Oth (anonymisiert)
Kapitel 5: Die Skatspieler	• TiefenhermeneutikKollektiv Berlin
Kapitel 6: Der Lesekreis	• Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik (2x)
Kapitel 7: Die NGO	• TiefenhermeneutikKollektiv Berlin (2x)
Kapitel 8: Die Tanzpaare	• Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik

Ergänzend habe ich einzelne Passagen in einer multimethodisch arbeitenden Gruppe interpretiert und Interpretationsentwürfe im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin, in der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik, im Doktorand_innen-Kolloquium von Prof. Christine Kirchhoff und mit Mitgliedern der tiefenhermeneutisch arbeitenden Gruppe Szene und Affekt diskutiert. Neben den fachlichen Rückmeldungen, die mir diese Diskussionen gaben, bildeten sich dort oftmals auch Reinszenierungssphänomene ab, die in die Interpretation eingegangen sind.

87 Konkret bedeutete die Anfertigung der Affektprotokolle, dass ich unmittelbar im Nachgang, das heißt meist auf dem Nachhauseweg (im öffentlichen Raum außerhalb der Hörweite anderer Personen), meine Affekte, die ich während der Durchführung der Gruppendiskussion und im Nachgang hatte, auf Band aufgesprochen habe. Dabei habe ich auch Szenen festgehalten, die sich vor dem Anschalten des Aufnahmegeräts und nach dem Abschalten ergaben. Dies umfasste (irritierende) Besonderheiten im Kennenlernprozess, im Smalltalk, im räumlichen Arrangement usw. Auch hielt ich Erzählungen und Informationen – etwa zu soziodemografischen Faktoren – fest, die mir die Teilnehmer_innen außerhalb der Aufnahme mitgeteilt hatten. Ich habe meist mehrere aufeinander folgende Aufnahmen für die Anfertigung des Affektprotokolls angefertigt, sodass ich auch Affekte, die sich erst mit zeitlichem Abstand zeigten, festhalten konnte. In wenigen Fällen habe ich das Affektprotokoll direkt schriftlich angelegt ohne es vorher aufzusprechen, etwa wenn ich mit dem Zug gefahren bin und ein Aufsprechen nicht möglich gewesen wäre, ohne dass Andere hätten zuhören können. Die Aufzeichnungen habe ich im Nachgang, meist unmittelbar vor der Interpretationssitzung, verschriftlicht und sie mir damit erstens vergegenwärtigt und zweitens als schriftliches Dokument der weiteren Interpretation zugänglich gemacht.

Die tiefenhermeneutischen Interpretationssitzungen dauerten in der Regel zwei Stunden. Im Vorfeld der Interpretationssitzung wurde das pseudonymisierte Transkript an die Mitglieder der Interpretationsgruppe per E-Mail versendet. Bei Interpretationsgruppen, die mein Projekt noch nicht kannten, habe ich dies in kurzen Worten skizziert, ohne auf Details einzugehen. Für alle Interpretationsgruppen habe ich einige wenige Angaben zu den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion – wie etwa deren Alter und durch welchen Kontext sie sich untereinander kannten – hinzugefügt. Die Mitglieder der Interpretationsgruppe lasen in der Regel das gesamte Transkript vor der Interpretationssitzung.

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kamen die Mitglieder der Interpretationsgruppen für die Interpretation physisch an einem Ort zusammen (in Berlin, Magdeburg und Hannover). Zwei Gruppendiskussionen wurden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen über Videokonferenz-Programme online durchgeführt. Die Interpretationssitzungen wurden audiografiert. Eine Ausnahme bildet die Interpretationssitzung zur Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4), da ein Mitglied der Interpretationsgruppe mit einer Aufzeichnung nicht einverstanden war.⁸⁸

Die Interpretationssitzungen begannen – nach einem kurzen Eindruck aus meinem Affektprotokoll – mit einem „Blitzlicht“ (König, H.-D. 2019a: 32), das heißt mit einer Runde, in der jede Person von ihren Leseindrücken, Affekten und Reaktionen auf die Gruppendiskussion erzählt. An das Blitzlicht anschließend haben die Interpret_innen Gelegenheit, sich aufeinander zu beziehen. Im weiteren Verlauf der Interpretationssitzung steht die Einigung der Interpret_innen auf eine Textstelle, die gemeinsam mit verteilten Rollen laut vorgelesen wird. In der Regel sind es diese Szenen, auf denen die Interpretationen basieren. An das laute Vorlesen knüpft sich eine weitere Diskussion an, die in der Regel spezifischer auf die Szene bezogen ist. Ggf. wird noch eine weitere Szene herangezogen, zu der sich die Interpret_innen leiten lassen. Der Abschluss der Interpretationssitzung variiert je nach Verlauf der Sitzung und Interpretationsgruppe. In der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik sammelten die Interpret_innen in der Regel in den letzten Minuten der Sitzung Thesen, wie sich das Verhältnis von manifestem und latentem Sinn ausgestalten könnte. Im Methodenworkshop formulierten die Leitenden der Workshops vorläufige Thesen, die ich für die weitere Interpretation nutzte.

88 Die fehlende Einwilligung in die sonst übliche Aufzeichnung erklärt sich durch einen Konflikt, der sich an einem am Vortag interpretierten Projekt entzündete, bei dem es ebenfalls um den NSU ging, und der sich als aus dem Material emergierend verstehen ließ (vgl. Kaufhold 2020). Aufgrund dieser Vorgeschichte im Rahmen eines Seminars, in dem die Teilnehmer_innen die Methode der Tiefenhermeneutik erlernten, ist davon auszugehen, dass die fehlende Aufzeichnung zwar mit dem Themenkomplex NSU zusammenhängen könnte, nicht jedoch spezifisch mit der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4).

Im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin werden idealtypisch die letzten 30 Minuten für die Reflexion des Gruppenprozesses und damit verbunden für die ersten Thesen zum Verhältnis von manifestem und latentem Sinn reserviert.

Bevor ich das Material abschließend interpretierte und diese Interpretation verschriftlichte, habe ich mindestens einige Wochen Zeit verstreichen lassen, um ausreichend Abstand zur Erhebungssituation und zur Interpretationssitzung zu bekommen. Dann habe ich zunächst das Transkript nochmals gelesen und dabei in verschiedenen Farben inhaltlich zusammenhängende Themenkomplexe sowie Affekte notiert, die für die Interpretation von Bedeutung erschienen. Im Anschluss daran habe ich die Aufzeichnung der Interpretationssitzung gehört und protokolliert. Dabei habe ich bereits eigene Interpretationsvorschläge und Notizen (Widersprüche, Irritationen, überraschende Dynamiken bzw. deren Wendepunkte) in das Protokoll eingefügt und diese als solche kenntlich gemacht. Des Weiteren habe ich die zentralen Dynamiken, die im Protokoll festgehalten sind, in einem separaten Dokument exzerpiert. Das der schriftlichen Interpretation zugrunde liegende Material umfasst somit:

- das Transkript der jeweiligen Gruppendiskussion,
- die von den Teilnehmer_innen ausgefüllten Fragebögen,
- das Affektprotokoll,
- das (ausführliche) Protokoll der Interpretationssitzung,
- das (fokussierte) Protokoll der Interpretationssitzung,
- die E-Mail-Kommunikation mit der Interpretationsgruppe.

Auf Grundlage dieses Materials begann ich handschriftlich, in der Regel in Form einer bildlichen Darstellung, eine Struktur zur Interpretation zu entwerfen. Davon ausgehend erstellte ich Tabellen, in denen das Verhältnis von manifest und latent festgehalten wurde. Bevor ich jedoch auf dieser Grundlage die tiefenhermeneutische Interpretation verschriftlichte, schrieb ich zunächst einen Überblick über die Gruppendiskussion. Diesen Bearbeitungsschritt setzte ich vor die Verschriftlichung der Interpretation, um durch diesen erstens Abstand zur Interpretation zu schaffen und zweitens durch das damit verbundene wiederholte Lesen das Material immer wieder die Deutung zu überprüfen. Danach fertigte ich die tiefenhermeneutische Interpretation entlang der skizzierten Struktur an, wobei ich jedoch im Schreibprozess immer wieder von der Struktur abwich, wenn ich auf Inkonsistenzen stieß bzw. neue Ideen entwickelte. Am Ende stand ein erster Entwurf. Einzelne Passagen, die mich besonders irritierten bzw. die ich nicht sinnvoll in die Interpretation integrieren konnte, gab ich zur Interpretation in die genannte multimethodisch arbeitende Interpretationsgruppe und arbeitete die Ergebnisse in meine Interpretation ein. Nun ließ ich wieder Zeit vergehen, bevor ich den ersten

Entwurf überarbeitete, um mir Feedback hierzu einzuholen. Diesen Vorgang wiederholte ich, bis die Interpretation schlüssig erschien.

Erst nach Abschluss des Verstehensprozesses erfolgte die Diskussion der Ergebnisse mit Theorien der psychoanalytischen Sozialpsychologie. Für dieses Begreifen der empirischen Ergebnisse griff ich auf psychoanalytisch-sozialpsychologische Theorien, psychoanalytische Arbeiten und vereinzelt auf nicht psychoanalytisch ausgerichtete Arbeiten zurück. Die theoretischen Zugänge wurden aufgrund des Charakters der empirischen Ergebnisse gewählt, bestimmte theoretische Perspektiven wurden jedoch ausgeschlossen. So wird aufgrund der tiefenhermeneutischen Empirie auf die Verwendung Lacanianischer Rassismustheorien verzichtet, die insbesondere im englischsprachigen Raum verbreitet sind (vgl. Tißberger 2013: 16-91). Da sich die Konzeptionen des Unbewussten bei Lorenzer und Lacan deutlich unterscheiden – zentral entlang der Frage, ob bzw. inwieweit das Unbewusste sprachlich strukturiert ist (vgl. Michels 2016: 121-123) – ist eine Diskussion der in Anlehnung an Lorenzer gewonnenen Ergebnisse mit Lacanianischen Theorien m.E. nicht möglich.⁸⁹

3.3 Geltungsbereich der Ergebnisse

Wie jeder Datensatz in der qualitativen Sozialforschung weist das in Kapitel 3.1.4 skizzierte Materialkorpus bestimmte Charakteristika auf, die für die Bestimmung des Geltungsbereichs der Ergebnisse relevant sind. Auch die in Kapitel 3.2 dargelegte tiefenhermeneutische Auswertung birgt Implikationen für den Geltungsbereich der Ergebnisse. Soll dieser – wie im Folgenden intendiert – bestimmt werden, ist zunächst zu klären, welche Qualitäts-, das heißt Gütekriterien hierbei angelegt werden. So argumentiert etwa Steinke, dass die zentralen Gütekriterien der quantitativen Forschung „Objektivität, Reliabilität und Validität“ (Steinke 2010: 319) nicht für die Bewertung qualitativer Forschung geeignet seien (vgl. ebd.: 322). Damit zusammenhängend kann auch der Anspruch auf Repräsentativität der Ergebnisse, wie ihn die quantitative Forschung erhebt, keine Geltung haben – zumindest nicht in dem Sinne, dass die Ergebnisse aufgrund der Größe des Samples und der Konzeption der Erhebung auf den Teil der Bevölkerung ‚hochgerechnet‘ werden können, der untersucht wird. Doch auch die qualitative Sozialforschung be-

89 So fasst Lorenzer in *Sprachzerstörung und Rekonstruktion* (Lorenzer 2000 [1973]) zusammen, dass „z.B. die Auffassung Lacans und meine Auffassung von Sprache und von Psychoanalyse nirgendwo auf dem gleichen Nenner gelesen werden können, weil die theoretische Basis eine andere ist oder – um im Zuge der hier entwickelten Argumentation zu bleiben – Lacan Sprachtheorie und psychoanalytische Theorien in ganz anderer Weise vermittelt; seine Begriffe befinden sich auf einer ganz anderen Vermittlungsebene“ (ebd.: 14).

anspricht, ausgehend von den analysierten Fällen Aussagen zu treffen, die über diese hinausgehen (vgl. Hopf 1982). Wie dies konzeptualisiert wird, ist unterschiedlich (vgl. ebd.). So formulieren etwa Glaser und Strauss als Anspruch der Grounded Theory, das „relevante[...] Verhalten“ (Glaser/Strauss 2010 [1998]: 40) herauszuarbeiten:

Seine Aufgabe [als Soziologe, C.K.] besteht nicht darin, eine perfekte Beschreibung eines Feldes zu liefern, sondern eine Theorie zu entwickeln, die dem relevanten Verhalten weitgehend Rechnung trägt. (Ebd.)

Auch Mangold bestimmt den Geltungsbereich der im *Gruppenexperiment* (vgl. Pollock 1955) gewonnenen Ergebnisse in ähnlicher Weise:

Sie [die zitierten Befunde, C.K.] lassen sich [...] zwar nicht nach den Regeln statistischer Repräsentanz verallgemeinern, jedoch ist ihr Aussagewert keineswegs gering oder nur vorläufig. Sie [...] lassen [...] sehr verbindliche Aussagen darüber zu, welche Grundzüge das politische Klima aufweist, das in alltäglichen informellen Assoziationen einer *bestimmten* sozialen Struktur sich einstellt und das Bewußtsein wie das Verhalten der partizipierenden Personen beeinflusst. (Mangold 1960: 113, Herv. i.O.)

Dass Aussagen über „das politische Klima [...] einer bestimmten sozialen Struktur“ (ebd., Herv. entfernt) möglich seien, begründet Mangold nicht quantitativ (statistisch), sondern qualitativ (theoretisch):

Die Aussage, daß bestimmte Gruppenmeinungen für bestimmte Typen informeller Kommunikationsgruppen charakteristisch sind, kann nicht mit statistischen, sondern zunächst nur mit soziologisch-theoretischen Argumenten begründet werden; sie beruht auf Einsichten in sachlogische Zusammenhänge, die zwischen dem Inhalt informeller Gruppenmeinungen und der konkreten sozialen Position derer bestehen, die diese Gruppenmeinungen im Gespräch kollektiv ausdrücken. (Ebd.: 123f.)

Anspruch der vorliegenden Studie ist vorrangig, Aussagen über die Dominanzgesellschaft treffen zu können; ein Anspruch, der in Kapitel 2 theoretisch begründet ist.

Dahingehend, *wie* diese Aussagen getroffen werden, das heißt, wie der Geltungsbereich der Ergebnisse bestimmt ist, beziehe ich mich auf Steinert (2008). Dieser hat in Anlehnung an Adorno eine Allegorie für eine methodologisch relevante Perspektive entwickelt (vgl. Steinert 2008). Sie ist für diese Studie zweifach von Bedeutung: erstens in Hinblick auf den Forschungsgegenstand Dominanzgesellschaft und zweitens in Bezug auf den Geltungsanspruch der tiefenhermeneutisch gewonnenen Ergebnisse.

Steinerts Überlegungen gehen von der Kritik an einem positivistischen Wahrheitsbegriff aus: „Wir haben uns im Alltag wie im Alltag der Wissenschaft an ein ‚rechthaberisches‘ Modell von ‚Wahrheit‘ gewöhnt: Es gibt *eine* und nur eine Wahrheit über die Dinge der Welt“ (Steinert 2008: 50, Herv. i.O.); und er argumentiert dem entgegengesetzt:

Dialektik, wie von Adorno meisterhaft praktiziert, setzt ein anderes Modell voraus: Man kann es in diesen Zeiten der allgemeinen Vertrautheit mit Foto und Film am ehesten veranschaulichen mit z.B. einem Gebäude, das von verschiedenen Punkten fotografiert und gefilmt wurde. Wenn wir diese Fotos und Filme ansehen, so sind sie unterschiedliche Beiträge zur Darstellung des Gebäudes aus verschiedenen Perspektiven, die jeweils eine Facette zum Gesamtbild hinzufügen. Die einzelnen perspektivischen Bilder, die sich deutlich unterscheiden, sind nicht wahr oder falsch, es ist auch nicht zwischen ihnen in einem k.o.-Verfahren das jeweils ‚richtigere‘ auszuwählen. Sie sind nur jedes für sich nicht komplett und in einer besonderen Weise perspektivisch verzerrt. Es kommt darauf an, die verschiedenen perspektivischen Aufnahmen zu vergleichen und zusammenzufügen. Dazu muß man in der Interpretation den Standpunkt der Kamera rekonstruieren, sowie die Eigenheiten und Einstellungen der Kamera und ihrer Bedienung. Das ‚ganze Bild‘ ist dann nicht die daraus abstrahierte ‚wirkliche‘ Beschaffenheit des abgebildeten Gegenstands, sondern die gesamte Konstellation von darum gruppierten Kamerateams, die ihre Aufnahmen auch nicht aus Jux und Tollerei machen, sondern mit bestimmten Absichten und dazu in Kooperation und Konflikt mit anderen. Man muß also nicht die ‚richtige‘ Perspektive herausfinden, indem man die ‚falschen‘ eliminiert (‚falsifiziert‘), denn die *eine* richtige gibt es nicht. Es geht vielmehr um die möglichst umfassende Beschreibung der Konstellation von Gebäude und Kameras. Der rechthaberische Realismus versucht, die Perspektiven als ‚Fehler‘ zu eliminieren und so auf die wahre Beschaffenheit des Gegenstandes zu kommen. Dialektik hingegen will die Gesamtkonstellation beschreiben, die sozialen Konflikte und Herrschaftsbeziehungen identifizieren, aus und in denen die verschiedenen Perspektiven eingenommen werden – darunter auch die Perspektive des jeweiligen Interpreten. (Ebd.: 51f., Herv. i.O.)

Erstens lässt sich so die Dominanzgesellschaft – in der zitierten Allegorie – als Haus verstehen, das fotografiert wird. Es gibt kein Foto des gesamten Hauses, sondern einzelne Fotografien, auf denen bestimmte Ausschnitte des Hauses zu sehen sind, das heißt Gruppendiskussionen mit bestimmten, historisch und politisch situierten Subjekten, die Teil der Dominanzgesellschaft sind. Die skizzierten Dynamiken sind daher nicht ‚vollständig‘ (in dem Sinne, dass es keine anderen gäbe). Die Aufnahmen hängen dabei sowohl von der Perspektive ab als auch vom Zeitpunkt, das heißt von der spezifischen Konzipierung des Forschungsprojekts und seinen (expliziten wie impliziten) theoretischen Vorannahmen (vgl. Meinefeld 2010) sowie seinem historischen, gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontext. Doch auf den Bildern zeigt sich auch, was charakteristisch für das Haus ist: die Bausubstanz. Das heißt, an und in den in ihrer Kollektivität untersuchten Subjekten zeigt sich entsprechend einem Verständnis des Subjekts als (widerständige) Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. Kapitel 2) etwas gesellschaftlich Geteiltes.

Zweitens eignet sich die Allegorie auch für die Bestimmung des Geltungsbereichs der Ergebnisse der vorliegenden Studie vor dem Hintergrund

ihrer psychoanalytischen Ausrichtung (vgl. Kapitel 3.2). So fängt Steinert mit der Allegorie im Unterschied zu einem objektivistischen Wissenschaftsverständnis die Perspektivität bzw. Situiertheit psychoanalytisch orientierter qualitativer Sozialforschung ein. Damit ist auch die Subjektivität der Forscher_innen angesprochen, die in der psychoanalytischen (Sozial-)Forschung nicht als Störfaktor, sondern als Erkenntnisinstrument fungiert (vgl. Klein, R. 2004: 632, Klein, R. 2000: 96, Leithäuser/Volmerg 1988: 11, Steinert 2008: 67, Kapitel 3.2). Zudem verweist Steinert in der Allegorie – wenn auch implizit – auf das Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit. Laut Steinke kann die „Herstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit [...] als Hauptkriterium [der Gütekriterien in der qualitativen Sozialforschung, C.K.] [...] betrachtet werden“ (Steinke 2010: 324).⁹⁰

Ich argumentiere somit, dass anhand der durchgeführten Studien Aussagen über die Dominanzgesellschaft getroffen werden können, die über die untersuchten Fälle hinausgehen – sowohl hinsichtlich des Verstehens als auch des Begreifens. Dafür spricht auch das Sample. In allen Gruppendiskussionen war ich als dominanzdeutsche Person als Moderation anwesend. In den Kapiteln 4 bis 6 waren die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen ausschließlich und in Kapitel 8 mehrheitlich dominanzdeutsch. So sind (einschließlich mir als Moderation und Forscher_in) 16 der 21 Studienteilnehmer_innen dominanzdeutsch positioniert (vgl. Kapitel 3.1.4). Dies ermöglicht, die psychosozialen Dynamiken im Verhältnis zueinander zu verstehen, zu begreifen und dadurch Besonderheiten der einzelnen Fälle benennen zu können. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die Abstraktion vom konkreten Fall in Bezug auf die psychosozialen Dynamiken der migrantischen und jüdischen Teilnehmer_in(-nen) nicht in gleicher Weise vorgenommen werden kann. Sie dienen – aufgrund des Erkenntnisinteresses, das sich auf die Dominanzgesellschaft bezieht – vorrangig dazu, den Kontrast zur Dominanzgesellschaft zu verdeutlichen. Eine darüber hinausgehende Geltung kann aufgrund der Sample-Größe nicht angenommen werden. Hierzu hätten etwa auch Gruppendiskussionen mit anderen migrantischen Gruppen – bspw. konservativen – erhoben werden müssen. Auch in Hinblick auf Antisemitismus ist selbstverständlich eine jüdische Teilnehmerin nicht ausreichend, um einen grundsätzlichen Geltungsanspruch aller nachzuzeichnenden psychosozialen Dynami-

90 Um diesem Kriterium gerecht zu werden, werden in dieser Studie die theoretischen (vgl. Kapitel 2) und methodologischen Vorannahmen (vgl. Kapitel 3) expliziert, die konkrete Vorgehensweise im Erhebungs- und Auswertungsprozess transparent gemacht (vgl. Kapitel 3), die Indikation der verwendeten Methoden begründet und der Geltungsbereich der Ergebnisse bestimmt (vgl. Kapitel 3). Dadurch werden auch die anderen von Steinke aufgeführten Gütekriterien berücksichtigt und überprüfbar gemacht. Neben der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit sind dies: Indikation im Forschungsprozess, empirische Verankerung, Limitation, Kohärenz, Relevanz und reflektierte Subjektivität (vgl. Steinke 2010: 324-331). *Nicht* erfüllt werden in der vorliegenden Studie die Kriterien Durchführung einer kommunikativen Validierung (vgl. ebd.: 329) und längere Anwesenheit im Feld (vgl. ebd.: 327).

ken zu beanspruchen. Antiziganismus hingegen bildet gänzlich eine Leerstelle dieser Studie. So ist es naheliegend, dass dieser aufgrund des Samples nicht bzw. kaum zum Thema wird.

Betrachten wir den Geltungsbereich der Ergebnisse vor dem Hintergrund der soziodemografischen Zusammensetzung der Gruppendiskussionen (vgl. Kapitel 3.1.3 und Kapitel 3.1.4), ergibt sich folgendes Bild: Durch das *Alter* unterscheiden sich die Teilnehmer_innen in ihrer Zugehörigkeit zu Generationen, die sich – insbesondere in Hinblick auf ihr Verhältnis zur Generation der Täter_innen und Mitläufer_innen im Nationalsozialismus – in allen Gruppendiskussionen als relevant erwiesen. Zudem verbindet die Teilnehmer_innen unabhängig von ihrer konkreten Generationenzugehörigkeit ein psychosozialer Referenzrahmen, der durch den Nationalsozialismus geprägt ist. Hierzu sind folglich Aussagen möglich, die auch in anderen Teilen der Dominanzgesellschaft Geltung beanspruchen können. Ausgeblendet wurden jedoch Besonderheiten, die die Adoleszenz (möglicherweise) im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex impliziert, da die entsprechenden Gruppendiskussionen zwar erhoben, jedoch zugunsten eines angemessenen Umfangs der Dissertation nicht in die Auswertung eingegangen sind (vgl. Kapitel 3.1.3). Bei der Zusammensetzung der Gruppendiskussionen in Hinblick auf die *politische Einstellung* der Teilnehmer_innen gibt es deutlich weniger konservative bzw. christdemokratische Gruppen (vgl. Kapitel 5) als linke und sozialdemokratische Gruppen (vgl. Kapitel 4, 6, 7 und 8). Da die zuletzt genannten Gruppen zudem heterogen zusammengesetzt sind – von einer linksradikalen Gruppe (vgl. Kapitel 6) bis hin zu einer mehrheitlich kirchennahen, sozialdemokratischen Gruppe (vgl. Kapitel 8) lassen sich keine verallgemeinern den Aussagen *innerhalb* der jeweiligen politischen Spektren treffen. Es lässt sich jedoch aufgrund der in der Erhebung abgebildeten Breite politischer Milieus festhalten, dass es bestimmte psychosoziale Dynamiken gibt, die sich *unabhängig* von einem konkreten politischen Spektrum feststellen lassen – und damit der Umstand, der Dominanzgesellschaft zuzugehören, auf psychosozialer Ebene dem politischen Selbstbild übergeordnet ist. Zudem eint die Teilnehmer_innen ein manifest demokratisches Selbstbild. Hinsichtlich *Klassenzugehörigkeit* und Bildungsstand haben hauptsächlich Personen mit hohem Bildungsabschluss (und den damit verbundenen Berufen) teilgenommen, sodass die Ergebnisse auf ökonomisch privilegierte Klassen bezogen diskutiert werden können, jedoch nicht in Bezug auf ökonomisch deprivilegierte Klassen. Die Zusammensetzung der Teilnehmer_innen in Bezug auf das *Geschlechterverhältnis* ist heterogen. Es haben jedoch deutlich mehr Männer* als Frauen* an der Erhebung teilgenommen. Nicht binäre Personen haben – laut Selbstauskunft der Teilnehmer_innen in den Fragebögen – nicht teilgenommen. 14 Teilnehmer bezeichnen sich als männlich, während es nur sechs Teilnehmerinnen gibt.

3.4 Zusammenfassung

Gegenstand von Kapitel 3 sind die Methoden, die in der vorliegenden Studie angewendet werden, um der Fragestellung nachzugehen und damit die psychosozialen Dynamiken, die es im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gibt, zu verstehen und zu begreifen.

In Kapitel 3.1 erläutere ich, dass die Erhebung von Gruppendiskussionen in besonderem Maße geeignet ist, um psychosoziale Dynamiken zu analysieren, weil mit ihnen die Interaktionen von Subjekten (*psychosozial*) in ihrem spezifisch gesellschaftlichen Kontext (*psychosozial*) fokussiert werden. Nach begrifflichen Ausführungen zu Gruppe und Gruppendiskussion skizziere ich die Konzipierung und Durchführung der Gruppendiskussionen, die für diese Studie erhoben wurden. Dabei gehe ich auf den Charakter der Gruppen als Realgruppen und auf die Erzählaufforderung ein, die sich auf die ersten Erinnerungen der Teilnehmer_innen an den NSU bezieht. Anschließend wird die Sampling-Strategie erläutert, der eine Kombination des Theoretischen Samplings der Grounded Theory (Glaser/Strauss 2010 [1998]: 53-83) und einer Orientierung an soziodemografischen Faktoren zugrunde liegt. Abschließend wird das Materialkorpus dargestellt, das sich aus dieser Erhebung ergibt, und das einen Fokus auf die Dominanzgesellschaft ermöglicht.

Kapitel 3.2 nimmt die Auswertungsmethode dieser Studie in den Blick: die Tiefenhermeneutik. Dazu wird zunächst in das szenische Verstehen eingeführt. Für Lorenzer (1988 [1986]), den Begründer der Tiefenhermeneutik, ist es der zentrale Verstehensmodus, der die klinische Psychoanalyse mit der psychoanalytischen Kulturanalyse verbindet. Dabei wird auch auf das Verständnis des Interpretandums als präsentatives Symbolgefüge eingegangen. Um die Zugänge zum Latenten zu skizzieren, die auch in der vorliegenden Studie genutzt werden, gehe ich auf das Phänomen der Reinszenierung ein. Ich führe an Beispielen aus dieser Studie aus, wie es für das szenische Verstehen genutzt wird und welche Bedeutung die Zusammensetzung der Interpretationsgruppen für das szenische Verstehen hat. Auch werden Irritationen und Fehlleistungen als Zugänge zum Latenten vorgestellt und dabei diskutiert, inwieweit der Begriff der Gegenübertragung im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess angewendet werden kann. Es folgen Ausführungen zur konkreten Umsetzung der theoretischen Überlegungen im Auswertungsprozess dieser Studie.

Abschließend wird in Kapitel 3.3 der Geltungsbereich der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Materialkorpus und der psychoanalytisch orientierten Auswertungsmethode skizziert.

Teil II

Empirie: die psychosozialen Dynamiken zum NSU-Komplex

Vorbemerkung zu Teil II

Nachdem in Teil I das Erkenntnisinteresse (vgl. Kapitel 1 und Kapitel 2) und die verwendeten Methoden (vgl. Kapitel 3) dargestellt wurden, stellt der Teil II die Ergebnisse der tiefenhermeneutischen Interpretationen von fünf Gruppendiskussionen vor. Es ist in fünf Kapitel unterteilt, in deren Zentrum je eine Gruppendiskussion steht. An den zunächst dargestellten drei Gruppendiskussionen (vgl. Kapitel 4, 5 und 6) haben ausschließlich dominanzdeutsche Personen teilgenommen. Daraus ergibt sich entsprechend der Fragestellung und des Erkenntnisinteresses ein Fokus auf psychosoziale Dynamiken der Dominanzgesellschaft. Während diese Gruppen zwar eint, dass ihre Mitglieder weder von Rassismus noch von Antisemitismus betroffen sind, variiert die Zusammensetzung der Gruppen in Hinblick auf andere soziodemografische Faktoren wie etwa Alter, politische Einstellung und Klassenzugehörigkeit (vgl. Kapitel 3.1.4 sowie die Angaben zu Beginn der Kapitel 4, 5 und 6).

In *Kapitel 4* wird die Gruppendiskussion einer Gewerkschaftsgruppe in einer ostdeutschen Mittelstadt interpretiert. Eine Besonderheit der Gruppe ist, dass einige Teilnehmer_innen, die bereits oder fast im Rentenalter sind, in den 1990ern über geteilte Sozialräume Kontakt mit Unterstützer_innen bzw. Mitgliedern des NSU hatten.

Im Zentrum des *Kapitels 5* stehen die Ergebnisse der tiefenhermeneutischen Interpretation einer Gruppendiskussion, an der vier Männer* zwischen Ende 50 und Anfang 60 teilnahmen, die sich zum Skatspielen treffen und vor dem Kartenspiel etwa eine Stunde über den NSU-Komplex diskutierten. Die Skatspieler arbeiten in leitenden Funktionen in namhaften Unternehmen und Universitäten und stehen zu großen Teilen der CDU nahe.

Kapitel 6 umfasst die szenische Rekonstruktion einer Gruppendiskussion mit Mitgliedern eines selbstorganisierten Lesekreises zur politischen Theorie. Die Mitglieder sind zwischen Mitte 20 und Mitte 40 und sehen sich als Teil der linken Szene.

Daran anschließend werden zwei szenische Rekonstruktionen von Gruppendiskussionen vorgestellt, an denen auch Personen teilnahmen, die von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 8).

In *Kapitel 7* wird die szenische Rekonstruktion einer Gruppendiskussion dargestellt, an der Aktive einer migrantischen NGO teilnahmen, die die Linkspartei und die Grünen als Wahlpräferenz angeben. Die Teilnehmer_innen sind zwischen Mitte dreißig und Mitte siebzig.

Kapitel 8 hat eine Gruppendiskussion zum Gegenstand, an der vier wohl-situierte Rentner_innen partizipierten. Es handelt sich um zwei Paare, die

gemeinsam an einem Tanzkurs für Senior_innen teilnehmen. Die Teilnehmer_innen stehen mehrheitlich der SPD nahe und eines der Paare ist kirchlich engagiert. Eine Teilnehmerin ist jüdisch und hat eine ostdeutsche Biografie, während die anderen Teilnehmer_innen dominanzdeutsch sind und westdeutsche Biografien haben.

Zur Darstellungsweise dieser Ergebnisse bedarf es einiger Anmerkungen, da sich folgende Herausforderung ergibt: Wenn das Ziel ist, psychosoziale Dynamiken herauszuarbeiten, zu denen auch die latenten, das heißt nicht versprachlichten Bedeutungsgehalte gehören (vgl. Kapitel 2), muss in der Darstellung szenischer Rekonstruktionen das Sprachliche das Nichtsprachliche erfassen (vgl. Lorenzer 2002: 70). Lorenzer, der jedoch die folgende Aussage nicht auf die Tiefenhermeneutik bezieht, hält fest: „Im szenischen Verstehen und novellistischen Zusammenfassen der Erzählszenen nähern sich die Bilder, nähert sich die poetisch-präsentative Symbolebene den Abkömmlingen der unbewußten Sinnstruktur und das heißt eben auch: dem sozial Un-erlaubten“ (ebd.: 76). In diesem Sinne ist es möglich, sich des „novellistischen Zusammenfassen[s]“ (ebd.) zu bedienen, um die tiefenhermeneutisch gewonnenen Ergebnisse auch in ihrer präsentativen Dimension zugänglich zu machen (vgl. Kapitel 3.2). Dafür werden die Interpretationen nah an den Transkripten der Gruppendiskussionen dargestellt und auch längere Passagen zitiert, um den Leser_innen die Atmosphäre näherzubringen. Dementsprechend bedarf die tiefenhermeneutische Interpretation jedoch nicht nur Zeit, um sie zu erstellen (vgl. König, J. et al. 2019: 6), sondern auch Zeit, um sie nachzuvollziehen. Wenn die Autor_innen des Instituts für Sozialforschung thematisieren, „daß wirklich produktive Einsichten meist der Versenkung in den einzelnen Fall entspringen“ (Institut für Sozialforschung 1956: 110), ist hinzuzufügen, dass diese Versenkung auch in der Rezeption Zeit benötigt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse wird wie folgt vorgegangen: Jeder Gruppendiskussion ist eine dreiteilige Einleitung vorangestellt. Ziel dieser Einleitung ist es, einen ersten, auch atmosphärischen Eindruck von der Gruppendiskussion zu vermitteln, der ermöglichen soll, die szenischen Rekonstruktionen im Zusammenhang der gesamten Gruppendiskussion zu verstehen. Dafür wird auch ein Überblick über den Beginn und Verlauf der Gruppendiskussion sowie ihre thematischen Schwerpunkte gegeben. Darüber hinaus finden sich in der Einleitung Angaben zur Interpretation der Gruppendiskussion.

Die daran anschließende szenische Rekonstruktion der Gruppendiskussion wird ausgehend von einer oder mehreren Szenen entwickelt, die in der Regel auch in den zugehörigen Interpretationssitzungen gemeinsam gelesen und interpretiert wurden. Aufgrund der jeweiligen Spezifika der Ergebnisse wird die gewählte Darstellungsweise im Einzelfall modifiziert. Sie orientiert sich jedoch an folgendem Aufbau:

Eine Szene, in der sich bestimmte psychosoziale Dynamiken verdichten, wird zitiert. Anschließend werden die für die Rekonstruktion relevanten Dynamiken aus der bzw. den Interpretationsgruppe(-n) sowie eigene Irritationen dargestellt, um im Folgenden das Verhältnis von manifesten und latenten Sinngehalten der Gruppendiskussion herausarbeiten zu können. Dies geschieht in Rückgriff auf die Szene, insbesondere auf ihre sprachlichen Besonderheiten. Im Verlauf der Rekonstruktion wird ggf. auf andere, kürzere Passagen der Gruppendiskussion und Begebenheiten vor und nach ihrer Durchführung verwiesen. Mit dieser Vorgehensweise – 1. Szene, 2. Dynamiken der Interpretationsgruppe/Irritationen, 3. manifeste und latente Sinngehalte an der Szene nachzeichnen – werden noch weitere Szenen interpretiert und/oder dieselbe Szene aus der Perspektive einer anderen Dynamik in der Interpretationsgruppe bzw. Irritationen in einer weiteren Bedeutungsebene verstanden.

Nach der Rekonstruktion einer psychosozialen Dynamik anhand einer Szene aus der Gruppendiskussion erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die im Anschluss ausgehend von dieser Zusammenfassung theoretisch diskutiert werden. Diese Struktur entspricht der oben ausgeführten Trennung von Verstehen und Begreifen (vgl. Kapitel 3.2, Lorenzer/Hartmann/Zepf 2015). Die entsprechenden Abschnitte sind jeweils mit ‚Szenische Rekonstruktion‘ und ‚Zusammenfassung & theoretische Diskussion‘ überschrieben.

Alle Zitate, die nicht mit Quellenangabe versehen sind, sind dem Transkript der jeweiligen Gruppendiskussion entnommen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Transkripte nicht vollständig veröffentlicht, sondern nur die für die Interpretation relevanten Szenen und einzelne Passagen wiedergegeben. Zitate aus den jeweiligen Affektprotokollen sind mit „(AP)“, Zitate aus Fragebögen der Teilnehmer_innen mit „(FB)“ und Zitate von Interpret_innen aus den Interpretationsgruppen mit „(IPG)“ gekennzeichnet. Auch die Affektprotokolle, Fragebögen und Protokolle der Interpretations-sitzungen werden nicht vollständig, sondern nur in Auszügen wiedergegeben. Um sprachlich zwischen den Teilnehmer_innen der erhobenen Gruppendiskussionen und den Mitgliedern der Interpretationsgruppen zu unterscheiden, werden die partizipierenden Personen in den Gruppendiskussionen ‚Teilnehmer_innen‘ und die Mitglieder der Interpretationsgruppen ‚Interpret_innen‘ genannt.

4 Die Gewerkschafter_innen

4.1 Einleitung

Im Zentrum dieses Kapitels steht eine Gruppendiskussion mit vier Aktiven einer Gewerkschaft in einer ostdeutschen Mittelstadt. Den Beginn von Teil II bildet somit die erste von drei Gruppendiskussionen, an denen ausschließlich Dominanzdeutsche teilgenommen haben.

4.1.1 Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion

Die Teilnehmer_innen dieser Gruppendiskussion sind mit den Namen Klaus, Karin, Jürgen und Stefan pseudonymisiert. Sie fand im Oktober 2018 in den Räumen eines Sportvereins statt, in denen sich die Gewerkschaftsgruppe auch sonst trifft. Die Teilnehmer_innen kannten einander bereits vorher durch das gemeinsame gewerkschaftliche Engagement, wobei die Länge der Bekanntschaften untereinander variiert. Einer der Teilnehmer arbeitet hauptamtlich für die Gewerkschaft und hat einen Meister-Abschluss. Die anderen Teilnehmer_innen haben an Hochschulen Ingenieursberufe gelernt, zwei von ihnen sind inzwischen in Rente. Die Teilnehmer_innen sind zwischen 56 und 82 Jahren alt. Jürgen ist der älteste Teilnehmer. Zwei der Teilnehmer_innen gaben als Wahlpräferenz ‚Die Linke‘ an, eine Person würde die SPD, eine andere ungültig wählen. Alle Teilnehmer_innen sind Deutsche ohne Rassismus- und Antisemitismuserfahrung. Eine Besonderheit ist, dass Stefan als einziger thematisiert, auch schon im Westen gewohnt zu haben. Karin und Jürgen sind bereits vor der Teilung geboren, wurden jedoch – genauso wie Klaus – in der DDR sozialisiert.

Ich hatte die Gewerkschaftsgruppe per E-Mail kontaktiert. Darin hatte ich mein Forschungsprojekt kurz skizziert und um ein Gespräch zum Thema NSU gebeten. Ähnliche E-Mails hatte ich an mehrere Gewerkschaftsgruppen geschickt, die für mein Sample in Frage kamen. Während die meisten der angefragten Gruppen sich nicht zurückmeldeten, hatte Karin zügig reagiert und unkompliziert das Treffen, das heißt sowohl den Termin als auch die Räumlichkeiten, organisiert. Das erste Kennenlernen vor Ort war die Begrüßung vor den Räumen des Sportvereins. Ich erlebte es im Unterschied zu der Kommunikation via E-Mail als etwas schwerfällig und distanziert. Die Teil-

nehmer_innen siezten mich und ich blieb auch beim Sie bis Stefan das ‚gewerkschaftliche Du‘ anbot. Zwar zeigten sich zunächst alle Teilnehmer_innen damit einverstanden, ich wurde jedoch weiterhin meist gesiezt.

Die Gruppendiskussion dauerte etwa eine Stunde und zehn Minuten. Sie war durchgängig selbstläufig und es gab auffallend wenig Gesprächspausen. Die Erzählaufforderung formulierte ich meinen Vorüberlegungen entsprechend.⁹¹ Danach ergriff ich nicht mehr von mir aus das Wort und stellte keine Fragen. Während der Gruppendiskussion fragte mich Karin, ob mein Thema nur der NSU sei und ob mir der ‚Dritte Weg‘ ein Begriff sein, was ich beides bejahte. Auch erwähnte Karin kurz lachend, als es darum ging, dass Berlin durch Migration geprägt sei, dass ich das ja besser wissen müsse als sie. Danach fand eine Interaktion erst wieder statt, als ich das Ende der Gruppendiskussion einleitete. Abgesehen von diesen Begebenheiten schien sich das Gespräch ausschließlich zwischen den Teilnehmer_innen abzuspielen. Das Gespräch machte insgesamt einen chaotischen Eindruck, da die Teilnehmer_innen teils rasch die Themen wechselten und sich häufig ins Wort fielen. Die Gruppendiskussion war deutlich von Karins und Klaus’ Redebeiträgen dominiert, Stefan brachte sich zwar auch gelegentlich ein, aber weniger als Karin und Klaus. Karin setzte sich manchmal explizit gegen Klaus durch, der sie teilweise nicht zu Wort kommen ließ oder sie unterbrach. Jürgen hielt sich weitestgehend zurück, wurde jedoch mehrfach um seine Meinung gebeten, aufgrund seines hohen Alters oftmals stellvertretend für die Generation, die den Nationalsozialismus miterlebt hat.

4.1.2 *Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion*

Zu Beginn der Gruppendiskussion ergreift Karin in Reaktion auf die Erzählaufforderung nach einer etwa einsekündigen Pause das Wort. Sie und Klaus berichten von der rechten Szene vor Ort, die sich in der lokalen Gaststätte traf und zu der auch ein bekannter Unterstützer des NSU gehörte. Daran anschließend – nun bringen sich auch Stefan und Jürgen ein – reden die Teilnehmer_innen über den Namen und den „Schlachtruf“ des Faschingsvereins, bei dem Klaus Mitglied ist. Karin thematisiert einen Rudolf-Heß-Gedenkmarsch. Klaus erzählt ergänzend von seinen Eindrücken von dem Aufmarsch und Gegenprotest.

Wie an der skizzierten und unten ausführlich interpretierten Eingangspassage deutlich wird, thematisieren die Teilnehmer_innen den NSU maß-

91 „Ne, ich hatte ja schon gesagt, das Thema wär’ so Nationalsozialistischer Untergrund. Und so meine Frage wär’ erst mal so, ähm, ob ihr euch erinnert, wann ihr das erste Mal davon gehört habt, oder wann ihr so das erste Mal davon mitbekommen habt, was ihr da so erinnert noch zu dem Thema.“

geblich von lokalen und alltagsweltlichen Bezügen ausgehend. Zwar erzählt Klaus, dass er von rechten Versammlungen und Kundgebungen durch die Presse erfahren habe, doch auch bei dieser Bezugnahme auf die Berichterstattung scheint der lokale Referenzrahmen im Vordergrund zu stehen. Stefan, der noch nicht so lange wie Karin, Klaus und Jürgen im Ort lebt, thematisiert nach etwa zwölf Minuten, dass er das erste Mal in den Nachrichten vom NSU erfahren habe. Zunächst fiel ihm das Wohnmobil ein, kurz darauf thematisiert er, schon vor Öffentlichwerden des NSU von den Ermittlungen zu dem Mord an Kiesewetter in den Nachrichten erfahren zu haben.

Die Teilnehmer_innen sprechen nur kurze Zeit über den NSU-Komplex im engeren Sinne. Von dem skizzierten Beginn der Gruppendiskussion abgesehen, wird der NSU-Komplex explizit nur hinsichtlich des Prozesses und der damit verbundenen Kosten und der Dauer thematisiert. In der übrigen Zeit besprechen die Teilnehmer_innen ausgehend vom NSU-Komplex andere Themen, die sie im Kontext für relevant erachten.⁹²

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Gruppendiskussion ist die Rolle und Verantwortung des Staates, gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Die Teilnehmer_innen diskutieren zudem viel über Vergleiche zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. über die Frage, was spezifisch für die DDR sei. So wird etwa besprochen, wie sich die Geschichte der Migration in der BRD und der DDR unterscheide und welche Relevanz der niedrigere Anteil von ‚Ausländern‘ in der DDR habe. Ein Narrativ der Teilnehmer_innen ist, dass es Nazis im Osten erst nach der Wende gegeben habe, sodass zuvor über Nazis nur als historisches Phänomen gesprochen worden sei. In teils persönlichen Erzählungen mit lokalen Bezügen oder Referenzen auf Verwandte in weiter entfernt liegenden Großstädten werden Fragen rund um Migration und die Migrationsgesellschaft teils stark ressentimentbeladen diskutiert (vgl. Kapitel 4.3.3.3). Die Teilnehmer_innen verhandeln, wie sie positive Bezüge auf ‚Heimat‘ bewerten. Klaus fügt eine längere Erzählung über ein ‚Vertriebenentreffen‘⁹³ ein, das er mit seiner Mutter besuchte (vgl. Kapitel 4.3). Wiederkehrendes Motiv in den Erzählungen der Teilnehmer_innen sind der historische Nationalsozialismus und die Lehren, die aus ihm zu ziehen seien.

92 Nach etwa zehn Minuten bezeichnet Karin den NSU als „REINE KRIMINALITÄT“ und fügt hinzu: „Also, das ist meiner Ansicht nach sowieso nur die/ die Spitze des Eisbergs, die da rausgeguckt hat.“ Am Ende der Gruppendiskussion thematisiert Stefan, dass nicht nur über den NSU gesprochen wurde, und Karin kommentiert: „Ja. Ja, weil NSU äh, ’n/ ’n Teil davon ist, ge?“ Mit diesen Äußerungen machen die Teilnehmer_innen deutlich, dass sie auch andere Aspekte, die nicht unmittelbar Teil des NSU-Komplex sind, durchaus zu dem Themenkomplex zählen (vgl. Kapitel 4.3.2.2).

93 Ich verwende den Begriff ‚Vertriebene‘ und ‚Vertriebenentreffen‘, da die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion den Begriff verwenden (auch in leicht modifizierter Form als ‚Heimatvertriebene‘). Es ist möglich, dass die Bezeichnung ‚Umsiedler_in‘ aufgrund des ostdeutschen Kontextes passender wäre (vgl. Meyer 2020: 6f.). Die einfachen Anführungszeichen sind von mir hinzugefügt, um eine Distanzierung zu markieren, die aufgrund einer mit dem Begriff verbundenen Viktimisierung indiziert ist (vgl. ebd.: 7).

Die Teilnehmer_innen diskutieren eigene Gedenkstättenbesuche, die Verantwortung der Schulen und Eltern für die Vermittlung des Nationalsozialismus sowie die Bedeutung innerfamiliärer Erzählungen.

Ein weiterer Themenkomplex ist das eigene Engagement in Gegenprotesten gegen rechte Demonstrationen, so etwa gegen Demonstrationen des ‚Dritten Wegs‘. Auch thematisieren die Teilnehmer_innen ihr politisches Engagement als ostdeutsche Gewerkschafter_innen im Rahmen der Wende sowie das aktuelle Gewerkschaftsbild bei Jugendlichen. Die Berichterstattung über Nazis wie etwa die extrem rechten Ausschreitungen in Chemnitz und Köthen kurz vor dem Zeitpunkt der Gruppendiskussion kritisieren die Teilnehmer_innen. Diese sei aufbauschend, auch im Vergleich zur Berichterstattung über zivilgesellschaftliches Engagement. Die Teilnehmer_innen kritisieren die Delegitimierung linker Politik durch ‚Extremismus‘-Vorwürfe. Auch die Rolle der AfD wird wiederkehrend thematisiert. Es wird über Bekannte gesprochen, die inzwischen die AfD wählten, und über die Gefahr, die etwa von Höcke ausgehe. Auch werden Gauland und Seehofer kritisiert. Der AfD werde auch medial zu viel Raum gegeben. Außerdem wird der Fernsehkrimi *Tatort* kritisch diskutiert und alltagsnahe Themen wie etwa die Dauer einer lokalen Baustelle besprochen.

4.1.3 Angaben zur Interpretation

Grundlage der szenischen Rekonstruktionen sind vier Interpretationssitzungen, die jeweils zwei Stunden dauerten und aus denen je eine Szene für das vorliegende Kapitel entnommen wurde. Der gesamte Interpretationsprozess war von einer chaotischen Dynamik geprägt, in die es kaum möglich schien, Ordnung zu bringen. Die Szenen sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet, die Interpretationsgruppen sind entsprechend der Reihenfolge dieser Szenen benannt.

- *Szene 1 (Kapitel 4.2):*

Die erste der im Folgenden analysierten Szenen hat die Interpretationsgruppe A interpretiert. Diese Interpretationssitzung kam über eine Kollegin, Constanze Oth, zustande. Ihr hatte ich auf Anfrage und mit dem Einverständnis der Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion das Transkript für ihre Dissertation zur Verfügung gestellt. Sie forschte zu dem Zeitpunkt für ihre Dissertation zu Interpretationsgruppen und verwendete das Transkript der Gruppendiskussion als Grundlage für tiefenhermeneutische Interpretationssitzungen, die sie im Anschluss wiederum tiefenhermeneutisch auswertete. Eine dieser Interpretationssitzungen zu der hier dargestellten Gruppendiskussion fand in einer tiefenhermeneutischen

Arbeitsgruppe statt.⁹⁴ An der Sitzung nahmen vier Interpret_innen teil. Außerdem war Oth als Forscherin anwesend, ergriff in der Interpretationssitzung jedoch nicht das Wort. Die Interpretationssitzung wurde aufgezeichnet und von Oth transkribiert. Das Transkript liegt mir vor und ich beziehe mich im Folgenden darauf, wenn ich auf die Dynamiken aus der Interpretationsgruppe A zu sprechen komme.⁹⁵

- *Szene 2 (Kapitel 4.3):*
Die Szene wurde im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin (hier: Interpretationsgruppe B) interpretiert. An der Sitzung beteiligten sich neben mir fünf Interpret_innen.
- *Szene 3 (Kapitel 4.4):*
Die Szene, die Grundlage der Interpretation der dritten Szene ist, wurde ebenfalls im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin interpretiert, jedoch in einer anderen Interpretationssitzung. Daher wird die Interpretationsgruppe mit dem Buchstaben C markiert. Die Interpretationssitzung fand mehr als zwei Jahre vor der Interpretation der Szene 2 statt. An ihr nahmen neben mir vier Interpret_innen teil. Zudem wird auf die Interpretationsgruppe A Bezug genommen, die sich ebenfalls dieser Szene widmete.
- *Szene 4 (Kapitel 4.5):*
Die Interpretation der vierten Szene ist Resultat der Interpretation durch die Interpretationsgruppe D. An dieser beteiligten sich etwa 20 Studierende, die im Rahmen eines Seminars die Methode der Tiefenhermeneutik erlernten. In dieser Gruppe hatte ich die Funktion der Seminarleitung inne.

Ergänzend zu diesen vier Interpretationssitzungen beziehe ich mich in Kapitel 4.5.4 auf ein Doktorand_innen-Kolloquium (im Folgenden nur als ‚Kolloquium‘ bezeichnet), in dem ich den ersten Entwurf der szenischen Rekonstruktion dieser Gruppendiskussion zur Diskussion stellte.

94 Aus Gründen der Anonymisierung der Teilnehmer_innen, denen in der Dissertation von Oth nicht die Rolle der Interpret_innen, sondern die der Beforschten zukommt, sehe ich davon ab, den Namen der Interpretationsgruppe zu nennen sowie Informationen zu den Interpret_innen zu geben.

95 Die Interpret_innen haben sich damit einverstanden erklärt, dass nicht nur Oth, sondern auch ich das Transkript für meine Dissertation auswerte.

4.2 Bedrohliche Nähe

Zunächst werde ich die Eingangspassage der Gruppendiskussion interpretieren, bei der ein besonderes Näheverhältnis der Gewerkschaftsgruppe zum NSU deutlich wird, aufgrund dessen die Gewalt des NSU und ihr nationalsozialistischer Charakter dethematisiert werden. Die im Folgenden zitierte Szene las und interpretierte die Interpretationsgruppe A gemeinsam. Nach der oben skizzierten Erzählaufforderung begann Karin die Gruppendiskussion mit folgender Erzählung:

Karin: (.) Ja, ich fang' mal an, weil wir, äh/

unbekannte Person (läuft durch): Ich muss nochmal kurz stören, ganz schnell (lacht)

Karin: weil wir in, äh, [Ortsteil von der Mittelstadt A, in dem die Gruppendiskussion stattfindet] eine ziemliche rechte Szene hatten. (.) Hört man das?

Charlie: Ja, hört man. Ja.

Karin: Äh, wir hatten in/ in unserem Ort eine Gaststätte gehabt, die war praktisch von den Nationalso/ sozialisten, ähm, (.) äh, (atmet stark aus) besetzt, sag' ich mal. Dazu gehörte – und das ist 'n ganz bekannter Name – [Vor- und Nachname von einem NSU-Unterstützer], der ist/ stammt hier aus diesem Ort. Der ist hier geboren. Ich glaub', du kennst ihn sogar noch besser als ich. Ich bin ja schon so alt dafür. Aber/ Und dadurch hat sich hier eine/ ziemlich zeitig eine/ eine (.) Szene aufgebaut, die also auch präsent war. [Vor- und Nachname des genannten NSU-Unterstützers] und dann eben auch die/ die ganzen/ was in Jena dazugehörte, also auch die, die da dann, äh, in aller Munde waren, die drei. Aber insgesamt bin ICH persönlich schon sehr zeitig damit in Berührung gekommen. (4) Kannst du uns was zu sagen? Kennst du den?

Klaus: Ja, ich hab' das mal miterlebt. (.) Wir waren/ wir sind/ Ich bin außerdem noch in 'nem Faschingsverein. Wir waren so 'n paar Jahre in der Gaststätte zu Gast und haben/ sind dort aufgetreten, hatten dort auch unsere Proben. (.) Da kamen, äh, die Leute von der rechten Szene, das hat man denen schon dann an der Kleidung dann auch schon angesehen und an den Haaren, dass das Rechte sind. Die kamen da auch regelmäßig hin in die Gaststätte. Und haben da aber auch kein, möcht' ich sagen, kein Theater groß gemacht. Die haben eben dann nur ihr Bier getrunken und haben sich dann eben äh so äh als Gruppe versammelt. Und da hatten wir aber wenig Kontakt zu denen. Also da weiß ich jetzt nicht, was da besprochen worden ist. Wahrscheinlich auch so Versammlungen und so, d/ äh, groß/ größere Kundgebungen und so wird schon 'n Thema gewesen sein. Aber davon haben wir als Faschingsverein dann nichts mitbekriegt. Das hat man dann immer nur mal in der Presse gelesen. Und äh, wenn dann irgendwo Auftritte waren in anderen Städten, wo die als Gruppe dann hingefahren sind, gemeinsam und so, und haben da eben, äh, so die faschistischen Parolen da ge/ gegroßt und/ und so.

Das hat man dann meistens nur über die Presse erfahren oder äh, äh durch Mund- äh, äh, Propaganda oder so, dass man/ dass die da eben sind. Aber wir haben uns mit denen fast nicht abgegeben. Weil wir haben uns generell von denen distanziert gehabt. Der Kneiper, der die Kneipe da hatte, der war eigentlich, kann man sagen, auch nicht so dafür. Dass der jetzt, sagen wir mal, mit offenen Händen [Vorname des genannten NSU-Unterstützers], öh, öh, öh empfangen hat. Der kam ja dadurch auch in Verruf. Und äh, Gäste kam/ blieben halt aus. Und da war auch 'n junger Kerl, der da frisch angefangen hatte mit der Gaststätte. Und äh, de/ der wollte eben dann auch das, äh, äh, nicht so unbedingt haben, weil dann die ganzen anderen Gäste sind dann weggeblieben. Das war ja die Gaststätte, muss ich dazusagen, ist zweigeteilt gewesen. Auf der einen Seite war Gastraum und Gaststätte. Auf der anderen Seite war ein großer Saal mit 'n Billard- äh, -tisch und mit Dart/ so Dart-scheiben und so, ja? Da konnten sich die Leute eben so 'n bisschen freizeit- äh, so -mäßig aufhalten. Also war da 'ne gewisse Trennung drinne eigentlich. Auf der einen Seite waren eben die Gäste, die in die Gaststätte wollten, Essen und Trinken. Und auf der anderen Seite war eben so mehr so Unterhalten für die/ für die Jugend und so. Und deswegen kam man dann auch gar nicht so groß mit denen so zusammen. Nur die Leute haben das mitgekriegt, dass da drüben auf der anderen Seite die rechte Szene, äh, äh, vorherrscht. Und da haben sie die Gaststätte natürlich äh, äh gemieden und so. Da hatt' man a/ kurz oder über/ über lang hat dann aber auch zugemacht, die Gaststätte. //Und seit/ seitdem//

Karin: //Ja, den haben sie ruiniert.//

Klaus: Seitdem steht die dann leer, ge? Äh, äh, äh das muss so, ne, Mitte der 90er-Jahre gewesen sein. Wir waren 92 bis 98 da in der Gaststätte. Und da war das noch auch zu auch. //Der hat/ der hat//

Karin: //Ja, ja, der war//

Klaus: zwar den Saal schön renoviert gehabt, (Karin: Mhm (bejahend).) Fußboden rein und hat so/ so Sitzcken gemacht und so. Und dann 'ne kleine Bühne war drin. Und auf der einen Seite war die Theke. Also das war gut gemacht, optimal für so 'n kleinen Faschingsverein, ge? Aber wir sind dann auch raus, weil der nachher auch Pleite gemacht hat.

Zunächst möchte ich diese Szene ausgehend von nur einem Begriff zu verstehen versuchen. Es handelt sich um die Fehlleistung „Gasstätte“, die die Transkribiererin und ich Klaus in seinem ersten Redebeitrag in den Mund legen. Die Transkription mit „Gasstätte“ statt Gaststätte lässt sich mit Klaus' Redebeitrag, wie er in der Audioaufnahme festgehalten ist, nicht begründen: Es gibt keine entsprechende Auffälligkeit in der Aussprache. Ein Interpret thematisierte in der Interpretationssitzung diese Fehlleistung zweimal und regte zu deren Interpretation an, ohne dass sie daraufhin weiter besprochen worden wäre. Auch ich übersah diese Fehlleistung monatelang und verstand

selbst durch das Transkript der Interpretationssitzung⁹⁶ zunächst nicht, dass es sich um die *Thematisierung* dieser Fehlleistung in der Interpretationssitzung handelte (ich hielt die Fehlleistung zunächst ebenfalls für einen Fehler bei der Transkription der Interpretationssitzung).

4.2.1 Die nationalsozialistische Gewalt wird ausgeklammert

Im Interpretationsprozess findet sich somit eine Auslassung: Ich hatte die Fehlleistung über Monate hinweg übersehen und auch der Interpret, der die Fehlleistung in der Interpretationssitzung zweimal aufbrachte, wurde damit nicht gehört – weder von den anderen Interpret_innen noch (im Nachgang) von mir. Ich möchte diese Beobachtung, dass es sich um eine Auslassung handelt, um eine weitere Besonderheit ergänzen, um mich der Frage anzunähern, *was* ausgelassen wird. Bei der Besonderheit handelt es sich um die erste Assoziation, die ich hatte, als mir die Fehlleistung schließlich auffiel: ‚Gas-Stätte‘ als Ort der Vergasung, das heißt, ich möchte eine Assoziation zu der Vergasung in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zur Interpretation heranziehen.

Betrachten wir sowohl die Auslassung (das ‚Übersehen‘ der Fehlleistung und das Übergehen ihrer Thematisierung in der Interpretationsgruppe) als auch die Assoziation zu Konzentrationslagern und damit zu nationalsozialistischer Gewalt als Ausdruck einer latent gemachten Dynamik in der Gruppendiskussion, lässt sich darin eine Auslassung in Bezug auf nationalsozialistische Gewalt erkennen: in Bezug auf die Gewalt des NSU. Es fällt auf, dass die Teilnehmer_innen die Gewalt der (Neo-)Nazis nicht thematisieren. Die Gewerkschafter_innen sprechen zwar dezidiert über den NSU. Karin und Klaus scheinen gar einen Drang zu verspüren, über den NSU zu sprechen: So beginnen sie unmittelbar zu Beginn der Gruppendiskussion, von ihren Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der lokalen rechten Szene zu berichten. Aufgrund ihrer räumlichen Nähe kennen sie einige der Täter_innen und haben Einblicke, die sie teilen wollen.

Es ist möglich, dass diese Einblicke sonst wenig oder keine Aufmerksamkeit erfahren. Darauf würde Karins Frage hinweisen: „Hört man das?“ Auf manifester Ebene ist mit der Frage ohne Zweifel gemeint, ob das Aufnahmegerät laut genug eingestellt ist (ich hatte mich in dem Moment nach vorne gelehnt, um dies auf dem Display zu überprüfen). Doch die Frage nach dem ‚Hören‘ könnte auf latenter Ebene auch beinhalten, dass Karin mit ihrer spezifischen Erfahrung ‚gehört‘ werden möchte, den späteren Mörder_innen so

96 Da es sich aus den oben erläuterten Gründen um eine Interpretationssitzung handelte, bei der ich nicht anwesend war, basiert die Interpretation auf dem Transkript der Interpretationssitzung.

nahe gewesen zu sein. Gehört zu werden hat eine besondere Relevanz, sodass Karin mein mögliches Problem (dass die Aufnahme nicht funktionieren könnte) zu ihrem macht.

Doch obwohl die Teilnehmer_innen dezidiert über den NSU sprechen, sprechen sie nicht über die von seinen Mitgliedern ausgeübte Gewalt. Damit verbannen sie die Gefährlichkeit der Nazis auf die Ebene des Latenten. Die Taten des NSU Anfang und Mitte der 1990er Jahre, das heißt während der gemeinsamen Gaststättennutzung, finden keine Erwähnung. Auch die späteren Taten des NSU, das heißt die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle, benennen die Gewerkschafter_innen nicht. In der bereits zitierten Eingangspassage erzählt Klaus über das, was die Nazis seiner Auffassung nach getan haben, ohne die gewalttätige Dimension dessen zu benennen:

Und da hatten wir aber wenig Kontakt zu denen. Also da weiß ich jetzt nicht, was da besprochen worden ist. Wahrscheinlich auch so Versammlungen und so, d/ äh, groß/ größere Kundgebungen und so wird schon 'n Thema gewesen sein. Aber davon haben wir als Faschingsverein dann nichts mitbekriegt. Das hat man dann immer nur mal in der Presse gelesen. Und äh, wenn dann irgendwo Auftritte waren in anderen Städten, wo die als Gruppe dann hingefahren sind, gemeinsam und so, und haben da eben, äh, so die faschistischen Parolen da ge/ gegrölt und/ und so. Das hat man dann meistens nur über die Presse erfahren oder äh, äh durch Mund- äh, äh, Propaganda oder so, dass man/ dass die da eben sind. Aber wir haben uns mit denen fast nicht abgegeben. Weil wir haben uns generell von denen distanziert gehabt.

Somit spricht Klaus über politische Aktivitäten der lokalen Nazis: das Planen und die Teilnahme an Versammlungen und Kundgebungen sowie das Rufen rechter Parolen. Doch bei Klaus ist es in erster Linie ein Verdacht, denn er selbst und sein Faschingsverein hätten davon nichts direkt mitbekommen, sondern durch die Presse oder von anderen davon erfahren („Mund- äh, äh, Propaganda“). Dadurch, dass sich Klaus und sein Faschingsverein „generell von denen distanziert“ hätten, fehlte auch das Wissen über die Umtriebe der Nazis. Sie liegen außerhalb des eigenen Wahrnehmungsbereichs. Die Versammlungen und Kundgebungen finden an anderen Orten statt und auch die Parolen werden nicht in der Gaststätte, sondern weit entfernt gerufen. Damit verlegt Klaus die Nazis ins Außen, rückt sie in andere Städte und damit weg von der Gaststätte und dem eigenen Faschingsverein. Auch klammert er die gewalttätige Dimension dieser Aktivitäten aus und benennt keine Taten, die sich etwa unmittelbar gegen Personen richteten.

Dass die gewalttätige Dimension des NSU unbenannt bleibt, ist nicht nur eine Besonderheit der zitierten Eingangspassage, sondern der gesamten Gruppendiskussion.

So wird in der Gruppendiskussion nur an einer Stelle ein einziges Opfer des NSU namentlich genannt, nämlich Michèle Kiesewetter. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den NSU und in Hinblick

auf die lokalen Bezüge des Opfers. Andere Taten bzw. die migrantischen Opfer des NSU werden nur abstrakt und beiläufig oder gar nicht genannt. So erwähnt Karin an nur einer Stelle die Morde. Sie kritisiert, dass das „Relativieren“ rechter Gewalt durch das Nennen von linker Gewalt zu Morden geführt habe, und fährt fort:

Und dann hat man auf einmal, äh, äh, d/ dann den/ (.) den MIST gesehen – ich sag’s einfach mal so. Dass hier //Morde//

Klaus: //Aber//

Karin: passiert sind, ge?

Dies ist die einzige Stelle, an der die Morde – und damit nur implizit die Mordopfer – erwähnt werden. Bedeutungsvoll erscheint in diesem Zusammenhang, dass just in diesem einzigen Moment, an dem Karin die Morde thematisiert, das Wort „Morde“ unmittelbar von Klaus’ Widerspruch („Aber“) überdeckt wird.

Indem die gewalttätige Dimension des NSU dethematisiert wird, wird auch der NSU als Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit (das ‚NS‘ in ‚NSU‘) verleugnet. Sie ist es, die in ihrer Brutalität als millionenfacher Mord in der Fehlleistung „Gasstätte“ zum Ausdruck kommt und deren Auslassung sich in der Interpretationsgruppe bzw. im daran anschließenden Interpretationsprozess abbildet.⁹⁷

4.2.2 *Der Faschings- und der Faschoverein*

Um diese Dynamik genauer zu beleuchten, werde ich im Folgenden die Erzählung über die geteilte Gaststättennutzung genauer betrachten. Auf manifesten Ebene war die Gaststätte nicht nur räumlich, sondern auch ideologisch zweigeteilt. Klaus sagte über das Verhältnis vom Faschingsverein zu den Nazis: „Aber wir haben uns mit denen fast nicht abgegeben. Weil wir haben uns generell von denen distanziert gehabt.“

Diese Distanz scheint jedoch auf latenter Ebene nicht so klar zu sein wie es dem manifesten Selbstverständnis der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion entspricht. Darauf deutet auch eine vergleichsweise lange Passage in der Interpretationssitzung der Interpretationsgruppe A hin: Die Interpret_innen rätselten, wie genau die räumlichen Gegebenheiten der Gaststätte gestaltet gewesen sein könnten. Sie erfanden in diesem Zusammenhang scherzhaft – und doch in Hinblick auf diesen Aspekt der Interpretation zutref-

97 Zur Bedeutung der Vergegenwärtigung des Nationalsozialismus durch den NSU vgl. auch Kapitel 4.3 und Kapitel 4.5.

fend – die Bezeichnungen *Faschings-* und *Faschoverein* für die beiden Gruppen in der Gaststätte.

Betrachten wir diese ‚Teilung‘ der Gaststätte nicht nur als räumliche, sondern in Hinblick auf die Verhältnisbestimmung des Faschingsvereins zur rechten Szene, bietet sich an, den Anfang des bereits zitierten Redebeitrags von Klaus aus dieser Perspektive zu lesen, das heißt die Passage, in die sich bei der Transkription die genannte Fehlleistung „Gasstätte“ eingeschlichen hatte:

Ja, ich hab’ das mal miterlebt. (.) Wir waren/ wir sind/ Ich bin außerdem noch in ’nem Faschingsverein. Wir waren so ’n paar Jahre in der Gasstätte zu Gast und haben/ sind dort aufgetreten, hatten dort auch unsere Proben. (.) Da kamen, äh, die Leute von der rechten Szene, das hat man denen schon dann an der Kleidung dann auch schon angesehen und an den Haaren, dass das Rechte sind. Die kamen da auch regelmäßig hin in die Gaststätte. Und haben da aber auch kein, möcht’ ich sagen, kein Theater groß gemacht. Die haben eben dann nur ihr Bier getrunken und haben sich dann eben äh so äh als Gruppe versammelt. Und da hatten wir aber wenig Kontakt zu denen. Also da weiß ich jetzt nicht, was da besprochen worden ist. Wahrscheinlich auch so Versammlungen und so, d/ äh, groß/ größere Kundgebungen und so wird schon ’n Thema gewesen sein. Aber davon haben wir als Faschingsverein dann nichts mitbekriegt. Das hat man dann immer nur mal in der Presse gelesen. Und äh, wenn dann irgendwo Auftritte waren in anderen Städten, wo die als Gruppe dann hingefahren sind, gemeinsam und so, und haben da eben, äh, so die faschistischen Parolen da ge/ gegrölt und/ und so. Das hat man dann meistens nur über die Presse erfahren oder äh, äh durch Mund- äh, äh, Propaganda oder so, dass man/ dass die da eben sind. Aber wir haben uns mit denen fast nicht abgegeben. Weil wir haben uns generell von denen distanziert gehabt.

Es fällt auf, dass Klaus die rechte Szene in einer Weise beschreibt, die der Beschreibung eines Faschingsvereins ähnelt. So erläutert er, dass der Faschingsverein in der Gaststätte „aufgetreten“ sei. Über die Rechten sagt er, dass diese „gemeinsam“ zu „Auftritte[n]“ in andere Städte gefahren seien. Es scheint sich um eine Fehlleistung zu handeln, bei der Klaus ‚Aufmärsche‘ oder ‚Demonstrationen‘ gemeint haben mag, aber stattdessen ein Wort gewählt hat, das zur Praxis des eigenen Faschingsvereins gehört. Die Abgrenzung der eigenen Praxis als Faschingsverein von der Praxis des ‚Faschovereins‘ scheint schwerzufallen.

Klaus’ Bemerkung, dass die Rechten an ihrer Kleidung und an ihren Haaren erkennbar gewesen seien, ist manifest nachzuvollziehen: Die Nazis werden durch szenespezifische Attribute erkennbar gewesen sein. Doch auch hier scheint auf latenter Ebene eine geteilte Praxis zum Ausdruck zu kommen: die Praxis des Faschings- und Faschovereins sich zu ‚verkleiden‘.

Auch Klaus’ Aussage, dass die Nazis „kein Theater groß gemacht“ hätten, ist in Begriffen des Faschings gefasst. Denn der Faschingsverein macht

„großes Theater“, schließlich probt der Verein in der Gaststätte und macht Auftritte.

Eine weitere geteilte Praxis scheint das Rufen zu sein: Die Nazis grölen faschistische Parolen und der Faschingsverein hat einen „Schlachtruf“. Klaus fährt fort, dass in dem Schlachtruf Dialektworte und Ortsnamen enthalten und damit – wenn auch deutlich anders gelagert als in faschistischen Parolen – ein Bezug zur ‚Heimat‘.

Auch überrascht die Formulierung „Mund- [...] Propaganda“ als Bezeichnung der Art, wie „man“ über rechte „Auftritte“ und das Grölen faschistischer Parolen erfahren habe. Das Wort Propaganda wirkt negativ konnotiert und stärker mit der Agitation von Rechten verbunden zu sein als mit dem Austausch über rechte Veranstaltungen in einem Faschingsverein.

So wird deutlich, dass die Gewalt der Nazis und damit ihre Gefährlichkeit latent gemacht wird. Nazi zu sein, wird relativiert, in ähnliche Kategorien gefasst wie die Mitgliedschaft im Faschingsverein und damit verharmlost. Die ‚Mitgliedschaft‘ im ‚Faschoverein‘ wird zum Hobby.

4.2.3 Verlagerung der Nazis in ein imaginäres Außen

Als psychosozial ähnlich gelagert erweist sich eine weitere Dynamik, bei der die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion die Nazis des NSU aus dem tatsächlichen räumlichen Näheverhältnis entfernen und als weit weg imaginieren. So benennt Karin unmittelbar zu Beginn ihres Redebeitrags, dass sie („wir“) im Ortsteil der Mittelstadt – das heißt unmittelbar vor Ort – „eine ziemliche rechte Szene hatten“. Die Wortwahl „hatten“ verdeutlicht das enge Verhältnis: Die rechte Szene war nicht nur *da*, sondern stand im (possessiven) Bezug („haben“) zu Karin bzw. den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion. Die rechte Szene gehörte zu dem „wir“. Der im Ort geborene NSU-Unterstützer ist einigen Teilnehmer_innen bekannt, auch Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe zählt Karin zur lokalen rechten Szene. Diese Nähe zu zentralen Täter_innen des NSU kulminierte in der örtlichen Gaststätte.

Folgen wir dieser Erzählung, so scheint die rechte Szene *homegrown* zu sein: Der Wohnort ist Geburtsort eines Unterstützers („der ist/ stammt hier aus diesem Ort. Der ist hier geboren“), es gibt persönliche Bekanntschaften („Ich glaub’, du kennst ihn sogar noch besser als ich“) und eine Nähe zu Wohnorten von NSU-Mitgliedern („und dann eben auch die/ die ganzen/ was in Jena dazugehörte, also auch die, die da dann, äh, in aller Munde waren, die drei“).

Gleichzeitig finden sich aber Formulierungen, in denen die Nazis als von außerhalb kommend erscheinen. So sagt Karin über die Gaststätte, dass diese „praktisch von den Nationalso/ sozialisten, ähm, (.) äh, (atmet stark aus) besetzt“ gewesen sei. In dem von Karin gewählten Wort „besetzt“ zeigt sich

die Vorstellung, dass die Nazis wie eine Macht im Krieg ‚fremde‘ Territorien (und nicht die eigenen) einnahmen.

Auch Klaus wählt in seiner Äußerung eine Formulierung, in der die Nazis als von außen kommend gefasst werden: „Da kamen, äh, die Leute von der rechten Szene, das hat man denen schon dann an der Kleidung dann auch schon angesehen und an den Haaren, dass das Rechte sind.“ Nun sind es nicht mehr Bekannte (Bewohner_innen des Orts oder nahe gelegener Orte, Kinder etwa von Bekannten, Nachbarinnen, Freunden), die rechts sind bzw. zu Rechten werden und als solche die Kneipe frequentieren. Sondern es sind Rechte, die (unbekannterweise) von außen „kamen“. Die Nazis sind nicht mehr von hier („ist hier geboren“) und aufgrund der lokalen Bezüge bekannt, sondern müssen über äußere Attribute (Haare, Kleidung) erkannt werden.

Durch diese Gegensätzlichkeit – konkret: durch die Verlagerung der Nazis in ein (imaginäres) Außen – bringen die Teilnehmer_innen Distanz in das eigentliche Näheverhältnis.

4.2.4 Die Angst vor dem Eigenen

Es stellt sich unmittelbar die Frage, welche psychosoziale Funktion diese Dynamiken haben. Warum dethematisieren die Gewerkschafter_innen die Gewalt der Nazis, während sie sich gleichzeitig in anderen Zusammenhängen gegen die extreme Rechte engagieren? Warum werden die Nazis des NSU als außenstehend bzw. von außen kommend imaginiert, obwohl doch die Bekanntschaften so nah waren? Wie kommt es, dass Karin darauf pocht, ‚gehört‘ zu werden? Was ist es, das ‚gehört‘ werden will? Betrachten wir die Dethematisierung der Gewalt des NSU im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe der Gewerkschafter_innen zur rechten Szene, ist es möglich, die skizzierte Dynamik als Ausdruck einer Angst vor eigenen verpönten Anteilen zu verstehen, die negiert werden können, indem die Gewalt dethematisiert und die Nazis als Außenstehende imaginiert werden.⁹⁸ Es ist eine Angst vor dem Eigenen, das heißt eine Angst, dass eigene unliebsame Anteile bewusst und dadurch belastend werden könnten.

Um diese latente Bedeutungsebene offenzulegen, möchte ich die Szene erneut betrachten und dabei vor dem Hintergrund einer Dynamik in der Interpretationsgruppe A verstehen. In ihr zeigt sich ein Changieren zwischen Verwirrung und Klarheit. Zwei Interpretinnen äußern mehrfach, dass sie verwirrt seien und dieses Gefühl trotz kurzer Phasen vermeintlicher Klarheit

98 Es wäre auch denkbar, dass die Gewerkschafter_innen als antifaschistisch Engagierte aufgrund der räumlichen Nähe schlicht Angst vor den Neonazis hatten. Doch diese Interpretation ließ sich an dem Material nicht erhärten. Auch wenn Angst bei antifaschistisch Aktiven, die in einem räumlichen Näheverhältnis zu Nazis leben, naheliegend ist, kann sie in diesem spezifischen Kontext nicht nachgezeichnet werden.

am Ende auch geblieben sei. Bei den anderen zwei Interpreten scheinen diese Gefühle der Verwirrung nicht aufzukommen. Sie betonen ihre Klarheit, obwohl ihre Redebeiträge logisch nicht durchweg nachvollziehbar sind. Mit diesem Changieren zwischen Verwirrung und (vermeintlicher) Klarheit scheinen die Interpret_innen eine Dynamik aus der Gewerkschaftsgruppe aufzugreifen und in Szene zu setzen.

Einerseits gibt es in der Gewerkschaftsgruppe eine manifeste Klarheit über die eigene (politische) Identität und damit verbunden über die Verhältnisbestimmung zur extremen Rechten: Die Gewerkschafter_innen sind klar gegen rechts eingestellt, organisieren Gegenproteste und nehmen auch bereitwillig und engagiert an einem Forschungsprojekt zur (Wahrnehmung der) extremen Rechten teil. Der schnelle Einstieg in die Gruppendiskussion zeigt deutlich, dass es einen Drang gibt, über die extreme Rechte zu sprechen, über sie aufzuklären.

Andererseits scheint es jedoch eine Verwirrung und Vermischung auf latenter Ebene zu geben: Anscheinend bestimmen nicht nur die politische Haltung und die in der räumlichen Nähe begründete Angst das Verhältnis der Gewerkschafter_innen zur extremen Rechten, sondern eine inhaltliche Nähe, deretwegen die Gewalt der Neonazis dethematisiert werden muss.

Betrachten wir zu diesem im Folgenden zu diskutierenden Aspekt Klaus' und Karins Erzählungen über die verschiedenen Akteur_innen in der Gaststätte. Klaus sagt:

Der Kneiper, der die Kneipe da hatte, der war eigentlich, kann man sagen, auch nicht so dafür. Dass der jetzt, sagen wir mal, mit offenen Händen [Vorname des genannten NSU-Unterstützers], öh, öh, öh empfangen hat. Der kam ja dadurch auch in Verruf. Und äh, Gäste kam/ blieben halt aus. Und da war auch 'n junger Kerl, der da frisch angefangen hatte mit der Gaststätte. Und äh, de/ der wollte eben dann auch das, äh, äh, nicht so unbedingt haben, weil dann die ganzen anderen Gäste sind dann weggeblieben.

Wie oben zitiert, wiederholt Klaus nach einer kurzen Beschreibung der Räumlichkeiten, dass die (nicht extrem rechten) Gäste die Kneipe gemieden hätten und die Gaststätte dann zugemacht habe. Karin sagt dazu: „//Ja, den haben sie ruiniert.“

Es fällt auf, dass die beteiligten Akteur_innen – der Gastwirt, der Faschingsverein und die anderen Gäste – sich nicht aktiv gegen die Nutzung der Gaststätte durch die Nazis gestellt haben. Laut der Erzählung von Klaus sind die Gäste ausgeblieben, wodurch die Kneipe pleite gegangen sei. Der Gastwirt scheint sich genauso wenig positioniert zu haben wie der Faschingsverein, der die Schließung hingenommen und in Folge seine Aktivitäten an einen anderen Ort verlegt hat.

Über den Gastwirt sagt Klaus, dass dieser „eigentlich, kann man sagen, auch nicht so dafür“ war. Er habe den genannten NSU-Unterstützer nicht mit „offenen Händen“ empfangen. Laut Klaus scheint für ihn sein Ruf und das

damit verbundene Ausbleiben der Gäste das Problem gewesen zu sein. Dass er mit der Kneipennutzung der rechten Szene Infrastruktur stellte und zur Normalisierung von extrem rechten Positionen beitrug, kommt in Klaus' Erzählung nicht als ausschlaggebend vor. In der Formulierung, dass der Kneipenbesitzer „auch nicht so dafür“ gewesen sei, klingt ein Problem der Abgrenzung an. Der Kneipenbesitzer scheint politisch nicht so stark von den Nazis abgegrenzt gewesen zu sein, als dass er gegen sie und ihre Nutzung seiner Kneipe aktiv geworden wäre. Doch Klaus sagt „auch“, das heißt, er setzt die fehlende Abgrenzung des Kneipenbesitzers ins Verhältnis zu der fehlenden Abgrenzung anderer Beteiligter. Es liegt nahe, dass Klaus und sein Faschingsverein gemeint sind, die „auch“ nicht so dafür waren, sich aber auch nicht gegen die Nazis positionierten. Dementsprechend sagt Klaus an anderer, oben zitierter Stelle, dass sie sich „mit denen fast nicht abgegeben“ haben. Auch dass Klaus die Formulierung „kann man sagen“ einbaut, irritiert: „Der Kneiper, der die Kneipe da hatte, der war eigentlich, kann man sagen, auch nicht so dafür.“ Denn die Formulierung „kann man sagen“ scheint eine Vorsicht zu implizieren, deren Gebotenheit vor dem Hintergrund der manifesten politischen Haltung der Gewerkschafter_innen nicht nachvollziehbar ist.

Dass Klaus nur den Vornamen des NSU-Unterstützers nennt, weist auf den Bekanntschaftsgrad hin, den der NSU-Unterstützer in der Kneipe hatte. Über den Gastwirt hatte Klaus gesagt: „[D]er wollte eben dann auch das, äh, äh, nicht so unbedingt haben, weil dann die ganzen anderen Gäste sind dann weggeblieben.“ Auch hier findet sich keine klare Abgrenzung. In der Formulierung, dass der Gastwirt das „nicht so unbedingt haben“ wollte, ist auf manifestester Ebene ein Widerwille des Gastwirts angesprochen (er wollte es nicht haben). Klaus schwächt die Formulierung jedoch ab, indem er sagt, dass er das „nicht so *unbedingt* haben“ (Herv. C.K.) wollte. Mit dem Wort „unbedingt“ könnte durchgebrochen sein, dass der Gastwirt die Nazis nicht ohne Bedingungen haben wollte, aber sich mit gewissen Einschränkungen durchaus nicht an ihnen gestört hat.

Auch die Gäste und der Faschingsverein positionierten sich nicht klar – der Faschingsverein nutzte über mehrere Jahre parallel zu den Nazis die Räumlichkeiten und nahm den Umzug in Kauf, nachdem die Gaststätte pleite gegangen war. Die anderen Gäste scheinen schon früher weggeblieben zu sein, ohne dass sie sich aktiv gegen die Nutzung der Kneipe durch die Nazis gestellt hätten. Die Handlungsfähigkeit der Akteur_innen wird zudem negiert: Der Gastwirt erscheint in Klaus' Erzählung und auch in Karins Bemerkung ausschließlich als Opfer. Er wurde von den Nazis ruiniert. Weiterhin fällt auf, dass die *Inhalte* der nationalsozialistischen Ideologie nicht erwähnt werden. Es bleibt ausgeklammert, wofür und wogegen (bzw. gegen wen) sich die Nazis engagierten.

Die genannte Formulierung, „auch nicht so dafür“ zu sein, deutet darauf hin, dass die Beteiligten ‚auch nicht so dagegen‘ waren. Zwar sehen sich die Gewerkschafter_innen ohne Zweifel als Linke und sind als solche gegen Rechte eingestellt und aktiv. Es könnte jedoch sein, dass die Abgrenzung nicht erfolgte, weil die Ideologie der Nazis nicht gesellschaftlich isoliert, sondern anschlussfähig war – zumindest im nahen Umfeld – und daher keiner gesonderten Abgrenzung bedurfte. Der Kneipenbesitzer, der Faschingsverein und die anderen Gäste handelten demzufolge nicht aktiv, sondern verhielten sich nicht zu den Nazis. In diesem Sinne hätte nicht nur ein Vermischen von Affekten stattgefunden, sondern ein ‚Vermischen‘ der Gäste, die so unverträglich miteinander nicht waren, wie sie es vielleicht gern gewesen wären.

So könnte die Dethematisierung der Gewalt einen Versuch darstellen, die Auseinandersetzung mit eigenen verpönten Anteilen zu umgehen und sich das ‚Vermischen‘ und die fehlende Abgrenzung nicht zu vergegenwärtigen. In diesem Sinne könnten innere Widerstände dagegen wirksam gewesen sein, sich klar zu machen, dass es möglicherweise mehr Gemeinsamkeiten gibt als sich manifest eingestanden wird.

4.2.5 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: eine psychotische Angst vor dem Verlust deutscher Identität

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gewerkschafter_innen die Gewalt des NSU und ihren nationalsozialistischen Charakter dethematisieren und die Nazis als von außen kommend imaginieren. Vor dem Hintergrund des (nicht nur räumlichen) Näheverhältnisses lässt sich dies als Angst vor dem Eigenen verstehen. Die Gewalt des NSU und der nationalsozialistische Gehalt dieser Gewalt wird dethematisiert, weil damit eigene verpönte Anteile vermieden werden.

Anknüpfend an diese empirischen Befunde gehe ich der Frage nach, *warum* es eine solch starke Vermeidung von verpönten eigenen Anteilen gibt. Was ist so bedrohlich? Was könnte passieren, wenn die Konfrontation mit den unerwünschten eigenen Anteilen nicht vermieden, sondern zugelassen würde?

Hierzu werde ich im Folgenden auf das (kleinianisch-)objektbeziehungs-theoretische Modell des inneren Rassismus eingehen – so lautet die deutsche Übersetzung des Buchtitels *Internal Racism* (vgl. Davids 2019). Damit werde ich den Konflikt, der der skizzierten psychosozialen Dynamik zugrunde liegt, als Ausdruck einer psychotischen Angst vor dem Verlust der deutschen Identität begreifen. Mit dem Modell des inneren Rassismus lässt sich zeigen, warum die Gewerkschafter_innen die Gewalt des NSU und dessen nationalsozialistischen Charakter dethematisieren: weil im NSU die negativen Aspekte deutscher Geschichte sichtbar werden, was die eigene Identität als Deut-

sche ins Wanken bringt. Die Mobilisierung des inneren Rassismus ist eine unbewusste Reaktion hierauf.

Zunächst ist jedoch zu erklären, wie der bisher ohne Definition verwendete Begriff der Identität gefasst wird. Hierbei orientiere ich mich an Erikson, der sich bei seiner Definition auf die einzige Passage bei Freud bezieht, an der dieser den Begriff Identität verwendet (vgl. Erikson 1974 [1959]: 124). Laut Erikson drückt „[d]er Begriff ‚Identität‘ [...] insofern eine wechselseitige Beziehung aus, als er sowohl ein dauerndes inneres Sich-Selbst-Gleichsein wie ein dauerndes Teilhaben an bestimmten gruppenspezifischen Charakterzügen umfaßt“ (ebd.). Für die vorliegende Studie hat diese Definition m.E. zwei Vorteile: Erstens fokussiert sie die Dynamiken des Subjekts im Verhältnis zur Gesellschaft (vgl. ebd.: 124f.). Zweitens ist der Begriff in dieser Definition weit gefasst und damit geeignet, das szenische Verstehen nicht dem Begreifen unterzuordnen (vgl. Kapitel 3.2.1). Denn auch in den weiteren szenischen Rekonstruktionen des vorliegenden Kapitels sowie etwa in Kapitel 5 wird es um das ‚Problem‘ der (deutschen) Identität im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gehen. Die Definition des Identitätsbegriffs in Anlehnung an Erikson (1974) ist jedoch als Behelfskonstruktion zu sehen, da der normativen Implikation dieser Definition – dass es eine konfliktfreie ‚Identität‘ unter den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen geben könne und solle – nicht gefolgt wird (vgl. kritisch etwa Gast/Pohl 2012/2013: 4-7, Siems 2012/2013: 20f., 30-32).

Vergegenwärtigen wir uns das Konzept des inneren Rassismus bzw. der inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2019: 92), das im Zentrum der folgenden Ausführungen steht. Bei der inneren rassistischen Organisation handelt es sich um ein Abwehrsystem, mit dem Davids erklären will, wie „Rassismus in der menschlichen Psyche operiert“ (Davids 2016: 781):

Im Kern gehe ich davon aus, dass es in der menschlichen Psyche ein entlang von ethnischen und kulturellen Differenzen strukturiertes Abwehrsystem gibt, das sich mobilisieren lässt, um uns vor tiefsitzenden Ängsten zu schützen, die derartige Situationen hervorrufen. (Davids 2016: 780f.)

Bei der inneren rassistischen Organisation handelt es sich um ein „organisierte[s] System[...] von Abwehrmechanismen“ (Davids 2016: 801), das heißt nicht ‚nur‘ um eine Projektion. Das Abwehrsystem greift auf (gesellschaftlich hergestellte und rassifizierte) Differenz zurück: auf Differenz in Bezug auf Rassismus (vgl. Davids 2019: 54) und/oder Antisemitismus (vgl. ebd.: 104). Zentral diene die innere rassistische Organisation der Abwehr von (primitiven) Ängsten. Im Unterschied zu einer einzelnen Abwehrprojektion biete die Abwehrorganisation „des inneren Rassismus eine effektivere Zuflucht vor Angst“ (ebd.: 57).

Zentral ist, dass der innere Rassismus zwar wie eine pathologische Organisation arbeitet, aber eine „pathologische Organisation [ist], die in der ‚nor-

malen‘ Psyche auftritt“ (ebd.: 78). Dies bezeichnet Römer als „paradox anmutenden Zusammenhang“ (Römer 2021: 221). Durch diese Perspektive bewegt sich Davids „weg von der Frage, *ob* wir Rassisten sind, hin zu der Frage, *wie* wir Rassisten sind“ (Davids 2016: 794, Herv. i.O.). Das heißt, dass in der Psyche eines *jeden* Menschen der innere Rassismus präsent ist (vgl. Davids 2019: 70). Dies illustriert Davids, indem er die innere rassistische Organisation analog zum Ödipuskomplex skizziert: Es brauche „eine psychoanalytische Darstellung, die für eine Trennung in *race*/Klasse dasselbe leistet wie die Theorie des Ödipuskomplexes für die Geschlechtertrennung“ (ebd.: 36, Herv. i.O.).

Der Vorteil von Davids’ Modell ist, dass mit ihm genau die psychosoziale Dynamik des Rassismus gefasst werden kann, mit der wir es in dieser Studie zu tun haben; denn alle Teilnehmer_innen an den Gruppendiskussionen wurden (entsprechend den theoretischen Vorüberlegungen zur Konzeption und Akquise der Gruppendiskussionen) danach ausgewählt, dass sie sich *nicht* als Teil der extremen Rechten sehen sowie Rassismus und Antisemitismus nicht manifest vertreten.

Um aber die empirisch herausgearbeiteten und an verschiedenen Aspekten des NSU-Komplexes nachgezeichneten Dynamiken einer Angst vor dem Eigenen zu begreifen, muss zunächst kurz auf den Begriff der Angst als Grund für die Mobilisierung der inneren rassistischen Organisation bei Davids eingegangen werden (vgl. Davids 2019: 61-64, 71, 78-80, 82-85, 92f., 245).⁹⁹ Zunächst bezieht sich Davids mit dem Begriff der inneren rassistischen Organisation auf Steiner, der den Begriff der pathologischen Organisation prägte (vgl. Davids 2016: 792): „Steiner behauptet, die pathologische Organisation fungiere als Ort des Rückzugs vor primitiven emotionalen Zuständen: vor den Schrecken der paranoid-schizoiden Position einerseits und dem unerträglichen Schmerz der depressiven Position andererseits“ (Davids 2016: 792).¹⁰⁰ An anderer Stelle betont Davids (2019: 83) – ebenfalls in

99 Die Klärung des Angstbegriffs ist auch deswegen relevant, weil im politischen Diskurs bzw. im Rahmen von politischen Konflikten wiederholt zu beobachten ist, dass sich Rechte auf (vermeintliche) Ängste – etwa vor Migrant_innen – beziehen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Um mich von solchen Ausschluss und Gewalt relativierenden Überlegungen abzugrenzen, ist es daher nötig zu konkretisieren, *welche Angst* es ist, die die innere rassistische Organisation mobilisiert.

100 Laut Klein findet sich ein Übergang von einer ersten paranoid-schizoiden Position des Säuglings zu einer späteren depressiven Position. Die paranoid-schizoide Position definiert Hinshelwood (1993 [1991]) im *Wörterbuch der kleinianischen Psychoanalyse* wie folgt: „In den ersten Lebensmonaten wird die Verfolgungsangst mit Hilfe von Prozessen bewältigt, die die Psyche zu fragmentieren drohen (und es auch tatsächlich tun). Ihre Intensität hat Auswirkungen auf die Weiterentwicklung zur depressiven Position, da sie die psychische Integrität gravierend beeinträchtigen. Die Spaltungsprozesse führen in der Regel dazu, daß Teile des Selbst oder des Ichs in Objekte projiziert werden (projektive Identifizierung), und haben somit eine Entleerung des Selbst zur Folge. Introjektion und introjektive Identifizierung bereiten dem entleerten Selbst dann Schwierigkeiten.“ (Hinshelwood 1993 [1991]:

Rückgriff auf Klein –, dass der Säugling notwendigerweise spaltet, wenn er nämlich, so Klein, zunächst zwischen (befriedigender) ‚guter Brust‘ und (abwesender) ‚böser Brust‘ unterscheidet. Dadurch werde die gute Erfahrung geschützt:

Wenn die abgespaltene schlechte Erfahrung von Frustration (ursprünglich – aufgrund der Unfähigkeit des Ichs, diese zu meistern – *mit psychotischer Intensität*) in einer Beziehung zu jemand anderem als der Mutter untergebracht werden kann – gewöhnlich ist dies der Vater –, wird der Säugling eine paranoide Lösung des Problems der Angst erreicht haben: In einer primitiven Art und Weise hat er nun einen ‚Freund‘ und einen ‚Feind‘. Ursprünglich ermöglicht die Abspaltung einer guten Erfahrung, nicht von einer schlechten ‚kontaminiert‘ zu werden, indem es die gute Erfahrung schützt. Mit der Zeit stabilisiert sich diese und erhöhte Sicherheit wird mit einem als sicher wahrgenommenen guten Objekt verbunden, was erlaubt, die paranoide Lösung wiederaufzunehmen und zu überdenken. (Davids 2019: 83f., Herv. entfernt, Herv. C.K.)

Dass der Zustand des Säuglings, das heißt die abgespaltene schlechte Erfahrung „aufgrund der Unfähigkeit des Ichs, diese zu meistern – *mit psychotischer Intensität*“ (Davids 2019: 83, Herv. C.K.) verknüpft ist, ist für meine Argumentation zentral. Es lässt sich nachvollziehen, dass die ausbleibende Bedürfnisbefriedigung für den Säugling eine Überforderung darstellt, eine Bedrohung, eine Angst vor der Auflösung, der Zerstörung. Nun argumentiert Davids jedoch in Anlehnung an Klein, dass – wie im Zitat ausgeführt – zunächst eine paranoide und schließlich eine depressive Position eingenommen werden kann, um solch schlechte Erfahrungen zu bewältigen. Die psychotische Ebene von Erfahrung könne jedoch nicht ausgelöscht werden; zwar könnten psychotische „Kräfte unter optimalen Bedingungen in ihrer Gesamtheit umgewandelt werden, aber wir wissen, dass jeder von uns in solche Zustände *regredieren kann*“ (Davids 2019: 84, Herv. C.K.). Diese Persistenz der psychotischen Anteile bedinge ebenfalls die Persistenz der paranoiden Lösung:

Wenn wir erkennen, dass die psychotische Ebene von Erfahrung im Laufe der Entwicklung nicht ausgelöscht werden kann, was ist dann das Schicksal jener Kräfte, die in dieses Angstniveau verwickelt sind? Ich denke, wir können dies im Rahmen der Objektbeziehungstheorie mit der Einsicht berücksichtigen, dass neben den normalen integrativen Prozessen die paranoide Lösung, die zuerst im Säuglingsalter zum Vorschein kam, niemals ganz aufgegeben wird und damit fortfährt, lautlos unter der Oberfläche zu arbeiten. (Davids 2019: 84f.)

227) In der depressiven Position lässt „[d]ie Verschmelzung von Haß und Liebe gegenüber dem Objekt [...] eine besondere quälende Traurigkeit entstehen, die Klein als depressive Angst (oder ‚Sehnsucht‘) bezeichnete. Sie bringt die früheste und qualvollste Form des Schuldgefühls zum Ausdruck, das in den ambivalenten Gefühlen gegenüber dem Objekt wurzelt“ (ebd.: 199).

Davids bezieht das Konzept der inneren rassistischen Organisation auch auf gesellschaftliche und politische Phänomene (vgl. Davids 2006, Davids 2016: 779-781, 784-787, Davids 2019: 255-280). Im Anschluss daran gehe ich von einer gesellschaftlichen, das heißt kollektiven Wirkmächtigkeit des Konzepts aus; schließlich handelt es sich laut Davids um einen regulären Bestandteil des psychischen Apparats einer jeden Person, der sich entsprechend auch auf gesellschaftlicher Ebene ausdrücken muss. Was sind nun die „Schrecken der paranoid-schizoiden Position“ (Davids 2016: 792) und/oder der „unerträgliche[...] Schmerz der depressiven Position“ (ebd.), die durch die Dethematisierung der nationalsozialistischen Gewalt in der Gruppendiskussion der Gewerkschafter_innen vermieden wird?

Meine These, die ich anhand der im Folgenden dargestellten Interpretation der Gruppendiskussion plausibilisieren möchte, ist, dass es eine psychotische Angst ist; eine Angst vor der Auflösung der eigenen (deutschen) Identität. Die Gewalt des NSU und deren nationalsozialistischer Charakter dürfen nicht thematisiert werden, weil damit die Bedrohung der Auflösung der Identität als Deutsche einhergeht. Diese Angst vor der Zerlegung der Identität ist es, die die innere rassistische Organisation mobilisiert und dazu führt, dass die Gewalt des NSU sowie ihr nationalsozialistischer Charakter dethematisiert wird. Dabei sind der historische Nationalsozialismus und seine Folgewirkungen auf psychosozialer Ebene von besonderer Bedeutung. Dies deutet sich in der zuletzt interpretierten Passage bereits an und wird sich im weiteren Verlauf der Interpretation erhärten.

4.3 Der Versuch, die ‚Heimat‘ zu schützen

Die These, dass es sich um eine psychotische Angst vor der Auflösung der Identität als Deutsche handelt, die sich zentral in der Gruppendiskussion ausmachen lässt, möchte ich im Folgenden anhand einer weiteren Szene festlegen. Sie macht die Relevanz von Folgewirkungen der Shoah in der Gruppe in besonderer Weise sichtbar. Die psychotische Angst vor der Auflösung deutscher Identität drückt sich in einem enormen affektiven Chaos aus, das sich auch in den Interpretationsgruppen und im Interpretationsprozess abbildete.

In der zu interpretierenden Szene erzählt Klaus etwa eine Viertelstunde nach Beginn der Gruppendiskussion von einem ‚Vertriebenentreffen‘, das er in den 1990er-Jahren zusammen mit seiner Mutter besuchte. Diese Szene wurde zunächst in zwei Interpretationsgruppen mehrfach thematisiert und teils kontrovers diskutiert, jedoch nicht dezidiert gemeinsam gelesen. Im Interpretationsprozess erschien mir diese Auslassung so relevant, dass ich eine der Interpretationsgruppen, die Interpretationsgruppe B, darum bat, eine

weitere Interpretationssitzung zu dem Material durchzuführen und dabei auf diese Szene zu fokussieren.¹⁰¹

Kurz vor der im Folgenden zitierten Szene hatte Karin erzählt, dass es am 1. Mai Demonstrationen vom ‚Dritten Weg‘ gab, gegen die sich ein breites Bündnis formiert hatte, an dem sich auch die Gewerkschaft beteiligte. Zugunsten einer Beteiligung an den Gegenprotesten hatte diese mehrmals auf das traditionelle Gewerkschaftsfest am 1. Mai verzichtet. Bevor Klaus über das ‚Vertriebenentreffen‘ berichtet, beendet Karin diese Erzählung wie folgt:

Karin: Aber was/ was eben (.) für mich noch bisschen – schön ist der falsche Ausdruck, aber, äh, (.) erbaulich war, das war/ dass also von der Kirche bis zum/ bis zu Gewerkschaften eben, alle dort standen und haben gesagt: No. Das war also die/ die Botschaft. Wir haben dann noch mal, ähm, ’nen 1. Mai ausfallen lassen müssen im nächsten Jahr, weil sich der Dritte Weg in [Mittelstadt H] etabliert hat. Und dann haben wir Solidarität gezeigt und sind nach [Mittelstadt H] gefahren. Und haben dort praktisch die unterstützt. Aber vorges Jahr haben wir wieder in Ruhe unseren 1. Mai gefeiert. Aber so/ wir ha/ wir haben da schon Berührung. Wer es will, kann’s wissen. Sag’ ich jetzt einfach mal so. (.) Ja?

Klaus: Ja, um noch mal, um auf die Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit und Pressefreiheit zu sprechen zu kommen, ich kann auch an eigenen/ aus eigenen Erfahrungen berichten, was ich eigentlich NICHT verstehe. Und zwar muss das auch so, ich sage mal jetzt Ende der 90er Jahre/ Meine beiden Eltern sind alle beide aus Schlesien geflohen, mein Vater aus [Großstadt I]/ nee, mein Vater aus [Mittelstadt J], meine Mutter aus [Großstadt I]. Mein Vater ist schon seit 1982 tot, also zu DDR-Zeiten noch gestorben. Ich/ Also es lebt/ lebt nur noch meine Mutter. Und die ist so sehr heimatverbunden mit ihrem Schlesien, die hat CDs zu Hause von/ Bücher zu Hause. Die kann Gedichte auswendig sagen. Ganze, äh, äh, Erzählungen, Geschichten aus solchen Büchern über schlesische Mundart und so kann die, äh, lesen und auch vortragen. Und da gibt’s doch oder gab’s/ wir in der DDR, wir kannten das gar nicht, diese/ diese Treffen, diese Gau-Treffen (unv.) hier, dieses/ diese (Karin: Mhm.) aus/ Sudetentreffen und Schlesiertreffen und so was. Und da war ich Mitte der 90er-Jahre, weil meine Mutter auch ’n bisschen behindert äh ist, mit den Beinen hat die’s, hab’ ich sie mal nach [Großstadt K] gefahren. Und da war dort so ein, äh, äh, wie sagt man? //Heimat-Vertriebenen-//

Karin: //Heimattreffen.//

101 Mit der Bitte, auf die genannte Szene zu fokussieren, wich ich von meiner sonstigen methodischen Vorgehensweise ab, bei der die Interpret_innen in der Sitzung die zu interpretierende Szene ohne Vorgaben auswählten. Die Interpretationsgruppe entschied sich, leicht von der von mir im Vorfeld bestimmten Szene abzuweichen. Hinzugenommen haben die Interpret_innen den Redebeitrag von Karin, der die Szene nun einleitet. Außerdem haben die Interpret_innen einige Sätze von Klaus hinzugenommen und die Szene damit nach hinten erweitert. Diese Abweichungen bei der Szenenauswahl erwiesen sich als bedeutsam für die Interpretation, sodass sie – trotz der dadurch entstandenen Verlängerung der Szene – für die Interpretation übernommen wurden und entsprechend im Folgenden zitiert werden.

Klaus: Treffen. Da waren wir in der [Name des Veranstaltungsorts], du kennst sie ja, hinterm Stadtbüro, oben in der Halle waren wir. (atmet tief ein) Und da hast/ waren die Tische so schön eingedeckt. Und auf jedem Tisch stand da immer so 'n Namensschild, Oppeln und so. Übrigens waren auch, äh, andre/ also hier von der Küste oben, die waren auch mit dabei. Also alle Heimatvertriebene (Karin: Mhm.) aus dem Ost/ aus dem Osten, von/ angefangen von der Tschechei über Un//garn//

Stefan: //Pommern//

Klaus: Äh, da haben sie immer die Namen da gehabt und dort konnten die Leute sich dann eben einfinden. Und haben sich da teilweise auch gekannt und so, ge? (Karin: Mhm.) Äh, über Verwandtschaften und so. Und das war so 'n schönes Treffen dort. Und dann war auch natürlich 'ne Bühne aufgebaut. Und da wurden mundartliche Gedichte, Lieder und ganze kleine so Geschichten vorgespielt und gezeigt. Und jetzt kommt's eigentlich, der springende Punkt. Nach 'ner Stunde kam die Polizei rein in den Saal und hat das Gan/ die ganze Veranstaltung gesperrt. Die haben gesagt, so, ihr seid jetzt alle/ das Programm wird sofort beendet und ihr seid jetzt alle/ in 'ner halben Stunde müsst ihr das verlassen hier. Dies/ Die Veranstaltung ist für/ erklären wir für gesperrt. Dann hab' ich gedacht, nja, das ist doch totaler QUATSCH. Die Leute, die alten Leuten, die schwebten in ihren Erinnerungen an ihre Kindheit oder Jugend. Und d/ die haben nicht irgendwie so rechte Pa/ Parolen und gar nichts, das war nur HEIMAT. Meine Heimat, die haben sie hochgehalten. Ge? Und so 'ne Veranstaltung wird da einfach so aus dem Nichts heraus gesperrt. Da mussten sie sogar ihre Fahnen runtermachen von 'n Wänden. Da hatte doch jedes/ Jedes Revier hatte doch so 'ne Fahne. Ist doch klar. //Das haben wir doch heute auch//,

Karin: //In [dem Bundesland, in dem die Gruppendiskussion stattfindet] auch.//

Klaus: ist doch auch. Und/ Und die mussten sie sogar runtermachen. Und die Leute waren alle SO enttäuscht. Alte Leute, die mit 'm Stock und mit 'm Rollstuhl reinkamen und so, wurden DERMAßEN vor'n KOPF GEPOCHT. Und deswegen meine Sache: WIESO können die da so 'ne Veranstaltung, so 'ne friedliche Veranstaltung/ Gut, das wurde zwar immer dargestellt: Ja, die Heimatvertriebene wollen immer zu/ nach/ nach Hause zurück. Und das, äh, Land wieder besetzen und was. Das passt aber nicht, das geht nicht. Das ist heute Polen oder Tschechien oder, äh, Russland oder so. Und die/ die wollen doch aber gar nicht ECHT dorthin. Die wollen doch nur ihre/ ihr, äh/ ihre – äh, wie meine Mutter – ihre/ ihre Kultur bisschen aufrechterhalten. Und DA kommen wir jetzt auf den Punkt: Wieso sperren sie da so 'ne Veranstaltung? Und auf der andern Seite tun sie so 'ne scheiß rechte Sache/ haben die nix in den Händen und können's/ äh, lassen die da rummarschieren. Und/ Und noch/ Und vor allem randalieren. (Karin: Ja.) Es ist ja/ entsteht ja auch noch Schaden. Die tun ja die Züge anbrennen und die Sitze aufschlitzen (Karin: Mhm.) und wo/ wenn die herfahren, auf der Herfahrt. Oder, ich hab' sie auch an so 'ner Autobahnraststätte gesehen. Wenn die Halt machen da, da schmieren die alles voll Hakenkreuze und so. Da passiert gar nix. Die Polizei, die müssen ihre Waffen steckenlassen. Die machen/ Das einzige, was sie haben, ihre Schutzschilder vielleicht maximal. Und dass dann nix, äh, äh, äh (.)/ äh, irgendwie

keiner richtig zur/ festgenommen wird oder/ oder dass die da nicht handhaben können. Ich versteh' das einfach nicht. (Karin: Mhm.) Auf der einen Seite will der Staat so, äh (.), massiv, äh, gegen die auftreten. Äh. Aber manchmal //kommt es mir vor//

Karin: //Tun sie aber nicht. Tun sie aber nicht.//

Klaus: dass die eigenen Leute das machen sollen. Dass der Staat eigentlich auch machtlos ist gegen. Da müssen sie aber solche Gesetze oder so im Bundestag auch machen. Da, wo wirklich mal ein Satz drinne steht, dass wir das ALLES nicht haben wollen, sowas. Das wird zwar wieder gegen die Demokratie gewertet. Aber sind wir doch mal ehrlich: Wer will denn echt hier, äh, äh, n/ die/ die Nazis wieder haben, wie's früher war? Wir/ Ich bin ja aufgewachsen in der ehemaligen DDR. Also von/ bei uns ging's ja im Kindergarten und dann in der Schule massiv eigentlich ja los. Die haben uns aufgeklärt über das Braune und wie's passiert ist. Dass der Ernst Thälmann die kob/ Kommunistische Partei geleitet hat und geführt hat. Die haben damals den/ 'n Aufstand in Hamburg und in a/ anderen Großstädten geführt. Äh. Mit den Wahlen, mit den Nazis, wo die dann an die Macht gekommen sind 33. Und, äh, dann die ganzen, äh, äh, randaliert haben und, äh, die Juden verfolgt haben und so. Das haben wir ja von Kind auf äh gesagt gekriegt und in die Wiege gelegt gekriegt. Die Eltern haben auch, äh, das verschmäht und so, ge? Und/ Und heutzutage kommt eben das Ganze da/ derm/ massiv zum Einsatz/ also wieder zum Vorschein. Äh, sind aber jetze solche Jugendlichen, die eigentlich meine Zeit oder unsere Zeit gar nicht erlebt haben. Die jetzt vielleicht schon so in dieser Zwischenzeit Ende der, äh, 80er, Anfang der 90er/ Da wurde das Thema gar nicht so wie in der DDR, so eigentlich, äh, so/ so immer, äh, //sagen wir mal vorgehalten. Ja, vorgehalten richtig.//

Um diese Szene zu interpretieren, werde ich sie vor dem Hintergrund der Dynamiken in der genannten Interpretationssitzung verstehen. In der Interpretationsgruppe kam es zu einem heftigen, aggressiv ausgetragenen Konflikt. Zu Beginn der Interpretationssitzung beteiligten sich maßgeblich drei von sechs Interpret_innen an der Diskussion, die zwar einzelne Sätze aus der zu interpretierenden Szene zitierten und sich auf das Thema Vertreibung bezogen, sie lasen jedoch nicht die Szene und die Diskussion wirkte nicht auf das Material bezogen. Die Interpret_innen erzählten von Vertreibungen eigener Vorfahren, eine Interpretin berichtete von einem Heimattreffen, das sie mit ihrer Urgroßmutter besucht hatte, und die Interpret_innen tauschten sich über die gesellschaftliche und politische Bedeutung des Themas aus. Zwei andere Interpretinnen meldeten sich kaum zu Wort. Nach etwa einer halben Stunde schlug ich nach mehreren Versuchen, zu Wort zu kommen, vor, die Szene gemeinsam zu lesen, um näher an das Material zu kommen. Für diesen Wortbeitrag wurde ich vehement kritisiert; die drei Interpret_innen, die sich zuvor maßgeblich beteiligt hatten, fühlten sich entwertet, sie hätten schließlich den Eindruck gehabt, bei der Szene zu sein, und gingen mich aggressiv an. Diese

Aggression gegen mich blieb meinem Eindruck nach bis zum Ende der Interpretationssitzung bestehen.

In der Interpretationsgruppe zeigte sich somit zunächst eine (vermeintlich) harmonische, geordnete Situation, an der jedoch nicht alle Interpret_innen gleichermaßen beteiligt sein konnten. Durch eine „Unterbrechung“ (IPG) störte ich (unbeabsichtigt) diese Ordnung und die zuvor beteiligten Interpret_innen bekämpften mich aggressiv. Kurzum: Es findet sich eine Dynamik, in der eine bestimmte Form von Ruhe und Ordnung – in der jedoch nur die Hälfte der Interpret_innen zu Wort kommt – aggressiv durchgesetzt bzw. ‚verteidigt‘ wird.

4.3.1 Ruhe und Ordnung müssen (wieder-)hergestellt werden

Für die erste Betrachtung dieser Szene möchte ich zunächst auf die Besonderheit in der Interpretationsgruppe fokussieren, dass ich als die Person, die die Gruppendiskussion eingebracht hatte – und dadurch in einer (zumindest vermeintlich) ‚machtvolleren‘ Position war, aus der heraus ich die vermeintliche Ruhe und Ordnung unterband – aggressiv angegangen wurde. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Szene ausgehend von den Passagen betrachten, in denen Personen aus einer ‚machtvollen‘ Position heraus handeln. Aus dieser Perspektive fällt die Rolle der Polizei als staatliche Autorität auf, die in Klaus’ zentraler Erzählung zweimal vorkommt. Die Polizei löst erstens das ‚Vertriebenentreffen‘ auf und geht zweitens nicht gegen randalierende Nazis vor. Aus Klaus’ Perspektive agiert der Staat in beiden zitierten Szenen fehlgeleitet – einmal zu viel (beim ‚Vertriebenentreffen‘), einmal zu wenig (bei den randalierenden Nazis). Klaus macht deutlich, dass er die zuerst genannte Intervention der Polizei ablehnt und die fehlende Intervention in der zweiten Situation kritisiert. Es geht um einen Gegensatz und dementsprechend verbindet Klaus die beiden Erzählstränge mit der Formulierung „auf der anderen Seite“.

Betrachten wir diese beiden Situationen ausgehend von den skizzierten Orten, an denen die Polizei intervenierte oder die Intervention unterließ:

Klaus erzählt, dass das ‚Vertriebenentreffen‘ an einem lokalen Veranstaltungsort stattfand. Er benennt den Veranstaltungsort und betont, dass auch andere Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion diesen kennen („du kennst sie ja“). Er präzisiert, dass die Veranstaltung „oben in der Halle“ gewesen sei. In der Halle seien „die Tische so schön eingedeckt“ gewesen. Auf den Tischen haben Namensschilder gestanden, z.B. von der Stadt Oppeln. In der Halle habe es auch eine Bühne gegeben, auf der „mundartliche Gedichte, Lieder und ganze kleine so Geschichten vorgespielt und gezeigt“ worden seien.

Ein Ort, an dem Klaus randalierende Nazis erlebt hat, ist eine Autobahnraststätte. Die Nazis schmierten dort „alles voll Hakenkreuze und so“. Ein anderer von Klaus benannter Ort sind „Züge“, die die Nazis „anbrennen“ und in denen sie „Sitze aufschlitzen“. Auch sagt Klaus, dass die Polizei die Nazis „da rummarschieren“ lasse, wobei der genaue Ort des „[R]ummarschieren[s]“ unbenannt bleibt.

Es fällt ein zentraler Gegensatz zwischen der Beschreibung des ‚Vertriebenentreffens‘ und der randalierenden Nazis auf: Es ist der Gegensatz zwischen Ordnung und Chaos. Bei dem ‚Vertriebenentreffen‘ beschreibt Klaus *einen* Raum, den er vergleichsweise detailliert und durchgängig positiv beschreibt. In seiner Erzählung scheint der Raum eine bestimmte Ordnung aufzuweisen. Die „schön eingedeckt[en]“ Tische sind nach Orten geordnet. Dabei fällt die Bezeichnung „Namensschild“ auf. Denn auf den „Namensschild[ern]“ stehen nicht die *Namen* der Teilnehmer_innen, sondern die *Orte*, zu denen sie sich in Bezug setzen. Die Identität (der Name) scheint über die lokalen Bezugspunkte (die Orte) geregelt zu sein. Zudem macht Klaus die lokalen Bezüge des Veranstaltungsorts zum Thema, in dem er ihn genau benennt, sowie den Umstand, dass zumindest eine andere Person ihn kenne. Auch die Formulierung „oben“ weist auf ein Ordnungssystem hin. Auf manifestester Ebene geht es um die Beschreibung der geografischen Lage der Halle. Auf latenter Ebene könnte in dem Wort „oben“ ein Ordnungsprinzip durchscheinen und die Halle in ihrer für Klaus positiven Konnotation lokalisiert werden (entsprechend einer metaphysischen ‚Ordnung‘, in der sich der Himmel ‚oben‘ und die Hölle ‚unten‘ befindet).

Die Nazis randalieren in der Beschreibung nicht an *einem* Ort, sie sind nicht so klar verortbar wie die Teilnehmer_innen des ‚Vertriebenentreffens‘. Diese Orte – Autobahnraststätte, Züge und Ort(-e), an denen Nazis „rummarschieren“ – beschreibt Klaus weniger detailreich. Es sind Durchgangsorte, an denen es Bewegung gibt: Auto- und Zugverkehr sowie die Bewegung des „[R]ummarschieren[s]“. An der Autobahnraststätte machen die Nazis „Halt“, das heißt, es handelt sich um einen nur temporären Aufenthalt ohne lokale Anbindung. Die Autobahnraststätte und die Züge beschreibt Klaus als wenig ‚schön‘ mit Hakenkreuzschmierereien und aufgeschlitzten Sitzen. Dass Klaus aufgeschlitzte Sitze erwähnt, verfestigt den Eindruck, dass es um das fehlende lokale Verhaftetsein der Nazis geht – sie zerstören die Möglichkeit, sich lokal niederzulassen (auf den Sitzen).

Es ist deutlich, dass Klaus das ‚Vertriebenentreffen‘ als positiv bewertet („friedliche Veranstaltung“, „so ’n schönes Treffen“) und die randalierenden Nazis ablehnt. Auf manifestester Ebene sind es die *Inhalte*, die aus Klaus’ Perspektive die beiden Gruppen voneinander unterscheiden: Bei den ‚Vertriebenen‘ ist es die schöne ‚Heimat‘, während es bei den randalierenden Nazis die Hakenkreuze sind, die den Nationalsozialismus als ‚Inhalt‘ sichtbar werden lassen. Diese unterschiedlichen Inhalte ziehen auf manifestester Ebene die un-

terschiedlichen Bewertungen von Klaus nach sich. Nehmen wir jedoch Klaus' Erzählung über die Örtlichkeit als Ausdruck eines latent gemachten Bedeutungsgehalts und lesen sie vor dem Hintergrund der Dynamik in der Interpretationsgruppe (bei der aggressiv Ruhe und Ordnung hergestellt wurden), ist anzunehmen, dass es Klaus um ein *bestimmtes* Ordnungsprinzip geht, das er hergestellt sehen will. So werden die ‚Vertriebenen‘ an *einem* Ort lokalisiert (obwohl sie zuvor und aktuell an unterschiedlichen Orten lebten), während die randalierenden Nazis in ungeordneter Bewegung nicht lokalisierbar und in Unordnung geraten sind. Die Nazis diffundieren in einer ungeordneten zentrifugalen Bewegung, während die ‚Heimatvertriebenen‘ zentripetal an einem Ort zusammenkommen.

Diese Ordnung, um die es Klaus geht, wird von der Polizei bedroht, indem sie das ‚Vertriebenentreffen‘ auflöst, *und* sie wird von der Polizei bedroht, wenn diese nicht gegen die randalierenden Nazis vorgeht. So verhindert die Polizei zweifach die Ordnung: Erstens, indem sie die Ordnung des ‚Vertriebenentreffens‘ auflöst, und zweitens, indem sie den Unordnung stiftenden Nazis keinen Einhalt gebietet. Darüber hinaus bewirkt diese Fehlallokation im Handeln der Polizei Unordnung, denn wenn die Polizei im Sinne von Klaus handeln würde, würde sie den Einsatz zu den randalierenden Nazis verlegen und von den ‚Vertriebenen‘ absehen. Es ist naheliegend, dass auch transgenerationale Dynamiken zu dieser Dynamik beitragen. Denn es geht nicht um eine abstrakte Ordnung, sondern konkret um eine, von der Klaus' Mutter – und somit vermittelt auch Klaus – Teil war und ist.

4.3.2 *Das störende Pochen und die randalierenden Nazis*

In diesem Sinne ist die Aggression gegen mich in der Interpretationsgruppe als Reinszenierung des Wiederherstellens der (vermeintlichen) Ordnung zu verstehen. Es bleibt jedoch bisher offen, woher diese enorme Aggression der Interpretationsgruppe rührte, das heißt, wo sich die Aggression in der zitierten Szene findet. Denn Klaus' Wunsch nach Ordnung und seine Kritik an der Polizei sind zwar deutlich, sie scheinen jedoch nicht in dem Maße aggressiv zu sein, wie es mich die Interpretationsgruppe spüren ließ.

Betrachten wir hierzu erstens Klaus' Erzählung über die Auflösung des ‚Vertriebenentreffens‘ durch die Polizei und zweitens den Wunsch, dass die Polizei gegen die randalierenden Nazis tätig werde, genauer.

Klaus' Kritik an der Polizei ist klar: Er findet es falsch, dass diese das ‚Vertriebenentreffen‘ auflöste. Die Kritik, die es an ‚Vertriebenentreffen‘ gibt, benennt und entkräftet er:

Alte Leute, die mit 'm Stock und mit 'm Rollstuhl reinkamen und so, wurden DERMAßEN vor'n KOPF GEPOCHT. Und deswegen meine Sache: WIESO können die da so 'ne Veranstaltung, so 'ne friedliche Veranstaltung/ Gut, das wurde

zwar immer dargestellt: Ja, die Heimatvertriebene wollen immer zu/ nach/ nach Hause zurück. Und das, äh, Land wieder besetzen und was. Das passt aber nicht, das geht nicht. Das ist heute Polen oder Tschechien oder, äh, Russland oder so. Und die/ die wollen doch aber gar nicht ECHT dorthin. Die wollen doch nur ihre/ ihr, äh/ ihre – äh, wie meine Mutter – ihre/ ihre Kultur bisschen aufrechterhalten.

Eine Formulierung im ersten Satz irritiert: Klaus sagt, dass die alten Leute „DERMAßEN vor'n KOPF GEPOCHT“ worden seien. Mit dem Wort ‚dermaßen‘ betont Klaus den Kern seiner manifesten Kritik: Es ist der starke Gegensatz von einem friedlichen, schönen Fest und der Heftigkeit und Abruptheit, mit der die Polizei dies unterbrochen hat. Die Formulierung, dass den alten Leuten vor den Kopf „GEPOCHT“ worden sei, erscheint jedoch dem entgegengesetzt. Die Redewendung lautet eigentlich, dass jemand vor den Kopf *gestoßen* wird. Durch das Wort ‚pochen‘ wird diese Intervention abgemildert: Die Polizei hat nicht (heftig) gestoßen, sondern (leicht) gepocht. Sie hat gestört, aber nicht aggressiv interveniert. Das entspricht im Grunde auch Klaus' Schilderung der Situation, denn die Polizei hat zwar das Fest „sofort beendet“, aber erst nach einer Stunde, und sie hat den Teilnehmer_innen eine halbe Stunde Zeit gegeben, den Ort zu verlassen.

Der Vorgang des Pochens ist nicht nur im Sinne eines vorsichtigen, leichten Anklopfens milder als der des Stoßens. Während das Stoßen von außen kommt (eine Person stößt einer anderen Person vor den Kopf), kann das Pochen auch von innen kommen, das heißt als (intra-)subjektives Erleben in Erscheinung treten. So können etwa Kopfschmerzen pochend sein oder ein Herz pochen. Etwas *Inneres* macht sich bemerkbar. Gleichzeitig kann eine Person auf ihre Position pochen, das heißt beim eigenen Standpunkt bleiben und nicht nachgeben.

Gehen wir diesen möglichen Bedeutungen des von Klaus verwendeten Wortes nach, könnte der manifesten Kritik an der Polizei auf latenter Ebene ein Zweifel entgegenstehen, möglicherweise das Wissen darum, dass die Polizei recht hat: Sie pocht auf ihre ‚Meinung‘ und verursacht damit bei Klaus ein inneres Pochen, einen unangenehmen Zweifel, der etwas sichtbar werden lässt, das abgewehrt werden muss. Dementsprechend unterbricht er seine Frage „WIESO können die da so 'ne Veranstaltung, so 'ne friedliche Veranstaltung/“, weil er die Antwort kennt. Er *weiß*, wieso die Veranstaltung aufgelöst wurde, doch diese Kritik stößt ihn auf eine unangenehme Affektlage: auf ein unangenehmes Pochen, das es zu vermeiden gilt.

4.3.2.1 Die Kritik wird beiseitegeschoben

So verhindert Klaus erstens das unangenehme Pochen, indem er die Kritik an der ‚Vertriebenen‘-Thematik durch Auslassungen so formuliert, dass sie leicht beiseitezuschieben ist:

Gut, das wurde zwar immer dargestellt: Ja, die Heimatvertriebene wollen immer zu/ nach/ nach Hause zurück. Und das, äh, Land wieder besetzen und was. Das passt aber nicht, das geht nicht. Das ist heute Polen oder Tschechien oder, äh, Russland oder so. Und die/ die wollen doch aber gar nicht ECHT dorthin. Die wollen doch nur ihre/ ihr, äh/ ihre – äh, wie meine Mutter – ihre/ ihre Kultur bisschen aufrechterhalten.

Damit benennt Klaus *einen* Kritikpunkt. Andere Kritikpunkte an den ‚Vertriebenen‘-Verbänden thematisiert er nicht und wehrt die von ihm genannte Kritik ab, indem er sagt, dass dies so „dargestellt“ wurde. Eine Vergegenwärtigung der Shoah – bzw. des Zusammenhangs von nationalsozialistischer Expansion, Täter_innenschaft und der Vertreibung – könnte das unangenehme Pochen ausmachen: Klaus weiß darum, aber dieser Zusammenhang könnte den als angenehm und schön erlebten Bezug auf seine ‚Heimat‘ („Meine Heimat, die haben sie hochgehalten. Ge?“) erschweren. Bei Klaus scheint präsent zu sein: So richtig falsch liegt die Polizei in diesem Fall nicht, doch kann er sich dem nicht anschließen.

Zweitens verhindert Klaus das unangenehme Pochen, indem er in fehlendem Wissen Zuflucht nimmt. In diesem Zusammenhang fällt eine weitere Passage der Szene auf: Ganz zu Anfang hatte Karin über den 1. Mai gesprochen, bei dem die Gewerkschaft ihre traditionelle Feier hat ausfallen lassen, um sich an Gegenprotesten gegen Nazi-Aufmärsche zu beteiligen. Ihre Erzählung beendet sie mit den Worten: „Aber so/ wir ha/ wir haben da schon Berührung. Wer es will, kann’s wissen. Sag’ ich jetzt einfach mal so. (.) Ja?“ Klaus leitet im Anschluss seine Erzählung über das ‚Vertriebenentreffen‘ wie folgt ein:

Ja, um noch mal, um auf die Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit und Pressefreiheit zu sprechen zu kommen, ich kann auch an eigenen/ aus eigenen Erfahrungen berichten, was ich eigentlich NICHT verstehe.

Mit den Worten „Ja, um noch mal, um auf die Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit und Pressefreiheit zu sprechen zu kommen“ deutet er darauf hin, dass er vom aktuell besprochenen Thema abweichen und erneut („noch mal“) auf ein Thema zu sprechen kommen will, das bereits zuvor diskutiert wurde. In der Viertelstunde vor der hier interpretierten Szene kam der Themenkomplex „Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit und Pressefreiheit“ jedoch nur in Zusammenhang mit extrem rechten Veranstaltungen auf (Demonstrationen und Rechtsrock-Konzerte). Die Gewerkschafter_innen sahen es als ein Problem an, dass den Nazis ihre Aktivitäten durch den rechtlichen Rahmen ermöglicht werden. Nun ergänzt Klaus, dass er etwas „eigentlich NICHT“ verstehe. Auf manifester Ebene leitet Klaus damit seine Erzählung über das ‚Vertriebenentreffen‘ ein und will einen Gegensatz betonen: Während die Nazis aufgrund bestimmter Grundrechte ungestört ihre Ver-

sammlungen abhalten können, wird ein schönes Fest von ‚Vertriebenen‘ aufgelöst.

Doch es könnte noch einen zweiten, latenten Zusammenhang von Karins und Klaus’ Erzählung geben. Karin hatte darauf hingewiesen, dass es möglich ist, über die rechten Umtriebe im Ort bzw. im Umkreis Bescheid zu wissen: „Wer es will, kann’s wissen.“ Klaus’ Aussage, dass er aus eigenen Erfahrungen berichten könne, was er „eigentlich NICHT“ verstehe, lässt sich als Reaktion auf diese Äußerung von Karin lesen. Denn während sie die Möglichkeit des Wissens betont, betont Klaus sein fehlendes Verständnis und dabei die Verneinung („NICHT“). Es ist möglich, dass an dieser Stelle das skizzierte Pochen durchscheint: In einer Situation, in der Bescheid gewusst werden kann über die extreme Rechte, weiß Klaus Bescheid, kann dieses Wissen aber nicht zulassen, weil es etwas zerstören würde, was ihm affektiv wichtig ist: seine ‚Heimat‘. Die Betonung des „NICHT“ könnte somit verdeutlichen, dass die Verneinung etwas überdeckt und überdecken soll, was nicht verstanden werden will oder kann.

Die Möglichkeit des Gewährwerdens der politischen Problematik des ‚Vertriebenen‘-Themas ist störend, deshalb stört die Polizei und deshalb kann Klaus keinen Zugang zu seinem Wissen finden, dass es bei ‚Vertriebenentreffen‘ nicht um das Gute geht und die ‚Heimat‘ nicht nur schön, sondern auch Ort von Expansion, Ausschluss, Vernichtung und Massenmord ist.

4.3.2.2 Die Aggression gegen randalierende Nazis als Schutz der als positiv erlebten ‚Heimat‘

Es wäre naheliegend, dass dieses Wegschieben der Kritik an dem von Klaus so positiv erlebten ‚Vertriebenentreffen‘ – symbolisiert durch die polizeiliche Auflösung – eine Aggression beinhaltet, die sich in der Interpretationsgruppe als Aggression gegen mich abbildete. Doch eine Aggression wird in Klaus’ Erzählung erst beim Sprechen über die randalierenden Nazis deutlich:

Oder, ich hab’ sie auch an so ’ner Autobahnraststätte gesehen. Wenn die Halt machen da, da schmieren die alles voll Hakenkreuze und so. Da passiert gar nix. Die Polizei, die müssen ihre Waffen steckenlassen. Die machen/ Das einzige, was sie haben, ihre Schutzschilder vielleicht maximal.

Klaus ist enttäuscht, dass die Polizei – während sie das ‚Vertriebenentreffen‘ aufgelöst hat – gegen die randalierenden Nazis an der Autobahnraststätte nicht vorgeht. In den Sätzen „Da passiert gar nix. Die Polizei, die müssen ihre Waffen steckenlassen“ kommt eine Aggression zum Ausdruck, denn Klaus führt es kritisch ein, dass die Polizei „ihre Waffen steckenlassen“ müsse. Damit spricht er sich implizit für den Gebrauch von Waffen gegen („randalierende“) Nazis aus.

Diese Aggression irritiert, denn auf manifester Ebene ist zwar nachvollziehbar, dass Klaus sich wünscht, den Nazis würde Einhalt geboten. Dass Hakenkreuzschmierereien durch Waffengewalt verhindert werden sollten, erscheint jedoch unverhältnismäßig, insbesondere im Kontrast zu den Protestformen, die die Gewerkschafter_innen für gewöhnlich nutzen. Betrachten wir diese Aggression gegen randalierende Nazis im Kontext von Klaus' Erzählung über das ‚Vertriebenentreffen‘, fallen vier Aspekte auf.

Erstens benennt Klaus zwar Gewalt, die von den randalierenden Nazis ausgeht, jedoch nur solche gegen Sachen (‚schmieren‘ von „Hakenkreuze[n] und so“, Züge anbrennen und Sitze aufschlitzen). Gewalt gegen Menschen bleibt unbenannt. Damit wird die tatsächliche Brisanz rechter Gewalt dethematisiert, die ein breites Spektrum umfasst, das bis zum (Massen-)Mord reicht – eine Auslassung, die insbesondere im Kontext des NSU-Komplexes, der das zentrale Thema der Gruppendiskussion ist, irritiert.

Zweitens verweist Klaus auf einen Gegensatz. Die randalierenden Nazis fungieren als Pendant zu den ‚Vertriebenen‘. Während die randalierenden Nazis an der Autobahnraststätte *tatsächlich* Nazis sind, sind es laut Klaus die in ihren Erinnerungen an ihre ‚Heimat‘ schwelgenden ‚Vertriebenen‘ nicht. Wenn deutlich Position bezogen wird gegen Nazis – so deutlich, dass sogar vor der Anwendung von Waffen nicht zurückgeschreckt wird – wird im Kontrast die Harmlosigkeit der ‚Vertriebenen‘ verdeutlicht. Denn: Gegen *tatsächliche* Nazis bezieht Klaus klar Stellung.

Drittens fällt auf, dass die randalierenden Nazis die Präsenz der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Gegenwart darstellen: Sie machen die Gegenwärtigkeit des Nationalsozialismus durch die Hakenkreuze, die sie an der Autobahnraststätte hinterlassen, sichtbar. Dies könnte ein Teil des unangenehmen Pochens ausmachen, denn diese Vergegenwärtigung stört, worauf Klaus sich affektiv einlassen möchte. Die Existenz von randalierenden, Hakenkreuze schmierenden Nazis holt in die Gegenwart, was im Kontext von ‚Heimat‘ und Vertreibung nicht vergegenwärtigt werden darf: dass die negativen Aspekte deutscher Vergangenheit noch lebendig sind und Deutschland Gewalt bedeutet.

Viertens scheint es vor dem Hintergrund des manifesten Selbstbildes der Gewerkschafter_innen naheliegend, Aggressionen gegen Nazis zu haben. Dass Klaus auf die Kritik an dem ‚Vertriebenentreffen‘ mit Aggression reagiert, entspräche nicht seinem Selbstbild, denn er nimmt sich selbst und die ‚Vertriebenen‘ als friedlich wahr. Die Aggressionen gegen Nazis sind allerdings gesellschaftlich und insbesondere in gewerkschaftlichen Zusammenhängen möglich, sodass sich eine Verschiebung anbietet.

Im Zentrum von Klaus' Aggression gegen die randalierenden Nazis scheint somit die Verteidigung dessen zu liegen, was er beim ‚Vertriebenentreffen‘ als positiv erlebt. Dementsprechend konnte die Interpretationsgruppe – nachdem die Unterbrechung durch mich, das störende Pochen, aggressiv

unterbunden wurde – weiter im harmlosen, konfliktbefreiten Austausch über das Material stehen.

Für diese Interpretation spricht im Übrigen, dass Klaus in *jeder* der Interpretationsgruppen affektiv bewegte Kritik für seinen Rassismus auf sich zog. Auch wenn diese Kritik nicht von der Hand zu weisen ist, ist doch, wenn wir diese Dynamik auf das Material beziehen, naheliegend, dass sich die Interpret_innen aus ähnlichen Gründen an Klaus abarbeiteten, wie es Klaus an den randalierenden Nazis tut: um etwas anderes, eigenes zu schützen.

Für die schützende Funktion dieser Dynamik spricht auch, dass Klaus die „Schutzschilder“ der Polizei thematisiert: „Die machen/ Das einzige, was sie haben, ihre Schutzschilder vielleicht maximal.“ Die Formulierung, dass die Polizist_innen „vielleicht maximal“ Schutzschilde hatten, irritiert, denn entweder hatte die Polizei Schutzschilde oder sie hatte keine. Auch irritiert die Vorstellung, dass Polizist_innen bei Hakenkreuze schmzierenden Nazis an einer Autobahnraststätte ihre Schutzschilde zur Hand nehmen. Aufgrund der Formulierung „vielleicht maximal“, ist es möglich, dass es sich nicht tatsächlich um die Situation an der Autobahnraststätte handelt, sondern um eine Ergänzung, bei der Klaus sich auf Erinnerungen aus einem anderen Kontext bezieht. In beiden Fällen scheint jedoch bedeutungsvoll zu sein, dass Klaus die „Schutzschilder“ überhaupt aufbringt. In der Anmerkung könnte sichtbar werden, dass es um Schutz geht. Es geht um den Schutz von etwas, auf das keine Hakenkreuze geschmiert werden dürfen; um den Schutz der eigenen Identität und der eigenen Bezugnahme auf die deutsche ‚Heimat‘. Sie soll geschützt werden, indem der Nationalsozialismus und das, wofür er steht, nicht sichtbar werden darf. Die ‚Heimat‘ darf nur eine schöne Erinnerung sein und nicht durch Hakenkreuze verunreinigt werden. Die Unordnung, für die die randalierenden Nazis stehen und die mit jedem Mittel – sogar mit den tödlichen Waffen des Staates – bekämpft werden muss, scheint zugleich die Unordnung zu sein, die das schön geordnete ‚Vertriebenenfest‘ stört.

Für die Interpretation der Gruppendiskussion ist relevant, dass die Teilnehmer_innen den NSU eindeutig der Kategorie der ‚randalierenden Nazis‘ zuordnen. So sagt Karin an anderer Stelle, dass für sie der NSU über die Meinungsfreiheit hinaus ins Kriminelle ginge, der NSU sei für sie „REINE KRIMINALITÄT“. In diesem Sinne scheint es neben der manifesten inhaltlich-politischen Motivation, gegen Rechts vorzugehen, auch eine latent gemachte zu geben, in deren Zentrum die Herstellung von (nationaler) Ruhe und Ordnung steht und durch die von eigenen Anteilen abgesehen werden kann, um sich positiv auf Deutschland beziehen zu können.

4.3.3 Eingrenzung und Ausweitung

Bisher zeigte sich, dass in der Szene ein Wunsch nach Ruhe und Ordnung sichtbar wird, der durch Aggression gegen die ‚randalierenden‘ Nazis hergestellt wird. Diese Aggression dient dazu, das ‚Vertriebenentreffen‘ und das, wofür es steht, zu schützen.

Einer weiteren Besonderheit in der Interpretationsgruppe, die ich bereits skizziert, aber noch nicht weiter aufgegriffen habe, möchte ich im Folgenden nachgehen, um die Dynamik in der Gruppendiskussion vertieft verstehen zu können. Bisher hatte ich die Dynamik in erster Linie in Hinblick auf die Aggression skizziert, mit der der Konflikt ausgetragen wurde und die sich gegen die ‚Autorität‘ richtete. Dies war eine spezifische Aggression: Sie führte zum Ausschluss. Für mich selbst verunmöglichte die Aggression, mich weiterhin an der Interpretation zu beteiligen; der Umgang mit mir wirkte auf mich wie der mit einer störenden Fliege (ein Gefühl, das eine Interpretin durch eine wedelnde Geste vor ihrem Gesicht verstärkte). Ich fühlte mich stumm gemacht und zog mich zurück. Eine Dynamik des Ausschlusses gab es auch vor meiner „Unterbrechung“ (IPG). Sie richtete sich gegen zwei Interpretinnen, die sich nicht bzw. kaum zu Wort meldeten. Eine der beiden sagte, dass sie nicht mitreden könne, weil sie keine deutsche Familie habe und dementsprechend die Erfahrungen der anderen nicht teile. Zwar rückten aus meiner Perspektive alle Interpret_innen außer mir nach dem Konflikt zusammen, doch die Interpretinnen, die sich zuvor kaum zu Wort gemeldet hatten, berichteten auch im weiteren Verlauf der Diskussion über Gefühle des Ausschlusses (in ihren Worten: vertrieben zu werden bzw. den dringenden Wunsch zu haben, wegzumüssen).

4.3.3.1 Die Shoah darf nicht erinnert werden

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Ausschlussdynamiken nochmals die zitierte Szene, fällt die letzte Passage auf. Es handelt sich um die Passage, die die Interpretationsgruppe hinzunahm, während ich sie bei der Auswahl der Szene ausgespart hatte; ich hatte sie ‚ausgeschlossen‘. In ihr berichtet Klaus davon, wie er den Unterricht über den Nationalsozialismus in der DDR erlebt hat:

Wir/ Ich bin ja aufgewachsen in der ehemaligen DDR. Also von/ bei uns ging’s ja im Kindergarten und dann in der Schule massiv eigentlich ja los. Die haben uns aufgeklärt über das Braune und wie’s passiert ist. Dass der Ernst Thälmann die kob/ Kommunistische Partei geleitet hat und geführt hat. Die haben damals den/ ’n Aufstand in Hamburg und in a/ anderen Großstädten geführt. Äh. Mit den Wahlen, mit den Nazis, wo die dann an die Macht gekommen sind 33. Und, äh, dann die ganzen, äh, äh, randaliert haben und, äh, die Juden verfolgt haben und so. Das haben wir ja von Kind auf äh gesagt gekriegt und in die Wiege gelegt ge-

kriegt. Die Eltern haben auch, äh, das verschmäht und so, ge? Und/ Und heutzutage kommt eben das Ganze da/ derm/ massiv zum Einsatz/ also wieder zum Vorschein. Äh, sind aber jetze solche Jugendlichen, die eigentlich meine Zeit oder unsere Zeit gar nicht erlebt haben. Die jetzt vielleicht schon so in dieser Zwischenzeit Ende der, äh, 80er, Anfang der 90er/ Da wurde das Thema gar nicht so wie in der DDR, so eigentlich, äh, so/ so immer, äh, //sagen wir mal vorgehalten. Ja, vorgehalten richtig.//

Klaus wies zunächst darauf hin, dass das von ihm besuchte ‚Vertriebenen-treffen‘ illegitimerweise aufgelöst wurde, und fokussierte damit auf einen Aspekt deutscher Geschichte, bei dem (Dominanz-)Deutsche als Opfer dargestellt werden. Sie erscheinen als Opfer von Vertreibung, die einen von ihnen als positiv erlebten Abschnitt der Geschichte erinnern und feiern. Die Erzählung sparte negative Aspekte der deutschen Geschichte aus – und mit der ursprünglichen Szenenauswahl hatte ich es dabei belassen. In der soeben zitierten Passage benennt Klaus das erste Mal die Shoah, wenn auch beiläufig: „Mit den Wahlen, mit den Nazis, wo die dann an die Macht gekommen sind 33. Und, äh, dann die ganzen, äh, äh, randaliert haben und, äh, die Juden verfolgt haben und so.“ Bei der von Klaus gewählten Formulierung fällt auf, dass es wieder – wie in seiner Erzählung über die Nazis an der Autobahnraststätte – *randalierende* Nazis sind: Die Nazis haben „randaliert“. Es sind randalierende Nazis, die „die Juden verfolgt haben und so“, das heißt, es sind die *Anderen*, die sich schuldig gemacht haben. Er fährt fort: „Das haben wir ja von Kind auf äh gesagt gekriegt und in die Wiege gelegt gekriegt. Die Eltern haben auch, äh, das verschmäht und so, ge?“ Der Topos der randalierenden Nazis schützt somit auch historisch zurückblickend die Eltern und über eine transgenerationale Dynamik („in die Wiege gelegt“) auch das Eigene.

Betrachten wir die genaue Formulierung, die Klaus verwendet, um die Shoah zu thematisieren: „Und, äh, dann die ganzen, äh, äh, randaliert haben und, äh, die Juden verfolgt haben und so.“ Die beiden Teilsätze sind mit „und“ verbunden, dadurch steht das Randalieren der Nazis neben der Judenverfolgung. Damit scheint nicht differenziert zu sein, dass sich Randalieren auf Sachbeschädigungen bezieht und die ‚Judenverfolgung‘ auf Gewalt gegen Menschen. Auch bleibt bei der Formulierung „die Juden verfolgt haben und so“ die Ermordung der Juden_Jüdinnen ausgeblendet, denn Dominanzdeutsche ‚verfolgten‘ nicht nur Juden_Jüdinnen, sondern sie versuchten sie zu ermorden und ermordeten sie millionenfach. Auch das „und so“ scheint die Dimension der Shoah zu relativieren. So wird die Shoah, während sie das erste Mal thematisiert wird, gleichzeitig relativiert.

Im Kontext der gesamten Erzählung steht die DDR für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Ernst Thälmann) und auch die Eltern bleiben unhinterfragt. Damit kann Klaus sich selbst auf die gute Seite stellen. Wenn er darüber spricht, dass „das Ganze da/ derm/ massiv zum Einsatz/ also wie-

der zum Vorschein“ komme, scheinen es die randalierenden Nazis zu sein, die sich gegen den Widerstand, auf dessen Seite sich Klaus verortet, durchsetzen.

Es ist naheliegend – und bildet sich in der Interpretationsgruppe szenisch ab –, dass die Ausweitung ein Problem ist. Dementsprechend benennt Klaus zwar den zentralen negativen Teil der deutschen Geschichte (weitet aus), relativiert ihn jedoch (grenzt ein) und wählt ein Narrativ, das sowohl die DDR als auch ihn und seine Eltern entlastet. Dadurch kann das, was positiv am ‚Vertriebenentreffen‘ erlebt wurde, erhalten bleiben. Bei der konfliktbehafteten Ausweitung im Kontext der ‚Vertriebenen‘-Thematik geht es um die Shoah, das heißt um dasjenige, das daran erinnert, dass die ‚Heimat‘ als innere Ordnung nicht nur friedlich und schön ist, sondern aggressiv durch millionenfachen Mord gekennzeichnet. Und das ist es, was ausgeschlossen werden muss – und in der Interpretationsgruppe zu mehrfachem Ausschluss führt. Durch diese Ausschlussdynamiken wird nun auch deutlich, dass es keine *abstrakte* Ordnung ist, die Klaus aufrechterhalten will. Klaus abstrahiert nicht von der Ideologie, sondern bezieht sich positiv auf eine Ordnung, die von Ausschluss – und damit von einer bestimmten Ideologie – geprägt ist.

4.3.3.2 Aggression gegen alle, die den positiven Bezug zu Deutschland in Frage stellen könnten

Bei der bisherigen Interpretation mag aufgefallen sein, dass stellenweise die Akteur_innen durcheinandergeraten, insbesondere diejenigen, die Klaus unliebsam sind, das heißt die Polizei und die ‚randalierenden‘ Nazis. In der Interpretationsgruppe bildete sich diese Verwirrung ab: Nach dem skizzierten Konflikt in der Interpretationsgruppe, in dem ich mich ausgeschlossen sah, konnte ich zunächst nicht zuordnen, für welchen (ausgeschlossenen?) Anteil ich selbst stehe. Ich rätselte und meine Ideen während der Interpretationssitzung gingen in die verschiedensten Richtungen: Stehe ich für die Autorität (das heißt für die Polizei), die kritisiert wird, für das Jüdische, das ausgeschlossen wird, oder für Klaus, der sich in seiner ‚Meinungsfreiheit‘ (bzw. der Meinungsfreiheit der ‚Vertriebenen‘) beschränkt sieht? Während sich auf manifester Ebene diese Akteur_innen eindeutig voneinander abgrenzen lassen, schienen die Grenzen auf latenter Ebene zu verschwimmen. Einzig die ‚Ordnung‘ des ‚Vertriebenentreffens‘ bleibt klar. Während zunächst offen blieb, wer wer ist, zeigte sich, dass sich in dieser Verwirrung eine Verwirrung aus der Gruppendiskussion abbildete.

Ich hatte oben skizziert, dass Klaus die randalierenden Nazis, die er an einer Autobahnraststätte erlebte, als in Unordnung geraten wahrnimmt. Er beschreibt sie als ortsungebunden und umherziehend. Hierbei eröffnete er einen Gegensatz zu den ‚Vertriebenen‘, die er an *einem* Ort lokalisiert, obwohl sie ja tatsächlich an verschiedenen Orten gelebt hatten. Neben dieser

Irritation fällt auf, dass es sich bei den (randalierenden) Nazis des NSU um lokale Bekanntschaften handelte. Das heißt, sie waren ortsgebunden, ansässig und ‚festgesetzt‘, nämlich am eigenen Wohnort. Vor diesem Hintergrund irritiert die Beschreibung der an der Autobahnraststätte randalierenden Nazis als ortsungebunden und umherziehend mehrfach. Gehen wir dieser Irritation vor dem Hintergrund der Verwirrung darüber nach, wer welche Rolle in der Interpretationsgruppe innehatte, ist es möglich, dass bei Klaus die Rolle der Nazis mit denen von Juden_Jüdinnen verwirrend zusammenfällt. Denn die Beschreibung, die Klaus für die Nazis wählt, sind auffällig nahe an antisemitischen (und antiziganistischen) Stereotypen: nicht sesshaft, umherziehend, heimatlos und die (nationale) Ordnung gefährdend zu sein.

Vor diesem Hintergrund scheinen nicht nur die Autorität (die Polizei) und die randalierenden Nazis die Ruhe und die Ordnung zu stören. Aggressiv ausgeschlossen werden alle, die den als positiv erlebten Bezug zur ‚Heimat‘ in Frage stellen könnten. Artikuliert werden kann jedoch nur eine bestimmte Aggression: die gesellschaftlich und politisch sanktionierte Aggression gegen die randalierenden Nazis. Andere Aggressionen, zu denen auch die antisemitische gehört, können nicht direkt, sondern müssen über diesen Umweg ausgedrückt werden.

4.3.3.3 Der rassistische Ausschluss

Während sich der ‚Ausschluss‘ bisher auf randalierende Nazis und indirekt auf die Shoah bzw. Juden_Jüdinnen bezog, findet sich an anderer Stelle ein rassistischer Ausschluss, der direkt kommuniziert wird. Um diesen rassistischen Ausschluss im Zusammenhang mit dem NSU, der mehrheitlich Personen aus rassistischen Gründen ermordete, nicht unthematisiert zu lassen, gehe ich folgend in einem Exkurs auf eine Passage ein, in der dieser rassistische Ausschluss deutlich wird. Die zugrunde liegende psychosoziale Dynamik entspricht der oben skizzierten: Durch den Ausschluss wird eine bestimmte Ordnung hergestellt bzw. die Existenz der entsprechenden Gruppe(-n) als Störung einer bestimmten Ordnung imaginiert.

Vor der im Folgenden zitierten Szene unterhalten sich die Teilnehmer_innen über die AfD und die Landtagswahl in Bayern, die vor der Gruppendiskussion stattgefunden hatte. Klaus bringt dabei auf, dass es mehrheitlich „Ausländer“ seien, die die AfD wählten, und beendet seine Aussage mit den Worten:

Klaus: //Äh. Mein Bruder hat erzählt – der wohnt unten hier in/ in, (.) äh//, [süd-deutsche Großstadt L] da unten, [süddeutsche Großstadt M]. So. Der hat gesagt, da sind ja ganze Stadtteile auch, wie Köln manche oder Berlin, äh, äh, mit Ausländern be/ besetzt und belebt, ge? Also das ist, äh, da unten ganz schlimm, hat der gesagt. Und die gehen/ die rennen zur AfD. Obwohl, die müssten doch eigentlich aufgeklärt genug sein, was das äh für ’ne/ für ’ne Bande //ist.//

Karin: //Du hast/ // Du hast jetzt 'n Wort gesagt, das ist ganz schlimm. Ja, hm, eigentlich, wenn sie/ wenn sie normal dort leben ist es nicht schlimm. Weil du vorhin von deiner Mutter erzählt hast. (Klaus: Ha.) Also ich weiß, dass zum Beispiel die aus Schlesien oder aus/ aus Sudeten-, äh, (.) äh -Deutschland da, äh, auch in bestimmten/ Ich/ Ich hab' Be/ Bekannte, die haben dort ihre GANZE Verwandtschaft in einer Stadt. In Dortmund. (Klaus: Naja.) Nee, nicht in/ In Duisburg. In Duisburg. Nicht Dortmund, Duisburg. Und die haben sich dort alle hingezogen. Das hat auch was damit zu tun gehabt, dass die bestimmte Berufe hatten. Und/ Und //wenn der/ //

Klaus: //Mhm.//

Karin: wenn der/ der Onkel dort war, dann haben die gesagt: Also hier, da/ Und kannten sich untereinander. Und so ist das dort auch mit den/ mit den Russen. (Klaus: Mhm.) Also mit den, äh (Klaus: Ja, ja.) Russlanddeutschen, die da hergekommen sind. Die haben sich da auch so ge/ gefunden. In Berlin hat man's ja auch/ Sie (lacht) können's ja viel besser als äh wir wissen. Dass man/ Dass ich das/ Nur, das //Problem ist//,

Klaus: //Mhm.//

Karin: wenn sie – sag' ich mal – ihre eigene Welt dort aufbauen, dann wird's problematisch. Ja? (..) Ja, ich bin da auch bissel erstaunt, //wie/ //

Klaus: //Ja, klar.// Wenn die ihre eigene //Welt//

Karin: //Aber/

Klaus: errichten mit eigenen Gesetzen (Karin: Mhm.) und wollen mit deutschen Gesetzen gar nichts zu tun haben. Die sagen: W/ Wo leben wir denn?

Karin: So ist es.

Klaus: Ist das nachher hier 'ne deutsche/ 'ne deutsche Türkei? (Karin: Ja.) Und dort gelten die Gesetze von den Türken. Oder (Karin: Ja.) unterliegen sie unserer Gesetzgebung. //Die//

Karin: //Das/ //

Klaus: erkennen auch die Gesetze gar nicht an. Das ist, wenn da mal einer – was weiß ich – verurteilt werden soll oder so, die sagen sich: Nö, (.) das f/ zählt für mich nicht. Ich hab' doppelte Staatsbürgerschaft oder hier/ oder 'n/ bin Türke oder so, ihr könnt mich überhaupt nicht verurteilen.

Stefan: Also, //aber/ //

Klaus: //Da wird er maximal// abgeschoben oder so. Oder was weiß ich.

Karin: Naja./

Stefan: In meinem letzten Job war ich ja Betriebsrat, Betriebsratsvorsitzender, 600-Mann-Betrieb. Äh. (.) In [süddeutsche Großstadt G]. Also an der Stadtgrenze

von [Großstadt G], [Stadt N]. Das liegt zwischen [Großstadt F] und [Großstadt G] a/ am [Fluss A]. Ich hatte 40 Prozent/ Da waren mehr als 40 Prozent Ausländer in meiner Belegschaft.

Klaus: Mhm. Alles durcheinander. Alles.

Der – in diesem Fall: rassistische – Ausschluss und die affektive Brisanz des Themas bildete sich insoweit in der Interpretationsgruppe C ab, als sie sich zwar vornahm, die soeben zitierte Szene zu lesen, es jedoch unterließ. Die Szene wurde zwar wiederholt thematisiert, aber sieben Minuten vor Ende der Interpretationssitzung stellte die Interpretationsgruppe fest, dass nun die Zeit nicht mehr ausreiche, die Szene zu lesen.

Zunächst fällt in der Szene auf, dass die Diskussion von dem bereits skizzierten Wunsch nach Ordnung getrieben ist. Dieser richtet sich jedoch in dieser Szene gegen migrantische Gruppen. Dies zeigt sich etwa in der Passage, in der Klaus über das vermeintliche Verhältnis migrantischer Gruppen zum Staat spricht:¹⁰²

Klaus: //Ja, klar.// Wenn die ihre eigene //Welt// [...] errichten mit eigenen Gesetzen (Karin: Mhm.) und wollen mit deutschen Gesetzen gar nichts zu tun haben. Die sagen: W/ Wo leben wir denn? [...] Ist das nachher hier 'ne deutsche/ 'ne deutsche Türkei? (Karin: Ja.) Und dort gelten die Gesetze von den Türken. Oder (Karin: Ja.) unterliegen sie unserer Gesetzgebung. //Die// [...] erkennen auch die Gesetze gar nicht an. Das ist, wenn da mal einer – was weiß ich – verurteilt werden soll oder so, die sagen sich: Nö, (.) das f/ zählt für mich nicht. Ich hab' doppelte Staatsbürgerschaft oder hier/ oder 'n/ bin Türke oder so, ihr könnt mich überhaupt nicht verteilen. [...] //Da wird er maximal// abgeschoben oder so. Oder was weiß ich.

Es zeigt sich in Klaus' Redebeitrag auf mehreren Ebenen Unklarheit. Das Objekt, über das Klaus redet, bleibt unklar bzw. scheint sich zu ändern. Klaus knüpft an Redebeiträge von Karin an, in denen sie zuletzt über Russland-deutsche gesprochen hatte. Doch Klaus spricht im weiteren Verlauf über „'ne deutsche Türkei“, sodass er sich – zumindest ab einem (un-)bestimmten Punkt – auf Deutsch-Türk_innen zu beziehen scheint. Nicht nur bleibt unklar, auf wen sich Klaus' Redebeitrag bezieht, auch formuliert er als Frage: „Wo leben wir denn?“ Auf manifester Ebene scheint es eine rhetorische Frage zu sein, mit der er vor einer ‚Vermischung‘ warnen will: vor der ‚Vermischung‘ von Deutschland und der Türkei zu einer „deutsche[n] Türkei“, die „nachher“ Resultat sein könnte und die Klaus klar negativ konnotiert. Auf latenter Ebene scheint in der Frage ein Wunsch nach Ordnung mitzuschwingen – die Frage, wo wir leben, möchte eindeutig beantwortet werden. Dieser Wunsch nach einer eindeutigen Ordnung zeigt sich auch in Klaus' Thematisierung der Gesetzgebung, die er mehrfach anspricht. Er spricht über eigene Gesetze,

102 Die Passage ist ohne die Redebeiträge von Karin und Stefan zitiert.

über deutsche Gesetze, über „Gesetze von den Türken“, über ‚unsere‘ Gesetzgebung und über Gesetze, die nicht anerkannt würden. Während er hybride Formen („deutsche Türkei“, „doppelte Staatsbürgerschaft“) negativ bewertet, scheint es den Wunsch nach einer eindeutigen Ordnung (des Gesetzes) zu geben: Es muss sich *entweder* um Deutschland *oder* um die Türkei handeln. Die Unklarheit ist negativ konnotiert und mit einem Wunsch nach autoritärer Ordnung verknüpft.

Dementsprechend kritisiert Klaus auch die vermeintliche Machtlosigkeit des deutschen Staates: Die Gesetze würden nicht anerkannt und der Staat könne (migrantische) Straftäter_innen nicht verurteilen, sondern diese „maximal“ abschieben. So scheint der Wunsch nach einem starken Staat nicht nur auf den NSU und Rechtsextremismus bezogen zu sein, sondern Ausdruck eines drängenden Wunsches nach Ordnung: Zentral ist, wer (vermeintlich) Gesetze befolgt und wer sich dem (deutschen) Staat – und damit der Ordnung durch dessen Gesetze – entzieht. Dabei ist der Ausschluss nicht ausschließlich gegen Nazis und Juden_Jüdinnen gerichtet, sondern auch gegen Deutsch-Türk_innen und andere Personen, die von Rassismus betroffen sind.

Diese Ordnung ist freilich eine von Klaus imaginierte: Sie lässt sich mit dem Bild einer festlich geschmückten Halle mit gedeckten Tischen verknüpfen, bei dem die Zugehörigkeit klar über „Namensschild[er]“ mit Ortsnamen geregelt und damit eine Ordnung gegeben ist. Zu der Vielfalt, die Stefan für den Betrieb beschreibt, in dem er Betriebsrat war, kann Klaus keinen vergleichbar positiven Bezug finden. Stefans Beschreibung kommentiert er mit: „Mhm. Alles durcheinander. Alles.“ Es scheint demnach ein subjektiv positiv konnotiertes Ordnungsprinzip zu sein, dem aus Klaus’ Perspektive eine vielfältige Gesellschaft, die sich im Kleinen in dem von Stefan skizzierten Betrieb abbildet, diametral entgegensteht.

In dem Sinne werden auf einer latenten Ebene die (Unordnung stiftenden) Nazis mit den (Unordnung stiftenden) ‚Ausländern‘ gleichgesetzt und für beide Gruppen ein Durchgreifen des Staats gefordert. Doch während Klaus bei den randalierenden Nazis Straftaten beschreibt (Hakenkreuze schmieren, Züge anbrennen und Sitze aufschlitzen), benennt er in Bezug auf Migrant_innen keine Straftaten. Klaus spricht über Strafverfolgung, ohne dass er Straftaten benennt, die sich die von ihm skizzierten Migrant_innen hätten zuschulden kommen lassen. Das spricht dafür, dass es der abstrakte Umstand der Migration ist, der ihn stört – wobei es sich jedoch um bestimmte Migrationsbewegungen handelt: den ‚Migrationsbewegungen‘ von ‚Heimatvertriebenen‘ wie seiner Mutter steht Klaus wie ausgeführt unkritisch gegenüber.

Es fällt auf, dass diese Problematisierung einer „deutsche[n] Türkei“ im Kontext einer Gruppendiskussion über den NSU-Komplex steht, in dem die meisten Mordopfer Bezüge in die Türkei hatten. Deutsch-Türk_innen (im weitesten Sinne) werden in der Gruppendiskussion jedoch nicht als tatsächliche oder potenzielle Opfer rechter Gewalt thematisiert. Im Gegenteil unter-

stellt Klaus ihnen, dass sie die deutschen Gesetze nicht anerkennen und sich der Strafverfolgung entziehen würden: „Ich hab’ doppelte Staatsbürgerschaft oder hier/ oder ’n/ bin Türke oder so, ihr könnt mich überhaupt nicht verurteilen.“ Sie werden damit als Täter_innen imaginiert.

Spätestens aus dieser Perspektive scheint die Nähe zum NSU nicht nur eine räumliche zu sein, wie in Kapitel 4.2 skizziert: Es scheint auch affektive bzw. ideologische Verbindungslinien zu geben. Während der Wunsch nach Ordnung auf manifester Ebene in erster Linie in Hinblick auf die Verhinderung von Rechtsterrorismus artikuliert wird, scheint sich dieser auch gegen die vielfältige Gesellschaft zu richten – wie der NSU gegen die vielfältige Gesellschaft agiert hat.

Zu Beginn der Szene hatte Klaus gesagt, dass es laut seinem Bruder mehr Ausländer als Deutsche seien, die die AfD wählten: „Auch weniger der Deutschen, auch VIELE Ausländer wählen die AfD.“ Betrachten wir auch diese Bemerkung im breiteren Kontext des Themas der Gruppendiskussion, fällt auf, dass Klaus die Migrant_innen (die „Ausländer“) für den Aufstieg der (parlamentarischen) extremen Rechten verantwortlich macht. Auch hier findet eine Verkehrung von Opfer- und Täter_innenschaft statt.

Klaus führt weiter aus, dass in Süddeutschland wie in Berlin und Köln „ganze Stadtteile“ „mit Ausländern be/ besetzt und belebt“ seien. Das sei schlimm und „die rennen zur AfD“. Migrant_innen handeln für Klaus wie eine militärische Macht („besetzt“), die extrem rechts konnotiert ist („die rennen zur AfD“). Im Kontext des NSU wird damit vermischt, wer rechte Gewalt ausübt und wer von dieser betroffen ist.

Während ich oben ausgeführt hatte, dass der antisemitische Ausschluss nicht direkt kommuniziert wird, wird es der rassistische *trotz* der Ablehnung der rassistischen Morde durch den NSU. Die von Klaus imaginierte Ordnung wird nicht nur durch den NSU und das Jüdische, sondern auch durch Migration bedroht.

4.3.4 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: die Vergeschlechtlichung der ‚Heimat‘ und der sie störenden Aggression

Klaus’ Erzählung ist von einem Ordnungsprinzip durchzogen, das durch Aggression und Ausschluss gekennzeichnet ist. Er unterscheidet zwischen den ‚Vertriebenen‘ und ‚randalierenden‘ Nazis, das heißt zwischen ‚keinen Nazis‘ und ‚schlechten Nazis‘. Die ‚Vertriebenen‘ sind eindeutig positiv konnotiert, er verbindet sie mit einem positiven Heimatgefühl, nicht zuletzt ist seine Mutter ‚Vertriebene‘. Die ihm bekannte Kritik an den ‚Vertriebenen‘ und an ihrer politischen Organisation wehrt er ab, um seinen positiven Bezug auf die mit den ‚Vertriebenen‘ verbundene ‚Heimat‘ erhalten zu können.

Die ‚randalierenden‘ Nazis sind bei Klaus deutlich negativ konnotiert und werden mit Aggression belegt. Der NSU wird in der Gruppendiskussion auf Seiten der ‚randalierenden‘ Nazis verortet. Durch die Aggressionen gegen diese ‚randalierenden‘ Nazis kann das, was positiv mit den ‚Vertriebenen‘ verbunden wird – die ‚Heimat‘ –, erhalten bleiben. Es ist das Eigene, das mit der Mutter und ihrer Geschichte verbunden ist, das unberührt bleiben muss und durch die Aggressionen gegen die ‚randalierenden‘ Nazis verteidigt wird. Denn diese Aggressionen ermöglichen, über den Verdacht einer Nähe zur (extremen) Rechten erhaben zu sein.

Um das ‚Gute‘ an der ‚Heimat‘ zu bewahren, müssen jedoch nicht nur die ‚randalierenden‘ Nazis, sondern auch die Shoah, das heißt die negativen Anteile deutscher Geschichte und die Juden_Jüdinnen, mit denen diese verknüpft sind, ‚ausgeschlossen‘ werden. Auch zeigt sich in der exemplarisch herangezogenen weiteren Szene, dass der Wunsch nach Ordnung mit einem rassistischen Ausschluss einhergeht: mit einem Ausschluss von Deutsch-Türk_innen. Eine auf Vielfalt und Mehrdeutigkeiten bzw. Mehrfachzugehörigkeiten beruhende Gesellschaft wird abgelehnt. Als ‚Unruhestifter‘ werden die ‚randalierenden‘ Nazis mit den ‚Ausländern‘ gleichgesetzt; vom Staat wird ein starkes Durchgreifen gegen beide Gruppen gefordert. So ist die von Klaus imaginierte Ordnung nicht nur durch die ‚randalierenden‘ Nazis des NSU und durch das Jüdische, sondern auch durch migrantische Personen bedroht, die als Täter_innen imaginiert werden.

4.3.4.1 Aggression gegen ‚randalierende‘ Nazis als Abwehr

Vor dem Hintergrund des Forschungsstands zu ‚Vertriebenen‘ bzw. ihren Verbänden ist nicht verwunderlich, dass diese affektive Angebote eines positiven, identitätsstiftenden Heimatgefühls unterbreiten.¹⁰³ So fasst etwa Mihr zusammen: „In der konservativ-reaktionären Ideologie des BdV [Bundes der Vertriebenen, C.K.] transportieren sich in den Begrifflichkeiten der ‚Heimat‘ und des ‚Völkisch-Nationalen‘ wesentliche identitätsstiftende Inhalte“ (Mihr 2007: 57). Dass somit Klaus (und seine Mutter) auf die nationalistischen Abwehrangebote der ‚Vertriebenen‘ und ihrer Verbände einsteigen, bei denen die deutsche Geschichte entlang eigener Interessen umzuschreiben versucht

103 Zum Forschungsstand zu den sogenannten Vertriebenen und ihren Verbänden ist anzumerken, dass es neben dezidiert politikwissenschaftlichen Beiträgen (vgl. Salzborn 2000, 2001) insbesondere im Rahmen der Forschung zum *Neuen Deutschen Opferdiskurs* Beiträge gibt, die die Politik der ‚Vertriebenenverbände‘ nicht nur in Hinblick auf ihre politischen Strategien diskutieren, sondern auch auf ihre psychosozialen Funktionen in ihren transgenerationalen Bezügen zum Nationalsozialismus eingehen (vgl. Salzborn 2003: 27-33). Während ich einerseits dieser Analyse und der damit verbundenen (politischen) Kritik folge – und dementsprechend nicht diskutiere, ob und inwieweit Klaus ‚Recht‘ hat –, beziehe ich mich für die folgende theoretische Diskussion auf Beiträge, die dezidiert innerhalb der psychoanalytischen Sozialpsychologie verortet sind.

wird (vgl. Salzborn 2003), erscheint nicht erklärungsbedürftig. Erklärungsbedürftig ist hingegen die *besondere Form*, die die Abwehr in diesem konkreten Fall annimmt: Die durch die ‚Vertriebenen‘ und ihre politischen Organisationen zentral gesetzte „verlorene Heimat“ (Mihl 2007: 145) wird durch die Abgrenzung von ‚randalierenden‘ Nazis (wie dem NSU) geschützt. Damit handelt es sich um eine Form „der Ablehnung von Hass und Gewalt zu Abwehrzwecken“ (Benjamin 2019: 29).

Es stellt sich vor dem Hintergrund dieses Befunds die Frage, ob das antifaschistische Engagement von Klaus – und möglicherweise das der anderen Teilnehmer_innen – auf latenter Ebene auch dadurch motiviert sein könnte, von eigenen rassistischen und antisemitischen Anteilen abzusehen; die eigene Identität von verpönten Anteilen deutscher Geschichte freizuhalten. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.2.5 entwickelten Argumentation, dass sich in der Gruppendiskussion eine psychotische Angst vor der Auflösung der eigenen nationalstaatlich geprägten Identität zeigt, lässt sich die Abgrenzung von den Nazis in der Gruppendiskussion als Projektion eigener rassistischer Anteile begreifen:

Wenn die simplen Stereotypen [sic], die dort [Angst wird gebunden, C.K.] zusammengehalten werden, zu ich-dyston sind, kann diese Objektbeziehung selbst in extreme, intolerante Figuren projiziert werden – fanatische Eltern, rechtsradikale Gruppen und so weiter –, die explizit rassistische Positionen, die wir verabscheuen, artikulieren. Eine solche Projektion ermöglicht uns Distanz zum inneren Rassismus und befreit uns von diesem, sodass wir in Beziehungen zum Anderen des sozialen Stereotyps menschlicher sind, aber es kann auch unsere Fähigkeit beschränken, uns gegen Rassismus in der realen Welt zu engagieren. (Davids 2019: 93)

Die Differenzierung von ‚Vertriebenen‘ und den ‚randalierenden‘ Nazis des NSU ließe sich somit als Ausdruck einer Spaltung auf den Begriff bringen, wobei unliebsame eigene Anteile auf den NSU projiziert und damit gleichsam geschützt werden können. Davids sieht durch diese Dynamik – so formuliert er es am Ende des obigen Zitats – die Gefahr, die Fähigkeit, sich „gegen Rassismus in der realen Welt zu engagieren“ (ebd.) zu beschränken. Die Teilnehmer_innen der interpretierten Gruppendiskussion sind jedoch dezidiert aktiv gegen den Rassismus der extremen Rechten (sie organisieren Gegenproteste u.Ä.). Diese Motivation, sich gegen die extreme Rechte zu engagieren, scheint jedoch in einer abwehrenden Dynamik begründet zu sein. Dies muss sich zwar nicht in einem weniger engagierten Aktivismus gegen die extreme Rechte ausdrücken (ggf. kann es – umso stärker das unbewusste Bedürfnis nach einer abgrenzenden Abwehr ist – das eigene Engagement steigern). Die mangelnde Bewusstmachung eigener unliebsamer Anteile kann aber dazu führen, dass diese an anderer Stelle (und/oder zu einem anderen Zeitpunkt) ausagiert werden. Dies zeigt sich etwa in dem deutlichen Rassismus, der anhand der zusätzlich herangezogenen Szene skizziert wurde (vgl.

Kapitel 4.3.3.3). Diesen Rassismus (als Ausdruck der eigenen inneren rassistischen Organisation) selbstkritisch aufzuarbeiten, ist nur möglich, wenn der Blick nicht ausschließlich (projektiv) auf den Rassismus von Nazis gerichtet wird.

4.3.4.2 ‚Heimat‘, Geschlecht, Rassismus und Antisemitismus

Die Dynamik von Spaltung und Projektion lässt sich als eine schützende begreifen: Die eigenen rassistischen Anteile werden abgespalten, im NSU verortet und dort bekämpft. So kann die Gruppe der ‚Vertriebenen‘ und damit ein relevanter Eigenanteil geschützt werden. Präziser lässt sie sich begreifen, wenn psychoanalytische Theorien hinzugezogen werden, die eine Parallele zwischen gesellschaftlichen Phänomenen wie Nationalismus und der frühkindlichen familiären Situation ausmachen, konkret: der Mutter-Kind-Dyade und dem ödipalen Konflikt (vgl. Bohleber 1992, 1998, Füchtner 1996). Solche Theorien sind von Mihr (2007) für die ‚Vertriebenen‘-Thematik aufgegriffen und diskutiert worden. Hierauf werde ich im Folgenden Bezug nehmen und erstens argumentieren, dass sich der Umstand, dass Klaus *überhaupt* in einer Gruppendiskussion über den NSU auf ein Erlebnis mit seiner Mutter bei einem ‚Vertriebenentreffen‘ zu sprechen kommt, damit zu erklären ist, dass die ‚Heimat‘ in besonderer Weise mit dem Wunsch verbunden ist, zu einer (fantasierten) Mutter-Kind-Einheit zurückzukehren. Das zweite Argument ist, dass der NSU als ‚randalierende‘ Nazis markiert und deswegen aggressiv abgelehnt wird, weil der NSU die Harmonie, die die ‚Heimat‘ – begriffen als Mutter-Kind-Dyade – phantasmagorisch verspricht, gefährdet. Drittens erörtere ich mit Grunberger, dass diese Dynamik als eine antisemitische gefasst werden kann.

Die ‚Heimat‘ als fantasierte Mutter-Kind-Dyade

Dass Klaus überhaupt in einer Gruppendiskussion zum NSU von einem ‚Vertriebenentreffen‘ erzählt, das er mit seiner Mutter besucht hat, verweist darauf, dass dem NSU eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit ‚Heimat‘ und Nation¹⁰⁴ zukommt. ‚Heimat‘ und Nation lassen sich aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive als vergeschlechtlicht begreifen:

Das Heimatland ist, psychoanalytisch gesehen, für den einzelnen das *Mutterland* und wird in kollektiven Phantasien mit mütterlichen oder jungfräulichen Attributen

104 Während Füchtner zwar die Begriffe der Heimat und der Nation dezidiert unterscheidet, erfüllen diese eine vergleichbare psychosoziale Funktion (vgl. Füchtner 1996: 64). Aufgrund dieser Ähnlichkeit in Hinblick auf die psychosoziale Funktion der ‚Heimat‘ bzw. der Nation erübrigt sich m.E. für die im Folgenden vorgenommene theoretische Diskussion eine begriffliche Differenzierung.

ten ausgestattet. In der Liebe zum Vaterland und in der Verschmelzung mit der Nation [...] wird die präödpale Vereinigung mit der Mutter illusionär wiedergefunden. *Das Vaterland ist auf dieser Ebene stets das Mutterland.* Diese illusionäre, omnipotent narzißtische Dualunion bildet den Kern der Attraktion, die das Phantasma der Nation auf das Individuum ausüben kann. [...] In einer narzißtischen Dualunion ist die unvermeidliche Ambivalenz aufgehoben, zum Objekt wird eine regressive vorambivalente Beziehung aufgenommen (Bohleber 1992: 703f., Herv. C.K.)

Die ‚Heimat‘ ist affektiv attraktiv, weil sie für die als konfliktfrei und vorambivalent imaginierte Mutter-Kind-Dyade steht, die in der (Nähe zur) ‚Heimat‘ zu finden versucht wird:

Der psychologische Kern von Heimatgefühlen hat den Charakter einer ganz irrationalen, vorwiegend weiblich-sinnlichen Mutterbeziehung, die in ihrer Intensivierung deren frühe inzestuöse Eigenschaften gewinnt. [...] Soweit Heimatgefühle politisch eine Rolle spielen, behalten sie die regressiven Eigenschaften der gefühlvoll-irrationalen Bindung an ein, der unbewußten psychologischen Bedeutung nach, idealisiertes frühes mütterliches Objekt. (Füchtner 1996: 51)

In den beiden Zitaten ist bereits angedeutet, dass es sich bei der Mutter-Kind-Dyade nicht um eine ‚tatsächlich‘ vorambivalente Beziehung handelt, sondern dass diese *nachträglich*¹⁰⁵ als solche imaginiert wird. Die Ordnung, die Klaus im Zusammenhang mit dem ‚Vertriebenentreffen‘ positiv konnotiert, könnte sich vor diesem theoretischen Hintergrund als (ausschließlich positiv imaginierte) Ordnung der Mutter-Kind-Dyade begreifen lassen. Der unbewusste Zusammenhang der affektiven Attraktivität der Mutter-Kind-Dyade und der ‚Heimat‘ bzw. der Nation könnte sich in dem bei Klaus nachzuzeichnenden Ordnungsprinzip ausgedrückt und dazu geführt haben, dass Klaus in einer Gruppendiskussion zum NSU überhaupt von einem Erlebnis mit seiner Mutter *und* einem nationalistischen Phänomen (den ‚Vertriebenen‘) berichtet.

Die Verteidigung der als Mutter-Kind-Dyade fantasierten ‚Heimat‘

Dass die Mutter-Kind-Dyade konfliktfrei und damit vorambivalent sei, lässt sich als Ausdruck einer nachträglichen Dynamik begreifen und die Mutter-Kind-Dyade somit als (nachträglich entstandene) Fantasie (vgl. Bohleber 1992: 701). Das heißt, die Mutter-Kind-Dyade ist niemals ‚nur gut‘, sondern Aspekte der Mutter müssen abgespalten werden, „um die Beziehung zur Mutter zu schonen“ (Füchtner 1996: 66). Füchtner argumentiert darüber hinaus in Anlehnung an Koenigsberg, dass es der Vater sei, der in der Triangulierung den Hass auf sich ziehe, weil er für das Realitätsprinzip stehe, das die (als vorambivalent imaginierte) Mutter-Kind-Dyade störe (vgl. ebd.: 64). Da der Nationalismus den Ersatz für die Mutter darstelle (vgl. ebd.), erscheint

105 Zum Konzept der Nachträglichkeit vgl. Kirchhoff (2009).

„[d]ie Befreiung bzw. die Verteidigung der Nation [...] als die Befreiung vom anal-sadistischen Vater, der die narzißtische Mutter-Kind-Einheit angreift und zu zerstören droht“ (ebd.). Diese Dynamik sei – so argumentiert Füchtner in Anlehnung an Maisonneuve – mit

Schuldphantasien dem Vater gegenüber verbunden. Das Kind, das glaubt, es habe in der inzestuösen Beziehung zur Mutter den Platz des Vaters eingenommen und diesen beseitigt, d.h. getötet, sieht sich, aufgrund der offensichtlichen Unmöglichkeit, seine Mutter wie einen Erwachsenen zu befriedigen, dem Phantom des anderen ausgeliefert, den es zu ersetzen glaubte. (Füchtner 1996: 65)

Auch auf gesellschaftspolitischer Ebene, das heißt auf das Phänomen der ‚Heimat‘ bzw. der Nation bezogen, findet sich diese Aggression. Beim Bund der Vertriebenen richtet sie sich laut Mihr auf die osteuropäischen Länder:

Zur ‚Projektionsfläche‘ werden die osteuropäischen Länder. Sie werden als verantwortlich für die konkrete Vertreibung aus der Idylle der symbiotischen Mutter-Kind-Beziehung bzw. auf unbewusster Ebene als weiterhin aggressiv-agierend wahrgenommen; sie ver- bzw. behindern die intendierte Regression und gleichzeitig die Schuldabwehr. Sie fungieren gleichsam als Repräsentation des anal-sadistischen Vaters, der nicht nur die Mutter-Kind-Dyade zerstört hat bzw. deren Restitution im Sinne einer nicht gelingen könnenden Regression, latent verhindert, sondern auch die Akzeptanz des Verlusts einfordert. (Mihr 2007: 61)

Für die ‚Vertriebenen‘ und ihre Politik ist dies nachvollziehbar, denn zwischen dem Phantasma der ‚Heimat‘ als konfliktfrei und vorambivalent und seiner Verwirklichung stehen ja tatsächlich die Existenz der jeweiligen Nationalstaaten und die Bewohner_innen der jeweiligen Länder. Doch diese Länder werden von Klaus nicht (zumindest nicht prominent) benannt und, wie ausgeführt, lässt sich zeigen, dass Klaus seine Aggressionen gegen die Polizei, die (‚randalierenden‘) Nazis und als ‚Andere‘ Imaginierte – konkret: Juden_Jüdinnen und Migrant_innen – richtet, die das von ihm präferierte Ordnungsprinzip (vermeintlich) stören. Die Aggression gegen den Staat (bzw. hier: seiner Exekutive, die Polizei) und gegen die ‚randalierenden‘ Nazis des NSU steht in diesem Sinne für die Aggression gegen den Vater, der die Mutter-Kind-Dyade unterbricht.

Der NSU kann somit als Störung der Fantasie der ‚Heimat‘ (als Fantasie der Mutter-Kind-Dyade) begriffen werden. Doch wieso fungiert der NSU als Störung? Der einzige Zusammenhang, in dem diese psychosoziale Dynamik plausibel ist, ist, dass der NSU die ‚Heimat‘ ‚beschmutzt‘, indem er mit der nationalsozialistischen Vergangenheit verpönte negative Anteile der ‚Heimat‘ sichtbar macht. Der NSU ‚stört‘ dadurch, dass er aufzeigt, dass die ‚Heimat‘ nicht konfliktfrei und vorambivalent ist, und damit verunmöglicht, die als vorambivalent imaginierte Mutter-Kind-Dyade ‚Heimat‘ von allem Negativen freizuhalten. In diesem Sinne lässt sich die in den Kapiteln 4.2 und 4.3 formulierte These, dass es in der Gruppendiskussion eine psychotische Angst

gibt, dass sich die eigene Identität als Deutsche auflösen könnte, erhärten. Darüber hinaus lässt sie sich erweitern bzw. präzisieren: Ein Abwehrmechanismus, der diese Dynamik ermöglicht, ist die Projektion eigener Anteile auf den NSU (bzw. allgemeiner: auf ‚randalierende‘ Nazis), die dazu dient, die als Mutter-Kind-Dyade imaginierte ‚Heimat‘ zu schützen. Dass der NSU ‚störend‘ wird, weil er eine Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands ist, betrifft in doppelter Weise das Eigene: die sich positiv auf Deutschland beziehende eigene Identität *und* die mit der Mutter verknüpfte transgenerationale Dimension des Nationalsozialismus.

Der Jude als Vater: die antisemitische Dimension des Ausschlusses

Doch in der Interpretation zeigte sich nicht nur der ‚Ausschluss‘ (‚randalierender‘) Nazis, sondern auch der Ausschluss des Jüdischen. Klaus relativierte die Shoah und schloss sie aus seinem Konzept der ‚Ordnung‘ aus. Im Sinne der zuletzt ausgeführten Argumentation kann dieser Ausschluss des Jüdischen aufgrund seiner Verbindung zur Shoah als zentraler negativer Bezugspunkt deutscher Geschichte begriffen werden. Das heißt, das Jüdische wird unsichtbar gemacht, weil es die Fantasie einer ‚Heimat‘ als vorambivalenter Mutter-Kind-Dyade verunmöglicht oder zumindest deutlich erschwert. In diesem Sinne nehmen der NSU und das Jüdische die gleiche psychosoziale Funktion ein. Vor diesem Hintergrund ist auch zu begreifen, warum sich Klaus’ Beschreibung der ‚randalierenden‘ Nazis deutlich nah an antisemitischen Stereotypen bewegt: Sie sind nicht sesshaft, umherziehend, heimatlos und die (nationale) Ordnung gefährdend. Betrachten wir dieses Ergebnis jedoch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Psychoanalytikers Grunberger (1962), lässt sich die beschriebene psychosoziale Dynamik auch als Kontinuität einer spezifisch antisemitischen Dynamik auf den Begriff bringen.

Auch Grunberger geht bei seiner Analyse des Antisemitismus auf die ödipale Situation ein. Der vorzeitige ödipale Misserfolg werde

vor allem als narzißtische Wunde schmerzlich empfunden [...]. Anstatt seine Unfähigkeit zu erkennen, den ödipalen Wunsch zu realisieren [...], zieht es [das Kind, C.K.] vor, diesen Mißerfolg jener rivalisierenden, stärkeren, aber außerhalb seines selbst liegenden Macht zuzuschreiben, die der Vater darstellt. Wir können somit vorgehend folgendes feststellen: Offenbar haben die Menschen mit antisemitischen Neigungen diese Kränkung ihres Selbstgefühles und die folgende Projektion ihres Versagens nie zu korrigieren vermocht. Sie sind am ödipalen Konflikt früh gescheitert, an diese unreife Konfliktbewältigung fixiert geblieben. Das einzige, was später noch sich ereignete, war die Vertauschung der Rollen: der Jude trat an die Stelle des Vaters. (Grunberger 1962: 262f.)

Dass der Jude für den Vater in der ödipalen Situation steht, begründet Grunberger mit dem Charakter des Judentums als Vaterreligion (vgl. ebd.: 265):

Im Christentum hat der Sohn die Mutter wiedergefunden, was zu einer Verstärkung des ödipalen Schuldgefühls führen mußte. Der Jude dagegen ist dem Vater treu geblieben. Zusammenfassend kann man sagen: Der Jude hat durch die Einführung des Monotheismus den Menschen nicht nur *aus der engen Verbindung mit der Mutter vertrieben* (selbst für das Christentum ist die Mutter Jungfrau und somit unnahbar geblieben), sondern in ihm einen Richter aufgestellt, der ihn in der Bestrafung seiner ödipalen Wünsche verfolgt. *Das Judentum hat also genau das getan, was im Erlebnis des Kindes ein Vater tut.* Es hat das väterliche Gebot absolut gesetzt. Und dies erklärt uns auch, warum der Jude zur Abreaktion des ödipalen Konfliktes und seiner Schuldängste gewählt wurde. *Der Jude stellt den Vater dar.* (Ebd.: 266, Herv. C.K.)

In diesem Sinne steht der Vater für die Störung der Mutter-Kind-Dyade und ‚der Jude‘ (als Vater) für die Störung der (als Mutter-Kind-Dyade imaginierten) ‚Heimat‘. Der ödipale Konflikt (und damit die nachträglich als vorambivalent imaginierte Mutter-Kind-Dyade) wird somit vermittelt durch Antisemitismus ferngehalten:

Der Jude ist der Repräsentant der ödipalen Vaterimago, wobei die psychische Funktion des Juden in der Ermöglichung der Fernhaltung vom ödipalen Konflikt und der Verharrung in der narzisstischen Dimension besteht. [...] Es geht um das Ausweichen vor dem echten ödipalen Konflikt und in der Folge um eine *prägenitale Regression*, eine Flucht in das narzisstische Universum, *dem Ort der Urmutter*, der Sehnsucht nach der *intrauterinen Vollkommenheit*. (Salzborn 2014: 94, Herv. C.K.)

Das Vaterbild ist in diesem Prozess nicht einheitlich; es wird gespalten in ein negativ (jüdisch) konnotiertes und ein positiv (nicht-jüdisch) konnotiertes (vgl. Grunberger 1962: 268). Die negativen Anteile des Vaters können so auf den ‚Juden‘ projiziert werden und „die positiven Gefühle dem geliebten väterlichen Bild, d.h. Gott, dem Vaterland, dem Ideal, erhalten bleiben“ (ebd.). Das negativ konnotierte jüdische Vaterbild ist machtlos und kastriert, das positiv konnotierte nicht-jüdische Vaterbild ist machtvoll (vgl. ebd.: 270). Kastriert – so führt Grunberger aus – ist der Jude „nicht weil er beschnitten ist, sondern weil er von der Kollektivität abgetrennt ist und sich deshalb außerhalb ‚des Systems‘ befindet, wo er seinen Weg allein gehen muß“ (ebd.).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen liegt es nahe, dass das Jüdische und die Shoah nicht ‚nur‘ ausgeschlossen werden, weil sie den zentralen negativen Bezugspunkt deutscher Geschichte darstellen bzw. mit ihm unweigerlich verknüpft sind. Das Jüdische und die Shoah werden ausgeschlossen, weil sich aufgrund der vergeschlechtlichten Dimension der ‚Heimat‘ bzw. des deutschen Nationalstaats auf psychosozialer Ebene der Antisemitismus in besonderer Weise ‚anbietet‘, um die ‚Heimat‘ als konfliktfrei und vorambivalent zu imaginieren.

Es fällt jedoch auf, dass die Aggression sich in der vorliegenden Gruppendiskussion nicht ausschließlich gegen das Jüdische richtet. Sie richtet sich auch gegen Migrant_innen und die ‚randalierenden‘ Nazis. Die Dynamiken – des Antisemitismus, des Rassismus und der Aggression gegen ‚randalierende‘ Nazis – entsprechen sich auf psychosozialer Ebene insoweit als sie ein vermeintliches Ordnungsprinzip erfüllen und ausschließen, was diesem Ordnungsprinzip widerspricht. Damit wird auf einer psychosozialen Ebene vereint, was auf einer politischen Ebene begrifflich zu trennen ist: Denn selbstverständlich ist die Aggression gegen Nazis – ob randalierend oder nicht – kein Ausdruck eines Herrschaftsverhältnisses, das es aus emanzipatorischer Perspektive zu verändern gälte. Es ist möglich, dass diese Entsprechung auf psychosozialer Ebene Ausdruck der Kommunikationslatenz ist, die in Bezug auf Antisemitismus existiert (vgl. Bergmann/Erb 1986, Kapitel 8.4.3). Nahelegend ist, dass die direkte Kommunikation von Antisemitismus in der untersuchten Gruppe sozial sanktioniert ist, während es Rassismus und die Aggression gegen Nazis nicht sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich begreifen, warum der Rassismus und die Aggression gegen Nazis unmittelbar kommuniziert werden, während der Antisemitismus weitestgehend implizit verhandelt wird.

4.4 Die Kontakthemmung

Als weiteren Teil der szenischen Rekonstruktion greife ich eine Szene auf, mit der anhand einer Erzählung von Karin ein psychosozialer Ausdruck des Verhältnisses von Dominanzdeutschen zu Migrant_innen skizziert werden kann. Die hierzu im Folgenden wiedergegebene Szene lasen die Interpret_innen der Interpretationsgruppe C gemeinsam. Sie ereignete sich eine gute halbe Stunde nach Beginn der Gruppendiskussion.

Klaus erzählt zunächst von einem seiner Kurzurlaube in einer nahegelegenen ländlichen Region¹⁰⁶:

Klaus: Und da sind wir auch mal im/ in so 'ner Gaststätte mit den Einheimischen da so ins Gespräch gekommen. Und da hä/ haben wir so gefragt: Na sagt mal, man sieht hier bei euch überhaupt keine Ausländer. Was/ äh, habt ihr überhaupt mal welche gehabt oder zu Gesicht bekommen? ACH, haben sie gesagt, die Schulen hier, die eine Schule, die ist leer. Da/ Die war voll mit Ausländern. Und hier verschiedene Wohnblocks, die abgerissen werden sollten, alles voll Ausländer. Sag mal, man sieht doch aber gar keine. Wo sind denn die? Sag mal/ JA, hier in [Kleinstadt Q] und/ und [Kleinstadt P], da gibt's keine S-Bahn-Station. (lacht)

106 Die Interpretationsgruppe hat die Szene nicht wie hier zitiert gelesen, den letzten Abschnitt (Arbeit, Brücke) habe ich für die szenische Rekonstruktion ergänzt.

Die wollten alle (lacht stärker) S-Bahn fahren. (lacht) Und die sind alle ab. Die sind aus den großen Städten. Ich seh's ja bei uns in [Ortsteil von Mittelstadt A, an dem die Gruppendiskussion stattfindet] am Anfang oder [Kleinstadt R]. Das war ja auch überbevölkert von den, äh, äh, Ausländern. //Die sind teilweise/ sagen wir mal//

Karin: //Na, überbevölkert auch nicht, aber// //

Klaus: teilweise alle abgewandert in die Städte. Die wollen gar nicht hier in so kleinen Städten oder so. Irgendwie haben die da, äh, äh Skrupel.

Karin: Weil sie keine/ keine (Klaus: Ja, ja.) Connection haben. Das ist //so.//

Klaus: //Ja.// Die brauchen ihre/ äh, öh ihren Einzugsbereich. Ihre Familie, ihre Freunde und so. Wo sie handeln können und kutteln können und was weiß ich. Das ist so, Volk halt. Die brauchen die Gemeinschaft, ge? Und, äh, die sind/ (.) Äh. Hier so, wie in so [Ortsteil von Mittelstadt A, an dem die Gruppendiskussion stattfindet], so 'nem kleinen Ort oder da, wo wir Urlaub gemacht haben – die sind gar nicht in der (lacht) Lage, da irgendwie zu leben. (Karin: Mhm.) Die fühlen sich da nicht wohl. Das ist/

Karin: Ja, ja. //Weil sie eben auch nicht//

Klaus: //Geht bei denen gar nicht.//

Karin: sehr angenommen werden. Also ich weiß (Klaus: Ja.) hier/ hier 'n/ in der [Straßenname A] Straße da hinten, das ist 'n abgelegener O/ äh, 'n alter Block. Und da wohnen/ wohnen noch Leute //daneben. Aber/ aber ge? Sind/ Genau. Und so.//

Klaus: //Das sind ordentliche Familien. Ich seh' die hier immer einkaufen gehen bei uns.//

Karin: Das sind Familien. Aber (Klaus: Ja, ja.) KONTAKT glaub' ich nicht, dass die mit jemandem //haben.//

Klaus: //Die wollen keinen.// Äh/

Karin: Nee, nee, ich glaube nicht, (Klaus: die) die/ dass sie/ ob sie keinen wollen. Also ich/ (.) ich bin da nicht überzeugt davon. Ich/ Ich gehe hier in (Klaus: Nee (räuspert sich)) den Aldi, ähm, einkaufen. Da ist so 'ne jüngere Frau, die hat/ die hat zwei Kinder. Und die sind SOWAS von niedlich. Und da guck' ich immer mal hin, ge? Und die/ (.) die guckt mich dann auch immer an und/ und/ und, äh, lächelt und so. Ich glaube, wenn ich die ansprechen würde, äh, würden wir da auch Kontakt kriegen. Also ich glaube (Klaus: Mhm.) nicht, dass die NICHT WOLLEN. Und weil sie eben nicht von den/ (.) Wie z/ Manche lehnen sie ab und manche sind so – sag' ich mal – so gleichgültig wie ich, ge? Also, wenn nicht die kleinen zwei Süßen wären, würd' ich da sagen: Na guter Gott, die kauft hier ein. Es stört mich nicht, überhaupt nicht. Und deswegen. (.) Aber ich/ ich/ ich sprech'/ hab' sie nicht angesprochen, ge? Es wäre ja normal gewesen, ge? Süße Kinder. Aber da wusst' ich, da gibt's 'ne Sprachbarriere. Und/ Und das muss ich natürlich auch

zugeben. Also (Klaus: Mhm.) sie/ Die haben gar nicht groß Gelegenheit, mit/ mit irgendwelchen anderen Kontakt zu haben. Und DAS wird mit der Zeit auch nicht schön und dann suchen sie sich ihre eigenen. Und das ist das Problem, was/ was sich da auch auftut. (.) Es sind auch/ Integration auf der einen Seite. Und selbst, wenn sie's wollen, wird's schwer für die Menschen. Das einzige, (Klaus: Mhm.) und da geb ich DIR Recht/ Das/ Das einzige oder wichtigste Mittel ist meiner Ansicht nach die Arbeit. Weil man da miteinander (.) MUSS. Ge? Und da kann man auch wirklich dann auch, äh, äh, gucken, dass das miteinander funktioniert. (Klaus: Mhm.) So denk' ich darüber.

Klaus: (..) Ja, da muss aber dafür genug Arbeit da sein. Und entsprechende Arbeit //auch.//

Karin: //Naja// (atmet leicht lachend aus), ich will mal sagen: (ausatmend) Ne/ Es gibt schon Arbeit (lacht), die/ die viele nicht mehr machen wollen. Jetzt/ Die Zeiten haben sich ja geändert. Also denk' auch, dass/ dass so/ so Extreme so aufgekommen sind, hing auch damit zusammen, dass wir selber gebeutelt waren als/ als Ostdeutsche. Guck's doch an, was da gelaufen ist, ge? Da war doch jeder, der (Klaus: Mhm.) fortgegangen ist – sag' ich mal – willkommen, dass er fortgegangen ist. Weil dann eventuell (.) der Arbeitsplatz, der noch da war, von jemand besetzt werden, //der/ //

Klaus: //Also// da, wo ich wohne hinten, in der [Straßenname B]/ (.) F/ Bevor die Brücke gebaut wird/ wurde (Karin: Mhm.) da. Die ist ja jetzt immer noch nicht im Betrieb. //Das sind//

Jürgen: //Wie lange// dauert'n das noch?

Klaus: Bis/ Bis //Dezember.//

Jürgen: //Ist ja fürchterlich. Das ist ja super 'n Problem.//

Karin: //Mhm.//

Für das Verständnis dieser Szene möchte ich zunächst Dynamiken aus den Interpretationsgruppen skizzieren: In der Interpretationsgruppe C entfaltete sich bei der Diskussion dieser Szene ein Konflikt. Manche der (mehrheitlich dominanzdeutschen) Interpret_innen zeigten Mitgefühl mit Karin und äußerten Verständnis für ihre Probleme bei der Kontaktaufnahme mit der Frau* im Supermarkt. Die Interpret_innen erzählten dabei auch von eigenen Problemen bei der Kontaktaufnahme mit Personen mit Rassismuserfahrung, zu denen sie Differenz wahrnehmen: Es ist schwer, in Kontakt zu treten. Andere Interpret_innen hingegen verurteilten Karin stark und machten sie aggressiv nieder. Sie sei selbst in Ressentiments verwickelt.

Auch die Interpretationsgruppe A entwickelte anhand dieser Szene einen ähnlichen Konflikt. Diesen fasst eine Interpretin mit den Worten zusammen: „Ich glaub, wir entscheiden gerade, ob die Karin links oder rechts ist“ (IPG).

4.4.1 Ein konflikthaftees Gegennarrativ

Dieses Changieren zwischen Verständnis für Karin auf der einen und Kritik und Zweifeln an ihr auf der anderen Seite lassen sich als Ausdruck eines inneren Konflikts von Karin verstehen. Dieser Konflikt scheint in besonderer Weise mit ihrer Identität als Linke zusammenzuhängen.

Auf manifester Ebene versucht Karin in der zitierten Szene, ein Gegenarrativ zu dem von Klaus zu entwickeln, ohne jedoch konfrontativ vorzugehen. Karin meldet sich zu Wort, als Klaus seine Erzählung auf den Ort bezieht, in dem die Gruppendiskussion stattfindet. Die ‚Ausländer‘, die dort lebten, seien in Städte gezogen, sie wollten „gar nicht hier in so kleinen Städten oder so. Irgendwie haben die da, äh, äh Skrupel“. Daraufhin sagt Karin: „Weil sie keine/ keine //Connection// [...] haben.“ Während also Klaus die Gründe für den Wegzug von ‚Ausländern‘ ausschließlich bei diesen verortet, thematisiert Karin mit dem Wort „Connection“ eine Gegenseitigkeit in der Dynamik.

Kurz darauf unterbricht sie Klaus erneut, als er sagt, dass sie, die ‚Ausländer‘, sich nicht wohlfühlt hätten: „Ja, ja. //Weil sie eben auch nicht// [...] sehr angenommen werden.“ Sie erzählt von Familien vor Ort, bei denen sie davon ausgeht, dass diese – und das betont sie in Abgrenzung zu Klaus – gern Kontakt hätten. Betrachten wir die daran anschließende Erzählung von Karin über die Begegnung im Supermarkt genauer:

Ich/ Ich gehe hier in //den Aldi//, [...] ähm, einkaufen. Da ist so ’ne jüngere Frau, die hat/ die hat zwei Kinder. Und die sind SOWAS von niedlich. Und da guck’ ich immer mal hin, ge? Und die/ (.) die guckt mich dann auch immer an und/ und/ und, äh, lächelt und so. Ich glaube, wenn ich die ansprechen würde, äh, würden wir da auch Kontakt kriegen. Also ich glaube //nicht//, [...] dass die NICHT WOLLEN. Und weil sie eben nicht von den/ (.) Wie z/ Manche lehnen sie ab und manche sind so – sag’ ich mal – so gleichgültig wie ich, ge? Also, wenn nicht die kleinen zwei Süßen wären, würd’ ich da sagen: Na guter Gott, die kauft hier ein. Es stört mich nicht, überhaupt nicht. Und deswegen. (.) Aber ich/ ich/ ich sprech’/ hab’ sie nicht angesprochen, ge? Es wäre ja normal gewesen, ge? Süße Kinder. Aber da wusst’ ich, da gibt’s ’ne Sprachbarriere.

Auf den ersten Blick scheint Karins Erzählung klar zu sein. Sie trifft im Supermarkt eine Frau* mit zwei Kindern, die sie niedlich findet. Karin schafft es jedoch nicht, Kontakt zu der Frau* aufzunehmen, obwohl das „normal gewesen“ wäre. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass diese Erzählung weniger klar ist, als sie zunächst zu sein scheint.

Die ersten sechs Sätze sind nachvollziehbar. Karin trifft beim Einkaufen im Aldi eine Frau* mit zwei Kindern. Karin guckt die Kinder an und die Frau* lächelt Karin an. Karin glaubt, dass wenn sie die Frau* ansprechen würde, auch Kontakt zu ihr bekommen würde.

Der daran anschließende Satz ist hingegen doppeldeutig: „Also ich glaube //nicht//, [...] dass die NICHT WOLLEN.“ Zuvor ging es um Karins Perspektive. Sie hatte ihre Sichtweise auf ihr Verhältnis zu der Frau* und den zwei Kindern skizziert. Nun geht Karin dazu über, aus dieser Interaktion eine Aussage über das *Gegenüber* abzuleiten. Dabei liegt die Verwendung des Plurals („die“) nahe, dass sich Karins Aussage nicht ausschließlich auf die konkrete Frau* im Supermarkt bezieht. Karin scheint aufgrund ihres Erlebens der Situation im Supermarkt zu begründen, dass die ‚Ausländer‘ im Ort Kontakt zur einheimischen Bevölkerung wollen, zu der Karin gehört. Damit ‚verlässt‘ sie innerlich die konkrete Situation im Supermarkt und unterstreicht ihr Argument, das sie dem Narrativ von Klaus entgegensetzt.

Der folgende Satz ist abgebrochen: „Und weil sie eben nicht von den/ (.)“. Zunächst scheint der Satz vollkommen unverständlich zu sein. Setzen wir ihn jedoch in Zusammenhang mit dem folgenden Satz, ist es möglich, dass Karin in dem abgebrochenen Satz auf Personen zu sprechen kommen will, die der migrantischen Frau* und anderen Migrant_innen im Ort ablehnend gegenüberstehen. So hätte Karin den Satz etwa mit den Worten abschließen können: „Und weil sie eben nicht von den/ (.) [Bewohner_innen des Orts willkommen geheißen werden, C.K.]“. Denn Karin fährt fort: „Wie z/ Manche lehnen sie ab“. In dem Satz, den Karin abgebrochen hatte, hätte sie als nächstes das Subjekt nennen müssen. So hätte Karin den Satz so vervollständigen können, dass ein Subjekt folgt, von dem die Migrant_innen abgelehnt bzw. nicht angenommen werden. Die Personen, die Migrant_innen wie die Frau* und ihre Kinder ablehnen, bleiben Karin im Hals stecken und verursachen die erste Pause in ihrem Redefluss. Karin benennt sie nicht.

Es ist möglich, dass sich in diesem im Hals steckenbleibenden Subjekt Karins Konflikt in Bezug auf ihr politisches Selbstverständnis andeutet. Sie als Linke gehört zu der lokalen Bevölkerung, die nicht in Kontakt tritt. Der migrantischen Mutter gegenüber verhält sie sich nicht genauso entgegenkommend, wie sie es einer dominanzdeutschen Mutter gegenüber getan hätte. Dass dies zu einem inneren Konflikt führt, ist nachvollziehbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des Themas der Gruppendiskussion könnte es konfliktbehaftet sein, selbst nicht in Kontakt mit Personen zu kommen, gegen die sich die Gewalt der Nazis richtet.

Im folgenden Satz spricht Karin von unbestimmten „[m]anche[n]“ und von anderen „manche[n]“, die gleichgültig seien. Diese Gleichgültigkeit irritiert, denn zuvor schien Karin nicht gleichgültig zu sein. Sie ist – wenn auch nonverbal – in Kontakt mit der Frau* und den Kindern getreten und scheint affektiv von den Kindern angesprochen zu sein (sie findet sie „SOWAS von niedlich“).

Doch sie führt diese Gleichgültigkeit weiter aus und leitet dementsprechend den nächsten Satz mit „[a]lso“ ein: „Also, wenn nicht die kleinen zwei Süßen wären, würd’ ich da sagen: Na guter Gott, die kauft hier ein. Es stört

mich nicht, überhaupt nicht.“ Auf manifester Ebene scheint Karin zum Ausdruck bringen zu wollen, dass sie der Frau* keine Beachtung schenken würde, wenn die beiden Kinder nicht wären. Dies scheint für sie im Gegensatz zu manch anderen Personen zu stehen, die eine ablehnende Haltung hätten. Karin setzt ihre Erzählung fort: „Und deswegen. (.) Aber ich/ ich/ ich sprech’/ hab’ sie nicht angesprochen, ge? Es wäre ja normal gewesen, ge? Süße Kinder. Aber da wusst’ ich, da gibt’s ’ne Sprachbarriere.“

Aus den Aussagen ergibt sich ein unübersichtliches Bild. Einerseits scheint Karin die junge Frau* ansprechen zu wollen, was sie bei einer dominanzdeutschen Frau* auch gemacht hätte („Es wäre ja normal gewesen, ge?“). Sie merkt an, dass sie den Migrant_innen im Ort zwar nicht ablehnend gegenüber stehe, jedoch auch nicht positiv, sondern „gleichgültig“. Doch diese vermeintliche Gleichgültigkeit steht im mehrfachen Kontrast: Erstens scheint Karin gegenüber den Kindern nicht gleichgültig, sondern affektiv angesprochen zu sein. Zweitens betont Karin, dass sie sich nicht gestört fühle. Damit grenzt sie sich einerseits von den Personen ab, die eine ablehnende Haltung haben. Andererseits bewegt sie sich in demselben Diskurs und bestätigt, dass eine migrantische Frau* mit zwei Kindern im Supermarkt als Störung empfunden werden könnte. Auch betont Karin eine vermeintliche Sprachbarriere.

Diese Widersprüche könnten darauf hinweisen, dass Karin tatsächlich innerlich zerrissen ist: Einerseits möchte sie die Frau* und ihre Kinder kennenlernen und ist unzufrieden, dass sie diese nicht anspricht – zumal die Frau* für den Kontakt offen zu sein scheint. Karin möchte sich jedoch diesen Wunsch und dieses Unvermögen nicht ganz eingestehen, denn sie nennt sich selbst „gleichgültig“. Auch sagt sie nicht, dass sie die Frau* gerne ansprechen *will*, sie scheint ihren Wunsch zu rationalisieren und ihn hinter sozialen Konventionen zu verbergen („Es wäre ja normal gewesen, ge?“).

Diese Widersprüche in ihrer Erzählung könnten deshalb konfliktbehaftet sein, weil Karin sich selbstkritisch zu ihrem Verhalten in Beziehung setzt. Es ist möglich, dass sie als Linke eigentlich den Anspruch hat, nicht „gleichgültig“, sondern willkommen heißend zu sein: Die Frau* anzusprechen und als ältere Frau*, die Karin ist, auch ein Verhältnis zu den Kindern aufzubauen. Dass Karin nicht in Kontakt tritt, könnte auch vor dem Hintergrund des Themas der Gruppendiskussion konfliktbehaftet sein. Denn Karin ist zwar nicht ablehnend, sie ist kein Nazi – tritt aber auch nicht in Kontakt mit denen, denen mit Ablehnung begegnet wird; mit einer Ablehnung, die im Fall des NSU in Morden und Anschlägen endete. Der innere Konflikt Karins könnte dadurch zugespitzt sein, dass sie vor dem Hintergrund einer rassistischen Mordserie nicht sagen kann, dass sie in Kontakt tritt, sondern lediglich auf ihre Gleichgültigkeit verweist.

Auf manifester Ebene ist Karin sichtlich bemüht, ein Gegennarrativ zu Klaus’ zu entwickeln. Die Widersprüche in Karins Erzählung deuten aber

darauf hin, dass Karins Gegenarrativ konflikthaft ist. Sie hat keine eigene Haltung, die *klar* von der ablehnenden manch Anderer abgegrenzt wäre. Und sie ist zerrissen: zwischen dem Wunsch, es anders zu machen, und ihrer Hemmung, es zu tun. Es ist eine intrasubjektive Diskrepanz. Diese Hemmung deutet sich im Übrigen schon in einem ersten Einwand gegen Klaus an, den Karin formuliert. Sie sagt: „Weil sie keine/ keine (Klaus: Ja, ja.) Connection haben.“ Dass sie ein englisches Wort wählt, könnte dafür sprechen, dass es die Verbindung ist, die Karin fern liegt.

4.4.2 Die Kontakthemmung gegenüber den Opfern des NSU

Erinnern wir uns an die Dynamiken aus den Interpretationsgruppen, bei denen Karins Erzählung kontrovers diskutiert wurde, während Klaus' Erzählung ‚unter den Tisch‘ fiel. Dies irritiert, da Klaus' Erzählung keinerlei selbstreflexive Anteile beinhaltet. Bei Karin dagegen scheint es gerade dieses zaghafte Moment der Selbstreflexion zu sein, das konfliktbehaftet ist – und dieser Konflikt bildete sich in den Interpretationsgruppen ab. Klaus, dessen Erzählung keinen Zweifel zulässt, der sein Narrativ hat und bei ihm bleibt, scheint kein ‚Problem‘ darzustellen. Er ist einfach und klar abzutun. Der Konflikt scheint dort seinen Anfang zu nehmen, wo Karin – stellvertretend für die Gruppe – die eigene Haltung reflektiert.

In der Szene selbst wandert der Bezugspunkt von außen (vom Urlaubsort von Klaus) nach innen (in den örtlichen Supermarkt bzw. ins Innere Karins). Die Erzählung von Klaus, die im weiter entfernt liegenden Urlaubsort ihren Ursprung hat, scheint wenig konfliktbehaftet, obwohl oder weil in ihr Resentiments offen zutage treten. Doch die – wenn auch zaghafte – Formulierung eines eigenen Zwiespalts in Karins Erzählung scheint deutlich konfliktbehaftet zu sein, sodass die Interpret_innen darauf fokussierten. Nicht die (Re-)Produktion von Rassismus wird problematisiert, sondern der vorsichtige Widerspruch durch Selbstreflexion ist kontrovers. Dadurch, dass Karin sich ihrer Kontakthemmung bewusst wird bzw. sich dieser Bewusstwerdung annähert, entsteht Konflikt.¹⁰⁷

107 Anzumerken ist zudem, dass Karin am Ende der dargestellten Szene darauf zu sprechen kommt, dass die Arbeit „[d]as einzige oder wichtigste Mittel“ sei – „[w]eil man da miteinander (.) MUSS“. Ihr innerer Konflikt soll also durch eine äußere Instanz gelöst werden. Damit wird der Zwang – man „MUSS“ – der Freiheit, sich für oder gegen eine Kontaktaufnahme entscheiden zu können, vorgezogen. Diese Freiheit scheint als bedrohlich wahrgenommen zu werden, denn durch sie ist ein Scheitern überhaupt erst möglich. Es ist deutlich geworden, dass Karin auf manifester Ebene in Kontakt treten will, ihrem Scheitern möchte sie auf latenter Ebene durch den Wunsch nach dem Zwang – über die Arbeit – entgehen. Diese inneren Konflikte, nicht in Kontakt gehen zu können, sollen durch eine externe Instanz bearbeitet werden (vgl. zu diesem Aspekt auch Kapitel 4.5).

Auch wenn Karin und Klaus in dieser Szene nicht explizit über den NSU sprechen, steht sie doch für die Kontakthemmung, die die Teilnehmer_innen in Hinblick auf die Opfer des NSU haben und die sich im gesamten Verlauf der Gruppendiskussion abbildet. Zwar gibt es auf manifester Ebene ohne Zweifel den Wunsch, sich aus einer politisch progressiven, antifaschistischen Position zu dem Thema auszutauschen. Die Opfer selbst finden in der Gruppendiskussion – wie oben ausgeführt – jedoch kaum Erwähnung. Auch zeigen die rassistischen Narrative, dass sich die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion nicht empathisch auf die Perspektiven migrantischer Personen einlassen. Nicht nur die affektive Bezugnahme fehlt, eine ‚Kontaktaufnahme‘ im weitesten Sinne ist nicht erkennbar. Sinnbildlich dafür steht die Brücke im Ort, über deren fehlende Fertigstellung sich die Teilnehmer_innen in der zitierten Szene ärgern.

4.4.3 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: drei Perspektiven auf die Kontakthemmung

Bei Karin, die ein Gegennarrativ zu einer deutlich ressentimentgeladenen Erzählung von Klaus entwirft, lässt sich ein intrapsychischer Konflikt nachzeichnen. Einerseits hat sie den Wunsch, in Kontakt mit einer migrantischen Person zu treten, andererseits ist sie mit einer inneren Hemmung konfrontiert, dies zu tun. Damit ist es nicht (der mit Klaus verbundene) unreflektierte, ressentimentgeladene Anteil der Gruppendiskussion, der konflikthaft ist, sondern der Versuch der (Selbst-)Reflexion, das heißt die Auseinandersetzung mit verpönten eigenen Anteilen.

4.4.3.1 Die Kontakthemmung als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation

Ich schlage vor, den skizzierten intrapsychischen Konflikt bei Karin als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation nach Davids (2016, 2019) zu begreifen (vgl. Kapitel 4.2.5). Damit stellt sich jedoch die Frage, welche Angst die (unbewusste) Aktivierung der inneren rassistischen Organisation mobilisiert: Welche Angst löst die sympathisch wirkende, migrantische Frau* mit ihren beiden Kindern bei Karin aus, dass sie in einen für sie nicht (bzw. nur durch externen Zwang) zu lösenden Konflikt kommt? Ich argumentiere, dass es die bereits in den Kapiteln 4.2 und 4.3 thematisierte Angst vor der Zerstörung der eigenen Identität als (Dominanz-)Deutsche ist, die auch hier die innere rassistische Organisation mobilisiert und zu den empirisch herausgearbeiteten Konflikten von Karin führt. Es ist eine Angst, dass durch den näheren Kontakt mit der migrantischen Frau* die Aspekte, die Karins Identität ausmachen, in Frage gestellt werden könnten. Die Besonderheit an

dem empirischen Ergebnis einer Kontakthemmung ist jedoch, dass es entgegen der manifesten Intention eine Form der Unfähigkeit zu einer zwischenmenschlichen Verbindung gibt, die den Kontakt jenseits der (rassifizierten) Eigengruppe betrifft. Damit ist auch der zentrale Unterschied zwischen Karin und Klaus' Haltung impliziert: Einerseits artikuliert Klaus offen rassistische Ressentiments. Spaltung und Projektion entstehen hier aus der inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2019) heraus (vgl. Kapitel 4.2.5). Andererseits ist es bei Karin eine Unbeholfenheit, mit eigenen rassistischen Anteilen einen progressiven, das heißt zwischenmenschlich zugewandten Umgang zu finden. Dass dieser (intrasubjektive) Konflikt von Karin subjektiv als weitaus problematischer erlebt wird als der deutlich direkter kommunizierte Rassismus von Klaus, verwundert aus psychoanalytischer Perspektive wenig, ist doch die Konfrontation mit dem eigenen Unbewussten ein schmerzvoller Prozess.

4.4.3.2 Die Kontakthemmung als Ausdruck der Gefühlsbefreiung by proxy

Doch dieser zuletzt genannte Hinweis reicht nicht aus, um zu erklären, warum die mit Klaus verbundene Dynamik als konfliktfrei erscheint, während das selbstreflexive Moment von Karin deutlich von Konflikt geprägt ist. Denn gegen das ressentimentgeladene Sprechen von Klaus gibt es in der Gruppe wiederholt Widerspruch – an dieser Stelle war es Karin, die (wenn auch vorsichtig) Widerspruch gegen Klaus formulierte. Wenn wir mit Morgenroth davon ausgehen, dass sich in Gruppen in jedem „persönlich formulierte[n] Gedanke eines einzelnen Teilnehmers immer auch etwas Signifikantes über die Gesamtsituation der Gruppe“ (Morgenroth 2001: 202) ausdrückt, lässt sich der skizzierte intrasubjektive Konflikt von Karin auch als intra-gruppaler Konflikt begreifen. Dann stellt sich jedoch die Frage, warum zwar gelegentlich Kritik an Klaus aufkam, sich aber keine der Interpretationsgruppen damit vertieft beschäftigte.¹⁰⁸ Nur die intrasubjektive Dynamik von Karin führte zum Konflikt. Warum also sind Klaus' Aussagen so wenig von Konflikt begleitet?

Eine mögliche Erklärung hierfür ist das, was Kirchhoff in Anlehnung an den von Adorno skizzierten „Gefühls-Befreiungs“-Trick“ (Adorno 1995 [1950]: 365, vgl. Kirchhoff 2020a: 221) als Gefühlsbefreiung by proxy bezeichnet (vgl. Kirchhoff 2020a). Mit dem „Gefühls-Befreiungs“-Trick“ bei Adorno (1995 [1950]: 365) ist eine durch rechte Agitation angebotene affektive Enthemmung gemeint, die als sozial akzeptabel zu markieren versucht wird (vgl. Kirchhoff 2020a: 221f., Adorno 1995 [1950]: 365-369). Kirchhoff

108 Dies fällt auch etwa im Gegensatz zur Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ (vgl. Kapitel 8) auf, in der ein deutlicher Konflikt nachzuzeichnen ist, der sich auch in der Interpretationsgruppe szenisch abbildete.

greift mit Gefühlsbefreiung by proxy Adornos ‚Gefühlsbefreiung‘ auf, die jedoch nicht – wie von jenem beschrieben – direkt, sondern *vermittelt*, das heißt auf einem ‚Umweg‘, erreicht wird. Es ist eine „*delegierte* Gefühlsbefreiung“ (Kirchhoff 2020a: 214, Herv. C.K.), eine „Gefühlsbefreiung qua Identifikation“ (ebd.: 222), bei der „man nicht selbst enthemmt mehr oder weniger gewalttätig unterwegs ist, sondern die von Adorno festgestellte Gefühlsbefreiung in der Identifikation mit den Nazis genießen kann“ (ebd.). Analog zum Stellenwert von Adornos Ausführungen zum „Gefühls-Befreiungs‘-Trick“ (Adorno 1995 [1950]: 36) in den Studien zum autoritären Charakter kann die Gefühlsbefreiung by proxy „als Ausdruck einer autoritären Charakterdisposition“ (Kirchhoff 2020a: 214) begriffen werden (ebd.: 226). Kirchhoff entwickelt das Konzept der Gefühlsbefreiung by proxy zentral, um das widersprüchliche Phänomen zu erklären, dass insbesondere in medialen Diskursen (extrem) rechte Positionen zwar vordergründig abgelehnt, aber immer wieder (extrem) Rechten eine Bühne geboten wird; mit ihnen geredet wird. Mit dem Konzept der Gefühlsbefreiung by proxy kommt Kirchhoff zu dem Schluss, dass „im Reden mit den Rechten [...] die Lust an der Enthemmung projiziert und als projizierte, als Lust der Anderen mitgenossen“ (ebd.: 226f.) wird.

In der hier zu diskutierenden Gruppendiskussion gestaltet sich die Dynamik etwas anders: Es sind nicht dezidiert Rechte (eingeladen worden) und das Reden mit Rechten wird nicht thematisiert. Doch es fällt auf, dass Klaus rechte Narrative bedient. Dementsprechend könnte die Dynamik, dass das selbstreflexive Moment von Karin konflikthaft ist und das Narrativ von Klaus nicht zum Konflikt führt, darauf zurückzuführen sein, dass es für die Gruppe affektiv angenehm ist, dass Klaus als Teil der Gruppe Ansichten äußert, die sich andere – vor dem Hintergrund ihres manifesten Selbstverständnisses als antifaschistisch engagierte Gewerkschafter_innen – nicht zugestehen würden. Die affektive Enthemmung kann durch die Konfliktvermeidung mit Klaus genossen werden. Dies würde auch erklären, warum der Widerspruch gegen Klaus’ Positionen in der Gruppe so zaghaft ist. Die Kontakthemmung würde in diesem Sinne das Pendant zur Gefühlsbefreiung by proxy darstellen, da sie den (affektiven) Zugang, den ‚Kontakt‘ zu Personen mit Rassismuserfahrung, hemmt und damit mehr Raum für die affektiv attraktivere Enthemmung schafft.

4.4.3.3 Die Kontakthemmung als Folgewirkung der ‚Unfähigkeit zu trauern‘

Zwei psychosoziale Dynamiken im Kontext des NSU-Komplexes lassen sich jeweils an Karin und Klaus festmachen: die konflikthafte Auseinandersetzung mit eigenen Anteilen im Zusammenhang mit Rassismus und der extremen Rechten bei Karin und die konfliktbefreite Vermeidung eben dieser

Auseinandersetzung bei Klaus. Im Folgenden argumentiere ich, dass sich diese Dynamiken zwar in einer Gruppendiskussion zum NSU-Komplex zeigen, sie jedoch auch für zwei gesellschaftliche Umgangsweisen mit dem Nationalsozialismus und der Shoah stehen. In diesem Sinn steht Karins Position für einen (links-)liberalen Versuch einer ‚guten‘, aber scheiternden Auseinandersetzung – sowohl mit dem NSU-Komplex als auch mit dem Nationalsozialismus. Klaus’ Position hingegen steht für einen konservativ bis rechten Versuch, eine solche Auseinandersetzung zu vermeiden. Beide Positionen eint, dass eine ‚Kontaktaufnahme‘ auf psychosozialer Ebene zu divergierend rassifizierten ‚Anderen‘ nicht gelingt und sich die Dynamiken als Umgang mit einer drohenden Zerlegung der deutschen Identität verstehen lassen.¹⁰⁹

Im Folgenden werde ich die zentrale psychosoziale Dynamik diskutieren, die sich an Karins Versuch, einer ‚guten‘ – aber von ihrer Kontakthemmung konterkarierten – Auseinandersetzung festmacht.

Diese Dynamik beschreiben in Bezug auf den Nationalsozialismus auch Mitscherlich und Mitscherlich in ihrem die deutsche Erinnerungspolitik prägenden Buch *Die Unfähigkeit zu trauern* (Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]). Während es zwar uneindeutig bleibt, worauf sich die im Titel des Buchs genannte Trauer bezieht (vgl. Brockhaus 2008: 29, Kapitel 5.2.4.2) – etwa auf den Verlust des libidinös besetzten Objekts Hitler und/oder auf das eigene (normativ begriffene) ‚Gutsein‘ der Deutschen –, ist doch eine Dimension der ausgebliebenen Trauer die um die Opfer des Nationalsozialismus (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 35). Diese ausgebliebene Trauer lässt sich als Ausdruck einer Kontakthemmung begreifen, denn das zu betrauernde Objekt hätte geliebt werden müssen, um es betrauern zu können; es hätte einen psychosozialen ‚Kontakt‘ geben müssen (vgl. ebd.: 39). In anderen Worten: Da Trauer den Abzug „alle[r] Libido aus ihren Verknüpfungen mit diesem [betrauten, C.K.] Objekt“ (Freud 1999 [1915b]: 430) bedeutet, setzt Trauer eine libidinöse Objektbesetzung voraus.

Wenn also diese ‚Unfähigkeit zu trauern‘ den Ausdruck einer fehlenden libidinösen Objektbeziehung darstellt – in anderen Worten: einer Kontakthemmung –, lässt sie sich sowohl als psychosoziale Dynamik im Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus als auch mit den Opfern des NSU begreifen. Vor dem Hintergrund bestehender Forschung zur transgenerationalen Tradierung von „Gefühlserbschaft[en]“ (Freud 1999 [1912c]: 191) des Nationalsozialismus (vgl. Lohl 2010) lässt sich die skizzierte Parallele als eine Folgewirkung des Nationalsozialismus auf psychosozialer Ebene begreifen.

109 Die Frage nach der Fortexistenz einer deutschen Identität musste sich – wenn auch nicht realpolitisch, so doch zumindest auf einer moralischen Ebene – nach dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ja tatsächlich stellen. Sinnbildlich hierfür lässt sich der sogenannte Morgenthau-Plan von 1944 verstehen, ein (schließlich verworfener) Vorschlag des US-amerikanischen Finanzministers Henry Morgenthau zum Umgang mit Deutschland nach seiner militärischen Niederlage. Bei diesem wären Teile Deutschlands durch Zuordnung zu anderen Staaten ‚aufgelöst‘ worden (vgl. Morgenthau 1945).

Die fehlende libidinöse Besetzung der demokratisch verfassten postmigrantischen Gesellschaft

Eine Besonderheit der Trauer ist, dass sie sich nicht auf eine Person beziehen muss: „Trauer ist regelmäßig die Reaktion auf den Verlust einer geliebten Person oder einer an ihre Stelle gerückten Abstraktion wie Vaterland, Freiheit, ein Ideal usw.“ (Freud 1999 [1915b]: 428f.). Die Trauer um die Opfer des Nationalsozialismus hätte in diesem Sinne auch die Trauer um ein Abstraktum sein können, das heißt etwa um den Verlust der heterogenen, pluralen Gesellschaft, der mit der Ermordung großer Teile der jüdischen Bevölkerung Europas einherging. Diese fehlende libidinöse Besetzung der progressiven Anteile der Weimarer Republik im Kontrast zur libidinösen Besetzung des Nationalsozialismus bringt Bloch auf die prägnante Aussage: „Nazis sprechen betrügend, aber zu Menschen, die Kommunisten völlig wahr, aber nur von Sachen“ (Bloch, zit. nach Brockhaus 1997: 19). Konstatieren wir die ‚Unfähigkeit zu trauern‘ vor dem Hintergrund der fehlenden libidinösen Besetzung der heterogenen, pluralen Gesellschaft der Weimarer Republik, lässt sich die dominanzdeutsche Kontakthemmung in Bezug auf divergierend rassifizierte Personen einschließlich der Opfer des NSU vor dem Hintergrund der fehlenden libidinösen Besetzung der aktuellen postmigrantischen Gesellschaft (zum Begriff vgl. Foroutan 2018) begreifen. Mehmet Daimagüler, ein Nebenklageanwalt im NSU-Prozess, schreibt in seinem als Buch veröffentlichten Plädoyer:

Der NSU-Komplex hat unsere Gesellschaft jedoch in ihren Grundfesten erschüttert. Eine Gesellschaft, die auf den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit, von Toleranz und Menschlichkeit aufbaut. [...] Würde, Freiheit, Gleichheit – es waren die fundamentalen Werte unseres Landes, die von den Kugeln des NSU durchlöchert wurden. (Daimagüler 2017: 13f.)

Diese Erschütterung der Grundfesten der deutschen Gesellschaft ist jedoch in der vorliegenden Gruppendiskussion psychosozial nicht repräsentiert. Die Morde des NSU und der NSU-Komplex werden nicht als Angriff auf ein demokratisch verfasstes Deutschland, auf eine postmigrantische Gesellschaft oder eine „Gesellschaft der Vielen“ (Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ 2021: 43) erlebt. Begreifen wir dies als fehlende libidinöse Besetzung der postmigrantischen Gesellschaft, lässt sich diese als ursächlich für die skizzierte Kontakthemmung begreifen – zwischen den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen und Personen, die von Rassismus betroffen sind, und damit auch zwischen den Teilnehmer_innen und den Opfern im NSU-Komplex.

Der Verlust des eigenen ‚Gutseins‘ und die postnationalsozialistische Ich-Verarmung

Im Folgenden soll ein weiteres Spezifikum von Karins Konflikt diskutiert werden: Karin ist (im Unterschied zu Klaus) bemüht, sich ‚richtig‘, das heißt

„gut“ zu verhalten und in Kontakt zu gehen. Doch scheitert sie an ihrem manifesten Anspruch. Vor dem Hintergrund der Kontakthemmung als psychosozialer Folgewirkung des Nationalsozialismus lässt sich auf eine Argumentation des Psychoanalytikers Beland hinweisen. Dieser führt die ausgebliebene Trauer um die Opfer des Nationalsozialismus – insbesondere die Opfer der Shoah – auf die ausgebliebene Trauer um den Verlust des „Gutseins“ der Deutschen zurück (vgl. Kapitel 5.2.4.2). Belands zentrale These lautet, dass der Verlust des „Gutseins“ der Deutschen betrauert werden müsse, um die Opfer des „Schlechtseins“ der Deutschen betrauern zu können:

Obwohl eine Trauerarbeit wegen des Verlusts des eigenen Gutseins als Deutscher wie eine für die anderen schwer erträgliche narzisstische Selbstbespiegelung aussieht und kritisiert werden könnte, bin ich ziemlich sicher, dass dieser Verlust akzeptiert und ertragen werden muss, bevor der Verlust der Opfer bedauernd gefühlt werden kann. (Beland 2009: 252)

Vergegenwärtigen wir uns den an anderer Stelle ausgeführten Wunsch, sich positiv auf Deutschland zu beziehen (vgl. Kapitel 4.2), lässt sich die Unmöglichkeit, diesen Wunsch Realität werden zu lassen, als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus begreifen. Denn bevor die Opfer des NS – und des NSU – betrauert werden können, müsste zuerst betrauert und damit auf psychosozialer Ebene repräsentiert werden, dass mit dem Nationalsozialismus ein Verlust der eigenen Menschlichkeit und damit der eigenen „guten“ Anteile einherging.

Doch es stellt sich die Frage, ob es ausschließlich die ausgebliebene Trauer um den Verlust des eigenen „Gutseins“ ist, der als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus die Trauer um die Opfer des NS und des NSU verhindert und die skizzierte Kontakthemmung bedingt. Sie stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund des Wunsches, sich positiv auf Deutschland zu beziehen (vgl. Kapitel 4.2), und des Umstands, dass dieser Wunsch im Nationalsozialismus für Mitglieder der sogenannten Volksgemeinschaft Realität wurde. Laut Mitscherlich und Mitscherlich war Hitler im Nationalsozialismus „zur Verkörperung des eigenen Ich-Ideals geworden“ (Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 37). Sie führen über den Verlust Hitlers vor dem Hintergrund seiner libidinösen Besetzung aus:

Der Verlust eines derart hoch mit libidinöser Energie besetzten Objektes [...] wäre in der Tat ein Anlaß zur Melancholie. Nicht nur verlor unser Ich-Ideal in der Katastrophe seinen realen Rückhalt, der „Führer“ wird auch noch von den Siegern als herostratischer Verbrecher entlarvt. Mit diesem plötzlichen Umschlag seiner Qualitäten erfährt das Ich jedes einzelnen eine zentrale Entwertung und Verarmung. (Ebd.)

So könnte möglicherweise neben dem Verlust der eigenen Menschlichkeit im Nationalsozialismus auch die postnationalsozialistische Ich-Verarmung die Kontakthemmung bedingen.

Betrachten wir die Dethematisierung der Opfer des NSU in der Gruppendiskussion vor dem Hintergrund des oben Ausgeführten, lässt sich die Kontakthemmung aus drei Perspektiven beleuchten: Die Dethematisierung der Opfer des NSU lässt sich erstens als Ausdruck einer inneren rassistischen Organisation begreifen, die durch eine Angst um die eigene Identität als Deutsche mobilisiert wird. Es ist vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse und ihrer theoretischen Diskussion zweitens möglich, dass die Dethematisierung auch durch das Phänomen der Gefühlsbefreiung by proxy aufrecht erhalten wird, denn eine Thematisierung der Opfer würde den Genuss der affektiven Hemmung mit hoher Wahrscheinlichkeit mindern. Drittens kann die Kontakthemmung als Folgewirkung einer ‚Unfähigkeit zu trauern‘ begriffen werden, das heißt als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus. Die aktuelle Kontakthemmung im Kontext des NSU-Komplexes ist in einer fehlenden libidinösen Besetzung der postmigrantischen Gesellschaft zu begreifen und als Ausdruck einer ausgebliebenen Trauer um den Verlust des eigenen ‚Gutseins‘, das die Trauer um die Opfer des Nationalsozialismus wie auch um die Opfer des NSU verunmöglicht. Darüber hinaus könnte die postnationalsozialistische Ich-Verarmung, an die im NSU-Komplex ‚erinnert‘ wird, eine ‚Kontaktaufnahme‘ mit den Opfern erschweren.

4.5 Die deutsche Identität als Spannungsfeld

Im Folgenden werde ich dem, was ich in Kapitel 4.2 als Dethematisierung der (nationalsozialistischen) Gewalt des NSU beschreibe, weiter nachgehen. Hierfür werde ich die Schlusspassage der Gruppendiskussion szenisch rekonstruieren. Dies geschieht unter Zuhilfenahme von Dynamiken der Interpretationsgruppe D, die die Szene gemeinsam las und interpretierte.

Unmittelbar vor der im Folgenden zitierten Szene hatten die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion von Gedenkstättenbesuchen ehemaliger Konzentrationslager erzählt. Zuletzt hatte Klaus von seinen Eindrücken bei einem Besuch der Gedenkstätte Mittelbau-Dora in Nordhausen erzählt. Er fährt fort:

Klaus: Als/ das kann man sich nicht vorstellen. Das muss/ das/ das //müsste eigentlich//

Karin: //Verroht, ge?//

Klaus: zum Geschichtsunterricht gehören, dass die das mal sehen die Kinder, dass die mal sehen. Und das sind ja auch noch so teilweise so, da wo die gehaust haben, die Häftlinge, noch/ noch so äh zu sehen, (Karin: Mhm.) die ganzen Abteilungen so, ge? (atmet ein) Aber da ist mir //wirklich, da ist es mir so kalt den Rücken gelaufen, das ist ja Wahnsinn.//

Karin: //Aber wenn/ aber wenn du nicht mit deinen Kindern// dort hingehst als Eltern, wenn du da äh, sagst, äh/ Es ist ja nichts Schönes, ge, dort hinzugehen: Auch für dich selber ist es nicht schön. Und man vermeidet ja so bissl die Dinge, die nicht so angenehm sind. Aber, wenn/ wenn da kein Interesse ist, 'ne öffentliche, äh, Erziehungsauftrag besteht nicht von der Schule. Also wenn der Lehrer das so macht, dann g/ ist das, ähm/ ist das lobenswert und wird groß rausgestellt. Wir haben in [Kleinstadt B] die [Name der Schule von Kleinstadt B]-Schule, die haben sich vorgenommen, sie wollen nach Aus/ Auschwitz fahren, ge? Und hatten als, äh, Förder/ also f/ an Ministerium praktisch die Förderung beantragt, dort hinzufahren, mit/ waren nicht alle Schüler, die mitfahren wollten, wohl zehn oder so. Und äh, dass die/ die Klassenfahrt wurde abgelehnt. Aus Kostengründen.

Klaus: (lacht) Das ist ja Wahnsinn.

Karin: Und dann haben die/ g/ die Schüler selber/ also (.) Crowdfunding gemacht, würde man heute neudeutsch sagen. Die haben also s/ Spenden gesammelt, damit sie also hinfahren können. Und das/ dadurch hat man das erst erfahren. Dann fragst du dich doch irgendwie, ge? (Stefan: Mhm.) Weil/ weil Auschwitz zu teuer ist, nach Polen zu fahren. Also du kannst f/ naja gut, vielleicht nach Buchenwald noch. War so vielleicht die Argumentation, du kannst ja auch nach Buchenwald, äh, ansonsten kostet's zu viel. (.) Da fragst du dich doch. (Klaus: Mhm.) (.) Wundert dich das? Nein, mich nicht. (..) //Haben Sie genug gehört?//

//Charlie: (lacht kurz auf)//

Klaus: //Ja.// Also Resümee war, es wird zu wenig gemacht schon von den Schulen her. Es könnte bedeutend mehr sein. Und wahrscheinlich auch themenbezogen. Dass es richtig so/ richtig gesagt wird. Auch die Lehrer, wenn die das selber nicht miterlebt haben, was wollen sie denn erzählen? //Die können das auch nur über/ über Filme.//

Karin: //Naja. Aber, es gibt//

Stefan: //Es gibt 'n Lehrplan. Und da ist das dritte Reich bloß noch 'n Kapitel.//

Karin: //Nee, das ist für mich kein//

Klaus: Ja, ja.

Stefan: (lacht)

Karin: Also is/ für mich gibt's/ ist das kein Argument. Also da brauch' ich auch nicht über Luther und/ und über andere zu reden und über Goethe. Dis/ Das hast du auch nicht miterlebt. Also das ist für mich kein Argument. Das ist Geschichte. Und Geschichte gehört zur/ dazu. Und/ und ich mein, im Dreißigjährigen Krieg war auch keiner mehr. Und/ und trotzdem wirst du darüber informiert werden in/ in/ müsstest du //informiert werden.//

Stefan: //Nur, wie// intensiv ist die Frage, ja?

Karin: Ja. //Aber/ //

Stefan: //Und wenn es// bloß 'n Kapitel ist von //zwei/ zwei Stunden, das dritte Reich (lacht) pf//

Karin: //Aber wenn das eben// NUR in der/ in/ im Geschichtsunterricht passiert als ein Karnickel d/, äh, (lacht) ein Kapitel, dann wird's zum Lernen. Da muss ich paar Zahlen lernen. Da wird's zum/ zum Lernstoff. Und nicht zum (.), sag' ich mal, zum Nach/ zum An/ Anregen oder Nachdenkstoff. (Stefan: Mhm.) Das wär's ja, ge? Dass man berührt ist, dass man von/ sich Gedanken macht, auch mal bisschen außerhalb. Und nicht nur sagt, also der/ der Zweite Weltkrieg war für 'n/ oder/ oder der/ der zwölf/ de/ dritte Reich war von 33 bis 45 und da sind sechs Millionen Deutsche und/ und x andere gestorben. Und ja, wenn man das so als Zahlen facht, dann ist das Lernstoff. Mehr nicht. Und nichts, was (Klaus: Mhm.) berührt und nichts, was zum Nachdenken anregt und eventuell zu Konsequenzen. So würd' ich das meinen.

Charlie: (...) Mhm. Wir können auch sagen, wir können zum Ende kommen. Es sei denn, es gibt jetzt noch 'ne Person, die sagt, das würde ich jetzt gerne noch sagen oder brennt mir noch auf der Seele oder unter den Nägeln, dann/

Karin: Haben Sie genug gehört?

Charlie: JA. Nee, war total super. Also war ja total, äh, super //dass Sie sich so darauf eingelassen haben.//

Stefan: //Naja, wir sind jetzt auf/ vom Kern// Also wenn es jetzt nur um den NSU gegangen wär', hätten wir wahrscheinlich nicht so geplaudert. (lacht)

Karin: Ja. Ja, weil NSU äh, 'n/ 'n Teil davon ist, ge? //Also für mich ist/ //

Stefan: //Ja, (ausführlich ?)//

Karin: ist die ganze rechte Bandbreite, die macht mir Sorgen. Das ist/ das ist das, ge? Wobei ich zulasse, dass jemand heimatverbunden ist und/ und/ und/ und/ und vielleicht auch nationalistisch 'n bissl angehaucht ist. Das ist/ Ich lass' das ZU, aber damit könnt' ich umgehen. Aber ich kann nicht mit diesen, äh/

Klaus: Man könnte auch 'm Mecklenburger nicht verbieten, die hier nach [Bundesland, in dem die Gruppendiskussion stattfindet] gezogen sind,

Karin: Ja.

Klaus: weil sie geheiratet haben hier, dass sie plötzlich auf einmal nicht mehr ihr/ ihr Nationalgericht essen wollen oder

Karin: So ist es.

Klaus: ihre Lieder hören

Karin: So ist es.

Klaus: wollen oder singen dürfen. Das ist doch (lacht) fast //das gleiche, ge?//

Karin: //Das ist ganz/ // ganz/ // legitim. Aber //das hat da 'n/ 'n ganz andere//

Klaus: //Das ist/ Aber wir haben schon 'n paar// Ursachen angesprochen. Vielleicht können Sie sich's noch mal raushören.

Charlie: Ja.

Klaus: Dass Sie's/ dass Sie sagen

Charlie: Ja, //vielen Dank, //

Klaus: //dass 'n paar/ //

Charlie: dass ihr euch so drauf eingelassen //habt//

//(Klaus kichert)//

Charlie: auf das Gespräch.

Um diese Szene auch einschließlich ihrer latenten Bedeutungsgehalte verstehen zu können, werde ich zunächst die Dynamiken skizzieren, die in der Interpretationsgruppe D aufkamen, während und nachdem sie die Szene las. In der Interpretationsgruppe war das laute Lesen der Szene zunächst von Lachen der Interpret_innen begleitet. Die auf das Lesen folgende Diskussion war teils sehr dicht, die Wort- und Themenwechsel waren schnell, sodass nicht alle, die sich äußern wollten, zu Wort kamen. In dieser Situation wandten sich einige der Interpret_innen immer wieder an mich, indem sie sich meldeten und durch Gesten darauf drängten, dass ich ihnen das Wort erteile. Bemerkenswert ist das deshalb, weil in anderen Interpretationen auf das Melden und Wort-Erteilen verzichtet wurde, damit sich die Diskussion und die damit verbundene Dynamik frei entfalten konnte. Mir wurde das zu viel und ich geriet unter Druck, sodass ich irgendwann – entgegen der eigentlichen Absprache – darauf hinzuweisen begann, dass sich bestimmte Interpret_innen meldeten. Die Interpretationsgruppe D schaffte es nicht, sich selbst zu regulieren, sondern gab die Verantwortung an mich ab, doch ich sah mich nicht in der Lage, diese zu übernehmen.

Einige Interpret_innen entzogen sich schließlich zusehends der Diskussion. So verließen Interpret_innen den Raum, um auf die Toilette zu gehen, eine Interpretin schlug vor, zu einer anderen Textstelle zu wechseln, und eine weitere Interpretin kritisierte lautstark und empört, dass die Interpretation viel zu lange dauere und zu wenige Pausen gemacht würden.

In der Interpretationsgruppe zeigte sich somit erstens ein Durcheinander (dichte Diskussion, in der es kein ‚Dazwischenkommen‘ gab), ein Ordnungsbedürfnis (Wunsch an mich, zu moderieren), eine Ambivalenz im Zusammenhang mit einer Autorität (die Unentschlossenheit auf meiner Seite, die Moderation zu übernehmen) sowie eine Unaushaltbarkeit der Situation, die im Verlassen (des Raums/der Szene/der Dynamik) mündete – vier Dynamiken also, die für die Interpretation der zitierten Szene aufgegriffen werden.

4.5.1 *Das Chaos, in das es kein Dazwischenkommen gibt*

Betrachten wir die Szene zunächst vor dem Hintergrund der chaotischen und dichten Diskussion in der Interpretationsgruppe. Die Szene in der Gruppendiskussion zeigt ein Durcheinander verschiedener Dynamiken, deren gemeinsamer Bezugspunkt Deutschland ist bzw. Aspekte deutscher Identität sind. So beginnt die ausgewählte Szene vermittelt über Erzählungen von KZ-Gedenkstättenbesuchen mit der Shoah, nimmt ihren Verlauf über Fragen der Holocaust-Education in Schulen, streift Luther, Goethe und den Dreißigjährigen Krieg, und endet bei einem positiv konnotierten Bezug auf Deutschland, das heißt bei Aussagen über die Legitimität davon, „heimatverbunden“ und „nationalistisch 'n bissl angehaucht“ zu sein. Es gibt somit ein verwirrendes Changieren zwischen dem zentralen negativen Bezugspunkt deutscher Identität, der Shoah, und (vermeintlich) positiven Referenzpunkte wie Luther, Goethe, Liedern und Nationalgerichten.¹¹⁰

Am Übergang zwischen den negativen und als positiv erlebten Aspekten Deutschlands steht der NSU, den Karin als „Teil davon“ bezeichnet. Im Changieren zwischen als negativ und als positiv erlebten Referenzpunkten werden Dynamiken wirksam, die parallel zu bzw. den manifesten, kritischen und geschichtsbewussten Intentionen entgegen auf latenter Ebene stehen. Sie werden im Folgenden skizziert.

In Bezug auf die Shoah ist die Haltung der Teilnehmer_innen auf manifestester Ebene eindeutig: Sie haben ein antifaschistisches Selbstverständnis, lassen sich berühren von Gedenkstättenbesuchen und halten die Vermittlung der Shoah für nachfolgende Generationen für unerlässlich. Insbesondere mit der Vermittlung der Shoah sind Ängste verbunden, was passierte, wenn weder die Eltern noch die Schulen die Verantwortung für die Holocaust-Education übernehmen. So sagt Karin:

//Aber wenn/ aber wenn du nicht mit deinen Kindern// dort hingehst als Eltern, wenn du da äh, sagst, äh/ Es ist ja nichts Schönes, ge, dort hinzugehen: Auch für dich selber ist es nicht schön. Und man vermeidet ja so bissl die Dinge, die nicht so angenehm sind. Aber, wenn/ wenn da kein Interesse ist, 'ne öffentliche, äh, Erziehungsauftrag besteht nicht von der Schule.

110 Der Begriff „Nationalgericht“, den Klaus verwendet, um über kulinarische Spezialitäten einzelner Bundesländer zu sprechen, irritierte mich während der Anfertigung der szenischen Rekonstruktion und ich gab den Begriff in einer Suchmaschine im Internet ein, um besser einschätzen zu können, ob dies ein üblicher Begriff hierfür sei. Schließlich hatte ich bei der Recherche mehrere Tabs auf, darunter ein Bild-Zeitungsartikel mit Auflistungen von Nationalgerichten (die Bild-Zeitung verwendet den Begriff) und andere Rezepte für Sauerkraut mit Rippchen, neben anderen Registerkarten mit Informationen zu der Gedenkstätte Mittelbau-Dora, zu der ich unmittelbar zuvor recherchiert hatte. Durch dieses Bild wurde der verwirrende, weil widerstreitende Charakter der Schlusspassage anschaulich dargestellt, bei der die Schrecken der Shoah der (vermeintlich) kulinarischen Vielfalt der deutschen Bundesländer gegenübergestellt sind.

Die Aussage ist logisch nicht vollständig zu erschließen. Karin beginnt viermal Sätze mit „wenn“, bringt diese Sätze jedoch nicht zu Ende. Es ist nahelegend, dass sie auf eine mögliche Folge zu sprechen kommen will (wenn-dann). Mögliche Folgen (ein ‚dann‘) formuliert sie jedoch nicht aus. Mit dem ‚wenn‘ scheint eine Bedrohung verbunden zu sein, die so groß ist, dass sie nicht ausgesprochen werden kann.

Die eigene Verantwortung – etwa als Gewerkschafterin und im privaten bzw. familiären Rahmen – thematisiert Karin nicht explizit, sie scheint jedoch mitzuschwingen. Denn Karin wählt Du-Formulierungen und sagt „für dich selber“. Auch spricht sie die (eigene) Vermeidung an: „Und man vermeidet ja so bissl die Dinge, die nicht so angenehm sind.“ Diese Vermeidung, die im eigenen Verhältnis zum Nationalsozialismus festgestellt wird, könnte es sein, die konfliktuell Teil des emotionalen Durcheinanders ist, da sie der manifesten Überzeugung widerspricht, sich aktiv der Vergangenheit zu stellen.

Diese Selbstbezüglichkeit könnte darauf hinweisen, dass es nicht nur die Angst ist, was passierte, wenn Kinder nicht über die Shoah unterrichtet würden – eine Folge, die so schrecklich ist, dass sie nicht ausgesprochen wird. Es könnte auch die schwerwiegende eigene Verantwortung in Bezug auf die transgenerationale Vermittlung eines kritischen Umgangs mit der deutschen Geschichte sein, der als nicht ausreichend – das heißt den eigenen Maßstäben entsprechend – wahrgenommen wird. Es werden somit Fragen in Bezug auf die eigene Verantwortung mitverhandelt, die jedoch latent sind.

Auch scheinen auf latenter Ebene abwehrende, das heißt verleugnende Dynamiken relevant zu sein. Die Abwehr bildete sich auch in der Interpretationsgruppe szenisch ab und drückte sich in dem Lachen aus, das das gemeinsame Lesen der Szene begleitete.

In der Szene in der Gruppendiskussion zeigt sich etwa in der Fehlleistung, dass „sechs Millionen Deutsche und/ und x andere gestorben“ seien, eine Verleugnung davon, wer Opfer und wer Täter_in war. Aufgrund der Zahl „sechs Millionen“ liegt nahe, dass Karin auf manifester Ebene die Ermordung der sechs Millionen Juden_Jüdinnen benennen wollte. In der Fehlleistung dreht sie jedoch Opfer- und Täter_innenschaft um und es sind „sechs Millionen Deutsche“, die Opfer geworden seien.¹¹¹ Auch fehlt das Subjekt der Täter_innenschaft, denn Karin sagt, dass „sechs Millionen Deutsche und/ und x andere gestorben“ (Herv. C.K.) seien – nicht etwa von (nicht-jüdischen) Deutschen *ermordet* wurden. In dieser Fehlleistung scheint die Abwehr von Schuld in Hinblick auf den Nationalsozialismus durch – oder zumindest eine Verwirrung in Bezug auf Opfer- und Täter_innenschaft auf latenter Ebene.

Das Chaos, das sich in der Interpretationsgruppe szenisch abbildete, besteht in der Gruppendiskussion aus dem Widerstreit zwischen der Anerken-

111 Die in der Shoah ermordeten sechs Millionen Juden_Jüdinnen waren mehrheitlich keine Deutschen, so sind etwa die größte Opfergruppe polnische Juden_Jüdinnen gewesen.

nung der Relevanz der Shoah auf der einen Seite und dem eigenen Wunsch, sich positiv auf Deutschland beziehen zu können, auf der anderen. Das Changieren zwischen negativen und positiven Referenzpunkten deutscher Identität lässt sich auch an den von Karin genannten Figuren Luther und Goethe zeigen. Während diese einerseits als positive Referenzpunkte gelten, äußerten sich beide antisemitisch (vgl. Sassmannshausen 2021: 16, 60). Damit wird der Zusammenhang zwischen dem positiven Bezug auf die deutsche ‚Heimat‘ und dem Antisemitismus durch die Wahl der Bezugspunkte in der Gruppendiskussion deutlich. In diesem Spannungsfeld zwischen negativen und positiven Referenzpunkten lässt sich schließlich ein Chaos aus einem konflikt-behafteten Verhältnis zur eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der transgenerationalen Holocaust-Education und Angst davor, was passierte, wenn niemand diese Verantwortung übernehme, sowie Verleugnung als Abwehr in Bezug auf die nationalsozialistische Täter_innenschaft finden.

Als Stefan den NSU thematisiert bzw. benennt, dass es in der Gruppendiskussion nicht nur um den NSU gegangen sei, und Karin widerspricht, dass der NSU „’n Teil davon“ sei, ändert sich das Thema schlagartig: Es sind nicht mehr die negativen Bezugspunkte deutscher Geschichte, die diskutiert werden. Unmittelbar bringen Karin und Klaus auf, dass ein positiver Bezug zu Deutschland möglich sei. Es scheint den Teilnehmer_innen ein Anliegen zu sein, die Gruppendiskussion mit einem positiven Bezug auf Deutschland enden lassen und damit, dass ‚Heimatverbundenheit‘ unproblematisiert bleibt.

4.5.2 Der Wunsch nach Autorität, die das ‚Problem NSU‘ lösen soll

Die Schüler_innen, von denen Karin erzählt hatte, nahmen die Verantwortung selbst in die Hand, indem sie Spenden für ihre Reise nach Polen sammelten. Doch die Gewerkschaftsgruppe scheint für das skizzierte emotionale Chaos nicht selbst Verantwortung zu übernehmen, sondern versucht diese abzugeben. Dies bildete sich in der Interpretationsgruppe ab: Ich sollte in einer dichten Diskussion die Moderation und damit Verantwortung übernehmen. Betrachten wir diese Dynamik als aus dem Material emergierend, lässt sich ein Wunsch nach Autorität in der Gruppendiskussion ausmachen, der sich nun an mich richtet.

In der Gruppendiskussion fragt Karin zweimal in meine Richtung: „Haben Sie genug gehört?“ Beim ersten Mal bezieht sie die Frage darauf, dass die Schüler_innen die Reise nach Auschwitz nicht genehmigt bekommen hatten: „(.) Wundert dich das? Nein, mich nicht. (..) //Haben Sie genug gehört?//“ Es fällt auf, dass Karin zwischen Duzen und Siezen changiert. Der erste Teilsatz scheint noch nicht an mich gerichtet zu sein, sondern eine allge-

meine Äußerung der Empörung über einen (politischen) Missstand zu sein. Dass direkt an diese Empörung die Frage an mich anschließt, ob ich genug gehört hätte, lässt die Interpretation zu, dass ich in Bezug auf den beschriebenen Missstand als handlungsfähig angesehen und in dieser Rolle adressiert werde: Ich scheine in einer Rolle imaginiert zu werden, diesen Missstand verändern zu können. Obwohl sich die Gruppe – in Reaktion auf den Vorschlag von Stefan – darauf geeinigt hatte, einander zu duzen, werde ich gesiezt. Es ist möglich, dass das Siezen ein Ausdruck einer (zumindest imaginierten) Hierarchie ist, in der mir Handlungsmacht zugeschrieben wird, die die Teilnehmer_innen für sich selbst nicht sehen.

Auch Klaus wendet sich zweimal an mich: „Also Resümee war, es wird zu wenig gemacht schon von den Schulen her“ und „Aber wir haben schon 'n paar// Ursachen angesprochen. Vielleicht können Sie sich's noch mal raus-hören“. Er scheint die Gruppendiskussion für mich zusammenfassen zu wollen, um mir einen Arbeitsauftrag mitzugeben: Die Schulen müssten mehr machen. Andere Ursachen könne ich der Audioaufnahme entnehmen.

Es fällt auf, dass durchgehend unbenannt bleibt, um welche „Ursachen“ es sich handelt, das heißt um die Ursachen *wovon*? Naheliegend ist, dass die Teilnehmer_innen über Ursachen des NSU sprechen, ohne dies jedoch explizit zu benennen. An dem zitierten Wortwechsel zwischen Stefan und Karin in der Szene lässt sich dies festmachen: Stefan sagt, dass sie „wahrscheinlich nicht so geplaudert“ hätten, „wenn es jetzt nur um den NSU gegangen wär“. Daraufhin entgegnet Karin, dass der NSU „'n Teil davon ist“. Das, was bisher nicht ausgesprochen wurde – zu was es etwa führen könnte, wenn Kinder nichts oder wenig über die Shoah lernen –, scheint der NSU zu sein. Dass dieser nicht benannt wird, spricht dafür, dass Gefühle der Bedrohung und der Angst mitschwingen. Sie scheinen nun umgeleitet zu werden und als Anrufung an mich zum Ausdruck zu kommen, ich solle etwas an den „Ursachen“ *für den NSU* verändern.

Die wiederholt gestellte Frage Karins und die Aussagen Klaus' zeigen, dass die Teilnehmer_innen die Gruppendiskussion als Möglichkeit sehen, mir Informationen über ein Problem zur Verfügung stellen, damit ich es lösen könne. Dieser implizite Auftrag an mich, als externe Autorität das ‚Problem NSU‘ zu lösen, zieht sich von der allerersten Kontaktaufnahme bis zum Smalltalk in der Verabschiedung durch.

Wie eingangs erwähnt, hatte Karin unmittelbar auf eine standardisierte E-Mail von mir geantwortet und zügig die Gruppendiskussion organisiert, einschließlich der Räumlichkeiten. Karin war äußerst engagiert und die Gruppe kam an dem Tag allein für die Gruppendiskussion zusammen.

Eine weitere Auffälligkeit erlebte ich bei der Begrüßung. Die Teilnehmer_innen – insbesondere Karin – hatten einen cis männlichen Forscher erwartet (was durch meinen geschlechtsneutralen Vornamen gestützt wurde) und waren nun sichtlich enttäuscht darüber, dass dem nicht so war.

Auch der Beginn der Gruppendiskussion war, wie oben ausgeführt, bemerkenswert: Während es in anderen Gruppendiskussionen in der Regel ein Zögern nach der Erzählaufforderung gab, begann Karin unmittelbar nach der Frage – nach einer nur etwa einsekündigen Pause – mit einer vergleichsweise flüssigen Erzählung (vgl. die in Kapitel 4.2 interpretierte Szene).

Eine weitere Irritation erlebte ich bei der Verabschiedung. Karin fragte mich – mehr rhetorisch, als dass sie eine tatsächliche Antwort zu erwarten schien –, ob man nochmal voneinander höre. Sie kommentierte ihre Frage daraufhin selbst mit der Bemerkung, dass es bei Frauen ja schwierig sei, weil diese oftmals den Namen änderten, wenn sie heirateten. Sie schloss ihre Bemerkung mit der Aussage ab, dass, wenn ich Bundeskanzlerin würde, man sicher davon erfahren werde. Das irritierte mich, weil sowohl eine mit einer Heirat verbundenen Namensänderung als auch eine berufliche Zukunft als Bundeskanzlerin meiner Lebensrealität keinesfalls entspricht. Ich konnte mir zunächst keinen Reim darauf machen, warum Karin so etwas sagen würde.

Rückblickend erschließen sich die Irritationen jedoch als Ausdruck des skizzierten Wunsches nach einer Autorität, die das ‚Problem NSU‘ für die Gruppe lösen würde. Latent schien es die Hoffnung zu geben, dass eine externe Instanz – ein (im besten Falle cis männlicher) Forscher, der extra aus Berlin anreist – eigene Konflikte, die großen Druck produzierten, lösen könnte. So ist zu erklären, warum Karin die Gruppendiskussion so engagiert organisierte: Sie hatte ein eigenes Interesse, spürte eigene Konflikte in Hinblick auf das Thema NSU, auf deren Lösung sie hoffte. Auch der schnelle Start in die Gruppendiskussion zeugt von diesem Druck und von der Notwendigkeit, der eigenen affektiven Lage Ausdruck zu verleihen. In der Enttäuschung über mein Geschlecht scheint sich der Wunsch nach einer Autorität auszudrücken, der Wunsch nach einem ‚starken Mann‘, der es richten würde. Und wenn es schon kein Mann sein konnte, dann zumindest eine (zukünftige) Bundeskanzlerin.

Doch warum produzierte das Thema NSU eine solche Dynamik? Wie die Teilnehmer_innen insbesondere zu Beginn der Gruppendiskussion deutlich machen, sind sie dem NSU räumlich nah (vgl. Kapitel 4.2). Sie kennen etwa einen zentralen Unterstützer des NSU persönlich und haben sich soziokulturelle Räume mit ihm und anderen Unterstützer_innen bzw. Mitgliedern des NSU geteilt. Auch leben sie nicht weit entfernt vom Wohnort Michèle Kiewewetters, einem Mordopfer des NSU. Als gewerkschaftlich Aktive, die sich selbst in antifaschistische Proteste einbringen – wie etwa bei den Gegenprotesten gegen den ‚Dritten Weg‘ – scheinen Fragen der eigenen Handlungsfähigkeit und Verantwortung aufzukommen. Doch anders als die Schüler_innen in Karins Erzählung, die es als ihre Verantwortung sahen, aktiv zu werden, wenn der Staat sich verweigert, suchen die Gewerkschafter_innen

nach einer externen Autorität und schaffen es nicht, selbst Ordnung in das eigene Chaos zu bringen.¹¹²

4.5.3 Die Ambivalenz im Wunsch nach Autorität

Betrachten wir meine Reaktion auf diese Anrufung als ‚Autorität‘. Unmittelbar nachdem Karin das erste Mal „Haben Sie genug gehört?“ fragt, lache ich. Im Transkript ist notiert: „Charlie (lacht kurz auf)“. Das irritiert, denn das Thema ist ernst (fehlende Holocaust-Education als Ursache für den NSU) und auch die Anrufung Karins wirkt ernst: Es scheint die dringende Notwendigkeit zu geben, dass eine Person von außen, die in diesem Fall ich bin, die Ursachen des NSU bekämpft. Der Wunsch ist im Raum, dass ich aktiv werde in einer Sache, in der Handlungsbedarf besteht.

Doch diesem Wunsch werde ich nicht gerecht – ich lache. Auch mich scheint das ‚Problem NSU‘ zu überfordern. Dies bildete sich in der Interpretationssitzung szenisch ab: Auch in dieser überforderte mich die Anrufung als Autorität, die das Wort zu erteilen hat, sodass ich halbherzig zu handeln begann, aber ohne Lust, mich ernsthaft durchzusetzen. Ich hätte alternativ auch Freude an der Rolle entwickeln können oder die Anforderung verneinen und sie gänzlich auf Distanz von mir halten können. Doch ich reagierte unentschieden, fühlte mich irgendwie angesprochen, wollte mich verhalten, hatte gleichzeitig Widerstände, dies zu tun. Eine ähnliche Schwierigkeit erlebte ich beim Verfassen des Überblicks über die Gruppendiskussion für die Einleitung dieses Kapitels: Ich war damit überfordert, die Gruppendiskussion zusammenzufassen, geschweige denn zu interpretieren. Wie sollte ich in dieses Chaos (unzählige Themensprünge, abgebrochene Sätze, unzusammenhängende Gedanken vor dem Hintergrund vielschichtiger Dynamiken in mehreren Interpretationsgruppen) Ordnung bringen können? Einerseits war ich motiviert, sowohl Zusammenfassung als auch Interpretation zu schreiben, andererseits hatte ich deutlich Widerstände, die Aufgabe des Sortierens und Ordners zu übernehmen.

112 Nicht nur der Wunsch nach einer Autorität, auch die Suche nach Orientierung ist im Übrigen ein immer wiederkehrendes Motiv in der Gruppendiskussion. So ist auffällig, dass die Gruppe in der gesamten Diskussion übermäßig häufig geografische Orte wie Städte, Bundesländer und Flüsse nennt. Nach Beendigung der Gruppendiskussion war es außerdem Karin, die emotional sichtlich unter Druck war, noch eine letzte Anekdote zu erzählen: Ein Mann*, mit dem sie zufällig auf einer Zugfahrt sprach, wurde vom Bahn-Personal falsch beraten, sodass er einen Umweg fuhr. Die Bedeutsamkeit, die Karin dieser – mit Distanz betrachtet nicht allzu verstörenden – Geschichte zumaß, lässt sich in dem Zusammenhang der Gruppendiskussion verstehen: Im unmittelbaren Nachgang der Gruppendiskussion bezieht sich Karin auf eine Erzählung, in der die Orientierung verlorengegangen ist und durch die eigentlich Verantwortlichen – das Bahnpersonal – nicht nur nicht wiederhergestellt wurde, sondern verursacht wurde.

Mit dieser Überforderung reagierte ich auch auf die ursprüngliche Aufforderung in der Gruppendiskussion. So ist es möglich, dass ich die Dringlichkeit, mit der diese an mich herangetragen wurde, in der Gegenübertragung gespürt habe, das heißt in meiner affektiven Reaktion auf etwas, das mir von den Gewerkschafter_innen entgegengebracht wurde. Dafür spricht, dass ich die Gruppendiskussion mit folgenden Worten abmoderiere: „Es sei denn, es gibt jetzt noch 'ne Person, die sagt, das würde ich jetzt gerne noch sagen oder brennt mir noch auf der Seele oder unter den Nägeln, dann/“. Es fällt auf, dass ich in der Formulierung von ‚brennen‘ spreche, indem ich danach frage, ob noch einer Person etwas „auf der Seele“ brenne. Die Formulierung lässt sich im Zusammenhang mit einer Aussage verstehen, die Karin kurz zuvor tätigt. Sie sagte, als es um die Schwierigkeit ging, dass der Nationalsozialismus bzw. die Shoah nur über Zahlen (und nicht affektiv) vermittelt werde: „Und ja, wenn man das so als Zahlen facht, dann ist das Lernstoff.“ Die Formulierung „facht“ erinnert an ‚entfachen‘, das heißt ein Feuer entfachen. Der Lernstoff würde damit zu Zündstoff. Diese Formulierung bringt die affektive Dringlichkeit zum Ausdruck, die hinter den Positionen der Gewerkschafter_innen stehen und die an mich herangetragen werden. In der Formulierung „auf der Seele [brennt]“ scheine ich die Dringlichkeit aufzugreifen. Auf manifester Ebene möchte ich die Gruppendiskussion beenden und den Teilnehmer_innen gleichzeitig Raum geben, sich noch abschließend zu Aspekten zu äußern, die ihnen wichtig sind. Auf latenter Ebene könnte ich jedoch den bisherigen Verlauf der Gruppendiskussion thematisieren – und damit die an mich gerichteten Wünsche mit der skizzierten Dringlichkeit. Denn ich sage: „es gibt jetzt noch 'ne Person“. Verschieben wir die Betonung auf das „noch“, könnte ich mit dieser Formulierung zum Ausdruck bringen, dass es bereits eine oder mehrere Personen gegeben habe, die gesagt haben, was ihnen auf der Seele brennt. Die affektive Mischung, die sich in der Gruppendiskussion findet und die in der Anrufung an mich kulminiert, scheint mich zwar erreicht zu haben, mir jedoch selbst zu viel zu sein.

Verstehen wir diese Reaktion als Gegenübertragung, ist es naheliegend, dass der an mich gerichtete Wunsch nach Autorität ein ambivalenter ist. Meine zögerliche, unentschiedene Reaktion sowohl in der Gruppendiskussion (das Lachen) als auch in der Interpretationsgruppe (zögerliches, aber genervtes Wort erteilen) könnte ein Ausdruck davon sein, dass der Wunsch der Gewerkschafter_innen nach Autorität ambivalent ist: Einerseits wird sich eine Autorität gewünscht, andererseits wird sie auch gefürchtet und deshalb abgelehnt. Eventuell fühlen sich die Gewerkschafter_innen in ihrem affektiven Chaos nicht so unwohl, wie es anzunehmen wäre, sondern verspüren etwas Lustvolles, das verhindert, dass ich die Rolle der Autorität überhaupt übernehmen kann. Vergewähren wir uns, dass, wie oben erläutert, das affektive Chaos durch ein Changieren zwischen negativen und positiven Referenzpunkten deutscher Geschichte entstand. In diesem Spannungsfeld, in dem

einerseits die Shoah als negativ anerkannt, aber gleichzeitig Deutschland als positiver Bezugspunkt erhalten bleiben soll, besteht die Gefahr, dass die Autorität Letzteres verunmöglicht. Wird sich die Autorität zu sehr gewünscht bzw. der Autorität zu viel Macht gegeben, könnte sie die eigenen Wünsche – hier: nach einem positiven Bezug auf Deutschland – untergraben. Für die Ambivalenz in dem Wunsch nach Autorität spricht auch, dass die Gewerkschafter_innen kaum *mit* mir sprachen. Ich wurde nur selten direkt adressiert, in der Regel sprachen die Teilnehmer_innen miteinander, als sei ich nicht anwesend.

4.5.3.1 Dynamiken der Auf- und Entwertung der ‚Autorität‘

Betrachten wir einen Ausschnitt aus der zitierten Schlusspassage genauer, um dieser Ambivalenz weiter nachzugehen. Bei der im Folgenden ein zweites Mal zitierten Passage handelt es sich um den Abschnitt zwischen der Thematisierung des NSU durch Stefan bis kurz vor Ende der Gruppendiskussion:

Stefan: //Naja, wir sind jetzt auf/ vom Kern// Also wenn es jetzt nur um den NSU gegangen wär, hätten wir wahrscheinlich nicht so geplaudert. (lacht)

Karin: Ja. Ja, weil NSU äh, 'n/ 'n Teil davon ist, ge? //Also für mich ist/ //

Stefan: //Ja, (ausführlich ?)//

Karin: ist die ganze rechte Bandbreite, die macht mir Sorgen. Das ist/ das ist das, ge? Wobei ich zulasse, dass jemand heimatverbunden ist und/ und/ und/ und/ und vielleicht auch nationalistisch 'n bissl angehaucht ist. Das ist/ Ich lass' das ZU, aber damit könnt' ich umgehen. Aber ich kann nicht mit diesen, äh/

Klaus: Man könnte auch 'm Mecklenburger nicht verbieten, die hier nach [Bundesland, in dem die Gruppendiskussion stattfindet] gezogen sind,

Karin: Ja.

Klaus: weil sie geheiratet haben hier, dass sie plötzlich auf einmal nicht mehr ihr/ ihr Nationalgericht essen wollen oder

Karin: So ist es.

Klaus: ihre Lieder hören

Karin: So ist es.

Klaus: wollen oder singen dürfen. Das ist doch (lacht) fast //das gleiche, ge?//

Karin: //Das ist ganz/ // ganz/ // legitim. Aber //das hat da 'n/ 'n ganz andere//

Klaus: //Das ist/ Aber wir haben schon 'n paar// Ursachen angesprochen. Vielleicht können Sie sich's noch mal raushören.

Charlie: Ja.

Unmittelbar, nachdem Stefan den „Kern“ NSU angesprochen und Karin auf die Zusammenhänge hingewiesen hat, verteidigen Karin und Klaus einen positiven Bezug auf Deutschland – ohne dass jemand versucht hätte, diesen kritisch zu diskutieren. Diese Verteidigung eines positiven Bezugs auf Deutschland könnte ein Hinweis auf die Befürchtung sein, dass – wenn der gewünschten Autorität freie Hand gelassen würde – auch das, was die Teilnehmer_innen als positiv erleben, in Frage gestellt werden könnte. Auf manifestester Ebene verweist Karin darauf, dass „NSU [...] ’n Teil davon ist“. Es ist möglich, dass mit dieser Aussage die Angst davor einhergeht, was alles genau zu dem großen Ganzen gehört, von dem der NSU ein Teil ist, und was die ‚Autorität‘ bei dem Versuch tun könnte, so etwas wie den NSU in Zukunft zu verhindern. Dementsprechend entsteht Druck, diese Spielräume einzugrenzen und das, was für die Teilnehmer_innen positiv besetzt ist, von der möglichen Veränderung auszunehmen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu verstehen, warum Karin betont, dass sie „zulasse, dass jemand heimatverbunden ist und/ und/ und/ und/ und vielleicht auch nationalistisch ’n bissl angehaucht ist“.

Der Druck, mit dem diese Dynamik verbunden ist, wird auch in Klaus’ Erzählung und Karins Kommentierung dieser Erzählung deutlich. Etwa durch die eindeutigen Formulierungen „So ist es“ und „//Das ist ganz/ // ganz/ // legitim“ zeigt sich eine Klarheit, die dem sonstigen chaotischen und nach Orientierung suchenden Charakter der Gruppendiskussion entgegensteht.

An anderer Stelle (vgl. Kapitel 4.5.2) hatte ich bereits die folgende Aussage von Klaus thematisiert: „//Das ist/ Aber wir haben schon ’n paar// Ursachen angesprochen. Vielleicht können Sie sich’s noch mal raus hören.“ Diese Aussage hatte ich zunächst als ‚Arbeitsauftrag‘ an mich, das heißt als Aufforderung zu handeln, interpretiert. Verstehen wir jedoch den Wunsch nach Autorität als einen ambivalenten, könnte diese Aufforderung auch als eingrenzend und somit entwertend verstanden werden. Eingrenzend ist die Aussage von Klaus insoweit, als die Aufforderung beinhaltet, dass ich die „Ursachen“ nicht in dem zuletzt besprochenen positiven Bezug auf Deutschland zu suchen hätte, sondern in anderen in der Gruppendiskussion genannten Aspekten. Klaus scheint sicherstellen zu wollen, dass ich nicht das affektiv als positiv Erlebte an Deutschland kritisiere, zur ‚Ursache‘ umdefiniere und es damit den Teilnehmer_innen ‚wegnehme‘. Nicht das zuletzt Gesagte solle ich mir noch einmal anhören, sondern das, was schon weiter zurückliegt. Damit geht eine Entwertung einher, da mir abgesprochen wird, in der Lage zu sein, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, die Ursache von Nebensächlichem. Zwar werde ich einerseits als die Person angesprochen, die die Audioaufnahme noch einmal hören und damit weiterarbeiten wird. Andererseits suggeriert die Aussage „Vielleicht können Sie sich’s noch mal raus hören“ aber, dass ich den Gewerkschafter_innen nicht gut zugehört hätte und

die Antworten auf meine Fragen bekäme, wenn ich dies nur gut genug täte. Da ich es aber bisher versäumt hätte, könne ich es später noch nachholen.

Zuvor, als sich das erste Mal ein Ende der Gruppendiskussion andeutete, hatte Klaus bereits zusammenfassend in meine Richtung gesagt: „Also Resümee war, es wird zu wenig gemacht schon von den Schulen her.“ Auch diese Aussage wirkt verengend und damit entwertend: Es sind die Schulen, bei denen angesetzt werden muss. Damit scheint die ‚Autorität‘ – hier: ich – an die Hand genommen zu werden, indem ihr gesagt wird, was sie tun und worauf sie achten solle.

Erinnern wir uns an die Verabschiedung nach der Gruppendiskussion, bei der Karin sagte, dass man sicher davon erfahren werde, wenn ich Bundeskanzlerin würde. Diese Irritation hatte ich zunächst ebenfalls darüber aufgelöst, dass ich einen Wunsch nach Autorität ausmachte. Hierbei zeigt sich jedoch auch eine Entwertung, da die Aussage gerade deswegen irritiert, weil *klar* ist, dass ich niemals Bundeskanzlerin sein werde. Auch das kommuniziert mir Karin. So gibt es einerseits in dieser Aussage Karins den Wunsch, ich solle wirkmächtig und handlungsfähig sein bzw. werden; gleichzeitig schwingt aber auch eine Entwertung mit, die darin begründet liegt, dass die Autorität gefürchtet wird. Gefürchtet wird, was passieren könnte, wenn ich mich an die vorgegebene Eingrenzung nicht hielte, sondern auch affektiv positiv besetzte Aspekte kritisierte. Dafür, dass dies der positive Bezug auf Deutschland ist – die ‚Heimatverbundenheit‘ und das „[N]ationalistisch ’n bissl angehaucht“-Sein – spricht auch, dass ich als Bundeskanzlerin in einer so relevant hohen Funktion *für Deutschland* imaginiert werde. Es ist möglich, dass die Hoffnung zum Ausdruck kommt, aus dieser Position würde der positive Bezug zu Deutschland nicht in Frage gestellt.

4.5.3.2 Die subjektiv erlebte Rolle des Staats als ambivalente Autorität

Den ambivalenten Wunsch nach Autorität hatte ich bisher ausschließlich auf die unmittelbare Interaktion in der Gruppendiskussion bezogen, das heißt auf eine Dynamik zwischen den Gewerkschafter_innen und mir. Er lässt sich jedoch auch als Ausdruck einer übergeordneten und auf den NSU bezogenen Dynamik verstehen: als ambivalentes Verhältnis zum Staat, dessen Autorität einerseits gewünscht, andererseits gefürchtet wird.

So fällt in der zitierten Szene auf, dass ich in dem Moment direkt angesprochen werde („/Haben Sie genug gehört?/“), als Karin davon erzählt, dass ein Ministerium die Finanzierung einer Klassenfahrt nach Auschwitz nicht genehmigt hatte. Ich lache kurz auf und Klaus’ „Resümee“, dass die Schulen zu wenig machten, schließt direkt an diese Interaktion an. Dass ich angesprochen werde, ist somit eingebettet in die Kritik an einer staatlichen

Einrichtung, einem (nicht weiter benannten) Ministerium, und einer Schule (in den meisten Fällen eine staatliche Einrichtung).

Der Wunsch nach einem intervenierenden Staat, der gegen Rechtsextremismus aktiv würde, ist manifest und die Gewerkschafter_innen benennen ihn in der gesamten Gruppendiskussion wiederholt explizit. So kommen sie etwa immer wieder darauf zu sprechen, dass sie sich Gesetze bzw. strengere Gesetze und deren Durchsetzung zum Verbot von rechten Veranstaltungen (wie etwa Rechtsrock-Konzerten und Nazi-Aufmärschen) wünschen. Den Rechtsstaat kritisieren sie als „zahnlos geworden“, so sagt es Karin. Auf manifestester Ebene machen die Teilnehmer_innen deutlich: Sie wünschen sich staatliche Interventionen gegen Rechts.

Es ist eindeutig, dass die Gewerkschafter_innen den Staat auch in der Verantwortung für die Holocaust-Education der jüngeren Generation sehen. Diese verorten sie im Kontext von Rechtsextremismusprävention und konkret als Ursachenbekämpfung in Bezug auf den NSU. Sie sind enttäuscht, dass der Staat seiner Aufgabe nicht ausreichend nachkommt, und sie wünschen sich dies aufgrund ihres antifaschistischen Selbstverständnisses bzw. der politischen Dringlichkeit im Kontext NSU. Karin und Stefan machen deutlich: Der Nationalsozialismus darf nicht nur ein Kapitel im Geschichtsunterricht sein, die Schüler_innen sollten auch affektiv berührt werden. Auch das Argument von Klaus, dass die Lehrer_innen nicht dabei gewesen seien, lässt Karin nicht gelten. Es liegt jedoch nahe, dass diesem klar formulierten Wunsch, der Staat möge seiner Verantwortung nachkommen, auf latenter Ebene ein Wunsch nach Eingrenzung der Macht des Staates entgegensteht und dass es diese Ambivalenz ist, die sich in der Gruppendiskussion im Verhältnis zu mir zeigte und sich in der Interpretationsgruppe szenisch abbildete.

4.5.4 Ausstieg aus einer unaushaltbaren Situation

Die Situation in der Gruppendiskussion ist somit von einem emotionalen Chaos geprägt, das sich um das Verhältnis zur deutschen Geschichte und zu Bezugspunkten deutscher Identität dreht. Der Autorität, die sich die Diskutierenden wünschen, um Ruhe und Ordnung in dieses Chaos zu bringen, wird nicht getraut. Sie ist ambivalent besetzt und wird sowohl gewünscht als auch eingegrenzt. In diesem Zusammenhang lässt sich ein ‚Aussteigen‘ aus der Situation ausmachen, das an einer Fehlleistung von Karin nachgezeichnet werden kann (vgl. Kapitel 3.2.2.1, 3.2.2.3 und 3.2.3).

Während Karin und Stefan in Reaktion auf Klaus problematisieren, dass der Nationalsozialismus „bloß noch ’n Kapitel“ sei, verspricht sich Karin und sagt: „//Aber wenn das eben// NUR in der/ in/ im Geschichtsunterricht passiert als ein Karnickel d/, äh, (lacht) ein Kapitel, dann wird’s zum Lernen.“

Die Interpretation dieser Fehlleistung wurde bereits in Kapitel 3.2.2.1 diskutiert; dort jedoch, um das Phänomen der Reinszenierung zu illustrieren. In den zwei Interpretationsgruppen – der Interpretationsgruppe D und dem in Kapitel 4.1.3 genannten Kolloquium – divergierten die Assoziationen so stark, dass sich die Interpret_innen nicht mehr mit der Gruppendiskussion, sondern ausschließlich mit ihren eigenen Assoziationen befassten. Gemeinsamkeit dieser divergierenden Assoziationen und daran anschließenden Dynamiken war jedoch, dass sie ein ‚Verlassen‘ der Dynamik ermöglichten (vgl. Kapitel 3.2.2.1). Vor diesem Hintergrund kann es sein, dass Karin in der skizzierten Situation in der Gruppendiskussion die Dynamik *verließ*. Dafür könnte auch ihr Lachen sprechen. Tatsächlich hat die Fehlleistung etwas Komisches, denn ein Karnickel wirkt im Kontext des ernststen Themas vollkommen unangebracht. Die Komik ermöglicht ein zumindest kurzes Aussteigen aus der Situation und das Lachen bietet einen Ausweg aus den bedrängenden, unangenehmen Affekten, die möglicherweise unaushaltbar wurden.

Da es sich um eine Gruppendiskussion zum Thema NSU handelt und es für Karin und Klaus an ihrem Ende – als Stefan das Thema NSU benennt – notwendig wird, ‚Heimatverbundenheit‘ zu verteidigen, lässt sich festhalten: Auf manifester Ebene haben die Gewerkschafter_innen ein antifaschistisches Selbstverständnis und halten es für nötig, dass in Schulen das Thema Shoah unterrichtet wird – nicht nur in einem Kapitel, sondern so, dass die Schüler_innen zum Reflektieren und auch zum affektiven Verstehen angehalten sind. Doch diese manifeste Überzeugung wird so sehr durch den Wunsch konterkariert, sich positiv auf Deutschland beziehen zu können, dass nur der ‚Ausstieg‘ eine Lösung dieses Konflikts ermöglicht. Dass die negativen und positiven Bereiche – die Shoah und die ‚Heimatverbundenheit‘ – miteinander assoziiert sind, wird durch den NSU deutlich. Seine Existenz zeigt die Unmöglichkeit, antifaschistisch *und* ‚heimatverbunden‘ zu sein, und weil der positive Bezug auf Deutschland affektiv so wichtig ist, dass er nicht losgelassen werden kann, bietet sich keine andere Lösung, als diese unaushaltbare Situation zu verlassen.

Dem skizzierten ambivalenten Wunsch nach einer Autorität kommt damit schließlich die Funktion zu, selbst aus der Verantwortung aussteigen zu können. Denn indem auf mich bzw. den Staat, der seiner Aufgabe nicht oder nicht ausreichend nachkommt, fokussiert wird, kann dethematisiert werden, wie die eigenen Handlungsspielräume genutzt werden. Die Autorität wird kritisiert und diese Kritik wird schließlich genauso wie die zitierte Fehlleistung als ‚Ausstieg‘ genutzt, sich nicht mit dem eigenen Chaos und der eigenen Verantwortung in und für gesellschaftliche Probleme auseinandersetzen zu müssen.

4.5.5 *Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Ambiguitätsintoleranz und der Staat als inneres Objekt*

In der szenischen Rekonstruktion der zuletzt interpretierten Szene zeigt sich ein affektives Chaos, bei dem positive und negative Bezugspunkte deutscher Identität in Widerstreit miteinander geraten und zum inneren Konflikt führen. Die konfliktauslösenden negativen Bezugspunkte deutscher Identität werden durch den NSU-Komplex in besonderer Weise sicht- und spürbar. In diesem Chaos lässt sich ein ambivalenter Wunsch nach Autorität ausmachen, der sich in der Gruppendiskussion einerseits an mich, andererseits an den Staat richtete. Schließlich gibt es eine Dynamik des Ausstiegs, durch die versucht wird, die chaotische Situation zu verlassen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich mit diesen Ergebnissen die in Kapitel 4.2.5 ausgeführte These erhärten lässt, dass sich in der Gruppendiskussion eine psychotische Angst vor der Auflösung der eigenen Identität als Deutsche ausmachen lässt, die durch den NSU-Komplex mobilisiert wird. Der Widerspruch positiver und negativer Bezugspunkte deutscher Identität im Kontext des NSU-Komplexes mobilisiert die innere rassistische Organisation (vgl. Davids 2019). Da die hierfür relevante Theorie in Kapitel 4.2.5 ausführlich dargestellt wird, werde ich diesen Aspekt an dieser Stelle nicht noch einmal aufgreifen.

Im Folgenden erläutere ich, dass der durch den NSU-Komplex ausgelöste Konflikt um die eigene nationale Identität vor dem Hintergrund des Konzepts der Ambiguitätsintoleranz (vgl. Frenkel-Brunswik 1949) begriffen werden kann. In diesem Sinne wird der Wunsch nach Autorität als Ausdruck einer geringen Ambiguitätstoleranz begreifbar, der einem Aspekt der autoritären Charakterstruktur entspricht, der in der Kritischen Theorie auf den Begriff gebracht wurde (vgl. Adorno 1995 [1950]). Dass dieser Wunsch nach Autorität in der Gruppendiskussion aufkommt, lässt sich im Zusammenhang mit der Rolle des Staats im Kontext des NSU-Komplexes – konkret: seiner Institutionen Polizei und Inlandsgeheimdienst – begreifen. In diesem Zusammenhang muss zwischen dem Staat als politökonomischer Institution und seiner psychosozialen Repräsentanz unterschieden werden.

4.5.5.1 Das Chaos als Ausdruck einer niedrigen Ambiguitätstoleranz

Der ursprünglich von Frenkel-Brunswik (1949) geprägte Begriff der Ambiguitätstoleranz erfährt in den letzten Jahren eine vermehrte Rezeption, insbesondere im pädagogischen Bereich (vgl. Hermann/Eisheuer/Rathje 2020, Kiehl/Schnerch 2018). Ambiguitätstoleranz bzw. Ambiguitätsintoleranz begreift Frenkel-Brunswik als „one of the basic variables in both the emotional and the cognitive orientation of a person toward life“ (Frenkel-Brunswik 1949: 113). Über diese Betonung seiner Relevanz hinaus findet sich bei

Frenkel-Brunswik keine klare Definition des Begriffs. Vor dem Hintergrund der dortigen Ausführungen lässt er sich m.E. als die Fähigkeit beschreiben, kognitive und emotionale Widersprüche auszuhalten. Damit schließt Frenkel-Brunswik einerseits an den psychoanalytischen Begriff der Ambivalenz an (vgl. ebd.: 108, 115, 138), versucht diesen jedoch andererseits kognitiv ausgerichtet zu reformulieren (vgl. ebd.: 115).

Tatsächlich ist der psychoanalytische Begriff der Ambivalenz für den dargestellten empirischen Teil in Kapitel 4.5 nicht treffend. Mit Ambivalenz werden widerstreitende Gefühle ein und demselben Objekt gegenüber bezeichnet (vgl. Laplanche/Pontalis 1973a: 55). Oftmals werden die Eltern als Beispiel für ein ambivalentes Verhältnis angeführt, da diese immer sowohl geliebt als auch gehasst werden (vgl. Davids 2019: 112). Zwar geht es im Fall der hier interpretierten Gruppendiskussion um die emotionale Verhältnisbestimmung zu einem Objekt: zu Deutschland. Doch wird dieses von den Gewerkschafter_innen nicht gleichzeitig geliebt und gehasst (was eine Ambivalenz begründen würde); es wird vielmehr *geliebt* und deshalb versuchen sie, es von negativen Anteilen frei zu halten. Auch wenn sich das Verhältnis in diesem Sinne als ein widersprüchliches begreifen lässt, ist es doch kein ambivalentes, denn die Vergegenwärtigung der negativen Anteile Deutschlands (zentral: der Shoah) führt dazu, dass die Gewerkschafter_innen auf latenter Ebene ins Chaos geraten und einen Wunsch nach Autorität entwickeln. In diesem Sinne handelt es sich zwar um einen (emotionalen) Konflikt, der jedoch eine Reaktion auf einen *kognitiven* Widerspruch darstellt. Die kognitive Dissonanz ist die zwischen Deutschland als positivem Bezugspunkt der eigenen Identität vs. die destruktiven Anteile Deutschlands, die zu einem psychosozialen Konflikt führt.

Interessant ist daran zunächst, dass dieses affektive Chaos durch das Thema NSU ausgelöst wird. Es sind die Kontinuitäten des Nationalsozialismus, die im NSU sichtbar werden, der somit eine psychosoziale Vergegenwärtigung der negativen Anteile der deutschen Geschichte und Identität darstellt. Es ist anzunehmen, dass diese sonst ausgeblendet werden können. Darauf weist die Vehemenz der skizzierten psychosozialen Dynamiken hin. Dass der NSU-Komplex affektives Chaos auslöst, lässt sich als Ausdruck der von Frenkel-Brunswik beschriebenen Ambiguitätsintoleranz fassen:

It is in this manner that a rigid, cautious, segmentary approach goes with one that is disintegrated and chaotic [...]. As does negativism and distortion in general, both these patterns help avoidance of uncertainty, one of them by fixation to, the other by tearing loose from, the given realities. (Frenkel-Brunswik 1949: 126)¹¹³

113 In dem Zitat bezieht sich Frenkel-Brunswik auf ihre empirische Forschung mit Kindern; die Schlussfolgerung – dass Rigidität und Chaos nahe beieinanderliegen, da sie Unsicherheit vermeiden und damit die gleiche psychosoziale Funktion erfüllen – ist jedoch m.E. trotz des

In diesem Sinne lässt sich das Chaos in der Gruppendiskussion als Ausdruck einer niedrigen Ambiguitätstoleranz begreifen, bei der der Widerspruch zwischen positiven und negativen Anteilen deutscher Identität nicht ausgehalten wird (Deutschland nicht gleichzeitig geliebt und gehasst werden kann). Statt diesen Widerspruch auszuhalten, versuchen die Teilnehmer_innen, ihn einseitig aufzulösen (zugunsten der Liebe zu Deutschland), indem sie sich eine Autorität wünschen, die den Konflikt für sie beseitigt. Da dieses Unterfangen scheitert, steigen sie aus der Dynamik aus, die für sie unaushaltbar wird.

Auch wenn Frenkel-Brunswik dies in ihrem zentralen Text zum Thema nicht so benennt, lässt sich die Ambiguitätsintoleranz – wie auch der Wunsch nach Autorität (vgl. Adorno 1995 [1950]: 49, 312) – als Ausdruck einer Ich-Schwäche und somit als Teil einer autoritären Charakterstruktur begreifen. Denn „[e]s ist das Ich, das die nichtrationalen Kräfte im Charakter erkennt und die Verantwortung dafür übernimmt“ (ebd.: 15). Das Ich bzw. ein starkes Ich sollte folglich so gut zwischen Es und Über-Ich zu vermitteln in der Lage sein, dass Ambivalenzen bzw. Ambiguitäten ausgehalten werden können und keine Autorität gebraucht wird: „Die einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz wäre Autonomie, wenn ich den Kantischen Ausdruck verwenden darf: die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen“ (Adorno 2020 [1971]: 93).

Auch Hermann, Eisheuer und Rathje (2020) verbinden die Idee der „Erziehung zur Mündigkeit“ (Adorno 2020 [1971]) mit dem Konzept der Ambiguitätstoleranz:

In der *Erziehung zur Mündigkeit* weist Adorno darauf hin, dass die größte Herausforderung moderner Bildung sei, Menschen einerseits dazu zu befähigen, sich in den bestehenden Verhältnissen zurechtzufinden[,] und sie gleichzeitig darin zu bestärken, diese zu kritisieren und sich ihnen gegenüber widerständig zu verhalten. Zwischen diesen Ansätzen könne und dürfe es keine Harmonie geben, vielmehr bestehe der Anspruch darin, die Individuen darin zu fördern, diese Spannung auszuhalten. Ohne den Begriff zu verwenden, appelliert Adorno daran, die Ambiguitätstoleranz zu stärken, um die Widersprüchlichkeit der Gesellschaft an sich sowie die Widersprüchlichkeit der Gesellschaftskritik auszuhalten. Wichtig dafür ist jedoch die Fähigkeit, sich diese Spannungsfelder bewusst zu machen. (Hermann/Eisheuer/Rathje 2020: 58f., Herv. i.O.)

Damit bringen die Autor_innen eine dezidiert gesellschaftskritische Perspektive – die Verhältnisse „zu kritisieren und sich ihnen gegenüber widerständig zu verhalten“ (ebd.: 58) – in das Konzept der Ambiguitätstoleranz ein. Dies ist erwähnenswert, weil der vielbeachtete Artikel zur Ambiguitätstoleranz *Intolerance of Ambiguity as an Emotional and Perceptual Personality Variable* von Frenkel-Brunswik (1949) die Besonderheit aufweist, dass es sich

spezifischen Kontexts, in dem Frenkel-Brunswik ihre These entwickelt, so allgemein, dass sie übertragbar ist.

um eine Reflexion empirischer Forschung mit Kindern handelt, bei dem die – von Frenkel-Brunswik in anderen Publikationen ausgearbeiteten – gesellschaftstheoretischen Ausführungen marginal sind. Es ist möglich, dass durch diesen Umstand die Ausblendung gesellschaftlicher Verhältnisse in der Rezeption möglich wird, was zur aktuellen Popularität des Ansatzes beiträgt.¹¹⁴

Befragen wir die skizzierte Dynamik in der Gruppendiskussion vor diesem Hintergrund auf ihre gesellschaftliche Bedingtheit, lässt sie sich als Produkt sowohl der spezifischen historischen Konstellation als auch in ihrer historischen Kontinuität begreifen.

Adorno betont die gesellschaftlichen Bedingungen bei der Herausbildung des autoritären Charakters: „Der potentiell faschistische Charakter muß als Produkt der Wechselwirkung zwischen dem kulturellen Klima des Vorurteils und den psychischen Reaktionen auf dieses Klima betrachtet werden“ (Adorno 1995 [1950]: 313). Das bedeutet, dass die Ich-Schwäche – hier in der Form eines affektiven Chaos und des Wunschs nach Autorität – als psychische Reaktion auf ein „kulturelle[s] Klima des Vorurteils“ (ebd.) begriffen werden muss. Dadurch lässt sich die Dynamik in der Gruppendiskussion im Kontext konkreter gesellschaftlicher Konstellationen – etwa Politiken und Diskursen zu Migration und Nationalismus – fassen.

Diese jedoch lassen sich in einer breiteren gesellschaftlichen Konstellation verorten. Denn während sich die gesellschaftlichen Bedingungen seit dem, was Frenkel-Brunswik zur Ambiguitätsintoleranz und Adorno zum autoritären Charakter geschrieben haben, geändert haben, sind doch die hierfür zentralen Faktoren gleich geblieben: Das Subjekt ist in Gesellschaften, die vorwiegend kapitalistisch produzieren, strukturell entmündigt und erlebt im Prozess der eigenen Subjektkonstitution auch die Erwachsenen, mit denen es sich identifiziert, als entmündigt. Während Frenkel-Brunswik und Adorno den fordistischen Kapitalismus vor Augen hatten, verstärkt sich im Wandel zur neoliberal-kapitalistischen Produktionsweise (vgl. Hirsch, J. 2005) die Prekarisierung der Arbeiter_innen (vgl. Kaindl 2007: 22f.) und eine Ideologie der Selbstverantwortung wird dominant (vgl. Fach 2004). Während die Veränderungen der kapitalistischen Produktionsweise und ihre Wechselwirkungen mit der jeweiligen Regulationsweise an dieser Stelle nicht im Detail ausgearbeitet werden können, muss doch darauf hingewiesen werden, dass es sich beim autoritären Charakter und der damit verbundenen Ich-Schwäche um einen Ausdruck einer auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaftsform handelt. „Daß der Faschismus nachlebt; daß die vielzitierte Aufarbeitung der Vergangenheit bis heute nicht gelang [...], rührt daher, daß die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen fortbestehen, die den Faschismus zeitigten“ (Adorno 1971 [1959]: 22). So zeigt sich im Wunsch nach Autorität, der sich in der Gruppendiskussion nachzeichnen

114 So sehen etwa Kiehl und Schnerch von gesellschaftlichen Hierarchien ab (vgl. Kiehl/Schnerch 2018: 114f.).

lässt, eine historisch-spezifische Konstellation, die auch in Hinblick auf ihre historische Verortung begriffen werden muss.

4.5.5.2 Der Staat als inneres Objekt

Abschließend soll auf die Rolle des Staats, der von der Gruppe im Zusammenhang mit dem ambivalenten Wunsch nach Autorität angerufen wird, eingegangen werden. Hierbei ist nicht nur erklärungsbedürftig, dass es überhaupt zu diesem Wunsch nach einer Autorität kommt, sondern auch, warum dieser Wunsch nach Autorität ein ambivalenter ist: Warum wird der Staat – so ein Ergebnis der tiefenhermeneutischen Interpretation – sowohl gewünscht als auch gefürchtet? Warum ist der Staat im NSU-Komplex auf psychosozialer Ebene konfliktbehaftet? Meine These hierzu ist, dass es der Widerspruch zwischen dem psychosozial funktionalen Ideal des Staats mit „mütterlich-versorgenden Züge[n] des typischen Familienvaters“ (Füchtner 1996: 57) und den diesem Ideal widersprechenden Handlungen staatlicher Institutionen im NSU-Komplex ist, der zum Konflikt führt. Dieser Widerspruch verkompliziert die Funktion des Staats als identitätsstiftende Institution, die es auf psychosozialer Ebene als Gegengewicht zur Destabilisierung dominanzdeutscher Identität durch den NSU-Komplex bräuchte. Zwar gibt es den Wunsch, der Staat solle das ‚Problem NSU‘ (und die damit verbundenen Konflikte um die eigene Identität) lösen; dieser Wunsch wird jedoch durch das Wissen um die – oder Erahnen der – staatlichen Verwicklungen in den NSU-Komplex ambivalent. Mit dem Wissen über die bzw. der Ahnung der Abgründe des Staats im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex geht nun eine Gefahr einher: Nämlich, dass der Staat selbst für diese negativen Aspekte stehen könnte, die gerade vermieden werden sollen – und damit nicht zur Restabilisierung (dominanz-)deutscher Identität beitragen kann. Dieser Konflikt wird in der Gruppendiskussion durch den NSU-Komplex mobilisiert, hängt jedoch mit dem grundsätzlichen Widerspruch der politökonomischen und der psychosozialen Funktion des Staats im rassistisch strukturierten Kapitalismus zusammen.

Erdheim nennt fast beiläufig als einen „der wichtigsten Gründe für die Schaffung des Staates“ (Erdheim 1992: 738) die Notwendigkeit einer „übergeordneten Instanz“ (ebd.), die das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Ethnien¹¹⁵ reguliere (vgl. ebd.). In eine ähnliche Richtung geht Füchtner, wenn er schreibt, dass der Staat „der Wohlfahrt aller und zahlreichen sozialen Zielen verpflichtet ist“ (Füchtner 1996: 57). Be-

115 Zwar verwende ich den Begriff des Ethnischen aus den von Arndt (2011a) genannten Gründen nicht. Da Erdheim (1992) diesen Begriff jedoch zentral verwendet, gebe ich ihn wieder, wenn ich mich auf ihn beziehe und ‚übersetze‘ ihn, das heißt, ich setze ihn in meinen Begriffen für das Verhältnis der Dominanzgesellschaft zu Personen ein, die von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen sind.

trachten wir diese beiden psychoanalytischen Perspektiven auf den Staat, scheint es, als sei die Funktion des Staats, gesellschaftliche Konflikte beizulegen und die „Wohlfahrt aller“ (ebd.) herzustellen.

Aus der Perspektive marxistischer Staatstheorien ist die Rolle des Staats eine gänzlich andere. Während Marx seine Analyse der kapitalistischen Produktionsweise ausgehend von der Ware entwickelt (Marx 1962 [1867]: 49-98) – und damit von einer ökonomischen Form und nicht von den Handlungen der Subjekte – werden die Subjekte erst *nach* der ökonomischen Form (Ware) als Warenbesitzer_innen eingeführt (ebd.: 99f.). Als Warenbesitzer_innen treten sie in einem bestimmten Rechtsverhältnis zueinander in Beziehung: dem Vertrag (vgl. ebd.: 99). Der Staat (als Garant dieses Rechtsverhältnisses) ist somit dem ökonomischen Verhältnis – in der Darstellungsweise, aber auch logisch – untergeordnet (vgl. ebd.). Er lässt sich insoweit als „Staat des Kapitals“ (Agnoli 1995 [1978]: 21) begreifen, als er ermöglicht, dass vorherrschend kapitalistisch produziert werden kann.

Gleichzeitig entsteht mit dem Staat eine bestimmte Vorstellung von Gerechtigkeit, das heißt, dass der Staat und das Recht die zentrale Funktion haben, Gerechtigkeit herzustellen (vgl. Krauth 2013: 6). Diese Vorstellung liegt darin begründet, dass das Recht „formal, also gleichgültig gegenüber seinem Inhalt“ (ebd.) ist: „Recht verbiete, wie Anatole France sagt, Reichen und Armen gleichermaßen[,] unter Brücken zu schlafen“ (ebd.).

Wenn es die zentrale (politökonomische) Funktion des Staats in vorwiegend kapitalistisch produzierenden Gesellschaften ist, den Ablauf der zur kapitalistischen Produktionsweise nötigen Prozesse zu ermöglichen, ist – insbesondere im Kontext des NSU-Komplexes – auf den Rassismus dieser staatlichen Institutionen hinzuweisen. Aus einer rein politökonomischen Perspektive, die von Rassismus abstrahiert, hätte der Staat die (migrantischen) Unternehmer und Lohnarbeiter_innen vor den Nazis des NSU schützen müssen. Doch in Bezug auf den NSU-Komplex haben verschiedene staatliche Akteur_innen nicht nur keine Gerechtigkeit hergestellt; sie sind als rassistische Akteur_innen in Erscheinung getreten (vgl. Mohr/Roth 2021, Bach 2017, Kapitel 9).

Für die hier ausgeführte Argumentation ist letztlich irrelevant, *wie* das Verhältnis von Staat, kapitalistischer Produktionsweise und Rassismus konzeptualisiert wird. Relevant ist, dass der Staat in seiner politökonomischen Funktion die Anforderungen, die die Subjekte psychosozial an ihn richten, nicht erfüllt (vgl. Krauth 2013: 7). In diesem Sinne sind die eingangs zitierten Auffassungen des Staates bei Erdheim (1992) und Füchtner (1996) kein Irrtum, sondern beschreiben eine andere Perspektive auf dasselbe Phänomen: Nicht der Staat in seiner politökonomischen Funktion wird fokussiert, sondern der Staat in seiner psychosozialen Funktion für die Subjekte. Dementsprechend lässt sich zwischen dem Staat in seiner politökonomischen Funktion und dem Staat als ‚innerem Objekt‘ unterscheiden (vgl. Laplanche/

Pontalis 1973b: 335-340). Mit Letzterem ist gemeint, dass es eine Diskrepanz zwischen den staatlichen Institutionen und ihren Prozessen gibt und dass ihnen – mehr oder weniger unabhängig von diesen Prozessen – in der Dominanzgesellschaft psychosoziale Funktionen zukommen. Den Staat im psychoanalytischen Sinne als (inneres) Objekt zu begreifen, bedeutet, ihn in seiner psychosozialen Funktion „als Korrelativ des Triebes“ (ebd.: 335) zu betrachten:

In ihm [dem Objekt, C.K.] und durch es versucht der Trieb sein Ziel zu erreichen, nämlich einen bestimmten Typus von Befriedigung. Es kann sich um eine Person oder um ein Partialobjekt handeln, um ein reales oder um ein phantasiertes Objekt. (Ebd.)

Klein betont den Fantasiecharakter der Objekte: „These imagos, which are a *phantastically distorted* picture of the real objects upon which they are based, are installed by it not only in the outside world but, by the process of incorporation, also within the ego“ (Klein, M. 1935: 262, Herv. C.K.). Es sind also in der Fantasie verzerrte Bilder der realen Objekte, die auch deswegen verzerrt werden, weil auf sie eigene Anteile projiziert werden (vgl. ebd.). In diesem Sinne sind sie nicht ‚nur‘ Fantasien, sondern als (psychische) Realität wirkmächtig (vgl. Laplanche/Pontalis 1973b: 345). So ist davon auszugehen, „daß die Phantasien das Erfassen des Realen modifizieren und die Handlungen, die sich daran knüpfen, modifizieren“ (ebd.: 344).

Setzen wir die politökonomische und die psychosoziale Funktion des Staates zueinander ins Verhältnis, fällt ein deutlicher Widerspruch auf: Während der Staat strukturell gerade *nicht* für Gerechtigkeit (jenseits des Warenaustauschs) sorgt, ist der psychosoziale Anspruch seiner Subjekte an ihn, ein gutes Objekt¹¹⁶ zu sein. Diesen Anspruch kann aber der Staat nicht erfüllen: Der Widerspruch zwischen der politökonomischen Rationalität und der psychosozialen Funktion als inneres Objekt zeigt sich in besonderer Weise im NSU-Komplex. Der psychosoziale Bedarf an einem guten inneren Objekt ist in der vorliegenden Gruppendiskussion sowohl an mich als forschende Person als auch an die staatliche Autorität gerichtet. Es soll eine Autorität geben, die das ‚Problem NSU‘ löst. Das ‚Problem NSU‘ umfasst dabei auch die identitätsbezogenen Konflikte, die der NSU auslöst. In diesem Sinne kommt dem Staat als innerem Objekt die Funktion zu, die deutsche Identität der Teilnehmer_innen zu (re-)stabilisieren. Dies ist jedoch nicht möglich. Der Staat regulierte nicht – wie ich eingangs Erdheim zitiere – das Verhältnis zwischen den ‚Ethnien‘ (vgl. Erdheim 1992: 738), sondern agierte strukturell rassistisch und kann damit kein gutes inneres Objekt sein. So ist es auch zu begreifen, wenn Füchtner schreibt: „Im Gegensatz zur Autorität des Urhordenvaters darf

116 Der Begriff des ‚guten Objekts‘ wurde von Klein „zur Bezeichnung der ersten, partiellen oder totalen, Triebobjekte, wie sie in dem Phantasieleben des Kindes erscheinen“ (Laplanche/Pontalis 1973b: 344) eingeführt (vgl. Kapitel 4.2.5).

die Autorität des demokratischen Staates nichts Willkürliches an sich haben“ (Füchtner 1996: 58). Die Willkür und – so möchte ich ergänzen – der Rassismus sowie andere Herrschaftsverhältnisse verhindern die psychosozial notwendige Funktion des Staates als inneres Objekt. Während ich zu Beginn dieses Kapitels zunächst auf den Wunsch nach Autorität als Ausdruck einer niedrigen Ambiguitätstoleranz und damit als Ausdruck einer Ich-Schwäche verwiesen habe, zeigt sich im Verhältnis der Dominanzgesellschaft zum Staat:

Ihr gegenüber [der riesigen bürokratischen Maschine, als die der Staat seine Aufgaben erfüllt, C.K.] kommen psychische Dispositionen zum Zuge und werden gefördert, die zum negativen Ödipuskomplex und zu den präödpalen Beziehungen gehören, d.h. Unterwerfung, *Sehnsucht nach Autorität* und eine unbewußte Anpassung an ein nicht als differenziertes Gegenüber wahrnehmbares mächtiges Objekt. (Füchtner 1996: 57, Herv. C.K.)

Der Wunsch nach Autorität – bei Füchtner: die „Sehnsucht nach Autorität“ (ebd.) – lässt sich dementsprechend als Ausdruck eines spezifischen Verhältnisses zum Staat begreifen, bei der die psychosoziale Erfordernis des Staates als gutes inneres Objekt durch seine politökonomische Funktion und den darüber hinausgehenden institutionellen Rassismus verunmöglicht wird und diese Konstellation zu einem Konflikt führt.

4.6 Zusammenfassung

In Kapitel 4 wird eine Gruppendiskussion mit dominanzdeutschen Gewerkschafter_innen szenisch rekonstruiert. Die Gewerkschafter_innen engagieren sich gegen die extreme Rechte, sind erinnerungspolitisch interessiert und haben – auch aufgrund eines räumlichen Näheverhältnisses zu Mitgliedern des NSU – ein gesteigertes Interesse, sich mitzuteilen. Im zuerst ausgeführten Teil der szenischen Rekonstruktion (vgl. Kapitel 4.2) lässt sich jedoch eine Relativierung und Dethematisierung der Gewalt des NSU und ihres nationalsozialistischen Charakters ausmachen. In dieser Dynamik drückt sich eine Angst vor dem Eigenen aus, das heißt eine Angst vor verpönten eigenen Anteilen, die sich mit Davids (2019) als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation begreifen lässt (vgl. Kapitel 4.2.5). Während in der szenischen Rekonstruktion Bezüge zum historischen Nationalsozialismus latent sind, werden diese im Folgenden (vgl. Kapitel 4.3) explizit. Dort erzählt ein Teilnehmer über ein ‚Vertriebenentreffen‘, das er zusammen mit seiner Mutter besucht hatte. An dieser Erzählung lässt sich die Relevanz eines psychosozial wirksamen Ordnungsprinzips nachzeichnen, das durch Aggression und (anti-semitischen und rassistischen) Ausschluss gekennzeichnet ist. Das Ordnungs-

prinzip wird auch durch eine Differenzierung von negativ konnotierten ‚randalierenden‘ Nazis (wie dem NSU) und positiv konnotierten ‚Vertriebenen‘ aufrechterhalten (vgl. Kapitel 4.3.4.1). Die antisemitische und rassistische Aggression sowie die Differenzierung von Nazis vermag die als positiv erlebte bzw. imaginierte ‚Heimat‘ zu schützen. Die ‚Heimat‘ ist weiblich konnotiert, weil sie psychosozial mit der Fantasie einer vorambivalenten Mutter-Kind-Dyade verknüpft ist. Durch die psychosoziale Verknüpfung von ‚Jude‘ und ‚Vater‘ kommt dieser Dynamik eine antisemitische Dimension zu (vgl. Kapitel 4.3.4.2).

Im nächsten Kapitel der szenischen Rekonstruktion (vgl. Kapitel 4.4) lässt sich anhand der Erzählung einer dominanzdeutschen Teilnehmerin über ihre alltägliche Begegnung mit einer migrantischen Frau* im Supermarkt eine Kontakthemmung nachzeichnen. Diese Hemmung, in Kontakt mit migrantischen Personen zu treten, widerspricht jedoch dem manifesten Selbstbild. Ich argumentiere, dass sich diese Kontakthemmung auf die migrantischen Opfer im NSU-Komplex bezieht. Die Kontakthemmung lässt sich auch als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation nach Davids (2019, vgl. Kapitel 4.4.3.1) begreifen sowie als Pendant zu der mit einem anderen Gruppendiskussionsteilnehmer verknüpften Gefühlsbefreiung by proxy (vgl. Kirchhoff 2020a, Kapitel 4.4.3.2) und (in mehrfacher Hinsicht) als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus (vgl. Kapitel 4.4.3.3).

Im Zentrum des letzten Kapitels (vgl. Kapitel 4.5) steht ein Konflikt um die eigene Identität als (Dominanz-)Deutsche. Der Konflikt entsteht dadurch, dass der NSU die negativen Anteile deutscher Geschichte sichtbar macht. Die Teilnehmer_innen sind jedoch darum bemüht, sich ausschließlich den von ihnen als positiv erlebten Anteilen deutscher Identität und Geschichte zuzuwenden. Dies ruft ein psychosoziales Chaos hervor, das zu einem (ambivalenten) Wunsch nach Autorität führt und das schließlich versucht wird zu verlassen. Diese Dynamik lässt sich ebenfalls als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation begreifen (vgl. Kapitel 4.2.5). Der Wunsch nach Autorität kann mit einer niedrigen Ambiguitätstoleranz (vgl. Frenkel-Brunswick 1949) und einer autoritären Charakterstruktur (vgl. Adorno 1995 [1950]) begriffen werden (vgl. Kapitel 4.5.5.1). Der sich auf den Staat richtende Wunsch nach Autorität kann vor dem Hintergrund der psychosozialen Funktion des Staats als inneres Objekt gelesen werden, die von seiner politökonomischen Funktion abweicht (vgl. Kapitel 4.5.5.2).

5 Die Skatspieler

5.1 Einleitung

Nachdem in Kapitel 4 eine Gruppendiskussion mit gewerkschaftlich Aktiven szenisch verstanden und mit Theorien der psychoanalytischen Sozialpsychologie begriffen wurde, steht im Zentrum von Kapitel 5 eine Gruppendiskussion mit vier CDU-nahen Mitgliedern einer Skatrunde.

5.1.1 Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion fand am 15.10.2018 in der geräumigen Wohnküche des Teilnehmers Andreas statt. Die Wohnung befindet sich in einem wohlhabenden Bezirk einer Großstadt. Bei dem Treffen handelte es sich zunächst um eine Verabredung der Teilnehmer Andreas, Gabriel, Werner und Volker zum Skatspielen. Dazu treffen sie sich regelmäßig einmal im Monat. Das heißt, die Teilnehmer kennen sich bereits seit Längerem. Wie Volker mir im Vorfeld erzählte, diskutieren sie bei jedem Treffen zunächst etwa eine Stunde lang aktuelle politische Themen, bevor sie mit dem Skatspiel beginnen. Volker hatte dieses Treffen so arrangiert, dass ich hinzukomme, um in dieser ersten Stunde die Gruppendiskussion durchzuführen. Nach der Gruppendiskussion wollten sie Skatspielen. Andreas hatte einen Schinken im Ofen zubereitet und ihn mit Brot und Salat serviert. Dazu gab es Wein und Käse.

Mein Kontakt zu der Gruppe kam über Volker zustande, den ich bei dem Stammtisch eines CDU-Ortsverbands kennengelernt hatte. Nachdem ich dort für die Teilnahme an meinem Forschungsprojekt geworben hatte, aber die Mitglieder des Stammtischs eher zurückhaltend reagierten, bot er mir an, die Mitglieder seiner Skatrunde zu fragen, ob sie sich an einer Gruppendiskussion beteiligen würden.

Die Teilnehmer sind zwischen Ende 50 und Anfang 60, alle haben Universitätsabschlüsse.¹¹⁷ Sie arbeiten mehrheitlich in hoch angesehenen und gut

117 Zu den soziodemografischen Angaben der Teilnehmer ist anzumerken, dass Gabriel die Fragen im Fragebogen offensichtlich falsch beantwortet hat. Für die Angabe der soziodemografischen Faktoren orientiere ich mich an den Antworten in den Fragebögen der anderen Teilnehmer sowie an meiner Wahrnehmung und an den Aussagen aller Teilnehmer vor, während und nach der Gruppendiskussion, die ich als glaubhaft einschätze.

bezahlten Berufen in namhaften Unternehmen und im universitären Bereich. Zwei der Teilnehmer sind Mitglieder der CDU, die anderen Teilnehmer schätze ich mehrheitlich als CDU-nah ein. Bei allen Teilnehmern gehe ich davon aus, dass sie weder von Rassismus noch von Antisemitismus betroffen sind.

Die Gruppendiskussion sollte eine Stunde dauern, was bereits vor ihrem Beginn abgesprochen war. Kurz vor Ablauf der Stunde begann Gabriel, deutlich darauf hinzuweisen, dass die Diskussion zugunsten des Skatspielens pünktlich beendet werden solle. Sie dauerte dann insgesamt etwas länger als eine Stunde.

Die Erzählaufforderung formulierte ich – abgesehen von einer Besonderheit, die im Folgenden erklärt wird – entsprechend meinen Vorüberlegungen. Die Gruppendiskussion war daraufhin durchgängig selbstläufig, sodass ich abgesehen von der Erzählaufforderung lediglich einige Male ein aktiv zuhörendes ‚Mhm‘, einmal ein Lachen sowie am Ende der Gruppendiskussion zweimal ‚ja‘ äußerte, um Gabriels Wunsch, die Gruppendiskussion pünktlich zu beenden, zu unterstützen. Zwischendurch antwortete ich einmal auf die Frage, ob ich Wein möchte, und bestätigte, dass der Wein gut zum Käse schmeckt. Ich wurde jedoch immer wieder per Blick adressiert und dadurch nonverbal in die Gruppendiskussion einbezogen.

Interessant ist, dass es in der gesamten Gruppendiskussion, abgesehen von ein- und zweisekündigen Pausen, nur eine einzige dreisekündige Pause gibt und keine Pause, die länger als diese drei Sekunden andauert. Die Redebeiträge der Teilnehmer sind rein quantitativ betrachtet (unabhängig von der Länge und dem Inhalt der Beiträge) auffällig gleichmäßig zwischen den vier Teilnehmern verteilt.¹¹⁸ Qualitativ zeichnete sich jedoch immer wieder eine Dynamik ab, bei der Andreas und Gabriel auf der einen Seite zu stehen schienen und sich aggressiv gegen Volker äußerten. Werner schien von dieser Dynamik ausgenommen zu sein und außerhalb von ihr zu stehen.

Nicht nur der hohe Grad der Selbstläufigkeit, sondern auch die Lebendigkeit des Gesprächs, die durch eine gewisse Unstetigkeit bzw. Sprunghaftigkeit der Teilnehmer geprägt ist, fällt auf. Häufig sprechen mehrere Teilnehmer gleichzeitig, unterbrechen sich, ringen stotternd um Worte, sprechen

Der Fragebogen mit den Antworten von Gabriel ist in der Dissertation zur tiefenhermeneutischen Interpretation herangezogen worden. Dieser Teil der Ergebnisse wurde aber zugunsten des Umfangs der Publikation gekürzt. Es ist vorgesehen, Auszüge aus den gekürzten Passagen separat in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen. Inhaltlich ist von der Kürzung insbesondere das Ergebnis betroffen, dass die Teilnehmer der Gruppendiskussion ihre durch den NSU destabilisierte Identität in Rückgriff auf ihre Männlichkeit, das heißt durch die Kategorie Geschlecht, zu restabilisieren versuchen. Auch ist die Interpretation einer sekundär antisemitisch konnotierten Anmerkung gekürzt.

118 Gabriel meldet sich mit etwa 280 Äußerungen am häufigsten zu Wort, mit nur 20 Redebeiträgen mehr als Volker, Andreas meldet sich etwa 220-mal zu Wort und Werner knapp 200-mal.

wenig stringent und lachen so laut, dass sie andere Redebeiträge übertönen. Dies führte zu einer enorm zeitaufwändigen Transkription, bei der trotz großer Sorgfalt immer wieder Wörter oder Sätze als unverständlich markiert werden mussten. Zudem bekam das Gespräch einen unruhigen Charakter, weil Gabriel immer wieder aufstand, um sich die Nase zu schnäuzen, und Andreas die Gruppe rege mit Wein und Käse versorgte. Im Transkript gibt es immer wieder kurze Passagen, in denen es um Fragen der Verpflegung geht (wer noch Wein möchte, welcher Wein geöffnet werden sollte u.Ä.). Sie sind in die Diskussion eingestreut bzw. zum Teil mit ihr verwoben. Auch wenn die Diskussion sehr dicht und lebendig, teilweise aggressiv geführt wurde, tendierten alle Teilnehmer zum Intellektualisieren. So gibt es teils längere Passagen, in denen Andreas in dozierender Art historische Exkurse zu bestimmten Begriffen in die Diskussion einbringt. Auch ist trotz der lebendigen Stimmung eine auffällig affektreduzierte Haltung der Teilnehmer in Bezug auf das Thema der Gruppendiskussion zu konstatieren.

5.1.2 Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion

Dieser lebendigen Stimmung entsprechend beginnt die Gruppendiskussion schon, bevor ich das Aufnahmegerät anstellen und meine Erzählaufforderung formulieren kann: Die Teilnehmer diskutieren vor Beginn der Aufnahme kurz über die Länge des NSU-Prozesses und sprechen – ebenfalls kurz – über den ‚Verfassungsschutz‘ bzw. konkret über Hans-Georg Maaßen, der zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion noch Präsident des Inlandsgeheimdienstes ist.¹¹⁹ Nachdem ich das Aufnahmegerät angestellt habe, formuliere ich zunächst den Erzählimpuls: „Genau, im Grunde geht es schon so ’n bisschen in die Richtung, wie ihr vorhin schon angefangen habt zu diskutieren, nämlich, ob ihr euch erinnert, wann ihr so das erste Mal vom NSU gehört habt oder was so die erste Erinnerung an das Thema ist.“ Werner erwidert unmittelbar „Boah“, Volker und Gabriel sagen – mal bedächtig, mal betont – „Mhm“. Ich ergänze die Erzählaufforderung entgegen meiner Vorüberlegungen spontan um die Aussage: „Oder gerne auch alles, was euch spontan JETZT dazu einfällt.“

Daraufhin beginnen die Teilnehmer, ihre Erinnerungen zusammenzutragen. Andreas nennt die Nachrichten über die Selbstmorde, Werner und

119 Da das Aufnahmegerät noch nicht lief, sind diese Aussagen nicht transkribiert, sondern lediglich über meine Notizen zugänglich.

Volker sprechen das brennende Haus¹²⁰ an und die Teilnehmer beginnen daran anschließend eine kurze Diskussion darüber, ob dies direkt dem NSU zugeschrieben wurde. In schnellem Wechsel wird daraufhin über die räumliche Verortung der Geschehen gesprochen (Thüringen/Jena/Sachsen) und Werner bringt auf, dass „man das Ganze gar nicht irgend’ner rechten Szene zugeordnet, sondern man hat es eigentlich den türkisch intern da, äh, zugeordnet“. In Reaktion auf einen Einwand von Andreas, dass das bei dem Brand nicht mehr so gewesen sei, bezieht Werner seine Aussage auf die Morde. Volker kommentiert, dass ihnen die Morde nicht bewusst gewesen seien, und die anderen Teilnehmer stimmen zu.

Während sich der Beginn der Gruppendiskussion unmittelbar auf das Thema NSU bezieht, sprechen die Teilnehmer im Verlauf der Diskussion hingegen auffällig wenig Aspekte an, die im engeren Sinne dem NSU-Komplex zuzuordnen sind. In unmittelbarem Bezug auf den NSU wird das Thema der polizeilichen Ermittlungen dreimal kurz angeschnitten und ein weiteres Mal etwa eine Minute lang besprochen.¹²¹ Dass der NSU Morde verübt hat, wird mehrfach benannt. Die Anzahl der Morde schätzt Volker auf 12 bis 15. Durch die Nennung der Morde sind die Mordopfer zwar impliziert, jedoch nicht benannt und andere Opfergruppen – wie etwa die Angehörigen der Ermordeten und die Überlebenden der Bombenanschläge – bleiben dethematisiert.

Der NSU-Prozess wird, abgesehen von der genannten Szene, die sich vor Aufnahme der Gruppendiskussion abspielte, einmal von Andreas erwähnt. Dabei betont er die Länge des Prozesses, ohne dass das Thema weitergehend diskutiert würde. Die Teilnehmer sprechen auch das Verhältnis von NSU und anderen rechten Terrororganisationen wie der „Gruppe Chemnitz“¹²² an. Es wird einmal erwähnt, dass es V-Leute¹²³ im Umfeld des NSU gab. Am Ende des Gesprächs bringt Volker noch ein letztes Mal das Thema NSU auf und schließt die Frage an: „Wie kann es sein, dass wir (.) rechtsradikale Morde haben – wir kommen zurück zur NSU – rechtsradikale Morde.“

Während das Thema NSU im engeren Sinne in der Gruppendiskussion somit eher randständig ist und es explizit v.a. in kurzen Anmerkungen und schnellen Wortwechseln vorkommt, steht im Zentrum des Gesprächs eine Diskussion auf vorrangig kognitiver Ebene um die Begriffe ‚völkisch‘ und

120 Volker sagt wörtlich „Hausbrand“ und auch Werner scheint zeitgleich dasselbe Thema aufbringen zu wollen („/(in dem Haus)/“). Es ist anzunehmen, dass damit das Wohnhaus gemeint ist, in dem Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Zwickau gewohnt hatten, und das Zschäpe während des Öffentlichwerdens des NSU in Brand setzte.

121 Die Polizei als Akteurin wird oftmals nicht direkt benannt; stattdessen verwenden die Teilnehmer abstrakte, unpersönliche Formulierungen wie „man“, „die“, „ermittlungstechnisch“ und Passivkonstruktionen. Einzig Volker benennt den „Staat“, „mehrere Bundesländer oder mehrere Verwaltungen und mehrere so Apparate“ als Akteur_innen.

122 Gemeint ist vermutlich die Terrororganisation ‚Revolution Chemnitz‘.

123 V-Leute (‚Vertrauens‘-Leute) sind Informant_innen des ‚Verfassungsschutzes‘.

„national“, die mit der Frage, was „deutsch“ sei, verknüpft ist. Diese Diskussion nimmt mit knapp 20 Minuten einen großen Teil der Gruppendiskussion ein.

Volker bringt die Frage auf, was „völkisch“ sei,¹²⁴ und die Teilnehmer diskutieren daraufhin zunächst, ob der Begriff ausgrenzend sei. Volker und zunächst auch Gabriel vertreten dies, während Andreas und Werner dem widersprechen. Andreas begründet sein Argument insbesondere durch historische Ausführungen zum Begriff. Ein Seitenstrang der Diskussion bezieht sich auf die (in der Gruppendiskussion umstrittene) Bedeutung dessen, dass die Formulierung „auserwähltes Volk“ in der Bibel vorkomme. Weiter wird diskutiert, ob es sich bei der kritischen Betrachtung der Begriffe „Volk“ und „völkisch“ um eine „Nazifalle“ handle – so formuliert es Andreas. Mit dem Begriff „Nazifalle“ verbindet er, dass Nazis die „Deutungshoheit“ bzw. ein „Deutungsmonopol“ über den Begriff beanspruchten, während der Begriff selbst vielfältiger und widersprüchlicher sei. Hierbei sprechen die Teilnehmer auch über die Verwendung des Begriffs „Volk“ durch Pegida und zum Ende der DDR 1989. Es schließt sich eine Diskussion zum Verhältnis von „Nation“ und „Volk“ sowie von „Volk“ und „Bevölkerung“ an; hierzu gibt es, wie zuvor auch, historische Exkurse (zu den Habsburgern, zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, zur Entstehung der Inschrift „Dem deutschen Volke“ am Reichstag). Die Diskussion wendet sich danach Fragen der Abstammung, der Staatsbürgerschaft und damit verbunden dem *ius sanguinis* zu. Werner bringt sich kritisch-fragend in die Diskussion ein und hinterfragt, dass „deutsch“ (historisch und aktuell) definiert werden könnte. Nun geht es beispielhaft um den Fall eines Mannes, der vor 50 Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen sei, und die Frage, ob dieser Deutscher sei. Dies wird einerseits bejaht und andererseits durch einen rassistischen Witz von Andreas kommentiert – es handle sich nicht um „Blut“, sondern um „Dürüm“. Es schließt sich eine kurze Diskussion an, ob sich die Habsburger als Deutsche bezeichnen ließen. Volker thematisiert explizit sein eigenes Deutschsein und hebt die Bedeutung der Wiedervereinigung und damit verbunden die Bedeutung einer völkerrechtlich anerkannten Grenze, die nicht mehr in Frage gestellt würde, für seine Definition hervor.

Ein weiteres Thema, das vergleichsweise viel Raum in Anspruch nimmt, ist, was gegen die extreme Rechte getan werden könne. Die Diskussion bezieht sich vorrangig auf die Rolle des Staats. Die Teilnehmer diskutieren, ob es ein Staatsversagen gebe und ob sich Rechte durch härtere Strafen abschrecken ließen. Diskutiert werden Möglichkeiten der Strafverschärfung, ob geltendes Recht bereits umgesetzt werde („Vollzugsdefizit“) und ob ausreichend Daten erfasst würden. Diese Diskussionen beziehen sich nicht unmittelbar auf den NSU, sondern auf rechten Terror im Allgemeinen. Hierbei wird zum

124 Zur Besonderheit der Pseudonymisierung von Volker vor dem Hintergrund der Diskussion um die Begriffe „Volk“ und „völkisch“ vgl. Kapitel 5.2.

Vergleich auch das staatliche Vorgehen gegen links andiskutiert. Die Teilnehmer sprechen – ebenfalls ohne expliziten Bezug zum NSU – darüber, ob die Polizei zu nah an der Rechten sei und wie es sich mit der Bundeswehr (und dem MAD) verhalte. Werner bringt mehrfach Informationen aus einem Dokumentarfilm ein, der von der extrem rechten Musikszene handelt. Er bringt deutlich seine Empörung darüber zum Ausdruck, dass der rechten Musikszene von der Polizei kein Einhalt geboten wird und sich dort auch ein Waffenlieferant des NSU frei bewege. Er äußert sich zudem „erschüttert“ darüber, dass – wie er durch den Film erfahren habe – es sich bei V-Leuten nicht etwa um Verfassungsschutz-Mitarbeiter handle, die versuchen, in die rechte Szene zu kommen, sondern um Personen aus der rechten Szene, die der ‚Verfassungsschutz‘ zudem bezahle. Auch thematisieren die Teilnehmer wiederholt die AfD, so etwa Höckes vermeintliche Distanzierung von der NPD, die Prüfung der AfD durch den ‚Verfassungsschutz‘, die Entstehung der AfD als „Wirtschaftspartei“ und als „eine Alternative fast zur FDP“. Auch eine Verschiebung innerhalb der deutschen Öffentlichkeit wird konstatiert sowie eine Verrohung der Sprache in der Politik. Die Teilnehmer bringen die Frage auf, warum Trump so erfolgreich ist, und Gabriel betont, dass dies an der Political Correctness und an geschlechtergerechter Sprache liege. Die Diskussion wird damit abgeschlossen, dass es „ja// nicht nur ’n DEUTSCHES Phänomen“ sei, und es werden verschiedene Beispiele aus anderen Ländern genannt (USA, Brasilien, Ungarn, Italien, Polen, Frankreich). Zudem gibt es eine kurze Diskussion um die Frage, ob auch bei der Redefreiheit Abstriche gemacht werden müssten. Zudem werden in aller Kürze Themen wie die Wahl zum Bayerischen Landtag, die am Vortag stattgefunden hatte, angesprochen, die Kontroversen um den Rapper Kollegah in Hinblick auf die Echopreis-Verleihung 2018 und um einen Pegida-Demonstrationsteilnehmer, der ein journalistisches Team an dessen Arbeit hinderte, sowie die Geschehnisse in Chemnitz im Sommer 2018.

5.1.3 Angaben zur Interpretation

Die Interpretation der Gruppendiskussion erfolgte im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin. An der zweistündigen Interpretationssitzung nahmen einschließlich mir vier Personen teil. Für die Interpretation lag zudem ein von mir angefertigtes Affektprotokoll vor.

5.2 Identitätsfragen

Die Passage, die im Zentrum der szenischen Rekonstruktion steht, findet sich etwa ab Minute 40 der Aufnahme der Gruppendiskussion. Die Interpret_innen lasen und interpretierten die Szene gemeinsam.¹²⁵ Kurz vor der im Folgenden zitierten Passage diskutieren die Teilnehmer darüber, was deutsche Identität für sie bedeute und dass diese Definition vergänglich sei. Daraufhin entspinnt sich folgende Diskussion:

Werner: Ja, und/ und deshalb bin ich so besonders/ ver/ äh, äh, äh versteh' ich nicht, was da abgeht jetzt in dieser rechten Szene, die/ die/ was auch immer sich da herausholen und sagen, ey, alles, was jetzt nicht deutsch ist, dass man/ wir haben ja //schon das Thema//

Volker: //Was ist deutsch?//

Werner: was ist deutsch, das muss weg, Kanaken, was auch immer. Ob die jetzt 'n deutschen Pass haben, interessiert die 'n feuchten. (.) Zum Beispiel. Der ist von den //Türken//

Andreas: //Das ist denen vollkommen egal.//

Werner: Ja. Das interessiert die //gar nicht.//

Volker: //Also diesen einen/ // diesen einen in/ in Thüringen wo=wo der/ wo der bei der Wahlveranstaltung gesagt hat, wenn da ein Schwarzer, ein Neger ist und der hustet, dann muss ich wissen, ob der HIV hat. (.) Ich meine, weißt du?, allein die Assoziation: Neger–Kontinent–HIV – ich muss jetzt/ Sag' mal wie/ in welcher Welt?//

Andreas: Was ich jetzt/ was mich jetzt an der ganzen/ was mich jetzt an der ganzen Sache interessiert, ist/ (.) Ich glaub'/ ich würd' mich jetzt wundern, wenn das/ wenn es bei/ bei den/ bei den anderen Gruppen, die Sie/ denen Sie so zuhören ganz ra/ radikal anders wäre. (atmet ein) Wir sind ja nicht bei der NSU,

Charlie: (Mhm.)

Andreas: das ist keine de/ Diskussion über NSU, //sondern//

Werner: //(Ja, ja.)//

Andreas: die/ die Diskussion über/ über Rechts, Links, Nation, Nichtnation, Volk/ und in dieser/ in diesem/ in diesem Umfeld spielt das ab,

Charlie: Mhm.

125 Dabei begrenzten die Interpret_innen die Szene auf die erste Erwähnung der „Linksradikalen“. Da in der anschließenden Diskussion jedoch auch auf die folgenden Zeilen Bezug genommen wurde und ich diese für die szenische Rekonstruktion als relevant erachte, sind hier auch die daran anschließenden fünf Zeilen zitiert.

Andreas: welche Rolle spielt der Staat? //Wie stark muss er sein? (unv.) erkennt/ erkennt man//

Volker: //Staat, Verwaltung, Polizei, wie sind die//

Andreas: Das hat aber mit dem, was die/ was diese/ was diese/ was diese, äh, Verbrecher gemacht haben/

Werner: DEUTLICH was zu tun.

Andreas: WENIG zu tun, insofern als dass wir ja nicht/ als dass wir/ als dass wir ja spre/ als dass wir HIER/ WIR hier sprechen über 'ne/ über Identitätsfragen letztlich. Und die/ und die/ und/ und/ und das sind/ und das sind Menschen, die schlichtweg andre Menschen UMBRINGEN. (.) Und da/ und da ist einen riesen Schritt. Und den riesen Schritt kann ich mir nicht recht erklären.

Volker: Du/ Okay. Das akzeptier' ich total, dass du natürlich diese/ diese/ diese/ diese/ diese schwere Verbrechen äh, äh, Qualität noch nicht assoziiert mit unserer Diskussion. (..) //Ich denke, ich//

Andreas: //NEE, andersrum wird 'n Schuh draus// ich frag'/ ich frag' mich, wieso wir von/ von dieser/ von dem/ von/ von diesem/ von diesem Terror/ von dieser Terrorismusdebatte oder so was dann au/ immer wieder auf dieses Thema rüberkommen.

Gabriel: Ja, weil das Thema/ Also das liegt aber, glaube ich, jetzt, äh, äh/ sorry, das ist jetzt 'ne Kritik, das Thema ist ausgelutscht, der NSU. Weil/

Volker: Naja, also //die Frage ist//

Gabriel: //Ja, der RECHTSRADIKALISMUS//, DER beschäftigt uns. //AfD beschäftigt uns.//

Volker: //Der beschäftigt uns. Das beschäftigt uns, genau.//

Gabriel: Aber das Thema NSU ist eigentlich ausgelutscht.

Volker: Nein, //nicht in der Aufarbeitung, in der Verwaltung//

Werner: Aber das //aber das ist doch (unv.)//

Volker: und nicht in der Art und Weise, w/ wie gleichen wir Daten ab als Beispiel. Äh, zwischen den/ zwischen den einzelnen Bundesländern, geschweige denn in der EU, wie kommt es, haben wir überhaupt eine Art Sammlung von/ von/ von/ von Rechtsradikalen.

Werner: noch

Volker: Von/ von/ von Rechtsr/ //Rechtstatsanalyse.//

//(eine Person räuspert sich)//

//(unv.)//

Volker: Ich weiß gar nicht, wie man das sa/ um/ umschreiben möchte. Haben wir ja nicht.

Werner: Ach nee.

/(eine Person lacht)/

Volker: //Wir haben das noch nicht.//

/(unv.)//

Volker: Der Rechte/ Das ist/ das find' ich/ wegen/ das finde ich/ ich fand da dein/ dein/ deine Idee am Anfang – oder find' ich immer noch – total spannend. Weil dahinter steckt mittelbar ja die These, wenn ich strafverschärfend/ äh/ d/ das Rechtsradikale, also die Normierung/ also ich sag' mal TOD durch Rechtsradikale, schärfer bestrafen müsste als Tod durch/

Gabriel: Linksradikale.

Volker: Linksradikale oder

Gabriel: Ja.

Volker: durch To/ durch Erwürgen, ja, wie auch immer, im Affekt.

Andreas: (aus dem Hintergrund) Wurst? Oder Wein?

Werner?: Nee. //Danke.//

Betrachten wir im Folgenden zunächst einige Dynamiken, die sich in der Interpretationsgruppe abbildeten, um die zitierte Szene auch einschließlich ihrer latent gemachten Bedeutungsgehalte verstehen zu können. Im Verlauf der Interpretationssitzung zeigte sich immer wieder der Wunsch der Interpret_innen, die Teilnehmer der Gruppendiskussion in fixe Kategorien einzuordnen. Bei diesem Versuch scheiterten die Interpret_innen jedoch wiederholt. So gab es bereits zu Beginn der Interpretationssitzung Irritationen, weil einige Interpret_innen die Gruppendiskussion innerlich in ein proletarisch konnotiertes Milieu ‚verlegt‘, sich etwa die Gruppendiskussion in einem dunklen, verruchten Wirtshaus vorgestellt hatten, und überrascht waren, dass die Teilnehmer Wein tranken und die Gruppendiskussion in einer hellen Wohnküche stattfand. Auch war es für die Interpret_innen auffällig schwer, die Teilnehmer auseinanderzuhalten. Sie verwechselten häufig Namen und konnten Aussagen nicht sicher dem Teilnehmer zuordnen, der sie getroffen hatte.

Auch im direkten Anschluss an das laute Lesen der zitierten Szene versuchten die Interpret_innen, den Teilnehmern Rollen zuzuweisen bzw. ihre Positionen festzuschreiben. Eine Interpretin beschäftigte, dass sie Gabriels politische Einstellung nicht einschätzen könne, da sie ihn zunächst für links gehalten, dies jedoch später durch die von ihr als rechts verstandene Law-and-Order-Position Gabriels konterkariert wurde. Auch wirkte die Diskussion

der Interpretationsgruppe stellenweise wie eine Suche danach, auf welcher Seite Volker stand, das heißt, ob er mit Andreas verbündet gewesen sei oder mit Werner.

Auffällig und bedeutungsvoll erschien in diesem Zusammenhang zudem die Pseudonymisierung von Volker, die ich im Vorfeld der Interpretationssitzung vorgenommen hatte. Durch die Pseudonymisierung habe ich (unbeabsichtigt) Volkers Namen nah an den in der Gruppendiskussion ausführlich diskutierten Begriff ‚Volk‘ gerückt. Dass ich ausgerechnet Volker in dieser Weise pseudonymisierte, könnte mit einer weiteren Besonderheit zusammenhängen: Während der Verschriftlichung der szenischen Rekonstruktion stolperte ich immer wieder über Hinweise auf Volkers Identität und es begann ein Rätselraten, ob er christlich oder jüdisch sei, was sich schließlich nicht beantworten ließ.

In der Interpretationsgruppe und in meinem Arbeitsprozess schienen klare Identitäten von besonderer Bedeutung zu sein und es bildete sich szenisch ein starkes Bedürfnis nach einem Entweder-oder ab: Die Teilnehmer sollten klar auseinanderzuhalten sein, Gabriel sollte *entweder* links *oder* rechts sein, Volker *entweder* auf der Seite von Andreas *oder* auf der Seite von Werner stehen, *entweder* jüdisch *oder* christlich sein, und wenn die Teilnehmer sich schon nicht entsprechend bürgerlichen Normvorstellungen zurückhielten, sich artig ausreden ließen und sich inhaltlich sinnvoll-strukturiert äußerten, sollten sie sich doch wenigstens in einem verrauhten Wirtshaus mit Bier betrinken, das heißt, entwertenden Vorstellungen über das Proletariat entsprechen und damit ihre Identität vereindeutigen. Widersprüche in Fragen der Identität oder politischen Haltungen schienen für die Interpretationsgruppe nicht aushaltbar zu sein, doch die Suche nach Vereindeutigung scheiterte ständig: Die Diskussion bzw. einzelne Argumente können nicht verstanden, die politischen Positionen und Identitäten können nicht festgeschrieben werden.

5.2.1 Scheiternde Suche nach (deutscher) Identität

Verstehen wir diese scheiternde Suche nach klaren Identitäten in der Interpretationsgruppe als Ausdruck einer latent gemachten Dynamik in der Gruppendiskussion, ist naheliegend, dass der NSU für die Skatspieler konfliktbehaftete Fragen um die eigene Identität aufkommen lässt. Wie sich der Umgang mit diesen Identitätsfragen in der Gruppendiskussion genau gestaltet, werde ich im Folgenden anhand der oben zitierten Szene nachzeichnen.

Werner sagte zu Beginn der Szene, dass er nicht verstehe, „was da abgeht“. Diese Äußerung seines Unverständnisses stellt er in Zusammenhang mit der vorangegangenen Diskussion über die Veränderbarkeit einer Definition, was Deutschsein bedeute.

Auf manifester Ebene versteht Werner nicht, was in der rechten Szene „abgeht“ im Sinne von ‚vor sich geht‘ oder ‚passiert‘. Die Wortwahl „abgeht“ ist jedoch irritierend, denn sie wirkt jugendsprachlich und scheint im Verhältnis zum Thema der Diskussion aus dem Rahmen zu fallen. Möglicherweise zeigt sich in der Wortwahl ein erster Hinweis auf die Frage der Identität, denn die Identität könnte es sein, die im Zusammenhang mit der rechten Szene bzw. dem NSU in einem weiteren Sinn ‚abgeht‘ bzw. abzugehen droht. Auf latenter Ebene könnte es die eigene Identität sein, die im Zusammenhang mit der rechten Szene abgehen – im Sinne von sich loslösen – könnte. Auch wird das Verb ‚abgehen‘ regional im Sinne von ‚fehlen‘ verwendet: Wenn einer Person etwas abgeht, fehlt ihr etwas, sie vermisst etwas. Auch in diesem Verständnis könnte es eine verlässliche Identität sein, die Werner ‚abgeht‘, das heißt fehlt.

Werner fährt fort, indem er die rechte Szene mit den Worten „ey, alles, was jetzt nicht deutsch ist“ paraphrasiert. Nach einem abgebrochenen Teilsatz („dass man/“) sagt er: „wir haben ja //schon das Thema// [...] was ist deutsch, das muss weg, Kanaken, was auch immer.“ Auf manifester Ebene verweist er auf das bereits diskutierte ‚Thema‘ „was ist deutsch“. Damit stellt er einen Bezug zur Gruppe der Skatspieler und zum Verlauf der Gruppendiskussion her. Gleichzeitig gibt er die Ideologie extrem rechter Akteur_innen wider und will zum Ausdruck bringen, dass laut Akteur_innen der rechten Szene alle, die nicht deutsch sind, weg müssen. Der Teilsatz „was ist deutsch“ fungiert dabei als Scharnier: Einerseits ist es der Teilsatz, der die Verbindung zum zuvor diskutierten Thema darstellt, indem Werner mit ihm das Thema zusammenfasst (das Thema war: ‚was ist deutsch‘). Andererseits handelt es sich bei der Formulierung „was ist deutsch“ um den ersten Teilsatz zu der anschließenden Aussage „das muss weg“ und damit um die Paraphrasierung rechter Ideologie.

Betrachten wir den Teilsatz „das muss weg“ in dieser zweiten Dimension („was ist deutsch, das muss weg“) fällt auf, dass die Verneinung fehlt. Auf manifester Ebene benennt Werner, dass die Gewalt der extremen Rechten auf ‚Nicht-Deutsche‘ abzielt, auf „alles, was jetzt nicht deutsch ist“. In der fehlenden Verneinung bei der Wiedergabe des zuvor besprochenen Themas („was ist deutsch, das muss weg“) könnte eine latent gemachte Bedeutungsebene sichtbar werden und der Angriff der rechten Szene nicht auf das ‚Andere‘, sondern auf das ‚Eigene‘ bezogen werden. Es handelt sich auf latenter Ebene nicht um einen Angriff auf ‚Nicht-Deutsche‘, sondern auf Deutsche: als Angriff auf die eigene Identität als Deutscher. In diesem Sinne geht es um eine Beseitigung oder zumindest Infragestellung der deutschen Identität, die in den Worten „was ist deutsch, das muss weg“ zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus beinhaltet die von Werner gewählte Formulierung die Frage, „was ist deutsch“. Im ersten skizzierten Verständnis ist das Thema ‚korrekt‘ zusammengefasst. Als Überleitung zur Paraphrasierung der extre-

men Rechten sind jedoch Adjektiv und Verb vertauscht (grammatikalisch korrekt würde es heißen: ‚was deutsch ist, das muss weg‘). Dadurch, dass Werner Adjektiv und Verb in der vertauschten Reihenfolge anordnet, wird die *Frage* sichtbar, die die Gruppe beschäftigt, die Frage nach der eigenen deutschen Identität: Was ist deutsch? Diese Frage in Kombination mit dem zweiten Teilsatz, „das muss weg“, könnte auf die Bedrohung hindeuten, die Werner in Bezug auf einen möglichen Verlust der eigenen Identität als Deutscher durch die rechte Szene wahrnimmt. Die rechte Szene greift an, was unter „deutsch“ zu verstehen ist; die bisher gültige Definition wird entsorgt („muss weg“). Durch die von Werner besprochene Existenz der rechten Szene entsteht eine Verunsicherung und Unklarheit darüber, was deutsch ist, und der Wunsch nach einer entsprechend klaren Definition.

Dafür, dass es um eine latent gemachte Bedeutungsebene geht, die in der Formulierung durchscheint, spricht auch die Verwendung von ‚das‘ und ‚was‘ in den zwei bisher zentral interpretierten Teilsätzen: „alles, was jetzt nicht deutsch ist“ und „was ist deutsch, das muss weg“. Wenn es auf manifester Ebene um eine Paraphrasierung der rechten Szene geht, wäre naheliegend gewesen, die Aussagen auf Personen zu beziehen und etwa zu sagen: ‚jeder, der jetzt nicht deutsch ist‘ und ‚wer ist deutsch, der muss weg‘. Wenn Werner das ‚Thema‘ der Gruppendiskussion als „was deutsch ist“ bezeichnen wollte, hätte danach ein neuer Satz beginnen müssen. Durch die Formulierungen „alles, was“ und „was ist deutsch, das“ verwendet Werner jedoch verdinglichende Formulierungen. Während es auf manifester Ebene um Personengruppen geht, gegen die die rechte Szene laut Werner Gewalt anwendet, könnte es auf latenter Ebene ein (dingliches) Konzept sein, das für Werner durch die rechte Szene angegriffen wird. Und dieses dingliche Konzept scheint das Deutsche zu sein: das, was deutsch ist.

Die Frage, was deutsch ist, bringt auch Volker auf, während Werner spricht. Gleichzeitig mit dem Redebeitrag von Werner fragt Volker: „//Was ist deutsch?//“ Auf manifester Ebene scheint er darauf zu reagieren, dass Werner gesagt hatte „alles, was jetzt nicht deutsch ist“, und folglich kritisch hinterfragen zu wollen, was Werner damit meinte, bzw. zu kritisieren, dass sich dies nicht genau definieren lasse (was in der Diskussion vorher Thema war). Auf latenter Ebene könnte jedoch der Wunsch nach einer klaren Definition dieses Deutschseins zum Ausdruck kommen; als gäbe es die Hoffnung, dass die Frage nach einer Definition des Deutsch-Seins mit ein bis zwei Worten klar beantwortbar wäre.

Verfolgen wir Werners Aussage, bei der die Verneinung fehlt, weiter. Er sagt: „was ist deutsch, das muss weg, Kanaken, was auch immer.“ Auf manifester Ebene ist eindeutig, dass Werner Akteur_innen der rechten Szene paraphrasiert. Werner verwendet ein rassistisches Schimpfwort („Kanaken“), um auf manifester Ebene zum Ausdruck zu bringen, dass die, die aus der Perspektive der rechten Szene nicht deutsch sind, beseitigt werden sollen, weg

müssen. Der angehängte Teilsatz „was auch immer“ bezieht sich auf manifester Ebene darauf, dass Rechte auch andere rassistische Schimpfwörter verwenden und andere Aussagen machen, die Werner nicht teilt. Es ist jedoch möglich, dass in der Formulierung „was auch immer“ gleichzeitig eine Unklarheit bzw. ein Wunsch nach Klarheit durchscheint. Auch die Definition für die ‚Nicht-Deutschen‘ ist nicht klar und wird ggf. umso unklarer, je weniger der Begriff des Deutschen definiert ist.

Auch im folgenden Satz scheint die Frage der Klarheit in der Identität von Bedeutung zu sein: „Ob die jetzt ’n deutschen Pass haben, interessiert die ’n feuchten.“ Auf manifester Ebene bezieht sich Werner weiterhin auf die rechte Szene, die nicht unterscheidet, ob Personen, die sie aufgrund rassistischer Motive angreifen, einen deutschen Pass haben oder nicht. Auf latenter Ebene schwingt jedoch wieder die Frage nach einer klaren Identität mit. Diese scheint nicht gegeben zu sein, wenn noch nicht einmal der Pass – auf dem klar, ‚schwarz auf weiß‘ die Staatsangehörigkeit steht – in Bezug auf die Frage nach nationaler Identität aussagekräftig ist.

Zudem verwendet Volker einige Sekunden danach bei der Kritik an einem AfD-Politiker¹²⁶ die rassistischen Wörter, deren Verwendung er kritisieren will. Er beendet seine Erzählung mit den Worten: „Sag’ mal wie/ in welcher Welt?“ Es ist eindeutig, dass Volker auf manifester Ebene die rassistischen Ausfälle des AfD-Politikers kritisiert und es sich bei der Frage „in welcher Welt“ um eine rhetorische, moralisch-empörte Frage in kritischer Intention handelt. Die Frage ist nicht beendet, doch es ist naheliegend, dass Volker sie entsprechend seiner manifesten Intention so beendet hätte, dass er etwa gefragt hätte, in welcher Welt wir eigentlich lebten, dass so etwas möglich sei.

Verstehen wir diese Frage jedoch in ihrer Unabgeschlossenheit und im Kontext der bisherigen Interpretation, in deren Zentrum eine latent gemachte Bedrohung der Identität durch die extreme Rechte steht, ist wahrscheinlich, dass sich Volker *tatsächlich* – und nicht nur rhetorisch – die Frage stellt, in welcher Welt wir leben. Die identitätsstiftenden Kategorien sind ins Wanken geraten und tatsächlich sind die Welt und die Bestimmung der eigenen Identität in ihr unklar. Dadurch, dass im Zusammenhang mit der extremen Rechten Fragen um die eigene deutsche Identität aufkommen, ist nicht (mehr) klar, in welcher Welt wir leben.

126 Es handelt sich vermutlich um die Äußerungen des AfD-Politikers Andreas Winhart, der sich am 30. September 2018, das heißt unmittelbar vor der Gruppendiskussion, sehr ähnlich bei einer Wahlkampfveranstaltung in Willing bei Bad Aibling äußerte (vgl. dpa 2019). Die Veranstaltung fand allerdings in Bayern, nicht – wie Volker sagt – in Thüringen statt.

5.2.2 *Der NSU als Bedrohung der Identität*

Obwohl das Thema der gesamten Gruppendiskussion der NSU ist, haben die Teilnehmer in der zitierten Szene bisher nur über die extreme Rechte im Allgemeinen gesprochen, nicht konkret über den NSU: Werner sprach von „dieser rechten Szene“ und Volker über eine Veranstaltung der AfD. Bei Werners Erzählung liegt jedoch nahe, dass er den NSU mitverhandelt, da er zweifellos Teil einer „rechten Szene“ ist, die Werner mit „dieser“ konkretisiert. Auch in Volkers Erzählung über die Veranstaltung der AfD ist es möglich, dass der NSU als Thema mitschwingt. Denn Volker verortete die Veranstaltung in Thüringen, obwohl sie in Bayern stattfand. Der Bezug zum NSU liegt deswegen nahe, weil – auch wenn der NSU in Bayern fünf Personen ermordet hat – der NSU-Komplex durch die Biografien der zentralen Täter_innen und entsprechende Diskurse stärker mit Thüringen verbunden wird als mit Bayern.

Explizit bringt im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion Andreas das Thema NSU auf. Er wendet sich an mich mit der Vermutung, dass es bei den anderen von mir untersuchten Gruppen nicht anders sei: „Wir sind ja nicht bei der NSU.“ Ich sage leise „(Mhm.)“ und Andreas fügt hinzu: „das ist keine de/ Diskussion über NSU“.

Auf manifester Ebene scheint Andreas zum Ausdruck bringen zu wollen, dass die Gruppendiskussion nicht im engeren Sinne den NSU-Komplex thematisiert. Dies legt insbesondere der zweite Teil der Aussage nahe: „das ist keine de/ Diskussion über NSU“. Damit macht er auf manifester Ebene deutlich, dass die Diskussion keinen thematischen Bezug zum NSU habe. Im ersten Teil findet sich jedoch eine Doppeldeutigkeit. Der (Teil-)Satz lässt sich auch so lesen, dass die Gruppe („[w]ir“) nicht Mitglied („bei“) dem NSU sei. Zudem lässt die falsche Verwendung des Artikels ‚die‘ (für *den* NSU) die Assoziation zu, dass es sich beim NSU um eine Partei handele, denn alle zur Zeit der Gruppendiskussion im Bundestag vertretenen Parteien haben als Artikel ‚die‘ und werden mit Ausnahme der Grünen und der Linken mit drei Buchstaben abgekürzt. Bei dieser Partei – NSU – sind laut Andreas die Teilnehmer nicht Mitglied.

In der Interpretationssitzung bestand eine Interpretin darauf, dass Andreas auf manifester Ebene betonen wolle, dass die Teilnehmer nicht Mitglieder des NSU seien, und damit darauf hinweisen wollte, dass selbstverständlich die Inhalte der Gruppendiskussion eine bestimmte – eben nicht extrem rechte – Ausrichtung hätten. Aufgrund des zweiten Teilsatzes von Andreas halte ich es aber, wie erläutert, für schlüssiger anzunehmen, dass Andreas sich auf manifester Ebene auf die thematische Ausrichtung der Gruppendiskussion bezieht. In der von der Interpretin überzeugt vertretenen Einschätzung könnte jedoch eine latent gemachte Bedeutungsebene zum Ausdruck kommen: An-

dreas ist mit der Abgrenzung zum NSU befasst und dies auf mehreren Ebenen.

Erstens grenzt er sich davon ab, dass die eigene Diskussion überhaupt etwas mit dem Thema NSU zu tun habe und sagt dies explizit im letzten der erwähnten Teilsätze: „das ist keine de/ Diskussion über NSU“. Zweitens grenzt er sich, indem er einen inhaltlichen Zusammenhang abstreitet, tatsächlich vom NSU (im Sinne der Mitglieder einer rechtsterroristischen Vereinigung, nicht im Sinne eines Themas) ab. Betrachten wir zu diesem Aspekt den weiteren Verlauf seiner Argumentation, den ich ohne Redebeiträge, Einwürfe und Unterbrechungen der Anderen zitiere. Er sagt, dass es keine Diskussion über den NSU sei, sondern:

die/ die Diskussion über/ über Rechts, Links, Nation, Nichtnation, Volk/ und in dieser/ in diesem/ in diesem Umfeld spielt das ab, [...] welche Rolle spielt der Staat? //Wie stark muss er sein? (unv.) erkennt/ erkennt man// [...] Das hat aber mit dem, was die/ was diese/ was diese/ was diese, äh, Verbrecher gemacht haben/ [...] WENIG zu tun, insofern als dass wir ja nicht/ als dass wir/ als dass wir ja spre/ als dass wir HIER/ WIR hier sprechen über 'ne/ über Identitätsfragen letztlich. Und die/ und die/ und/ und/ und das sind/ und das sind Menschen, die schlichtweg andre Menschen UMBRINGEN. (.)

Andreas skizziert die Themenbereiche, über die die Teilnehmer seiner Meinung nach diskutiert haben: „Rechts, Links, Nation, Nichtnation, Volk“. Außerdem nennt er den Staat und die Frage, wie stark dieser sein müsse. Dies habe wenig damit zu tun, „was diese, äh, Verbrecher gemacht haben“. Damit negiert Andreas den thematischen Zusammenhang der von ihm skizzierten Inhalten der Gruppendiskussion mit den Taten des NSU.

Dass es keinen Zusammenhang der von Andreas genannten Themen mit den Taten des NSU gebe, irritiert. Denn die Taten des NSU waren motiviert durch Überzeugungen in Zusammenhang mit „Rechts, Links, Nation, Nichtnation, Volk“ und auch zum Staat hatten die Täter_innen eine spezifische Haltung.

Es fällt ebenfalls auf, dass sich Andreas nicht vom NSU abgrenzt, indem er auf deren Ideologie verweist, die sich positiv auf Deutschland und den Nationalsozialismus bezieht. Indem er also die Differenz zu den „Verbrecher[n]“ und nicht etwa zu den ‚(Neo-)Nazis‘ oder ‚Rechtsradikalen‘ betont, dethematisiert er die Spezifik des NSU; seine ideologisch positiven Bezüge zur deutschen Identität.

Bei seiner Ausführung dazu, inwiefern die Themen nur wenig mit den Taten des NSU zu tun hätten, sagt Andreas: „insofern als dass wir ja nicht/ als dass wir/ als dass wir ja spre/ als dass wir HIER/ WIR hier sprechen über 'ne/ über Identitätsfragen letztlich“. Es fällt auf, dass Andreas mehrfach neu ansetzt und dabei deutlich das Subjekt seiner Ausführungen betont: das ‚wir‘. So sagt er in dieser kurzen Ausführung insgesamt fünfmal „wir“, wobei er das letzte „WIR“ deutlich laut ausspricht. Auch sagt er zweimal „hier“ und

spricht das Wort das erste Mal betont laut aus. Damit verdeutlicht er das eigene, kollektive Tun (bzw. Sprechen) und betont die eigene Verortung im „hier“. In dieser Betonung des ‚wir‘ zeichnet sich eine Abgrenzung zu anderen ab. Diese Abgrenzung deutet sich auch in der Verneinung zu Beginn dieser Aussage an. Andreas sagt: „insofern als dass wir ja *nicht*“ und korrigiert sich im Folgenden zu einer nicht verneinenden Aussage. Dieses „nicht“ muss jedoch einen Referenzpunkt haben, von dem sich abgegrenzt wird. Es deutet sich somit an, dass die Skatspieler laut Andreas *im Unterschied zu anderen* etwas tun – bzw. nicht tun.

Betrachten wir den nächsten Satz, wird deutlich, dass sich Andreas nicht nur vom *Thema* NSU abgrenzt, sondern von den Täter_innen. Er sagt: „Und die/ und/ und/ und/ und das sind/ und das sind Menschen, die schlichtweg andre Menschen UMBRINGEN.“ Es findet sich also ein Gegensatz zwischen „wir“ und „die“. Die Abgrenzung erfolgt über die Morde. Und diese Abgrenzung ist eindeutig, denn es ist anzunehmen, dass keiner der Skatspieler jemals einen Menschen, geschweige denn „andre Menschen“ – das heißt im Plural – umgebracht hat.

Somit erfolgt auch in diesem Redebeitrag von Andreas die Abgrenzung nicht über die Ideologie. Die Themen, die in der Gruppendiskussion besprochen werden, werden nicht ins Verhältnis zu ‚Themen‘ gesetzt, die im NSU bzw. in der extremen Rechten im Allgemeinen ‚besprochen‘ werden. Bei den Morden wird von der spezifischen Intention und Motivation des NSU abgesehen. Sie werden nicht benannt und ihre Spezifik scheint auch in der verwendeten Formulierung „schlichtweg“ ausgeblendet zu sein.

Vor dem Hintergrund dieser genaueren Betrachtung ist naheliegend, dass sich in der Aussage „Wir sind ja nicht bei der NSU“ tatsächlich eine Abgrenzung vom NSU findet; nicht nur vom Thema, sondern von den Täter_innen selbst. Die manifeste Betonung, dass die Diskussion in keinem thematischen Zusammenhang zum NSU stehe, und die Abgrenzung von den Täter_innen auf latenter Ebene scheinen jedoch zusammenzuhängen. Sie sind vermittelt durch die „Identitätsfragen“, deren Aufkommen in der Auseinandersetzung mit dem Thema NSU naheliegt. Die Abgrenzung zum NSU erscheint als Resultat davon, dass die Fragen nach einer deutschen Identität angesichts des Rechtsterrorismus des NSU bedrohlich werden. Weder sind sie eindeutig zu beantworten noch könnten mögliche Antworten jemals klar von denen der extremen Rechten abgegrenzt werden. Die Abgrenzung und Selbstvergewisserung, nicht Teil des NSU zu sein, wird deswegen nötig, weil die Existenz des NSU eine Bedrohung der eigenen Identität als Deutscher darstellt.

Betrachten wir hierzu die Begriffe genauer, mit denen Andreas die Diskussion zusammenfasst: „Rechts, Links, Nation, Nichtnation, Volk“. Auch nennt Andreas den Staat. Nun fällt auf, dass die eigene Verortung zwischen diesen Begriffen im Zusammenhang mit dem NSU nicht eindeutig zu bewerkstelligen ist. Mit dem Wissen um die Morde des NSU ist naheliegend,

dass die Teilnehmer sich nicht als *rechts* bezeichnen. Sie verorten sich jedoch auch nicht als *links*. Die Nation und das Volk sind Bezugspunkte des NSU und bieten sich daher situativ auch nicht als positiver Bezugspunkt an. Auffällig ist der Begriff „Nichtnation“¹²⁷, der an dieser Stelle das erste Mal in der Gruppendiskussion genutzt wird. Andreas bringt mit ihm die Negation der Nation auf. Sollte jedoch die deutsche Nation nicht mehr existieren, verunmöglicht dies auch die identitätsstiftende Funktion Deutschlands. Die Identität wäre insoweit bedroht, als sie eine neue Form, einen neuen Bezugsrahmen finden müsste. Die deutsche Identität, auf die sich die Teilnehmer der Gruppendiskussion beziehen, wäre bei Deutschland als „Nichtnation“ nicht denkbar. Sie wäre nicht nur in ihrer Existenz bedroht, sondern bereits negiert.

Betrachten wir zu diesem Aspekt in einem kurzen Exkurs den Abschnitt der Gruppendiskussion direkt vorher: Volker hatte unmittelbar vor der zitierten Szene sein eigenes Deutschsein definiert und dabei die Bedeutung einer nicht mehr in Frage gestellten völkerrechtlich anerkannten Grenze hervorgehoben, die er mit der Wiedervereinigung verbindet. Er erzählt, dass die Auseinandersetzungen etwa um die Ukraine, die Krim und Jugoslawien deutlich gemacht hätten, „dass das Territorium immer noch verletzbar ist“. Er ergänzt: „Und dann hab’ ich auf einmal wieder gespürt, dass mein Deutsch (.) Begriff auch nur ein Ausdruck von Zeit ist.“ Wenn wir Andreas’ Abgrenzung vom NSU (vom Thema bzw. von den Täter_innen) in diesem Kontext verstehen, ist naheliegend, dass die identitätsstiftende Funktion der Nation ins Wanken gerät: Dies geschieht jedoch nicht vor dem Hintergrund kriegesischer Auseinandersetzungen *von außen*, die Volker zuvor genannt hatte, sondern durch den Rechtsterrorismus *von innen*. Während Volker auf manifester Ebene seine Identität als Deutscher abhängig von Kriegen und Interessenskonflikten anderer Nationen versteht, scheinen es auf latenter Ebene nicht Auseinandersetzungen mit ‚fremden‘ Nationen zu sein, die die eigene Identität bzw. deren Bezugspunkte bedrohen, sondern die Auseinandersetzungen innerhalb der ‚eigenen‘ Nation. Es ist der NSU, der im Namen der eigenen Nation mordet, und der damit zur Bedrohung der eigenen Identität als Deutscher wird. Nicht territoriale Konflikte, sondern die Existenz des NSU stellt den positiven Bezug zu Deutschland bedrohlich in Frage, wenn dieser NSU für dasselbe Deutschland mordet und Anschläge verübt. Die eigene Identität als Deutscher wird nicht durch eine fremde (Kriegs-)Macht von außen, sondern von innen – durch *homegrown terrorism* – bedroht. Und diese Bedrohung der eigenen Identität ist keine, die durch die Wiedervereinigung entschärft oder nur in der fernen Zukunft existieren würde. Die Bedrohung wird in der Gruppendiskussion im Hier und Jetzt durch ein Thema – Terrornetzwerk, Morde/Opfer, staatliche Verstrickungen – ausgelöst, das unangenehm vor Augen führt, dass

127 Da es sich um eine Transkription von gesprochenem Wort handelt, ließe sich das Gesagte auch als ‚nicht Nation‘ transkribieren. Für die Interpretation macht die Frage der Schreibung jedoch keinen Unterschied.

die eigene Identität als Deutscher keine ausschließlich positive sein kann. Die Möglichkeit, sich auf Deutschland aus einer demokratischen Haltung zu beziehen, wird durch die extreme Rechte – konkret: durch den NSU – herausgefordert.

In der Gruppendiskussion besteht kein Zweifel daran, dass die Teilnehmer die Taten des NSU ablehnen und ein demokratisches Selbstverständnis haben. Nun liegt jedoch eben diesen Taten eine Ideologie zugrunde, die sich positiv auf Deutschland – auf die Nation und das ‚Volk‘ – bezieht. Die Grundlage der Ideologie und der Identität ist die gleiche, sodass sich schließlich mit der Identifizierung als Deutscher mit Deutschland Konflikte ergeben müssen. Latent scheint weniger der Umstand, dass der NSU Menschen aus rassistischen Gründen ermordet und damit das migrantische Leben in Deutschland angegriffen hat, von Brisanz zu sein, sondern dass der NSU damit die Brüchigkeit der eigenen (deutschen) Identität vor Augen führt: Denn der Bezug zu Deutschland hat dem NSU die ideologische Grundlage für seine Taten geliefert. Der NSU hat die eigene Identität von Deutschen ohne Rassismus- und Antisemitismuserfahrung angegriffen, den positiven Bezug zur Nation brüchig werden lassen. Der NSU macht sichtbar, dass es sich bei Deutschland um ein Identitätskonstrukt handelt, auf das kein bedingungslos positiver Bezug aus einer demokratischen Position heraus möglich ist und das deshalb immer wieder zu scheitern droht. Es wird latent gemacht, dass nicht geopolitische Veränderungen die Grenzen verschieben und Fragen der Identität und Zugehörigkeit bestimmen können, sondern der sich positiv auf Deutschland beziehende Terrorismus des NSU.

Es lässt sich festhalten, dass der NSU durch die Vergegenwärtigung negativer Anteile Deutschlands eine Destabilisierung der Identität der Teilnehmer der Gruppendiskussion auslöst. Betrachten wir ergänzend zu diesem Aspekt die Bedeutung der Opfer des NSU für diese psychosoziale Dynamik und ziehen hierfür die Thematisierung der Opfer in der gesamten Gruppendiskussion heran. Diese finden meist nur indirekt durch abstrakte Formulierungen Erwähnung. So werden zu Beginn der Gruppendiskussion zunächst die „Morde“ erwähnt und dass diese den Teilnehmern nicht bewusst gewesen seien. Der Begriff „Morde“ fällt in mehr oder weniger deutlichem Bezug zum NSU im Verlauf der Gruppendiskussion zehn Mal. Volker benennt, dass „ein türkischer Gemüsehändler umgebracht“ wurde und Werner ergänzt: „Und Blumenhändler und so“. Volker schätzt die Zahl der Morde im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion auf „zwölf, fünfzehn“, Gabriel kommentiert dies mit den Worten „Ja, so ungefähr in der Ecke, ja.“. In diesen Ausschnitten erschöpft sich die (teils nur mittelbare) Referenz auf die Opfer.

Damit ist zunächst auffällig, dass die Mordopfer nur selten Erwähnung finden.¹²⁸ Zudem werden die Opfer weitestgehend entsubjektiviert dethemati-

128 Andere Opfergruppen wie die Angehörigen der Mordopfer, die Überlebenden der Bombenanschläge, die Verletzten bei den Raubüberfällen usw. werden gar nicht benannt.

siert, indem sie nicht konkret benannt, sondern meist nur abstrakt – etwa mit dem Wort „Morde“ – impliziert werden. Auch die Nennung von zwei Berufsbezeichnungen scheint diese Entsubjektivierung nicht aufzuheben.

Zudem weist der fehlende Artikel in Werners Aussage „Und Blumenhändler und so“ darauf hin, dass er den Begriff im Plural verwendet und von mehreren ermordeten Blumenhändlern ausgeht. Der Zusatz „und so“ scheint darauf zu verweisen, dass die übrigen Mordopfer anderen Berufsgruppen angehörten, die jedoch als ähnlich einzuschätzen seien. Die Formulierung von Gabriel scheint doppeldeutig zu sein. Auf manifester Ebene stimmt er Volker zu: „Ja, so ungefähr in der Ecke, ja“. Das heißt, Gabriel möchte zum Ausdruck bringen, dass die Zahl in etwa stimmt. Es ist jedoch möglich, dass in der Formulierung „in der Ecke“ eine Distanzierung stattfindet: Die Opfer sind in einer anderen „Ecke“, sie arbeiteten nicht in hochdotierten Positionen in großen Unternehmen und an Universitäten wie die Teilnehmer der Gruppendiskussion, sondern als Kleinunternehmer („Blumenhändler und so“).

Gleichzeitig wird die Anzahl der Morde in der Gruppe zu hoch eingeschätzt. Das könnte einerseits darauf hindeuten, dass die genaue Zahl der Ermordeten beinahe irrelevant ist, weil die ermordeten Subjekte affektiv in der Gruppendiskussion ohnehin nicht zu fassen sind. Andererseits könnte das zu hohe Einschätzen der Morde sowie Werners Verwendung des Plurals („Blumenhändler“) darauf hinweisen, dass den Opfern eine stärkere Bedeutung in der Gruppendiskussion zukommt, als zunächst anzunehmen ist.

Dass dem so ist, kann einerseits mit einer affektiven Abdichtung der Teilnehmer der Gruppendiskussion zusammenhängen, die negative Affekte nicht zulassen (vgl. Kapitel 5.3.3). Andererseits könnte die Thematisierung der Opfer mit der Bedrohung der Identität der Teilnehmer als Deutsche zusammenhängen. Denn wenn schon die Täter_innen des NSU die positive Bezugnahme auf Deutschland erschweren, dürfte dies für die Opfer umso mehr gelten. Denn sie sind ein unwiderlegbarer Beweis für die tödliche Dimension, die ein positiver Bezug auf Deutschland bedeutet.

5.2.3 *Restabilisierung der Identität durch Ausschluss (deutsch-)türkischer ‚Anderer‘*

Betrachten wir ein weiteres Mal Werners oben interpretierte Aussage nach Volkers Unterbrechung, zeigt sich noch eine weitere latent gemachte Bedeutungsebene: „was ist deutsch, das muss weg, Kanaken, was auch immer. Ob die jetzt ’n deutschen Pass haben, interessiert die ’n feuchten.“ Es fällt auf, dass Werner das Subjekt nicht klar benennt. Zuvor hatte er darüber gesprochen, was „in dieser rechten Szene“ abgehe. In diesem Sinne ist auf manifester Ebene das bezeichnete Objekt die „Kanaken“. Durch die bedeutungsoffene Formulierung ist es jedoch möglich, dass auf latenter Ebene dieses Objekt

zugleich Subjekt ist und es die Migrant_innen („Kanaken“) sind, die es „’n feuchten“ interessiert, ob sie „jetzt ’n deutschen Pass haben“.

Bisher hatte ich gezeigt, dass sich die Teilnehmer durch die Existenz des NSU in ihrer Identität als Deutsche bedroht sehen. Im Kontext dieser Interpretation könnte Werner in seiner doppeldeutigen Formulierung eine Option ausloten, um diese ins Wanken geratene Identität zu stabilisieren: Indem er Migrant_innen abwertet, sie mit einem rassistischen Schimpfwort („Kanaken“) bezeichnet, unterstellt, dass diese selbst keine klaren Identitäten kennen („was auch immer“) und bemängelt, dass sie sich auch durch den deutschen Pass nicht klar festlegen und identifizieren ließen. Die Migrant_innen könnten so die Funktion der ‚Anderen‘ einnehmen, gegen die sich die eigene Identität abgrenzen und damit neu justieren ließe.

Betrachten wir eine weitere kurze Passage, um diese Interpretation zu festigen. Andreas macht knapp drei Minuten vor der oben ausführlich zitierten Szene einen Witz, den ich im Folgenden im Kontext der Passage, in dem er steht, interpretiere. Kurz vor der betreffenden Passage geht es in der Gruppendiskussion darum, wie sich Deutschsein definieren lasse, und Gabriel thematisiert eine Definition über die Staatsangehörigkeit. Es schließt sich der folgende Wortwechsel an:

Werner: Sagen wir mal Volk des/ der Deutschen. Welches ist das? Das/ Das möchte ich gerne verstehen. Ich hab’s noch nie verstanden, //(ehrlieh gesagt).//

Gabriel: //Du// stammst von einem Deutschen ab/ Ein Deutscher/

Werner: Weil er ’n deutsches/

Andreas: Genau.

Werner: ’n deutschen Pass hatte.

Gabriel: Richtig.

Werner: Und wenn der vor 50 Jahren aus der Türkei kam, bin ich //trotzdem ein Deutscher.//

Gabriel: //That’s right.// Bist du. //In der Tat.//

Werner: //Weißt du?// Weißt du? Aber das ist dann ’ne andere/ Das ist/ Ist das BLUT? Nur weil ich jetzt //mich eingebürgert hab’.//

Gabriel: //Wenn ich eingebürgert (unv.)//

Andreas: //(räuspert sich) Nee, das ist Dürüm.//

Werner: (lacht) Das ist doch ’n Dürüm, ja. Also, weißt du? Da/ da hab’ ich ’n Problem mit. //Ich versteh’s nicht.//

Erinnern wir uns für die Interpretation dieses Witzes bzw. dieser kurzen Passage an die Pseudonymisierung von Volker. Bisher hatte ich die Nähe zum Begriff ‚Volk‘ in der Pseudonymisierung als Ausdruck eines Entweder-oder interpretiert. In der Einleitung hatte ich aber darauf hingewiesen, dass Volker von Gabriel und Andreas wiederholt aggressiv angegangen wird. In diesem Sinne kann die Pseudonymisierung von Volker auch als Ausdruck einer aggressiv-ausschließenden Dynamik verstanden werden, die sich in der Gruppe finden lässt. Der Ausschluss richtet sich in der intragruppalen Dynamik gegen Volker, gleichzeitig findet sich der Ausschluss auch in einer latent gemachte Bedeutungsebene der Diskussion um den Begriff ‚Volk‘. In diesem Sinne könnte auch die oben genannte Frage verstanden werden, ob Volker jüdisch sei: Er ist derjenige, der im Kontext einer Diskussion um extrem rechten Terror aggressiv angegangen und ausgeschlossen wird.

Auf manifester Ebene will keiner der Teilnehmer bestimmte Personen vom Deutschsein und dem Begriff des ‚Volks‘ ausschließen. Auch wenn die Teilnehmer unterschiedliche politische Einschätzungen zu dem Begriff ‚Volk‘ und verwandten Begriffen haben, eint sie ihr demokratisches Selbstverständnis und der damit verbundene Anspruch, nicht ausgrenzen zu wollen. So problematisieren Volker und Gabriel dezidiert den Begriff des Volks als ausgrenzend, während Andreas – v.a. gegen Volker gerichtet – dagegen argumentiert, weil er den Begriff als einen nicht ausgrenzenden verstehen und in diesem Sinne verwenden bzw. besetzen will. Das heißt: Die einen wollen den Begriff nicht verwenden, weil sie ihn als ausgrenzend verstehen, und die anderen wollen den Begriff verwenden, weil er ihrer Ansicht nach nicht ausgrenzend ist. In beiden Positionen findet sich jedoch auf manifester Ebene ein deutliches Bekenntnis gegen die Ausgrenzung.

Auch Werner scheint sich in der zitierten Passage kritisch äußern zu wollen: Zunächst betont er, dass er nicht verstehe, welches das „Volk des/der Deutschen“ sei. Auf manifester Ebene scheint er betonen zu wollen, dass sich das (deutsche) Volk nicht definieren lasse. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass es sich nicht um ‚Blut‘ handeln könne, das das Deutschsein ausmache – im Sinne von: Das ‚Blut‘ ändere sich nicht mit der Einbürgerung.

Gleichzeitig scheint diese kritische Intention gebrochen zu sein. Werner benennt seine Kritik nicht explizit als solche, sondern formuliert sie als Frage: „Sagen wir mal Volk des/der Deutschen. Welches ist das? Das/ Das möchte ich gerne verstehen. Ich hab’s noch nie verstanden, //(ehrlich gesagt).//“ Die fragende Formulierung könnte darauf hinweisen, dass Werner zwar auf manifester Ebene die Existenz einer eindeutigen Definition bestreitet, auf latenter Ebene jedoch auf der Suche nach genau dieser ist – und dass er die anderen Teilnehmer darum bittet, eine klare Antwort auf seine ‚Frage‘ zu formulieren. Er könnte es tatsächlich „gerne verstehen“ und damit die Definition des Deutschen festlegen wollen.

Auch Werners Aussage über das Verhältnis von Staatsangehörigkeit und „BLUT“ scheint nicht eindeutig zu sein. Der Satz „Nur weil ich jetzt //mich eingebürgert hab’ //“ könnte auch so gelesen werden, dass die genannte fiktive Person aus der Türkei nicht wirklich ‚deutsch‘ ist oder wird, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt. Hier lässt sich bei Werner eine Ambivalenz ausmachen: Während er auf manifester Ebene die Unmöglichkeit einer geschlossenen und widerspruchsfreien Identität thematisieren will, schwingt auf latenter Ebene mit, dass es doch Personen gibt, deren Zugehörigkeit weniger klar ist, als es bei anderen der Fall ist.

In dieser Passage wird auch deutlich, dass es keine abstrakte Diskussion um politische bzw. historische Begriffe ist, sondern dass die Teilnehmer diese Diskussion dezidiert auf sich beziehen. So antwortet Gabriel auf Werners Frage mit einer direkten Ansprache: „//Du// stammst von einem Deutschen ab//“ (Herv. C.K.). Werner greift diese direkte Ansprache auf und antwortet in der Ich-Form: „Und wenn der vor 50 Jahren aus der Türkei kam, bin *ich* //trotzdem ein Deutscher.//“ (Herv. C.K.). Auf manifester Ebene ist eindeutig, dass sie über *Andere* sprechen, doch in der Wahl der Personalpronomen (ich, du) kommt die Selbstbezüglichkeit der Diskussion zu Ausdruck.

Das gewählte Beispiel umfasst zudem zwei Männer: Werner ist als Mann* anwesend und wird direkt von Gabriel angesprochen. Durch die von Gabriel in seinem Beispiel gewählte grammatikalisch männliche Form („//Du// stammst von *einem Deutschen* ab//“; Herv. C.K.) wird ein männlicher Vorfahr benannt. Das Beispiel wird somit einerseits direkt auf eine Person aus der Gruppe bezogen – auf Werner und seinen (direkten) männlichen Vorfahren, seinen Vater¹²⁹ – und andererseits wird eine Gemeinsamkeit über das Geschlecht hergestellt. Es ist ein Mann* wie Werner, der von der Türkei nach Deutschland gekommen ist und der im direkten (weil verwandtschaftlichen) Verhältnis zu ihm steht.

Auch im weiteren Verlauf wird das Beispiel unmittelbar auf Werner bezogen. So spricht Gabriel ihn ein weiteres Mal direkt an: „//That’s right.// Bist du. //In der Tat.//“. Werner verwendet ein weiteres Mal die Ich-Form („Nur weil ich jetzt //mich eingebürgert hab’ //“) und Gabriel wiederholt dies („//Wenn ich eingebürgert (unv.)//“).

Durch die verwendeten Personalpronomen und durch die Thematisierung des ‚Vaters‘ wird deutlich, dass die Diskussion um die Frage, was ‚Volk‘ bedeutet, auf das *eigene* Deutschein und die *eigene* Zugehörigkeit zum ‚Volk‘ aus einer transgenerationellen Perspektive bezogen ist.

In diesem Zusammenhang bringt nun Andreas einen ‚Witz‘ in die Diskussion ein. Er sagt in Reaktion auf Werners Frage, ob das ‚Blut‘ sei: „Nee, das

129 Werner hatte als Zeitpunkt, zu dem dieser Mann aus der Türkei nach Deutschland kam, „vor 50 Jahren“ angegeben. Aufgrund dieser Zeitspanne ist naheliegend, dass es um die eigene Elterngeneration geht, die thematisiert wird.

ist Dürüm.“ Während also die Teilnehmer auf manifester Ebene darum ringen, *nicht* ausgrenzend zu sein, und wie dies im Einzelnen, das heißt mit welchen Begriffen und Konzepten, umgesetzt werden könne, kommt in diesem Witz der latent gemachte Ausschluss an die Oberfläche, der im Zusammenhang mit der Definition von Deutschsein steht. Denn in dem ‚Witz‘ wird zwischen ‚Blut‘ und Dürüm unterschieden, das heißt zwischen Menschen, deren Identität durch ‚Blut‘ definiert ist, und Anderen, deren Identität durch ein Schnellimbissgericht bestimmt wird. Darin findet sich eine Wertung, denn es sind *Menschen*, in deren Adern Blut fließt. Wenn es bei den ‚Anderen‘ Dürüm statt ‚Blut‘ ist, erfahren diese eine Entmenschlichung. Die ‚Anderen‘ sind Türk_innen bzw. Deutsch-Türk_innen, dies machen das von Werner gewählte Beispiel und das Wort „Dürüm“ deutlich.

Die Entmenschlichung über ein Schnellimbissgericht scheint im Kontext des NSU in besonderer Weise von Bedeutung zu sein, da für dessen Anschläge der Begriff ‚Dönermorde‘ geprägt wurde (vgl. Kapitel 9.2.2.3). Die Entmenschlichung der Opfer des NSU (keine Menschen, sondern Schnellimbissgerichte wurden ermordet) wiederholt Andreas in seinem ‚Witz‘ und wertet sich selbst und die Teilnehmer damit auf. Denn es besteht kein Zweifel, dass er die Teilnehmer auf Seiten der Menschen mit ‚Blut‘ (statt Dürüm) verortet.

Diese Aufwertung des Eigenen in Verbindung mit dem Ausschluss und der Abwertung von Anderen dringt an einer Stelle an die Oberfläche, an der die Diskussion auf die Identität der Teilnehmer bezogen wird: auf die eigene Identität und Abstammung (und damit verbunden auf die Identität des Vaters). Mit seinem Witz rückt Andreas somit die eigene Identität zurecht und macht klar, wer dazugehört und wer nicht: Wer Mensch ist (‚Blut‘ hat) und wer außen vor ist und durch ein Schnellimbissgericht definiert wird.

Werner lacht über Andreas’ Aussage und wiederholt sie leicht modifiziert: „(lacht) Das ist doch ’n Dürüm, ja.“ Betrachten wir diese unterschiedliche Formulierung. Andreas hatte keinen Artikel für Dürüm verwendet („das ist Dürüm“), Werner hat einen Artikel und ein „doch“ hinzugefügt („Das ist doch ’n Dürüm“). In dieser Formulierung wird nicht das ‚Blut‘ durch Dürüm ersetzt, sondern die ganze Person. Werner kann lachen und zustimmen („ja“). Durch diese Zustimmung kann er nun sehr wohl definieren, wer zum ‚Volk‘ gehört und wer nicht und beendet trotzdem auf manifester Ebene seine Ausführungen mit dem Unverständnis vom Beginn der zitierten Passage.

Während auf manifester Ebene das Bemühen erkennbar ist, nicht ausgrenzend zu sein – erst recht nicht im Kontext NSU – wird die Ausgrenzung auf latenter Ebene im ‚Witz‘ sichtbar. In diesem Sinne ist für die Teilnehmer ihre Identität als Deutsche durch den NSU bedroht, da dieser den positiven Bezug auf Konzepte wie ‚Volk‘ erschwert. Diese ‚Bedrohung‘ scheinen die Teilnehmer jedoch abwenden zu können, indem sie über den (rassistischen) Ausschluss von Türk_innen bzw. Deutsch-Türk_innen ihre Identität als

Deutsche (wieder-)herstellen. Die Neujustierung von Identität *muss* über einen Witz geschehen, weil dieser rassistische Ausschluss dem (demokratischen) Selbstverständnis der Teilnehmer widerspricht und zu nah an der Ideologie des NSU wäre.

5.2.4 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: rassistischer Ausschluss

Der NSU-Komplex löst bei den Teilnehmern der Gruppendiskussion ein Ringen um die eigene Identität als Deutsche aus. Identitätsstiftende Kategorien geraten auf latenter Ebene ins Wanken. Die damit verbundene Bedrohung der eigenen Identität versuchen die Teilnehmer abzuwenden; durch eine Dethematisierung dieser latent wirkmächtigen Gemeinsamkeiten und durch den Ausschluss von (deutsch-türkischen) ‚Anderen‘, durch den sie sich der eigenen deutschen Identität versichern. Dabei wird sich einer rassistischen Entwertung bedient, die als Witz eingeführt werden muss, weil sie dem demokratischen Selbstbild der Teilnehmer widerspricht.

Den Konflikt um die eigene Identität, der durch den NSU-Komplex ausgelöst wird, diskutiere ich bereits in Kapitel 4 (zentral in Kapitel 4.2.5) als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation nach Davids (2019). Daher wird die Argumentation an dieser Stelle nicht wiederholt, sondern ausschließlich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Dynamik handelt, die nicht nur auf die gewerkschaftliche Gruppe begrenzt, sondern auch in der hier betrachteten Gruppe auszumachen ist.

Im Folgenden möchte ich mich drei weiteren Aspekten zuwenden: Erstens widme ich mich der theoretischen Diskussion des rassistischen Witzes, der in der Gruppe gemacht wurde. Zweitens führe ich aus, dass der Wunsch nach einer Eindeutigkeit der eigenen Identität als psychosoziales Erbe des Nationalsozialismus zu begreifen ist. Drittens werde ich auf die (kritische) Wiedergabe rassistischer Sprache eingehen.

5.2.4.1 Die Entmenslichung im Witz als identitätsstabilisierendes Moment

Wie alle Witze, zielt der Witz von Andreas, der auf die Frage von Werner „Ist das BLUT?“ mit „Nee, das ist Dürüm.“ antwortete, darauf ab, „Lust aus den seelischen Vorgängen [...] zu gewinnen“ (Freud 1999 [1905]: 104). Der Witz dient der Ersparnis von psychischem Aufwand (vgl. ebd.: 45, 133f.) oder, wie Freud an anderer Stelle schreibt: der „Ersparnis eines großen Denkweges“ (ebd.: 137). Es ist die Ersparnis,

kritisch, rational und aufmerksam an den Witz heranzugehen, und sich so die Möglichkeit zu geben, Affekte durchzulassen, die man sich sonst versagen würde. Man könnte sagen: Als Witz passieren Gedanken die Zensur, können durchgemogelt werden, die sonst als unanständig, verboten etc. wahrgenommen würden. (Kirchhoff 2020b: 106)

So bietet der Witz analog zum Traum einen Zugang zum Unbewussten (vgl. Freud 1999 [1905]: 181-205). Die Witzarbeit ist zwar nicht identisch mit der Traumarbeit¹³⁰ (vgl. ebd.: 194-198), doch ist mit dieser vergleichbar, „daß man bei der Witzbildung einen Gedankengang für einen Moment fallen läßt, der dann plötzlich als Witz aus dem Unbewussten auftaucht“ (ebd.: 192). In diesem Sinne kann auch der Witz von Andreas als Ausdruck des Unbewussten verstanden werden – und drückt damit auch „etwas Signifikantes über die Gesamtsituation der Gruppe aus“ (Morgenroth 2001: 202).

Andreas' Witz lässt sich entlang der von Freud herausgearbeiteten Techniken des Witzes (vgl. Freud 1999 [1905]: 14-96) als Ergebnis einer Verdichtung mit Modifikation beschreiben: Es ist ein kurzer Einwurf, bei dem nur ein einziges Wort („Blut“ wird zu „Dürüm“) verändert und die Frageform im Satz von Werner („Ist das [...]?“) grammatikalisch an einen Aussagesatz angeglichen wurde („[D]as ist [...]“). Es ist kein harmloser, sondern ein tendenziöser Witz (vgl. ebd.: 104f., 111-119, 127), konkreter: ein „*feindseliger* Witz, (der zur Aggression, Satire, Abwehr dient)“ (ebd.: 105, Herv. i.O., gesperrte durch kursivierte Herv. ersetzt).

Zwar ist es so, dass kein Witz funktionieren würde, „wenn man an ihn mit einer kritischen, rationalen Haltung herangeht“ (Kirchhoff 2020b: 106), oder – wie es Freud ausdrückt: „mit der Erweckung des bewußten Denkinteresses ist in der Regel die Wirkung des Witzes unmöglich gemacht“ (Freud 1999 [1905]: 168). Eine Besonderheit an dem Witz von Andreas ist jedoch, dass sich – im Unterschied zu Witzen, deren Witzigkeit Freud analysiert – nur schwerlich erklären lässt, *was genau* daran witzig ist. Die technische Beschreibung (Verdichtung mit Modifikation) hilft nicht weiter. Außerdem ist „Dürüm“ kein Wortspiel, es gibt keinen Doppelsinn, das Schnellimbissgericht hat nichts gemein mit „Blut“ und ist auch nicht sein Gegenteil – der Witz scheint sich in erster Linie dadurch auszuzeichnen, dass er Unsinn ist. Zum Unsinn schreibt Freud: „Wir wissen auch, daß eine unsinnige Fassade des Witzes ganz besonders geeignet ist, den psychischen Aufwand bei dem Hörer zu steigern und somit auch den zur Abfuhr durch Lachen freiwerdenden Betrag zu erhöhen“ (ebd.: 200). Die Unsinnigkeit von Andreas' Witz könnte also darauf hinweisen, dass er eine besondere affektive Brisanz hat. Und selbstverständlich: Auch im Unsinn steckt ein Sinn (vgl. ebd.: 59). Diesen „Sinn“ hatte ich in der Interpretation als aggressiven Ausschluss von Deutsch-

130 „Als Traumarbeit wird die ganze Summe der umwandelnden Vorgänge zu bezeichnen sein, welche die latenten Traumgedanken in den manifesten Traum überführt haben“ (Freud 1999 [1905]: 183).

Türk_innen ausgemacht. Während die Teilnehmer auf manifester Ebene gegen den Ausschluss von Deutsch-Türk_innen aus dem deutschen Kollektiv sind, scheint es auf latenter Ebene jedoch eine Lust an eben diesem Ausschluss zu geben, sodass Andreas den Witz macht und Werner ihn wiederholt und darüber lacht. Die affektive Attraktivität des Ausschlusses lässt sich im Zusammenhang mit der Destabilisierung der Identität der Teilnehmer begreifen; so stellt der Ausschluss eine Möglichkeit dar, die ins Wanken geratene Identität zu restabilisieren. In diesem Sinne fungiert der Witz als Wunscherfüllung (Freud 1999 [1905]: 182f., Freud 1999 [1900]: 127-138).¹³¹ Er vermag zumindest situativ die gewünschte Klarheit der eigenen Identität durch Ausschluss herzustellen.

In dem Unsinn dieses Witzes könnte – neben der affektiven Attraktivität des Ausschlusses in Hinblick auf die Restabilisierung der eigenen Identität – die Paradoxie eine Rolle spielen, dass zu dieser Restabilisierung der Identität auf einen Mechanismus zurückgegriffen wird, der eine Verbindung mit den Täter_innen des NSU eröffnet. Denn sie stehen in besonderer Weise für den Ausschluss von Deutsch-Türk_innen, indem sie diese zu ihrer größten Opfergruppe machten und sie durch Mord aus der deutschen Gesellschaft ‚ausgeschlossen‘. So betrachtet zeigt sich in dem Witz der Unsinn als paradoxe Verkehrung: Die Teilnehmer, die manifest ein demokratisches Selbstverständnis haben und sich für eine inklusive Definition des Deutschseins aussprechen, greifen auf latenter Ebene auf das exkludierende Angebot der extremen Rechten zurück, Deutschsein durch rassistischen Ausschluss festzuschreiben.

Freud, der insgesamt wenig zu feindseligen Witzen schreibt, unterscheidet zwischen solchen, die sich gegen Personen in einer mächtigen Position wenden, und solchen, die sich mit „ohnmächtigen Personen abzugeben scheinen“ (Freud 1999 [1905]: 115). Zu Letzteren schreibt er:

Sind das des Witzes würdige Gegner? Geht es nicht vielmehr so zu, daß der Witz die Vermittler [Freud diskutiert die Witze gegen ohnmächtige Personen am Beispiel von Heiratsvermittlern, C.K.] nur vorschiebt, um etwas Bedeutsameres zu treffen, daß er, wie das Sprichwort sagt, auf den Sack schlägt, während er den Esel meint? (Ebd.)

Im Kontext des NSU-Komplexes, um den die Gruppendiskussion kreist, lassen sich die migrantischen Opfer, mit denen der Witz von Andreas assoziativ verknüpft ist, als ohnmächtig beschreiben; sowohl in dem Sinne, dass sie ermordet wurden und damit handlungsunfähig sind, als auch in dem Sinne, dass sie als Migrant_innen bzw. Nachfahren von Migrant_innen aufgrund der rassistischen Gesellschaftsstruktur marginalisiert sind. Dem soeben zitierten

131 Zwar kritisiert Freud, dass *Die Traumdeutung* (vgl. Freud 1999 [1900]) in der Rezeption auf den Begriff der Wunscherfüllung reduziert wurde (vgl. Freud 1999 [1905]: 181), doch ist die Wunscherfüllung trotzdem eine relevante Funktion des Traums.

Gedanken Freuds folgend, dass sich „etwas Bedeutsameres“ (ebd.) zeigen könnte, wäre dieses Bedeutsamere der oben ausgeführten Interpretation entsprechend die Destabilisierung der Identität der Teilnehmer an der Gruppendiskussion, die *vermittelt* durch die Entwertung der Opfer des NSU zu stabilisieren versucht wird.

Dies entspricht – wenn auch mit Einschränkungen – Ausführungen von Erdheim (1992). Er argumentiert, dass in Gesellschaften mit einem beschleunigten Kulturwandel traditionelle Formen der Identitätsbildung zersetzt würden (vgl. ebd.: 739). Zusammenfassend schreibt Erdheim:

1. Die durch den beschleunigten Kulturwandel zerstörten Identitätsformen setzen Angst frei: Orientierungslosigkeit, Sinnverlust, Verunsicherung, Ohnmacht breiten sich aus.
2. Diese Angst infantilisiert die Individuen, es erfolgt ein Rückgriff auf die bewährte psychohygienische Methode. Durch Spaltungsmechanismen werden die negativen eigenen Anteile auf das Fremde projiziert. Die Fremdenfeindlichkeit nimmt zu: Die Fremden sind an allem Unglück schuld.
3. Diese Fremdenfeindlichkeit treibt die Individuen in erstarrte Identitätsformen zurück (Rechtsradikalismus). (Erdheim 1992: 739)

Zwar handelt es sich beim NSU-Komplex und der vorliegenden Gruppendiskussion nicht um den Ausdruck eines beschleunigten Kulturwandels; die psychosozialen Dynamiken lassen sich jedoch analog zu dem Zitat begreifen: Durch eine Störung des bewährten Identitätsangebots kommt es zu einer Verunsicherung, die die Identitätskategorien nicht weiter lockert, sondern enger werden lässt, weshalb die Subjekte auf „erstarrte Identitätsformen“ (ebd.) zurückgreifen.

5.2.4.2 Die affektive Attraktivität des rassistischen Ausschlusses als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus

Dass bei der Restabilisierung der ins Wanken geratenen Identität auf eine Dynamik, die in besonderer Weise mit der extremen Rechten verknüpft ist – den rassistischen Ausschluss –, zurückgegriffen wird, irritiert. Zwar lässt sich empirisch-deskriptiv konstatieren, *dass* dieser Rückgriff stattfindet; versuchen wir diese Dynamik aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu begreifen, lässt sich jedoch auch der Frage nachgehen, *wie* es zu dieser Dynamik kommt. Hierzu vertrete ich die These, dass es sich bei dem Wunsch nach einer eindeutigen und klaren Definition des Deutschseins um eine psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus handelt, die in der vorliegenden Gruppendiskussion in einer Szene wirkmächtig wird, in der der Nationalsozialismus nicht direkt thematisiert wird.

In Anlehnung an den Historiker Diner (1999) argumentiert Schneider (2010), dass die Klarheit in der nationalsozialistischen Verfolgung für ein

Gefühl der Sicherheit bei denen geführt habe, die von dieser Verfolgung nicht betroffen waren. Dies habe einen Teil der affektiven Attraktivität des Nationalsozialismus für die letztgenannte Gruppe ausgemacht. Schneider schreibt, dass Diner

in einem Vergleich von Nationalsozialismus und Stalinismus den Punkt getroffen [hat], der womöglich entscheidend dafür war, dass der Nationalsozialismus subjektiv als ‚gut‘ empfunden wurde. Diner sieht einen der gravierenden Unterschiede zwischen der Stalin- und der Hitlerdiktatur im Gefühl der ‚Sicherheit‘, das für die ‚Volksdeutschen‘ im Gegensatz zur absoluten Willkür des stalinistischen Systems bestand, in dem selbst die höchsten Vertreter des Regimes nicht vor systematischer Verfolgung gefeit gewesen seien. (Schneider 2010: 202)

Bei Diner heißt es: „Gemessen an dieser Willkür, erweckt die Herrschaft Hitlers den Eindruck von geradezu geordneten Verhältnissen, ja von Rechtssicherheit. Schließlich waren die Kriterien der Verfolgung sozusagen objektiv“ (Diner 1999: 240f.). Schneider ergänzt zu dieser Passage: „Diese seltsame Sekurität in Zeiten des Terrors ist in der Tat eines der von Zeitzeugen am häufigsten genannten Momente des ‚guten Nationalsozialismus‘“ (Schneider 2010: 202).

Auch Brockhaus greift auf, dass die Täter-Opfer-Verteilung im Nationalsozialismus einem Schwarzweiß-Bild entsprochen habe und als binäres Schema Wirklichkeit geworden sei (vgl. Brockhaus 1997: 22, 287f.). Die damit verbundene Ordnung bzw. mit Terror umgesetzte Ordnungspolitik des Nationalsozialismus – so argumentiert Brockhaus in Anlehnung an Peukert – sei „eine eigenständige Quelle der Attraktivität des Regimes“ (Brockhaus 1997: 66f.) gewesen. Dass die affektive Attraktivität des Nationalsozialismus und das durch ihn unterbreitete ‚Erlebnisangebot‘ (so heißt es im Untertitel von Brockhaus’ Buch), nicht auf die Generation beschränkt blieb, die den Nationalsozialismus miterlebte, sondern in der nächsten Generationen fortwirkte, ist das zentrale Argument der Autorin (vgl. Brockhaus 1997, vgl. auch Schneider 2010: 204, zum Fortwirken des Nationalsozialismus auf psychosozialer Ebene vgl. auch etwa Lohl 2010).

Doch sowohl Schneider als auch Brockhaus betonen, dass das affektiv als positiv Erlebte des Nationalsozialismus stets bedroht (vgl. Schneider 2010: 203) bzw. brüchig (vgl. Brockhaus 1997: 313) war und ist.¹³² Das ‚Gute‘ des Nationalsozialismus ist in diesem Sinne Resultat eines nachträglichen Prozesses (vgl. Schneider 2010: 203, zum Begriff der Nachträglichkeit vgl.

132 Schneider spricht von einem „doppelte[n] Gefühl der Sicherheit“ (Schneider 2010: 203), das „die Grundlage [...] für das ‚Gute‘ des Nationalsozialismus“ (ebd.) gewesen sei. Dieses doppelte Sicherheitsgefühl besteht einerseits aufgrund der oben erläuterten Sicherheit in Bezug auf die innenpolitische Verfolgungspolitik; andererseits in Bezug auf die außenpolitische militärische Aggression (vgl. ebd.: 202f.). Das durch letztere produzierte Sicherheitsgefühl wird aber im Folgenden nicht beachtet, da es für das hier in Bezug auf die Gruppendiskussion bzw. den NSU-Komplex ausgearbeitete Argument nicht relevant ist.

Kirchhoff 2009). Mit der Idylle ist immer auch der Schauer verbunden; mit der Harmoniesucht die Gewaltbereitschaft (vgl. Brockhaus 1997: 44):

Die nationalsozialistische Idylle, die in den Abwehrfloskeln immer wieder beschworen wird (Volksgemeinschaft, Ordnung, Sicherheit), erweist sich als brüchig, selbst schon in den Tagen des Triumphes von 1933. Niemand hält sie für realisierbar. Das Festhalten an dieser Idylle ist nur möglich um den Preis der Realitätsverneinung. Aus dem krampfhaften Festhalten an Harmonie und Gemeinschaft dringt immer mehr Negatives und Destruktives. (Brockhaus 1997: 313)

Hieran anknüpfend argumentiere ich, dass es diese Brüchigkeit bzw. Bedrohung der Identität als Deutsche ist, die sich als transgenerational tradierte Folgewirkung des Nationalsozialismus auch in der Gruppendiskussion zeigt und dazu führt, dass zur Restabilisierung der Identität auf rassistischen Ausschluss zurückgegriffen wird. Die eindeutige Identität als Deutsche, die in Abgrenzung zu den rassistisch als ‚Andere‘ Markierten (‚Dürüm‘) hergestellt wird, soll Sicherheit geben. Dies lässt sich vor dem Hintergrund begreifen, dass die Identität brüchig bzw. bedroht ist – in diesem Fall: durch den NSU bedroht wird.

Dabei zeigen sich jedoch zwei Gruppen von Akteur_innen: Während die Sicherheit im Nationalsozialismus durch die Klarheit der Nazis (des NS) – durch die ‚objektiven‘ Kriterien der Verfolgung (vgl. Diner 1999: 241) – bedingt war, sind es bei der Gruppendiskussion die Nazis (des NSU), die die eigene Identität bedrohen, weshalb auf rassistischen Ausschluss zurückgegriffen wird. Während es auf psychosozialer Ebene folglich eine Konstante gibt – den Wunsch nach einer klaren Identität, die durch Ausschluss hergestellt wird und zu einem Gefühl der Sicherheit führt bzw. führen soll –, gibt es gleichzeitig eine Veränderung der Akteur_innen, die diese psychosoziale Dynamik mobilisieren. Während historisch der Nationalsozialismus mit dem Gefühl der Ordnung und Sicherheit verbunden wurde, sind es aktuell die Neonazis, die das mit Sicherheit verbundene Gefühl einer eindeutigen Identität in Frage stellen. Das ist irritierend und es stellt sich die Frage, ob und wie sich diese Differenz auf psychosozialer Ebene ausdrückt.

Um dies theoretisch zu diskutieren, möchte ich auf eine sprachliche Doppeldeutigkeit bzw. Uneindeutigkeit hinweisen, die sich in der Verwendung des Begriffs des ‚Guten‘ bei Schneider (2010) findet. Einerseits bezieht er sich auf das soeben besprochene Phänomen (das ‚Gute‘ als das im Nationalsozialismus affektiv positiv Erlebte)¹³³, andererseits verwendet er den Begriff des ‚Guten‘ im Anschluss an den Psychoanalytiker Beland. Dieser spreche, so Schneider, von „„Trauerarbeit über den Verlust des eigenen Guten““

133 Hierzu schreibt er etwa, dass es „nicht nur um die Anerkennung und Durcharbeitung der Nazi-Gräuel“ gehe, „sondern um die Anerkennung dessen, wie der Nationalsozialismus im Bewusstsein der unter ihm Lebenden repräsentiert war und ist. Es geht um die Anerkennung dessen, was – in diesem Bewusstsein – *gut* war“ (Schneider 2010: 199, Herv. i.O.).

(Schneider 2010: 199). Doch Beland schreibt nicht über den Verlust des ‚Guten‘, sondern über den Verlust des „Gutseins“ (vgl. Beland 2009: 244, 248, 250, 251, 252, Herv. C.K., Kapitel 4.4.3.3). Diesen Begriff verwendet Beland „mangels eines besseren, um die Teilhabe an einer kollektiven Ver-lusterfahrung von bonitas zu benennen, und verwende[t] ihn synonym mit Verlust der kollektiven Normalität, Verlust der guten Identität, Verlust der Menschlichkeit“ (Beland 2009: 261).¹³⁴ In diesem Sinn – als Synonym zum Verlust der Menschlichkeit – kann es sich nicht um das affektiv attraktive Erlebnisangebot des Nationalsozialismus handeln, sondern um die normative Wertung, dass die (Dominanz-)Deutschen mit der Shoah ihre Identität existenziell entwertet haben. Es ist ohne Zweifel *schlecht*, was die Deutschen getan haben; ein Zivilisationsbruch, ein Verbrechen sowohl gegen die Menschlichkeit als auch gegen die Menschheit:

Wenn man sich dieses absichtsvolle Ziel der Vernichtung durch millionenfach erzwungene gesetzmäßige Selbstzerstörung vor Augen stellt, versteht man leichter, weshalb es [...] eine unbewusste kollektive Strömung, eine deutsche Tiefenüberzeugung als Identitätsgefühl gibt, gegenüber der Menschheit das normale menschliche Gutsein verloren zu haben, das normale Gutsein der Völker nicht mehr zu besitzen. Manche fühlen dieses Bewusstsein so intensiv, dass sie meinen, das Recht zu leben eingebüßt zu haben. (Beland 2009: 263)

Dass Belands zentrale These – anders als von Schneider wiedergegeben – nicht das ‚Gute‘ des Nationalsozialismus, sondern das (normative) Gutsein der Deutschen betrifft, erinnert an eine verbreitete Kritik an *Die Unfähigkeit zu trauern* (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]). Sie besagt, dass nicht eindeutig benannt werde, um welche Trauer es sich handle:

Vielfach wurde auf die Unklarheiten in der Verwendung des Trauerbegriffs aufmerksam gemacht, die zu dem gängigen Missverständnis beitrugen, die Unfähigkeit zu trauern beziehe sich selbstverständlich auf die Opfer. Im Buch ist die Rede sowohl von der Trauer um sich selber, um die eigene verlorene Herrenmenschen-Identität, von der Trauer um Hitler als narzisstisches Liebesobjekt, wie auch von der Trauer um die Opfer. (Brockhaus 2008: 29)

Zu dieser von Brockhaus aufgefächerte Bedeutungsvielfalt des Gegenstands der Trauer in *Die Unfähigkeit zu trauern* (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]) kommt mit Beland eine weitere hinzu: die Trauer um das (normative) Gutsein der Deutschen.¹³⁵

134 An anderen Stellen verwendet er Formulierungen wie „Trauer des Selbstverlustes“ (Beland 2009: 243) oder „Verlust der eigenen wertvollen Identität“ (ebd.: 244).

135 Dem entspricht im Übrigen auch das, was Füchtner „die deutsche Art der Identitätssuche“ (Füchtner 1996: 61) nennt. Es handle sich – so formuliert es Füchtner in Anlehnung an Reik – um eine „Störung des Narzißmus, eine Schädigung oder Kränkung der Selbstliebe“ (ebd.), die mit Stolz (auf Deutschland) abzuwehren versucht werde.

Gehen wir dieser Betrachtung folgend einem doppeltem Verlust nach – dem des affektiv ‚Guten‘ des Nationalismus als Erlebnisangebot und dem des Verlusts des (normativen) Gutseins im Sinne des Verlusts der Menschlichkeit – bietet sich eine Erklärungsmöglichkeit für die oben skizzierte Paradoxie in der Gruppendiskussion: Der NSU-Komplex konfrontiert die Teilnehmer der Gruppendiskussion mit dem Verlust der Menschlichkeit der Deutschen und diese existenziell ins Schlechte verrutschte Identität der Deutschen wird durch den NSU in der Gegenwart erfahrbar; darauf reagieren die Teilnehmer der Gruppendiskussion mit einer psychosozialen Dynamik, die sie positiv mit dem Nationalsozialismus verbinden, nämlich mit der Sicherheit versprechenden Restabilisierung ihrer Identität durch rassistischen Ausschluss.

5.2.4.3 Die lustvolle Abwertung Anderer über Umwege

In diesem Zusammenhang lässt sich nicht nur der rassistische ‚Dürüm-Witz‘ begreifen, sondern auch die Wiedergabe rassistischer Sprache mit kritischer Intention. Folgen wir wieder Freud, dass der Witz darauf abziele, „Lust aus den seelischen Vorgängen [...] zu gewinnen“ (Freud 1999 [1905]: 104), kann eine Form von Abwehr nachgezeichnet werden, die sich über das Lustvolle entfaltet: Die Wiederholung rassistischer Sprache in der Gruppendiskussion lässt sich als etwas Lustvoll-Abwehrendes begreifen. Ich hatte ausgeführt, dass Werner und Volker auf manifester Ebene *kritisch* Äußerungen von Mitgliedern der extremen Rechten (fiktiv oder aus der tatsächlichen Erinnerung) wiedergeben und dabei auf deren rassistische Sprache zurückgreifen.¹³⁶ Die Intention ist klar: Sie wollen zeigen, dass sie die wiedergegebene Position ablehnen, sie empören sich darüber. Ich hatte auch ausgeführt, dass die entsprechenden Passagen im Zusammenhang mit einer Verunsicherung ob der eigenen Identität als Deutsche zu verstehen sind und dass es bei Werner eine Unklarheit darüber gibt, wer Subjekt seiner Aussage ist (ob es die Nazis oder die „Kanaken [...] ’n feuchten“ interessiere, wer den deutschen Pass habe, vgl. Kapitel 5.2.3). Diese Unklarheit könnte ein Hinweis darauf sein, dass es entgegen der kritischen Intention bei der Wiedergabe rassistischer Sprache eine latente Lust an der Eindeutigkeit rassistischer bzw. extrem rechter Sinnstiftungsangebote gibt bzw. einen Wunsch nach (vermeintlicher) Klarheit und Stabilität in einer destabilisierten Situation. Durch die kritische Wiedergabe extrem rechter Positionen bzw. rassistischer Sprache kann (gesellschaftlich)

136 Es handelt sich konkret um die Wörter „Kanaken“ und „Neger“ in den Passagen:

- Werner: „was ist deutsch, das muss weg, Kanaken, was auch immer. Ob die jetzt ’n deutschen Pass haben, interessiert die ’n feuchten.“
- Volker: „//Also diesen einen/ // diesen einen in/ in Thüringen wo=wo der/ wo der bei der Wahlveranstaltung gesagt hat, wenn da ein Schwarzer, ein Neger ist und der hustet, dann muss ich wissen, ob der HIV hat. (.) Ich meine, weißt du?, allein die Assoziation: Neger – Kontinent – HIV – ich muss jetzt/ Sag’ mal wie/ in welcher Welt?“

Zu dem rassistischen Gehalt der Begriffe vgl. Arndt (2011b) und Kömürçü Nobrega (2011).

Verpöntes zum Ausdruck kommen. Die Worte können jedoch selbst ausgesprochen, dadurch in die Gruppendiskussion eingebracht und an ihrem affektiven Angebot – an dem vereindeutigenden, lustvollen Ausschluss – teilgenommen werden, ohne die Positionen tatsächlich manifest zu vertreten.

In Kapitel 4.4.3.2 hatte ich das Konzept der Gefühlsbefreiung by proxy, das Kirchhoff (2020a) in Anlehnung an Adorno (1995 [1950]) entwickelt, erläutert. Kirchhoff argumentiert, dass die mediale Präsenz von (extrem) Rechten dadurch zu erklären sei, dass es deren Äußerungen ermöglichten, eine affektiv lustvolle Enthemmung zu genießen, ohne sie selbst aktiv zu vertreten. Ich hatte diese Dynamik auf die intragruppale Dynamik in der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ bezogen und argumentiert, dass es so wenig Widerspruch gegen rassistische Aussagen eines Teilnehmers gab, weil seine Positionen auch für die anderen Teilnehmer_innen affektiv attraktiv sind und vermittelt über ihn genossen werden können. Nun ist es möglich, dass auch in der vorliegenden Gruppendiskussion diese Dynamik greift, doch auf anderem Wege: Es sind nicht andere (in einer Gruppendiskussion oder Talkshow) anwesende Subjekte, an deren lustvoll-ausschließendem Sprechen partizipiert wird, sondern die ‚Anderen‘ werden in die Gruppe ‚hereingeholt‘, indem sie so wiedergegeben werden, dass an der Lust partizipiert werden kann – bei gutem Gewissen, denn die Wiedergabe wird durch die Form der Kritik ermöglicht. Auch hier findet sich ein Hinweis auf eine mögliche Folgewirkung des Nationalsozialismus auf psychosozialer Ebene. Brockhaus argumentiert anhand der zeitgenössischen (positiven) Rezeption von Hitlerreden, deren affektive Attraktivität werde durch die Überwindung von Widersprüchen ermöglicht:

Wer sich von der Rede [gemeint sind Reden von Adolf Hitler, C.K.] ergreifen läßt, dem scheint eine Utopie verwirklicht: die Aufhebbarkeit des Widerspruchs von rationaler Reflexion und entfesselter Aktion, von skeptischer Distanz und unmittelbarer Präsenz, von Rationalität und Ekstase. (Brockhaus 1997: 227)

Die Rationalität in der Gruppendiskussion ermöglicht die *kritische* Referenz auf den Rassismus der Anderen, während an der Ekstase teilgenommen werden kann, indem sich die rassistische Sprache durch das Aussprechen zu eigen gemacht wird.

5.3 Vermeidung: der Zusammenhang von Identitätsfragen und dem NSU wird negiert

Bis hierher hat sich gezeigt, dass bei den Teilnehmern der Gruppendiskussion im Zusammenhang mit dem Thema NSU Fragen rund um die eigene Identität aufkommen. Diese beziehen sich in erster Linie auf ihre Identität als Deutsche. Im Folgenden werde ich die Interpretation der oben ausführlich zitierten Szene weiterführen, um eine weitere Dimension dieser Dynamik herauszuarbeiten. Hierzu zitiere ich zuerst die zweite Hälfte der Szene, um die es im Folgenden zentral gehen soll, ein weiteres Mal, um sie in Erinnerung zu rufen:

Andreas: Das [die laut Andreas in der Diskussion besprochenen Themen, C.K.] hat aber mit dem, was die/ was diese/ was diese/ was diese, äh, Verbrecher gemacht haben/

Werner: DEUTLICH was zu tun.

Andreas: WENIG zu tun, insofern als dass wir ja nicht/ als dass wir/ als dass wir ja spre/ als dass wir HIER/ WIR hier sprechen über 'ne/ über Identitätsfragen letztlich. Und die/ und die/ und/ und/ und das sind/ und das sind Menschen, die schlichtweg andre Menschen UMBRINGEN. (.) Und da/ und da ist einen riesen Schritt. Und den riesen Schritt kann ich mir nicht recht erklären.

Volker: Du/ Okay. Das akzeptier' ich total, dass du natürlich diese/ diese/ diese/ diese/ diese schwere Verbrechen äh, äh, Qualität noch nicht assoziiert mit unserer Diskussion. (..) //Ich denke, ich//

Andreas: //NEE, andersrum wird 'n Schuh draus// ich frag'/ ich frag' mich, wieso wir von/ von dieser/ von dem/ von/ von diesem/ von diesem Terror/ von dieser Terrorismusdebatte oder so was dann au/ immer wieder auf dieses Thema rüberkommen.

Gabriel: Ja, weil das Thema/ Also das liegt aber, glaube ich, jetzt, äh, äh/ sorry, das ist jetzt 'ne Kritik, das Thema ist ausgelutscht, der NSU. Weil/

Volker: Naja, also //die Frage ist//

Gabriel: //Ja, der RECHTSRADIKALISMUS//, DER beschäftigt uns. //AfD beschäftigt uns.//

Volker: //Der beschäftigt uns. Das beschäftigt uns, genau.//

Gabriel: Aber das Thema NSU ist eigentlich ausgelutscht.

Volker: Nein, //nicht in der Aufarbeitung, in der Verwaltung//

Werner: Aber das //aber das ist doch (unv.)//

Volker: und nicht in der Art und Weise, w/ wie gleichen wir Daten ab als Beispiel. Äh, zwischen den/ zwischen den einzelnen Bundesländern, geschweige denn in der EU, wie kommt es, haben wir überhaupt eine Art Sammlung von/ von/ von/ von Rechtsradikalen.

Werner: noch

Volker: Von/ von/ von Rechtsr/ //Rechtstatsanalyse.//

//(eine Person räuspert sich)//

//(unv.)//

Volker: Ich weiß gar nicht, wie man das sa/ um/ umschreiben möchte. Haben wir ja nicht.

Werner: Ach nee.

//(eine Person lacht)//

Volker: //Wir haben das noch nicht.//

//(unv.)//

Volker: Der Rechte/ Das ist/ das find' ich/ wegen/ das finde ich/ ich fand da dein/ dein/ deine Idee am Anfang – oder find' ich immer noch – total spannend. Weil dahinter steckt mittelbar ja die These, wenn ich strafverschärfend/ äh/ d/ das Rechtsradikale, also die Normierung/ also ich sag' mal TOD durch Rechtsradikale, schärfer bestrafen müsste als Tod durch/

Gabriel: Linksradikale.

Volker: Linksradikale oder

Gabriel: Ja.

Volker: durch To/ durch Erwürgen, ja, wie auch immer, im Affekt.

Andreas: (aus dem Hintergrund) Wurst? Oder Wein?

Werner?: Nee. //Danke.//

Ich möchte anhand dieser Passage eine weitere Bedeutungsebene verdeutlichen und dazu zunächst auf eine bisher noch nicht genannte Dynamik in der Interpretationsgruppe verweisen:

In der Interpretationssitzung fiel es den Interpret_innen durchgängig schwer, sich affektiv auf die Gruppendiskussion und ihre Teilnehmer einzulassen. Dies drückte sich insbesondere darin aus, dass kontinuierlich versucht wurde, das in der Gruppendiskussion Gesagte kognitiv nachzuvollziehen – und nicht affektiv zu verstehen. Die Interpret_innen wiesen immer wieder auf kognitive Dissonanzen und fehlende Stringenz in der Argumentation hin. Diese Vorgehensweise ließ sich auf verschiedenen Ebenen wiederfinden: Nicht nur kam den Interpret_innen – einschließlich mir – das Transkript

„wirr“ (IPG) vor, auch vermerkte ich am Ende des Affektprotokolls, dass ich glaubte, dieses sei „das wirrste Affektprotokoll ever“ (AP). Zudem erlebte ich die Interpretationssitzung selbst als wirr, ich konnte den anderen Interpret_innen oftmals nicht folgen, fragte häufig nach und kam doch nicht zu dem Punkt, das Gesagte vollends verstanden zu haben. Es könnte den Interpret_innen auch deswegen schwer gefallen sein, sich affektiv auf das Material einzulassen, weil ich – insbesondere zu Beginn der Interpretation – viel redete und für das Material irrelevante Anekdoten zu der Gruppendiskussion und ihren Rahmenbedingungen erzählte. Zudem entwerteten die Interpret_innen die Teilnehmer (bspw. als „Trottel“; IPG) und amüsierten sich über sie. So wurden zwar durchaus auch Affekte in Bezug auf das Material geäußert; es wurde jedoch keine verstehende, sondern eine entwertende, affektiv abgedichtete Haltung eingenommen. Die Interpret_innen gaben an, sich schon beim Lesen des Materials dabei ‚erwischt‘ zu haben, die Teilnehmer zu bewerten und nach (vermeintlich) Verwerflichem in ihren Aussagen zu suchen.

5.3.1 Die Gruppendynamik erlaubt keinen Widerspruch

Oben hatte ich ausgeführt, dass Andreas auf manifester Ebene negiert, dass es einen Zusammenhang zwischen dem thematischen Verlauf der Gruppendiskussion und dem Thema NSU gebe. Die Reaktionen von Werner und Volker hatte ich dabei zunächst nicht berücksichtigt. Betrachten wir diese aber vor dem Hintergrund der skizzierten Dynamik in der Interpretationsgruppe, in der es den Interpret_innen offensichtlich schwerfiel, sich auf die Teilnehmer der Gruppendiskussion einzulassen und sie sich stattdessen affektiv abgedichtet zeigten, ist naheliegend, dass die Skatspieler auf latenter Ebene damit befasst sind, etwas nicht an die Oberfläche dringen zu lassen.

Als Andreas den Zusammenhang der von ihm skizzierten Diskussion mit den Taten des NSU aufbringt, macht er eine kurze Sprechpause, in der Werner Andreas' Satz beendet und sagt: „DEUTLICH was zu tun.“ Damit beendet er den Satz mit einer Aussage, die der von Andreas genau entgegensteht, denn Andreas beendet seinen Satz daraufhin mit „WENIG zu tun“.

Werner formuliert seinen Widerspruch jedoch nicht weiter aus. Er setzt zwar eine Minute später noch zweimal zu sprechen an, doch dadurch, dass er zeitgleich mit Volker spricht ist nicht klar erkenn- bzw. verstehbar, worauf sich seine Redebeiträge inhaltlich beziehen: „Aber das //aber das ist doch (unv.)“ und „noch“.

Auch Volker äußert sich zu Andreas' Ausführungen. Betrachten wir seinen Redebeitrag im Zusammenhang mit dem vorhergehenden und folgenden Redebeitrag von Andreas:

Andreas: [...] Und da/ und da ist einen riesen Schritt. Und den riesen Schritt kann ich mir nicht recht erklären.

Volker: Du/ Okay. Das akzeptier' ich total, dass du natürlich diese/ diese/ diese/ diese/ diese schwere Verbrechen's äh, äh, Qualität noch nicht assoziiert mit unserer Diskussion. (..) //Ich denke, ich//

Andreas: //NEE, andersrum wird 'n Schuh draus// ich frag'/ ich frag' mich, wieso wir von/ von dieser/ von dem/ von/ von diesem/ von diesem Terror/ von dieser Terrorismusdebatte oder so was dann au/ immer wieder auf dieses Thema rüberkommen.

Andreas bezieht sich in seiner Aussage auf die von ihm beschriebene Diskrepanz zwischen den in der Gruppendiskussion besprochenen „Identitätsfragen“ und dem Ermorden von Menschen. Diese Diskrepanz nennt er zweimal einen „riesen Schritt“. Volker bezieht sich eindeutig auf Andreas und seinen Redebeitrag. Dies wird dadurch deutlich, dass er ihn direkt anspricht („du“). Doch Volkers Äußerung ist uneindeutig formuliert. Möglicherweise stimmt er Andreas zu, wenn er sagt, dass er akzeptiere, dass Andreas „diese schwere Verbrechen's äh, äh, Qualität“ nicht mit der Diskussion assoziiere. Doch es ist naheliegend, dass Volker sich kritisch gegenüber dem Gesagten äußern will, denn für eine affirmative Aussage scheint es keinen Anlass zu geben. Es könnte sich daher auch um eine ironische Äußerung handeln bzw. um die Vorbereitung eines Widerspruchs: Die Betonung des Akzeptierens könnte einer kritischen Bemerkung vorausgehen, etwa in dem Sinne, dass Volker zwar die Haltung von Andreas akzeptiert, selbst jedoch eine andere Perspektive hat.

Dafür, dass Volker eine kritische Haltung formulieren will, damit aber scheitert, spricht auch, dass er davon spricht, dass Andreas die „schwere Verbrechen's äh, äh, Qualität *noch nicht*“ (Herv. C.K.) mit der Diskussion der Teilnehmer assoziiere. Andreas hatte jedoch nicht gesagt, er stelle die Verbindung *noch* nicht her, sondern hatte sie (vollständig und ohne zeitliche Einschränkung) negiert. In der Formulierung „noch nicht“ mag also eine Kritik durchscheinen: Volker könnte eine Verbindung festgestellt haben, die Andreas nur „noch nicht“ sieht, die ihm noch nicht zugänglich ist.

Während Werner zuerst den Widerspruch laut („DEUTLICH“) formuliert und ihn dann nicht ausgeführt hatte, ist bei Volkers Redebeitrag nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich überhaupt um einen Widerspruch zu dem von Andreas Gesagten handelt. Es ist möglich, dass es Volker schwerfällt zu widersprechen, dass die Dynamik in der Gruppe an diesem Punkt keinen Widerspruch erlaubt. So fällt auf, dass sich eine der seltenen Pausen der Gruppendiskussion an dieser Stelle findet. Volker schweigt zwei Sekunden, bevor er und Andreas gleichzeitig zu sprechen beginnen. Durch diese Gleichzeitigkeit und dadurch, dass sich Andreas ‚durchsetzt‘, kann keine Gegenposition formuliert werden. Wie Volker seine Äußerung beendet hätte, bleibt daher offen, obwohl oder gerade weil die Worte „//Ich denke, ich//“ eine Erörterung von Volkers Gedankengang versprechen und damit eine Klärung, ob und inwieweit er sich kritisch auf Andreas bezogen hätte.

Bei genauerer Betrachtung von Volkers Aussage, fällt zudem der Begriff ‚assoziieren‘ als irritierend auf. Er lässt sich einerseits in dem Sinne verwenden, in dem er auch psychoanalytisch verwendet wird: Gedanken und Einfälle werden zugelassen und (dadurch) miteinander verknüpft. Andererseits ist es auch möglich, ihn zu verwenden, um auf den Zusammenschluss von Personen, das heißt von Gleichgesinnten, hinzuweisen. Zwar nennt Volker keine Personen, die miteinander in Verbindung stehen, denn es geht um die ‚Assoziation‘ einer Verbrechensqualität mit der Diskussion der Skatspieler. Doch indem er dieses doppeldeutige Wort verwendet, könnte er aufgreifen, was auf latenter Ebene verhandelt wird: das Verhältnis zur extremen Rechten und die Relevanz dessen, dass es gerade keine ‚Assoziation‘ gibt, das heißt, die Skatspieler „nicht bei der NSU“ sind.

In diesem Sinne ließe sich auch verstehen, warum Volker die politische Dimension des NSU hier nicht benennt, sondern auf die kriminelle und strafbare Dimension hinweist: „diese schwere Verbrechen äh, äh, Qualität“. Denn dadurch können sich die Skatspieler, wie oben erläutert, eindeutig und unzweifelhaft vom NSU abgrenzen, während es gerade die ideologischen Bezüge sind (Volk, Nation usw.), über die die Differenz nicht so klar festzumachen ist.

5.3.2 *Der Wunsch, einer unbequemen Affektlage zu entgehen*

Betrachten wir die Aussagen von Andreas, die Volkers Redebeitrag rahmen. Zuerst hatte Andreas seinen Redebeitrag mit den Worten beendet: „Und da/ und da ist einen riesen Schritt. Und den riesen Schritt kann ich mir nicht recht erklären.“ Nach Volkers Redebeitrag sagt Andreas:

//NEE, andersrum wird ’n Schuh draus// ich frag’/ ich frag’ mich, wieso wir von/ von dieser/ von dem/ von/ von diesem/ von diesem Terror/ von dieser Terroris-
musdebatte oder so was dann au/ immer wieder auf dieses Thema rüberkommen.

Der logische Bedeutungsgehalt der beiden Aussagen scheint nur schwer nachzuvollziehen. Der „riesen Schritt“, den Andreas zweimal anführt, bezieht sich auf die Diskrepanz zwischen der Diskussion über Identitätsfragen in der Gruppendiskussion und den Taten Anderer („Menschen, die schlichtweg andre Menschen UMBRINGEN“). Im zweiten Redebeitrag bezieht sich Andreas auf das Verhältnis zwischen zwei Themen: dem „Terror“ bzw. der „Terrorismusdebatte“ und der thematisch (vermeintlich) davon abweichenden Diskussion in der Gruppe. Das heißt, es geht im ersten Redebeitrag um die Verbindung der eigenen Diskussion zu Taten Anderer, während es im zweiten Redebeitrag um die Verbindung zweier *innerhalb* der Gruppe bzw. der Gruppendiskussion diskutierten Themen geht.

Seinen zweiten Redebeitrag leitet Andreas mit den Worten „//NEE, andersrum wird ’n Schuh draus//“ ein. Dieser starke Gegensatz („andersrum“) ist jedoch logisch nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar, wovon sich Andreas mit dem Wort „andersrum“ abwendet.

Verstehen wir diese fehlende logische Stringenz als Hinweis auf einen latent gemachten Bedeutungsgehalt und vergegenwärtigen wir uns hierzu die skizzierte Dynamik in der Interpretationsgruppe: Dort entwerteten die Interpret_innen die Skatspieler und hatten Schwierigkeiten, sich affektiv auf sie einzulassen; ich beförderte diese Dynamik, indem ich auffällig viel sprach und Affekten keinen Raum ließ. So ist es naheliegend, dass sich auch in der Gruppendiskussion eine Dynamik findet, Affekte, sobald sie unangenehm werden, zu vermeiden, ihnen zu entgehen.

Für dieses ‚Entgehen‘ sprechen auch die Formulierungen, die Andreas verwendet: Er spricht zuerst zweimal von einem „riesen Schritt“ und verwendet dann die Redewendung, es werde „’n Schuh draus“. Sowohl ‚riesen Schritte‘ als auch ‚Schuhe‘ verweisen auf Fortbewegung. Es ist möglich, dass Andreas unangenehme Affekte verspürt und schließlich auch auf logischer Ebene ‚ins Schlingern‘ kommt und versucht, diesen Affekten aus dem Weg zu gehen. Dafür spricht auch, dass Andreas zwar zur Frage ansetzt („ich frag’ mich“), aber keine Frage formuliert – und dementsprechend auch den Satz als Aussagesatz betont, weshalb er mit einem Punkt und nicht mit einem Fragezeichen transkribiert wurde: „ich frag’ mich, wieso wir von/ von dieser/ von dem/ von/ von diesem/ von diesem Terror/ von dieser Terrorismusdebatte oder so was dann au/ immer wieder auf dieses Thema rüberkommen“. Diese Formulierung und die entsprechende Intonation könnten darauf hindeuten, dass Andreas keine weitere Diskussion möchte: Lieber wäre ihm, diese Thematik abzuschließen und damit der unangenehmen Affektlage zu entgehen.

5.3.3 *Die kollektive Dimension der Vermeidung*

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Reaktion Gabriels, der eine ‚Antwort‘ auf die ‚Frage‘ von Andreas gibt. Er sagt: „Ja, weil das Thema/ Also das liegt aber, glaube ich, jetzt, äh, äh/ sorry, das ist jetzt ’ne Kritik, das Thema ist ausgelutscht, der NSU. Weil/“. Gabriel wiederholt wenige Sekunden danach noch einmal, dass das Thema NSU „ausgelutscht“ sei.

Auf manifester Ebene beantwortet Gabriel Andreas’ Frage, warum die Skatspieler vom Thema NSU zu Identitätsfragen übergegangen waren, damit, dass das Thema NSU „ausgelutscht“ sei. Über das Thema NSU im engeren Sinne habe die Gruppe also nicht gesprochen, weil es von gestern, veraltet, schon zu häufig besprochen und deshalb uninteressant sei.

Betrachten wir jedoch die genaue Wortwahl, fällt auf, dass sich Gabriel mit dem Adjektiv „ausgelutscht“ einer Bezeichnung aus dem Bereich der

Oralität bedient. In diesem Sinne ist das Thema NSU unappetitlich. Es hat den Mundraum bereits ausreichend passiert, und die einzig vertretbaren anschließenden Handlungen wären, es auszuspucken oder herunterzuschlucken. In beiden Fällen wäre man das „ausgelutscht[e]“ Thema NSU los. Möglicherweise erscheint das Thema NSU so unappetitlich, weil die mit ihm in der Gruppe verbundenen Affekte ‚unappetitlich‘ sind. Gabriel setzt mit seiner deutlichen Antwort dem Schlingern ein Ende, in das Andreas geraten war und bei dem es um die unangenehme Verhältnisbestimmung zum NSU ging: um den Zusammenhang der eigenen Diskussion um „Identitätsfragen“ mit dem Thema der Gruppendiskussion.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch in der Interpretationsgruppe das Verhältnis zur Oralität – konkret: zum Essen – relevant wurde: Eine Interpretin hatte selbstgebackenen Kuchen mitgebracht, der von den Teilnehmer_innen vollständig verzehrt wurde, und drei der vier Interpret_innen gaben an, mehrfach den Impuls unterdrückt zu haben, den Kuchen lobend zu erwähnen. Es ist naheliegend, dass die verhindernde Funktion, die dem Essen in der Gruppendiskussion zukommt, damit in Szene gesetzt wurde.

Dass sich Gabriel einer Charakterisierung aus dem Bereich der Oralität bedient, entspricht dieser Spezifik der Gruppendiskussion, in der der oralen Befriedigung eine besondere Bedeutung zukommt: Die Teilnehmer essen und trinken während der gesamten Gruppendiskussion, sprechen stellenweise mit vollem Mund, kommentieren die Weinauswahl, den Geschmack des Käses und Andreas als Gastgeber ist häufig mit dem Anbieten von Wein, Käse und des von ihm zubereiteten Schinkens beschäftigt. Auch am Ende dieser Szene steht Andreas auf, verlässt damit die Situation der Gruppendiskussion und fragt: „Wurst? Oder Wein?“

Zudem ich lasse mich während der Gruppendiskussion dazu hinreißen, den Geschmack von Wein und Käse zu kommentieren, und wie ausgeführt beschäftigten sich auch die Interpret_innen mit dem Thema Essen, indem sie es einerseits in Bezug auf das eigene Treffen zu vermeiden versuchten und sich andererseits wiederholt über das Thema Essen in der Gruppendiskussion lustig machten. Ein Interpret schlug sogar vor, eine Szene gemeinsam zu lesen, in der die Skatspieler und ich (zumindest auf manifester Ebene) ausschließlich über Essen sprachen.

Vor diesem Hintergrund, im Kontext der bisher ausgeführten Interpretation und der Interpretationssitzung ist es naheliegend, dass die obsessive Beschäftigung mit Essen und Trinken für die Skatspieler die Funktion erfüllte, Gefühle zu überdecken und durch die orale Befriedigung unzugänglich zu machen; sie ‚herunterzuschlucken‘. Das Essen scheint als Ventil für die Affekte zu fungieren, die in der Gruppendiskussion keinen Raum bekommen. Der unangenehme ‚Verdacht‘ eines Zusammenhangs zwischen NSU und der eigenen Identität wird ‚weggeessen‘.

Die affektive Abdichtung wird auch vor dem skizzierten Hintergrund, dass Machtverhältnisse relevant werden und um Deutungshoheit gerungen wird, vollzogen. Gabriel hatte seine Bemerkung in meine Richtung formuliert und der Teilsatz „sorry, das ist jetzt ’ne Kritik“ scheint auf das Forschungsprojekt bezogen zu sein bzw. auf mich und meine Wahl des Forschungsthemas. Damit wird nicht das eigene Verhältnis zum NSU problematisiert, sondern das Problem zu mir verlagert: Das Problem ist, dass ich ein „ausgelutscht[es]“ Forschungsthema bearbeite. Das Thema wird als *mein* (Forschungs-)Thema und damit möglicherweise als Problem politisch links stehender entwertet und auf Distanz gehalten. Dadurch, dass Gabriel mich adressiert, wenn er das Thema entwerten will, scheint sichtbar zu werden, dass es auch um das Verhältnis zu mir geht, in dem um Macht und Deutungshoheit gerungen wird.

Betrachten wir zudem Gabriels Bemerkung zwischen seinen beiden Äußerungen dazu, dass der NSU „ausgelutscht“ sei. Er betont, dass es der Rechtsradikalismus und die AfD seien, die die Skatspieler beschäftigten: „//Ja, der RECHTSRADIKALISMUS//, DER beschäftigt uns. //AfD beschäftigt uns.//“

Gabriel scheint hier einen Gegensatz betonen zu wollen: Es ist nicht der NSU, der die Skatspieler „beschäftigt“, sondern der Rechtsradikalismus und die AfD. Dafür spricht auch, dass der Satz, in dem er das zweite Mal das Thema NSU als ausgelutscht bezeichnet, mit „Aber“ beginnt: „Aber das Thema NSU ist eigentlich ausgelutscht.“

Dieser Gegensatz zwischen den drei genannten Themen irritiert jedoch, denn der NSU, die AfD und der Rechtsradikalismus scheinen weniger im Gegensatz zueinander zu stehen, sondern vielmehr im Zusammenhang: Sowohl der NSU als auch die AfD sind – wenn auch in unterschiedlicher Ausformung – Teile des Phänomens Rechtsradikalismus. Rechtsradikalismus ist der Oberbegriff der drei Themen und dieser Oberbegriff ‚verschluckt‘ das Thema NSU. Das nun untergeordnete Thema NSU kann in Anbetracht des übergeordneten Themas Rechtsradikalismus und der medial übermäßig präsenten AfD vermieden werden: Die Bäume werden vor lauter Wald nicht mehr gesehen.

In diesem Sinne findet eine kollektive Vermeidung der mit dem NSU verbundenen Affekte statt: Andreas gerät ins Schlingern, negiert manifest die Zusammenhänge, die ihm auf latenter Ebene unangenehm sind, Volker und Werner scheinen diese Zusammenhänge zwar thematisieren zu wollen, sind damit jedoch nicht erfolgreich und schließlich wendet Gabriel das Unheil endgültig ab, indem er die Diskussion beendet. Er entwertet das Thema durch die Bezeichnung „ausgelutscht“ und entledigt sich damit des Problems. Er lässt das Thema NSU vor dem Oberthema Rechtsradikalismus und der Präsenz der AfD verschwinden. Für die kollektive Dimension der Vermeidung spricht auch, dass es in der Gruppendiskussion nur wenig explizit um

den NSU-Komplex geht: Andere Themen scheinen affektiv attraktiver oder zumindest weniger konfliktbehaftet zu sein und deswegen bevorzugt zu werden.

5.3.4 *Die Taten der Rechten und der Rechtsstaat*

Auch im weiteren Verlauf der zitierten Szene führen die Teilnehmer das Thema weg von den unangenehmen Fragen um Identität im Zusammenhang mit dem NSU. Eine Spezifik dabei ist, dass die Teilnehmer, indem sie vom Thema NSU weggehen, den Staat aufbringen. So nannte Andreas bei seiner Aufzählung der bisher in der Gruppendiskussion besprochenen Themen den Staat und brachte dabei die Fragen auf, welche Rolle des Staat spiele und wie stark er sein müsse. Damit benennt er eine Besonderheit der Gruppendiskussion, in der die Teilnehmer vergleichsweise viel über den Staat sprechen.

Betrachten wir zu der Frage, welche „Rolle“ dem Staat in der Gruppendiskussion zukommt, Volkers Reaktion auf Gabriel. Er stimmt ihm zu als Gabriel sagt: „//Ja, der RECHTSRADIKALISMUS//, DER beschäftigt uns.“ Noch bevor Gabriel die AfD nennt, sagt Volker gleichzeitig: „//Der beschäftigt uns. Das beschäftigt uns, genau.//“ Aufgrund des gleichzeitigen Sprechens kann angenommen werden, dass Volker nicht hören konnte, dass Gabriel die AfD genannt hatte. Das legen zumindest auch die verwendeten Artikel „[d]er“ und „[d]as“ nahe, denn der Artikel der AfD ist ‚die‘. Volkers Zustimmung verstärkt die Irritation über Gabriels Aussage, denn der Umstand, dass der Rechtsradikalismus die Teilnehmer beschäftigt, steht einer Beschäftigung mit dem NSU nicht entgegen.

Nachdem Gabriel das zweite Mal das Thema NSU als „ausgelutscht“ bezeichnet hat, widerspricht Volker. Er sagt: „Nein, //nicht in der Aufarbeitung, in der Verwaltung//“. Es ist eindeutig, dass Volker den NSU nicht als ausgelutscht betrachtet („Nein“) und nun ein Gegenargument einbringt: Das Thema sei „in der Aufarbeitung, in der Verwaltung“ nicht ausgelutscht. Die Formulierung, die Volker wählt, ist uneindeutig, das heißt, es ist nicht klar, was er unter dem Begriff Verwaltung versteht. Es könnte ein ‚und‘ fehlen („nicht in der Aufarbeitung, [und, C.K.] in der Verwaltung“) oder die beiden Bereiche könnten durch ein ‚sondern‘ verknüpft könnten („nicht in der Aufarbeitung, [sondern, C.K.] in der Verwaltung“). In beiden Fällen würde Volker die Relevanz des Themas-NSU bestätigen und gleichzeitig der Diskussion eine andere Richtung geben, durch die die als unangenehm erlebten ‚Identitätsfragen‘ vermieden werden können, indem die ‚Verwaltung‘ thematisiert wird.

Im weiteren Verlauf führt Volker aus, wie genau er seinen Widerspruch begründet. Er fährt fort:

und nicht in der Art und Weise, w/ wie gleichen wir Daten ab als Beispiel. Äh, zwischen den/ zwischen den einzelnen Bundesländern, geschweige denn in der EU, wie kommt es, haben wir überhaupt eine Art Sammlung von/ von/ von/ von Rechtsradikalen. [...] Von/ von/ von Rechtsr/ //Rechtstatsanalyse.//

Auf manifester Ebene spricht Volker unzweifelhaft die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen an. Es geht um den Datenabgleich zwischen Bundesländern und auf EU-Ebene. Betrachten wir hierbei eine Formulierung genauer: „haben wir überhaupt eine Art Sammlung von/ von/ von/ von Rechtsradikalen“. Auf manifester Ebene stellt Volker die Frage, ob es eine Datenbank gebe, in der Rechtsradikale aufgeführt seien. Die genaue Formulierung ist jedoch doppeldeutig, denn er spricht nicht von einer Datenbank, sondern von einer „Sammlung von [...] Rechtsradikalen“. Somit könnte Volker in Frage stellen, ob es überhaupt eine relevante Anzahl („Sammlung“ von Rechtsradikalen gäbe. Dies widerspricht ohne Zweifel seiner manifesten Überzeugung, weshalb in der Doppeldeutigkeit dieser Formulierung der latent gemachte Wunsch mitschwingen könnte, dass es bereits keine Nazis (mehr) gäbe, mit denen man sich beschäftigen muss, weil sie die eigene Identität in Frage stellen. Der Wunsch, sich des als unangenehm erlebten Thema zu entledigen, steht im Raum.

Nun bewegt sich Volker mit seinem Einwand „nicht in der Aufarbeitung, in der Verwaltung“ auf der Ebene des Staates: Es geht um den Datenabgleich zwischen Bundesländern und der EU. Betrachten wir hierzu die oben abschließend zitierte Aussage von Volker: „Von/ von/ von Rechtsr/ //Rechtstatsanalyse.//“

Zu dieser Formulierung ist anzumerken, dass ich sie im Prozess der Verschriftlichung der Interpretation immer wieder überlas, weil ich annahm (und mich darüber ärgerte), dass ich mich bei der Transkription vertippt, nämlich ein ‚a‘ und ein ‚s‘ vergessen hätte, und das Wort eigentlich ‚Rechts-staats-analyse‘ hätte heißen sollen. Erst zu einem relativ späten Zeitpunkt in der Interpretation hörte ich die entsprechende Stelle der Aufnahme noch einmal und stellte fest, dass es sich nicht um einen Tippfehler handelte, sondern dass Volker tatsächlich ‚Rechts-tats-analyse‘ gesagt hatte. Das heißt, er hatte das ‚a‘ kurz gesprochen und das ‚t‘ nicht mit dem vorangehenden ‚s‘ verbunden. Dementsprechend verwies er damit auf manifester Ebene auf die Analyse von rechten *Taten*. Dass es sich um kein tatsächlich existierendes Wort handelt, scheint er selbst im nächsten Satz aufzugreifen, indem er sagt: „Ich weiß gar nicht, wie man das sa/ um/ umschreiben möchte.“ Damit, dass ich die Spezifik dieses Worts ‚vergessen‘ hatte und einen Transkriptionsfehler unterstellte, übergang ich die rechten Taten und überschrieb sie mit der Existenz des Rechtsstaats.

Mit dem Fantasiewort „Rechtstatsanalyse“ werden zwar einerseits rechte Taten benannt, andererseits rücken sie durch die Diskussion über die Möglichkeiten des Rechtsstaats in den Hintergrund. Auf manifester Ebene argumentiert Volker, dass die Aufarbeitung nicht abgeschlossen sei und scheint damit zu meinen, dass die Abläufe aufseiten des Staats vor dem Hintergrund der Existenz des NSU optimiert werden müssten. Beispielsweise bräuchte es einen besseren Datenabgleich, konkret eine Datenbank für Rechtsradikale bzw. ihre Taten.

Auf latenter Ebene kann sich jedoch hinter dem Rechtsstaat ‚versteckt‘ werden, wodurch sich die skizzierten Identitätsfragen im Zusammenhang mit dem NSU vermeiden lassen. Die rechten Taten werden durch den Rechtsstaat ‚überschrieben‘. Die Thematisierung des Staats in diesem Kontext hat mehrere Ebenen: Erstens wird, kurz nachdem Andreas in der Gruppendiskussion „Identitätsfragen“ benennt, eine Institution thematisiert, die für Identität ‚zuständig‘ ist. Denn am deutschen Staat machen sich zentral Fragen um die deutsche Identität fest, etwa auch die eigene Position in einem politischen Gefüge (etwa als Mitglied oder Wähler_in einer bestimmten Partei). Zweitens wird mit dem Staat eine Institution thematisiert, der Macht zugesprochen wird und die möglicherweise das Thema NSU für die Teilnehmer erledigen könnte: So schwingt in Volkers Aussage die Fantasie mit, dass mit dem Datenabgleich das Thema beendet und zukünftige rechtsterroristische Vereinigungen verhindert werden könnten. Damit wird die Aufgabe, sich des affektiv unangenehmen Themas NSU zu entledigen, an den Staat übergeben. Er ist für die Bekämpfung der extremen Rechten zuständig und *damit gleichermaßen* für den Schutz der Identität seiner Bürger_innen, die sich positiv auf ihn beziehen. Gleichzeitig wird auf diese Weise latent gemacht, dass auch staatliche Institutionen in den NSU-Komplex involviert sind – was die Teilnehmer an anderer Stelle, etwa in Bezug auf das V-Leute-System, durchaus thematisieren.

Das Thematisieren des Staats hat also eine doppelte Funktion: Einerseits soll er das (affektiv unangenehme) Thema NSU bzw. Rechtsradikalismus beseitigen und er dient den Teilnehmern auch als Thema, um sich in ihrer Diskussion nicht weiter mit dem NSU beschäftigen zu müssen. Auf manifester Ebene ist der Grund dafür, dass dies tatsächlich in der Zuständigkeit bestimmter staatlicher Institutionen liegt. Andererseits – und dies ist die latent gemachte Bedeutungsebene – wird der Staat als Akteur angerufen, um über ihn (wieder) konfliktfrei Identitätsfragen klären zu können.

5.3.5 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: *historisch verortete Abwehrdynamiken und psychosoziale Funktionen des Staats*

Die Gruppe versucht, unangenehmen Affekten im Zusammenhang mit dem NSU aus dem Weg zu gehen. So wird die Thematisierung eines Zusammenhangs der manifest diskutierten Identitätsfragen mit dem Thema NSU zwar versucht, jedoch unterbunden; die Gruppendynamik erlaubt keinen Widerspruch gegen das abwehrende Narrativ, dass die Diskussion thematisch vom NSU losgelöst sei. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die obsessive Beschäftigung mit Essen als eine abwehrende Dynamik verstehen, die ermöglicht, sich affektiv gegen unangenehme Gefühle ‚abzudichten‘. Des affektiven Problems wird sich außerdem entledigt, indem das Thema als nicht aktuell entwertet und durch die Assoziation mit mir, einer als links wahrgenommenen Person, zu einem linken Problem umdefiniert und damit vom Eigenen ferngehalten wird. Auch die Bezugnahme auf den Staat (bzw. die Verwaltung) ermöglicht eine Distanz zu den zuvor affektiv als unangenehm erlebten Identitätsfragen, mit denen der Staat als *deutscher* Staat in besonderer Weise verknüpft wird.

Im Folgenden soll im ersten Schritt auf den genannten Abwehrmechanismus eingegangen werden, bei dem der Zusammenhang der eigenen destabilisierten Identität mit dem NSU-Komplex negiert wird. In einem zweiten Schritt wird die Bezeichnung des NSU als „ausgelutscht“ als Ausdruck einer Derealisierung der Vergangenheit begriffen. In einem dritten Schritt werden dann die psychosozialen Funktionen des Staats für die Teilnehmer der Gruppendiskussion theoretisch diskutiert.

5.3.5.1 Die kollektive Verhinderung des Widerspruchs

Während Andreas deutlich versucht, den drohenden Widerspruch von Volker und Werner zu verhindern, fällt es den beiden schwer, diesen zu formulieren. Es entsteht eine Gruppendynamik, in der nur die Verneinung eines bestimmten Umstands gültig sein darf: Der Zusammenhang der diskutierten ‚Identitätsfragen‘ mit dem Thema NSU-Komplex wird negiert und der Widerspruch gegen die Negation wird verhindert. Freud schreibt in Bezug auf die Verneinung bei Patient_innen in seiner psychoanalytischen Arbeit: „Wir nehmen uns die Freiheit, bei der Deutung von der Verneinung abzusehen und den reinen Inhalt des Einfalls herauszugreifen“ (Freud 1999 [1925]: 11). Er ergänzt, dass

[e]in verdrängter Vorstellungs- oder Gedankeninhalt [...] also zum Bewußtsein durchdringen [kann], unter der Bedingung, daß er sich verneinen läßt. Die Verneinung ist eine Art, das Verdrängte zur Kenntnis zu nehmen, eigentlich schon eine Aufhebung der Verdrängung, aber freilich keine Annahme des Verdrängten.

Man sieht, wie sich hier die intellektuelle Funktion vom affektiven Vorgang scheidet. Mit Hilfe der Verneinung wird nur die eine Folge des Verdrängungsvorganges rückgängig gemacht, daß dessen Vorstellungsinhalt nicht zum Bewußtsein gelangt. Es resultiert daraus eine Art von intellektueller Annahme des Verdrängten bei Fortbestand des Wesentlichen an der Verdrängung. (Freud 1999 [1925]: 12, Herv. entfernt)

Dass die Gruppendynamik in Bezug auf die Relevanz des NSU-Komplexes für die eigene Identität als Deutsche keinen Widerspruch zulässt, bestätigt vor diesem Hintergrund die psychosoziale Brisanz des NSU-Komplexes für die eigene Identität – wäre der Zusammenhang tatsächlich nicht gegeben, müsste seine Thematisierung nicht mit solchem Nachdruck verneint werden. In diesem Sinne bietet die Verhinderung des Widerspruchs in der vorliegenden Gruppendiskussion einen Hinweis darauf, dass der in dieser Interpretation bis hierher herausgearbeitete Zusammenhang der Identitätskonflikte der Teilnehmer mit dem NSU-Komplex Bestand hat. Hinzuzufügen ist aufgrund der skizzierten Dynamik, dass dieser Umstand von deutlichen Widerständen¹³⁷ auf *kollektiv geteilter* Ebene begleitet ist, das heißt, er wird gemeinschaftlich aus dem Bewusstsein herausgehalten. An diesen Befund anschließend stellt sich die Frage, wie sich die (abgewendete) Bedrohung begrifflich fassen lässt und wie genau auf sie reagiert wird, das heißt, wie genau die Widerstände und Abwehrmechanismen gestaltet sind, mit denen auf die Bedrohung der eigenen Identität reagiert wird.

5.3.5.2 Derealisierung als psychosoziale Folge postnationalsozialistischer Abwehr

Den genannten Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen und dabei zunächst die spezifische, in der Gruppendiskussion kollektiv geteilte Abwehrdynamik begrifflich fassen und sie dazu historisch kontextualisieren. Die Abwehrdynamik lässt sich an der zuletzt genannten Interaktion von Andreas, Volker und Werner festmachen, aber auch in Hinblick auf Gabriels zweimal wiederholte Ergänzung, der NSU sei „ausgelutscht“. Aus einer psychoanalytisch verstehenden Perspektive hatte ich diese ebenfalls als Teil der kollektiv-abwehrenden und den Identitätskonflikt betreffenden Dynamik interpretiert. Aus einer theoretischen Perspektive ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass Gabriels Aussage eine Historisierung des NSU impliziert – ist der NSU ausgelutscht, ist er passé – und Gabriel damit auf einen Abwehrmechanismus zurückgreift, den Mitscherlich und Mitscherlich (1969 [1967]) in Bezug auf die postnationalsozialistische Gesellschaft als Derealisierung der Vergangenheit beschrieben haben (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 40). Mit

137 Zum Begriff des Widerstands und seinem Verhältnis zur Abwehr bei Freud vgl. Laplanche/Pontalis (1973b: 622-626).

Derealisierung ist in Bezug auf den Nationalsozialismus eine entwirklichende Dynamik gemeint: „[D]as Kollektiv all derer, die einen ‚idealen Führer‘ verloren hatten, den Repräsentanten eines gemeinsam geteilten Ich-Ideals, konnte der eigenen Entwertung dadurch entgehen, daß es alle affektiven Brücken zur unmittelbar hinter ihnen liegenden Vergangenheit abbrach“ (Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 38). Auch die Teilnehmer der vorliegenden Gruppendiskussion unternehmen den Versuch, „alle affektiven Brücken zur unmittelbar hinter ihnen liegenden Vergangenheit“ (ebd.) abzubauen und verwenden damit auf psychosozialer Ebene einen der zentralen Abwehrmechanismen hinsichtlich des Nationalsozialismus. Es ist möglich, dass sich an dieser Stelle – vor dem Hintergrund der Tradierung psychosozialer Dynamiken des Nationalsozialismus und der an sie anschließenden Abwehrdynamiken (vgl. Lohl 2010) – eine psychosoziale Kontinuität zwischen dem Nationalsozialismus und dem Umgang mit ihm nach 1945 und der Gruppendiskussion zum NSU-Komplex zeigt.

Dies legt nahe, dass – obwohl der Nationalsozialismus manifest nicht thematisiert wird – die mit ihm verbundenen psychosozialen Dynamiken auf latenter Ebene wirkmächtig sind. Obwohl es in Bezug auf den NSU-Komplex keine unmittelbare Schuld der Teilnehmer gibt, die mit der ihrer Vorfahren nach 1945 vergleichbar wäre, greifen die Teilnehmer auf einen *schuldabwehrenden* Mechanismus zurück. Im Zentrum dieses Abwehrmechanismus steht aber nicht die Schuld an Verbrechen, sondern die Schuld, die einen vorbehaltlosen Bezug auf Deutschland verunmöglicht; eine Schuld, an die die Teilnehmer durch den NSU-Komplex ‚erinnert‘ werden. Der an diese Schuld anknüpfende Identitätskonflikt ist es, der durch die Derealisierung des NSU-Komplexes vermieden wird.

Gehen wir der oben aufgeworfenen Frage nach, was genau die Bedrohung ausmacht, die der NSU-Komplex für die Identität der Teilnehmer darstellt. Dazu schlage ich vor, den Identitätskonflikt – wie in Kapitel 4.2.5 ausgeführt – vor dem Hintergrund des Modells des inneren Rassismus von Davids (2019) zu begreifen. Innerhalb dieses Modells kann der Konflikt um die ‚Identitätsfragen‘ als durch Angst vor einer Zerlegung der eigenen Identität geprägt begriffen werden, die durch ihre psychotische Dimension so bedrohlich ist, dass sie abgewehrt werden muss. So lässt sich der NSU-Komplex als Mobilisator der inneren rassistischen Organisation begreifen, auf den abwehrnd reagiert wird, weil er die eigene Identität existenziell bedroht.

Während in den Kapiteln 5.2.3 und 5.2.4.1 mit dem explizit rassistischen Witz der Versuch der Restabilisierung der eigenen Identität unternommen wird, wird dies hier mit dem Rückgriff auf eine in Bezug auf den antisemitischen Massenmord schuldabwehrende Dynamik – die Derealisierung – versucht. Dadurch zeigt sich die Relevanz des spezifischen historischen Kontextes der inneren rassistischen Organisation, denn die psychosozialen Dynamiken in der vorliegenden Gruppendiskussion sind durch die Folgewirkungen

des Nationalsozialismus gekennzeichnet: Sie sind geprägt durch die Shoah und die schuldabwehrenden Dynamiken nach 1945, die durch eine Vergegenwärtigung der Aktualität nationalsozialistischer Gewalt – wie durch den NSU bzw. durch den NSU-Komplex – zu Identitätskonflikten führen. Da es sich bei Rassismus und folglich auch bei der inneren rassistischen Organisation um historisch-spezifische Phänomene handelt, muss der historische Kontext mitgedacht werden, damit die jeweils spezifischen Ausprägungen der inneren rassistischen Organisation begriffen werden können.

5.3.5.3 Der Staat in einer zweifachen psychosozialen Funktion

Bemerkenswert ist, dass in direktem Anschluss an die diskutierte Szene, an der sich in besonderer Weise der Identitätskonflikt der Teilnehmer zeigt, der Staat thematisiert wird. Er nimmt, der oben ausgeführten Interpretation entsprechend, psychosozial eine Doppelfunktion ein. Erstens wird der Staat als identitätsstiftender Akteur angerufen und als gutes inneres Objekt benötigt (vgl. Kapitel 4.5.5.2). Zweitens lässt sich die Thematisierung des Staats als Ausdruck der abwehrenden Dynamik begreifen, bei der seine Verantwortung bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus betont wird, wodurch die eigene Verantwortung relativiert und die Involvierung staatlicher Institutionen dethematisiert werden.

Damit gibt es in Hinblick auf die zuerst genannte Funktion des Staats als inneres Objekt eine Gemeinsamkeit der Gruppe ‚Die Skatspieler‘ und der Gruppe ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4). Beide brauchen den Staat auf psychosozialer Ebene als identitätsstiftenden und -stabilisierenden Akteur im NSU-Komplex. Jedoch gibt es einen deutlichen Unterschied: Während die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ dem Staat ambivalent gegenüberstehen und der Staat vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes kein gutes inneres Objekt sein kann (vgl. Kapitel 4.5.5.2), lässt sich in der Gruppe ‚Die Skatspieler‘ keine (bzw. kaum) Ambivalenz dem Staat gegenüber feststellen. Die zentrale Stellung des Staats in der Gruppendiskussion zeigt seine psychosoziale Relevanz an. Er kann dadurch, dass die Gruppe ‚Die Skatspieler‘ – anders als die Gewerkschaftsgruppe – nicht ins Chaos gerät, keine relevanten Ambivalenzen dem Staat gegenüber hat und die Differenz von Recht und Gerechtigkeit nicht psychosozial repräsentiert ist, für sie eine *abwehrende Funktion* einnehmen. Der Staat kann die Teilnehmer von ihrer eigenen Verantwortung entlasten.

5.4 Zusammenfassung

Im Zentrum der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ steht der Konflikt der CDU-nahen Teilnehmer um ihre Identität als Deutsche, der im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex aufkommt. Die damit verbundene Destabilisierung der Identität wird durch verschiedene psychosoziale Dynamiken zu restabilisieren versucht. Dazu gehört der Ausschluss von (deutsch-türkischen) ‚Anderen‘, der aufgrund des demokratischen Selbstbilds der Teilnehmer nur durch einen Witz und durch die (kritische, aber lustvolle) Wiedergabe rassistischer Sprache zum Ausdruck gebracht werden kann (vgl. Kapitel 5.2). Die affektive Attraktivität dieses rassistischen Ausschlusses kann als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus und seiner vereindeutigenden Kategorien begriffen werden (vgl. Kapitel 5.2.4.2). Die Dynamik der Gruppendiskussion erlaubt keinen Widerspruch und die Auseinandersetzung mit dem NSU wird als „ausgelutscht“ abgewehrt. Dem Staat kommt erstens die Funktion zu, die eigene Identität zu (re-)stabilisieren. Zweitens kann der Staat eine abwehrende Funktion erfüllen, indem ihm allein die Verantwortung für die Bekämpfung der extremen Rechten zugeschrieben wird (vgl. Kapitel 5.3.5.3). Die Bezeichnung des NSU als „ausgelutscht“ kann als Ausdruck einer Derealisierung der Vergangenheit verstanden werden, die sich als psychosoziale Folgewirkung postnationalsozialistischer Abwehr begreifen lässt (vgl. Kapitel 5.3.5.2).

6 Der Lesekreis

6.1 Einleitung

Im Zentrum der Kapitel 4 und 5 stehen Gruppendiskussionen mit dominanzdeutschen Mitgliedern. Während die Mitglieder der in Kapitel 4 interpretierten Gruppendiskussion ihr gewerkschaftliches Engagement in einer ostdeutschen Mittelstadt zusammenbringt, leben die Teilnehmer der in Kapitel 5 analysierten Gruppendiskussion in einer Großstadt, sind finanziell gut gestellt und mehrheitlich christdemokratisch ausgerichtet. Als dritte Gruppe, deren Teilnehmer_innen dominanzdeutsch sind, wird im Folgenden eine Gruppendiskussion mit linken und linksradikalen Mitgliedern eines selbstorganisierten Lesekreises interpretiert.

6.1.1 Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion

An der Gruppendiskussion haben vier Mitglieder eines Lesekreises zu politischer Theorie teilgenommen: Dani, Hannes, Alex und Sven. Die Gruppendiskussion fand im April 2018 in einem Seminarraum in einer Großstadt statt, den die Teilnehmer_innen sonst für ihren Lesekreis nutzen. Die politische Selbsteinschätzung der Teilnehmer_innen ist links bis linksradikal. Sie sind im Alter zwischen Mitte 20 und Mitte 40. Drei der Teilnehmer_innen haben Hochschulabschlüsse, ein Teilnehmer ist Student und hat zuvor eine Ausbildung im sozialen Bereich abgeschlossen. Alle Teilnehmer_innen gaben an, nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen zu sein.

Es handelte sich bei der Gruppendiskussion um einen Pretest. In erster Linie wollte ich die Erzählaufforderung ‚testen‘. Schlussendlich zeigte sich jedoch, dass das Material hinsichtlich meines Erkenntnisinteresses so aussagekräftig ist, dass ich mich dazu entschied, es – mit Einverständnis der Teilnehmer_innen – auch tiefenhermeneutisch auszuwerten.

Im Unterschied zu den anderen Gruppendiskussionen waren mir die Teilnehmer_innen im Vorfeld bekannt, nämlich durch eine meiner Tätigkeiten in der politischen Bildungsarbeit, wobei das Thema der Bildungsarbeit keinen direkten Bezug zum Thema NSU hatte.

Die Gruppendiskussion dauerte insgesamt eineinhalb Stunden, wobei ich das Gespräch nach einer Stunde in eine Feedbackrunde überleitete. Sie war

weitestgehend selbstläufig. Erst nach einer knappen Stunde kam es zunächst zu einem kurzen Gespräch über die Länge der Gruppendiskussion und kurz darauf leitete ich zur Feedbackrunde über. Nachdem die Gruppe bereits mit Feedback befasst war, stellte ich eine immanente Frage und mehrere Fragen dazu, wie die Teilnehmer_innen die Gruppendiskussion erlebt hatten. Abgesehen von diesen Besonderheiten, die auch damit zusammenhängen, dass es sich um den Pretest handelte, unterscheidet sich die Gruppendiskussion von den anderen dadurch, dass den Teilnehmer_innen das Thema der Gruppendiskussion im Vorfeld nicht bekannt war. Zwei Teilnehmer_innen gaben jedoch an, vom Thema meiner Dissertation gewusst bzw. es vermutet zu haben.

Die Teilnehmer_innen beteiligten sich mit etwa gleichen Redeanteilen an der Gruppendiskussion. Dani ergriff am häufigsten das Wort, Sven am seltensten, doch die Differenz ist gering und scheint die Dynamik der Gruppendiskussion nicht relevant zu beeinflussen. Es fällt auf, dass die Teilnehmer_innen in der Regel vergleichsweise lange sprachen, sobald sie das Wort ergriffen. Sie ließen sich gegenseitig weitestgehend ausreden, die Dynamik wirkte harmonisch, es kam zu keinem Konflikt. Die Diskussion bewegte sich weitestgehend auf einer politischen, kognitiv geprägten Ebene, obwohl wiederholt affektbezeichnende Ausdrücke verwendet wurden.

6.1.2 *Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion*

In der Erzählaufforderung frage ich den methodischen Vorüberlegungen entsprechend danach, ob sich die Teilnehmer_innen daran erinnern, wann sie den NSU zum ersten Mal wahrgenommen haben. Nach einer neunsekündigen Pause stellt Sven fest, dass es eine Weile her sei. Mehrere lachen und es entsteht eine weitere (diesmal sechssekündige) Pause. Anschließend erzählt Alex, dass er sich als Erstes an Bilder von dem Wohnmobil erinnere, in dem sich Bönnhardt und Mundlos erschossen hatten. Sven stimmt zu und Dani benennt ergänzend das Haus. Alex stimmt zu und nennt *Spiegel Online* als Quelle. Nach einer weiteren Pause, die mit Lachen gefüllt ist, stellt Alex fest, dass er den Zeitraum nicht mehr genau bestimmen könne und Sven grenzt diesen auf 2010 bis 2012 ein.

Die Teilnehmer_innen bleiben während der gesamten Gruppendiskussion weitestgehend fokussiert beim Thema NSU. Das Thema, das am meisten Raum einnimmt, ist die Rolle des Staats und seiner Institutionen wie ‚Verfassungsschutz‘ und Polizei. So sprechen die Teilnehmer_innen etwa über strukturellen Rassismus im ‚Verfassungsschutz‘ und in der Polizei und diskutieren, wie es etwa zu den recht einheitlichen rassistischen Ermittlungen der Polizei kommen konnte. Auch thematisieren die Teilnehmer_innen die rassistische Berichterstattung, die sie beispielsweise an dem Begriff „Dönermorde“

festmachen. Weitere Themen sind die unaufgeklärte Anwesenheit eines Mitarbeiters des ‚Verfassungsschutzes‘ an dem Tatort eines Mordes, Kontinuitäten des ‚Verfassungsschutzes‘ hinsichtlich des Nationalsozialismus und die Enttäuschung der Teilnehmer_innen darüber, dass sich nach dem Öffentlichwerden des NSU nichts verändert habe. Auch sprechen die Teilnehmer_innen über die gehäuften Suizide von Zeug_innen. Die Teilnehmer_innen thematisieren den Antiziganismus in den polizeilichen Ermittlungen und die Rolle von Geheimdiensten hinsichtlich des Mordes an Michèle Kiesewetter. Thema ist auch, dass sich die Teilnehmer_innen der linken Szene zugehörig fühlen und die damit zusammenhängende Möglichkeit, selbst Ziel von rechter Gewalt zu werden. Das eigene Sprechen wird wiederholt auf möglicherweise verschwörungstheoretisches Denken befragt. Thematisiert werden auch das Netzwerk NSU sowie Neonazi-Strukturen seit Öffentlichwerden des NSU. Auch die Bedeutung des „gesellschaftliche[n] Klima[s]“ sowie die Situation der Opfer bzw. der Opferfamilien werden angesprochen.

Die Teilnehmer_innen beziehen sich bei ihren Erzählungen häufig auf die öffentliche Thematisierung des NSU – so etwa auf die Berichterstattung zum Prozess – und auf andere mediale Auseinandersetzungen mit dem NSU wie etwa Dokumentar- und Spielfilme. Auch thematisieren die Teilnehmer_innen ein Theaterstück und Demonstrationen sowie Gespräche mit Freund_innen, ein als Buch veröffentlichtes Plädoyer und ein weiteres Buch, in dem mehrere Plädoyers gesammelt sind.

Im Zentrum der Gruppendiskussion steht unzweifelhaft das Thema NSU und die Teilnehmer_innen bringen nur an wenigen Stellen kurze Bezüge zu anderen aktuellen politischen Themen auf, wie etwa die derzeit diskutierten Verschärfungen der Polizeigesetze und damit verbundene Diskriminierungen von psychisch kranken Personen.

6.1.3 *Angaben zur Interpretation*

Die Interpretation fand in zwei tiefenhermeneutischen Interpretationsgruppen statt. Die erste Interpretation erfolgte im Rahmen der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik (im Folgenden: Interpretationsgruppe A). Neben mir nahmen vier Interpreten an der Sitzung teil. Die zweite Interpretation fand bei dem Berliner Methodentreffen statt (im Folgenden: Interpretationsgruppe B). An dieser zweiten Interpretation beteiligten sich einschließlich mir und den beiden Workshopleitern 20 Personen. Neben dem Transkript lag ein von mir angefertigtes Affektprotokoll vor, aus dem ich in den Interpretationssitzungen berichtete und das ich auch in den Verschriftlichungsprozess der folgenden szenischen Rekonstruktion einbezogen habe.

6.2 Schuldeingeständnisse

Zuerst interpretiere ich eine Szene, die sich etwa fünf Minuten nach Beginn der Gruppendiskussion ereignete. Sie wurde von der Interpretationsgruppe B gemeinsam gelesen und interpretiert. Vor dieser Szene hatte ich die Erzählaufforderung formuliert (vgl. Kapitel 6.1) und die Teilnehmer_innen hatten über ihre Erinnerungen an das Öffentlichwerden des NSU gesprochen, die sie an den Bildern des Wohnmobils und des Hauses in der Berichterstattung festmachten. Nachdem Sven in Reaktion auf Alex das Öffentlichwerden des NSU auf die Jahre zwischen 2010 und 2012 eingegrenzt hat, fährt er wie folgt fort¹³⁸:

Sven: [...] Ähm, genau, und ich, das war auch diese, al/ ich hab' das dann auch relativ live mitverfolgt, so, dieses Wohnmobil wurde entdeckt. Und dann auch so Spiegel Online, F5, F5, was geht. Und halt gleichzeitig so die Mischung von: boah, krass, was geht da ab. Und dann irgendwo im Hintergrund aber auch ein: Äh, ja, so verwunderlich ist es auch nicht. Du machst Antifa und irgendwie ist dir bewusst, dass es so s/ ähnliche Dinge zumindest gibt. Ähm, genau, das ist so das, woran ich mich da erinner', an dem Anfang (4).

Hannes: (atmet ein) Was mir grade so durch den Kopf ging, ist, man hat ja von Sachen vom NSU schon früher mitbekommen, aber vom NSU als solches nicht. Also ich kann mich zum Beispiel noch sehr, sehr genau dran erinnern, dass es 'n sehr großes Thema war, als, als Michèle Kiesewetter, diese Polizistin (Alex: Ja.) in Heilbronn erschossen wurde. //Weil das ja//

Alex: //Stimmt.//

Hannes: sehr viral war in den Medien, aber dass quasi damals einfach dieser, dieser medial sehr viel Aufmerksamkeit (benö/?)/ irgendwie Vorfall war, dass 'ne Polizistin auf 'nem Parkplatz oder so erschossen wird. Aber ja gar nicht dieses Thema NSU oder dass das irgendwie Teil von was Größerem, schon Jahre andauerndem irgendwie sein könnte. Das taucht ja gar nicht auf. Und dann dacht' ich auch sofort, ja, das passt ja irgendwie ganz, ganz gut zu dem auch so, wie grob skizziert mein Blick heute ist. Oder wie das ja auch irgendwie alles abließ. Also dass es irgendwie über Jahre hinweg Dinge passieren, die dann vielleicht so in den Medien auftauchen. Aber so dieses erste Mal NSU wahrnehmen, würd' ich auch sagen, ist eigentlich erst da passiert, als es dann vielleicht auch nicht mehr/ naja, als es einfach so klar war, dass es so was gibt und dann halt mit diesem konkreten Vorfall, mit dieser Wohnung und dem, mit dem Wohnmobil.

Alex: Aber hast du eigentlich von den, von den anderen/ Also das von/ mit der Kiesewetter da, da erinner' ich mich auch dran, dass ich das auch mal wahrge-

138 Die in der Interpretationsgruppe gelesene Szene zitiere ich im Folgenden in leicht modifizierter Form, indem ich Redebeiträge vor der in der Interpretationsgruppe ausgewählten Szene hinzuziehe.

nommen hatte. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich irgendeinen von den anderen Morden bewusst in den Medien wahrgenommen hätte.

Dani: Na doch. Dieses Schlagwort, glaub' ich, „Dönermorde“, das erinner' ich schon, dass man das wahrgenommen hat. Aber (räuspert sich) ich hab' das auch irgendwie/ n/ (.), irgendwie kann das gar nicht mehr rekonstruieren, ich weiß nur, dass dann, es/ gab's, glaub' ich, ein Jahr später gleich 'ne Demonstration in Berlin, ein Jahr Aufliegen des NSU. Und da war ich. Und da wa/ erinnere ich nur, dass es so irgendwie doch die Enttäuschung riesig war, wie wenig sich getan hatte. Also als es rauskam, dachte man ja: Oh Gott, jetzt geht irgendwie mhm/, fliegt der Staat quasi so 'n bisschen auseinander. Oder dass, jetzt wird irgendwie Rassismus anders wahrgenommen, jetzt wird Rechtsradikalismus anders wahrgenommen, jetzt werden Geheimdienste anders wahrgenommen. Und es war so GAR nichts passiert, so und das weiß ich noch, das, insofern erinner' ich mich am meisten an diese erste Demo in Berlin, an, zum Gedenken. Und ich glaub', die war noch vielleicht zwei, drei Jahre später. Aber dann erinner' ich dazu, (lacht) ehrlich gesagt, gar nichts mehr. Und diese Keupstraßen-Demos, die waren ja eigentlich vorher, das erinn/, hab' ich gar nicht mitbekommen, also. Oder habt ihr das? Waren da nicht die Demos auch, bevor das aufflog sogar?

Sven: Ich glaub, da/ //(unv.)//

Dani: //Kein// weiteres Opfer war doch VOR dem Aufliegen (.), oder?

Alex und Sven gleichzeitig: (unv.)

Dani: In der Keupstraße waren Demos eben von den Angehörigen der Opfer. Und immer mit diesen/ das erinner' ich das Bild auch gut, ähm, eben kein, kein zehntes Opfer (..). Also zur Mobilisierung in Köln (.). Aber wann die war [...]. Also und dann natürlich auch gleich die Schwierigkeit, klar, man kann das irgendwie der Springer-Presse vorwerfen, „Dönermorde“ und so. Aber wo (lacht) war eigentlich die linke Szene? (..) Mhm (.). Das war ja auch irgendwie so 'n Double-Bind, das wurde nicht, darüber, nur so 'n DOPPELT, doppeltes Entsetzen, dass man irgendwie/ also, außer der Keupstraße erinner' ich eben nicht, dass das jetzt in der linken Szene die Stimmen so laut waren zu sagen, Entschuldigung, es geht hier um 'ne (atmet ein) rechte Mordserie und so weiter und so weiter, sondern (...) auch da hat man das irgendwie nicht gewusst (..).

Hannes: Ja, ich glaub', ich würde dir schon, schon zustimmen. Also wenn ich so noch mal in mich gehe, würd' ich sagen, ich kann mich düster an Dönermorde erinnern, ich bin aber auch einfach 'n Stück j/, jünger und verfolgt' wahrscheinlich in den letzten sieben, acht, neu/ oder in den sieben, letzten sieben, acht Jahren Medien auch GANZ anders wie ich das noch vor zehn oder zwölf Jahren getan hab', weil ich da vielleicht schlicht auch, auch zu jung war. Deshalb würd' ich schon sagen, dass es eigentlich nicht viele Ereignisse gibt, an die ich mich konkret auch medial erinnern könnte vor dem/ vor dem konkreten Aufliegen. Und zum Beispiel von den Demos, von denen du grade berichtest, hör' ich/ hör' ich zum allerersten Mal und //auch so//

Dani: //Vielleicht irr' ich mich ja auch mit dem (Thema ?)//

Hannes: Nee, also/

Dani: Also es hat diese Demos gegeben, wann die waren, weiß ich halt nicht mehr genau.

Hannes: Genau. Oder auch so dann/ (praktisch ?) so 'ne Phrase/ so 'ne Frage hab' ich mir unter dem/ mhm, oder unter der Perspektive noch nie gestellt, w/ wo war die linke Szene bevor dem Auffliegen. Klar hätte man da irgendwie auch schon als aufmerksame Person die Medien verfolgt, die interessiert ist, die sich mit Rassismus gesellschaftlich auseinandersetzt, vielleicht auch was wahrnehmen und irgendwie agieren können so. Das taucht bei mir gar nicht auf, weil zu dem Zeitpunkt das für mich auch noch gar nicht so/ also f/ ich glaube auch nicht, dass ich es da schon hätte wahrnehmen können oder hab's zumindest zu dem Zeitpunkt nicht.

Sven: Mhm (bejahend). Ich glaub', bei dem Mord an der (.) Polizistin, da gab's ja dann den Fahndungsansatz vom Phantom von Heilbronn, mit dem kontaminierten Wattestäbchen, die dann einer Romnja zugeordnet wurden, glaub' ich. Und da meine ich, dass es schon so 'n leises Murren gab, naja, das ist so 'n bisschen strange. Und klar, jetzt war 'n 's irgendwelche (.) äh Bettelbanden oder so, also so/ schon so n' Vorwurf, okay, wir haben irgendwie den Eindruck, das ist biased. Ähm, aber wirklich Mobilisierung? Also ich/ (.) Also und bei den Sachen in/ in der Keulstraße bin ich mir auch nicht sicher, wann das war. Also die/ die Angehörigen sagen inzwischen auf jeden Fall, sie haben da früh drauf aufmerksam gemacht. Ähm, aber mir ist das auch nicht bewusst gewesen. (...)

Um diese Szene in ihren manifesten und latenten Sinngehalten zu verstehen, werde ich zunächst Dynamiken aus den Interpretationsgruppen skizzieren, die sich als Reinszenierungsphänomene aus der Gruppendiskussion verstehen lassen. In beiden Interpretationssitzungen bildeten sich deutlich Aggressionen ab. Zu Beginn der Interpretationssitzung der Interpretationsgruppe B stellten die Interpret_innen zahlreiche Fragen, die sich kritisch-entwertend auf mein methodisches Vorgehen beim Forschungsprojekt, auf mein Forschungsdesign, auf meine Fragestellung und etwa auf mein Vorgehen bei der Anonymisierung bezogen. Diese Fragen erlebte ich teils als so aggressiv und entwertend, dass ich unter Rechtfertigungsdruck geriet und mich – entgegen meinem Interesse, möglichst viel Zeit für die Interpretation aufzuwenden – ausführlich zu den Fragen äußerte und rechtfertigte. Auch in der Blitzlichtrunde äußerten die Interpret_innen wiederholt entwertende Ratschläge, die sich auf das methodische Vorgehen bezogen. Dabei entwerteten sie das Forschungsprojekt in Gänze, so etwa mit den Worten: „Beim Lesen stell' ich mir als erstes die Frage, wofür das Gespräch eigentlich gut sein soll“ (IPG). Mehrere kritisierten, dass sie durch das Lesen des Transkripts nichts ‚gelernt‘ hätten.

Aggressionen und Entwertungen dominierten auch die Interpretations-sitzung in der Interpretationsgruppe A. Die Interpreten wendeten sich aggressiv gegen mich und mein Forschungsprojekt, und auch hier geriet ich unter Rechtfertigungsdruck: Ich spürte Druck, den Interpreten die Gründe für meine Entscheidungen im Forschungsprojekt darzulegen. Ich sah mich in der (defensiven) Rolle, zeigen zu müssen, dass ich doch nicht alles so schlecht gemacht hatte, wie die Interpreten es darstellten.

Vor dem Hintergrund dieser Aggressionen in den Interpretationsgruppen werde ich in den folgenden vier Abschnitten die zitierte Szene interpretieren.

6.2.1 *Passivität, Ohnmacht und Enttäuschung*

Auf den ersten Blick scheinen die in den Interpretationsgruppen auftretenden Aggressionen der Dynamik in der zitierten Szene und in der gesamten Gruppendiskussion diametral entgegengustehen. Die Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion lassen einander in der Regel ausreden, stimmen zu, ergänzen einander, tragen zusammen, sind interessiert an den Redebeiträgen der anderen. Sie rekonstruieren gemeinsam, was sie zum NSU erinnern bzw. wissen. Die Gruppendiskussion ist gezähmt; von den Aggressionen, die sich in den Interpretationsgruppen zeigten, ist keine Spur zu sehen.

Auch das, was die Teilnehmer_innen rekonstruieren, ihr Wissen und ihre Erinnerung zum NSU, scheint wenig von Aggression gekennzeichnet zu sein. Es handelt sich vielmehr um ein passives (Rezeptions-)Verhältnis: Die Aneignung des Themas erfolgt vorrangig über die Medien und mit der ‚Ausbeute‘ – wann die Teilnehmer_innen was über den NSU erfahren haben – sind die Teilnehmer_innen nicht zufrieden. Die Rezeption der Berichterstattung ist mit Ohnmacht und Unzulänglichkeit verknüpft. Das meiste Wissen über den NSU haben sich die Teilnehmer_innen angeeignet, *nachdem* der NSU öffentlich geworden war, das heißt nachträglich. Dabei benennen die Teilnehmer_innen mehrmals, was sie alles *nicht* mitbekommen hatten, so etwa die rassistischen Morde und die darauf bezogenen Demonstrationen vor dem Öffentlichwerden des NSU bzw. wann diese Demonstrationen stattgefunden haben. Auch Sven erzählt davon, dass die Angehörigen schon vor dem Öffentlichwerden auf das rassistische Tatmotiv aufmerksam gemacht hatten, er dies aber nicht mitbekommen habe. Er erinnert in Bezug auf die antiziganistischen Ermittlungen anlässlich des Mords an Kiesewetter, dass es ein „leises Murren“ gegeben habe, einen „Vorwurf“, jedoch keine „Mobilisierung“. Damit beschreibt auch Sven eine passive Haltung, zwar sei ‚gemurrt‘ worden, zur (politischen) Aktivität sei es jedoch nicht gekommen.

Auch in Bezug auf die Demonstration, an der sie ein Jahr nach Öffentlichwerden des NSU teilgenommen hat, skizziert Dani ein passiv-ohnmächtiges Bild. Zwar ist die Teilnahme an einer Demonstration eine aktive Hand-

lung (wie es auch die Rezeption von Medien sein kann), doch als solche erscheint sie in Danis Erzählung nicht. Über die Demonstration erzählt sie im unmittelbaren Anschluss an ihre Erinnerung an das „Schlagwort [...] ‚Dönermorde‘“. Sie bemerkt in Hinblick auf den weiteren zeitlichen Verlauf, dass sie „das gar nicht mehr rekonstruieren“ könne und nur noch wisse, „dass dann, es/ gab’s, glaub’ ich, ein Jahr später gleich ’ne Demonstration in Berlin, ein Jahr Auffliegen des NSU“.

Zunächst irritiert der zeitliche Verlauf, in den Dani die Teilnahme an der Demonstration einordnet. Es ist naheliegend, dass sie mit dem Schlagwort ‚Dönermorde‘ die Berichterstattung über die rassistischen Morde des NSU vor seinem Öffentlichwerden verbindet.¹³⁹ Danach fehlt ihr die Erinnerung und es fällt auf, dass Dani die Formulierung verwendet, dass es „ein Jahr später *gleich* ’ne Demonstration“ (Herv. C.K.) gegeben habe. Dass die Demonstration „gleich“ stattgefunden habe, irritiert bei einem Zeitraum von einem Jahr seit Öffentlichwerden bzw. seit der Verwendung des Schlagworts ‚Dönermorde‘ in den Medien. Dieses Jahr, das mit dem Wort „gleich“ ausgeblendet wird, fehlt in Danis Erinnerung: Sie kann es „gar nicht mehr rekonstruieren“. Das heißt, dass zwischen der rassistischen Berichterstattung unter dem Schlagwort ‚Dönermorde‘ und der Demonstration (mindestens) ein Jahr später nichts passiert ist, was Dani in Erinnerung geblieben ist. Damit geht Dani von einer ohnmächtig passiv-rezipierenden Erinnerung (die Rezeption der rassistischen Berichterstattung) zur nächsten über: Denn zu der Demonstration erinnert Dani die Enttäuschung. Es war nichts passiert, obwohl die Hoffnungen auf politische Veränderungen zunächst groß gewesen waren: „Und es war so GAR nichts passiert.“ An spätere Demonstrationen erinnert sie sich kaum: „Und ich glaub’, die war noch vielleicht zwei, drei Jahre später.“ Nur die Enttäuschung der ersten Demonstration war so eindrücklich, dass sie ihr im Gedächtnis geblieben ist. Mit der Enttäuschung ist ein passives Gefühl in Danis Erinnerung erhalten geblieben, denn eine Enttäuschung setzt voraus, dass es eine Handlung bzw. eine Veränderung gegeben haben müsste. Doch eigene Handlungen und die eigene Handlungsfähigkeit scheinen ausgeblendet. Auch bei den Demonstrationen der Angehörigen sind es Andere, die aktiv gehandelt haben. Dani selbst war passiv, denn von den Demonstrationen hat sie erst im Nachhinein erfahren.

Erinnern wir uns an die skizzierten aggressiven Dynamiken in den Interpretationsgruppen, ist naheliegend, dass es zwar auf manifester Ebene Gefühle der Passivität, der Ohnmacht und Enttäuschung sind, zu denen die Teilnehmer_innen Zugang haben und die sich an der zitierten Szene nachzeichnen lassen. Auf latenter Ebene könnte sich in diesem fehlenden, (aggressiv) nach außen gerichteten Tatendrang der Teilnehmer_innen eine nach innen

139 Das Wort wurde auch nach dem Öffentlichwerden nicht vollständig aus der Berichterstattung entfernt (vgl. Mair 2021: 133), doch aufgrund des Kontextes ist naheliegend, dass Dani die Bezeichnung *vor* dem Öffentlichwerden des NSU verortet.

gerichtete Aggression finden, die sich in den Interpretationsgruppen Raum griff: Die Teilnehmer_innen wenden Aggressionen gegen sich, sie sind mit einem Schuldeingeständnis im Zusammenhang mit dem NSU befasst, und machen sich selbst schlecht. Denn hinsichtlich des NSU haben sie im Verhältnis zu ihren eigenen Ansprüchen als Linke versagt. Dementsprechend ist die Aggression nicht nach außen gerichtet, sondern nach innen und wird erst durch die szenische Abbildung in den Interpretationsgruppen zugänglich, in denen die Interpret_innen in beiden Interpretationsgruppen ihre Aggressionen deutlich nach außen kommunizierten, nämlich gegen mich gerichtet.

6.2.2 *Das Wissen, versagt zu haben*

Betrachten wir dieses Verhältnis von manifester Passivität, Ohnmacht und Enttäuschung auf der einen Seite und den latent gemachten, nach innen gerichteten und mit einem Schuldeingeständnis verknüpften Aggressionen auf der anderen Seite anhand der eingangs zitierten Szene genauer. Sven sagte zu Beginn der Szene in Bezug auf das Öffentlichwerden des NSU, das er über *Spiegel Online* mitverfolgt hatte:

Und halt gleichzeitig so die Mischung von: boah, krass, was geht da ab. Und dann irgendwo im Hintergrund aber auch ein: Äh, ja, so verwunderlich ist es auch nicht. Du machst Antifa und irgendwie ist dir bewusst, dass es so s/ ähnliche Dinge zumindest gibt.

Beginnen wir, diesen Redebeitrag von dem letzten Satz ausgehend zu verstehen. Sven sagt: „Du machst Antifa“ und ergänzt, dass ihm beim Öffentlichwerden des NSU „irgendwie“ bewusst gewesen sei, dass es „so s/ ähnliche Dinge zumindest gibt“. In diesem Satz fällt ein Gegensatz von Aktivität und Passivität auf. Zuerst betont Sven seine Aktivität, denn er versteht sich nicht etwa ‚nur‘ als Teil der Antifa, er *ist* nicht Antifa oder macht bei der Antifa *mit*, sondern er *macht* Antifa. In der von ihm gewählten Formulierung wird seine Aktivität betont: Sven macht, er handelt. Im zweiten Teilsatz erscheint er jedoch weniger aktiv: „und irgendwie ist dir bewusst, dass es so s/ ähnliche Dinge zumindest gibt.“ Hier geht es nicht um Svens Handlungen, sondern um sein Wissen. Denn es ist naheliegend, dass Sven das Wort „bewusst“ in dem Sinne verwendet, dass er ein bestimmtes Wissen (nicht) parat hatte. Der Fokus richtet sich nicht auf seine (aktive) Handlung, sondern auf sein (passives) Wissen. Dieses Wissen hat gefehlt. Denn der NSU ist ihm nicht „bewusst“ gewesen. Durch das Wort „irgendwie“ schwächt Sven seine Aussage ab: Wäre es ihm tatsächlich bewusst gewesen, wäre seine Reaktion auf das Öffentlichwerden nicht zu verstehen, er wäre nicht überrascht gewesen. Auch die Formulierung aus dem vorigen Satz ist abschwächend zu verstehen: Denn, dass es „so verwunderlich“ auch nicht sei, steht „im Hintergrund“. Im

Vordergrund scheint hingegen zu stehen: „boah, krass, was geht da ab“ – und diese affektive Reaktion ist selbstverständlich nur in dem Zusammenhang zu verstehen, dass Sven bzw. (dominanzdeutsche) antifaschistische Gruppen in Deutschland *nicht* über den NSU Bescheid wussten. Sie hatten die Dimension des Rechtsterrorismus und seiner Verwobenheit mit staatlichen Institutionen *nicht* realitätsadäquat eingeschätzt. Es ist möglich, dass Sven deswegen auch nicht über sich sagt: ‚Ich mache Antifa‘, sondern: ‚Du machst Antifa‘ (Herv. C.K.) und auch an anderer Stelle sich selbst adressiert, indem er sich mit „dir“ anspricht. Er scheint sich in einer Situation zu befinden, in der er sich sagen muss, dass er Antifa macht. Er muss sich das sagen, weil er die Dimension des Rechtsterrorismus in Deutschland als Teil der Antifa nicht adäquat eingeschätzt hatte. Er muss sich seiner antifaschistischen Aktivität, eventuell seiner antifaschistischen Identität, vergewissern. Denn Sven hat nicht als Teil der Antifa vom NSU erfahren, ihn gar enttarnt, sondern über ihn auf *Spiegel Online* gelesen. Das heißt, es findet sich eine enorme Diskrepanz zwischen seinem Selbstbild (Antifa) und damit verbundenen politischen Anspruch (Wissen über die extreme Rechte zu haben und auf dieser Grundlage zu agieren) und der Realität (Rezeption der Recherche eines Online-Mediums, das der Antifa nicht nahesteht). Sven vollzieht eine Bewegung von seiner Antifa-Aktivität („Du machst Antifa“) zu der Frage des Wissens („und irgendwie ist dir bewusst“. Ausgehend von der (linken) Antifa-Aktivität wird das (fehlende) Wissen relevant und damit das Eingeständnis, als Antifa versagt zu haben. Dieses Eingeständnis macht sich an der skizzierten Diskrepanz zwischen Antifa-Aktivität und fehlendem Wissen fest.

Es scheint diese Diskrepanz zwischen dem eigenen Selbstverständnis als Antifa bzw. als Linke und dem fehlenden Wissen zu sein, der Umstand, dem eigenen Selbstverständnis nicht gerecht geworden zu sein, was Fragen nach Schuld aufkommen lässt. Das Wissen darum, als Linke versagt zu haben, macht verstehbar, warum die Teilnehmer_innen in ihren Erzählungen so zentral damit befasst sind zu rekonstruieren, was sie wann (nicht) wussten und wann (nicht) erfahren haben.

Bisher habe ich die Relevanz des Schuldeingeständnisses in Bezug auf den NSU zentral an einer Aussage von Sven rekonstruiert, der sich dezidiert als Antifa positioniert. Die Teilnehmer_innen eint jedoch nicht ihr konkretes politisches Engagement, sondern die Mitgliedschaft in einem selbstorganisierten Lesekreis zu politischer Theorie. Doch auch wenn Sven der einzige Teilnehmer ist, der sich direkt zur Antifa ins Verhältnis setzt, verbindet die Teilnehmer_innen ihr politisches Selbstverständnis, Teil der linken bzw. linksradikalen Szene zu sein.¹⁴⁰

140 Zwei der Teilnehmer_innen haben im Fragebogen angegeben, „links“ (FB) zu sein, zwei andere haben die Frage mit linksradikal (bzw. „radikal links (FB)) beantwortet. Auch im Verlauf der Gruppendiskussion ist die politische Verortung eindeutig nachzuvollziehen. So bringt etwa Hannes an anderer Stelle beiläufig die Formulierung „Antirassisten und Anti-

So bringt Dani die Frage nach der Rolle der Linken direkt auf, indem sie fragt: „Aber wo (lacht) war eigentlich die linke Szene?“ Diese Frage lässt sich als rhetorische verstehen: Dani möchte problematisieren, dass die linke Szene vor dem Öffentlichwerden des NSU keine relevante Akteurin war und kein nennenswertes Gegengewicht zur „Springer-Presse“ dargestellt hat, die sie kurz zuvor erwähnt. Auch hier scheint Dani die Diskrepanz von Anspruch und Realität der gesellschaftlichen Rolle der linken Szene in Bezug auf den NSU-Komplex vor seinem Öffentlichwerden zu beschäftigen, und diese Rolle scheint sie mit „Entsetzen“ zu verbinden. Es könnte dieses Entsetzen sein, das in ihrem Lachen zum Vorschein kommt, als sie nach der Rolle der linken Szene fragt. Diese Frage verbindet sie mit (fehlendem) Wissen und beendet ihre Ausführungen mit den Worten: „sondern (...) auch da hat man das irgendwie nicht gewusst (...)“.

Hannes reagiert auf diesen Redebeitrag von Dani mit einem rechtfertigenden Narrativ: Er sei zu jung gewesen. Tatsächlich ist Hannes einige Jahre jünger als Dani, doch die Frage nach der Verantwortung auf kollektiver Ebene (linke Szene) blendet er über ein rechtfertigendes Narrativ auf individueller Ebene (eigenes junges Alter) aus. Auch hierbei werden Fragen nach Schuld und Verantwortung (wenn auch rechtfertigend) verhandelt.

6.2.3 Schlechtes Ge-/Wissen

Im Zentrum der skizzierten Verhandlungen von Schuld und Verantwortung steht sowohl bei Sven, als auch bei Dani und Hannes das (fehlende) Wissen über den NSU. Auch wenn die Frage nach der Rolle der linken Szene unterschiedlich beantwortet wird, eint der Fokus auf das Wissen die Perspektiven der Teilnehmer_innen: Die Antifa bzw. die linke Szene hätte es *wissen* müssen. Dieser zentralen Rolle, die dem Wissen in der Gruppendiskussion zugeschrieben wird, werde ich im Folgenden nachgehen und dabei die Funktionen beleuchten, die diese Fokussierung auf das Wissen für die Teilnehmer_innen hat.

Einleitend werde ich hierzu eine weitere Dynamik in den Interpretationsgruppen skizzieren, durch die sich die Funktion, die Wissen in der Gruppendiskussion einnimmt, verstehen lässt. Daran anschließend gehe ich exkursartig auf Passagen der Feedbackrunde der Gruppendiskussion ein, bevor ich die psychosozialen Dynamiken, die sich im Zusammenhang mit Wissen zeigen, anhand der eingangs zitierten Szene nachzeichne.

rassistinnen“ zur Selbstbezeichnung auf und benennt die eigene linke Perspektive: „Na, die Frage ist ja letztlich auch abseits von dem, dass wir uns vielleicht als Antirassisten und Antirassistinnen verstehen. Was bedeutet das auch für uns aus 'ner linken Perspektive, wenn Sicherheitsbehörden so funktionieren.“

In beiden Interpretationsgruppen war zentral, dass es sich bei den Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion um Linke handelte, dies jedoch auf sehr unterschiedliche Weise. In der Interpretationsgruppe A war deutlich, dass sich die Interpreten mit den Teilnehmer_innen (politisch) identifizierten und sich einer ähnlichen Szene zugehörig fühlten. Aus dieser Perspektive kritisierten die Interpreten die Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion als nicht den eigenen (linken) Ansprüchen genügend. Die Interpret_innen der Interpretationsgruppe B grenzten sich hingegen klar von den Teilnehmer_innen ab, unter deutlichem Verweis auf deren politische Einstellung. Zugespitzt zeigte sich dies in dem Redebeitrag eines Interpreten, in dem er betonte, dass er selbst öfter Opfer linker Gewalt geworden sei, womit er sich eindeutig auf der politisch ‚anderen Seite‘ verortete.

So schienen die Teilnehmer_innen den Interpreten in der Interpretationsgruppe A nicht links bzw. reflektiert genug zu sein, während sie den Interpret_innen der Interpretationsgruppe B zu weit links standen. Im Resultat vermieden es die Interpret_innen in beiden Interpretationsgruppen unter Bezugnahme auf die politische Einstellung der Teilnehmer_innen, sich auf diese affektiv einzulassen, die einen aufgrund von Identität, die anderen aufgrund von Differenz.

Auch fiel in den Interpretationsgruppen auf, dass beide – wenn auch ebenfalls auf unterschiedliche Weise – versuchten, die Beschäftigung mit der Gruppendiskussion zu vermeiden. Die Interpretationsgruppe B brauchte eine Stunde und 20 Minuten, bis sie in den Text einstieg und die oben zitierte Szene gemeinsam las. Während also diese Interpretationsgruppe auffällig lange vermied, in den Text einzusteigen, ging es bei der Interpretationsgruppe A auffällig schnell. Diese interpretierte drei Szenen gemeinsam, das heißt so viele Szenen, dass kaum Zeit war, die Szenen tatsächlich vertieft zu verstehen.

Betrachten wir diese Vermeidung, sich affektiv einzulassen, als Reinszenierungsphänomen, fällt auch an der bereits zitierten Szene aus der Gruppendiskussion auf, dass es den Teilnehmer_innen schwer fiel, sich affektiv auf das Thema NSU einzulassen.

Alle vier Teilnehmer_innen bringen gegen Ende der Gruppendiskussion (teils wiederholt) zum Ausdruck, sie seien von einem schlechten Gewissen geplagt. Das Thema wird in der Gruppendiskussion sechsmal aufgebracht. Auch ich formuliere meine einzige immanente Frage ausgehend davon, dass über ein schlechtes Gewissen gesprochen wurde. In der Formulierung des ‚schlechten Gewissens‘ drückt sich manifest eine Schuldthematik aus, wobei das schlechte Gewissen mit Wissen verbunden ist: Mehrfach äußern die Teilnehmer_innen ein schlechtes Gewissen darüber, nicht genug zu wissen. Diese Verbindung von schlechtem Gewissen und Wissen könnte jedoch doppelbödig sein.

Betrachten wir in einem kurzen Exkurs einen Redebeitrag von Alex, der sich in der Feedbackrunde, das heißt am Ende der Gruppendiskussion findet. Dani eröffnet die Feedbackrunde mit den Worten, sie ärgere sich darüber, dass ihr Faktenwissen nicht vollständig sei und sie auch ängstlich gewesen sei, etwas nicht zu wissen. Auch Hannes erzählt, dass er immer wieder „’n dummes Gefühl“ gehabt habe, weil er seine Argumente hätte stärker machen können, wenn er mit seinem Faktenwissen nicht „ins Schwimmen geraten“ wäre. In der Formulierung „dummes Gefühl“ findet sich eine Doppeldeutigkeit. Einerseits ist es im Sinne eines unangenehmen Gefühls zu verstehen und andererseits kann das Wort ‚dumm‘ entwertend benutzt werden: Ein bestimmtes Wissen nicht zu haben und kognitiv der Sache nicht gewachsen zu sein bedeutet, ‚dumm‘ zu sein. Hannes beendet seinen Redebeitrag damit, dass es ihn unheimlich aufwühle, ihn wirklich beschäftige, ihm nahegehe und es ein beklemmendes Gefühl zurücklasse. Daraufhin sagt Alex:

(...) Nja. Also ich find/ finde auf jeden Fall da auch, dass es äh ’n, äh ’n (.) schwieriger Fall ist irgendw/, wo man dann irgendwie fast immer so ’n bisschen schlechtes Wi/ Gewissen kriegt irgendwann, weil man denkt so: Ja, okay, das ist irgendwie ’n wichtiges Ereignis. Aber irgendwie bin ich da auf jeden Fall nicht so am Ball (lacht) geblieben so.

Alex sagt, dass es ein „schwieriger Fall“ sei und, dass man ein „schlechtes Wi/ Gewissen“ kriege. In dieser Fehlleistung zeigt sich eine Verbindung von schlechtem Wissen und ‚schlechtem Wissen‘: Das schlechte Gewissen ist an das vermeintlich nicht ausreichende Wissen über den NSU-Komplex gekoppelt. In diesem Zusammenhang kann auch die Formulierung, dass es ein „schwieriger Fall“ sei, betrachtet werden. Sie impliziert, es gebe etwas, das es zu lösen gilt, und ein ‚schwieriger Fall‘ ist entweder schwer oder möglicherweise gar nicht zu lösen. Gehen wir dieser Besonderheit der Formulierung nach, liegt nahe, dass es um den Versuch geht, mit viel Wissen das schlechte Gewissen zu ‚lösen‘. Denn dies wäre der Umkehrschluss: Wenn ‚schlechtes Wissen‘ ein schlechtes Gewissen produziert, müsste ‚gutes Wissen‘ – das hieße viel und umfangreiches (Detail-)Wissen – ein gutes Gewissen hervorbringen. Die Teilnehmer_innen könnten versuchen, sich ihres schlechten Gewissens durch den von ihnen gewählten kognitiven Zugang zu entledigen. Dass Alex es, „nicht so am Ball (lacht) geblieben“ sein, nennt, verstärkt den Eindruck, es gehe um ein Eingestehen von Schuld, da er unmittelbar zuvor gesagt hatte, dass es „’n wichtiges Ereignis“ gewesen sei.

Nun fällt jedoch auf, dass die Teilnehmer_innen zwar ein schlechtes Wissen über ihr (fehlendes) Wissen äußern, obwohl sie über ein vergleichsweise umfangreiches Wissen über den NSU-Komplex verfügen. Die Teilnehmer_innen sind im Gegensatz zu anderen Gruppen, mit denen ich Gruppendiskussionen durchgeführt habe (vgl. Kapitel 4, 5 und 8), in der Lage, die gesamte Zeit über das Thema NSU zu sprechen. Auch wenn es dabei be-

stimmte Auslassungen und Irrtümer gibt, können sie doch verschiedene Facetten beleuchten und Argumente gegeneinander abwägen.

Angesichts der aggressiven, davon abgesehen aber weitestgehend affekt-reduzierten Dynamiken in den Interpretationsgruppen, ist es naheliegend, dass zwar auf manifester Ebene ein schlechtes Gewissen wegen zu wenig Wissen existiert, auf latenter Ebene das durchaus umfangreiche Wissen jedoch genutzt wird, um einen *abwehrenden* Umgang zu finden. Der kognitive Zugang, die Demonstration von Wissen, hat in diesem Sinne eine intellektualisierende und rationalisierende Funktion. So lässt sich auch verstehen, warum die Teilnehmer_innen als zentralen und einzigen Zugang zum Thema einen kognitiven wählen: Dieser ermöglicht, das Thema affektiv auf Distanz zu halten und eigene psychosoziale Verwicklungen nicht nur nicht sichtbar zu machen, sondern abzuwehren. Es ist möglich, dass das schlechte Gewissen wegen des ‚schlechte Wissens‘ leichter auszuhalten ist als das schlechte Gewissen, das hinter der Anhäufung von Wissen, hinter dem vielfältigen Detailwissen im Verborgenen liegt. Es könnte ein ‚zweites‘ schlechtes Gewissen sein, das durch das ‚erste‘ schlechte Gewissen vermieden wird.

Der Zugang ist, wie es Hannes formulierte, eher „analytisch“. Es gibt den Versuch, einen Ausweg über das Wissen zu finden. Dieser Zugang scheitert (er führt zum schlechten Gewissen) und muss scheitern, da es aus Perspektive der Teilnehmer_innen, die sich nicht hauptberuflich und auch in ihrem politischen Engagement nicht schwerpunktmäßig mit dem Thema befassen, unmöglich ist, das Wissen über den NSU-Komplex vollständig zu ‚beherrschen‘. Und auch der Gegenstand selbst birgt dieses Scheitern: Das Wissen über den NSU-Komplex kann nicht vollständig beherrscht werden, weil dieser nicht vollständig aufgeklärt ist. Da das Wissen über den NSU-Komplex nicht in vollem Umfang zugänglich ist, ist es auch beim besten Bemühen nicht möglich, es sich anzueignen.

Oben hatte ich ausgeführt, dass die Teilnehmer_innen mit Fragen der Schuld befasst sind, weil sie als Teil der linken Szene erst rückblickend, das heißt nach dem Öffentlichwerden des NSU, von ihm erfahren hatten. Die Teilnehmer_innen ‚scheitern‘ in der Gruppendiskussion, siebeneinhalb Jahre nach dem Öffentlichwerden des NSU, genauso am Wissen wie die Antifa bzw. die linke Szene vor dem Öffentlichwerden des NSU am Wissen scheiterte. Sie stehen unter dem (moralischen) Druck, es besser zu machen: Während die linke Szene vor dem Öffentlichwerden des NSU nichts von ihm wusste, muss sie nun *alles* über ihn wissen – und scheitert ein weiteres Mal an diesem Anspruch.

Der Anspruch zu wissen und das Scheitern an diesem Anspruch ändert sich nicht. Es ändert sich jedoch auch nicht der gewählte Zugang: Sowohl in Bezug auf den NSU vor seinem Öffentlichwerden als auch in Bezug auf danach geht es um einen kognitiven Zugang (wer weiß wann was). Das Scheitern ist mit dem Fokus auf die Kognition verbunden.

Dieses (kognitive) Scheitern, das im Charakter des Themas angelegt ist, könnte weniger konfliktbehaftet und damit leichter aushaltbar sein als ein Scheitern auf psychosozialer Ebene. Denn während das Wissen über den NSU-Komplex nicht vollumfänglich beherrschbar ist, ist es doch grundsätzlich möglich, es zu erwerben. Kognitives Wissen lässt sich einfacher aneignen und entsprechende Wissenslücken lassen sich einfacher eingestehen als affektive Konstellationen wie Empathie und Solidarität; das ‚Erlernen‘ eines solchen affektiven Zugangs, einer Haltung, mag deutlich schwerer erscheinen.

In diesem Zusammenhang wird auch nachvollziehbar, warum die Teilnehmer_innen zwar einerseits von einem schlechten Gewissen über ihr vermeintlich fehlendes Wissen geplagt sind, andererseits diese Lücken aber nicht aufzufüllen versuchen – und damit ihrem schlechten Gewissen ein Ende setzen. Das schlechte Gewissen wegen des fehlenden Wissens hat die Funktion abzuwehren und andere, deutlich unangenehmere Affektlagen in den Hintergrund treten zu lassen. Irgendwo auf latenter Ebene scheint das ‚Wissen‘ zu schlummern, dass es ‚Schlimmeres‘ gibt als das schlechte Gewissen wegen des fehlenden Wissens und dass es funktional ist, bei diesem zu verharren, um eine tiefergreifende Schuldthematik vermeiden zu können. Dadurch, dass das Thema nicht beherrschbar ist, kann das Wissen als Ausweg bzw. als Leitmotiv verfolgt werden; ohne dass das Ziel erreicht wird, aber auch ohne dass nach anderen ‚Auswegen‘ gesucht werden muss.

Auch in der eingangs zitierten Szene finden sich Formulierungen, die eine psychosoziale Distanz nahelegen. So verwendet Sven die Formulierung „ähnliche Dinge“ und möchte damit wahrscheinlich über extrem rechte Gewalt sprechen, die nicht vom NSU ausging. Hannes redet über „*Sachen* vom NSU“ (Herv. C.K.) und sagt „dass es irgendwie über Jahre hinweg *Dinge* passieren“ (Herv. C.K.), wenn er über die Taten des NSU sprechen will. Sven redet von „*Sachen* in/ in der Keulstraße“ (Herv. C.K.), um über die Keulstraße zu sprechen. Das Sprechen über ‚Dinge‘ und ‚Sachen‘, wenn es doch um Menschenleben geht, scheint auf eine Schwierigkeit hinzuweisen, sich affektiv einzulassen; das heißt das Leid, das der NSU produziert hat, auf affektiver Ebene anzuerkennen und dem Raum zu geben.

6.2.4 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Wissen und Schuld

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Gruppendiskussion auf manifester Ebene von Passivität, Ohnmacht und Enttäuschung geprägt ist. Auf latenter Ebene, die sich szenisch in den Interpretationsgruppen abbildete, lassen sich nach innen gerichtete Aggressionen der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion rekonstruieren. Sie wurden ihren eigenen Ansprüchen als

Linke nicht gerecht und werfen sich dies schuldhaft vor. Der Gegensatz zwischen dem eigenen Anspruch, aktiv zu sein, und der Passivität der Linken im Kontext des NSU-Komplexes ist konflikthaft. Die mit diesem Konflikt verbundenen Fragen von Schuld werden zentral über ein schlechtes Gewissen verhandelt, wie viel Wissen über den NSU-Komplex zu welchem Zeitpunkt bei den Teilnehmer_innen vorhanden ist. Dieser Fokus auf Wissen verhindert ein affektives Einlassen und ermöglicht die (intellektualisierende) Abwehr potenziell belastenderer Affektlagen.

6.2.4.1 Die Verkehrung eines progressiven Diskurses

Versuchen wir, den skizzierten Wissen-Schuld-Komplex – das heißt den Versuch, schuldhafte Dynamiken durch umfangreiches Wissen zu ‚bewältigen‘ – in seinem politischen und historischen Kontext zu begreifen, lässt sich die These verfolgen, dass hierbei Folgewirkungen des Nationalsozialismus relevant sind, konkreter: Folgewirkungen der schuldabwehrenden Umgangsstrategien der Dominanzgesellschaft nach 1945.

Diese Folgewirkungen sind jedoch *verkehrt*, sie zeigen sich in ihrer Negation. Denn eine zentrale Strategie gegen die Schuld nach 1945 war schließlich die (widerlegte) Behauptung, die Mitglieder der Dominanzgesellschaft hätten nichts gewusst (vgl. Longerich 2006). Auch das erste Unterkapitel von Adornos *Schuld und Abwehr* (1955) handelt von der psychosozialen Bedeutung des Diskurses um das Wissen über die Shoah. Während des Nationalsozialismus habe sich eine „triebökonomische Tendenz zur Abwehr des Wissens“ (ebd.: 285) ausmachen lassen, „auch und gerade bei denen, die mit den Untaten sich am wenigsten identifizierten, und für die eben darum das volle Wissen am unerträglichsten gewesen wäre“ (ebd.). Das Grauen selbst habe

seinen eigenen Schleier produziert: gerade das über alle Begriffe Gehende konnte kaum einer, gleichgültig, ob er es mit den Nationalsozialisten hielt oder nicht, sich zugestehen; es ist schwerlich sich vorzustellen, wie man sonst überhaupt in Deutschland hätte weiter existieren können. (Adorno 1955: 284f.)

Für die unmittelbare Nachkriegszeit – die der Studie zugrunde liegende Erhebung fand im Winter 1950/51 statt – zeichnet Adorno die Relevanz der „These vom Nichtwissen“ (ebd.: 286) in verschiedenen Ausprägungen nach. In Hinblick auf die Abwehr von Schuld – und die Verknüpfung von Wissen und Schuld interessiert aufgrund der empirischen Ergebnisse der hier vorliegenden Gruppendiskussion insbesondere – bezieht sich Adorno auf die, „die dies Wissen leugnen: sie sind sich keiner Schuld bewußt“ (ebd.: 300).

In der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ zeigt sich eine gegenteilige Dynamik: Die Teilnehmer_innen wehren keinerlei Schuld ab, sondern nehmen sich selbst als überaus schuldig wahr – insbesondere in Bezug darauf, dass sie vom NSU vor seinem Öffentlichwerden nichts wussten. Sie ver-

suchen diese Schuld durch nachträglich angeeignetes Wissen zu kompensieren, sie ‚auszugleichen‘.

Während Adorno in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Verbindung zwischen *Schuldabwehr* und der *Verleugnung* von Wissen beobachten konnte, lässt sich an der vorliegenden Gruppendiskussion die *Annahme* von Schuld und ein Fokus auf *Wissensakkumulation* zu ihrer Tilgung feststellen. Meine These ist, dass es eine in der deutschen Nachkriegsgesellschaft vielfach kritisierte Abwehrstruktur ist, die hier in ihr Gegenteil verkehrt wird. Die Schuld wird nicht abgewehrt, sondern das Wissen um die Verbrechen betont. Es ließe sich formulieren, dass ein kritischer, progressiver Diskurs – eine Kritik am Umgang mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen – aufgegriffen und in stillschweigender Abgrenzung gegen die Generation der Täter_innen und Mitläufer_innen im Nationalsozialismus umgekehrt wird: Statt darauf zu beharren, nichts gewusst zu haben, gestehen sich die Teilnehmer_innen schuldhaft ein, nicht genug gewusst zu haben, und versuchen dieses Schuldgefühl durch die Aneignung von Wissen zu beheben.

Von der „These vom Nichtwissen“ (Adorno 1955: 286) unterscheidet sich diese Dynamik deutlich. Doch betrachten wir die psychosoziale Funktion des Schuldeingeständnisses der Teilnehmer_innen und des sich daran anschließenden Fokus auf Wissen, zeigt sich eine Parallele, denn in beiden Fällen findet sich eine Dynamik der Abwehr. Im Fall der Gruppendiskussion kann der NSU-Komplex durch den Abwehrmechanismus der Intellektualisierung auf Distanz gehalten werden. Während die Teilnehmer_innen auf manifester Ebene einen affektiven Zugang zum NSU-Komplex als erstrebenswert erachten, verunmöglichen sie diesen durch die Intellektualisierung des Themas. Das heißt, mit Rückgriff auf einen progressiven Diskurs – nicht zu verleugnen, nicht abzuwehren – gelangen sie erneut in eine abwehrende Dynamik.

6.2.4.2 Über-Ich-Dominanz und Ich-Schwäche

Dass in der vorliegenden Gruppendiskussion die Abwehr durch einen progressiven Diskurs verfremdet und latent gehalten wird, hat – wie alle latenten Dynamiken – Folgen für die eigenen Handlungen bzw. die eigene Handlungsfähigkeit: Die Annahme und Übernahme von Schuld bedeutet eine nach innen gekehrte Aggression, die handlungsunfähig macht bzw. politisches Handeln zumindest deutlich erschwert. Hierbei irritiert aber die Dimension der Schuld, die die Teilnehmer_innen für sich in Anspruch nehmen und die sie in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt. Zwar ist es eine berechtigte Frage, welche psychosozialen Dynamiken dazu führten, dass die Linke die Existenz ‚im Hintergrund‘ mordender Neonazis nicht zumindest erahnte, doch die damit verbundene Schuld wird von den Teilnehmer_innen nicht realistisch eingeschätzt. Während die Linke eine Mitschuld trägt, liegt doch die deutlich schwerere Schuld bei den Neonazis und den für Neonazismus zuständigen

staatlichen Akteur_innen. Die Dimension der Schuld, die bei den Teilnehmer_innen psychosozial repräsentiert ist, könnte durch die transgenerational tradierten Schuldgefühle bedingt sein, die in Hinblick auf die Shoah mehr der Realität entsprechen als in Hinblick auf den NSU. Denn die Repräsentanz der Schuld auf psychosozialer Ebene steht im starken Kontrast zur direkten Nachkriegszeit, in der zwar eine „Schulderkenntnis, ein Wissen darum [existierte], sich außerhalb des Konsenses der restlichen Welt gestellt zu haben“ (Winter 2011: 71, Herv. i.O.), jedoch keine dieser Schulderkenntnis entsprechenden „Schuldgefühle“ (ebd., Herv. i.O.) vorhanden waren.

Vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Diskurse in Bezug auf den Nationalsozialismus und die Shoah der letzten Jahrzehnte, ist es laut Schneider „an der Zeit, die überich-geleitete [sic] Betrachtung des Geschehenen durch ein ichgerechtes Denken der Vergangenheit zu ersetzen“ (Schneider 2010: 206). Die Fokussierung auf das Über-Ich schreibt er dem Text *Die Unfähigkeit zu trauern* (Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967], vgl. Schneider 2010: 205) zu. Die Mitscherlichs hätten auf die Forderung nach „Bewusstwerdung der Geschichte“ (Schneider 2010: 205) durch „die Stimulierung des Über-Ichs“ (ebd.) gesetzt; eine Forderung, die Schneider als „damals beinahe die einzig vertretbare“ (Schneider 2010: 205) bezeichnet. In Umformulierung des Freud'schen (1999 [1933]) Satzes „Wo Es war, soll Ich werden“ (ebd.: 86), schreibt Schneider: „Heute könnte das angemessene Desiderat für das weiterhin existierende Problem einer Aufarbeitung der Vergangenheit lauten: ‚Wo Über-Ich war, soll Ich werden.‘“ (Schneider 2010: 205f.). In einer Fußnote ergänzt Schneider: „Man könnte diesen Vorgang auch so formulieren: Es geht darum, ein für das Ich hilfreiches Über-Ich zu entwickeln, d.h.[.] das archaische, strafende Über-Ich durch ein ‚reifes‘ zu ersetzen“ (Schneider 2010: 252).

In diesem Sinne lässt sich die nicht realitätsgerechte Einschätzung der Rolle der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion im NSU-Komplex als Ausdruck einer Über-Ich-Dominanz begreifen, die durch Folgewirkungen des Nationalsozialismus geprägt ist. Die Dominanz des Über-Ichs lässt sich als Ausdruck einer handlungsunfähig machenden Ich-Schwäche auf den Begriff bringen, bei der das Eigene aggressiv bekämpft wird, statt diese Aggressionen gegen die politischen Gegner_innen auf manifester Ebene zu richten: gegen Staat und Nazis. Eine Möglichkeit zum Umgang mit dieser Ich-Schwäche – weg von einem strafenden und hin zu einem reifen Über-Ich, wie es Schneider formuliert (vgl. ebd.) – ist die Bewusstmachung dieser Dynamik, durch die das Ich gestärkt und „es vom Über-Ich unabhängig“ (Freud 1999 [1933]: 86) gemacht werden könnte, um „sein Wahrnehmungsfeld zu erweitern und seine Organisation auszubauen, so daß es sich neue Stücke des Es aneignen kann“ (ebd.).

6.3 Verwirrende (Nähe-)Verhältnisse zu den Akteur_innen im NSU-Komplex

Während es in der szenischen Rekonstruktion der bisher interpretierten Szenen zentral um Wissen, Abwehr und die Vermeidung, sich affektiv einzulassen, ging, möchte ich anhand der folgenden zwei Szenen Fragen von Identifizierungen bzw. Näheverhältnissen der Teilnehmer_innen zu verschiedenen Akteur_innen im NSU-Komplex nachgehen.

Die zunächst zitierte Szene ereignet sich etwa zwölf Minuten nach Beginn der Gruppendiskussion. Zuletzt war es um die antiziganistischen Ermittlungen bei dem Mord an Michèle Kieseletter gegangen. Nun fährt Hannes fort¹⁴¹:

Hannes: [...] (7) Aber/ Also vielleicht ist das auch (.) so letztlich das, wie sich mein/ Ich glaub', ich hab' mich WENIG tatsächlich auch im Nachgang, nachdem ich davon/ von erfahren hab', konkret mit den einzelnen Morden befasst. Also es gab ja irgendwie im, im letzten Sommer diese Doku, zehn Jahre, so und so viel Wochen, so und so viel Tage, ich weiß grad' den Titel nicht mehr genau. Und das war eigentlich das erste Mal, dass ich wirklich KONKRET von den einzelnen Morden/ oder mich damit beschäftigt habe und da einen Einblick bekommen hab'. Und=da würd' ich sagen, so im Nachgang war mein Fokus eigentlich schon immer in der Auseinandersetzung mehr so darauf gerichtet, so auf institutionelle Verstrickungen: Gab es 'n Netzwerk, wie groß war das Netzwerk, wie hat es funktioniert? Also eher so/ so analytisch, so dieses gesamt irgendwie, irgendwie in Blick zu nehmen, als viel weniger diese, diese einzelnen Morde. Also, das ist mir wirklich vor dem Bekanntwerden eigentlich nicht/ nicht aufgefallen. Und ich stell' jetzt gerade, wo wir so drüber sprechen, fest, dass es eigentlich danach auch nie wirklich um, um die einzelnen Morde ging oder um die einzelnen Menschen, die da getötet wurden.

Dani: Na, ich hab' davon 'n bisschen was mitbekommen, weil ich äh doch 'n bisschen vorbelastet natürlich bin, weil ich ja befreundet bin mit, mit einer Anwältin, die da äh in/ also Nebenklagevertreterin ist in dem Prozess. Und die haben natürlich relativ viel auch eingeladen oder erzählt oder irgendwas. Und da waren zum Bei/ also und klar, dadurch dass die die Position der, der Angehörigen vertreten, hab' ich sozusagen/ also es/ relativ viel vo/ also von der Familie mitbekommen und von den, den Folgen für die Familie aufgrund dieser, dieser Ermittlungen, als sozusagen erster/ erstes Entsetzen und zweites Entsetzen dann sozusagen die/ der Prozess selbst, der sozusagen noch mal als zweite Demütigung natürlich empfunden wird von den Angehörigen. Und da war besonders beeindruckend, fand ich, diese NSU-Monologe in/ im [Veranstaltungsort] glaub' ich, da waren eben auch relativ viele Angehörige da. Und da haben sie ja sozusagen, ähm, ja,

141 Diese Szene wurde von der Interpretationsgruppe A ohne die ersten zwei Sätze gelesen. Ich habe sie aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse ergänzt.

Schauspieler die, die, mhm, einzelnen Angehörigen nachspielen lassen, zum/ also mehr oder weniger, also nicht/ keine O-Töne in dem Sinne, aber sozusagen mit den Angehörigen abgestimmte Texte, die sozusagen die, die A/ die Schauspieler, äh, gesprochen haben, die eben diese Angehörigen dargestellt haben. Da wird das/ also wurde das natürlich noch mal sehr/ Oder das war das Thema natürlich, diese Position der Angehörigen. (4) Aber dann, dann eigentlich noch/ was/ wann war denn dieser fürchterliche Film? Ähm, (.) von diesem Krimi-Schriftsteller, der auch über Stuttgart 21, glaub' ich, geschrieben hat? Da gab's doch irgend 'n ARD/ ZDF-Produktion, also richtig schön hier unsre Gelder (lacht) so, ähm, wo es vor allem darum ging, dass, ähm, eben dieser, dieser Mord oder dieser Tod oder Selbstmord in dem Wohnwagen bezweifelt wurde. Wie hieß denn das? War irgend 'n Ermittler, der dann seine Freundin irgendwo in/ ich mein/ Wisst ihr nicht, welchen Film ich mein'?

mehrere: Mhm (verneinend).

Dani: (atmet ein) Das war irgendwie sozusagen ein Ermittler, der sagt, ich/ wir müssen das alles noch mal aufrollen, Mensch, das stimmt alles nicht, diese Ganze, was wir wissen über 'n NSU und so. Und, ähm, da wird dann aber vor allem die These vertreten, dass eben der Geheimdienst sozusagen Mundlos und Bönnhardt hingerichtet haben soll. Oder es wurde ganz viel auf diese, ähm, darauf Bezug genommen. Und da war ich irgendwie, ähm, entsetzt, weil dieser/ diese Perspektive sozusagen natürlich dann wieder 'ne Täterperspektive war. Also die Täter sind Täter des Staates geworden. (lacht) Also, wo man denkt, sag mal, was hat mir eigentlich der deutsche/ das deutsche Fernsehen seinen deutschen Bürgern zu erzählen? Aha, die Täter sind Opfer geworden. Oh. Also interessant. Und dann gab's eben lange Repliken von den Leuten, die in den Untersuchungsausschüssen saßen, dass die Fakten, die sie in dem Film aufgegriffen wurden, eben es würden Bilder fehlen, es werden/ wären Sachen nicht gefunden worden, alle längst ad acta gelegt waren. Also selbst die Faktenbasis dieses Films war, wenn nicht widerlegt, dann zumindest extrem strittig. Also wo man sich fragt, sag mal, wie, wie geht hier die/ das Fernsehen/ oder wo werden Gelder ausgegeben, wo/ um 'ne Geschichte vom NSU zu erzählen, eben auch, ja, zehn Jahre dann da, nicht ganz, aber doch, zehn Jahre nach den Morden, wo irgendwie die Perspektive der Opfer ein/ äh, der Täter eingenommen wird. Genauso dieser/ es gab doch noch so 'n Zweiteiler, die Opfer die Täter oder so,

Sven: Mhm (bejahend).

Dani: wo man dann auch, glaub' ich, mit der Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat, irgendwie im Tax/ oder im Auto saß und BANGTE und mit ihr Mitleid hatte, dass sie gleich irgendwas sagen muss oder ich glaub', da wurde irgend 'ne Überführung von ihr, (..) ähm, in Szene gesetzt und, und die Beamten versuchen eben, Informationen zu erpress/ oder aus ihr herauszubekommen. Und man BANGT die ganze Zeit, ähm, dass sie doch hoffentlich standhaft ist bei, bei dieser/ beziehungsweise leidet mit den, mit den Polizeiangehörigen, dass die es so schwer haben, mit dieser Frau im Auto zu sitzen. Also auch Perspektiven, wo man sich

fragt, sag mal, (räuspert sich) geht's noch? Also/ Entsetzlich. Aber jetzt hab' ich vergessen, wie diese zweite Folge war, die Opfer, es gab nämlich, glaub' ich/ das war 'n Zweiteiler, die Täter, die Opfer. Wisst ihr das nicht mehr? (unv.) so 'n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)

Um diese Szene zu interpretieren, werde ich die szenische Rekonstruktion zunächst ausgehend von einer Dynamik in der Interpretationsgruppe A entwickeln. An einer Dynamik in dieser Interpretationsgruppe fiel auf, dass die Interpret_innen ihre Interpretation stärker auf Grundlage kognitiver Prozesse entwickelten, als dadurch, dass sie sich affektiv einließen. Sie gingen einzelnen Thesen nach, die sie anhand von einzelnen Fehlleistungen in der Gruppendiskussion zu ‚belegen‘ versuchten, ohne sich erkennbar auf die Teilnehmer_innen bzw. die Dynamiken in der Interpretationsgruppe affektiv einzulassen. Damit unterliefen die Interpret_innen ihren Anspruch, ihre Affekte zur Erschließung der Dynamiken in der Gruppendiskussion zu nutzen.

6.3.1 Die Abwehrfunktion politisch ‚richtiger‘ Kritik

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Dynamik die Gruppendiskussion und konkret die zuletzt zitierte Szene, lässt sich auch hier eine Dynamik ausmachen, bei der mit einer Fokussierung auf Wissen vermieden wird, sich affektiv auf das Thema NSU-Komplex einzulassen. Es ist naheliegend, dass die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ihrem Anspruch nicht gerecht werden, die Perspektive der Opfer und ihrer Angehörigen einzunehmen – genauso wie die Interpret_innen ihrem Anspruch nicht gerecht wurden, sich affektiv einzulassen.

Hannes erzählt, er habe sich im letzten Sommer im Zusammenhang mit einem Dokumentarfilm¹⁴² das erste Mal mit den Morden beschäftigt. Er fügt hinzu: „Und ich stell' jetzt grade, wo wir so drüber sprechen, fest, dass es eigentlich danach auch nie wirklich um, um die einzelnen Morde ging oder um die einzelnen Menschen, die da getötet wurden.“ Seine sonstige Auseinandersetzung mit dem Thema sei auf „institutionelle Verstrickungen“ und etwa die Größe des Netzwerks fokussiert gewesen, es sei „eher so/ so analytisch“ gewesen. Durch diese Beschreibung wird deutlich, dass im Vordergrund der Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex eine kritische Perspektive auf den Staat („institutionelle Verstrickungen“) und die Täter_innen („Netzwerk“) stand, die kognitiv geprägt war („eher so/ so analytisch“). Die Morde und die Hinwendung zu den „einzelnen Menschen, die da getötet

142 Der Name des Dokumentarfilms fällt Hannes nicht mehr vollständig ein („zehn Jahre, so und so viel Wochen, so und so viel Tage, ich weiß grad' den Titel nicht mehr genau“). Es ist anzunehmen, dass es sich um den Film *6 Jahre, 7 Monate, 16 Tage – Die Morde des NSU* (Regie: Sobo Swobodnik) handelt.

wurden“, fand ein einziges Mal im Rahmen des genannten Dokumentarfilms statt. Die Perspektive der Opfer gerät dabei in den Hintergrund, während im Vordergrund die kognitiv geprägte Kritik an Staat und Nazis steht. Dass Hannes überhaupt davon erzählt, wann er das erste und einzige Mal mit den Morden bzw. den „einzelnen Menschen, die da getötet wurden“ in Berührung kam, spricht dafür, dass er dieser Perspektive eine besondere Bedeutung beimisst. Gleichzeitig fällt Hannes erst während der Gruppendiskussion auf, dass es – nachdem er den Film gesehen hatte – nicht wieder um die Perspektive der Opfer gegangen sei („auch nie wirklich“). Die Perspektive der Opfer hatte Hannes somit nicht nur kaum zur Kenntnis genommen, sondern er hatte auch diese Auslassung nicht wahrgenommen.

Dani berichtet, dass es für sie anders gewesen sei, da sie mit einer Nebenklagevertreterin befreundet war und dadurch mehr von den Opferangehörigen mitbekommen habe. Auf manifester Ebene versteht sie ohne Zweifel ihre Freundschaft zu der Nebenklagevertreterin und den damit verbundenen Zugang zum Thema als Bereicherung. Doch nutzt sie in ihrem Redebeitrag eine Formulierung, die darauf hindeutet, dass ihr der durch die Freundin gewonnene Zugang zu Wissen bzw. der Perspektive der Familie gar nicht so recht ist, wie es ihr auf manifester Ebene erscheint. Sie sagt, sie sei „vorbelastet“. Die Formulierung irritiert, denn das Wort „vorbelastet“ drückt keine positive Bezugnahme aus. Im Gegenteil kommt in dieser Bezeichnung eine Abwertung zum Ausdruck. In der irritierenden Formulierung könnte in die Sprache eingebrochen sein, dass der durch die Freundin gewonnene Zugang zur Perspektive von Betroffenen auf latenter Ebene eine ‚Belastung‘ ist.

Im weiteren Verlauf erzählt Dani von dem Theaterstück *NSU-Monologe*, bei dem es um die Perspektiven von Opferangehörigen geht, das sie „besonders beeindruckend“ gefunden habe. Auch hier kommt der manifeste Anspruch zum Ausdruck, sich auf die Perspektive der Opfer und ihrer Angehörigen einzulassen. Direkt danach gibt es jedoch einen Bruch. Während Dani zunächst über Perspektiven der Opferangehörigen gesprochen hatte, erzählt sie nun von mehreren Filmen, an denen sie kritisiert, dass in ihnen die Täter_innenperspektive eingenommen werde. Dieser Bruch zeigt sich an zwei Sätzen, die durch eine viersekündige Pause unterbrochen sind: „Oder das war das Thema natürlich, diese Position der Angehörigen. (4) Aber dann, dann eigentlich noch/ was/ wann war denn dieser fürchterliche Film?“ Erstens fällt der abrupte Übergang auf. Dani bemerkt zunächst, dass das Thema der *NSU-Monologe* „diese Position der Angehörigen“ gewesen sei, gefolgt von einer viersekündigen Pause. Der folgende Übergang zum nächsten Thema, dem „fürchterliche[n] Film“, ist logisch nicht klar nachzuvollziehen. Es könnte auf manifester Ebene die Form der Darstellung sein, die Dani zu dem Übergang verleitet (Theaterstück, Film). Auch könnte es sein, dass sie, nachdem sie ein Beispiel für ein Format gegeben hat, in dem die ‚Opferperspektive‘ (bzw. die Perspektiven ihrer Angehörigen) zentral war, nun zur Kritik an Formaten

übergeht, in denen die Täter_innenperspektive eingenommen wurde. Dieser logisch uneindeutige Übergang von der „Position der Angehörigen“ zu einem für seine Täter-Opfer-Umkehr kritisierten Film könnte ein Hinweis auf eine latent gemachte Bedeutungsebene sein.

Zweifellos kritisiert Dani auf manifester Ebene, dass in den von ihr beschriebenen Filmen auf die Täter_innen fokussiert wird. Doch durch diesen Bezug auf das Wissen um die Kritik an mehreren Filmen über den NSU geraten die Opfer in den Hintergrund. Den affektiven Zugang, den Dani über die *NSU-Monologe* bekommen hatte, ist vergessen und wird auffällig schnell durch ein gänzlich entgegengesetztes Narrativ überblendet. Statt um die Opfer geht es nun (wenn auch in kritischer Intention) um die Täter_innen. Es gelingt nicht, sich auf die Perspektive der Opfer einzulassen und dabei zu bleiben. Stattdessen wird mit Wissen gekontert: mit Wissen über die Kritik an einem schlechten Film.

Zwar ist Danis Kritik nachvollziehbar. Sie weist auf die Problematik hin, dass in mehreren Filmen über den NSU-Komplex die Perspektive der Täter_innen eingenommen wird, es in dem von ihr zusammengefassten und kritisierten Film¹⁴³ sogar zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommt. Doch diese Kritik ermöglicht es Dani, aus dem affektiven Bezug zu den Opferangehörigen herauszutreten und sie auf Distanz zu halten. Sie ermöglicht, sich hinter dem Wissen über den NSU-Komplex – den institutionellen Verstrickungen und der Problematik des nicht vollständig ermittelten Netzwerks oder der Problematik bestimmter Filme – zu ‚verstecken‘ und damit den affektiven Zugang zum Thema, konkret: zu den Opferangehörigen, zu verschließen. Das affektive Einlassen kann dadurch vermieden werden. Es gelingt nicht, da Kognition und Kritik überhandnehmen. Während Hannes sich mit politisch relevanten staatlichen Verstrickungen auseinandersetzte, die die Beschäftigung mit den Opfern in den Hintergrund treten lassen, ermöglicht es Dani die – ebenfalls politisch ‚richtige‘ – Kritik an der medial oftmals eingenommenen Täter_innenperspektive, die Beschäftigung mit der „Position der Angehörigen“ zu vermeiden.

143 Dani fällt der Name des Films nicht ein („Wie hieß denn das?“). Aufgrund der von Dani genannten Inhalte und ihrer Kritik ist anzunehmen, dass sie über den Film *Dengler – Die schützende Hand* spricht (Regie: Lars Kraume). Der Film lief 2017 im ZDF und basiert auf dem Roman *Die schützende Hand* von Schorlau (2015).

6.3.2 Das ‚Vergessen‘ der Opfer und der Wunsch, in die Gegenwart zu kommen

Nachdem Dani von den *NSU-Monologen* erzählt und ihre Kritik an mehreren Filmen über den NSU ausgeführt hat, spricht sie zuletzt (ohne den Namen des Films zu nennen) über den Plot des ZDF-Spielfilms *Die letzte Ausfahrt Gera – Acht Stunden mit Beate Zschäpe* (Regie: Raymond Ley). Sie kritisiert, dass der Film die Perspektive von Zschäpe und der Polizei einnehme (vgl. Kapitel 6.3.3). Diese Erzählung führt Dani mit den Worten ein: „Genauso dieser/ es gab doch noch so ’n Zweiteiler, die Opfer die Täter oder so“ und beendet nach ihrer Kritik am Film ihre Erzählung wie folgt:

Aber jetzt hab’ ich vergessen, wie diese zweite Folge war, die Opfer, es gab nämlich, glaub’ ich/ das war ’n Zweiteiler, die Täter, die Opfer. Wisst ihr das nicht mehr? (unv.) so ’n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)

Es könnte sein, dass Dani in ihrer Erzählung zwei filmische Bearbeitungen des NSU miteinander verbindet. Zwar bezieht sich Dani inhaltlich eindeutig auf den Plot von *Die letzte Ausfahrt Gera – Acht Stunden mit Beate Zschäpe*, einem (einteiligen) Fernsehfilm. Sie erwähnt jedoch zweimal, dass es sich um einen „Zweiteiler“ handelte. Diese zwei Teile fasst sie unter der Überschrift „die Opfer, die Täter oder so“ bzw. „die Täter, die Opfer“ zusammen. Es ist naheliegend, dass sich Dani damit auf die ARD-Trilogie *NSU – Mitten in Deutschland* von 2016 bezieht, einem Dreiteiler, dessen erster Teil sich den Täter_innen widmet (Regie: Christian Schwochow), der zweite Teil den Opfern (Regie: Züli Aladağ) und der dritte Teil den Ermittlungen (Regie: Florian Cossen).

Ob Dani mehrere Filme miteinander verbindet oder nicht, ist für die sich abzeichnende psychosoziale Dynamik jedoch irrelevant, denn Dani positioniert sich eindeutig: Sie kritisiert den filmischen Umgang der öffentlich-rechtlichen Sender mit dem NSU dafür, dass die Täter_innen – bzw. die Täter_innen und der Staat in Form der Polizei – zu Ungunsten der Opfer fokussiert würden. Doch gerade im Kontext dieser Kritik fällt auf, dass Dani die Opferperspektive entfallen ist, sie hat „vergessen, wie diese zweite Folge war, die Opfer“. Die Opferperspektive verschwindet nicht nur in den von Dani kritisierten Filmen, sondern auch bei Dani selbst hinter der Kritik an der (Perspektive der) Täterin bzw. der Polizei. Die kritische Auseinandersetzung mit Nazis und Polizei verhindert, sich auf die Opfer einlassen zu können. So fällt in Danis Erzählung auch auf, dass sie einleitend den ‚Zweiteiler‘ mit den Worten „die Opfer die Täter“ betitelt und nach ihrer Erzählung mit den Worten „die Täter, die Opfer“. Dani hat die Reihenfolge umgedreht. Während sie zuerst – entsprechend ihrer manifesten Intention, die Opfer an die erste Stelle

zu setzen – die Opfer nannte und dann die Täter, rückt sie die Täter am Ende ihrer Erzählung vor die Opfer.

Möglicherweise erinnert sich Dani nicht an die „zweite Folge“, weil *Die letzte Ausfahrt Gera – Acht Stunden mit Beate Zschäpe* keine zweite Folge hat. Doch auch wenn der Film nur aus einem Teil besteht, gibt es innerhalb des Films immer wieder Szenen, in denen Perspektiven der Opferangehörigen eingenommen werden, doch auch an diese erinnert sich Dani nicht. Wie ausgeführt, könnte es sein, dass Dani auf die zweite Folge des Dreiteilers *NSU – Mitten in Deutschland* anspielt, bei der die Opfer im Zentrum stehen. In beiden Fällen wird die Perspektive der Opfer von Dani vergessen, trotz oder gerade weil sie kritisiert, dass diese in den thematisierten Filmen nicht eingenommen wurde. Die Opfer sind vor lauter kritischer Auseinandersetzung mit der Täterin und der Polizei vergessen.

Dani bittet die anderen Teilnehmer um Hilfe: „Wisst ihr das nicht mehr?“ Da niemand antwortet, schließt sie ihre Ausführungen mit den Worten „so 'n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)“. Der letzte Satz lässt sich als Ausdruck davon interpretieren, dass ihr die affektive Gemengelage, die sie gerade erlebt hat, unangenehm ist. Es könnte nicht nur das schlechte „Gedächtnis“ sein, sondern ein schlechtes Gewissen bzw. eine Verknüpfung beider: ein schlechtes Gewissen aufgrund des schlechten Gedächtnisses, das heißt ein schlechtes Gewissen, weil Dani die Opfer nicht mehr im ‚Gedächtnis‘ sind, sondern sie die Opfer „vergessen“ hat.

„[I]n die Gegenwart“ zu kommen ermöglicht einen Ausweg aus dieser unangenehmen Affektlage. Es könnte darin der Wunsch nach einem Ende der unangenehmen Situation zum Ausdruck kommen, ein Wunsch, den NSU-Komplex und seine Opfer in der Vergangenheit belassen zu dürfen, ohne von einem schlechten Gewissen geplatzt zu werden. Für die Tendenz, der unangenehmen Affektlage durch eine Historisierung des NSU-Komplexes entkommen zu wollen, spricht auch Danis Frage „Wisst ihr das nicht mehr?“ Denn es scheint bei Dani kein Zweifel daran zu bestehen, dass die anderen Teilnehmer den ‚Zweiteiler‘ gesehen haben. Ihre Frage impliziert lediglich, dass auch die anderen Teilnehmer (den Film über) die Opferperspektive vergessen haben könnten.

6.3.3 Konflikthafte Identifizierungen und Näheverhältnisse

Diese Dynamik, bei der die kritische Auseinandersetzung mit Staat und Nazis verhindert, sich auf die Perspektive der Opfer einzulassen, wobei sie in ‚Vergessenheit‘ geraten, ist mit einem konflikthaften Verhältnis zu Staat und Nazis verbunden. Fragen zum eigenen Verhältnis zu Staat und Nazis sind mit Fragen zur eigenen Identität verknüpft. Um diese Dynamik nachzuvollziehen, werde ich im Folgenden einen Ausschnitt der bereits zitierten Szene vor dem

Hintergrund weiterer Dynamiken in den Interpretationsgruppen betrachten. Es handelt sich um den Teil der Szene, in dem Dani zunächst den Plot von *Dengler – Die schützende Hand* thematisiert und danach auf den Plot von *Die letzte Ausfahrt Gera – Acht Stunden mit Beate Zschäpe* zu sprechen kommt. Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Interpretation zitiere ich diese Passage erneut:

Dani: [...] (4) Aber dann, dann eigentlich noch/ was/ wann war denn dieser fürchterliche Film? Ähm, (.) von diesem Krimi-Schriftsteller, der auch über Stuttgart 21, glaub' ich, geschrieben hat? Da gab's doch irgend 'n ARD/ZDF-Produktion, also richtig schön hier unsre Gelder (lacht) so, ähm, wo es vor allem darum ging, dass, ähm, eben dieser, dieser Mord oder dieser Tod oder Selbstmord in dem Wohnwagen bezweifelt wurde. Wie hieß denn das? War irgend 'n Ermittler, der dann seine Freundin irgendwo in/ ich mein/ Wisst ihr nicht, welchen Film ich mein'?

mehrere: Mhm (verneinend).

Dani: (atmet ein) Das war irgendwie sozusagen ein Ermittler, der sagt, ich/ wir müssen das alles noch mal aufrollen, Mensch, das stimmt alles nicht, diese Ganze, was wir wissen über 'n NSU und so. Und, ähm, da wird dann aber vor allem die These vertreten, dass eben der Geheimdienst sozusagen Mundlos und Bönnhardt hingerichtet haben soll. Oder es wurde ganz viel auf diese, ähm, darauf Bezug genommen. Und da war ich irgendwie, ähm, entsetzt, weil dieser/ diese Perspektive sozusagen natürlich dann wieder 'ne Täterperspektive war. Also die Täter sind Täter des Staates geworden. (lacht) Also, wo man denkt, sag mal, was hat mir eigentlich der deutsche/ das deutsche Fernsehen seinen deutschen Bürgern zu erzählen? Aha, die Täter sind Opfer geworden. Oh. Also interessant. Und dann gab's eben lange Repliken von den Leuten, die in den Untersuchungsausschüssen saßen, dass die Fakten, die sie in dem Film aufgegriffen wurden, eben es würden Bilder fehlen, es werden/ wären Sachen nicht gefunden worden, alle längst ad acta gelegt waren. Also selbst die Faktenbasis dieses Films war, wenn nicht widerlegt, dann zumindest extrem strittig. Also, wo man sich fragt, sag mal, wie, wie geht hier die/ das Fernsehen/ oder wo werden Gelder ausgegeben, wo/ um 'ne Geschichte vom NSU zu erzählen, eben auch, ja, zehn Jahre dann da, nicht ganz, aber doch, zehn Jahre nach den Morden, wo irgendwie die Perspektive der Opfer ein/ äh, der Täter eingenommen wird. Genauso dieser/ es gab doch noch so 'n Zweiteiler, die Opfer die Täter oder so,

Sven: Mhm (bejahend).

Dani: wo man dann auch, glaub' ich, mit der Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat, irgendwie im Tax/ oder im Auto saß und BANGTE und mit ihr Mitleid hatte, dass sie gleich irgendwas sagen muss oder ich glaub', da wurde irgend 'ne Überführung von ihr, (..) ähm, in Szene gesetzt und, und die Beamten versuchen eben, Informationen zu erpress/ oder aus ihr herauszubekommen. Und man BANGT die ganze Zeit, ähm, dass sie doch hoffentlich standhaft ist bei, bei dieser/ beziehungsweise leidet mit den, mit den Polizeiangehörigen, dass die es so schwer

haben, mit dieser Frau im Auto zu sitzen. Also auch Perspektiven, wo man sich fragt, sag mal, (räuspert sich) geht's noch? Also/ Entsetzlich. Aber jetzt hab' ich vergessen, wie diese zweite Folge war, die Opfer, es gab nämlich, glaub' ich/ das war 'n Zweiteiler, die Täter, die Opfer. Wisst ihr das nicht mehr? (unv.) so 'n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)

Um diese Passage zu interpretieren, sei zunächst auf Dynamiken in den Interpretationsgruppen verwiesen: In beiden Interpretationsgruppen zeigte sich, dass das Verhältnis der Interpret_innen zu den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion von besonderer, konflikthafter Bedeutung war. Ich hatte bereits in Kapitel 6.2.3 skizziert, dass sich die Interpret_innen in beiden Interpretationsgruppen in besonderem Maße über ihre politische Positionierung ins Verhältnis zu den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion setzten. Die linke Verortung der Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion gab einigen Interpret_innen der Interpretationsgruppe B Anlass zur Abgrenzung (um sich damit des eigenen politischen Standpunkts zu vergewissern), während sie in der Interpretationsgruppe A eine auffällig eindeutige Identifizierung und damit Distanzlosigkeit ermöglichte. Diese Identifizierung führte mehrfach zu Irritationen im Interpretationsprozess und gegen Ende der Sitzung der Interpretationsgruppe A zu einem deutlichen Konflikt. Die Interpreten dieser Interpretationsgruppe hatten die These entwickelt, dass die Teilnehmer_innen mit den Täter_innen des NSU identifiziert seien (eine These, die sich im Nachgang am Material nicht vollumfänglich erhärten ließ), und ein Interpret wandte sich gegen Ende der Interpretationssitzung an mich. Er wollte die Interpretation „stoppen“ (IPG) und über das (grundlegende) Forschungsinteresse sprechen und darüber, was das Forschungsergebnis sein würde. Er fände es problematisch, linken Leuten, die engagiert seien und mehr wüssten als alle andere, zu zeigen, dass sie mit dem Staat und dem NSU identifiziert seien, denn dies sei tatsächlich wahrscheinlicher als die Identifizierung mit den „rassistischen Opfern“ (IPG), da könne er sich selbst nicht ausnehmen. Es entspinnt sich eine längere – zuerst aufgebrachte, dann intellektualisierte – Diskussion über die Relevanz meines Forschungsprojektes, die ein gemeinsames Beenden der Interpretationssitzung verhindert.

Es fällt auf, dass in diesen skizzierten Momenten Fragen um Identifizierung, Identität und Näheverhältnisse verhandelt werden. Erstens ist die eigene politische Verortung Anlass zu Abgrenzung und Identifizierung, zweitens kreiste die zentrale These in der Interpretationsgruppe A um Identifizierungen und drittens zeigte sich in dem zuletzt skizzierten Konflikt die Krisen- und Konflikthaftigkeit einer spezifischen Identifizierung (in der Interpretationsgruppe: mit den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion). Bei diesem Konflikt zeigte sich zudem eine aus der Identifizierung entstehende Verwirrung um Identitäten, die sich an der Fehlleistung der „rassistischen Opfer“ (IPG) festmachen lässt. Es ist anzunehmen, dass sich der Interpret darauf beziehen wollte, dass die Opfer aus rassistischen Motiven ermordet wurden,

und stattdessen ein Attribut der Täter_innen (rassistisch zu sein) den Opfern zuschrieb, sodass in der Bezeichnung der „rassistischen Opfer“ (IPG) eine irritierende Mischform aus den (rassistischen) Tätern und den (von Rassismus betroffenen) Opfern entstand. So rückten Identifizierungen in den Vordergrund, waren konfliktbehaftet und führten zur Verwirrung über Identitäten.

6.3.3.1 Eine Neujustierung des Verhältnisses zum Staat

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Dynamiken der Interpretationsgruppe A die zitierte Passage, in der Dani im Anschluss an die *NSU-Monologe* Kritik an dem Film *Dengler – Die schützende Hand* äußert:

Und, ähm, da wird dann aber vor allem die These vertreten, dass eben der Geheimdienst sozusagen Mundlos und Böhnhardt hingerichtet haben soll. Oder es wurde ganz viel auf diese, ähm, darauf Bezug genommen. Und da war ich irgendwie, ähm, entsetzt, weil dieser/ diese Perspektive sozusagen natürlich dann wieder 'ne Täterperspektive war. Also die Täter sind Täter des Staates geworden. (lacht)

Im dritten Satz dieses Ausschnitts wird deutlich, dass Dani an dem Film kritisiert, er fokussiere zu stark auf die Täter: Es sei (wieder) eine „Täterperspektive“ gewesen. Dani erläutert im ersten zitierten Satz, dass in dem Film die These vertreten werde, Böhnhardt und Mundlos seien vom Geheimdienst „hingerichtet“ worden. Da es tatsächlich Böhnhardt und Mundlos waren, die ihre zehn Opfer *hinrichteten*, wäre jedoch zu erwarten gewesen, dass Dani sagt: ‚die Täter sind *Opfer* des Staates geworden‘. Damit hätte sie auf eine Täter-Opfer-Umkehr hingewiesen – und dies ist es auch, was sie zwei Sätze später sagt: „Aha, die Täter sind Opfer geworden.“

Doch scheint es eine Verwirrung zu geben, die verhindert, dass Dani an dieser Stelle die Opfer-Täter-Umkehr benennt. Stattdessen sagt sie, die Täter seien „Täter des Staates geworden“. Diese Verwirrung könnte daher rühren, dass die Aussage zwar in dem skizzierten Sinn als Fehlleistung zu verstehen ist, als Verwechslung des Wortes ‚Täter‘ mit ‚Opfer‘. Gleichzeitig ist die Aussage jedoch *nicht* als Fehlleistung zu verstehen. Denn die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion diskutieren immer wieder die staatlichen Verstrickungen, insbesondere die Rolle des Inlandsgeheimdienstes. In diesem Sinne wurden die (Nazi-)Täter tatsächlich *staatliche* Täter – „Täter des Staates“.

Der Staat kommt jedoch nicht nur in dieser irritierenden Formulierung vor. Dani fährt fort: „Also, wo man denkt, sag mal, was hat mir eigentlich der deutsche/ das deutsche Fernsehen seinen deutschen Bürgern zu erzählen? Aha, die Täter sind Opfer geworden.“ Sie korrigiert sich im ersten Satz. Dani sagt „der deutsche“, bricht ab und korrigiert: „das deutsche Fernsehen“. Es ist möglich, dass sie „der deutsche“ mit ‚Staat‘ ergänzt hätte. Dies liegt auch

aufgrund der daran anschließenden Formulierung nahe, denn indem sie über die „deutschen Bürger“ spricht, denen etwas ‚erzählt‘ werde, thematisiert sie die deutsche Staatlichkeit. Zudem wurde der Film von einem öffentlich-rechtlichen Sender ausgestrahlt, worauf sich Dani zuvor ebenfalls kritisch bezogen hatte. In der Formulierung: „was hat mir eigentlich der deutsche/ das deutsche Fernsehen seinen deutschen Bürgern zu erzählen?“ setzt sie sich durch das Wort „mir“ als Teil der „deutschen Bürger[...]“ ins Verhältnis zum deutschen Fernsehen. Das deutsche Fernsehen bzw. der deutsche Staat hat *ihr* als *deutsche Bürgerin* etwas zu erzählen. Das, was das Fernsehen bzw. der Staat zu erzählen hat, kritisiert sie zwar, doch nicht als ‚exmanente‘ Kritikerin, sondern als ‚immanente‘: als Teil des Staats.

Angesichts dessen, dass es sich um eine linke bzw. linksradikale Gruppe handelt und in der Gruppendiskussion immer wieder (radikale) Kritik am Staat formuliert wird, irritiert, dass sich Dani als deutsche Bürgerin ins Verhältnis zu dem Narrativ des Films bzw. zum Staat setzt. Aufgrund der radikalen Staatskritik der Gruppe wäre davon auszugehen, dass sich die Teilnehmer_innen stets in Opposition zum Staat verorten, die Staatsbürgerschaft somit nicht zu einem Anspruch umformulieren, sondern vielmehr als gegebenes und (aktuell) notwendiges Übel betrachten. Da dem Staat so fundamental misstraut wird, wäre es naheliegend, sich weder positiv auf ihn zu beziehen noch ihn aus der (den Staat affirmierenden) Rolle der ‚Bürgerin‘ zu kritisieren.

Kurz vor der zitierten Passage äußerte sich Dani jedoch in einer ähnlichen Weise. Als sie anfang, über den Film zu erzählen, sagte sie: „Da gab’s doch irgend ’n ARD/ZDF-Produktion, also richtig schön hier unsre Gelder (lacht)“. An dieser Stelle setzt sie sich als Rundfunkbeitragszahlerin ins Verhältnis zu dem Narrativ des Films. Es scheint irrelevant zu sein, welcher der öffentlich-rechtlichen Sender den Film hat produzieren lassen („ARD/ZDF-Produktion“). Zentral ist, *dass* es einer der öffentlich-rechtlichen Sender war und er daher durch den Rundfunkbeitrag finanziert wurde: durch „unsre Gelder“. Zwar lacht sie daran anschließend, doch die erste Kritik, die Dani an dem Film äußert, formuliert sie unter Bezug auf ihr eigenes Verhältnis zu ihm: ‚ihr‘ Geld. Durch die Formulierung „unsre Gelder“ rechnet sie sich zudem einem Kollektiv zu, zu dem sie die Zugehörigkeit – aufgrund des Bezugs zu einem nationalstaatlichen Rahmen – auf manifester Ebene ablehnen würde.

Möglicherweise zeigt sich in dieser – aus einer linken bzw. linksradikalen Perspektive – irritierenden Verhältnisbestimmung zum deutschen Staat ein Konflikt in Bezug auf die eigene Identität. Das Öffentlichwerden des NSU-Komplexes hat dazu geführt, dass das eigene Verhältnis zum Staat neu justiert werden muss und damit die eigene Identität als deutsche Linke. Dieser Konflikt scheint sich auch in den konflikthaften Identifizierungen der Interpretationsgruppen szenisch abzubilden. Dass Nazis zu „Täter[n] des Staates“

wurden, das heißt, dass es Verwicklungen zwischen dem NSU und staatlichen Institutionen gab, führt zu einem (Identitäts-)Konflikt. Die Teilnehmer_innen waren ohne Zweifel auch vor Öffentlichwerden des NSU staatskritisch eingestellt, doch das Öffentlichwerden des NSU stellte trotzdem eine Zäsur dar – denn den NSU hätten die Teilnehmer_innen dem Staat trotz ihrer Kritik nicht zugetraut. Diese Zäsur bedeutet, dass eine Neujustierung im Verhältnis zum Staat notwendig wird. Doch führt diese Neujustierung nicht zu einer vollumfänglichen Kritik, sondern zu einer verwirrenden Suchbewegung im Hinblick auf das eigene Verhältnis zur deutschen Staatlichkeit. Obwohl es objektiv erschüttert wurde, bleibt ein Vertrauensverhältnis zum Staat bestehen. Deswegen verortet sich Dani im Gegensatz zu ihrer manifesten politischen Überzeugung wiederholt in einem besonderen Näheverhältnis zum Staat: als deutsche Bürgerin und Rundfunkbeitragszahlerin.

6.3.3.2 Das (Nähe-)Verhältnis zur Täterin

Während sich somit in der Gruppendiskussion eine Neujustierung im Verhältnis zum Staat ausmachen lässt, findet sich auch in Bezug auf Zschäpe als zentrale Täterin des NSU ein verwirrendes, weil verpöntes (Nähe-)Verhältnis. Hierzu interpretiere ich im Folgenden den bereits zitierten letzten Teil von Danis Redebeitrag:

Dani: [...] Genauso dieser/ es gab doch noch so 'n Zweiteiler, die Opfer die Täter oder so,

Sven: Mhm (bejahend).

Dani: wo man dann auch, glaub' ich, mit der Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat, irgendwie im Tax/ oder im Auto saß und BANGTE und mit ihr Mitleid hatte, dass sie gleich irgendwas sagen muss oder ich glaub', da wurde irgend 'ne Überführung von ihr, (..) ähm, in Szene gesetzt und, und die Beamten versuchen eben, Informationen zu erpress/ oder aus ihr herauszubekommen. Und man BANGT die ganze Zeit, ähm, dass sie doch hoffentlich standhaft ist bei, bei dieser/ beziehungsweise leidet mit den, mit den Polizeiangehörigen, dass die es so schwer haben, mit dieser Frau im Auto zu sitzen. Also auch Perspektiven, wo man sich fragt, sag mal, (räuspert sich) geht's noch? Also/ Entsetzlich. Aber jetzt hab' ich vergessen, wie diese zweite Folge war, die Opfer, es gab nämlich, glaub' ich/ das war 'n Zweiteiler, die Täter, die Opfer. Wisst ihr das nicht mehr? (unv.) so 'n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)

Auf manifester Ebene ist eindeutig, dass sich Dani kritisch zu der im Film angebotenen Identifizierung mit Zschäpe äußert. Betrachten wir diese Passage jedoch vor dem Hintergrund der skizzierten konflikthafter Identifizierungen in den Interpretationsgruppen, scheint möglicherweise in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Film und der in ihm angebotenen Identifizierung mit Zschäpe ein Näheverhältnis durch: Dani lässt sich auf Zschäpes

Perspektive ein. Der Konflikt in der Interpretationsgruppe A, bei dem es darum ging, mögliche Identifizierungen sichtbar zu machen, könnte als Reinszenierung dieses Erschreckens von Dani verstanden werden. Sie will nicht mit Zschäpe identifiziert sein und versucht dieser ‚falschen‘ Identifizierung zu entinnen. Auch sei für die folgende Interpretation an die Fehlleistung „rassistische Opfer“ (IPG) im Kontext des Konflikts in der Interpretationsgruppe A erinnert, bei der Täter_innen- und Opferposition im NSU-Komplex durcheinander geraten.

Wer Täter und wer Opfer ist, scheint auch in Danis Erzählung nicht klar zu sein. So leitete Dani den zuletzt zitierten Teil ihres Redebeitrags mit den Worten ein: „Genauso dieser/ es gab doch noch so ’n Zweiteiler, die Opfer die Täter oder so“. In dieser Formulierung bleibt offen, auf welchen Teil sie sich im Folgenden beziehen wird: „die Opfer“ oder „die Täter“. Im weiteren Verlauf spricht sie über Zschäpe, das heißt über eine der zentralen Täter_innen im NSU-Komplex. Doch in Danis Erzählung erscheint Zschäpe nicht als Täterin, sondern als Opfer. Das heißt, Dani nimmt affektiv eine Perspektive ein, die sie kognitiv kritisiert, und schwankt dadurch zwischen der Kritik an der Täterin-Opfer-Umkehr und ihrer Affirmation.

In der zitierten Passage ist ein Changieren zwischen Positionierungen der Nähe und der Distanz festzustellen. Dani beginnt ihre Erzählung damit, dass „man [...] mit der Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat, irgendwie im Tax/ oder im Auto saß“. Die Formulierung „man“ ist allgemein gehalten: Dani benennt nicht dezidiert sich oder andere Personen, die sie kennt. Das Subjekt ist unbestimmt. Es kann Dani beinhalten, muss es jedoch nicht. Es ist naheliegend, dass Dani die Szene aufgrund ihrer eigenen Wahrnehmung des Films skizziert und aufgrund dieser Wahrnehmung die vom Film angebotene Perspektive kritisiert.

Dani nennt dabei nicht nur Zschäpe, sondern auch die „Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat“. Die Nennung der Schauspielerin ermöglicht, aus dem Geschehen des Films auszusteigen, sich nicht auf Zschäpe einzulassen (die ‚nur‘ gespielt wird), sondern auf die Schauspielerin (und damit auf eine Person, die weniger problematisch ist). Das Geschehen kann von außen betrachtet werden, nicht als reale Gegebenheit, die in Szene gesetzt wird, sondern distanziert durch die Perspektive des Produktionsprozesses des Films. Dass Dani die Schauspielerin erwähnt, könnte darauf hinweisen, dass es zu nah und zu konfliktbehaftet wäre, sich tatsächlich auf Zschäpe einzulassen, die im Zentrum des Films steht.

Die Fehlleistung „Tax/ oder im Auto“ irritiert, denn warum hätte Zschäpe bei den Ermittlungen *nach* Öffentlichwerden des NSU in einem Taxi sitzen sollen? Auch die Formulierung „Auto“ irritiert. Einerseits trifft „Auto“ als Oberbegriff sicherlich zu. Andererseits handelt sich um ein spezifisches Auto: um ein Fahrzeug der Polizei, für das Begriffe wie ‚Einsatzwagen‘, ‚Polizeifahrzeug‘ oder (im linken Szenejargon) ‚Sixpack‘ üblicher sind. So-

wohl das Taxi als auch das Auto entstammen der alltäglichen Lebenswelt der Teilnehmer_innen, mit denen nicht in erster Linie politische bzw. polizeiliche Handlungen verbunden sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen weist damit ebenfalls auf ein Näheverhältnis hin: Zschäpe wird in einem Teil der Lebenswelt imaginiert, der nicht dezidiert politisch konnotiert ist. Damit wird Zschäpe aus dem politischen, polizeilichen Kontext herausgenommen, in den sie kam, weil sie Menschen (mehrheitlich aus rassistischen Gründen) ermordet und verletzt hatte. Der Grund für die Szene im „Auto“ – ihre Täter_innenschaft – wird ausgeblendet.

Nun saß laut Dani nicht nur Zschäpe in dem Auto, sondern mit ihr „man“: „wo man dann auch, glaub’ ich, *mit* der Schauspielerin, die Zschäpe gespielt hat, irgendwie im Tax/ oder im Auto saß“ (Herv. C.K.). Durch dieses gemeinsame Sitzen im Auto entsteht ein Näheverhältnis zu Zschäpe. ‚Man‘ ist nicht nur unbeteiligte Zuschauer_in, sondern teilt sich mit Zschäpe einen engen Raum: den Innenraum eines Autos. Es ist möglich, dass dieses gemeinsame ‚Sitzen‘ im Auto nicht nur die Rezeption des Films betrifft, sondern auch ein affektives Näheverhältnis darstellt und sinnbildlich für das ‚in einem Boot sitzen‘ steht oder für das mit ihr (im Gefängnis) ‚sitzen‘.

Vor dem Hintergrund dieses Näheverhältnisses skizziert Dani nun das affektive Miterleben des (unbestimmten) Subjekts, das den Film rezipiert:

und BANGTE und mit ihr Mitleid hatte, dass sie gleich irgendwas sagen muss oder ich glaub’, da wurde irgend ’ne Überführung von ihr, (..) ähm, in Szene gesetzt und, und die Beamten versuchen eben, Informationen zu erpress/ oder aus ihr herauszubekommen.

Das Wort ‚bängen‘ verwendet Dani zweimal: einmal in der Vergangenheitsform („BANGTE“), einmal im darauf folgenden Satz in der Gegenwartsform („BANGT“). Beide Male betont sie das Wort und spricht es besonders laut. Dani spricht von „Mitleid“ und darüber, dass die Beamten versuchten, „Informationen zu erpress/ oder aus ihr herauszubekommen“. Das Bängen, das Mitleid und dass Zschäpe ‚erpresst‘ werde, wie Dani zunächst ansetzt, zeigt, dass Zschäpe nicht als Täterin, sondern als Opfer gesehen wird.

Im folgenden Satz wechselt der Bezugspunkt und das Näheverhältnis zu Zschäpe wird zu einem Näheverhältnis zu den Polizeibeamt_innen: „Und man BANGT die ganze Zeit, ähm, dass sie doch hoffentlich standhaft ist bei, bei dieser/ beziehungsweise leidet mit den, mit den Polizeiangehörigen, dass die es so schwer haben, mit dieser Frau im Auto zu sitzen.“ Auf manifeste Ebene kritisiert Dani die Identifizierung mit Zschäpe, die der Film anbietet, sowie die angebotene Identifizierung mit den Polizeibeamt_innen. Der Übergang von der einen Identifizierung zur anderen ist jedoch nicht klar ausgeführt. Die beiden Teilsätze sind mit „beziehungsweise“ verbunden. In dem Teilsatz vor diesem „beziehungsweise“ fällt auf, wie stark die Identifizierung mit Zschäpe gewesen sein muss: So stark, dass ‚man‘ sich als Linke wünsch-

te, dass der politische Feind – Zschäpe – standhaft bleiben möge. Den Satz mit dieser auffallend starken Formulierung bringt Dani nicht zu Ende. Sie unterbricht sich („bei dieser/“) und geht zu den „Polizeiangehörigen“ über. Möglicherweise wurde Dani die latente Identifizierung mit Zschäpe zu viel und sie weicht deshalb auf die einzige andere anwesende Akteurin aus, die Polizei. Bei diesem Ausweichen geht die Nähe zu Zschäpe in die Nähe zur Polizei über. Dies drückt sich etwa in der Bezeichnung der „Polizeiangehörigen“ aus: die ‚Angehörigkeit‘, die benötigt wird, um die Identifizierung mit der Täterin zu verlassen, spricht Dani mit. Statt übliche formale oder in der linken Szene gängigere Begriffe zu verwenden (‚Polizist_innen‘, ‚Polizeibeamt_innen‘, ‚Cops‘ oder ‚Bullen‘), verwendet Dani mit dem Begriff der „Polizeiangehörigen“ eine Bezeichnung, die sich auf manifester Ebene zumindest nicht unmittelbar aufdrängt. Sie bringt jedoch die benötigte Nähe – um der Nähe zu Zschäpe zu entweichen – auf latenter Ebene zum Vorschein.

Dass es sich bei der Hinwendung zu den „Polizeiangehörigen“ um eine ‚Flucht‘ aus der Identifizierung mit Zschäpe handelt, könnte auch in dem Grund durchscheinen, den Dani für das Mitleiden mit den Polizist_innen angibt. Sie sagt, dass diese „es so schwer haben, mit dieser Frau im Auto zu sitzen“. Auf manifester Ebene ist nicht klar nachzuvollziehen, warum dies für die Polizist_innen eine Belastung darstellen sollte. Es lassen sich hierzu nur Spekulationen anstellen. Dani sagt nicht, was der Grund für ihr Mitleiden mit den Polizist_innen ist. Verstehen wir diese Aussage jedoch im Kontext der ‚Flucht‘ vor der Identifizierung mit Zschäpe zu der einzig anderen anwesenden Akteurin, der Polizei, ist es möglich, dass der ‚Grund‘ auf latenter Ebene die eigene Nähe zu Zschäpe ist, mit der Dani es „so schwer“ hat – „so schwer“, dass sie auf die Polizist_innen ausweicht. Es könnte Dani sein, die es „so schwer“ hat, „mit dieser Frau im Auto zu sitzen“, das heißt, dass die Identifizierung „so schwer“ auszuhalten ist.

Die Bezeichnung „Polizeiangehörige“ irritiert jedoch noch aus einem anderen Grund: Sie ist ähnlich konstruiert wie die Bezeichnung ‚Opferangehörige‘, die im Kontext des NSU-Komplexes für die Familienmitglieder (und im erweiterten Sinne für Freund_innen und Bekannte) der ermordeten Personen verwendet wird. Indem Dani den Begriff der „Polizeiangehörigen“ verwendet, zeigt sich zum wiederholten Mal eine Verwirrung über die Akteur_innen: Wer ‚angehörig‘ ist und dadurch Leid erlebt oder einer Institution wie der Polizei ‚angehörig‘ ist und deshalb (systemimmanent) Leid verursacht, gerät durcheinander.

Dani äußert sich auf manifester Ebene eindeutig kritisch gegenüber den Angeboten, sich mit Zschäpe und den Polizist_innen zu identifizieren. So sagt sie abschließend klar: „Also auch Perspektiven, wo man sich fragt, sag mal, (räuspert sich) geht’s noch? Also/ Entsetzlich.“ Mit dieser eindeutigen Kritik scheint jedoch auch ein eigenes Erschrecken über die Nähe zu der neonazistischen Täterin mitzuschwingen. Zwar wird der Film für eben diese

Nähe kritisiert, doch es ist erschreckend, dass ‚man‘ selbst so hereinrutscht in das Näheverhältnis zu Zschäpe: So sehr hereinrutscht, dass sogar die bei Linken bzw. Linksradikalen – zumindest auf manifester Ebene – verhasste Polizei als Ausweg genommen werden muss, um auf Distanz zu Zschäpe gehen zu können. Die Kritik an der Täter_innenperspektive ist auf manifester Ebene klar, doch auf latenter Ebene verschwimmt, wer Opfer und wer Täterin ist. Aufgrund des eigenen Näheverhältnisses ist es allzu leicht, sich affektiv auf das Narrativ einzulassen, dass Zschäpe keine Täterin ist, sondern ‚Opfer‘ der Polizei.

Am Ende der Passage nennt Dani abschließend – wie oben interpretiert – den Film zu den Opfern, den sie nun jedoch vergessen habe. Es fällt auf, dass Zschäpe und auch der Staat (die Polizei) Dani auffallend nahe kommen, während die Opfer auf Distanz gehalten (‚vergessen‘) werden. Aufgrund ihrer manifesten Kritik an einer Identifizierung mit Zschäpe und der Polizei muss sie sich immer wieder selbst korrigieren. Die Nähe zu den Täter_innen und zum Staat sind verpönt. Es kommen jedoch Fragen um das eigene Verhältnis zu Staat und Nazis auf, da es sich um – wenn auch konflikthafte – Näheverhältnisse handelt. Die Nähe zum Staat ist durch die eigene deutsche Staatsangehörigkeit und Verortung in der deutschen Linken gegeben. Diese Näheverhältnisse sind jedoch aufgrund der manifesten politischen Überzeugungen so konflikthaft, dass die Akteur_innen, auf die sie sich beziehen, durcheinander geraten und nicht mehr klar unterschieden werden kann, wer Täter_in und wer Opfer ist.

6.3.4 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: *Identifizierungen, die Kehrseite der Kontakthemmung und ein Schlussstrich*

Auf manifester Ebene zeigt sich ein Wunsch der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, sich affektiv auf die Opfer und ihre Angehörigen einzulassen. Dieser Wunsch kann jedoch nicht realisiert werden, da eine intellektualisierende Abwehr den affektiven Zugang zu den Opfern und ihren Angehörigen verhindert. Dabei haben eine politisch ‚richtige‘ Kritik an der oftmals eingenommenen Täter_innenperspektive und die Kritik an staatlichen Verwicklungen die psychosoziale Funktion, die Opferperspektive entgegen dem manifesten Wunsch auszublenden. Auf latenter Ebene zeichnet sich der Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes ab, um dem affektiv unangenehmen Changieren zwischen Täter_innen- und Opferperspektive zu entgehen. Entgegen der manifesten Kritik an der extremen Rechten und am Staat lassen sich konflikthafte und deshalb gebrochene Identifizierungen mit Zschäpe nachzeichnen. Zudem muss das Verhältnis zum deutschen Staat aufgrund des NSU-Komplexes neu justiert werden und es lässt sich eine Suchbewegung

ausmachen, bei der sich trotz der manifesten staatskritischen Haltung der Teilnehmer_innen eine Identifizierung mit dem deutschen Staat zeigt.

Von diesen Ergebnissen möchte ich im Folgenden vier Aspekte theoretisch diskutieren: erstens das zuletzt genannte Verhältnis der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion zum Staat (vgl. Kapitel 6.3.4.1), zweitens die Identifizierung mit Nazis und Staat als Kehrseite der bereits beschriebenen Kontakthemmung (vgl. Kapitel 6.3.4.2), drittens den manifeste Wunsch, sich affektiv auf die Opfer einzulassen (vgl. Kapitel 6.3.4.3) und viertens den Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes (vgl. Kapitel 6.3.4.4).¹⁴⁴

6.3.4.1 Ein ambivalentes Verhältnis zum Staat

Obwohl die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ihre manifeste Staatskritik eint, zeigen sich wiederholt Momente der Identifizierung mit dem Staat und der positiven Bezugnahme auf ihn. So setzt sich Dani als deutsche Bürgerin und Rundfunkbeitragszahlerin ins Verhältnis zum Staat und identifiziert sich mit den – in einem Film über den NSU gezeigten – Polizist_innen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse besitzt der Staat möglicherweise auf psychosozialer Ebene auch für die linken bzw. linksradikalen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion – trotz der manifesten Kritik an der Rolle des Staates im NSU-Komplex und deutscher Identität – ein identitätsstiftendes Moment, das sie auf latenter Ebene zu schützen versuchen. Vor dem Hintergrund des zuletzt skizzierten Näheverhältnisses zum Staat könnte der Staat psychosozial als ‚gutes inneres Objekt‘ benötigt werden (vgl. Kapitel 4.5.5.2), um das Selbstverhältnis als Deutsche bzw. deutsche Linke zu retabilisieren. Der Staat darf somit nicht zerstört werden, weil ihm als ‚inneres Objekt‘ die Funktion zukommt, die eigene Identität zu schützen. In dieser Dimension unterscheidet sich die Funktion des Staates als ‚inneres Objekt‘ nicht grundlegend von der Funktion, die dem Staat in den Gruppendiskussionen ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4) und ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5) zukommt.

In der vorliegenden Gruppendiskussion bietet sich jedoch auch – insbesondere vor dem Hintergrund der Passivität und Ohnmacht der Linken – die Interpretation an, dass der Staat geschützt werden muss, weil er als relevanter Akteur gegen Neonazismus gesehen wird. Wenn schon kaum eigene Handlungsfähigkeit vorhanden ist, braucht es eine Fantasie des Staates, der gegen die extreme Rechte agiert. Dies lässt sich auch vor dem Hintergrund eines grundsätzlich ambivalenten Verhältnisses der Linken zum Staat verstehen, der zwar kritisiert bis abgelehnt, aber trotzdem (zumindest in großen

144 Die in der szenischen Rekonstruktion ausgearbeitete abwehrende Funktion politisch ‚korrekter‘ Diskurse wird in Kapitel 6.4.3.2 theoretisch diskutiert.

Teilen der Linken) für konkrete Veränderungen auf realpolitischer Ebene – etwa im Sinne der vielfach aufgegriffenen Formulierung der revolutionären Realpolitik von Luxemburg (1970 [1899]) – angerufen wird.

6.3.4.2 Identifizierungen mit Nazis und Staat

Betrachten wir nicht nur das Verhältnis der Teilnehmer_innen zum Staat, sondern das Verhältnis der Teilnehmer_innen zum Staat und zu den Täter_innen des NSU. Zu beiden zeigt sich ein – wenn auch ambivalentes – Näheverhältnis. Dani identifiziert sich in der zitierten Szene sowohl mit den im Film dargestellten Polizist_innen als auch mit Zschäpe. Zwar sind diese Identifizierungen verpönt und dementsprechend gebrochen; es stellt sich jedoch die Frage, warum sich eine staatskritische und antifaschistische Linke auf eine solche Identifizierung einlässt, das heißt, warum sie sich mit Personen identifiziert, die sie auf manifester Ebene auf das Schärfste kritisiert.

Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich auf die in Kapitel 4.4.3.1 ausgeführte Theorie der Kontakthemmung verweisen, bei der ich mich insbesondere auf Davids (2019) beziehe. Es handelt sich um eine Schwierigkeit, auf psychosozialer Ebene in ‚Kontakt‘ zu den Opfern des NSU-Komplexes zu kommen. Diese zeigt sich auch in der vorliegenden Gruppendiskussion (vgl. Kapitel 6.3.1 und Kapitel 6.3.2). Es ist jedoch nicht die Kontakthemmung selbst, die sich in der Identifizierung mit Staat und Nazis zeigt, sondern ihre Kehrseite. Damit ist das Pendant zu der Schwierigkeit gemeint, sich mit divergierend Rassifizierten zu identifizieren: Die Identifikation mit dominanzdeutschen bzw. dominanzdeutsch konnotierten Akteur_innen fällt den Teilnehmer_innen deutlich leichter. Eine Kontakthemmung mit den Opfern des NSU-Komplexes als divergierend rassifizierte ‚Andere‘ bringt somit eine Tendenz zur Identifizierung mit Teilen der Eigengruppe mit sich – selbst wenn diese Teile der Eigengruppe unvereinbar mit der eigenen politischen Haltung sind. Die Identifizierung Danis mit Zschäpe und den Polizist_innen – stellvertretend für die neonazistischen Täter_innen und den Staat im NSU-Komplex – erscheint so als die logische Kehrseite der Kontakthemmung. Als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation nach Davids (2019) begriffen, zeigt diese Kehrseite der Kontakthemmung „eine Identifikation *mit* der Eigengruppe und eine unbewusste Identifikation *gegen* die Fremdgruppe“ (Davids 2019: 87, Herv. i.O.), die Davids für die Entwicklung der inneren rassistischen Organisation beschreibt. Während bisher die Kontakthemmung ausschließlich als „Identifikation *gegen* die Fremdgruppe“ (ebd., Herv. i.O.) beschrieben wurde, zeigt sich an Danis Identifizierung mit Nazis und Staat „eine Identifikation *mit* der Eigengruppe“ (ebd., Herv. i.O.).

6.3.4.3 Der Wunsch, sich empathisch auf die Opfer des NSU einzulassen

Vor diesem Hintergrund – der Kehrseite der Kontakthemmung, die eine Identifizierung auch mit politisch verpönten Teilen der (rassifizierten) Eigengruppe nahelegt – ist der manifeste Wunsch, sich affektiv auf die Opfer einzulassen, nachvollziehbar. Das heißt, der skizzierte Imperativ, sich auch affektiv berühren zu lassen, kann den Versuch darstellen, ein Korrektiv gegen die Identifizierung mit den Täter_innen und dem Staat zu bilden. Dieser Versuch ist zudem mit Rückgriff auf einen wissenschaftlichen und aktivistischen Diskurses zu begreifen, in dem die ausbleibende Empathie gegenüber den Opfern des NSU-Komplexes kritisiert wird (vgl. Güleç/Schaffer 2017). Auch aus einer historisch informierten Perspektive ist der Wunsch, sich empathisch auf die Opfer des NSU-Komplexes einlassen zu wollen, nachvollziehbar. So konstatiert Jureit in Bezug auf den Nationalsozialismus und seine Opfer, dass

die nachholende Hinwendung zu den Opfern, die Anerkennung und das Nachempfinden ihrer Leiden [...] ein unabdingbarer Schritt in der vielzitierten Vergangenheitsaufarbeitung [waren]. Eine solche Emotionalisierung war und ist notwendig, um überhaupt das Geschehene als Verbrechen, um die Beteiligten als für diese Taten verantwortlich auszumachen. (Jureit 2010: 35f.)

Jureit fügt jedoch hinzu, dass aus dieser „Emotionalisierung“ (ebd.) ein Identifizierungswunsch erwachsen sei:

Allerdings hat sich dieses Mitfühlen und Mitleiden zu einem Identifizierungswunsch mit den Opfern entwickelt, und nicht nur individuell, auch gesellschaftlich ist daraus eine Art geliehene Identität erwachsen – ein Identitätswunsch, der die Opfer zwar umarmt, während die Täter und ihre Taten anonymisiert und pauschal verurteilt werden. (Jureit 2010: 36)

Das heißt, mit dem Wunsch nach einer Emotionalisierung geht die Gefahr einer Identifizierung bzw. einem Wunsch nach Identifizierung mit den Opfern einher. Opferidentifizierung sei im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus „mittlerweile zur erinnerungspolitischen Norm geworden“ (ebd.: 24). Es handele sich um ein „erinnerungspolitische[s] Klima, das ganz wesentlich darauf beruht, sich generell mit Opfern, speziell jedoch mit Holocaust-Opfern identifizieren zu wollen“ (ebd.: 25).

Wenn es seit dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes auch um das Erinnern an die Opfer als Opfer neonazistischer Gewalt geht, stellt sich – vor dem Hintergrund des manifesten Wunsches, sich affektiv auf die Opfer einzulassen – die Frage nach der Gefahr einer solchen Opferidentifizierung. Diese Gefahr besteht im NSU-Komplex auch vor dem Hintergrund, dass es hier aus einer dominanzdeutschen Perspektive keine ‚gute‘ Identifizierung gibt: Die Identifizierung mit den dominanzdeutschen Teilen des Staats, der Medien, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft bietet in diesem Kontext

keine widerständige Perspektive, die eine Identifizierung ermöglicht. So sind die Opfer des NSU-Komplexes (im weiteren Sinne¹⁴⁵) die einzige Akteur_innengruppe, der kein demokratisches bzw. menschliches Versagen anzulasten ist.

Es stellt sich die Frage, warum ein solcher Identifizierungswunsch in der vorliegenden Gruppendiskussion, aber auch in den anderen dominanzdeutschen Teilen der Gruppendiskussionen nicht feststellbar ist. Die Frage, warum etwas *nicht* feststellbar ist, lässt sich mit Verweis auf das spezifische Sample und der qualitativen Ausrichtung der Forschung beantworten. So ist es durchaus möglich, dass es auch mit den Opfern identifizierte Dominanzdeutsche gibt, die jedoch nicht Teil dieser Studie sind. Es gibt jedoch noch eine andere Erklärungsmöglichkeit dafür, dass die Identifizierung mit den Opfern im Unterschied zum historischen Nationalsozialismus im NSU-Komplex nicht affektiv attraktiv ist: Das Leid der Opfer ist noch zu aktuell und damit psychosozial zu ‚nah‘, um eine Konfrontation mit ihm als ‚angenehmer‘ zu empfinden als eigene Schuldthematiken (vgl. Kapitel 6.4). Jureit zeigt, dass das „opferidentifizierte Erinnern [...] eine starke generationelle Aufladung besitzt“ (Jureit 2010: 25) und sich in Bezug auf den Nationalsozialismus erst mit der *zweiten* Generation, das heißt den Kindern der historischen nationalsozialistischen Täter_innen und Mitläufer_innen, entwickelte (vgl. ebd.: 25-30, Herv. i.O.).¹⁴⁶ Dabei verdeutlicht Jureit eine Ambivalenz. Einerseits habe die zweite Generation maßgeblich eine Politik des Erinnerns ermöglicht: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und die Würdigung der Millionen Opfer der Vernichtungspolitik gehören zweifellos zu den herausragenden Verdiensten der *zweiten* Generation, auch wenn daran durchaus nach andere beteiligt waren“ (ebd.: 27, Herv. i.O.). Andererseits drücke sich darin

aber zugleich der Versuch aus, der eigenen emotionalen Bindung an die Eltern- generation zu entkommen [...]. [V]ielfach phantasierte sich die nachwachsende Generation als Opfer eines nun vermeintlich bundesdeutschen faschistischen Systems, in dem jetzt sie die Verfolgten waren, in dem sie sich nun als *Juden* empfanden. (Ebd., Herv. i.O.)

Aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive lässt sich dieses Phänomen als Abwehr begreifen, mit der transgenerational tradierten Schuld der Eltern umzugehen (vgl. Lohl 2010) – ein psychosozialer Vorgang, der den positiven ‚Beieffekt‘ einer Erinnerungspolitik mit sich brachte. Eine solche „generationelle Aufladung“ (Jureit 2010: 25) konnte es jedoch in Be-

145 Hiermit sind die Mordopfer, ihre Angehörigen, die Betroffenen bzw. Überlebenden der Bombenanschläge und Mitglieder der von Rassismus betroffenen Communitys gemeint, die sich als Opfer von „stellvertretenden und kollektiven Viktimisierungen“ (Strobl/Lobemeier/Böttger 2003: 46) begreifen lassen (vgl. Kapitel 7.2.4.1).

146 Dieses generationelle Verhältnis – dies sei hier angemerkt – muss auch vor dem Hintergrund des Wechsels im politischen System nach 1945 verstanden werden.

zug auf den NSU-Komplex de facto – das heißt aus zeitlichen Gründen – noch nicht geben. Dass „politische[...] Generationen“¹⁴⁷ (ebd.: 26) in Bezug auf den NSU-Komplex und die Abwehr von Schuld bereits jetzt Relevanz haben, zeigt sich an Hannes’ Aussage, er sei noch zu jung gewesen, als Dani die Rolle der Linken vor dem Öffentlichwerden des NSU-Komplexes thematisiert (vgl. Kapitel 6.2.2). Vor diesem Hintergrund – der Relevanz des Generationenverhältnisses in psychosozialen Dynamiken zum NSU-Komplex – möchte ich auf die Gefahr einer dominanzdeutschen Opferidentifizierung hinweisen, aus der heraus zwar die Möglichkeit, eine angemessenere Erinnerungspolitik zu gestalten, entstehen, die aber auf psychosozialer Ebene eine abwehrende Funktion erfüllen könnte.¹⁴⁸

6.3.4.4 Schlussstrich: der Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes

Abschließend wird der latent gemachte Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes diskutiert, der beispielsweise in Danis Ausführungen zum Ausdruck kommt, die mit den Worten enden: „so ’n schlechtes Gedächtnis. Wir sollten in die Gegenwart kommen. (lacht)“. Ihr Wunsch nach einer Historisierung lässt sich erstens als Ausdruck eines spezifischen Abwehrmechanismus begreifen: des Ungeschehenmachens. Zweitens lässt er sich als psychosoziale Folgewirkung des Umgangs mit dem Nationalsozialismus auf den Begriff bringen.

Das Ungeschehenmachen als Abwehrmechanismus im Spannungsfeld von Täter_innenidentifikation und Opferperspektive

Betrachten wir die Dynamik, die sich *vor* dem soeben zitierten Wunsch „in die Gegenwart [zu] kommen“ entfaltet. Dani kritisierte zunächst Filme dafür, dass in ihnen eine „Täterperspektive“ eingenommen werde, und bei ihren Ausführungen dazu identifizierte sie sich unbeabsichtigt mit Zschäpe (als Nazi) und den Polizist_innen (als Staat). Erst danach kommt Dani darauf zu sprechen, dass sie die „zweite Folge [...], die Opfer“ vergessen habe und entweicht dieser unangenehmen Dynamik, indem sie sich lachend wünscht, „in die Gegenwart [zu] kommen“.

147 Mit „politischen Generationen“ (Jureit 2010: 26) wird auf die Unterscheidung zwischen politischen und familiären Generationen in der Generationenforschung verwiesen (vgl. ebd.: 25). „[U]nter politischen Generationen [sind] soziale Akteure zu verstehen, die eine bestimmte Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns als verbindend empfinden“ (ebd.: 26).

148 Zur Opferidentifizierung in Hinblick auf den Nationalsozialismus gehört auch „die Suche nach neuen, nicht-nazistischen Elternobjekten“ (Winter 2011: 72). Dieser Aspekt wird in Bezug auf den NSU-Komplex in Kapitel 7.4.2.2 vertieft.

Diese Dynamik lässt sich als Ausdruck des Abwehrmechanismus Ungeschehenmachen begreifen, bei dem „das Subjekt sich bemüht, so zu tun, als ob Gedanken, Worte, Gesten, abgelaufene Handlungen nicht geschehen wären“ (Laplanche/Pontalis 1973b: 566). Bei der skizzierten Dynamik fällt eine zeitliche Dreiteilung auf: Zuerst wird die Täter_innenperspektive genannt, die Dani manifest kritisiert, in die sie sich auf latenter Ebene jedoch selbst begibt. Als zweites erscheint der manifeste Wunsch, über die Opfer zu sprechen, der jedoch von Danis Vergessen konterkariert wird. Als drittes findet sich der Wunsch, in die Gegenwart zu kommen. Das heißt, es gibt drei Phasen, von denen die zweite und die dritte die erste ‚korrigieren‘ sollen, im Resultat jedoch die zweite und die dritte die erste *bestätigen*. Denn das ‚Vergessen‘ der Opfer und der Wunsch, in die Gegenwart zu kommen, sind Effekte davon, dass die Täter_innenperspektive eingenommen wurde. Dies entspricht im Grundzug dem, was Freud im Zusammenhang mit den Symptomen der Zwangsneurose zusammenfasst, zu denen das Ungeschehenmachen gehört (vgl. ebd.): „Im rohesten Fall ist das Symptom zweizeitig, d.h. auf die Handlung, die eine gewisse Vorschrift ausführt, folgt unmittelbar eine zweite, die sie aufhebt oder rückgängig macht, wenngleich sie noch nicht wagt, ihr Gegenteil auszuführen“ (Freud 1999 [1926]: 142).

Vergleichen wir die anhand der vorliegenden Gruppendiskussion skizzierte Dynamik zu ihrem besseren Verständnis mit einer Passage von Fenichel, die Laplanche und Pontalis heranziehen, um das Ungeschehenmachen als Abwehrmechanismus des Ichs zu skizzieren:

[J]emand macht sich Vorwürfe, daß er unnötig Geld ausgegeben habe, weil er eine Zeitung gekauft hat; er möchte diese Ausgabe ungeschehen machen und sich das Geld zurückerstatten lassen; da er es nicht zu tun wagt, denkt er, der Kauf einer anderen Zeitung werde ihn erleichtern; aber der Kiosk ist geschlossen; so wirft er ein Geldstück vom gleichen Wert wie die Zeitung auf den Boden. (Fenichel, paraphrasiert in Laplanche/Pontalis 1973b: 566f.)

Es geschehen also zwei sich ähnelnde Vorgänge: Die Person, die ihr Geld für die Zeitung zurückhaben will, gibt ein weiteres Mal Geld für eine Zeitung aus, und Dani, die die Täter_innenperspektive verlassen will, nimmt sie entgegen ihrer Intention zwei weitere Male ein. In beiden Fällen ist das Geschehen subjektiv nicht aufhebbar (vgl. ebd.: 568). Doch es stellt sich die Frage, warum das Geschehen im Falle der vorliegenden Gruppendiskussion – wie bei einer Zwangsneurose – nicht aufhebbar ist: Warum kann Dani die Täter_innenperspektive nicht verlassen? Wie kommt es also dazu, dass Dani auf latenter Ebene auf den spezifischen Abwehrmechanismus des Ungeschehenmachens zurückgreift? Dass Dani die Täter_innenperspektive nicht verlassen kann, deutet auf die Bedeutung des Phänomens hin, das ich als Kehrseite der Kontakthemmung bezeichnet hatte (vgl. Kapitel 6.3.4.2). Dass Dani jedoch ihre Ausführungen mit dem Wunsch beendet, „in die Gegenwart [zu] kom-

men“, verweist auf eine weitere Dimension, durch die auch die Kehrseite der Kontakthemmung geprägt sein könnte: durch den Wunsch nach einem Schlusstrich als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus.

Parallelen zu psychosozialen Dynamiken in Bezug auf den Nationalsozialismus

Ein Wunsch wie der hier formulierte, „in die Gegenwart [zu] kommen“, das heißt nach Historisierung, bezieht sich üblicherweise nicht auf zeitgenössische Formen (neo-)nazistischer Gewalt, sondern auf den historischen Nationalsozialismus und seine Verbrechen. Dieser Wunsch nach einem Schlusstrich lässt sich auch heute noch in sozialwissenschaftlichen Erhebungen quantitativ feststellen. Für 2018, das heißt für das Jahr der Erhebung der vorliegenden Gruppendiskussionen, heißt es in einem Artikel, der sich auf die Ergebnisse der *Leipziger Autoritarismus-Studie* bezieht, zusammenfassend: „Die höchsten der zitierten Werte erreichen Post-Holocaust-Forderungen nach einem Schlusstrich unter die Verbrechen der Deutschen während des Zweiten Weltkrieges“ (Decker/Kies/Brähler 2018: 212, vgl. ebd.: 195, 197f.). Während zwar bemerkenswert ist, dass dieser Wunsch manifest ist, das heißt per Fragebogen erfassbar, handelt es sich bei dem Wunsch nach einem Schlusstrich jedoch nicht um ein neues Phänomen, das mit einer zeitlichen und generationalen Distanz zu begründen wäre. Für die Nachkriegszeit machen Mitscherlich und Mitscherlich (1969 [1967]) in Bezug auf den Nationalsozialismus drei Reaktionsformen aus, mit denen „die Einsicht in die überwältigende Schuldlast ferngehalten wird“ (ebd.: 40). Zwei dieser Formen¹⁴⁹ sind die Derealisierung der Vergangenheit und das „manische Ungeschehenmachen“ (ebd.), das sich historisch im Wiederaufbau ausdrückte. Die psychosoziale Funktion dieser Dynamiken sehen Mitscherlich und Mitscherlich im „gewaltsame[n] Losreißen von der eigenen Identität, von den gepflegten und gehegten Größenideen“ (ebd.: 41).

Der Wunsch nach einem Schlusstrich lässt sich in der vorliegenden Gruppendiskussion vor diesem Hintergrund als Reaktion Danis auf ihre Identifikation mit Nazis und Staat begreifen. Die Identifikation mit Nazis und Staat ist für die linke und staatskritische Antifaschistin so abschreckend, dass sie so schnell wie möglich alles, was diese Identifikation spür- und sichtbar machte, hinter sich lassen will. Sie greift mit dem Wunsch nach einem Schlusstrich auf die beiden genannten, historisch tradierten Abwehrmechanismen zurück: die Derealisierung und das Ungeschehenmachen. Doch gibt es einen zentralen Unterschied: Die Deutschen, über die Mitscherlich und Mitscherlich schreiben, waren nach dem Ende des Nationalsozialismus in ihrem Selbstwert getroffen „und die Abwehr des Erlebnisses einer melanco-

149 Die dritte, hier nicht diskutierte Reaktionsform ist die Identifikation mit den Siegern (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 40).

lischen Verarmung des Selbst war die drängendste Aufgabe für den psychischen Apparat“ (ebd.: 35). Dani und die anderen Teilnehmer innen der Gruppendiskussion sind jedoch nicht aufgrund einer positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus von der Selbstentwertung bedroht, sondern wegen einer *latenten* Identifikation, die abgelehnt wird und erschreckt, weil sie dem eigenen Selbstbild widerspricht.

6.4 Zugang zu Affekten der Opferangehörigen

Während sich an der zuletzt interpretierten Szene das konflikthafte Näheverhältnis zum Staat und den Täter innen und die (ebenfalls konflikthafte) Distanz zu den Opfern nachzeichnen ließ, werde ich im Folgenden die Ergebnisse der Interpretation der vierten und letzten zu interpretierenden Szene darstellen. Diese Szene entwickelt sich knapp 20 Minuten nach Beginn der Gruppendiskussion und schließt nach einer etwa zweiminütigen Unterbrechung an die oben dargestellte und interpretierte Szene an. In den ausgelassenen zwei Minuten hatte Hannes auf Danis Anregung hin zum zweiten Mal angesetzt, über den Dokumentarfilm *6 Jahre, 7 Monate und 16 Tage – Die Morde des NSU* (Regie: Sobo Swobodnik) zu sprechen und über die in dem Film dargestellten Ermittlungen gegen die Opfer erzählt. Nun sagt er in Reaktion auf einen kurze Nachfrage von Dani, ob er diese Dokumentation meine:

Hannes: //Ja, in der// Dokumentation. Und, also, ne, da fließen dann natürlich auch so Sachen ein, wie, wie wurde ermittelt und dann aber auch einfach wird dann ganz nüchtern mit so 'ner, mit so 'ner narrativen Stimme erzählt, ja, es war auch jemand vom Verfassungsschutz anwesend. Und wenn de/ man das aber so in der Summe sieht, hatt' ich danach wirklich so 'n Gefühl, okay, äh, also jetzt ist es für d/ so/ hab' mich dabei ertappt, dass ich/ oder so dachte, okay, wo/ rutscht du jetzt grade in so verschwörungstheoretisches Denken ab? Weil das einfach so, so extrem war, einfach nur die Benennung der Fakten oder das, wie berichtet wurde, wo ich dachte, okay, und ich bin da wirklich mit so 'nem/ Also einerseits hatt' ich 'n SEHR det/ de/ wirklich das Gefühl, ich hab' mich das erste Mal wirklich mit diesen Opfern beschäftigt und mit den Angehörigen und das, was da eigentlich im Nachgang alles passiert ist, wie die Familien auch gar keine Möglichkeit hatten zu trauern. Sondern was da eigentlich der Staat auch fa/ fabriziert hat. Und da war einfach auch so zu sehen, wie ist der mediale Umgang und wie ist so, so diese institutionelle Verstrickung. Und das fand ich schon, schon sehr spannend. Und muss auch sagen, dann vor allem, als ich das Institutionelle so mitbekommen hab'/ oder vielleicht auch 'n Stück weit diese Hilflosigkeit und Verzweiflung der Angehörigen so auf mich übergeschwappt ist, ich hab' mich so 'nem riesigen Staatsapparat gegenüber gesehen, so 'nem, so 'nem Verfassungsschutz, solchen Polizeibehörden, wo ich dachte, wow, ist das/ (.) ist das 'ne Übermacht, sind wir

eigentlich hilflos. Und ist das eigentlich IRRE. Und dann musst' ich wirklich auch mich so 'n bisschen bremsen und aufpassen, dass ich nicht in so was, so was Verschwörungstheoretisches irgendw/ wie abrutsche.

Dani: [...] Ja richtig, es ging mir genauso, wo ich auch dachte, mein Gott, wie gut, dass ich irgendwie deutsch/ also deutsch geboren bin und biodeutsch aussehe und nicht wie andere Leute offenbar ausgeliefert bin. Fand ich auch. Also diese Hilflosigkeit, das ist unfassbar, find' ich, für die Leute.

Hannes: (10) Ey, es ist wirklich, ne?/ Also auch dann gar nicht nur bei den, bei den Morden, die an, an Menschen anderer Herkunft begangen wurden, sondern auch bei Michèle Kiesewetter, wie das dann berichtet wird. Und ich hab' das/ also dies/ dass, dass konkret hab' ich nie wirklich nachrecherchiert, aber da wird in der Doku auch davon berichtet, dass es irgendwie auf jeden Fall in den Akten auch so Aussagen gibt, dass da wohl auch noch irgendjemand von dem US-amerikanischen, äh, Geheimdienst mit involviert war und so. Und dann wird es wirklich zu so 'nem, zu so 'nem Agenten-Thriller. (Dani: Mhm.) Wenn da dann so, so Schla/ so bekannte Namen von US-amerikanischen Geheimdiensten noch mit auftauchen und dann der Verfassungsschutz, und dann wird da 'ne deutsche Polizistin ermordet. Also ich muss schmunzeln, aber eigentlich ist dieses Schmunzeln schon fast wieder so 'ne, so 'ne Verzweiflung oder so was, was dann so groß ist, wo ich schon wieder denke, das kann doch eigentlich gar nicht sein, dass/

Alex: Aber was, was haben denn da amerikanische 'nen/ Geheimdienste noch mit zu tun gehabt?

Hannes: Die haben da wohl auch irgendwas/ als wenn die s/ aus dieser Doku geht hervor, dass die da irgendwie was observiert haben und dann halt quasi berichtet haben, dass Leute vom Verfassungsschutz anwesend od/ gewe/ //anwesend waren//

Alex: //Ach so, okay, ja.//

Hannes: auf irgend 'ne Art und Weise, genau. Aber einfach nur schon durch das, dass so was dann mit einfließt, auch vielleicht ohne konkreten Bezug zu dem, was dort passiert ist, aber einfach so dieses Gesamt Ding, so internationale Geheimdienste, die da irgendwie operieren und so.

Alex: Ja.

Hannes: Und das ist wirklich (.) ja.

Alex: (4) Ich find' das jetzt grad' den Gedanken witzig, dass das tatsächlich einfach nur im Wesentlichen, ja, vielleicht auch noch russische, aber vor allem amerikanische Geheimdienste (lacht) für 'n Agenten-Thriller taugen, 'n Verfassungsschutz taugt echt überhaupt nicht, ich find', das Wort ist viel zu unsexy. (lacht)

(mehrere lachen)

Sven: Eher Slapstick-Comedy (lacht)

Alex: (.) Ja, auf jeden Fall, (.) sind drollige Beamte.

Hannes: (6) Aber ging das euch nicht/ oder geht es euch nicht, wenn m/, wenn man so drüber spricht auch so, dass sich so 'n beklemmendes Gefühl irgendw/ einstellt?

Ich möchte die Rekonstruktion dieser Szene in zwei Schritten entwickeln, doch werde ich die Szene jeweils im Spiegel der bereits erörterten Dynamik in den Interpretationsgruppen interpretieren: dass die Interpret_innen Schwierigkeiten hatten, sich affektiv auf die Gruppendiskussion einzulassen.

6.4.1 Abwehr durch ‚politisch korrekte‘ Diskurse

Betrachten wir zunächst, was sich in dieser Szene auf manifester Ebene zeigt: In den Redebeiträgen von Hannes und Dani, die zu Beginn der Szene stehen, geht es um die Ohnmacht, Verzweiflung und Hilflosigkeit in Hinblick auf Verwicklungen des Staats im NSU-Komplex.

Hannes äußert sich zu Beginn der Szene zweimal kritisch gegenüber Verschwörungstheorien und darüber, selber in sie ‚abzurutschen‘. Dies erwähnt er zuerst im Kontext der Anwesenheit vom „Verfassungsschutz“, die in dem Film, den er gesehen hatte, thematisiert wurde, und ergänzt, dass nur die Nennung der Fakten „so extrem“ gewesen sei. Er habe sich „das erste Mal wirklich mit diesen Opfern beschäftigt und mit den Angehörigen“ und damit, was der Staat fabriziert habe. Die Dominanz leidvoller Affekte wird deutlich, wenn er sagt, dass die „Hilflosigkeit und Verzweiflung der Angehörigen“ auf ihn „übergeschwappt“ seien. Die Ohnmacht zeigt sich im Kontrast zu der von ihm wahrgenommenen „Übermacht“, indem er sich „so 'nem riesigen Staatsapparat gegenüber gesehen“ hat, „so 'nem, so 'nem Verfassungsschutz, solchen Polizeibehörden, wo ich dachte, wow, ist das/ (.) ist das 'ne Übermacht, sind wir eigentlich hilflos. Und ist das eigentlich IRRE.“

Hannes skizziert hier, wie er durch die Rezeption des Films die Perspektive der Opfer und ihrer Angehörigen eingenommen hat und sich aus einer von den (Opfer-)Angehörigen ‚übergeschwappten‘ Perspektive der Hilflosigkeit und Verzweiflung einem übermächtigen Staat gegenüber sah. Warum diese Übermacht Hilflosigkeit produziert, lässt sich auch anhand der zitierten Fehlleistung „Verfassungsschutz“ verstehen. Der in seinem Namen implizierte Aufgabe des Inlandsgeheimdienstes, die Verfassung zu schützen, war er nicht nachgekommen. Stattdessen hatte er die ‚Verfälschung‘ geschützt, das heißt eine Faschisierung, die in Form von faschistischen Mörder_innen über Jahre durch das ganze Land zog. Nicht die abstrakte Übermacht des Staates, wie sie sich etwa im Gewaltmonopol ausdrückt, macht Hannes Angst, sondern der von ihm wahrgenommene Charakter dieser Übermacht als faschistisch bzw. Faschismus und Faschist_innen unterstützend.

So wird der manifeste Zugang zu leidvollen Affekten wie Ohnmacht, Hilflosigkeit und Verzweiflung deutlich, die mit den Opfern bzw. ihren Angehörigen verbunden sind. Im Spiegel der bereits skizzierten Dynamiken in den Interpretationsgruppen, bei denen die Interpret_innen Schwierigkeiten hatten, sich affektiv einzulassen, lässt sich auch bei den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion eine latent gemachte Abwehr ausmachen, sich affektiv auf die zum Ausdruck gebrachten leidvollen Anteile im NSU-Komplex einzulassen.

Ein solcher auf latenter Ebene abwehrender Umgang mit den skizzierten leidvollen Affekten zeigt sich etwa in Hannes' Abgrenzung von Verschwörungstheorien. Wie bereits skizziert, macht ihm auf manifester Ebene die Verschwörung von staatlichen Akteur_innen mit Nazis Angst. Eine solche Verschwörung nennt er jedoch nur implizit, indem er sich von verschwörungstheoretischem Denken *abgrenzt*. Er „ertappt“ sich, er muss sich „bremsen und aufpassen“. Auf der einen Seite scheinen sich in dieser Beschäftigung mit einer möglichen Verschwörung die skizzierte Angst, die Ohnmacht und die Hilflosigkeit zu zeigen, denn eine Verschwörung von Staat und Nazis macht aus Perspektive von Linken – und insbesondere in der von den Opferangehörigen ‚übergeschwappten‘ Perspektive – ohne Zweifel Angst. Doch diese Angst kann ‚gebremst‘ werden, indem eine mögliche Verschwörung als ‚Verschwörungstheorie‘ abgetan und damit für unplausibel und verpönt erklärt wird. Diese Vorsicht und Abgrenzung gegenüber Verschwörungstheorien bietet einen Ausweg aus den zuvor präsenten Gefühlen der Angst, Ohnmacht und Verzweiflung. Die Abgrenzung von der Verschwörungstheorie erlaubt, die nahekommende Bedrohung abzuwehren, die mit den Opfern und ihren Angehörigen verbunden wird.

Diese Funktion der Abgrenzung von Verschwörungstheorien liegt nicht nur vor dem Hintergrund der Dynamik in den Interpretationsgruppen nahe, bei der die Interpret_innen ein affektives Einlassen vermieden, sondern auch, weil Hannes sich von Verschwörungstheorien abgrenzt, ohne eine genannt zu haben. Er erwähnte die Ermittlungen („wie wurde ermittelt“) und wies auf die Anwesenheit des „Verfassungsschutzes“ hin. Auf Grundlage dieser von Hannes genannten Aspekte lässt sich kaum von einer Verschwörungstheorie sprechen: Die Ermittlungen waren zweifellos fehlgeleitet und es ist weitestgehend unbestritten, dass ein Mitarbeiter des ‚Verfassungsschutzes‘ in dem Internetcafé, in dem Halit Yozgat ermordet wurde, anwesend war.¹⁵⁰ Doch

150 In einer Untersuchung des Forschungsinstituts *Forensic Architecture* kommen die Autor_innen zu dem Schluss, dass es nur zwei mögliche Szenarien gibt: Entweder saß der Mitarbeiter des Inlandsgeheimdienstes Andreas Temme während des Mordes im Nebenraum, dann muss er jedoch den Schuss gehört und beim Verlassen des Internetcafés die Leiche gesehen haben. Oder der Mord geschah, während er das Internetcafé verließ, was bedeute, dass er mit den Mörder_innen zusammenarbeitete. Dass Andreas Temme das Internetcafé bereits verlassen hatte, als der Mord geschah, halten die Autor_innen für ausgeschlossen (vgl. *Forensic Architecture* 2017: 31).

um eine zu kritisierende Verschwörungstheorie, eine Verschwörungsideologie, würde es sich nur dann handeln, wenn die ‚Theorie‘ nicht faktenbasiert und überprüfbar wäre.

Hannes erwähnt jedoch nicht nur die Ermittlungen und den ‚Verfassungsschutz‘, er nennt auch die Betrachtung „in der Summe“. Möglicherweise hat er Gedanken, die er nicht zur Sprache bringt, denn es bleibt unklar, was diese Betrachtung „in der Summe“ für ihn bedeutet. Ihre Bedeutung könnte deswegen unbenannt bleiben, weil sie Angst macht und die Angst zu groß werden könnte. Dementsprechend wird ihr schon frühzeitig entgegengewirkt, indem alles, was mit einer tatsächlichen Verschwörung von staatlichen Institutionen und Nazis zu tun haben könnte, als Verschwörungstheorie abgetan wird, um die mit den Opfern und ihren Angehörigen verbundenen Affekte abwehren zu können.

Auch in Danis Redebeiträgen lässt sich ein Zugang zu leidvollen Affekten der Opfer und ihrer Angehörigen auf manifester Ebene ausmachen, der auf latenter Ebene abgewehrt wird. Betrachten wir hierzu Danis Redebeitrag, der sich nach einer dreisekündigen Pause an Hannes’ anschließt:

Ja richtig, es ging mir genauso, wo ich auch dachte, mein Gott, wie gut, dass ich irgendwie deutsch/ also deutsch geboren bin und biodeutsch aussehe und nicht wie andere Leute offenbar ausgeliefert bin. Fand ich auch. Also diese Hilflosigkeit, das ist unfassbar, find’ ich, für die Leute.

Auf manifester Ebene stimmt Dani Hannes in Hinblick auf die leidvollen Gefühle zu: Es sei ihr „genauso“ gegangen. Dadurch, dass sie betont, dass sie „deutsch geboren“ sei und „biodeutsch“ aussehe, bewegt sie sich auf manifester Ebene innerhalb eines Diskurses um Positionierung, der in dem Teil der Linken, in dem sich Dani bewegt, üblich und akzeptiert ist. Sie benennt auf manifester Ebene kritisch, dass nicht alle in gleicher Weise von rassistischer Gewalt betroffen sind, und sie zu denjenigen gehört, die es nicht sind.

Die hier von Dani gewählten Formulierungen irritieren jedoch. In dem Teilsatz „wie gut, dass ich irgendwie deutsch/ also deutsch geboren bin und biodeutsch aussehe“ fällt auf, dass sie sich nach dem Wort „deutsch“ unterbricht und neu ansetzt. Dani hätte den Satz wie folgt beenden können: „wie gut, dass ich irgendwie deutsch [bin, C.K.]“. Dabei hätte es sich jedoch um eine verpönte Aussage gehandelt. Denn nicht das Deutschsein unterscheidet Dani von den Opfern, sondern dass sie Deutsche ist, die nicht von Rassismus betroffen ist. Zudem ist es in diesem Teil der akademisierten linken Szene ohne Zweifel verpönt, Deutschsein als „gut“ zu bezeichnen. Möglicherweise hängt der Abbruch im Sprechen nach dem Wort „deutsch“ mit dem in Kapitel 6.3 skizzierten konflikthafter Verhältnis zum deutschen Staat zusammen. In dem spezifischen Zusammenhang der entwickelten Interpretation könnte es jedoch auch sein, dass Dani auf latenter Ebene versucht, eine Differenz zu den Opfern und ihren Angehörigen durch einander möglichst explizit aus-

schließende Kategorien herzustellen und diese Differenz zu betonen: deutsch zu sein und nicht deutsch zu sein. Dies lässt sich auch im Zusammenhang mit der skizzierten Schwierigkeit, sich einzulassen, in den Interpretationsgruppen als Versuch interpretieren, die leidvollen Affekte, die mit den Opfern und ihren Angehörigen verbunden sind, mithilfe der Betonung der Differenz auf Distanz zu halten.

Zudem irritiert, dass Dani nach dem genannten Abbruch die Formulierungen „deutsch geboren“ zu sein und „biodeutsch“ auszusehen verwendet. Während ‚biodeutsch‘ eine nicht unübliche Bezeichnung für Deutsche ohne Rassismuserfahrung ist, scheint die Formulierung „deutsch geboren“ doch unüblich. In dieser ungeschickten Art, die eigene Positionierung zu benennen, könnte ein latent gemachter Wunsch zum Ausdruck kommen, der unangenehmen Affektlage zu entgehen, indem sie sich weiter als auf manifester Ebene gewollt von dem intendierten Diskurs entfernt, weil die Differenz auf latenter Ebene die Funktion erfüllt, auch affektiv Distanz nehmen zu können.

Auch die Interjektion „mein Gott“, mit der Dani ihre Positionierung beginnt, irritiert („*mein Gott*, wie gut, dass ich irgendwie deutsch/ also deutsch geboren bin und biodeutsch aussehe“; Herv. C.K.). Einerseits scheint damit die Brisanz des Gesagten deutlich zu werden. Es ist die ‚überschwappende‘ Hilflosigkeit, vor deren Hintergrund Dani sich an Gott ‚wendet‘. Sie erkennt die Relevanz der von Hannes skizzierten Affektlage an (von den Opferangehörigen ‚überschwappende‘ Affekte angesichts einer Verschwörung von Staat und Nazis). Doch gleichzeitig scheint in der Interjektion „mein Gott“ eine Erleichterung mitzuschwingen; Erleichterung darüber, dass Dani selbst nicht betroffen ist.

Dieser Eindruck verfestigt sich in den nächsten zwei Wörtern: „wie gut“ („*mein Gott*, *wie gut*, dass ich irgendwie deutsch/ also deutsch geboren bin und biodeutsch aussehe“; Herv. C.K.). Auf manifester Ebene ist es „gut“, dass Dani nicht von rassistischer Gewalt betroffen ist, doch das Wort „gut“ irritiert gleichzeitig aufgrund der Wertung, die es beinhaltet. Auch das Wort „ausgeliefert“ irritiert. Auf manifester Ebene ist eindeutig, dass es darum geht, dass Menschen mit Rassismuserfahrung „ausgeliefert“ sind, weil sie – wie Hannes skizziert hatte – noch nicht einmal vom Staat geschützt werden. Sie sind den Nazis und dem Staat „ausgeliefert“. Doch verstehen wir die Verwendung des Begriffs vor dem Hintergrund einer anderen Bedeutungsebene: Bei einer Auslieferung werden Bürger innen zur Strafverfolgung wegen im Ausland begangener mutmaßlicher Straftaten an einen anderen Staat überstellt. Das heißt, einerseits beinhaltet die irritierende Wahl der Formulierung den genannten Bezug auf den Staat. Das Schreckliche ist, dass die Opfer und ihre Angehörigen nicht ‚nur‘ dem NSU ausgeliefert waren, sondern auch dem Staat. Andererseits beinhaltet die Formulierung eine Differenz: Dani würde nicht ausgeliefert werden, weil sie „irgendwie deutsch/ also deutsch geboren“ ist und „biodeutsch“ aussieht.

Wenn Dani mit den Worten endet „Also diese Hilflosigkeit, das ist unfassbar, find’ ich, für die Leute“ ist es die (unfassbare) Hilflosigkeit, die jedoch nicht sie, sondern „die Leute“ betrifft. Damit ordnet sie die Hilflosigkeit eindeutig den ‚Anderen‘ zu und hält sie von sich fern.

Während sich Hannes und Dani manifest auf Diskurse beziehen, die in der Linken üblich und akzeptiert sind, nutzen sie auf latenter Ebene diese Diskurse, um sich affektiv auf Distanz zu den mit den Opfern und ihren Angehörigen verbundenen und als unangenehm erlebten Affekten zu bringen. Hannes bezieht sich (selbst-)kritisch auf Verschwörungstheorien, ohne eine genannt zu haben, und kann sich damit seiner Angst entledigen: Es sind ja nur Verschwörungstheorien. Dani hingegen bewegt sich auf manifester Ebene in einem Diskurs um gesellschaftliche Positioniertheit. Das Bedienen dieses Diskurses scheint jedoch auf latenter Ebene die Funktion zu haben, die affektive Bedrohung abzuwehren. Damit, dass sie die Differenz betont, sich ausnimmt und benennt, dass es „andere Leute“ seien, die ausgeliefert sind, kann sie verhindern, ‚deren‘ Affektlage an sich heranzulassen. Aus den Gefühlen der Ohnmacht, Verzweiflung und Hilflosigkeit, die von den Opferangehörigen „übergeschwappt“ waren, kann so ein Ausweg gefunden werden.

6.4.2 *Der Agenten-Thriller: Abwehr durch Entwertung der Bedrohung*

Während sich somit in der ersten Passage der zuletzt zitierten Szene nachzeichnen lässt, dass die Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion zwar affektiv Zugang zur Perspektive der Opferangehörigen haben, diesen jedoch durch den Rückgriff auf ‚politisch korrekte‘ Diskurse abwehren, werde ich im Folgenden einen weiteren Modus der Abwehr herausarbeiten.

Betrachten wir hierzu die Passage, die sich an die oben interpretierte anschließt. Hannes hatte im Zusammenhang mit dem Mord an Michèle Kiese-wetter den Begriff des „Agenten-Thriller[s]“ aufgebracht. Er beschreibt changierende Emotionen zwischen „[S]chmunzeln“ und „Verzweiflung“. In Reaktion auf Alex’ Nachfrage ergänzt Hannes, dass laut dem Film sowohl „amerikanische [...] Geheimdienste“ als auch der ‚Verfassungsschutz‘ beim Mord an Kiese-wetter anwesend gewesen seien. Alex sagt daraufhin:

Ich find’ das jetzt grad’ den Gedanken witzig, dass das tatsächlich einfach nur im Wesentlichen, ja, vielleicht auch noch russische, aber vor allem amerikanische Geheimdienste (lacht) für ’n Agenten-Thriller taugen, ’n Verfassungsschutz taugt echt überhaupt nicht, ich find’, das Wort ist viel zu unsexy. (lacht)

Anschließend lachen mehrere, Sven ergänzt lachend: „Eher Slapstick-Comedy“, lacht weiter, und Alex beendet den Witz mit den Worten: „(.) Ja, auf jeden Fall, (.) sind drollige Beamte.“

Wie oben dargestellt, waren es zuvor Gefühle der Ohnmacht, Angst, Verzweiflung und Hilflosigkeit, die die Teilnehmer_innen aus Perspektive der Opferangehörigen mit dem Staat und konkret der Rolle des ‚Verfassungsschutzes‘ im NSU-Komplex verbinden. Aus diesen Gefühlen finden die Teilnehmer_innen einen ‚Ausweg‘, indem sie die Institution depotenzieren, die ihnen zuvor Angst einjagte: Der ‚Verfassungsschutz‘ ist nicht mehr angsteinflößend, sondern „Slapstick-Comedy“ und die, die mutmaßlich die Nazis bei ihren Morden unterstützten, sind ‚drollig‘. Wenn Hannes das Changieren zwischen „[S]chmunzeln“ und „Verzweiflung“ benennt, wird deutlich, dass hier das „[S]chmunzeln“ Oberhand gewinnt und die Verzweiflung zurückdrängt.

Das kollektive Lachen kann die Bedrohung eliminieren und ermöglicht den Teilnehmer_innen, die Perspektive der Opferangehörigen zu verlassen und sich stattdessen mit denen zu identifizieren, die mächtiger sind als der eigentlich Angst einflößende Akteur: Denn der US-amerikanische und der russische Geheimdienst ‚taugen‘ für einen Agenten-Thriller, der ‚Verfassungsschutz‘ tut es nicht.

6.4.3 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: affektiver Zugang und Abwehr

Anhand der zuletzt interpretierten Szene der Gruppendiskussion lässt sich zeigen, dass den Teilnehmer_innen ein affektiver Zugang zu Gefühlen der Ohnmacht, Angst, Verzweiflung und Hilflosigkeit, die den Opferangehörigen im Verhältnis zum NSU und dem Staat zugeschrieben werden, grundsätzlich möglich ist. Er blitzt jedoch nur kurz auf und wird alsbald abgewehrt. Bei der Betrachtung der spezifischen Abwehrdynamiken fällt auf, dass sich die Teilnehmer_innen auf manifester Ebene auf ‚politisch korrekte‘ Diskurse beziehen, das heißt auf Diskurse, die die Teilnehmer_innen politisch befürworten. Diese nehmen hier jedoch eine psychosozial abwehrende Funktion ein und werden damit so genutzt, dass ihre manifeste Intention ad absurdum geführt wird. Hannes will ‚Verschwörungstheorien‘ vermeiden und Dani rekurriert auf Diskurse, die Privilegien durch Positionierung sichtbar machen. Beiden politischen Diskursen kommt auf latenter Ebene eine abwehrende Funktion zu. Auch die auf manifester Ebene geteilte Kritik am ‚Verfassungsschutz‘ wird genutzt, um auf latenter Ebene die unangenehme Bedrohung abzuwehren. Dies vollzieht sich über eine kollektive Depotenzierung des ‚Verfassungsschutzes‘ und die damit verbundene Identifizierung mit vermeintlich mächtigeren Geheimdiensten. Im Folgenden werden diese Aspekte in zwei Schritten diskutiert. So wird erstens auf den Zugang zu Affekten von Personen eingegangen, die in Bezug auf Rassismus divergierend positioniert sind (vgl. Kapitel 6.4.3.1) und zweitens wird auf die abwehrende Funktion progressiver politischer Diskurse eingegangen (vgl. Kapitel 6.4.3.2).

6.4.3.1 Zugang zu Affekten ‚Anderer‘

Festzuhalten ist zunächst, dass den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, obwohl sie selbst nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen sind, die Anteilnahme an Gefühlen möglich ist, die mit den Opferangehörigen im NSU-Komplex verbunden sind. Obwohl diese affektive Anteilnahme nur situativ aufscheint und sich die Teilnehmer_innen gleich wieder von ihr distanzieren, zeigt dies doch die *grundsätzliche* Möglichkeit einer Anteilnahme über divergierende rassifizierte Positionen hinaus. Dem entspricht auch Fanons Kritik an dem Rassismusforscher Mannoni. Nicht seine politische Positionierung – dass Mannoni nicht von Rassismus betroffen ist – ist ausschlaggebend für Fanon, sondern dass er sich nicht affektiv einlässt:

Ich glaube wirklich, dass eine subjektive Erfahrung von anderen verstanden werden kann; und es gefällt mir ganz und gar nicht, wenn einer kommt und sagt: das schwarze Problem ist *mein* Problem, nur *ich* kann es untersuchen. Aber ich habe den Eindruck, dass Mannoni nicht versucht hat, die Verzweiflung des [...] [Schwarzen, C.K.] gegenüber dem Weißen innerlich nachzuempfinden. (Fanon 2016 [1952]: 75, Herv. i.O.)

Dass die psychosozialen Dynamiken in diesem Sinne ‚durchlässig‘ sind, hat Konsequenzen für den Begriff der Dominanzgesellschaft. Es bestätigt den empirischen Befund, dass die Dominanzgesellschaft – wie in Kapitel 2.3.2 argumentiert – kein (psychosozial) hermetisch abgeschlossenes Phänomen ist, sondern eine Perspektive darstellt, um Rassismus und Antisemitismus auf psychosozialer Ebene zu fassen. Dass es Durchlässigkeiten auf psychosozialer Ebene gibt – wie die in der vorliegenden Gruppendiskussion skizzierte –, ist zudem auch politisch relevant. Gäbe es die dargestellte Durchlässigkeit nicht, wäre jeder Versuch einer psychosozialen Anteilnahme über divergierend rassifizierte Positionen hinweg zum Scheitern verurteilt. Auch wenn die Anteilnahme an den psychosozialen Dynamiken der Opferangehörigen nur kurz durchbricht und schnell wieder abgewehrt wird, kann ein solches Durchbrechen doch als Ansatzpunkt genommen werden, psychosoziale Dynamiken so zu verändern, dass die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex eine nicht nur durch Abwehr gekennzeichnete Dynamik sein muss.

6.4.3.2 Die abwehrende Funktion politisch ‚korrekter‘ Diskurse

In der Abwehr des möglichen Zugangs zu psychosozialen Dynamiken der Opferangehörigen durch die Teilnehmer_innen als Dominanzdeutsche zeigt sich, dass politisch progressive Diskurse eine abwehrende Funktion einnehmen können. Dass ein als positiv zu wertender politischer Vorgang zugleich eine abwehrende Funktion auf psychosozialer Ebene erfüllen kann, lässt sich am in Kapitel 6.3.4.3 ausgeführten Beispiel der Erinnerungspolitik in der zweiten Generation nach dem Nationalsozialismus nachvollziehen (vgl. Jureit

2010: 27). Auch die in Kapitel 6.4.1 analysierte psychosoziale Dynamik, bei der die Abwehr durch Intellektualisierung vermittels eines politisch progressiven Diskurses verläuft, lässt sich so begreifen.

Zu diesen Beispielen, in denen politisch progressive Diskurse, die auf gesellschaftliche Veränderung in einem herrschaftskritischen Sinne abzielen, eine abwehrende Funktion einnehmen, kommen aufgrund der Ergebnisse aus den zuletzt ausgeführten Kapiteln 6.3 und 6.4 weitere hinzu: Erstens betrifft dies Hannes' Kritik an Verschwörungsideologien, mit der er dem kurzzeitigen psychosozialen Zugang zu Affekten Opferangehöriger ein Ende setzt. Zweitens bezieht sich Dani auf eine (herrschaftskritische) Praxis, sich als Person zu positionieren, die nicht von Rassismus betroffen ist, worin jedoch – entgegen der manifesten Intention – Erleichterung mitschwingt, dass Dani selbst keine rassistische Gewalt droht. Drittens ermöglicht die von Dani politisch ‚richtige‘ Kritik an der oftmals eingenommenen Täter_innenperspektive, die Opferperspektive entgegen ihrem manifesten Wunsch auszublenden. Viertens erhält auch die Kritik am ‚Verfassungsschutz‘, die in der zuletzt interpretierten Szene geübt wird, die psychosoziale Funktion, die Bedrohung durch den Inlandsgeheimdienst abzuwehren. Das letztgenannte Beispiel weist eine Besonderheit auf: Dass sich die Teilnehmer_innen über den ‚Verfassungsschutz‘ lustig machen, ermöglicht ihnen eine Identifizierung mit ausländischen Geheimdiensten, die als mächtiger als dieser imaginiert werden.

Alle diese Beispiele haben gemein, dass es *zeitgenössische* Diskurse sind, die der Abwehr dienen – und nicht auf historische Diskurse zurückgegriffen wird. Eine Besonderheit dieser psychosozialen Dynamik ist, dass ihre abwehrende Funktion ‚versteckt‘ bleibt, weil sie durch Diskurse ermöglicht wird, die dem manifesten Selbstbild der abwehrenden Subjekte entsprechen.

6.5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Kapitel ‚Der Lesekreis‘ zeigen sich Spezifika psychosozialer Dynamiken der (radikalen) Linken. Die Gruppendiskussion ist auf manifester Ebene von Passivität, Ohnmacht und Enttäuschung geprägt, während eine latente Schuld aufscheint, den eigenen Ansprüchen als Linke in Bezug auf den NSU(-Komplex) nicht gerecht geworden zu sein. Die Akkumulation von Wissen über den NSU-Komplex stellt den Versuch dar, diese Schuldthematik durch eine intellektualisierende Abwehr zu lösen. Aggressionen werden (schuldhaft) gegen die eigene Person (nach innen) gerichtet. Dieser Versuch, einen schuldhaften Konflikt durch die Akkumulation von Wissen zu lösen, lässt sich als Ausdruck einer latenten Kritik an der Abwehr eigener Schuld am historischen Nationalsozialismus der ersten Generation, die bestritt, von der Shoah gewusst zu haben, begreifen. Insbesondere die Reprä-

sensation von Schuld im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stellt das Resultat einer Über-Ich-Dominanz dar, die mit einer Ich-Schwäche einhergeht und sich ebenfalls als psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus begreifen lässt (vgl. Kapitel 6.2.4.2).

Zudem kann anhand der Gruppendiskussion gezeigt werden, dass der manifeste Wunsch besteht, sich affektiv auf die Opfer und ihre Angehörigen einzulassen. Dem steht jedoch eine intellektualisierende Abwehr entgegen, mit der das Einlassen verhindert wird. Auch können latente Identifizierungen mit Zschäpe und Repräsentant_innen des Staats nachgezeichnet werden sowie ein latenter Wunsch nach einer Historisierung des NSU, der aufgrund unangenehmer (Identifizierungs-)Dynamiken aufkommt (vgl. Kapitel 6.3). So deutet sich die psychosoziale Funktion des Staats als gutes ‚inneres Objekt‘ zur Stabilisierung der eigenen Identität an, obwohl die deutsche Identität und der deutsche Staat von den Teilnehmer_innen manifest abgelehnt werden. Die Identifizierungen mit Staat und Nazis lassen sich als Kehrseite der Kontakthemmung entsprechend den Ausführungen Davids’ (2019) begreifen. Der manifeste Wunsch, sich auf die Opfer und ihre Angehörigen affektiv einzulassen, birgt die Gefahr einer Opferidentifizierung, die – wie im Nachgang des Nationalsozialismus – eine abwehrende Funktion haben könnte. Der latente Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes lässt sich als Abwehrmechanismus des Ungeschehenmachens begreifen und weist Parallelen zu dem Wunsch nach einem Schlussstrich in Bezug auf die Verbrechen der Nationalsozialist_innen auf (vgl. Kapitel 6.3.4).

Abschließend kann gezeigt werden, dass – trotz der Wirkmächtigkeit verschiedener Abwehrmechanismen – ein psychosozialer Zugang der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen zu den Affekten der Opfer und ihrer Angehörigen möglich ist. Auch wird deutlich, dass die Teilnehmer_innen politische Diskurse, in denen sie sich affirmativ bewegen, in einer abwehrenden Funktion nutzen. Eine Besonderheit hierbei ist die Depotenzierung der Bedrohung durch den deutschen Inlandsgeheimdienst, der durch eine humorvolle Identifikation mit anderen – als mächtiger imaginierten und im Ausland verorteten – Geheimdiensten entstehen kann (vgl. Kapitel 6.4). Der psychosoziale Zugang zu Affekten, die mit den Opfern und ihren Angehörigen verbunden sind, kann als zumindest kurzzeitige Brechung der dominierenden Kontakthemmung begriffen werden.

7 Die NGO

7.1 Einleitung

In den Kapiteln 4 bis 6 wurden drei Gruppendiskussionen szenisch rekonstruiert, an denen ausschließlich Dominanzdeutsche teilnahmen. Im Zentrum des vorliegenden Kapitels 7 steht nun eine Gruppendiskussion mit Teilnehmer_innen, die von Rassismus betroffen sind.

7.1.1 Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion fand in einem Besprechungsraum einer NGO statt. Die NGO ist in einer Großstadt ansässig und arbeitet zu den Themenbereichen Rassismus und Migration. Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion Melek, Yelda, Hüseyin und Serhat sind Aktive in der NGO – manche hauptberuflich, manche ehrenamtlich. Dementsprechend kannten sie sich schon im Vorfeld untereinander, wenn auch unterschiedlich lange. Alle haben Hochschul- oder Universitätsabschlüsse. Die beiden Frauen* sind deutlich jünger als die teilnehmenden Männer*; Yelda und Melek sind zwischen Mitte 30 und Ende 40, während Serhat und Hüseyin zwischen 60 und Mitte 70 Jahre sind. Die Teilnehmer_innen geben mehrheitlich an, die Linke zu wählen, eine Person hat im Fragebogen die Grünen als Wahlpräferenz eingetragen. Alle Teilnehmer_innen sind von Rassismus betroffen und gaben an, von Antisemitismus nicht betroffen zu sein.

Die erste Kontaktaufnahme mit der NGO erfolgte per E-Mail. Obwohl meine erste Anfrage unbeantwortet geblieben war, organisierte Melek jedoch auf meine Nachfrage unkompliziert und in kurzer Zeit das Zusammentreffen. Die Gruppendiskussion dauerte etwa 50 Minuten. Ich brachte Kuchen mit, den wir gemeinsam aßen. Die Eingangsfrage formulierte ich spontan meinen Vorüberlegungen entsprechend. Die Gruppendiskussion war weitestgehend selbstläufig, erst nach etwas über einer halben Stunde stellte ich eine immanente Frage und kurz vor Ende der Gruppendiskussion eine exmanente Frage (vgl. Kapitel 7.2). Direkt angesprochen wurde ich während der Gruppendiskussion nur zweimal: Serhat fragte mich, ob ich ein Interview mit Barbara John plane, der Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen der Opfer der NSU-Morde. Dies verneinte ich. Am Ende fragte er mich, ob ich

noch weitere Fragen hätte. Daran schloss sich ein kurzer Wortwechsel mit mir an, bei dem es um das Ende der Gruppendiskussion und um damit verbundene organisatorische Fragen ging (z.B., ob ich im E-Mail-Verteiler der NGO stehe). Insgesamt meldete sich Melek am häufigsten und umfangreichsten zu Wort, den zweitgrößten Redeanteil hatte Serhat. Hüseyin und Yelda äußerten sich seltener.

Die Gruppendiskussion war zwar selbstläufig in dem Sinne, dass das Gespräch zwischen den Teilnehmer_innen nicht zum Erliegen kam, ich keine bzw. nur selten Fragen stellte und ich kaum direkt angesprochen wurde. Es wirkte jedoch so, als ob die Teilnehmer_innen meine Anwesenheit fast durchgängig deutlich wahrnahmen. Insbesondere Melek schien es ein Anliegen, mir gegenüber die Positionen der NGO überzeugend darzustellen. Das Gespräch verlief vorwiegend auf einer politischen Ebene. Die Teilnehmer_innen sahen mit wenigen Ausnahmen davon ab, persönliche Eindrücke und Erzählungen zu schildern. Yelda erzählte gelegentlich von persönlichen Bezügen zu dem Thema. Auch in den seltenen Passagen, in denen die Teilnehmer_innen sich freier zu äußern und weniger mich als einander zu adressieren schienen, bezogen sie sich vorwiegend auf politische, weniger auf persönliche Fragen – z.B., wie es nach dem NSU-Prozess eigentlich weitergehe, wie es den Familien jetzt gehe und ob sich die anderen Teilnehmer_innen das Theaterstück *NSU-Monologe* angeschaut hätten. Trotz des politischen Charakters des Gesprächs verhielten sich die Teilnehmer_innen dem Thema gegenüber weder distanziert noch affektreduziert, da sie auch immer wieder die affektive Dimension ihrer politischen Haltungen herausstellten.

Auffällig ist, dass ich – obwohl ich nur selten tatsächlich das Wort ergriff – durchgehend und übermäßig häufig Laute des aktiven Zuhörens von mir gab („Mhm“, gelegentlich auch „Ja“ – letzteres insbesondere an den Stellen, an denen Teilnehmer_innen direkt auf eine meiner Fragen antworteten).

7.1.2 *Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion*

In Reaktion auf meine Erzählaufforderung berichtet Melek zu Beginn der Gruppendiskussion, wie die NGO die Morde schon vor dem Öffentlichwerden des NSU wahrgenommen hatte. Sie erwähnt die diffamierende Bezeichnung „Dönermorde“ in den Medien. Bei der NGO sei spätestens nach den Morden an Halit Yozgat und Mehmet Kubaşık und der „großen Demonstration“¹⁵¹ die Vermutung aufgekommen, dass ein rassistisches Motiv dahinter-

151 Es ist anzunehmen, dass die Demonstration mit der Forderung ‚Kein 10. Opfer!‘ gemeint ist, die 2006 in Kassel stattfand, und an der etwa 4.000 Personen teilnahmen (vgl. Kapitel 1.1).

stecken könne. Für die Äußerung dieser Vermutung habe es heftige Kritik gegeben. Hüseyin stimmt Meleks Erzählung zu. Yelda berichtet von ihrer Perspektive, die sich von der skizzierten unterscheide, da sie noch nicht so lange in Deutschland lebe. Sie sei schockiert gewesen, als sie davon erfahren habe. Melek greift den Begriff „schockiert“ auf und betont, dass die NGO es – im Unterschied zu Politiker_innen und Journalist_innen – vermutet habe. Hüseyin und Serhat fahren fort, indem sie über die Berichterstattung vor dem Öffentlichwerden des NSU und über das Verhalten der Ermittlungsbehörden erzählen.

Im Zentrum der gesamten Gruppendiskussion steht im weitesten Sinne der NSU-Komplex. Melek thematisiert, dass die NGO die volle Bezeichnung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ verwende und nicht die Abkürzung NSU, weil diese einer Verharmlosung gleiche. Besprochene Themen sind die Berichterstattung und die polizeilichen Ermittlungen vor dem Öffentlichwerden des NSU, die Schikanen gegenüber den Familien, der Umgang mit ihnen in der Öffentlichkeit sowie ihre Plädoyers und ihre aktuelle Situation. Die Teilnehmer_innen kritisieren die fehlende Aufklärung, die ausbleibenden Konsequenzen und wie sich ihre Einschätzung, dass Aufklärung möglich ist, im Laufe der Zeit gewandelt habe. Sie fordern, dass die Verbindung staatlicher Stellen mit dem Rechtsterrorismus aufgedeckt wird. Auch kritisieren die Teilnehmer_innen den NSU-Prozess, die geforderte und nicht umgesetzte Ausweitung des Verfahrens, die Urteile und die Darstellung von sowie den Umgang mit Zschäpe. Die Teilnehmer_innen thematisieren die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und kritisieren u.a. die Weigerung der Berliner Koalitionsparteien, einen Untersuchungsausschuss auf Landesebene einzurichten. Sie kritisieren den ‚Verfassungsschutz‘, die Aktenvernichtung, die fehlenden personellen Konsequenzen, die Anwesenheit des Mitarbeiters des Inlandsgeheimdienstes bei dem Mord von Halit Yozgat, die vielen V-Leute im Umfeld des NSU. Die Teilnehmer_innen sprechen sich für ein Durchleuchten des ‚Verfassungsschutzes‘ aus und damit gegen die Forderung, diesen abzuschaffen. Mehrfach kritisieren die Teilnehmer_innen die in Hessen verhängte Akten Sperre für 120 Jahre. Im Kontext der fehlenden Aufklärung thematisieren die Teilnehmer_innen auch das gehäufte Sterben von Zeug_innen. Sie problematisieren den Film *Aus dem Nichts* von Fatih Akin und die Fernseh-Trilogie über den NSU. Positiv beziehen sie sich auf das Theaterstück *NSU-Monologe*. Die Teilnehmer_innen thematisieren immer wieder die Aktivitäten der NGO in Bezug auf den NSU-Komplex, z.B. wurden Briefe an Politiker_innen geschrieben, und erzählen von Aktionen im unmittelbaren Nachgang des Öffentlichwerdens. Mehrfach diskutieren sie Haltungen und Handlungen konkreter Politiker_innen. Melek bringt die Frage auf, warum es in der Mehrheitsgesellschaft nach dem Öffentlichwerden des NSU keinen Aufschrei gab. Die Teilnehmer_innen diskutieren die Gründe für den ausbleibenden Aufschrei von „Gutwilligen“, wie sie Serhat nennt. Als

Gründe führen die Teilnehmer_innen mehrfach die deutsche Geschichte an, das heißt den historischen Nationalsozialismus. Ein weiteres Thema ist der NSU-Komplex in der unmittelbaren Gegenwart, etwa das Problem, dass Personen, die auf der Todesliste des NSU stehen, darüber nicht informiert werden sowie der ‚NSU 2.0‘.¹⁵²

Die Themen, die nicht direkt auf den NSU-Komplex bezogen sind, beziehen sich auf den Bereich Rassismus und die Arbeit der NGO im weitesten Sinne. Die Teilnehmer_innen thematisieren rassistische Vorfälle wie Angriffe auf Mädchen mit Kopftuch und eine Nazi-Sprüherei an der Stelle, an der ein syrisches Kind bei einem Verkehrsunfall getötet wurde. Die Sprüherei lautete ‚1:0‘, als sei der Tod des Kindes ein Erfolg für Nazis. Auch benennen die Aktiven der NGO rassistische Anschläge und Morde unmittelbar nach 1989 (Mölln, Solingen, Hoyerswerda) sowie aktuellere Ereignisse (Anschlag auf die Mevlana-Moschee sowie die Morde an Burak Bektaş und Oury Jalloh). Hierbei kritisieren die Teilnehmer_innen auch die ausbleibende Aufklärung. Sie diskutieren an mehreren Beispielen, wie ein mögliches rassistisches Tatmotiv in der Bundeskriminalstatistik und aus den polizeilichen Ermittlungen ausgeklammert wird, und bemängeln dies. Die Teilnehmer_innen erwähnen auch juristische Bemühungen der NGO wie Anzeigen, die jedoch in Deutschland nicht erfolgreich waren; die Auffassung der NGO wurde aber von einer UN-Institution bestätigt. Die AfD und ihre politische Strategie sind ein Thema sowie der gesellschaftliche Rechtsruck. Serhat thematisiert den Mord an John F. Kennedy.

Die Teilnehmer_innen bringen auf, dass es eine „Hierarchisierung von [...] Rassismen“ gebe, und diskutieren, dass Antisemitismus ernster genommen werde als Rassismus. Als Beispiele nennen sie die gesellschaftlichen Reaktionen auf einen Angriff auf einen jungen Mann mit Kippa, die Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten, den Volksverhetzungssparagrafen und das Verbot der Holocaust-Leugnung.

7.1.3 Angaben zur Interpretation

Die zweistündige Interpretationssitzung fand am 16.5.2020 im TiefenhermeneutikKollektiv Berlin statt. An der Interpretationssitzung nahmen neben mir sechs weitere Personen teil. Die Interpret_innen haben mit Ausnahme einer Person keine Rassismuserfahrung und nur einer der Interpret_innen ist cis männlich – beides erwies sich im unten dargestellten Interpretationsprozess als bedeutungsvoll. Die Interpretation erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz. Einzelne Aspekte meines Affektprotokolls, die ich für die Interpretation als relevant erachtete, brachte ich während der Sitzung ein.

152 Zum ‚NSU 2.0‘ vgl. Kapitel 9.2.2.6.

7.2 Kein Ende

Ich beginne die szenische Rekonstruktion mit einer Szene, die kurz vor dem Ende der Gruppendiskussion stattfindet und den Abschluss der Gruppendiskussion einleitet. Damit beginnt die Interpretation sowohl ausgehend vom Ende der Gruppendiskussion als auch vom Ende der Interpretationssitzung, denn die Interpret_innen entschieden sich erst gegen Ende der Interpretationssitzung zum gemeinsamen Lesen der Szene.

Kurz vor der im Folgenden zitierten Szene hatten die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion kritisch über den Film *Aus dem Nichts* von Fatih Akin und die ARD-Trilogie *Mitten in Deutschland: NSU* gesprochen. Im Anschluss erwähnt Melek einen Dokumentarfilm über die Todesliste des NSU, den sie „super“ findet. Melek kritisiert, dass die Personen, die auf dieser Liste stehen, darüber nicht oder nur teilweise informiert wurden. Sie ist der Ansicht, die Personen hätten ein Recht auf diese Information, weil die Gefahr fortbestehe, es ein paar Monate später den Mord an Burak Bektaş gegeben habe und es in dem Fall auch Verbindungen gebe. An diese Themen schließt sich die nun zu interpretierende Szene¹⁵³ an:

Melek: (ausatmend) Nur Frust. (lacht)

Serhat: Okay, wenn du keine Fragen mehr hast?

Melek: Vielleicht hat sie noch was?

Charlie: Jo. (atmet ein) Nö, wir können auch sagen, dass wir zum Ende kommen dann. Es sei denn, IHR habt noch was.

Serhat: //Nee.//

Hüseyin: //Nee.//

Melek: //Nee,// also wir //hatten uns so die letzten//

Hüseyin: //(unv.)//

Melek: Wochen,

Charlie: Ja.

Melek: äh, oder/ WENiger mit NSU,

Charlie: Ja.

Melek: äh, beschäftigt. Jetzt ist alles wieder hochgekommen. Danke. //(lacht 2 Sekunden lang)//

153 Die Interpretationsgruppe las die Szene noch ein Stück weiter, das heißt auch die Antwort von Melek, die auf meine Frage folgte. Aus Gründen der Darstellungsweise der Ergebnisse zitiere und interpretiere ich die entsprechende Passage in Kapitel 7.2.2.2 separat.

Charlie: //Ja.//

Serhat: //(lacht)//

Hüseyin: //(lacht)//

Melek: Aber gut so. (lacht) (atmet ein, atmet mit „Öh“-Laut aus)

Serhat: Okay.

Charlie: (amüsiert) Noch vielleicht ganz kurz würde mich noch interessieren, weil du meinst, ihr habt euch in den letzten Wochen weniger mit dem Thema beschäftigt. Habt ihr sozusagen so perspektivisch gerade so was im Blick, wo ihr euch noch mal mehr damit beschäftigt oder wo das noch mal Thema wird?

Auch hier gehe ich zunächst auf die Interpretationsgruppe ein, um die zitierte Szene aus der Gruppendiskussion einschließlich ihrer latenten Bedeutungsgehalte interpretieren zu können. In der Dynamik der Interpretationsgruppe gab es nach dem gemeinsamen Lesen der Szene Interpret_innen, die wiederholt Aggressionen ausagierten, und Interpret_innen, die – unter Druck geraten – einen Umgang mit den aggressiven Vorwürfen zu finden versuchten. So wandten sich die Interpret_innen mit Vorwürfen gegen mich: Meine Frage, mit der die Szene endet, sei aggressiv und „fast schon übergriffig“ (IPG), ich hätte auf die Teilnehmer_innen Rechtfertigungsdruck ausgeübt. Obwohl ich die Argumente kognitiv verstand, fühlte ich mich unter Druck, mich zu verteidigen. In den folgenden Unterkapiteln 7.2.1 und 7.2.2 wird die zitierte Szene ausgehend von diesen aggressiven Dynamiken zwischen den Interpret_innen analysiert.

7.2.1 Divergenzen psychosozialer Dynamiken: „Nein“ vs. „Jein“

Betrachten wir zunächst die Dichotomie in der Interpretationsgruppe zwischen Personen, die Aggressionen ausagieren, und Personen, die einen Umgang mit diesen Aggressionen finden mussten, als Ausdruck einer latenten Bedeutungsebene im Material. Auf manifester Ebene geht es um eine Verständigung über das mögliche Ende der Gruppendiskussion. Serhat leitet das Ende der Gruppendiskussion ein, indem er in meine Richtung fragt: „Okay, wenn du keine Fragen mehr hast?“, und Melek entgegnet „Vielleicht hat sie noch was?“. Auf manifester Ebene verneine ich die Frage und auch Melek, Serhat und Hüseyin geben an, keine weiteren Themen oder Fragen zu haben. Damit geben alle außer Yelda auf manifester Ebene den Wunsch an, die Gruppendiskussion zu beenden: Serhat beginnt, das Ende einzuleiten, ich antworte auf Meleks Frage, dass wir zum Ende kommen könnten, und auf meine Aufforderung, ob die Gruppe „noch was“ hätte, verneinen dies drei

von vier Personen. Yelda, die nicht explizit ‚Nein‘ sagt, bringt jedoch auch kein weiteres Thema oder eine Frage ein.

Auf latenter Ebene scheint meine Verneinung jedoch nicht klar zu sein, es gibt eine Vermischung von Ja und Nein. Auf die Frage von Melek „Vielleicht hat sie noch was?“ antworte ich schließlich nicht mit Nein, sondern mit „Jo. (atmet ein) Nö“, das heißt mit einem Ja *und* mit einem Nein. Nachdem Melek, Serhat und Hüseyin „Nee“ gesagt hatten und nun Melek weiter spricht, unterbreche ich sie immer wieder – nicht mit ‚Mhm‘, sondern mit „Ja“. Das heißt, dem Nein der Gruppe steht mein Ja gegenüber. Und schließlich stelle ich doch noch eine Frage, die nicht Teil meiner Vorüberlegungen war, sondern situativ entstand und deren Beantwortung die Gruppendiskussion – trotz des Wunsches, ein Ende zu finden – deutlich in die Länge ziehen würde. Die darauf folgende Antwort von Melek begleite ich wiederholt mehrmals mit „Ja“.

Diese angedeuteten Divergenzen in den psychosozialen Dynamiken – das eindeutige Nein der Gruppe bzw. der damit formulierte Wunsch, die Gruppendiskussion zu beenden, und das unklare Jein meinerseits als Moderation, das eine Fortführung der Gruppendiskussion impliziert – werden im Folgenden getrennt voneinander untersucht.

7.2.2 Der migrantisch situierte Wunsch, das Erschrecken herunterzuschlucken

Obwohl sich alle Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion gleichermaßen für das Ende der Gruppendiskussion aussprechen, fällt auf, dass diese trotzdem nicht zum Ende kommt. Melek beantwortet im weiteren Verlauf meine Frage, mit der die oben zitierte Szene aufhört, und die Gruppendiskussion geht noch mehr als zwei Minuten weiter. Dass die Gruppe das von ihr gewünschte Ende der Erhebung nicht zeitnah durchsetzt, spricht für das manifeste Bemühen der NGO, mir die Forschung zu ermöglichen. Auch spricht die Eingangspassage der zitierten Szene dafür. Serhat leitet mit der Aussage, „Okay, wenn du keine Fragen mehr hast?“, das Ende der Gruppendiskussion ein. Auch wenn Serhat das Ende einleitet und die Frage grammatikalisch als Aussagesatz formuliert, betont er den Satz wie eine Frage und eröffnet mir die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Melek reagiert auf die Aussage Serhats als Einleitung des Endes der Gruppendiskussion und macht deutlich, dass die Gruppendiskussion noch weitergehen kann: „Vielleicht hat sie noch was?“ Diese Frage von Melek zeigt, dass sie daran interessiert ist, mir und meinen Fragen Raum zu geben, mir die Forschung so zu ermöglichen, wie es meinen Vorstellungen entspricht. Sie scheint Serhats in seiner Aussage mit-schwingenden Versuch, die Gruppendiskussion zu beenden, zu meinen Güns-

ten abbremsen zu wollen. In diesem Sinne ist die Gruppe mir und meiner Forschung freundlich und unterstützend zugewandt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es zu der oben skizzierten Polarisierung in der Interpretationsgruppe kommt: Wie lässt sich diese Dynamik in der Gruppendiskussion vor dem Hintergrund des Changierens zwischen Aggression und unter Druck gesetzter Verteidigung dagegen in der Interpretationsgruppe verstehen? Betrachten wir die sich in der zitierten Szene ausdrückende Dynamik als eine aggressive, ist es möglich, dass die Teilnehmer_innen auf meine Aggression – die Gruppendiskussion trotz des Wunsches der Gruppe nicht klar abzubrechen – auf latenter Ebene aggressiv reagieren. In diesem Sinne ist die Reaktion der Gruppe auf manifester Ebene harmonisch, umsichtig und um meine Forschung bemüht, auf latenter Ebene reagieren die Teilnehmer_innen jedoch auf meine Aggression mit einem verteidigenden ‚Gegenangriff‘.

7.2.2.1 „Jetzt ist alles wieder hochgekommen“

Diese Doppelbödigkeit zeigt sich etwa in dem Moment, in dem Melek sich bei mir dafür ‚bedankt‘, dass „alles wieder hochgekommen“ sei. Als Geste der Höflichkeit verstanden, steht das ‚Bedanken‘ für die manifeste Ebene, auf der mir die Teilnehmer_innen freundlich und zugewandt begegnen. Dass sich der Dank darauf richtet, dass „alles wieder hochgekommen“ sei, konterkariert diese Dimension, indem eine latente Aggression zum Ausdruck kommt. Denn selbstverständlich ist es kein Grund sich zu bedanken, wenn das Verhalten einer (dominanzdeutschen) Person dazu führt, dass ‚alles wieder hochkommt‘. Wie auch in der Interpretationsgruppe handelt es sich um eine durchaus nachvollziehbare Aggression: Schließlich ist der NSU-Komplex tatsächlich ‚zum Kotzen‘ und ich hatte nicht nur das Thema aufgebracht, sondern auch die Gruppendiskussion in die Länge gezogen und ihr Ende herausgezögert (vgl. Kapitel 7.2.3). Meleks Wortwahl („hochgekommen“) verweist auf diese Zumutung: die Konfrontation mit der Unmöglichkeit, das Thema zu ‚verdauen‘. Ihre Aussage lässt sich als Ausdruck einer Reaktion auf meine Aggression verstehen, die darin besteht, dieses unverdauliche Thema aufgebracht zu haben. Da diese Aggression auf einer latenten Ebene liegt, wählt Melek die Form des Witzes, sodass sie im Anschluss an den ‚Dank‘ zwei Sekunden lang lacht. Der Witz ermöglicht ihr, eine Aggression zum Ausdruck zu bringen, die in der Situation verpönt ist, weil sie der manifesten Unterstützung des Forschungsprojekts zum NSU-Komplex entgegensteht.

Verstehen wir die Formulierung, dass „alles wieder hochgekommen“ sei, als Ausdruck der Unverdaulichkeit des Themas, zeigt sich auch Meleks Versuch, das Thema in den letzten Wochen herunterzuschlucken. Doch das Herunterschlucken erwies sich als nicht nachhaltig, da das Thema nun wieder

hochgekommen ist. So scheint Melek – obwohl sie auf manifester Ebene politisch aktiv zum NSU-Komplex ist und mich aktiv in meiner Forschung unterstützt – einen latenten Wunsch zu hegen, das Thema gar nicht erst hochkommen zu lassen, es herunterzuschlucken und unten zu behalten. Es scheint den Wunsch zu geben, sich nicht mehr mit dem Thema beschäftigen zu müssen – oder eine latent gemachte Ahnung, sich nicht damit beschäftigen zu können, da es affektiv als zu bedrohlich erlebt wird. Dies steht der manifesten Auffassung, dass das Thema politisch dringlich ist, ebenso entgegen wie dem politischen Engagement der NGO. Darauf, dass dieser Wunsch kollektiv geteilt ist, weist das „Nee“ hin, das von drei der vier Teilnehmer_innen fast gleichzeitig formuliert wird.

Außerdem finden sich auch an anderen Stellen Formulierungen, die auf die ‚Unverdaulichkeit‘ des Themas NSU hinweisen: Serhat und Melek sagen, ihnen sei schlecht geworden, als sie einen Bericht zum NSU gegengelesen hätten – Serhat: „wird einem schlecht, ja“, Melek: „Wirklich, wird einem //schlecht.//“. Melek fährt fort: „Weil das uns noch mal richtig bewusst gemacht worden ist. Sonst kriegt man immer so häppchenweise was [...] äh zu.“

Dass Serhat und Melek schlecht geworden ist, verweist darauf, dass das Thema zu groß ist, um es verarbeiten zu können. Es kann weder ‚verdaut‘ noch verdrängt werden. In der Formulierung „häppchenweise“ kommt seine immense Dimension zum Ausdruck, und dass die Beschäftigung – das Verdauen –, wenn überhaupt, nur sukzessive erfolgen kann.

Die Unverdaulichkeit des Themas drückt sich auch darin aus, dass nicht benannt wird – vielleicht unmöglich ist zu benennen – *was* nicht verdaut werden kann. Melek spricht nicht aus, *was* ihnen „bewusst gemacht worden ist“. Und auch in der zitierten Szene am Ende der Gruppendiskussion benennt sie nicht konkret, *was* „wieder hochgekommen“ sei. Es sei „*alles* wieder hochgekommen“ (Herv. C.K.) – und „alles“ ist unzweifelhaft zu viel, um verarbeitet zu werden. Das Thema – die fehlende Aufklärung ebenso wie das fehlende Ende – hat einen enormen Umfang; einen Umfang, der eine Verarbeitung erschwert, vielleicht sogar verunmöglicht.

Nehmen wir die Unaussprechlichkeit des zu Verdauenden ernst, findet sich an anderer Stelle ein weiterer Hinweis darauf, *was* zu verdauen versucht wird:

Melek: [...] Also wir reden ja auch sehr oft darüber, warum (Charlie: (Mhm.)) auch insbesondere viele Türkeistämmige (Charlie: (Mhm.)) kaum Interesse (Charlie: (Mhm.)) haben, äh, an dem Verfahren (Charlie: (Mhm.)) und an diesen/ (holt tief Luft) an diesem mhm=äh (Charlie: (Mhm.)) rassistischen Verbrechen. Es hat einfach viel, glaube ich, ähm, im Unterbewussten, also auch (Charlie: (Mhm.)) p/ psychisch zu tun. Ich denke, dass eben dieser/ dieser Ausmaß oder diese/ diese Tatsache, dass man eben ermordet werden kann oder ermordet (Charlie: (Mhm.)) wird, (Charlie: (Mhm.)) äh, weil man eben nicht deutsch genug (Charlie: (Mhm.))

aussieht oder weil man eben türkeistämmig ist (Charlie: (Mhm.)). Es ist so was von (holt Luft, ausatmend) ach/ so was von, ähm – wie kann man sagen? – korkunç auf Deutsch.

Hüseyin: //Erschreckend.//

Serhat: //Erschreckend.//

Melek: Erschreckend, dass (Charlie: (Mhm.)) man, ähm, das nicht an sich heranlassen (Charlie: (Mhm.)), äh, möchte.

Hüseyin: //Mhm.//

Charlie: //Mhm.//

Das Wort „erschreckend“ rückt Melek an das Ende ihres Redebeitrags, doch es fällt ihr nicht auf Deutsch ein. Beides verweist auf die Schwierigkeit, das Erschrecken auszudrücken. Nicht nur fällt Melek das Wort auf Deutsch nicht ein, obwohl sie in Deutschland geboren ist, ihr fällt es auf Türkisch ein. Es ist ein deutsches Erschrecken, ein *Erschrecken auf Deutsch*, das auf Deutsch nicht zum Ausdruck gebracht werden kann. Es ist das Erschrecken darüber, „dass man eben ermordet werden kann oder ermordet [...] wird, [...] äh, weil man eben nicht deutsch genug [...] aussieht oder weil man eben türkeistämmig ist“. Es ist auf Deutsch nicht auszudrücken, weil es nicht alle Deutschen gleichermaßen betrifft. Es ist – anders als die Sprache – nicht gesellschaftlich geteilt. Und dieses Erschrecken ist so groß, dass es nicht ‚verdaut‘, nicht verdrängt werden kann.

7.2.2.2 Der ‚Beitrag‘: Schuld und Rechtfertigungsdruck

Lesen wir die eingangs zitierte Szene am Ende der Gruppendiskussion vor dem Hintergrund dieses Erschreckens, kann die Aggression besser gefasst werden, die in meiner letzten Frage mitschwingt. Denn die Frage nach den zukünftigen Aktivitäten der NGO erinnert an dieses Erschrecken; daran, dass der NSU nicht abgeschlossen ist, dass „alles“ immer wieder hochkommen kann und wird. Es ist die aggressive Erinnerung daran, dass es kein Ende gibt und geben wird, dass es nicht möglich sein wird, zur Ruhe zu kommen. Diese Kombination aus latenter, fast schon sadistischer Aggression und dem latenten Wunsch nach einem ‚guten Ende‘ (vgl. Kapitel 7.2.3) produziert in der Frage einen Druck: einen Druck zu handeln und – so scheint es auch Melek aufgefasst zu haben – einen Druck, sich zu rechtfertigen, genug getan zu haben und auch weiterhin genug zu tun. Dies bildet sich auch in der Dynamik der Interpretationsgruppe ab, in der auf die Aggression mit Verteidigung – bzw. mit dem Wunsch, sich zu rechtfertigen – reagiert wurde.

Betrachten wir an dieser Stelle Meleks Antwort auf meine Frage, die sich direkt an die oben zitierte Szene anschließt:¹⁵⁴

Melek: Ja, also es ist ja so, dass wir zu den Jahrestagen der Morde

Charlie: Ja.

Melek: immer irgendwie was

Charlie: Ja.

Melek: machen. Dann auch zu den Jahreszahlen der //einzelnen, //

Charlie: //Ja.//

Melek: äh, Opfer

Charlie: Ja.

Melek: teilen wir was auf Twitter

Charlie: Ja.

Melek: und ähm/ (atmet kurz und stark aus) Wir haben auch, ähm/ oder auf Facebook (Charlie: (Mhm.)). Wir haben auch, äh, bei gewissen Büchern mitgewirkt (Charlie: (Mhm.)) von [einer Autorin, die zum NSU-Komplex publiziert] und dann (Charlie: (Mhm.)) auch von [einem Autor, der zum NSU-Komplex publiziert], (Charlie: (Mhm.)) ähm/ Also ist immer, wenn was (Charlie: (Mhm.)) ansteht, sind wir auch dabei. Ansonsten jetzt wie/ wie gesagt (Charlie: (Mhm.)), also haben wir irgendwie Gespräche mit Politikern (Charlie: (Mhm.)) und Poli/, wo wir jetzt noch mal irgendwie diese internationale Kommission (Charlie: (Mhm.)) eben fordern. //Wobei/ //

Serhat: //Das kommt auch nichts// heraus.

Melek: da kommt/ wird auch nichts herauskommen (Charlie: (Mhm.)). Aber wir denken schon, dass eben unsere Aufgabe (Charlie: (Mhm.)) darin besteht, 'n d/ Beitrag dazu zu (Charlie: (Mhm.)) leisten, dass es auch aktuell (Charlie: (Mhm.)) //bleibt.//

Ziehen wir erneut die Dynamik in der Interpretationsgruppe heran, um diese Szene zu verstehen: Einer Interpretin war es bei der Auswahl der zu lesenden Szene wichtig, dass meine „Ja“-Einwürfe Teil der zu lesenden Szene sind. Später ergänzte sie, sie habe die Jas empfunden, als hätte sie eine strenge Lehrerin geäußert.

154 Die Interpretationsgruppe las die Passage zusammen mit der oben interpretierten Szene, in der Serhat das zweite (und letzte) Mal das Ende der Gruppendiskussion einleitet. Die Interpretationsgruppe beendete das gemeinsame Lesen jedoch bei meinem letzten „Ja“, bevor Melek von der Mitwirkung der NGO an den genannten Büchern erzählt. In der weiteren Diskussion bezog sich die Interpretationsgruppe jedoch auch auf diese Passage.

Für die Interpretation dieser Szene ist außerdem relevant, dass an mehreren Stellen der Interpretationssitzung Schuldgefühle aufkamen. So merkte eine Interpretin an, dass sie sich beim Lesen wie in der Interpretationssitzung nur schuldig und angeklagt gefühlt habe, eine andere Interpretin äußerte Gefühle der Scham, weil sie sich – wie weiter unten dargestellt – so stark auf den Antisemitismus der Gruppe fokussiert habe (vgl. Kapitel 7.3). Auch erinnere ich mich, unmittelbar nach dem Durchführen der Gruppendiskussion enorme Schuldgefühle gegenüber Melek gehabt zu haben. Im Affektprotokoll hielt ich als Eindruck fest: „Ich habe ihr was getan“ (AP).

Wenn die skizzierten Schuldgefühle und -zuweisungen auf ihre mögliche Emergenz aus dem Material befragt werden, ergibt sich folgendes Bild:

In der Antwort Meleks scheint sich ein Rechtfertigungsdruck abzubilden, unter den sie durch meine Frage gerät. Es könnte sein, dass sie meine Frage und mein – ihre Antwort begleitendes – wiederholtes Ja-Sagen genauso wie die Interpretin als die einer strengen Lehrerin erlebte, die die Leistungen einer Schülerin abfragt und diese nach den Kriterien ‚richtig‘ und ‚falsch‘ bewertet. Dass es sich um einen Druck handeln könnte, quantifizierbare Bemühungen darzustellen, scheint in der Fehlleistung „Jahreszahlen“ durchzubrechen. Melek sagt: „Dann auch zu den Jahreszahlen der //einzelnen,// [...] äh, Opfer [...] teilen wir was auf Twitter.“ Kurz zuvor hatte sie noch etwas zu den „Jahrestagen der Morde“ gesagt und dies ist vermutlich auch mit dem Begriff „Jahreszahlen“ auf manifester Ebene gemeint. Melek scheint ins Straucheln geraten zu sein, da sie zunächst zu den Aktivitäten der NGO zu den Jahrestagen gesagt hatte, dass sie „immer irgendwie was“ machten, und steht nun möglicherweise unter Druck, dies zu präzisieren. Mit der Benennung der „Jahrestage[...]“ als „Jahreszahlen“ wird durch den Wortbestandteil ‚Zahlen‘ ein quantifizierbares Element betont. Das könnte einen Hinweis darauf geben, dass es auf latenter Ebene um den erlebten Druck geht, etwas zu sagen, was mengenmäßig quantifizierbar wirkt und deshalb von der Lehrerin als ‚ausreichend‘ wahrgenommen würde. Auch dass Melek im Anschluss auf Bücher zu sprechen kommt, an denen die NGO bereits mitgewirkt hat – die sich also auf die Vergangenheit, nicht mehr auf die Frage nach zukünftigen Aktivitäten bezieht – deutet darauf hin, dass ein Druck besteht, *bloß nicht* ‚zu wenig‘ zu sagen, die Aktivitäten nicht zu gering wirken zu lassen. Dieser Eindruck verfestigt sich auch dadurch, dass Melek im Verlauf der Darstellung ihrer Aktivitäten vom ‚Kleinen‘ zum ‚Großen‘ kommt. Begonnen hatte sie ihre Erzählung mit dem Gedenken an die Opfer auf Twitter und Facebook anlässlich der Jahrestage ihrer Ermordung und wechselt dann auf die ‚größere‘ Ebene zu Forderungen nach einer internationalen Kommission. Auch hier scheint ein Druck sichtbar zu werden, besonders ‚große‘ Forderungen bzw. Aktivitäten zu betonen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Rechtfertigungsdruck nur in dieser Interaktion von Bedeutung ist und ob er ausschließlich von mir ausgeht. Vor

dem Hintergrund der gehäuften Schuldgefühle in der Interpretationsgruppe, fragt es sich, ob die NGO auf latenter Ebene mit eigenen Gefühlen der Schuld zu tun hat. Die Mitglieder der NGO könnten entgegen ihrer manifesten und von mir geteilten Überzeugung, dass sie gute und wichtige Arbeit leisten und an den gesellschaftlichen Umständen scheitern, auch auf einer latenten Ebene aggressive, an sich selbst gerichtete Vorwürfe erheben, nicht zu genügen.

7.2.3 *Der dominanzdeutsche Wunsch nach einem „Happy End“*

Weiter stellt sich die Frage, wie mein in Kapitel 7.2.1 skizziertes ‚Jein‘ in Bezug auf ein mögliches Ende der Gruppendiskussion zu verstehen ist. Damit ändert sich die Perspektive, sodass im vorliegenden Kapitel 7.2.3 nicht die psychosozialen Dynamiken der migrantisch situierten Teilnehmer_innen beleuchtet werden, sondern die psychosozialen Dynamiken, die mit meiner Person verbunden sind, die die Rolle der Moderation übernahm und dominanzdeutsch positioniert ist. Da es auf manifester Ebene eine Übereinkunft der Gruppe gab, die Gruppendiskussion enden zu lassen, muss es etwas gegeben haben, das mein Nein zu einer Verlängerung der Gruppendiskussion konterkarierte und es zu einem ‚Jein‘ werden ließ. Deshalb betrachte ich im Folgenden die eingangs zitierte Szene aus der Perspektive einer weiteren Dynamik der Interpretationsgruppe: Diese hatte sich, wie erwähnt, erst kurz vor Ende der Interpretationssitzung darauf geeinigt, die Szene gemeinsam zu lesen und dafür auf die sonst übliche gemeinsame Abschlussrunde zu verzichten. Grund war eine Angst, mit der Auswahl der ersten Szene etwas Zentrales verpasst bzw. vermieden zu haben, und die damit verbundene Vermutung, dass sich dies durch die Interpretation dieser zweiten Szene auffangen ließe. Der Interpret, der wie in der zuerst gelesenen (und in Kapitel 7.3 interpretierten) Szene die Rolle von Melek las, begann eine Zeile früher zu lesen als es die Interpretationsgruppe festgelegt hatte, wodurch die Aussage von Melek „(ausatmend) Nur Frust. (lacht)“ mit in die Interpretation einging.

Dass der Interpret Meleks Aussage „(ausatmend) Nur Frust. (lacht)“ trotz der anderweitigen Absprache versehentlich mit vorlas, könnte einen Hinweis auf den Grund geben, aus dem ich in der Gruppendiskussion Widerstände hatte, sie zum Ende kommen zu lassen – und mich damit von der Gruppe zu verabschieden. Denn die Gruppendiskussion endete im „Frust“ – bzw. noch schlimmer: Es gab „[n]ur Frust“ (Herv. C.K.). So könnte es ein latent gemachter Wunsch sein, dass zumindest noch *ein* positiver Aspekt genannt werden solle; dass es sich um eine Anrufung der NGO handelt, noch etwas zu benennen, das nicht nur negativ ist. In diesem Sinne lässt sich auch die von mir gestellte Frage nach zukünftigen Aktivitäten der NGO zum NSU inter-

pretieren: Es könnte der latente Wunsch mitschwingen, dass es, wenn schon die Vergangenheit so schrecklich war, doch vielleicht in Zukunft besser werden könnte, dass sich ein Ende finden ließe, das nicht nur aus Frust besteht – und dies gegen meine manifeste Überzeugung, denn dass sich im NSU-Komplex nichts Positives findet, ist mir als politisches Problem durchaus klar.

Es ist nicht nur die Gruppendiskussion, die auf diese Weise nicht zum Ende kommt. Es ist auch der NSU-Komplex als Gegenstand der Gruppendiskussion, der unabgeschlossen ist – kein Ende hat. Dementsprechend sagte Serhat an anderer Stelle: „[D]er eigentlich Skandal ist nicht bis zur Aufdeckung, sondern danach, [...] was danach passiert ist.“ Dass der NSU nicht aufgeklärt wurde und die Täter_innen und Unterstützer_innen weitestgehend unbehelligt bleiben, bedeutet nicht nur, dass es kein *positives* Ende, sondern dass es *gar kein* Ende gibt. Sinnbildlich dafür ‚endete‘ der NSU-Prozess schließlich mit von Neonazis auf der Zuschauer_innenempore bejubelten Urteilssprüchen (vgl. Burschel 2018).

Die Unabgeschlossenheit charakterisiert jedoch nicht nur den NSU-Komplex im engeren Sinne, sondern auch den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit an den NSU anschließenden Formen des Rechtsterrorismus. So nennt Melek unmittelbar vor der zitierten Stelle den nicht aufgeklärten und mutmaßlich rassistisch motivierten Mord an Burak Bektaş, was bei mir den Wunsch verstärkt haben könnte, sie – oder eine andere Person – möge sich doch noch zu irgendetwas positiv äußern.

7.2.3.1 Der wiederholte Versuch, ein negatives Ende zu vermeiden

Dieser latent gemachte Wunsch scheint sich in einer weiteren Szene zu zeigen, in der – knapp zehn Minuten vor der oben zitierten Szene – das erste Mal ein mögliches Ende der Gruppendiskussion aufgebracht wird. Diese Szene sorgte in der Interpretationsgruppe für Irritationen.

Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion diskutierten die kurz zuvor stattgefundene Verlegung von Zschäpe nach Chemnitz, die sie erwähnten, aber nicht weiter problematisierten. Daran schließt sich folgender Wortwechsel an:

Serhat: [...] Ich glaube, jetzt haben wir genug //gejammert. Wenn du noch Fragen hast?//

Melek: //Du merkst schon, du merkst schon,// dass wir sehr frustriert sind, //(lacht) ne?//

Charlie: (lacht) Ja.

Serhat: Hast du denn noch Punkte, wo du nachhaken //willst?//

Charlie: //Ähm,// ja, vielleicht würde mich schon nochmal interessieren so w/ – also das ist jetzt eher so was, was ihr ganz am Anfang gesagt hattet, mit dem, als es bekannt wurde, dass es rassistische Morde waren, dass ihr jetzt sozusagen nicht diesen Schockmoment hattet, weil ihr das ja vorher schon als rassistische Morde äh sozusagen //einordn/ //

Melek: //(Fällt ?)//

Charlie: ge/ eingeordnet habt oder auch nach diesen Demos. Und dazu m/ wollte ich noch mal fragen, aber w/ wie war 's denn/ denn in dem Moment, als es dann bekannt WURDE, oder vielleicht auch vorher? Also wenn 's sozusagen nicht dieses schockiert/

Serhat: Mhm.

Charlie: dass das rassistische Morde waren/ war. Sondern also w/ w/ was/ was war da gewesen? //So 'n bisschen, wisst ihr, wie ich mein'? Also so//

Melek: //Als es bekannt wurde,// also war das //schon//

Charlie: //Ja.//

Melek: erschreckend natürlich.

Es fällt auf, dass mit dieser Frage – gestellt bei dem ersten Anzeichen, ein Ende finden zu wollen – wieder an den Beginn der Gruppendiskussion gesprungen wird. In der Interpretationsgruppe sorgte meine Frage für Irritationen, weil eine Teilnehmerin sich sicher war, dass Melek nicht gesagt hatte, dass sie nicht schockiert gewesen sei. Ich wiederum erinnerte von der Durchführung der Gruppendiskussion, dass ich die Frage stellte, weil diese Formulierung von Melek mich während der Gruppendiskussion noch beschäftigt hatte.¹⁵⁵

Betrachten wir diese Szene – als erste Szene, in der ein mögliches Ende der Gruppendiskussion aufkommt – im Verhältnis zu der Schlusszene, die zu Beginn von Kapitel 7.2 zitiert wird, erhärtet sich folgender Interpretationsansatz: Es gibt bei mir einen latent gemachten Wunsch nach einem Happy End, der sich sowohl auf die Gruppendiskussion als auch auf den NSU-Komplex bezieht.

Serhat begann, das Ende der Gruppendiskussion damit einzuleiten, dass die Gruppe „genug //gejammert“ habe, und Melek bemerkte, dass die Gruppe

155 Ganz zu Beginn der Gruppendiskussion hatte Yelda gesagt, sie sei schockiert gewesen, als sie vom NSU erfahren habe (was erst nach dem Öffentlichwerden der Fall war). Melek sagte daraufhin nach einer kurzen Pause: „Naja, und das ist auch immer so 'ne Sache, ich/ ähm, es hieß immer, ja, alle waren schockiert. Und wir [...] sagen auch immer irgendwie, wir haben's ja verMUTET. [...] Wir haben's ja geahnt. Und eigentlich waren wir nicht schockiert, wie viele Politiker/ [...] rinnen und [...] Journalistinnen. Sondern eher, wir haben's, äh, vermutet. [...] Aber einerseits waren wir schon wirklich erstaunt darüber, d/ weil eben über ein Jahrzehnte unbehelligt Menschen, äh, [...] getötet wer/ ermordet werden konnten [...] und eben auch dutzende Menschen, äh, eben verletzt werden [...] konnten.“

„sehr frustriert“ sei. Beide bringen sich zwar auf Distanz zu ihren Aussagen, indem sich Serhat ironisch äußert und Melek nach ihrem Redebeitrag lacht – doch im Grunde drohte die Gruppendiskussion im Leid (Jammern) und Frust zu enden. Genau wie Melek lache ich, obwohl es eigentlich nicht zum Lachen ist. Das Leid und der Frust werden durch das Lachen verdeckt, scheinen jedoch so präsent, dass ich den Versuch unternahme, das Rad wieder auf Anfang zu drehen – wieder von vorne anzufangen: am Beginn der Gruppendiskussion und beim Öffentlichwerden des NSU, zu dem Serhat an anderer Stelle gesagt hatte, dass der eigentliche Skandal dort begonnen habe. Meine Frage könnte als Versuch interpretiert werden, die Gruppendiskussion neu zu beginnen, um – entgegen dem manifesten Wissen, dass nichts Positives an dem Thema zu finden ist – einen anderen Verlauf zu produzieren: einen, der nicht in Leid und Frust endet. Für diese Interpretation spricht auch, dass mich ja Meleks Aussage, *nicht* schockiert gewesen zu sein, gerade irritiert hatte. Indem ich an diese Aussage anknüpfte, bezog ich mich auf eine Äußerung, mit der die schwache – wenn auch irrationale – Hoffnung verbunden werden könnte, es könnte dort auch etwas gegeben haben, was Melek nicht nur schockiert zurückließ – obwohl auf manifester Ebene deutlich war, dass Melek nicht das vom NSU produzierte Leid dethematisieren wollte, sondern sich auf die Reaktionen von Politiker_innen und Journalist_innen bezog, die sich als besonders ‚schockiert‘ gaben und zuvor nicht dem Verdacht eines rassistischen Tatmotivs nachgegangen waren.

7.2.3.2 Der Wunsch nach Entlastung vom eigenen Rassismus

Es stellt sich jedoch unmittelbar die Frage, warum es für mich als dominanzdeutsche Person auf latenter Ebene so unaushaltbar war, die Gruppendiskussion negativ enden zu lassen und damit – auf symbolischer Ebene – den NSU-Komplex? Es liegt nahe, diese Besonderheit aus der Interaktion mit den migrantisch situierten Teilnehmer_innen zu verstehen. Dafür spricht auch, dass der Wunsch nach einem Happy End ausschließlich in dieser Gruppendiskussion aufkam und nicht in den anderen durchgeführten Gruppendiskussionen.

Eine meiner Fragen, mit der ich den Versuch unternahm, zum Beginn der Gruppendiskussion zurückzuspringen, hatte, wie bereits erwähnt, für Irritationen in der Interpretationsgruppe gesorgt. Betrachten wir diese Frage genauer (sie wird im Folgenden ohne die Einwürfe und parallelen Redebeiträge der Teilnehmer_innen zitiert):

//Ähm,// ja, vielleicht würde mich schon nochmal interessieren so w/ – also das ist jetzt eher so was, was ihr ganz am Anfang gesagt hattet, mit dem, als es bekannt wurde, dass es rassistische Morde waren, dass ihr jetzt sozusagen nicht diesen Schockmoment hattet, weil ihr das ja vorher schon als rassistische Morde äh sozusagen //einordn/ // [...] ge/ eingeordnet habt oder auch nach diesen Demos. Und

dazu m/ wollte ich noch mal fragen, aber w/ wie war 's denn/ denn in dem Moment, als es dann bekannt WURDE, oder vielleicht auch vorher? Also wenn 's sozusagen nicht dieses schockiert/ [...] dass das rassistische Morde waren/ war. Sondern also w/ w/ was/ was war da gewesen? //So 'n bisschen, wisst ihr wie ich mein'? Also so//

Die Frage ist wabernd und unklar formuliert, rückblickend deutlich mit Scham behaftet – das heißt, von der Frage begleitet, wie ich nur *„so etwas habe fragen können?!“* – und auch die Irritationen in der Interpretationsgruppe sprechen dafür, dass in der Frage etwas Unbewusstes bzw. Latentes in die Sprache einbricht. Darauf, dass die Frage unklar bzw. doppelbödig ist, weist auch etwa die Formulierung *„wisst ihr, wie ich mein?“* am Ende hin: Ich scheine selber nicht zu wissen, was ich meine bzw. wie ich es meine. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Frage in der Interaktion mit den migrantisch situierten Teilnehmer_innen eine Aggression darstellt. Auch wird in der einleitenden Formulierung *„vielleicht würde mich schon nochmal interessieren“* (Herv. C.K.) und in der Formulierung *„wollte ich noch mal fragen“* (Herv. C.K.) der latente Wunsch nach einem Neuanfang (*„nochmal“* bzw. *„noch mal“*) deutlich.

Es fällt jedoch auch auf, dass es zwei Anfänge sind, die genannt werden: Der Anfang der Gruppendiskussion (*„was ihr ganz am Anfang gesagt hattet“*) und der Anfang der öffentlichen Debatte um den NSU, der mit seinem Öffentlichwerden im November 2011 einherging (*„als es bekannt wurde“* und *„Moment, als es dann bekannt WURDE“*). Damit ist einerseits ein Anfang thematisiert, der sich auf intragruppaler Ebene bewegt, und andererseits ein Anfang eines gesellschaftlichen Phänomens, das die Mitglieder der NGO ebenso wie ich erlebt haben. Dass diese beiden ‚Anfänge‘ in einer Frage gebündelt auftreten, spricht dafür, dass es nicht ‚nur‘ um den Anfang und den Verlauf der Gruppendiskussion geht, sondern auch um den ‚Anfang‘ des NSU, wie er sich für mich damals darstellte: Denn im Unterschied zu den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion hatte ich die rassistischen Mordmotive vor November 2011 nicht vermutet – vom NSU erfuhr ich über die Medien. So erinnere ich mich zum Öffentlichwerden des NSU Ende 2011, dass ich zwar auf Demonstrationen ging, aber viel mit eigener Scham befasst war: Scham darüber, dass ich nicht schockiert war. Die politische Dimension verstand ich zwar kognitiv, sie äußerte sich aber nicht in entsprechenden Gefühlen, insbesondere nicht in Empathie den Opfern und ihren Angehörigen gegenüber. Dementsprechend erinnere ich mich als zentralen Affekt an meine Scham über meine fehlenden Gefühle. Während sich zwar die Fähigkeit, mich affektiv einzulassen, über die langjährige Auseinandersetzung mit dem Thema sukzessive entwickeln konnte, ist es möglich, dass vor diesem Hintergrund – ausgebliebener Schock und Scham – eine Parallele zur Dynamik in der vorliegenden Gruppendiskussion besteht: Denn als ich in der zuletzt zitierten Passage der Gruppendiskussion das Öffentlichwerden des NSU

thematisiere, ist dies erstens mit einer Aggression verknüpft, indem ich den migrantisch situierten Personen den (unverdaulichen) NSU-Komplex ‚auf-tische‘. Zweitens gibt es – ebenfalls auf latenter Ebene – den Wunsch, dass die migrantisch situierten Teilnehmer_innen (auch) nicht mit einem Schock reagiert hätten.

Betrachten wir die zuletzt zitierte Frage somit nicht ausschließlich als Ausdruck der intragruppalen Dynamik, liegt nahe, dass ich auf latenter Ebene einen Wunsch nach Entlastung an die migrantisch situierten Teilnehmer_innen richte. Sie sollen mich von meiner rassistisch strukturierten, intrapsychischen Verfehlung – meinem ausgebliebenen Schock beim Öffentlichwerden des NSU – freisprechen. Für einen Zusammenhang zwischen ausgebliebenem Schock und Rassismus spricht auch, dass ich dreimal das Wort rassistisch verwende und zweimal den (vermeintlich ausgebliebenen) Schock thematisiere. Die migrantisch situierten Teilnehmer_innen sollen in diesem Sinne nicht nur auf politischer Ebene alles daran setzen, den NSU-Komplex zu beenden, sondern auch auf psychosozialer Ebene.

Aus dieser Perspektive betrachtet, wäre die Gruppendiskussion eine Chance gewesen, als Moderation in der Interaktion mit migrantisch situierten Personen eine empathische, containende Haltung einzunehmen. Aber durch die offenkundig nicht ausreichend aufgearbeitete eigene psychosoziale Verstrickung in den NSU-Komplex wird diese Chance nicht nur verpasst: Sie wird durch die Aggression der Gruppe gegenüber konterkariert.

7.2.4 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Divergenzen

Zentral zeigt sich in dieser szenischen Rekonstruktion, dass die psychosozialen Dynamiken entlang von Rassismus divergieren und sich dementsprechend nur getrennt voneinander darstellen lassen. Die Dynamiken der vier Teilnehmer_innen unterscheiden sich deutlich von meinen. Während es auf manifester Ebene die Gemeinsamkeit gibt, Forschung zum NSU-Komplex betreiben bzw. unterstützen zu wollen, zeigen sich auf latenter Ebene spannungsreiche Divergenzen, die durch verschiedene Formen der Aggression gekennzeichnet sind.

So zeigt sich der Wunsch nach einem Ende der Gruppendiskussion, der für den Wunsch nach einem Ende des NSU-Komplexes steht. Auf der einen Seite drücken die Teilnehmer_innen mehrfach den Wunsch aus, die Gruppendiskussion – und damit das Thema der Gruppendiskussion: den NSU-Komplex – zu beenden. Es wird deutlich, dass die Dimension des NSU-Komplexes so enorm ist, dass dieser nicht verarbeitet werden kann. Auf der anderen Seite verhindere ich das Ende der Gruppendiskussion – und damit des NSU-Komplexes –, weil für mich auf latenter Ebene der Wunsch nach einem

Happy End dominiert, das nicht erreicht werden kann. Während dies auf manifester Ebene mit einer durchaus progressiven politischen Überzeugung verbunden ist, zeigt sich auf latenter Ebene eine Aggression gegenüber den (migrantischen) Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, die ich unter Druck setze, indem ich ihnen eine gesteigerte Verantwortung dafür zuschreibe, das Thema nicht zu einem (negativen) Ende kommen zu lassen, und damit, mich von meinen eigenen rassistischen Anteilen zu entlasten.

Im Folgenden soll zunächst der Frage nachgegangen werden, wie die skizzierte Divergenz psychosozialer Dynamiken entsteht. Hierzu argumentiere ich, dass Rassismus in der Gegenübertragung wahrgenommen werden kann, bevor er manifest ist. Dies bezieht sich auf Rassismus in der intersubjektiven Interaktion, aber auch auf Rassismus in ‚Ereignissen‘ wie den Morden und Anschlägen des NSU. Die zuletzt genannte Dynamik – das Gewahrwerden des Rassismus in der Gegenübertragung auf die Taten des NSU – kann sich in der vorliegenden Gruppendiskussion auch deswegen ereignen, weil die Teilnehmer_innen Teil der durch den NSU kollektiv viktimisierten Gruppe sind. Vor diesem theoretischen Hintergrund lässt sich auch die Entstehung von ‚migrantisch situiertem Wissen‘ begreifen (vgl. Kapitel 7.2.4.1).

An diese Ausführungen anschließend wird das Konzept des *Containings* herangezogen, um die misslungene Interaktion zwischen mir als dominanzdeutscher Person und den von Rassismus betroffenen Teilnehmer_innen begrifflich zu fassen (vgl. Kapitel 7.2.4.2).

7.2.4.1 Entstehung von Divergenzen psychosozialer Dynamiken

In Kapitel 2 thematisiere ich bereits die Existenz von Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Rassismus und Antisemitismus im NSU-Komplex und begründe damit den Fokus dieser Studie auf die Dominanzgesellschaft. Allerdings arbeite ich dort nur theoretisch aus, *dass* es diese Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Herrschaftsverhältnissen gibt, nicht jedoch, *wie* sie zustande kommen. Dieser Frage gehe ich im Folgenden ausgehend von den oben skizzierten Dynamiken und ihrer zentralen Divergenz nach, das heißt der Divergenz zwischen den psychosozialen Dynamiken der von Rassismus betroffenen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion und mir als dominanzdeutscher Moderation.

Die Gegenübertragung auf intragruppal präsenten Rassismus

Zunächst analysiere ich die genannte Divergenz psychosozialer Dynamiken ausgehend von der konkreten Interaktion, das heißt von der intragruppalen Dynamik zwischen den von Rassismus betroffenen Teilnehmer_innen und mir. Melek reagiert etwa mit ihrem ‚Dank‘, in dem sich Kritik ausdrückt (vgl. Kapitel 7.2.2.1), auf meine Aggression, die darin liegt, den Teilnehmer_innen

als dominanzdeutsche Person das Thema NSU „aufzutischen“.¹⁵⁶ Es handelt sich um eine Interaktion, die dem Bewusstsein unzugänglich ist, sondern auf latenter Ebene abläuft.

Um diese Dynamik begrifflich zu fassen, ziehe ich einen Aspekt der theoretischen Ausführungen von Davids (2019, vgl. Kapitel 4.2.5) heran, der bisher noch nicht thematisiert wurde. Davids erwähnt in einer Fallvignette eine Besonderheit seiner Gegenübertragung¹⁵⁷ (Davids 2019: 43-62). Im klinisch-psychoanalytischen Setting konnte Davids als von Rassismus betroffener Psychoanalytiker in der Gegenübertragung eine rassistische Dynamik seines nicht von Rassismus betroffenen Analysanden ausmachen, *bevor* der Rassismus (in der nächsten Sitzung) manifest wurde. Davids – so beschreibt er seine Gegenübertragung – fühlte sich „komplett zusammengeschlagen“ (ebd.: 48); die Begegnung sei in ihn eingedrungen und ließ ihn „taumelnd zurück“ (ebd.) Er sah sich nicht in der Lage, seine Gefühle zu benennen (vgl. ebd.):

Nun begann ich zu sehen, dass ich wirklich unfähig war, meine äußerst unangenehmen Gefühle zu benennen [...]. Allmählich verstand ich, dass ich durch seinen Angriff schwer verletzt worden war – irgendetwas, ich wusste nicht was, war mir unter die Haut gegangen und dies machte mich wütend auf ihn. (Davids 2019: 48)

Anschließend berichtet Davids von einem Ereignis am gleichen Abend, das ich aufgrund der Anschaulichkeit der Beschreibung und der anschließenden, ins Detail gehenden Betrachtung dieser Passage ausführlich zitiere:

An diesem Abend raste ein Polizeiauto mit Blaulicht und Sirenengeheul auf meinem Nachhauseweg an mir vorbei. Die Zeilen eines Songs von Bob Dylan, in dem er beschreibt, wie einem schwarzen Boxer, Rubin ‚Hurricane‘ Carter, von einem weißen, rassistischen Establishment ein Mord angehängt wurde, gingen mir durch den Kopf und ich konnte genau vor mir sehen, wie die Polizei am Ende einer Verfolgungsjagd einen glücklosen schwarzen Mann willkürlich festhielt – parallel zu meiner ähnlichen Erfahrung vor einigen Jahren [die Davids an anderer Stelle ausführt, es handelte sich um eine rassistische Polizeikontrolle, C.K.] [...]. Gefühle, assoziiert mit rassistischer Belästigung – gelähmt zu sein durch eine ohnmächtige Wut –, durchfluteten mich wieder. In einem ruhigen Moment später am Abend erkannte ich, dass genau diese Gefühle nach der Sitzung mit Herrn A. [dem Analysanden, C.K.] in mir lebendig geworden waren, aber dass ich sie zu dieser Zeit

156 Auf die Form des Witzes wird an dieser Stelle aufgrund des Umfangs des vorliegenden Buches nicht eingegangen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kapitel 5.2.4.1 sei lediglich darauf hingewiesen, dass mit dem Witz nicht nur Affekte transportiert werden, die in Bezug auf den eigenen psychischen Apparat verpönt sind, sondern auch Affekte, die aufgrund bestimmter Interaktionen nicht thematisierbar sind. In diesem Fall nutzt Melek den Witz, um eine Kritik an mir als dominanzdeutscher Person zu formulieren, die ihrem manifesten Interesse, mich und mein Forschungsprojekt zu unterstützen, widerspricht und die dementsprechende Interaktion in der Gruppendiskussion gefährden könnte.

157 Zu den Begriffen Übertragung und Gegenübertragung vgl. Kapitel 3.2.2.2.

nicht benennen konnte: Ich hatte mich rassistisch angegriffen *gefühlt*. (Davids 2019: 48f., Herv. i.O.)

Da der Rassismus in der nächsten Sitzung mit dem Analysanden manifest wurde, kommt Davids zu dem Schluss, dass er dessen Rassismus schon zuvor in der Gegenübertragung ausmachen konnte. Hierfür ist relevant, dass sich die von Davids beschriebenen Gefühle gleichen. Sowohl in Reaktion auf den (rassistischen) Analysanden als auch in Reaktion auf das überholende Polizeifahrzeug und die damit verbundene Erinnerung an eine rassistische Polizeikontrolle beschreibt er eine spezifische affektive Konstellation, in der Lähmung und Aggression nah beieinanderliegen.¹⁵⁸ Durch die Ähnlichkeit in der Gegenübertragung gibt es die Möglichkeit, den rassistischen Gehalt einer Interaktion auszumachen, *bevor* dieser manifest wird.

Vor diesem Hintergrund kann die zentrale Divergenz der psychosozialen Dynamiken als Ausdruck einer Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik begriffen werden, in der Rassismus von Bedeutung ist. Möglicherweise hat Melek meine rassistische Aggression auf latenter Ebene wahrgenommen und dementsprechend mit der im ‚Dank‘ enthaltenen Aggression auf meinen Rassismus reagiert (das heißt im ‚Dank‘ dafür, dass alles wieder hochgekommen sei). Zudem finden sich weitere Aggressionen, die sich als Ausdruck von Rassismus begreifen lassen, die in der Interaktion relevant waren und auf die entsprechend reagiert wurde. So könnte Melek meine rassistische Aggression in dem Rechtfertigungsdruck gegen sie und ihre Kolleg_innen aufgegriffen und entsprechend auf diese reagiert haben, ohne dass der Rassismus manifest war. Auch, wenn ich die Teilnehmer_innen für ein ‚gutes‘ Ende des NSU-Komplex verantwortlich mache, ist der Rassismus auf latenter Ebene zunächst genauso wenig erkennbar wie der Rassismus von Davids’ Analysanden. Doch gehen wir von der Wirkmächtigkeit meines latenten Rassismus aus, ist es möglich, dass die Teilnehmer_innen diesen in der *Gegenübertragung* ausmachten und entsprechend auf ihn reagierten.

Diese beiden Formen von Aggression – begriffen als Ausdruck einer von Rassismus geprägten Übertragungs-/Gegenübertragungsdynamik – bilden die zwei Pole der divergierenden psychosozialen Dynamiken. Dafür spricht auch die Reinszenierung von Meleks Aggression in der Interpretationsgruppe und die Beschreibung Davids’, er habe in seinem Erleben mit Aggression (Wut) auf den rassistischen Angriff seines Analysanden reagiert.

158 Im Auto sind es Gefühle der Lähmung und der Wut (vgl. Davids 2019: 49) und unmittelbar nach der analytischen Sitzung ist es die Schwierigkeit, die eigenen Gefühle zu benennen – was als Lähmung verstanden werden kann („irgendwas, ich wusste nicht was, war mir unter die Haut gegangen“; ebd.: 48) – und die Wut auf den Analysanden (vgl. ebd.). Zudem fällt an der abendlichen Assoziation zu dem Lied von Bob Dylan auf, dass es ein spezifisches Verbrechen ist, das dem Schwarzen Boxer angehängt wird: ein Mord. Das heißt, in dieser spezifischen Assoziation ist auch ein aggressives Element enthalten.

Die Gegenübertragung auf das ‚Ereignis NSU‘

Doch Rassismus ist in der vorliegenden Gruppendiskussion nicht nur auf intragruppaler bzw. intersubjektiver Ebene relevant. Im Zentrum der Gruppendiskussion stehen rassistische Ereignisse: die Morde des NSU und der sie rahmende NSU-Komplex (zum Begriff des Ereignisses vgl. Kapitel 2.2.2 und Kapitel 2.2.3). Im Folgenden argumentiere ich, dass die Teilnehmer_innen in ihrer Gegenübertragung nicht nur auf latenter Ebene auf meinen Rassismus reagieren, sondern auch auf den Rassismus des Ereignisses NSU bzw. NSU-Komplex. Um diese Form der ‚Gegenübertragung‘ – einer Gegenübertragung außerhalb einer intersubjektiven Beziehung – diskutieren zu können, greife ich zunächst auf methodologische Überlegungen der Tiefenhermeneutik zurück und gehe anschließend auf Ausführungen von Davids (2019) ein, um die Entstehung dieser (Gegenübertragungs-)Dynamik zu begreifen.

In Kapitel 3.2.2.2 führe ich aus, dass es in der tiefenhermeneutischen Methodologie strittig ist, ob für die Interpretationspraxis der Begriff der Gegenübertragung verwendet werden kann, da die zu interpretierenden Materialien nicht ‚übertragen‘. Hierzu schlage ich vor, den Begriff der Gegenübertragung mit einer Modifikation zu verwenden, die Morgenroth vorschlägt:

The counter-transference experienced by the members of a data interpretation panel is self-evidently of a different order. Rather than being a response to the transferences of someone present to the panel members in a clinical setting, it involves their own transference responses to something ‚housed‘ in the text under analysis. (Morgenroth 2010: 267)

Diese Modifikation ziehe ich auch für den hier relevanten Aspekt heran, dass die Teilnehmer_innen nicht ‚nur‘ auf den intragruppalen Rassismus reagieren, sondern auch auf den Rassismus, der mit dem NSU und dem NSU-Komplex verbunden ist.

Morgenroth schreibt, dass dem Interpretandum etwas innewohne, auf das die Interpret_innen reagierte (vgl. ebd.). Beziehen wir diese Anmerkung zum Begriff der Gegenübertragung auf den NSU-Komplex, lässt sich sagen, dass etwas *in den Taten* des NSU steckte, etwas den Taten innewohnte, auf das die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion reagieren, ohne dass die Taten tatsächlich ‚übertragen‘. Genauso wie es in der psychoanalytischen Sozialforschung ‚Gegenübertragungen‘ auf (nicht übertragende) Texte gibt, gibt es im Kontext von Rechtsterrorismus ‚Gegenübertragungen‘ auf rassistische Taten, auf Ereignisse, ohne dass diese selbst übertragen. Vor diesem Hintergrund können die psychosozialen Dynamiken der vorliegenden Grup-

pendiskussion als Ausdruck einer Gegenübertragung auf den Rassismus des NSU und den Rassismus des NSU-Komplexes begriffen werden.¹⁵⁹

Nun stellt sich jedoch die Frage, wie diese Form der Gegenübertragung – die Gegenübertragung auf Rassismus in einem gesellschaftlichen, nicht unmittelbar intersubjektiv vermittelten Ereignis – entsteht. Die Möglichkeit, Rassismus in der Gegenübertragung auszumachen, führe ich auf die Situation der rassistisch strukturierten Gesellschaft zurück (zu den Begriffen Ereignis und Situation vgl. Kapitel 2.2.2 und Kapitel 2.2.3). So argumentiert Davids (2019), dass er den Rassismus eines konkreten Ereignisses (des rassistischen Angriffs des Analysanden) vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in einer rassistischen Situation (der rassistisch strukturierten Gesellschaft Großbritanniens, in der Davids Erfahrungen mit dem Rassismus der Polizei gemacht hat; ebd.: 25-27) verstehen konnte. Anders formuliert: Die Gegenübertragung, die Davids im analytischen Setting hatte, hatte er bereits zuvor und außerhalb des analytischen Settings kennengelernt. Die spezifische Gefühlslage, die Rassismus in der Gegenübertragung verursacht, kannte Davids schon aus einer anderen Konfrontation mit Rassismus: mit dem Rassismus der Polizei. Dass Rassismus in das Subjekt kommt und das Subjekt mit dem Rassismus einen Umgang findet (hier: einen widerständigen, indem die mit dem Rassismus verbundenen Affekte für seine Analyse verwendet werden), lässt sich somit durch (Gegen-)Übertragungsdynamiken in Situation und Ereignis erklären.

Kollektive Viktimisierung durch den NSU(-Komplex)

Bei diesen Überlegungen fällt auf, dass alle an der vorliegenden Gruppendiskussion Beteiligten nicht direkt, sondern *vermittelt* mit dem Ereignis NSU (-Komplex) in Berührung kamen, etwa medial vermittelt. Dass die Möglichkeit einer Gegenübertragung auf das Ereignis NSU(-Komplex) bei den Teilnehmer_innen aufgrund ihrer Erfahrungen in der rassistischen Situation trotzdem besteht, liegt darin begründet, dass diese als Personen, die von Rassismus betroffen sind, Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe sind.

159 Treten diese divergierenden Gegenübertragungen (und damit verbunden: divergierende Identifikationen) ins Verhältnis zueinander, drücken sie sich in Reinszenierungsphänomenen aus (vgl. Kapitel 3.2.2.1). In diesem Sinne lässt sich die Dynamik zwischen den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion und mir als Reinszenierung des Themas der Gruppendiskussion verstehen: als Reinszenierung des NSU-Komplexes. Aus dieser Perspektive kann meine rassistische Aggression als Reinszenierung der Aggression der Täter_innen und/oder der Polizist_innen verstanden werden. Der Rechtfertigungsdruck ließe sich als Ausdruck der Dynamik zwischen Polizei und Überlebenden verstehen, die immer wieder unter einen solchen Rechtfertigungsdruck gesetzt wurden – und in Reaktion darauf sachlich bleiben und ihre Aggression latent halten mussten. Dieser Aspekt kann aus Gründen des Umfangs der Dissertation – und aufgrund des Forschungsdesiderats in Hinblick auf Reinszenierungsphänomene außerhalb des klinisch-psychoanalytischen und psychoanalytisch-sozialforscherischen Settings – nicht vertieft werden.

Der Begriff der kollektiven Viktimisierung findet sich u.a. in den Sozialwissenschaften (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003, Böttger/Lobermeier/Plachta 2014, Quent/Geschke/Peinelt 2016 [2014]) und in der (Kritischen) Psychologie (vgl. Köbberling 2010, 2018: 281-284):

[B]ei einer kollektiven Viktimisierung [ist die Opfererfahrung, C.K.] nicht die unmittelbare Schädigung, sondern die Verunsicherung durch das Gefühl, auf Grund der Tätermotivation zu einer gefährdeten Gruppe zu gehören. Angstgefühle und Furcht vor bestimmten Straftaten treten in diesem Zusammenhang häufig auf und sind von den Tätern oft auch gewollt. (Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 29, Herv. entfernt)

In diesem Sinne lassen sich die psychosozialen Dynamiken, mit denen die von Rassismus betroffenen Teilnehmer_innen auf die „Botschaftstaten“ (Spicker 2017: 12) des NSU reagierten, als Ausdruck einer Gegenübertragung begreifen. In der Gegenübertragung kann die ‚Botschaft‘ Rassismus, die durch die Taten (das Ereignis) gesendet wurde, aufgrund der Erfahrungen mit Rassismus in der rassistisch strukturierten Gesellschaft (Situation) ausgemacht werden. „Botschaftstaten“ (ebd.) haben Effekte, die Strobl, Lobermeier und Böttger andeuten, wenn sie schreiben, dass Angstgefühle und Furcht „von den Tätern oft auch gewollt“ (Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 29) seien. Salzborn spricht in diesem Zusammenhang von einem „alternativ[e] Kommunikationsmodell“ (Salzborn 2023: 528) des Neonazismus, zu dem auch gehöre, „durch Gewalttätigkeit Angst und Schrecken zu verbreiten: beim politischen Gegner [...], unter Migrantinnen und Migranten bzw. Deutschen mit Migrationshintergrund, bei Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma“ (ebd.). Die Taten des NSU zielten folglich nicht ausschließlich auf die unmittelbar Betroffenen und ihr persönliches Umfeld ab. Sie lassen sich auch als „Angriff auf die Gruppe, für die die Opfer stehen“ (Spicker 2017: 12) begreifen:

Die Betroffenen werden stellvertretend als Repräsentant*innen einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe wahrgenommen und deshalb angegriffen. Dies führt nicht nur zu Ohnmachtsgefühlen, Unsicherheit und Angst bei den Betroffenen und Zeug*innen, sondern auch *bei den Angehörigen der gesellschaftlich marginalisierten Gruppe* (kollektive Viktimisierung). (Spicker 2017: 12, Herv. C.K.)

Aus dieser Perspektive können die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion als Teil der vom NSU kollektiv viktimisierten Gruppe Rassismus in der Gegenübertragung auf ein Ereignis (die Taten des NSU) ausmachen, ohne dass sie in diesem Ereignis direkt von der neonazistischen Gewalt betroffen waren.

Migrantisch situiertes Wissen durch Gegenübertragungsdynamiken

Vor diesem theoretischen Hintergrund ist es auch möglich, das Phänomen des migrantisch situierten Wissens (vgl. Güleç/Schaffer 2017, Perinelli 2017: 155f.) psychoanalytisch-sozialpsychologisch zu erklären. Dieses wurde wiederholt im Kontext des NSU-Komplexes festgestellt (vgl. ebd.), aber bisher nicht psychoanalytisch-sozialpsychologisch erklärt. Auch in der vorliegenden Gruppendiskussion ist diese Form des Wissens präsent, etwa wenn Melek direkt zu Beginn der Gruppendiskussion angibt, dass die NGO bereits nach den Morden an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat im Jahr 2006 vermutete, dass die Morde einen rassistischen Hintergrund haben könnten. Doch wie kommt es zu solchen und anderen Ausdrücken eines Wissens, das der eigenen gesellschaftlichen Position in Bezug auf Rassismus entspricht?

Der Begriff des migrantisch situierten Wissens entstammt laut Güleç und Schaffer (2017) einem aktivistischen Setting – dem Vorbereitungskontext des Tribunals ‚NSU-Komplex auflösen‘ – und wird von den Autorinnen als „parteiliche Perspektive“ definiert, „die das Erfahrungswissen rassistisch fundierter Abwertungen und Ausgrenzungen und ebenso das solidarischer Zusammenhänge und Aneignungskämpfe privilegiert“ (ebd.: 58). An anderer Stelle macht Güleç den Bezug zu Haraways Konzept des situierten Wissens (2008 [1988]) deutlich (vgl. Güleç 2018a: 1). Der Begriff wird sowohl für das Wissen der Angehörigen der Mordopfer verwendet als auch für das Wissen einer größeren migrantischen Community (vgl. Güleç 2018b: 5).¹⁶⁰ Perinelli fasst zusammen:

Vielmehr versucht der Begriff [migrantisch situiertes Wissen, C.K.] einen gesellschaftlichen Ort auszumachen, von dem ausgehend ein spezifisches Wissen entwickelt wird. Dieses Wissen rekurriert auf individuelle wie kollektive Erfahrungen, die an diesen gesellschaftlichen Ort gebunden sind und die in diesem Zusammenhang mit konkreten Situationen korrespondieren. (Perinelli 2017: 155)

Dementsprechend wurde im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex, aber auch im Zusammenhang mit rechter Gewalt jenseits des NSU, wiederholt betont, dass „Diskriminierte[...] [...] einen privilegierten Verstehenszugang zur Diskriminierung bieten können“ (Mendel/Uhlig 2017: 260).

Während sich dieses Phänomen zwar *beschreiben* lässt, existiert bisher kein theoretisches Modell für dessen *Erklärung*; zumal der Begriff – insbesondere der Begriffsbestandteil ‚Wissen‘ – ein ausschließlich kognitives Phänomen impliziert. Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen argumentiere ich, dass sich die Existenz des migrantisch situierten Wis-

160 In Kapitel 8.2.5.1 argumentiere ich, dass es nicht ausschließlich die von Rassismus Betroffenen sind, die die Spezifik rechten Terrors in der Gegenübertragung ausmachen können, sondern auch Juden_Jüdinnen Adressat_innen der ‚Botschaftstaten‘ des NSU sind. Damit ist das Phänomen nicht auf Rassismus begrenzt, sondern umfasst auch Antisemitismus, so dass Juden_Jüdinnen als Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe begriffen werden müssen.

sens durch Gegenübertragungsreaktionen auf Rassismus herausbildet, sodass die damit verbundenen Affekte ‚Wegweiser‘ für die Entwicklung eines spezifischen Wissens werden können, das sich von dem der Dominanzgesellschaft unterscheidet. In anderen Worten: Rassismus kann in der Gegenübertragung ausgemacht werden, weil er von Personen mit Rassismuserfahrung in der *Situation* einer rassistisch strukturierten Gesellschaft kennengelernt wird und dadurch bei *Ereignissen* wie rassistischen Taten in der Gegenübertragung spezifische Gefühle hervorruft – auch wenn keine intersubjektive Beziehung, sondern eine (zunächst) anonyme Tat vorliegt. Durch diesen Prozess entsteht das, was unter migrantisch situiertem Wissen begriffen wird.

Bei der Frage, wie das migrantisch situierte Wissen psychoanalytisch-sozialpsychologisch zu erklären ist, handelt es sich nicht um eine rein akademische bzw. begriffliche Frage. Die Forderungen von Betroffenen rechter Gewalt, gehört zu werden, die auch über den NSU-Komplex hinausgehen, kann dadurch als nicht ‚nur‘ menschliche, psychologisch relevante¹⁶¹ oder moralisch bzw. politisch ‚richtige‘ Forderung, sondern als *notwendige* begriffen werden, indem der besondere erkenntnisgenerierende Zugang migrantisch situierter Perspektiven *begründet* wird.

7.2.4.2 Scheiterndes Containing

Oben (vgl. Kapitel 7.2.4.1) argumentiere ich, dass die Divergenzen psychosozialer Dynamiken durch Gegenübertragungen auf Rassismus in der intragruppalen Dynamik und durch Gegenübertragungen auf Rassismus in Ereignissen entstehen. Die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen reagieren auf den Rassismus des NSU, weil sie Teil der durch ihn kollektiv viktimisierten Gruppe sind. Durch Gegenübertragungen auf Rassismus in Subjekten, die Teil kollektiv viktimisierter Communitys sind, lässt sich das Phänomen migrantisch situierten Wissens psychoanalytisch-sozialpsychologisch erklären. Ergänzend dazu soll im Folgenden auf die in der Gruppendiskussion verwendeten (mehrdeutigen) Begriffe und Redewendungen eingegangen werden, die mit dem Verdauungstrakt verbunden sind, die als Ausdruck eines misslingenden Containings nach Bion (2022 [1990]) begriffen werden können.

Wie ausgeführt, spricht Melek davon, dass „alles wieder hochgekommen“ sei, Serhat kommentiert an anderer Stelle, dass „einem schlecht“ werde, Melek bekräftigt dies mit den Worten „Wirklich, wird einem //schlecht//“ und ergänzt kurz darauf: „Sonst kriegt man immer so häppchenweise was [...] äh zu.“ Hochkommen, schlecht werden, häppchenweise – ich hatte ausgeführt, dass der NSU-Komplex sprichwörtlich zum Kotzen ist und es eine Schwierigkeit der migrantischen Teilnehmer_innen gibt, das Thema (psycho-

161 Zu traumatheoretischen Überlegungen im Umgang mit Betroffenen bzw. Opfern extrem rechter Gewalt vgl. Kapitel 7.3.3.3.

sozial) zu ‚verdauen‘. Crepaldi weist darauf hin, dass in solchen und ähnlichen Redewendungen „vorwissenschaftliche Theorien enthalten“ seien, „die über bloße Analogiebildungen und Metaphern hinausgehen“ (Crepaldi 2018: 23): „Der Volksmund macht schon wesentlich länger als der Psychoanalytiker Gebrauch von einer impliziten Theorie des *psychosomatischen Verdauungsstrakts* und seiner Behälter-Funktion“ (ebd., Herv. i.O.). In der psychoanalytischen Theoriebildung ist es Bion, der „das Ernährungssystem als dynamisches Modell für den seelischen Apparat“ (Krejci 2022 [1990]: 25) einführt, „also für die Aufnahme von Sinneseindrücken und ihre weitere Verarbeitung“ (ebd., vgl. Bion 2022 [1990]: 114f.). Diese Perspektive soll im Folgenden aufgegriffen werden, sie ist jedoch, so merkt Crepaldi an, begrenzt: „[D]ie Verdauung [kann] kein hinreichendes Modell für die Beschreibung der menschlichen Psyche sein, sondern in diesem Zusammenhang höchstens einen Gesichtspunkt darstellen“ (Crepaldi 2018: 30). Betrachten wir jedoch diesen einen Gesichtspunkt genauer, lässt sich die skizzierte Schwierigkeit der ‚Verdauung‘, das heißt der psychosozialen Verarbeitung der mit dem NSU-Komplex verbundenen Dynamiken, besser begreifen.

Unter Container (wörtlich: Behälter) bzw. Containing (in der deutschen Übersetzung „In-sich-haben“; Bion 2022 [1990]: 162) versteht Bion – so fasst es Lohl zusammen – „die folgenden drei Phänomene [...] eines intersubjektiven oder vom Subjekt phantasierten intersubjektiven Prozesses“ (Lohl 2010: 63):

1. eine projektive Identifizierung des Ichs mit einem Objekt, das so zum Container für die projizierten Anteile wird; 2. die Phantasie des Subjekts über die Folgen dieser projektiven Identifizierung im Container: Nach Bion phantasiert das Subjekt, dass das Objekt die projizierten Anteile modifizieren kann, also zum Beispiel ängstigende Anteile in nicht-ängstigende umwandelt; sowie 3. eine re-introjektive Identifizierung mit dem Container-Objekt und den in ihm enthaltenen *modifizierten* Anteilen des Subjekts. (Lohl 2010: 63f., Herv. i.O.)

Das heißt, bei einem gelingenden Containing-Prozess werden unaushaltbare Anteile vom Subjekt in das Gegenüber (wie in einen ‚Behälter‘) projiziert, dort modifiziert, sodass diese schließlich in dieser modifizierten (und damit aushaltbaren Form) vom Subjekt reintrojiert werden können. Als Kleinianer setzt Bion an der ersten Objektbeziehung an: der des Säuglings zur primären Bezugsperson. Sie versorgt den Säugling nicht nur physisch, sondern auch psychisch, indem sie unangenehme Emotionen – Emotionen, die für den Säugling ‚zu viel‘ sind – „vor-verdaut“ (Crepaldi 2018: 22) und damit so modifiziert, dass der Säugling sie verarbeiten kann:

Er [der Säugling, C.K.] ist jedoch nicht dazu in der Lage einen negativen Affekt, der mit einer *un-gestillten Erwartung*, das heißt mit der Abwesenheit von Befriedigung einhergeht, zu ertragen (containen), geschweige denn zu verarbeiten. Er kann dieses Frustrationsgefühl nur ‚ausscheiden‘ oder, um eine psychologische

Ausdrucksweise zu wählen, *projizieren*. Die Mutter muss dem Kind ihren reifen psychosomatischen Verdauungstrakt zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe sie diese für ihr Kind unerträglichen Selbstzustände derart modifiziert oder ‚vor-verdaut‘, dass das Kind diese in einer für es bekömmlichen Form wiederaufnehmen kann. (Crepaldi 2018: 22f., Herv. i.O.)

Somit ist es in der ersten Objektbeziehung die primäre Bezugsperson, die die ‚Verdauung‘ von Emotionen ermöglicht. Doch der Prozess des Containings ist damit nicht abgeschlossen:

Bion folgt der grundlegenden Annahme, dass primitive mentale Zustände, (noch) nicht symbolisierte oder (noch) nicht bewusstseinsfähige Affektzustände, der gesamte Bereich des vorsprachlichen Erlebens, nicht nur einmalig während der Kindheit, sondern immer wieder aufs Neue durch entsprechende psychische Strukturen und Prozeduren verarbeitet bzw. *umgewandelt* werden müssen, um ganz allgemein seelisches Wachstum und Entwicklung zu ermöglichen. (Crepaldi 2018: 12, Herv. i.O.)

Prozesse des Containings finden im Laufe des Lebens immer wieder statt und das auf verschiedenen Ebenen. Darauf weist auch Hinshelwood hin, der schreibt, „daß jeder, der zuhören kann und mütterliche Aspekte hat“ (Hinshelwood 1993 [1991]: 354), in der Lage sei, eine Container-Funktion zu erfüllen. So kann dies auch im therapeutischen Prozess nutzbar gemacht werden. Dies beschreibt Bion anschaulich anhand seiner Arbeit mit einem psychotischen Patienten:

When the patient strove to rid himself of fears of death which were felt to be too powerful for his personality to contain he split off his fears and put them into me, the idea apparently being that if they were allowed to repose there long enough they would undergo modification by my psyche and could then be safely reintroduced. (Bion 1967: 103)

Doch haben wir es in der vorliegenden Gruppendiskussion nicht mit Psychotiker_innen zu tun, sondern mit politisch Aktiven, die zu einer Form von Gewalt – rassistischer Gewalt – arbeiten. Dadurch, dass sie zu der kollektiv viktimisierten Gruppe gehören und von der rassistischen Gewalt potenziell betroffen sein könnten, entstehen unaushaltbare Gefühle, die nicht ‚verdaut‘ werden können. Gehen wir jedoch davon aus, dass Containing-Prozesse auch in der Gruppendiskussion virulent waren und die Teilnehmer_innen unbewusst versuchten, unaushaltbare Gefühle in mir zu ‚lagern‘, ist dieser Prozess deutlich gescheitert. Meine (fast schon sadistische) Aggression könnte hingegen als Ausagieren einer projektiven Identifizierung verstanden werden; ich habe die unangenehmen Affekte unmodifiziert zurückgegeben, anstatt sie zu ‚halten‘. Ich habe gerade nicht auf die Weise ‚zugehört‘, wie in dem obigen Zitat von Hinshelwood beschrieben (vgl. Hinshelwood 1993 [1991]: 354). Dadurch wäre zu begreifen, dass es in der Interpretation nicht gelang, klar zu fassen, ob der Rechtfertigungsdruck (ausschließlich) von mir gegen die Teil-

nehmer_innen ausging oder auch von den Teilnehmer_innen gegen sich selbst (wie in Kapitel 7.2.2). Als projektive Identifizierung könnte es beides gewesen sein, sodass ich die Aggression (konkret: die Schuldgefühle) der Teilnehmer_innen aufgriff und ausagierte. Es wäre, als hätte die primäre Bezugsperson – statt die unaushaltbaren Affekte des Säuglings aufzunehmen und zu modifizieren – zurückgeschrien.

7.3 Das Changieren zwischen Leid und Aggression

Im Folgenden werde ich eine weitere Szene tiefenhermeneutisch interpretieren, die für die szenische Rekonstruktion der Gruppendiskussion zentral ist und deshalb auch von den Interpret_innen gemeinsam gelesen und interpretiert wurde. Die Szene fand chronologisch vor den bereits zitierten Passagen statt und die Interpretationsgruppe begann auch die Interpretation mit dieser Szene.

Nach einer knappen halben Stunde greift Serhat einen früheren Wortwechsel zum Volksverhetzungsparagrafen (§130 StGB) auf, dessen Novellierung die NGO fordert, da er bisher nicht für rassistische, sondern nur für antisemitische Vorfälle angewendet werde. Serhat bemerkt dazu:

Serhat: Wobei noch mal zur Volksverhetzung. In einem anderen Bereich haben sie ja gehandelt, nämlich die Holocaust, diese (Charlie: (Mhm.)) Geschichte. Wobei ich das Gesetz absolut falsch finde (Charlie: (Mhm.)), muss ich auch sagen. Ich hab' das Recht zu sagen, ich glaube nicht daran (Charlie: (Mhm.)). Solange ich niemanden beleidige oder das befürworte/ gut, d/ ach, wenn das der deutschen Geschichte geschuldet ist, also ich darf ALLES infrage stellen. Ich darf Gott infrage stellen, dass die Welt rund ist und auch, dass es 'n Holocaust gegeben hat. Das gehört/ damit muss 'ne Demokratie leben. Was ich aber sagen will, DARUM sind wir de/ ohne jetzt vielleicht die Gruppen zu vergleichen, aber da haben sie sofort so 'n Gesetz rausgebracht, dass ich finde, demokratisch sehr zweifelhaft ist. Aber beim Volksverhetzungsparagrafen, der wirklich nötig ist, dass der (Charlie: (Mhm.)) (.) so formuliert wird, dass die Richter wenig Spielraum haben (Charlie: (Mhm.)) (.) tun sie nichts. Aber wir lame/ lamentieren da andauernd rum. War das jetzt Sinn der Runde hier? // 'ne Klagemauer? Kl/ äh 'ne Klagemauer. //

Melek: //Nee, Nationalsozialistischer, äh, Untergrund (lacht).//

Serhat: Aber es ist so. Naja.

Melek: Also wenn man so sich näher mit/ mit (Charlie: (Mhm.)) dem (Zischlaute gehen durcheinander) Nationalsozialistischen Untergrund befasst, dann, ähm, kriegt man das mit der/ al/ hat man Angst, bekommt man Angst, wirklich. Also das/ kein Vertrauen (Charlie: (Mhm.)) haben in die Behörden ist die eine Sache. Aber einfach auch, da ist/ diese Unsicherheit kommt (Charlie: (Mhm.)) dann

hoch. Dann wird es natürlich auch noch mal verstärkt durch ganz/ das ganze Verhalten in den letzten (Charlie: (Mhm.)) Jahren und dass eben der Rechtsdruck immer stärker (Charlie: (Mhm.)) wird, dass eben äh in den zwei/ zw/ (Charlie: (Mhm.)) 2000er Jahren war Sarrazin eher das erste Mal jemand aus der MITTE der Gesellschaft (Charlie: (Mhm.)) und jetzt wissen wir, dass er wirklich sich in die Mitte (Charlie: (Mhm.)) verlagert hat und auch von vielen Menschen (Charlie: (Mhm.)) getragen wird. Also überhaupt so/ (atmet ein) Also, ich weiß immer nicht, worüber ich mich noch WUNDERN soll. (Charlie: (Mhm.)) Als zum Beispiel das syrische Ki/ also/ an die Stelle (Charlie: (Mhm.)) ähm „zwei zu null“ wurde, glaube ich, gesprüht von (Charlie: (Mhm.)) einem //Naz/ //

Serhat: //Zwei.//

Melek: Zwei //zu null.//

Serhat: //Na, das// waren die Polizisten in Hessen NSU 2.0.

Melek: Nee=nee, eins zu null oder/ eins zu null wurde an DIE Stelle gesprüht, an der ein syrisches Kind an 'nem / an 'nem Verkehrs//unfall getötet wurde.//

Serhat: //Ach so, ja, ja.//

Hüseyin: //Ach so. Ja=ja=ja=ja.//

Melek: Und dann frag' (Charlie: (Mhm.)) ich mich: Äh?

Serhat: Mhm.

Charlie: (Mhm.)

Melek: Oder als die AfD Solingen – letztes Jahr war das, glaube ich – kurz vor dem Jahrestag, äh, (Charlie: (Mhm.)) des Solinger Brandanschlags/ ja, sie fordern einen noch MAL auf den F/ (Charlie: (Mhm.)) also, den Fall noch mal neu //aufzurollen.//

Serhat: //Ob sie sich selbst// nicht verbrannt (Charlie: (Mhm.)) haben könnten.

Yelda: (Ja, genau.)

Melek: Also ob das //wir/ ob//

Serhat: //(unv.)//

Melek: ob auch wirklich 'n (Charlie: (Mhm.)) rassistischer, äh, oder (Charlie: (Mhm.)) rechtsextrem, rechtsextremer Hintergrund (Charlie: (Mhm.)) dahintersteht, dann denk' ich, (Charlie: (Mhm.)) wo/ wo bleibt/ Also i/ wirklich sind so/ (Charlie: (Mhm.)) so, mehrere, (lacht) mehrere solche Sachen, da denkt (Charlie: (Mhm.)) man: wo bleibt der gesellschaftliche Aufschrei (Charlie: (Mhm.))/? Das kann doch nicht (Charlie: (Mhm.)) sein, dass das einfach so hingenommen wird. (.) Naja=und das ist wirklich auch (Charlie: (Mhm.)) dank des Rechtspopulismus. Also weil dies/ (Charlie: (Mhm.)) die ganzen rechtspopulistischen Aussagen oder eben auch teilweise (Charlie: (Mhm.)) Rassistenaussagen, eben einfach salonfähig

geworden (Charlie: (Mhm.)) sind. Und man merkt ja auch an der ge/, ähm, dass, ähm, wenn es von obersten Politik etwas verurteilt (Charlie: (Mhm.)) wird, beispielsweise in Heidenau, wo dann Merkel da war und (Charlie: (Mhm.)) das wirklich dann gesagt ha/ hat, das geht (Charlie: (Mhm.)) nicht, wir schaffen das und sich fü/ eben fü/ FÜR (Charlie: (Mhm.)) die Geflüchteten positioniert (Charlie: (Mhm.)) hat, da hat sich dann plötzlich wirklich alles, ne?, äh/ war der Wind wehte dann trotz/ plötzlich aus (Charlie: (Mhm.)) Willkommens-, äh, aus der Willkommensschiene. An/ Menschen sind da irgendwie in Scharen (Charlie: (Mhm.)) an die Bahnhöfe gegangen und so. Und da dachten wir w/: so schnell kann es gehen (Charlie: (Mhm.)). Und deshalb sagen wir immer, auch wenn jetzt eine Moschee (Charlie: (Mhm.)), ähm, eben jetzt, äh, angegriffen wird, EGAL WAS, eine Frau mit Kopftuch, egal, muss es eine öffentliche Verurteilung geben (Charlie: (Mhm.)). Und das passiert eben nicht (Charlie: (Mhm.)). Und was Nationalsosio/ Untergrund anbelangt, da hab' ich meine Zweifel. Also, es gibt viele unter uns, die auch noch also sehr optimistisch sind, (Charlie: (Mhm.)) denken, dass es wirklich mit den Jahren doch (Charlie: (Mhm.)) noch (auslachend) ach, (Charlie: (Mhm.)) irgendwie aufgeklärt wird. Also //ich denke nicht.//

Serhat: //Nach 125// Jahren //wird 's in Hessen aufgeklärt (Charlie: (Mhm.))//

Melek: //Also WENN/ (Charlie: (Mhm.)) wenn/ // Also schon allein die (Charlie: (Mhm.)) Tatsache, was Hüseyin gesagt hat, wenn ein wichtiger Bericht (Charlie: (Mhm.)) die Verbindung zur lokalen Szene NSU (Charlie: (Mhm.)) für 120 Jahre unter Verschluss kommt (Charlie: (Mhm.)), braucht man eigentlich gar nicht mehr so lange (Charlie: (Mhm.)), also nachzudenken, ja (Charlie: (Mhm.)), und u/ auch noch 'n bisschen was POSITIVES (Charlie: (Mhm.)) herauszuholen. Also, das ist eigent/ ei/ einzig schon ein Beleg dafür, dass was (Charlie: (Mhm.)) vertuscht wird.

Charlie: (Mhm.)

Serhat: (...) Ganz eindeutig.

Wie in der bisherigen Vorgehensweise nutze ich auch hier die Dynamiken in der Interpretationsgruppe, um das Verhältnis von manifesten und latenten Bedeutungsgehalten herauszuarbeiten. Nach dem Lesen der Szene agierten mehrere Interpret_innen Aggressionen aus.¹⁶² Es gab deutliche Aggressionen der Interpret_innen untereinander genauso wie aggressive Entwertungen der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion. So ließen sich die Interpret_innen

162 Aggressionen zeigten sich in der Interpretationsgruppe im Übrigen von Beginn der Interpretationssitzung an. Immer wieder äußerten mehrere Interpret_innen Empörung über den „massiven Antisemitismus“ (IPG) – wie es eine Interpretin nannte – der Gruppe. Alle Interpret_innen schilderten, dass sie schon beim ersten Lesen Schwierigkeiten hatten, sich affektiv auf das Material einzulassen. Sie verspürten kaum bis keine Gefühle – mit Ausnahme von Wut, die einige in Bezug auf die von ihnen als antisemitisch eingeordneten Aussagen beschrieben. Nur eine Interpretin sagte im Verlauf der Interpretationssitzung, dass bei ihr beim Lesen – was sie zwischenzeitlich vergessen habe – zwei- bis dreimal ein „Gefühl der totalen Ohnmacht aufgeploppt“ (IPG) sei.

etwa von der Lust leiten, Serhats Antisemitismus herauszustellen („Holocaust-Relativierung“; IPG) und ihn dafür abzustrafen. Einige Interpret_innen berichteten auch von Gefühlen der Ohnmacht, Verzweiflung und Ergriffenheit, die zwischen den Aggressionen untergingen.

Auf den ersten Blick scheint es, als wäre die Interpretationsgruppe in eigener aggressiver Abwehr verfangen geblieben und habe es schlicht nicht geschafft, sich affektiv auf das Material einzulassen.¹⁶³ Doch verstehen wir die Dynamik – das Changieren zwischen Aggression und der Identifikation mit leidvollen Anteilen, bei der die Aggression meist die Oberhand behielt – als Reinszenierungsphänomen, lässt sich eine Ebene der latenten Bedeutungsgehalte verstehen. Denn leidvolle Affekte waren nicht nur in der Interpretationsgruppe kaum zugänglich, sondern traten auch in der Gruppendiskussion in den Hintergrund, sodass die Aggression in den Vordergrund geriet.

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Dynamiken in der Interpretationsgruppe den Beginn der Szene. Serhat leitet seine Ausführungen mit der Anmerkung ein: „Wobei noch mal zur Volksverhetzung.“ Auf manifester Ebene ist klar, dass er ein weiteres Mal ein bereits früher angesprochenes Thema aufgreifen möchte: den (rechtlichen) Umgang mit Volksverhetzung in Form des Volksverhetzungsparagrafen – ein Thema, das mit Leid und Ohnmacht verbunden ist, denn die NGO war mit ihren Klagen auf Grundlage des Volksverhetzungsparagrafen nicht erfolgreich. Die Anmerkung ist jedoch doppeldeutig. Sie könnte auch so verstanden werden, dass er ankündigt, sich selbst der Volksverhetzung hinzugeben, volksverhetzend aktiv zu werden. Die Möglichkeit dieser Lesart ist auch darin begründet, dass Serhat nicht *Volksverhetzungsparagraf* sagt, sondern nur „Volksverhetzung“. Diese Doppeldeutigkeit ist zweifellos nicht intendiert. In ihr könnte das Spannungsverhältnis sichtbar werden, das sich im Changieren zwischen Leid und Aggression ausdrückt: Auf der einen Seite steht das Leid als Betroffener von Volksverhetzung und die Ohnmacht, rechtlich nicht gegen diese anzukommen – auf der anderen Seite steht die eigene Aggression. Diese Aggression als ‚Volksverhetzer‘ legt sich über das Leid und erschwert den Zugang zu den leidvollen Anteilen: Serhat könnte der affektive Zugang zur Aggression, zur politisch begründeten Wut, leichter fallen als das Wahrnehmen der eigenen Verletzlichkeit, Betroffenheit und Ohnmacht.

In den folgenden Ausführungen beklagt Serhat, dass der Volksverhetzungsparagraf nicht überarbeitet werde. Dies kritisiert er ausgehend davon, dass zwar Holocaust-Leugnung strafbar sei, obwohl er der Auffassung ist, dass eine Demokratie mit dieser leben müsse. Obgleich er keinen Vergleich anstellen wolle („ohne jetzt vielleicht die Gruppen zu vergleichen“), setzt er den strafrechtlichen Umgang mit Antisemitismus (bzw. einer bestimmten

163 Für diesen Aspekt aus methodologischer Perspektive vgl. Kapitel 3.2.2.2.

Form des Antisemitismus) ins Verhältnis zu dem mit Rassismus. Aus diesem Vergleich heraus bemängelt er, dass der Volksverhetzungsparagraf, der „wirklich nötig“ sei, nicht umformuliert werde, während das Gesetz gegen Holocaust-Leugnung „sofort“ umgesetzt worden sei, obwohl er dies „demokratisch sehr zweifelhaft“ finde. Damit impliziert er, die Strafbarkeit von Holocaust-Leugnung sei nicht „wirklich nötig“.

Er endet mit den Worten: „Aber wir lame/ lamentieren da andauernd rum. War das jetzt Sinn der Runde hier? //’ne Klagemauer? Kl/ äh ’ne Klagemauer. //“

Auf manifester Ebene bezieht sich Serhat auf den Vergleich der rechtlichen Handhabung der Holocaust-Leugnung, um auf die fehlende Novellierung des Volksverhetzungsparagrafen hinzuweisen. Zwar leugnet oder relativiert er selbst nicht die Shoah – so wie es die Interpretationsgruppe verstand und eine Interpretin zugespitzt in der Bezeichnung der Passage als „die Holocaust-Relativierung von Serhat“ (IPG) zum Ausdruck brachte. Es lässt sich jedoch eine antisemitische Aggression in Serhats Erzählung ausmachen. Auch wenn er sich davon distanziert, „die Gruppen“ miteinander zu vergleichen, nimmt er einen Vergleich vor und kommt zu dem Schluss, dass Juden_Jüdinnen (rechtlich) besser geschützt bzw. gestellt seien als Personen, die von Rassismus betroffen sind. Dies irritiert, denn der Vergleich von Antisemitismus und Rassismus ist an dem Vergleich der rechtlichen Handhabung von Holocaust-Leugnung und Volksverhetzung nur schwerlich zu diskutieren, da Volksverhetzung auch Holocaust-Leugnung einschließt. Die destruktive Dimension der Holocaust-Leugnung verharmlost Serhat – zum Einen, indem er die Strafbarkeit ablehnt, zum Anderen, indem er die Formulierung verwendet: „[s]olange ich niemanden beleidige oder das befürworte“. Den Holocaust zu leugnen ist aber erstens nicht möglich, ohne jemanden zu ‚beleidigen‘ und zweitens stellt sich die Frage nach der ‚Befürwortung‘ nicht mehr, wenn die Existenz der Shoah geleugnet wird. Auch das Ende seiner Aussage beinhaltet eine antisemitische Aggression bzw. Entwertung: Dadurch, dass Serhat das Verb lamentieren in Zusammenhang mit der Bezeichnung Klagemauer bringt, konnotiert er das Lamentieren jüdisch und wertet es ab.

Betrachten wir die mit diesen antisemitischen Aggressionen verknüpften Affekte, zeigt sich: Dass Serhat das „[L]amentieren“ betont, könnte auf das hinter der Aggression latent gemachte Leid hinweisen. Lamentieren bedeutet, etwas zu beklagen, zu jammern – und damit es etwas zu lamentieren gibt, braucht es Leid, über das geklagt werden kann. Dieses Leid verschwindet jedoch hinter der Aggression von Serhat – hinter der „Volksverhetzung“, der antisemitischen Aggression, der Verharmlosung der Holocaust-Leugnung. Eine mit der vollen Wucht des Antisemitismus ausgestattete Aggression verbannt so alles Leidvolle aus dem Manifesten ins Latente.

Vor dem Hintergrund der Dynamik in der Interpretationsgruppe – die den affektiven Zugang zum Leid aggressiv abwehrte – ist zu vermuten, dass Serhat selbst das Leid, das er mit dem NSU verbindet, nicht in vollem Umfang zugänglich ist. Während das Leid nicht zugänglich ist, ist es die Aggression, die sich Bahn bricht und sich in der (berechtigten) Wut auf die Gesetzgeberin äußert, die den Gerichten so viel Spielraum lässt, dass diese Rassismus nicht verfolgen müssen. Der Zugang zur leidvollen und ohnmächtigen Dimension von Rassismus ist eingeschränkt. Der „Sinn der Runde“ – sich auch der affektiven Dimension des Themas NSU zu nähern – wird durch eine „Klagemauer“ verhindert. Sie lässt sich symbolisch als die Mauer verstehen, die das ‚Klagen‘, den Zugang zum Leid, versperrt – durch das Ausagieren einer antisemitischen Aggression.

7.3.1 Angst und Wunsch nach Anerkennung des eigenen Leids

Die Schwierigkeit, die eigene leidvolle Situation vollständig zu erfassen, lässt sich auch am Fortgang der zitierten Szene zeigen. Melek beantwortet zeitgleich mit Serhat seine (rhetorische) Frage, was der Sinn der Runde gewesen sei. Während er seine Frage selbst mit der zitierten Aussage zur „Klagemauer“ beantwortet, sagt Melek: „//Nee, Nationalsozialistischer, äh, Untergrund (lacht).//“.

Dies lässt sich einerseits als – wenn auch zaghafte – Korrektur von Serhats antisemitischen Aussagen verstehen. An anderer Stelle hatte Melek auf die Gefahr hingewiesen, als „Antisemit“ abgestempelt zu werden, als Serhat kritisierte, dass es nur einen Antisemitismusbeauftragten und keinen Rassismusbeauftragten gebe und auf antisemitische Anschläge stärker reagiert werde als auf rassistische. Andererseits leitet Melek mit ihrer Aussage zu dem tatsächlichen „Sinn der Runde“ über und berichtet – wie eingangs zitiert – von Affekten in Bezug auf den NSU:

Also, wenn man so sich näher mit/ mit (Charlie: (Mhm.)) dem (Zischlaute gehen durcheinander) Nationalsozialistischen Untergrund befasst, dann, ähm, kriegt man das mit der/ al/ hat man Angst, bekommt man Angst, wirklich. Also das/ kein Vertrauen (Charlie: (Mhm.)) haben in die Behörden ist die eine Sache. Aber einfach auch, da ist/ diese Unsicherheit kommt (Charlie: (Mhm.)) dann hoch. Dann wird es natürlich auch noch mal verstärkt durch ganz/ das ganze Verhalten in den letzten (Charlie: (Mhm.)) Jahren und dass eben der Rechtsdruck immer stärker (Charlie: (Mhm.)) wird.

Daran anschließend führt Melek verschiedene Beispiele an, mit denen sie den gesellschaftlichen Kontext des NSU skizziert, und kommt dabei auch auf den Brandanschlag in Solingen zu sprechen:

Melek: Oder als die AfD Solingen – letztes Jahr war das, glaube ich – kurz vor dem Jahrestag, äh, (Charlie: (Mhm.)) des Solinger Brandanschlags/ ja, sie fordern einen noch MAL auf den F/ (Charlie: (Mhm.)) also den Fall noch mal neu //aufzurollen.//

Serhat: //Ob sie sich selbst// nicht verbrannt (Charlie: (Mhm.)) haben könnten.

Yelda: (Ja, genau.)

Melek: Also ob das //wir/ ob//

Serhat: //(unv.)//

Melek: ob auch wirklich 'n (Charlie: (Mhm.)) rassistischer, äh, oder (Charlie: (Mhm.)) rechtsextrem, rechtsextremer Hintergrund (Charlie: (Mhm.)) dahintersteht, dann denk' ich, (Charlie: (Mhm.)) wo/ wo bleibt/ Also i/ wirklich sind so/ (Charlie: Mhm.) so, mehrere, (lacht) mehrere solche Sachen, da denkt (Charlie: (Mhm.)) man: wo bleibt der gesellschaftliche Aufschrei (Charlie: (Mhm.))/? Das kann doch nicht (Charlie: (Mhm.)) sein, dass das einfach so hingenommen wird.

Melek berichtet hier deutlich von persönlichen, leidvollen Affekten zum NSU und nennt dabei eingangs Angst. Das zweifache Ansetzen in der Formulierung – „kriegt man das mit der“ und „bekommt man Angst“ – spricht dafür, dass sie um eine möglichst angemessene Formulierung ringt, um die Angst in ihrer affektiven Dimension verbal zu fassen. Schließlich betont sie die Dimension der Angst mit einem nachgeschobenen „wirklich“. Sie nennt das fehlende Vertrauen in die Behörden sowie die Unsicherheit, die dann hochkomme. Mit dem Wort „Rechtsdruck“ meint Melek auf manifester Ebene den gesellschaftlichen Rechtsruck – das ergibt sich eindeutig aus dem Kontext. Dass sie in dem Wort einen Konsonanten¹⁶⁴ einfügt, lässt den ‚Druck‘ kurz aufscheinen, unter dem sie affektiv steht – den Druck, unter den sie aufgrund des „immer stärker“ werdenden Rechtsrucks geraten ist. Ihr Erschrecken und ihre Empörung werden in dem Satz deutlich: „Also, ich weiß immer nicht, worüber ich mich noch WUNDERN soll.“ Auch das Missverständnis mit Serhat – ob es sich um die Sprüherei „eins zu null“ (1:0) handelt oder um den „NSU 2.0“ – illustriert, dass es eine Vielzahl von rassistischen Vorfällen und Zusammenhängen gibt, die einer schlimmer als der andere sind. Danach spricht Melek die Forderung des AfD-Kreisverbands in Solingen an, den Brandanschlag neu zu untersuchen. Serhat fällt ihr ins Wort und sagt: „//Ob sie sich selbst// nicht verbrannt [...] haben könnten.“ Der Satz bezieht sich manifest auf die Forderung der AfD und macht in zynischer Weise deren Absurdität deutlich.

164 Es handelt sich um die Transkription eines gesprochenen Worts, daher ist bereits die Schreibweise mit „d“ (das heißt „Rechtsdruck“) eine Interpretation. Diese ist m.E. jedoch zulässig, da „Druck“ im Unterschied zu „Truck“ – was die alternative Schreibweise für den Laut wäre – ein im Deutschen existierendes Wort ist.

Während dieser Einwurf in der Interpretationsgruppe unbenannt blieb, fiel mir während der Ausarbeitung der Interpretation auf, dass sich der Einwurf „//Ob sie sich selbst// nicht verbrannt [...] haben könnten.“ genauso auf die Forderung der AfD – auf die sie sich manifest bezieht – wie in Hinblick auf die Leugnung der Shoah formulieren ließe. Seit Serhat anfangs, seine Haltung zur Strafbarkeit von Holocaust-Leugnung darzustellen, sind etwa zwei Minuten vergangen. Dass der Satz sich genauso als Positionierung gegen die Forderung der AfD Solingen wie gegen Holocaust-Leugnung verstehen lässt, liegt auch an Serhats Verwendung des Begriffs „verbrannt“. Der Begriff ‚Holocaust‘ kommt aus dem Altgriechischen, bedeutet ‚Brandopfer‘ und hat Bezüge zum Opferkult. Das Verbrennen, auf das sich Serhat mit dem Wort „verbrannt“ bezieht, steckt somit auch im Begriff Holocaust. Doch auch ohne den Bezug auf die etymologische Bedeutung des Begriffs liegt eine Verbindung zu Serhats Aussagen nahe – denn es ist bekannt, dass das Verbrennen von Opfern Bestandteil des Holocaust ist, weil dies in nationalsozialistischen Vernichtungslagern praktiziert wurde.

Diese Doppeldeutigkeit in der Formulierung gibt einen weiteren Hinweis darauf, wie die eigene gesellschaftlich marginalisierte Position ins Verhältnis zu der von Juden_Jüdinnen gesetzt wird. Die ‚Leugnung‘ des rassistischen Anschlags durch die AfD Solingen scheint – zumindest auf latenter Ebene – ins Verhältnis zur Leugnung des Holocaust gesetzt zu werden. Es wird eine Konkurrenz mit den Opfern von Antisemitismus imaginiert, in der die eigene Position als schlechter wahrgenommen und Juden_Jüdinnen ihr vermeintlicher rechtlicher Schutz geneidet wird.

Auf manifester Ebene hatte Serhat das Gesetz gegen Holocaust-Leugnung als „demokratisch sehr zweifelhaft“ beurteilt. Ohne Frage ist Serhat ein Demokrat, der demokratische Grundsätze wie Meinungsfreiheit hochhält. Die Parallele zum Thema Holocaust-Leugnung in seiner Aussage könnte jedoch einerseits auf einen latenten Wunsch verweisen, gegen die Leugnung von rassistischer Gewalt würde genauso vorgegangen wie gegen die Leugnung von antisemitischer Gewalt – in Form der Holocaust-Leugnung. Serhat könnte sich wünschen, dass die Leugnung rassistischer Verbrechen genauso geächtet und ggf. auch rechtlich strafbar wären wie er sich den gesellschaftlichen und rechtlichen Umgang mit Antisemitismus vorstellt. Am liebsten würde man den Nazis den Mund verbieten lassen, wie ihnen der Mund verboten wird, wenn sie den Holocaust leugnen (dies zumindest die dahinterstehende Fantasie – ob das Verbot der Holocaust-Leugnung tatsächlich immer angemessen umgesetzt wird, sei dahingestellt). Andererseits könnte ein Wunsch nach Anerkennung des immensen Leids mitschwingen, das die gesellschaftliche Nicht-Anerkennung wie auch der verschüttete eigene Zugang bedeuten. Während die gefühlte Dimension rassistischer Gewalt kaum benennbar ist, scheint sie an dieser Stelle durchzubrechen – durch einen ver-

steckten und stark entfremdeten Vergleich mit der Gewalt schlechthin: dem Holocaust.

Während dieses affektive Changieren zwischen Leid und Aggression einerseits die Handlungsfähigkeit der Gruppe aufrechterhält, erschwert andererseits die Aggression – zumindest die antisemitisch konnotierte – die Kommunikation der politischen Anliegen. Sie drohen hinter der (antisemitischen) Aggression zu verschwinden. Dementsprechend wandte sich auch die Interpretationsgruppe unmittelbar der antisemitischen Aggression zu – mit dem Effekt, sich nicht oder nur sehr begrenzt affektiv auf die leidvollen Anteile der Gruppe einlassen zu müssen. Wäre das Verhältnis von Aggression und Leid in der untersuchten Gruppe manifest, wäre es möglich, die Aggression klarer auszurichten und von Juden_Jüdinnen abzuziehen und gegen die Dominanzgesellschaft und etwa die (staatlichen) Akteur_innen in Stellung zu bringen, die den Rassismus und den Antisemitismus des NSU perpetuieren.

7.3.2 Von Zweifeln und der Verzweiflung

Um abschließend eine weitere Ebene des Verhältnisses von manifesten und latenten Bedeutungsgehalten in der Gruppendiskussion sichtbar zu machen, möchte ich eine Ausschlussdynamik vertiefend darstellen, die sich in der Interpretationsgruppe szenisch abbildete. Sie zeigt sich in einem Wortwechsel kurz vor dem gemeinsamen Lesen der zitierten Szene. Eine Interpretin forderte nach der Einigung auf die zu lesende Szene zügig einen bestimmten Interpreten auf, die Rolle von Melek zu lesen. Diese Rollenzuweisung ist durchaus bemerkenswert, denn in der Regel melden sich die Interpret_innen aus eigenem Antrieb, um eine bestimmte Rolle zu lesen. Dass ausgerechnet dieser Interpret in die Rolle von Melek ‚gedrängt‘ wird, erscheint bedeutsam, weil er der einzige cis männliche Interpret in der Interpretationssitzung ist. Dass sich im Zentrum dieser Ausschlussdynamik ein cis Mann* befand, lässt sich auch vor dem Hintergrund der spezifischen Gruppenmatrix dieser Interpretationsgruppe deuten. Die Gruppe besteht mehrheitlich aus cis weiblichen Personen. Zwar haben nicht alle Mitglieder explizit feministische Einstellungen, es überwiegt jedoch – auch bei den wenigen cis Männern* – eine feministische Grundhaltung, sodass es tatsächlich als ‚leichter‘ erschien, einem cis Mann* unliebsame Anteile zuzuweisen und ihn auszuschließen, als es bei einer cis Frau* oder einer nicht binären Person gewesen wäre. Für die Interpretation der vorliegenden Gruppendiskussion ist dies nicht nur am Rande relevant, da mit dem Interpreten eine Person ausgeschlossen wurde, die gesellschaftlich in einer privilegierten Position ist, aber sich situativ (zahlenmäßig) in der Minderheit befand. Gleichzeitig meldete sich der Interpret mit eigenen Aggressionen zu Wort – erstens in Reaktion auf die Angriffe gegen ihn, zweitens, indem er Melek als Migrantin, die kein Deutsch kann, angriff.

Wenden wir uns vor diesem Hintergrund wieder der bereits zitierten Szene zu und betrachten Meleks Ausführungen zu der Bedeutung einer „öffentliche[n] Verurteilung“ rassistischer Gewalt. Sie nennt als Beispiel, dass Merkel sich zu Heidenau positioniert hatte, und sagt:

da hat sich dann plötzlich wirklich alles, ne?, äh/ war der Wind wehte dann trotz/ plötzlich aus (Charlie: (Mhm.)) Willkommens-, äh, aus der Willkommensschiene. An/ Menschen sind da irgendwie in Scharen (Charlie: (Mhm.)) an die Bahnhöfe gegangen und so. Und da dachten wir w/: so schnell kann es gehen (Charlie: (Mhm.)).

Melek interpretiert Merkels Positionierung als Grund für einen – wenn auch örtlich und zeitlich eingegrenzten – gesellschaftlichen Wandel und bewertet beides positiv. Es gibt jedoch zwei Aspekte in Meleks Erzählung, die irritieren und dadurch auf die latente Bedeutungsebene dieser Einschätzung hinweisen. Erstens sagt Melek, der Wind wehte „trotz/ plötzlich“. Es wirkt, als hätte sie angesetzt, ‚trotzdem‘ zu sagen. Doch ‚trotzdem‘ ergibt in dem Kontext logisch keinen Sinn: ‚trotz‘ der Positionierung von Merkel? Zweitens irritiert, dass Melek den Begriff „Willkommensschiene“ nutzt, denn er wirkt pejorativ. Dies steht aber im Gegensatz dazu, dass Melek dem Willkommen heißen von Geflüchteten positiv gegenübersteht – denn das tut sie zweifellos. Der Wortbestandteil „[S]chiene“ stellt eine Verbindung zu dem nächsten Satz her, wenn er im Sinne von *Schienenverkehr* oder Gleis verstanden wird. Im Folgenden spricht Melek nämlich von den Menschen, die „in Scharen [...] an die Bahnhöfe gegangen“ seien. Es ist möglich, dass Melek zwar auf manifester Ebene eine Positionierung von Politiker_innen fordert und ihnen eine hohe Relevanz beimisst, aber latent Zweifel daran hat, dass sie tatsächlich langfristige Effekte zeigen: Vielleicht ist die Willkommensschiene nur ein vorübergehendes Phänomen, das wie ein vorbeifahrender Zug bald wieder vorüber – oder zumindest aus dem Sichtfeld verschwunden – ist. Eine Assoziation zu den Schienen, die in die Konzentrationslager führten – die bei mir während der Verschriftlichung der Interpretation auftauchte – könnte ein weiterer Hinweis darauf sein: Denn an Bahngleisen wurden in Deutschland nicht nur Geflüchtete willkommen geheißen, dort wurden auch millionenfach Menschen in Güterwaggons verladen und in den Tod geschickt. Der „Wind“ kann sich drehen. Auch in dem abgebrochenen „trotz/“ könnten Zweifel zum Ausdruck kommen, ob es unabhängig von Merkel situativ eine Willkommensbewegung gegeben hätte – und es schließlich egal ist, was Merkel zur rassistischen Gewalt in Heidenau sagte. In diesem Zusammenhang lässt sich auch eine Doppeldeutigkeit in der Formulierung „so schnell kann es gehen“ ausmachen. Auf manifester Ebene geht es um die Einschätzung der NGO, dass eine Aussage Merkels so relevant war, dass diese im Grunde so simple Handlung Effekte hervorrief. Doch auf latenter Ebene könnte auch ein Zweifel an der Langfristigkeit der „Willkommensschiene“ durchscheinen – die

Frage, ob sich die positiven Effekte von Merkels Ansprache nicht schnell wieder in Luft auflösen könnten.

So scheint die Forderung nach öffentlicher Verurteilung einerseits Zweifel zu beinhalten und andererseits einen Akt der Verzweiflung darzustellen, da sich kaum alternative Handlungsmöglichkeiten bieten. Denn es bleibt der NGO wenig anderes übrig, als immer wieder dasselbe zu fordern: in Hinblick auf die eskalierenden Fälle rassistischer Gewalt, deren öffentliche Verurteilung eine Selbstverständlichkeit sein und keiner gesonderten Forderung oder Erklärung bedürfen sollte. Doch im Grunde – so schwingt zumindest auf latenter Ebene mit – stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Effektivität öffentlicher Verurteilungen für die eigene Arbeit kaum, denn dieses Mindestmaß an politischer Unterstützung kommt der NGO nicht zu: „Und das passiert eben nicht.“ Auch der von Melek angemahnte „gesellschaftliche Aufschrei“ bleibt aus. Grund für diese Konstellation sind die Stellung der NGO im Zusammenhang von gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen, in denen die NGO auf die öffentliche Verurteilung der rassistischen Gewalt durch *Andere* angewiesen ist. Deren eigene öffentliche Verurteilung wird ohnehin nicht gehört, denn: Melek ist nicht Merkel.

Es ist möglich, dass sich Meleks Zweifel nicht nur auf die Frage der Effektivität politischer Forderungen nach öffentlicher Verurteilung von rassistischer Gewalt beziehen, sondern auch auf Fragen der eigenen politischen Wirkmächtigkeit, das heißt der Wirkmächtigkeit der NGO im Allgemeinen. Diese Frage ist auch in dem Setting der Gruppendiskussion angelegt, denn aus Perspektive der NGO sollte sich die Frage nach der politischen Sinnhaftigkeit einer Gruppendiskussion, eines Gesprächs mit mir, gestellt haben. Oder mögliche Zweifel an meinem Projekt könnten in den Hintergrund geraten oder gar nicht erst aufgekomen sein, weil die Handlungsmacht der NGO als so begrenzt wahrgenommen wird – die eigene politische Position als so verzweifelt –, dass sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit oder Effektivität einer Gruppendiskussion mit mir überhaupt nicht stellte. Mir fiel etwa auf, dass die Gruppe – anders als die Teilnehmer_innen an anderen Gruppendiskussionen – kaum Informationen über mein Projekt erfragte, weder im Vorfeld noch im Nachgang. Nun sind jedoch auch latent gemachte Zweifel wirksam und könnten deshalb zu der Dynamik beigetragen haben, dass in der Gruppendiskussion auffällig *für* oder *über mich hinweg* gesprochen wurde – ich also aus der Gruppendiskussion ausgeschlossen wurde.

Lesen wir die Gruppendiskussion im Spiegel der skizzierten Dynamik in der Interpretationsgruppe, könnte sich diese Dynamik dort szenisch abgebildet haben. In der Interpretationsgruppe wurde die Person aggressiv abgesondert, die in Bezug auf das Geschlechterverhältnis privilegiert ist, jedoch situativ in der zahlenmäßigen Minderheit, während in der Gruppendiskussion ich die Person bin, die als einzige in Bezug auf Rassismus privilegiert ist und nicht gleichberechtigt miteinbezogen wird – zumal ich ohnehin nicht zu der

Gruppe gehöre, die sich untereinander kennt und zusammen arbeitet. Wie sich der Interpret plötzlich gegen Melek richtete und sie entwertete (sie als Migrantin sah, die kein bzw. kaum Deutsch spreche), steht der Absonderung der Gruppe meine Entwertung und Aggression gegenüber, die sich in den permanenten Unterbrechungen der Erzählungen ausdrückt (vgl. Kapitel 7.4).

Damit spiegelt die Gruppe in der Interaktion mit mir ihre eigene gesellschaftliche Marginalisierung. Diese Marginalisierung und die damit verbundene Begrenzung der Handlungsmacht der Gruppe zeigt sich etwa darin, dass sie in der Gruppendiskussion einzig einen Erfolg auf UN-Ebene anführen kann. Innerhalb Deutschlands scheitern sämtliche Bemühungen, nur auf internationaler Ebene ist die NGO erfolgreich – und auch dieser Erfolg liegt schon mehrere Jahre zurück und hat auf nationaler Ebene kaum bis keine Konsequenzen.

Damit ist die Gruppe, die als Interessenvertretung zum Thema Rassismus und Migration ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte – etwa mit juristischen Mitteln – wahrzunehmen versucht, dieser beraubt. Nicht nur erleben Migrant_innen in Deutschland rassistischen Ausschluss und einen Staat, der Rassismus (re-)produziert und sie nicht vor rassistischer Gewalt schützt – sie werden ein weiteres Mal ausgeschlossen, wenn sie diesen Rassismus kritisieren.

Eine Interpretation dieser Dynamik ist, dass die NGO als Umgangsstrategie mit diesem Ausschluss sich selbst absondert, was in der Gruppendiskussion – bei der das Gegenüber nur aus einer Person, aus mir, besteht – zum Ausschluss meiner Person führt. Auf die Aggression und Entwertung von meiner Seite reagiert die Gruppe mit Absonderung, reinszeniert den auf gesellschaftlicher Ebene erlebten Ausschluss in der direkten Interaktion mit mir. Sie gehen nicht ins Gespräch mit mir, sondern sprechen für mich (vgl. Kapitel 7.1), während sie gleichzeitig ihre politischen Anliegen kommunizieren und durch die Teilnahme an der Gruppendiskussion keine Chance verstreichen lassen, dies zu tun. Sie reden gegen meine Unterbrechungen an sowie gegen die eigene politische Verzweiflung und blenden Fragen nach der Sinnhaftigkeit meines Forschungsprojekts aus. Denn den Luxus des Zweifels haben sie nicht.

Dass diese Zweifel, die fehlende Handlungsfähigkeit und die Ohnmacht der Gruppe auch auf das Thema NSU im Speziellen bezogen sind, zeigt der weitere Verlauf der Gruppendiskussion. Melek kommt im direkten Anschluss an die soeben zitierte Szene wieder auf den NSU zu sprechen und sagt: „Und was Nationalsosio/ Untergrund anbelangt, da hab’ ich meine Zweifel.“ Verfolgen wir den soeben entwickelten Interpretationsansatz weiter, lassen sich die von Melek genannten „Zweifel“ in mehrfacher Hinsicht interpretieren: als Zweifel daran, dass der NSU aufgeklärt wird (das ist die manifeste Bedeutung), als Zweifel daran, dass die eigenen Forderungen gehört – geschweige denn umgesetzt – werden, und als Ausdruck der eigenen Zweifel und der

Verzweiflung ob ihrer politischen Handlungsfähigkeit. Obwohl einige noch „sehr optimistisch“ seien, denke sie nicht, dass der NSU noch aufgeklärt wird.

Serhat wirft ein: „/Nach 125// Jahren //wird 's in Hessen aufgeklärt [...]//“ Und Melek sagt ebenfalls in Bezug auf den Bericht, der für 120¹⁶⁵ Jahre unter Verschluss gehalten werden sollte: „braucht man eigentlich gar nicht mehr so lange [...], also nachzudenken, ja [...], und u/ auch noch 'n bisschen was POSITIVES [...] herauszuholen.“

Die 120 Jahre Sperrfrist stehen symbolisch für die ungerechtfertigte Grenze, die der Arbeit der NGO gesetzt wird. Sie stehen symbolisch dafür, dass es nichts „POSITIVES“ gibt. Tatsächlich finden sich in Bezug auf den NSU in der gesamten Gruppendiskussion nichts „POSITIVES“, kein politischer Erfolg der NGO,¹⁶⁶ keine Aufklärung. Die Sperrfrist ist Ausdruck der ohnmächtigen Position, in der sich die NGO befindet. Sie lässt sich als einen weiteren Ausdruck der „Klagemauer“ interpretieren: Als Mauer, die der NGO entgegentritt, und die mit keiner Klage, mit keiner noch so guten und sinnvollen Forderung zu überwinden ist.

7.3.3 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: das Verhältnis zur Dominanzgesellschaft

Es lässt sich festhalten, dass in der Gruppendiskussion ein Changieren zwischen Leid und Aggression stattfindet. Die Aggression übernimmt hierbei die psychosoziale Funktion, die leidvollen Affekte im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex in den Hintergrund zu verbannen. Diese Aggression hat auch antisemitische Züge bzw. ist antisemitisch konnotiert. Es wird eine Konkurrenz mit Opfern von Antisemitismus und damit verbunden ein besserer (rechtlicher) Schutz von Juden Jüdinnen imaginiert. Diese Dynamik ist vor dem Hintergrund der ohnmächtigen Situation zu verstehen, in der sich die Gruppe befindet, die – trotz berechtigter Forderungen – kaum politische Erfolge verzeichnen kann. Aufgrund dieser politischen Marginalisierung der Gruppe kann sie sich keinen Zweifel erlauben: Sie ist engagiert, obwohl die Aktiven davon ausgehen müssen, dass nur ein Bruchteil ihrer Handlungen zu Erfolgen führen. Vor diesem Hintergrund schützt sich die Gruppe, indem sie sich gegen dominanzdeutsche Positionen zusammenschließt.

165 Tatsächlich handelt es sich um eine 120-jährige Sperrfrist (und nicht um 125 Jahre, wie es Serhat irrtümlicherweise sagt). Die Frist wurde zwischenzeitlich auf 30 Jahre verkürzt (vgl. von Bebenburg 2020). Inzwischen wurden die Akten durch *FragDenStaat* und das Team des *ZDF Magazin Royale* veröffentlicht (vgl. *FragDenStaat/ZDF Magazin Royale* 2022).

166 Die einzige in der Gruppendiskussion genannte politische Errungenschaft ist eine erfolgreiche Beschwerde auf Ebene der UN.

Im Folgenden gehe ich erstens der Frage nach, warum die Aggression auch eine *antisemitische* Aggression ist, mit der die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ihre leidvollen Affekte in den Bereich des Latenten verbannen (vgl. Kapitel 7.3.3.1). Zweitens diskutiere ich die Thematisierung des Brandanschlags in Solingen als Ausdruck einer (transgenerational) tradierten kollektiven Viktimisierung, die durch den NSU(-Komplex) reaktiviert wird (vgl. Kapitel 7.3.3.2). Drittens und daran anschließend diskutiere ich vor dem Hintergrund psychoanalytischer bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologischer Theorien die Notwendigkeit einer parteilichen Haltung auf gesellschaftlicher Ebene im Zusammenhang mit kollektiven Viktimisierungen (vgl. Kapitel 7.3.3.3).

7.3.3.1 Die psychosozialen Funktionen der antisemitischen Aggression

Die Aggression der Teilnehmer_innen, mit der das Leidvolle im NSU-Komplex latent gehalten wird, ist keine ausschließlich antisemitische. Doch die jüdische Konnotation des „[L]amentieren[s]“ durch Referenz auf die „Klagemauer“, der Vergleich mit Betroffenen von Antisemitismus, die als im Vergleich mit von Rassismus Betroffenen juristisch besser geschützt imaginiert werden und die Diskussion um die Strafbarkeit von Holocaust-Leugnung (vgl. Kapitel 7.3.1) lassen sich als antisemitische Aggressionen verstehen. Die psychosoziale Funktion der Aggression ist, Leidvolles im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex latent zu halten. Da dies für beide Formen der Aggression zutrifft – für die antisemitische und die nicht antisemitische – stellt sich die Frage, warum sich die Teilnehmer_innen auch der antisemitischen Aggression bedienen.

Zunächst ist zu dieser Frage anzumerken, dass es das Verhältnis der Teilnehmer_innen zur Dominanzgesellschaft ist, das die antisemitische Aggression – als Aggression zwischen marginalisierten Gruppen – bedingen könnte. Für dieses Argument greife ich auf Überlegungen Fanons zurück, der die Aggression von Kolonisierten untereinander auf die Gewalt zurückführt, der sie im Kolonialismus ausgesetzt sind (vgl. Fanon 2021 [1961]: 45f.):

Während der Kolonialherr oder der Polizist den Kolonisierten den ganzen Tag lang ungestraft schlagen, beschimpfen, auf die Knie zwingen kann, wird derselbe Kolonisierte beim geringsten feindlichen oder aggressiven Blick eines anderen Kolonisierten sein Messer ziehen. [...] Die leibhaftige Selbstzerstörung eines Kollektivs ist also einer der Wege, auf denen sich die physische Anspannung des Kolonisierten entlädt. (Ebd.)

Zwar hat Fanon den kolonialen Kontext vor Augen, ich gehe jedoch davon aus, dass seine Überlegungen über ihren historisch-spezifischen Entstehungskontext hinaus für den NSU-Komplex relevant sind: im Sinne eines postkolonialen Verständnisses von Rassismus, das heißt vor dem Hintergrund, dass

der zeitgenössische Rassismus seine Ursprünge im Kolonialismus hat (vgl. Sarbo 2022: 39-41). Auch Sartre greift diese Perspektive auf das Verhältnis der Kolonisierten untereinander als Effekt der kolonialen Gewalt in seinem Vorwort zu *Die Verdammten dieser Erde* (Fanon 2021 [1961]) auf:

Terrorisiert, ja: in diesem neuen Moment wird die koloniale Aggression bei den Kolonisierten als Terror verinnerlicht. Darunter verstehe ich nicht nur die Furcht, die sie vor unseren unerschöpflichen Unterdrückungsmethoden haben, sondern auch die, die ihnen ihre eigene Wut einflößt. Sie sind eingekellt zwischen unseren Waffen, die auf sie gerichtet sind, und jenen entsetzlichen Gelüsten, jenen Mordgelüsten, die in ihnen aufsteigen und die sie nicht immer erkennen. Denn es ist zunächst nicht *ihre* Gewalt, sondern unsere, die in ihnen anwächst und sie zerreißt. Und im ersten Moment verdrängen diese Unterdrückten jene uneingestandene Wut, die von ihrer und unserer Moral mißbilligt wird, aber andererseits gerade das letzte Residuum ihrer Menschlichkeit ist. (Sartre 2021 [1961]: 16f., Herv. i.O.)

Betrachten wir das Argument, es sei nicht die Gewalt der Kolonisierten, „sondern *unsere*, die in ihnen anwächst und sie zerreißt“ (ebd.: 16, Herv. C.K.), lässt sich die Aggression der Teilnehmer_innen an der Gruppendiskussion als Ausdruck ihrer Situation als von Rassismus Betroffene – und damit kollektiv Viktimisierte (vgl. Kapitel 7.2.4.1 und Kapitel 7.3.3.2) – im Verhältnis zur Dominanzgesellschaft begreifen. Fanon weist darauf hin, dass die Aggression untereinander eine „kollektive[...] Form von Ersatzhandlungen“ (Fanon 2021 [1961]: 45) sei, und ergänzt: „Brüder vergießen ihr Blut, als verhülfe ihnen ein solches Handeln dazu, das wahre Hindernis zu übersehen, die wahre Entscheidung zu vertragen, die auf nichts anderes hinauslaufen kann als auf den bewaffneten Kampf gegen den Kolonialismus“ (ebd.). Indem die (antisemitische) Aggression Leid latent hält, verringert sie die Handlungsoptionen der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, zu denen auch das *gemeinsame* Handeln mit Juden_Jüdinnen gehört. Es ist naheliegend, dass dieses gemeinsame Handeln durch die Vergegenwärtigung des geteilten Leids ermöglicht werden könnte. Dafür muss das Leid jedoch – zumindest zeitweise – zugänglich sein. Die Vergegenwärtigung der geteilten Unterdrückung in einer rassistisch und antisemitisch strukturierten Gesellschaft könnte eine Aggression ermöglichen, die nicht auf das Gegenüber, sondern auf diejenigen gerichtet ist, die Rassismus und Antisemitismus ausüben. In diesem Sinne kann das von Fanon eingangs zitierte Verhältnis eines Kolonisierten zu einem „anderen Kolonisierten“ (ebd.) als Verhältnis von Betroffenen von Rassismus zu Betroffenen von Antisemitismus begriffen werden, weil beide Gruppen gesellschaftlich dominiert und marginalisiert werden und unter den dominanzgesellschaftlichen Verhältnissen leiden.

Betrachten wir jedoch die Formulierung Fanons aus der Perspektive, dass Rassismus und Antisemitismus nicht identisch sind (vgl. Kapitel 2.3.1.1), ergibt sich eine weitere Erklärung dafür, warum die Teilnehmer_innen der

Gruppendiskussion auf antisemitische Aggressionen zurückgreifen. Abgesehen von begrifflichen Differenzen und der jeweiligen psychosozialen Funktionen, sind es unterschiedliche Geschichten der Marginalisierung und Verfolgung, die Juden_Jüdinnen und Deutsch-Türk_innen in Deutschland erleben und erlebten. Eine zentrale historische Differenz benennen die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion: die Shoah. Diese wird auf manifester Ebene thematisiert, indem etwa Serhat auf den rechtlichen Umgang mit Holocaust-Leugnung zu sprechen kommt. Sie ist aber auch auf latenter Ebene wirkmächtig, so etwa in Serhats Kritik an der AfD Solingen, dass sich die Opfer des Anschlags nicht „selbst// [...] verbrannt [...] haben könnten“. Diese Aussage könnte auch als Kritik an der Leugnung der Shoah fungieren und ich hatte darauf hingewiesen, dass Serhat damit den Anschlag in Solingen auf latenter Ebene ins Verhältnis zur Shoah setzt (vgl. Kapitel 7.3.1). Auch der Zweifel von Melek, der sich an dem von ihr verwendeten Wort „Willkommensschiene“ festmachen ließ, weckt Assoziationen zu den Schienen, die in die Konzentrationslager führten (vgl. Kapitel 7.3.2).

Folgen wir diesen Verbindungen zur Shoah auf latenter Ebene, führt möglicherweise die psychosoziale Repräsentation der Shoah auf manifester und latenter Ebene dazu, dass Juden_Jüdinnen als (Nachkommen der) Opfer der Shoah für die migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion eine Vergegenwärtigung der Gewalt darstellen, die Dominanzdeutsche ausgeübt haben – und folglich ausüben können. Vogt schreibt in Bezug auf dominanzgesellschaftliche Strukturen (vgl. Kapitel 8.3.5.1): „die Juden [werden]“¹⁶⁷ zur lebenden Erinnerung an die unmenschlichen Verbrechen der deutschen Geschichte“ (Vogt 1986: 897). Dies könnte sich auch für die migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion so darstellen. Vor dem Hintergrund der skizzierten Zweifel und der Verzweiflung in der untersuchten Gruppe, die – obwohl sie legitime Forderungen hat – kaum politische Erfolge erzielt, ist es möglich, dass das Jüdische abgewehrt und (aggressiv) bekämpft werden muss, weil es – durch seine Verbindung zur Gewalt der Shoah – auf die rassistisch marginalisierte Gruppe als Bedrohung wirkt. In diesem Sinne existiert eine psychosoziale Repräsentation davon, dass Juden_Jüdinnen aufgrund ihrer Marginalisierung in der Dominanzgesellschaft zu demselben „Kollektiv[...]“ (Fanon 2021 [1961]: 45) gehören wie die migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion. Die manifeste Realisierung dieser Gemeinsamkeit könnte jedoch die Angst und das Gefühl der Bedrohung durch die Dominanzgesellschaft stärken, weil die Shoah für die Gewalt steht, zu der Dominanzdeutsche gegenüber den von ihnen marginalisierten Gruppen fähig sind.

167 Das Verb steht im Original im Konjunktiv, weil sich der Autor dieser stilistischen Form bedient, um seine Gedanken wiederzugeben (vgl. Kapitel 8.3.5.1).

7.3.3.2 (Re-)Aktivierungen kollektiver Viktimisierungen

In Kapitel 7.2.4.1 führe ich den Begriff der kollektiven Viktimisierung für das Erleben der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, die nicht direkt von der Gewalt des NSU betroffen sind, ein. Auch ohne dass die Teilnehmer_innen die Gewalt des NSU direkt erfahren (haben), sind sie als migrantisch gelesene Personen ‚gemeint‘, das heißt Ziel der „Botschaftstaten“ (Spicker 2017: 12) des NSU. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Bezüge zu dem Anschlag in Solingen in der vorliegenden Gruppendiskussion (sowie zu den Anschlägen in Mölln und Hoyerswerda, vgl. Kapitel 7.1) als historisch verortete kollektive Viktimisierung der Teilnehmer_innen und durch Folgewirkungen früherer kollektiver Viktimisierungen geprägt.

Auf eine solche historische Verortung verweist auch die Literatur zum NSU-Komplex. So werden laut Kahveci und Sarp „[d]ie Verbrechen des NSU [...] bei der türkeistämmigen Migrant*innen ein ‚zweites Solingen‘ genannt“ (Kahveci/Sarp 2017: 51). An anderer Stelle schreibt Sarp:

Wenn ich mich mit türkeistämmigen Migranten unterhalte und nach ihren Gedanken zum NSU-Verbrechen frage, bin ich häufig mit einer Darstellung konfrontiert, die sich auf die Gewalt Anfang der 1990er Jahre bezieht: „Wir haben Solingen und Mölln erlebt; wir haben brennende Häuser und Flüchtlingsheime gesehen; wir haben Rassismus erlebt, auf der Straße, am Arbeitsplatz; ebenso unsere Kinder in den Schulen.“ Der Brandanschlag von Solingen symbolisiert den größten Schmerz und bleibt im kollektiven Gedächtnis der türkeistämmigen Migranten. (Sarp 2016: 187)

Diese Verbindung zwischen dem NSU und der neonazistischen Gewalt der 1980er und 1990er Jahre wird auch in der Broschüre *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre* (vgl. Dostluk Sineması 2014) thematisiert – etwa durch die Zusammenstellung von Interviews mit Überlebenden des Bombenanschlags des NSU auf die Kölner Keupstraße und Überlebenden der Anschläge in Hoyerswerda (vgl. Adu Agyeman 2014: 47-55) und Mölln (vgl. Arslan 2014: 107-109).

Auch in diskursanalytischen Arbeiten zur türkischsprachigen Berichterstattung über den NSU wird eine solche historische Perspektive festgestellt. So kommt Ata zu dem Schluss, dass alle der von ihm untersuchten türkischsprachigen Zeitungen, die auch in Deutschland erscheinen,

eine Verbindung zu dem rechtsextrem motivierten Anschlag von Solingen her[stellen]. Der Brandanschlag ist tief im kollektiven Gedächtnis der Migrant_innen verankert, wie die NSU-Berichterstattung deutlich macht. Es ist davon auszugehen, dass die Angst von Migrant_innen durch diese Erinnerung wächst. Denn die Menschen leben in dem Bewusstsein, dass Gewalttaten gegen ihresgleichen sich wiederholen können. (Ata 2015: 94)

Auch Kulaçatan kommt anhand der diskursanalytischen Untersuchung von türkischsprachigen, in Deutschland erscheinenden Tageszeitungen zu einem ähnlichen Befund:

Der Schock über ein rechtsextremistisches terroristisches Netzwerk, welches über das gesamte Bundesgebiet verteilt war und vor allen Dingen unbemerkt über zehn Jahre hinweg Menschen ermorden konnte, saß tief. Im Nu wurden die Erinnerungen an die Jahre 1992 und 1993 wieder wach: In diesen Jahren kamen bei neonazistischen Brandanschlägen in Mölln und Solingen mehrere Menschen türkischer Herkunft ums Leben. Dieses Trauma bestimmt einen Teil des kollektiven Bewusstseins der türkischsprachigen und türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland und wird von der türkischen Europapresse vielfach aufgegriffen. (Kulaçatan 2017: 269)

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist es naheliegend, dass es sich bei dem NSU-Komplex nicht ‚nur‘ um eine kollektive Viktimisierung handelt (vgl. Kapitel 7.2.4.1), sondern um eine kollektive Viktimisierung, in der tradierte kollektive Viktimisierungen (re-)aktiviert werden.

7.3.3.3 Die Notwendigkeit der Parteilichkeit bei kollektiven Viktimisierungen

Betrachten wir den NSU-Komplex als kollektive Viktimisierung der migrantisches Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, hat dies politische Implikationen. Strobl, Lobermeier und Böttger argumentieren unter Bezugnahme auf Janoff-Bulman, die „Verunsicherung durch Opfererfahrungen [resultiere] aus einer Erschütterung alltagsweltlicher Vertrautheiten und Gewissheiten“ (Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 35). Dementsprechend sei es für die Verarbeitung der Opfererfahrung wichtig, dass die in der Opfererfahrung verletzten Normen bekräftigt werden:

Bei kollektiven Viktimisierungen [im Unterschied zu direkter bzw. unmittelbarer Viktimisierung, C.K.] gibt es dagegen keine direkte Möglichkeit der Wiederherstellung verletzter Normen. Hier hängt es in erster Linie von den Reaktionen von Polizei und Justiz, aber auch von symbolischen Gesten aus Politik und Gesellschaft ab, ob das Vertrauen von Minderheitenangehörigen in Recht und Gesetz wieder hergestellt wird. (Ebd.)

Damit sprechen die Autoren neben der Rolle staatlicher Institutionen bzw. Akteur_innen (Polizei, Justiz, Politik) auch die „Gesellschaft“ (ebd.) an. Die vorliegende Gruppendiskussion zeigt, dass die Teilnehmer_innen sowohl in ihrem politischen Engagement als auch in ihrer kollektiven Viktimisierung nicht unterstützt werden. Dies betrifft einerseits die oben dargestellte intragruppale Dynamik, in der mich die Teilnehmer_innen nicht als parteilich erleben, sondern mit meinen Aggressionen konfrontiert sind. Es betrifft andererseits auch das Erleben der Gruppe außerhalb der Gruppendiskussion –

etwa, wenn sie mit ihren politischen Forderungen kaum Erfolg hat (vgl. Kapitel 7.3.2).

Dass die Verarbeitung kollektiver Viktimisierung durch einen parteiichen gesellschaftlichen Kontext ermöglicht (und durch einen unparteiichen gesellschaftlichen Kontext verhindert) wird, weist Ähnlichkeiten zu – ebenfalls empirischen – Befunden der psychoanalytischen bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologischen Traumaforschung auf. Sie sollen im Folgenden herangezogen werden, weil es sich bei dem Begriff der kollektiven Viktimisierung nicht um einen psychoanalytischen bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologischen Begriff handelt. Beide Phänomene haben jedoch – trotz ihrer Differenzen – vergleichbare Implikationen.

Aus der psychoanalytischen Traumaforschung möchte ich exemplarisch auf zwei Ansätze eingehen: erstens die unter dem Titel *Ohne Hass keine Versöhnung* ausgeführten traumatheoretischen Überlegungen von Becker (1992) und zweitens das Konzept der sequenziellen Traumatisierung, das Keilson (1979) im Anschluss an Lorenzer (1966) entwickelt.

Becker arbeitete in Chile während der Diktatur unter Pinochet therapeutisch mit Opfern von Folter. Ihm zufolge ist die Arbeit von Psychoanalytiker_innen mit Traumatisierten nur mit einer Haltung der Parteilichkeit und einer entsprechenden politischen Positionierung möglich (vgl. Becker 1992: 202-271):

Um Traumatisierungen, die aus einem spezifischen politischen Kontext heraus entstehen, zumindest mit einer gewissen Perspektive auf Reparation [zu] begegnen, wenn schon nicht entgegen zu können, ist es wichtig, eine politische Ideologie, ein politisches Verständnis [...] entwickelt zu haben, um die herrschenden Verhältnisse angemessen reflektieren zu können. (Ebd.: 156, Herv. i.O.)¹⁶⁸

Laut Becker ist zudem der gesellschaftliche Kontext entscheidend für die Verarbeitung des Traumas:

Die Entprivatisierung kann nicht ausschließlich im therapeutischen Rahmen stattfinden. Eine Reparation kann nur dann erfolgen, wenn sich die individuelle und kollektive Wahrheit über die Verbrechen gesamtgesellschaftlich durchgesetzt hat, wenn Gerechtigkeit geübt wird und wenn der individuelle Verlust auch in kollektive Trauerprozesse eingeht. Ob und wie lange der Folterer X oder Y ins Gefängnis kommt, ist dabei zweitrangig. Entscheidend ist, ob der soziale und politische Charakter der Zerstörung gesellschaftlich anerkannt und für das Individuum als

168 In dem wiedergegebenen Zitat findet sich im Original eine Fußnote, in der der Autor seine Verwendung des Begriffs ‚Reparation‘ erläutert, den er im Gegensatz zum Begriff ‚Wiedergutmachung‘ verwendet. Letzteren hält Becker für eine schlechte Übersetzung des von Klein verwendeten englischen Begriffs ‚reparation‘ und weist darauf hin, dass nach Klein „die Dinge, die ‚repariert‘ werden sollen, nicht wirklich wiedergutmacht werden“ (Becker 1992: 156). Dieser Auffassung schließt sich Becker an (ebd., Fn. 2) und auch ich werde diesen Begriff verwenden und damit den Bedeutungsgehalt übernehmen, dass Traumatisierungen nicht ungeschehen, das heißt ‚gut‘ gemacht werden können.

solches erkennbar wird. Auch für die individuelle Gesundung oder Nicht-Gesundung eines Opfers ist das entscheidend. Gerade in den nachdiktatorischen Zeiten besteht für die Opfer das Risiko, gewissermaßen wie ein Krebsgeschwür in einer scheinbar gesunden Gesellschaft behandelt, d.h. entweder ausgemerzt, vergessen oder verleugnet zu werden oder aber wie ein Denkmal ausgestellt zu werden. (Ebd.: 240f.)

Zwar gebe es viele Faktoren, die bei der Verarbeitung von Traumata relevant seien, darunter auch die vortraumatische psychische Struktur (ebd.: 149)¹⁶⁹, doch der Positionierung innerhalb eines gesellschaftlichen Kontextes und dem gesellschaftlichen Kontext selbst komme eine entscheidende Bedeutung zu. Dementsprechend versteht Becker das individuelle „Trauma auch als kollektiven Prozeß“ (ebd.: 273).

Als zweiten Ansatz sei auf das Konzept der sequenziellen Traumatisierung von Keilson hingewiesen. Er begreift das Trauma – bzw. in seinen Begriffen: die traumatische Situation (vgl. Keilson 1979: 51f.) – als Prozess. Mit dem Verständnis der traumatischen Situation nicht als einmaliges Ereignis, sondern als Zusammenhang mehrerer Sequenzen betont Keilson die gesellschaftlichen Bedingungen, die relevant dafür sind, wie die traumatische Situation verarbeitet werden kann. In Bezug auf die Shoah schreibt er:

Aber es hieße das Wesen der Verfolgung, der böswilligen, auf Ausrottung zielenden Aktionen mit ihren massiv-kumulativen Erschütterungen, mißverstehen, wenn man den direkten Bezug auf die als Verfolger auftretende *soziale Umwelt* (im vorliegenden Falle das soziologisch und politisch geprägte Gebilde ‚Das dritte Reich‘) aus den Augen verlöre. (Keilson 1979: 55f., Herv. C.K.)

Die „soziale Umwelt“ (ebd.: 56) spielt somit eine zentrale Rolle dabei, wie die sequenzielle Traumatisierung entsteht und verarbeitet werden kann. Es ist naheliegend, dass Personen, die von kollektiver Viktimisierung betroffen sind, ähnlich wie Traumatisierte auf einen parteilichen Kontext angewiesen sind, um einen Umgang mit der kollektiven Viktimisierung (bzw. dem Trauma) zu finden.

169 Diesen Aspekt nennen im Übrigen auch Strobl, Lobermeier und Böttger, wenn auch in nicht psychoanalytischen Begriffen (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 35).

7.4 Scheiterndes Zuhören

7.4.1 „Mhm“: Aggression und Entwertung wider Willen

Das skizzierte Changieren zwischen Leid und Aggression bringt eine Schwierigkeit zu *sprechen* mit sich. Dieser steht einer Schwierigkeit zu *hören* gegenüber. So gibt es noch eine weitere Aggression in der Gruppendiskussion, die den Zugang zu leidvollen Affekten erschwert – und damit auch den Zugang zu den politischen Inhalten.

Darauf macht eine Facette der oben skizzierten Dynamik in der Interpretationsgruppe aufmerksam. Ich erlebte fast unaushaltbare Aggressionen gegen eine Interpretin, die meine ‚Mhms‘ vorlas. Andere Interpretinnen gaben mir bzw. den ‚Mhms‘ im Transkript die Schuld daran, dass sie nichts hätten verstehen können. Das ‚Mhm‘ sorgte auch für Konflikte mit der Transkribiererin, die es entgegen der Absprache unterließ, es zu transkribieren. Auch auf Nachfrage und mit Hinweis auf die vereinbarten Regeln weigerte sie sich. Die Gründe, die sie nannte, schienen vorgeschoben. Dies war nicht nur ärgerlich, weil es für mich eine Mehrarbeit bedeutete – der Konflikt weist auch auf eine weitere latent gemachte Bedeutungsebene, die mit meinen ‚Mhms‘ verknüpft zu sein scheint.

Tatsächlich sagte ich in dieser Gruppendiskussion übermäßig häufig ‚Mhm‘ – auch im Vergleich zu den anderen von mir durchgeführten Gruppendiskussionen. Auf manifester Ebene hatte ich den Wunsch, aufmerksam zuzuhören, empathisch und präsent zu sein und diese Aufmerksamkeit auch zu kommunizieren. Die skizzierten Dynamiken – wie auch der dargestellte Eindruck aus dem Transkript – verdeutlichen jedoch, dass in der Menge meiner ‚Mhms‘ eine latente Bedeutungsebene durchbricht, die weniger affirmativ als aggressiv wirkt. Diese Aggression konnte ich selbst spüren, als eine andere Interpretin meine Rolle übernahm, und diese Aggression agierte auch die anderen Interpretinnen in Schuldzuweisungen mir gegenüber aus. Auch die Transkribiererin reagierte mit Aggression auf mich und die ‚Mhms‘.

Es findet sich somit eine Aggression ausgehend von mir gegen die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion. Diese Aggression steht nicht nur im Gegensatz zu meinem manifesten Wunsch, zuzuhören. Ich hatte auf manifestester Ebene explizit die besondere Expertise der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion aufgrund ihrer Profession anerkannt – vor allem vor dem Hintergrund ihrer spezifisch migrantisch situierten Position. Die Aggression scheint folglich nicht auf die fehlende Anerkennung der Teilnehmer_innen und ihrer Expertise, zurückzugehen, sondern gerade in dieser Anerkennung *begründet* zu sein. Der Wunsch, den Perspektiven der Expert_innen, die selbst von Rassismus betroffen sind, besonders gut zuzuhören, schlug in sein Gegenteil um: Ich unterbrach die Teilnehmer_innen kontinuierlich, zwar in

unterschiedlicher Frequenz, aber konsequent. Während die ‚Mhms‘ in der Gruppendiskussion parallel mitschwangen, wird die Unterbrechung im Transkript, das heißt in der geschriebenen Form, besonders sichtbar. Die Aggression entsteht gerade nicht aus einer böswilligen, sondern aus einer ‚gutwilligen‘¹⁷⁰ Haltung.

Eine weitere Irritation, die sich aus der Interpretationssitzung ergab, verweist auf die entwertende Dimension meiner ‚Mhms‘: Mehrere Interpretinnen waren beim Lesen des Transkripts, das heißt vor der Interpretationssitzung, unabhängig voneinander davon ausgegangen, dass es sich bei den Teilnehmer_innen um Jugendliche handelte. Sie hätten sich gewundert, dass die Jugendlichen sich so gut auskennen. Eine Interpretin war sich so sicher, dass ich diese Information in einer E-Mail kommuniziert hätte, dass sie noch während der Sitzung nachsah und sich erst durch das Lesen meiner E-Mail überzeugen ließ, dass es sich um eine Fantasie von ihr gehandelt hatte.

Die Annahme, es handle sich bei den Teilnehmer_innen um Jugendliche, ist erstens irritierend, weil aufgrund der Inhalte der Gruppendiskussion eindeutig Erwachsene an ihr teilnehmen, die eine ausgewiesene Expertise haben. Zweitens irritiert, dass die Interpretinnen, obwohl ihnen dieser Widerspruch aufgefallen ist, nicht – zumindest nicht ohne ‚Beweis‘ – von ihrer Fantasie abließen. Beides lässt sich als Entwertung der Teilnehmer_innen interpretieren, denn indem ihnen die Lebensjahre ‚abgezogen‘ werden, werden ihnen auch die politische Reife und das (Fach-)Wissen abgesprochen.

Diese Entwertung lässt sich als Reinszenierung aus dem Material interpretieren: Denn die Unterbrechungen mit den ‚Mhms‘ entwerteten die Teilnehmer_innen und ihre Positionen und suggerierten ihnen, dass sie durch ‚Mhms‘ ermutigt werden müssten, sich zu Wort zu melden. Das ‚Mhm‘ impliziert, dass das Gegenüber einer besonderen Ermutigung zu sprechen bedarf.

Es fällt auch auf, dass sich zwar die Frequenz der ‚Mhms‘ ändert, diese jedoch nicht immer meine Haltung zu den angeführten Argumenten widerspiegeln. Dies verweist auf eine Überbewertung der Inhalte der Gruppendiskussion bzw. eine Idealisierung ihrer Teilnehmer_innen auf der einen und (damit verbunden) ihrer Entwertung auf der anderen Seite. Überbewertet werden die Aussagen, indem ich ihnen durchgängig – wenn auch in unterschiedlicher Dichte der ‚Mhms‘ – zustimme: Die Gruppe hat grundsätzlich immer Recht. Das mag in erster Linie dem Umstand geschuldet sein, dass es sich um eine aktivistische und v.a. migrantische Gruppe handelte. Ein Hinweis auf diese Überbewertung und Überhöhung der migrantisch situierten Perspektive bzw. ihrer Idealisierung bietet zudem die Pseudonymisierung von Melek. Erst im späten Verlauf der Interpretation – das heißt mehrere Monate, nachdem ich die Gruppendiskussion pseudonymisiert hatte – fiel mir

170 Den Begriff der „Gutwilligen“ brachte Serhat, wie oben erwähnt, in der Gruppendiskussion auf.

auf, dass der Vorname ‚Melek‘ dem Nachnamen ‚Merkel‘ sehr ähnlich ist: Außer dem ‚r‘ finden sich alle Buchstaben in leicht veränderter Reihenfolge. Melek hatte ohne Zweifel in der Gruppendiskussion eine herausgehobene Stellung, da sie sich besonders häufig und ausführlich zu Wort meldete. Nehmen wir die unbeabsichtigte Ähnlichkeit des Namens Melek mit Merkel ernst, könnte sie darauf hinweisen, dass ich Melek eine enorm machtvolle Position zusprach – wie ich es auch tat, indem ich ohne Rücksicht auf die Inhalte im Verhältnis zu meinem eigenen politischen Verständnis, dauerhaft zustimmte. Mit dieser Überhöhung und Idealisierung geht eine Entwertung einher, da die Teilnehmer_innen nicht als gleichberechtigtes Gegenüber auf Augenhöhe, das auch fehl- und kritisierbar ist, wahrgenommen werden. Wenn ich einen Widerspruch formulieren könnte – oder zumindest das ein oder andere ‚Mhm‘ weglassen –, würde ich dadurch das Gesagte und die Sprecher_innen ernst nehmen. Der Aussage Serhats in Bezug auf das Verbot von Holocaust-Leugnung: „Wobei ich das Gesetz absolut falsch finde“, stimme ich nicht zu, kommentiere sie in der Situation trotzdem mit ‚Mhm‘. Dies wiederhole ich, als er sagt: „Ich hab’ das Recht zu sagen, ich glaube nicht daran“. Auch dies kommentiere ich mit ‚Mhm‘, ohne tatsächlich dieser Auffassung zu sein.¹⁷¹

Dass die Interpretinnen mir bzw. den ‚Mhms‘ die Schuld daran geben, nichts zu verstehen, könnte darauf hinweisen, dass den ‚Mhms‘ etwas Schuldhaftes innewohnt, sie aus einer latent schuldhaften Haltung heraus motiviert sind. Diese schuldhafte Haltung könnte aus der Differenz entstanden sein, dass ich als Person ohne Rassismuserfahrung das – durchaus unangenehme – Thema NSU aufbringe und damit für die Personen, die ohnehin von Rassismus betroffen und politisch aktiv zu dem Thema sind, eine weitere Zumutung produziere. Sie lässt sich aber auch im Kontext des gesamten Themas NSU verstehen, in dem dominanzdeutsche Personen mit Schuld konfrontiert sind.

Durch meine ‚Mhms‘ missglückt auch in der Gruppendiskussion mein Versuch, mich affektiv einzulassen und den Teilnehmer_innen zuzuhören. Der tatsächliche Kontakt zwischen mir und den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion kommt nicht oder nur stark begrenzt zustande. Nicht der Austausch, die Inhalte und das affektive Verstehen stehen im Vordergrund, son-

171 Es gibt eine Stelle in der Transkription, in der durchgebrochen sein könnte, dass auch die Transkribiererin die Teilnehmer_innen auf latenter Ebene entwertete – und damit unbewusst eine Dynamik aus dem Material aufgriff. So transkribierte sie in der zitierten Passage, in der Serhat sagte: „ohne jetzt vielleicht die Gruppen zu vergleichen“ statt ‚Gruppen‘ das Wort ‚Gurken‘. Zwar fügte sie ein Fragezeichen ein – es ist jedoch eine Fehlleistung, die im Kontext von Rassismus und Antisemitismus auffällig ist: Selbstverständlich geht es nicht um Gurken, sondern um Menschen. Doch dass es Gurken seien, die Serhat angeblich nicht miteinander vergleichen wolle, zieht das Gesagte ins Lächerliche, es entwertet Serhat wie es die bezeichneten Gruppen entmenslicht – die von Rassismus und Antisemitismus Betroffenen.

dem die formal korrekte Durchführung der Gruppendiskussion: Die Inhalte treten zurück hinter die Form. In diesem Setting veränderte ich mit den ‚Mhms‘ den Raum in der Weise, dass die Inhalte nur noch schwer zu formulieren und schwer zu hören waren.

Dass das In-den-Kontakt-gehen missglückte, deutete sich auch in der Verschriftlichung der Interpretation an. Mir fiel wiederholt auf, dass die Pseudonyme in meinem Kopf begannen, als die tatsächlichen Namen der Teilnehmer_innen zu fungieren. Das irritierte mich, da ich es bei der Interpretation von anderen Gruppendiskussionen so erlebt hatte, dass ich mir stellenweise Mühe geben musste, in meinem Kopf die Pseudonyme die tatsächlichen Namen ersetzen zu lassen. Wenn ich aber bei dieser Gruppendiskussion über die einzelnen Personen nachdachte, dachte ich über sie lange Zeit immer unter ihren Pseudonymen nach und stellte zwischenzeitlich fest, dass ich die tatsächlichen Namen fast vergessen hatte. Erst gegen Ende des Interpretationsprozesses – das heißt nach dem Durcharbeiten der Dynamiken – kamen die tatsächlichen Namen ‚zurück‘ und ersetzten wiederum die Pseudonyme.

7.4.2 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: *Kontakthemmung als aktiver Prozess*

Anhand der Interjektion ‚Mhm‘, die ich bei der Moderation dieser Gruppendiskussion deutlich häufiger benutze als bei der Moderation der anderen Gruppendiskussionen, lässt sich eine Doppelbödigkeit nachzeichnen:

Auf manifester Ebene handelt es sich um aktives Zuhören; ich bin besonders aufmerksam und interessiert an dem, was mein Gegenüber zu sagen hat. Auf latenter Ebene handelt es sich jedoch um eine Aggression, da ich die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion damit wiederholt und häufig unterbreche. In der oft verwendeten Interjektion kommt somit einerseits eine Idealisierung und Überhöhung der migrantischen Teilnehmer_innen zum Ausdruck, andererseits eine Entwertung. Diese erfolgt erstens durch die Unterbrechungen und zweitens, indem ich den Teilnehmer_innen zu Aussagen meine Zustimmung signalisiere, denen ich nicht zustimme, und drittens impliziert die Interjektion, dass sie Ermutigung zum Sprechen nötig hätten.

7.4.2.1 Abwehr mittels eines politisch progressiven Diskurses

Ich hatte bereits in den Kapiteln 4 und 6 eine Kontakthemmung zwischen Dominanzdeutschen und Personen mit Rassismuserfahrung beschrieben, die sich als Ausdruck einer inneren rassistischen Organisation nach Davids begreifen lässt (vgl. Davids 2006, 2016, 2019). Es ist naheliegend, auch die zuletzt skizzierte Dynamik zwischen mir als dominanzdeutscher Person und

den Teilnehmer_innen mit Rassismuserfahrung als Ausdruck einer (konkret: meiner) inneren rassistischen Organisation zu begreifen. Dabei besteht jedoch die Besonderheit, dass diese Kontakthemmung aktiv hergestellt wird, während die Formen, die die Kontakthemmung in den Kapiteln 4 und 6 annimmt, von Passivität der Dominanzdeutschen geprägt sind.¹⁷² Nun ließe sich argumentieren, dass auch die Auslassung eine aktive Handlung darstellt. Doch der Grad der Aktivität divergiert deutlich von meiner, denn die Besonderheit an der zuletzt interpretierten Gruppendiskussion ist, dass ich aktiv beteiligt bin und gerade durch meine Aktivität (indem ich ‚Mhm‘ sage) störe und ich damit eine containende (vgl. Kapitel 7.2.4.2) und empathische Interaktion aktiv verunmögliche.

Während also die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen ‚Die Gewerkschaft‘ (vgl. Kapitel 4) und ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6) ihren eigenen Anspruch *nicht* erfüllen, ist die Kontakthemmung zwischen mir und den migrantischen Teilnehmer_innen der vorliegenden Gruppendiskussion ein Ausdruck von etwas anderem. Es kommt zum Ausdruck, dass ich einen eigenen Anspruch und eine politische Anrufung (vermeintlich) ‚übererfülle‘, also ganz besonders engagiert versuche, meinem migrantisch situierten Gegenüber zuzuhören. Bemerkenswert ist dabei, dass ein politisch progressiver Diskurs – migrantisch positionierten Personen zuzuhören – eine Abwehrfunktion erfüllt und dass es nicht trotz einer manifesten Intention oder gegen sie, sondern *wegen* ihr zu einer abwehrenden Dynamik kommt. So handelt es sich bei der skizzierten – in Ergänzung zu der in Kapitel 6.4.3.2 erläuterten – Dynamik um ein weiteres Beispiel für eine Abwehrfunktion eines manifest gegenteilig intendierten politischen Diskurses.

7.4.2.2 Idealisierung und Entwertung

Die Doppelbödigkeit der Interjektion ‚Mhm‘, die einerseits für Anerkennung und Interesse steht und andererseits für Aggression und Unterbrechung, lässt sich somit als Ausdruck des Widerspruchs zwischen manifester Intention und (m-)einer inneren rassistischen Organisation begreifen. Dieser Gegensatz ist auch für die Idealisierung charakteristisch. Laplanche und Pontalis fassen zusammen, dass

[d]ie Abwehrrolle der Idealisierung [...] von zahlreichen Autoren betont [wurde], besonders von Klein. Für sie ist die Idealisierung des Objekts hauptsächlich eine Abwehr gegen die Destruktionstrieb; in diesem Sinne korreliert sie mit einer ins Extrem getriebenen *Spaltung* zwischen einem idealisierten ‚guten‘ Objekt [...],

172 In der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschaft‘ (vgl. Kapitel 4.4) spricht etwa Karin die migrantische Frau* im Supermarkt *nicht* an und die Opfer des NSU werden weitestgehend *nicht* thematisiert. In der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6) gelingt es den Teilnehmer_innen trotz ihres manifesten Wunsches (mit einer Ausnahme, vgl. Kapitel 6.4.1) *nicht*, sich affektiv auf die Opfer und ihre Angehörigen einzulassen.

das mit allen Qualitäten versehen ist (z.B. die immer verfügbare und unerschöpfliche Mutterbrust), und einem ‚bösen‘ Objekt, dessen verfolgende Züge ebenfalls in höchstem Maße übersteigert werden. (Laplanche/Pontalis 1973a: 219, Herv. i.O.)

In Kapitel 6.3.4.4 erwähne ich hinsichtlich der Opferidentifizierung im Zusammenhang mit Erinnerungspolitik zum Nationalsozialismus beiläufig, dass mit dieser „die Suche nach neuen, nicht-nazistischen Elternobjekten“ (Winter 2011: 72) verbunden war. Diese Suche sehen Winter (2011) und Schneider (2010) in der zweiten Generation im Verhältnis der Studierenden zu (jüdischen) Vertretern der *Kritischen Theorie* realisiert. So schreibt Schneider in Bezug auf Adorno:

Der Appeal, der von Adorno als intellektueller Leitfigur ausging, lag für seine Schüler wesentlich in der Phantasie, unter seiner Ägide die eigene biologische Erbfolge konterkarieren zu können. Der unbewusste Pakt zwischen ihm und seinen Studenten basierte darauf, dass er ihnen mit seiner Theorie, seiner Art des Denkens und Redens die Möglichkeit einer alternativen intellektuellen Herkunft bot. (Schneider 2010: 122)

Es stellt sich die Frage, ob das Zusammenspiel von Idealisierung und Entwertung, das sich in der vorliegenden Gruppendiskussion ausmachen lässt, und die Gefahr einer solchen Suche nach alternativen Elternobjekten auch im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex relevant sind. Vor dem Hintergrund, dass es keine ‚gute‘ Möglichkeit einer Identifikation mit Dominanzdeutschen im NSU-Komplex gibt, das heißt keine ‚guten‘ Elternobjekte vorhanden sind (vgl. Kapitel 6.3.4.4), besteht nicht nur die Gefahr einer Opferidentifizierung (vgl. ebd.). Es besteht auch die Gefahr, migrantisch positionierte Personen zu idealisieren, sie damit zu entwerten und eigene Anteile im NSU-Komplex abzuwehren.

7.4.2.3 Auslagerung des Über-Ichs an Personen mit Rassismuserfahrung

Eingangs, in Kapitel 7.4.2.1, habe ich festgestellt, dass es sich bei der häufigen Verwendung der Interjektion ‚Mhm‘ und der damit verbundenen Spaltung in Idealisierung und Entwertung um einen Ausdruck (m-)einer inneren rassistischen Organisation handelt. Die Idealisierung ist im topischen Sinne dem Bereich des Über-Ichs zuzuordnen, da „[d]ie Identifizierung mit dem idealisierten Objekt [...] zur Bildung und Bereicherung der sogenannten Idealinstanzen der Person bei[trägt] (Idealich, Ichideal)“ (Laplanche/Pontalis 1973a: 218). Begreifen wir die Idealisierung in diesem Kontext als Ausdruck eines Über-Ich-Konflikts, stellt sich die Frage, wie dieser Konflikt gestaltet ist. Anders formuliert: Welche psychosoziale Funktion hat die Idealisierung der Teilnehmer_innen mit Rassismuserfahrung für mich als dominanzdeutsche Person im Kontext des NSU-Komplexes? Hierzu möchte ich auf

eine Bemerkung von Rommelspacher hinweisen, die in Bezug auf die Shoah schreibt, dass „Aspekte des eigenen Über-Ichs an die Opfer [der Shoah, C.K.] und ihre Nachkommen delegiert [werden], indem sie zur moralischen Distanz aufgebaut werden“ (Rommelspacher 1995: 45). So führt sie vor dem Hintergrund einer Studie aus, dass sich

[d]ie besondere Vorsicht Juden und Jüdinnen gegenüber, von denen [sic] viele unserer Befragten berichten, [...] sich also einmal aus der eigenen Orientierungslosigkeit [ergibt], die sie zur moralischen Instanz erhebt. Sie ergibt sich aber auch aus mehr oder weniger unbewußten Angstgefühlen vor Rache. Allein die Erinnerung an die NS-Zeit wird als eine Art Racheakt empfunden, und diese droht schon, wenn sich jemand überhaupt als Jude zu erkennen gibt. (Rommelspacher 1995: 46)

Vor dem Hintergrund der skizzierten empirischen Ergebnisse ist es möglich, dass im Kontext des NSU-Komplexes die größte Opfergruppe des NSU – Deutsch-Türk_innen – „zur moralischen Instanz“ (ebd.) erhoben, das heißt idealisiert wird. Dies lässt sich als Ausdruck einer Ich-Schwäche begreifen, bei der Teile des Über-Ichs von mir als dominanzdeutscher Person an Deutsch-Türk_innen ausgelagert werden.

Es stellt sich die Frage, warum sich eine psychosoziale Dynamik, die sich als Ausdruck von Antisemitismus begreifen lässt und dementsprechend mit Juden_Jüdinnen verknüpft ist, in einer Gruppendiskussion zum NSU-Komplex feststellen lässt, an der keine Juden_Jüdinnen teilgenommen haben. Vor dem Hintergrund der skizzierten empirischen Ergebnisse ist es möglich, dass dem Rassismus durch die dargestellte Delegation des Über-Ichs an migrantisches Personen eine psychosoziale Funktion zukommt, die sonst mit Antisemitismus verknüpft ist.¹⁷³ Dies ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Literatur eine Besonderheit. So zitiere ich in Kapitel 2.3.1.1 Rommelspacher, die schreibt, dass Antisemitismus

psychoanalytisch gesprochen eher von ‚Über-Ich-Projektionen‘ genährt wird und den Anderen ein Zuviel an Intelligenz, Reichtum und Macht zuschreibt, während der koloniale Rassismus stärker von ‚Es-Projektionen‘ bestimmt ist, die den Anderen besondere Triebhaftigkeit, Sexualität und Aggressivität unterstellen. (Rommelspacher 2015 [2009]: 26f.)

Diese Unterscheidung lässt sich in Anbetracht des hier diskutierten Ergebnisses nicht vorbehaltlos aufrechterhalten, denn die Delegation des Über-Ichs an eine marginalisierte Position erfolgt in der vorliegenden Gruppendiskussion an Personen, die von Rassismus betroffen sind.

173 Dabei handelt es sich jedoch um keine Sprachverschiebung, da sich diese psychosoziale Funktion im Zusammenhang mit Rassismus *und* mit Antisemitismus zeigen lässt (vgl. Kapitel 8.2.5.2 und Kapitel 8.4.3). Es findet keine (Sprach-)Verschiebung in einem psychoanalytischen Sinne statt, sondern eine Veränderung der Verknüpfung einer psychosozialen Dynamik mit einem bestimmten Herrschaftsverhältnis.

7.5 Zusammenfassung

Im Zentrum der szenischen Rekonstruktion der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ stehen Dynamiken im Zusammenhang mit Rassismus, der intragruppal und durch den NSU-Komplex präsent ist.

In der ersten szenischen Rekonstruktion (vgl. Kapitel 7.2) kann gezeigt werden, dass die psychosozialen Dynamiken zwischen den migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion und mir als dominanzdeutscher Moderation entlang von Rassismus divergieren. Eine dieser Divergenzen betrifft den Wunsch, den NSU-Komplex abzuschließen. Aus migrantischer Perspektive ist die Belastung durch den NSU-Komplex zu groß, sodass dieser nicht ‚verdaut‘ werden kann. Aus dominanzdeutscher Perspektive ist die Konfrontation mit eigenen rassistischen Anteilen ausschlaggebend für den Wunsch nach einem Happy End des NSU-Komplexes. Die Divergenzen der psychosozialen Dynamiken entlang von Rassismus können mit Davids (2019) durch Gegenübertragungsdynamiken auf Rassismus begriffen werden. Dass Rassismus in der Gegenübertragung ‚erkannt‘ werden kann, bezieht sich sowohl auf intersubjektive Dynamiken als auch auf ‚Ereignisse‘ wie auf die Morde und Anschläge des NSU. Letzteres lässt sich einerseits durch einen modifizierten Begriff der Gegenübertragung nach Morgenroth (2010) und andererseits durch das Verständnis der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion als kollektiv Viktimisierte (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003) im NSU-Komplex erklären. Zudem kann vor diesem Hintergrund das migrantisch situierte Wissen im NSU-Komplex (vgl. Güleç/Schaffer 2017) als Ausdruck dieser Gegenübertragungsreaktionen auf Rassismus im ‚Ereignis NSU‘ begriffen werden (vgl. Kapitel 7.2.4.1). Die Schwierigkeit der migrantischen Teilnehmer_innen, den NSU-Komplex zu ‚verdauen‘, kann als Ausdruck eines misslingenden Containing-Prozesses (vgl. Bion 1967, 2022 [1990]) auf den Begriff gebracht werden.

In der nächsten szenischen Rekonstruktion (vgl. Kapitel 7.3) kann gezeigt werden, dass es in der Gruppendiskussion zu einem Changieren zwischen Leid und Aggression kommt. Bei dieser Dynamik verdeckt die Aggression leidvolle Affekte. Die Aggression ist in Teilen antisemitisch bzw. antisemitisch konnotiert. Zudem wird die ohnmächtige Situation deutlich, in der sich die Mitglieder der NGO befinden, die mit ihren berechtigten Forderungen kaum Erfolge verzeichnen können. Die antisemitische Aggression kann insoweit als Ausdruck einer Aggression unter ‚Gleichen‘ begriffen werden, als die Dominanzgesellschaft Personen sowohl aufgrund von Rassismus als auch aufgrund von Antisemitismus marginalisiert. Sie kann jedoch auch als Ausdruck der Differenz hinsichtlich der Geschichte(-n) von Juden_Jüdinnen und Deutsch-Türk_innen in Deutschland begriffen werden. In diesem Sinne erfüllt die antisemitische Aggression die psychosoziale Funktion, die Bedrohung durch die Dominanzgesellschaft latent zu halten. Das Jüdische wird

abgewehrt, um die Vergegenwärtigung der Shoah und damit die Vergegenwärtigung der Dimension von Gewalt, zu der Dominanzdeutsche gegenüber marginalisierten Gruppen in der Lage sind, zu vermeiden. Die Bezüge der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion zu rassistischen Anschlägen Anfang der 1990er Jahre sprechen dafür, dass der NSU-Komplex frühere Erfahrungen der kollektiven Viktimisierung (re-)aktiviert. Vor dem Hintergrund von (nicht psychoanalytischen) Theorien zu kollektiver Viktimisierung (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003) und psychoanalytischen bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologischen Theorien zu Traumatisierungen (vgl. Becker 1992, Keilson 1979) kann die Notwendigkeit von Parteilichkeit auf verschiedenen Ebenen im Umgang mit kollektiven Viktimisierungen gezeigt werden (vgl. Kapitel 7.3.3.3).

Abschließend wird in Kapitel 7.4 eine Doppelbödigkeit nachgezeichnet. Auf manifester Ebene bin ich als dominanzdeutsche Moderation aufmerksam den migrantischen Teilnehmer_innen gegenüber. In häufigen Unterbrechungen durch die Interjektion ‚Mhm‘ zeigt sich jedoch eine latente Aggression und Entwertung der Teilnehmer_innen, die auch die Form einer Idealisierung annimmt. Diese Aggression lässt sich als Ausdruck (m-)einer inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2006, 2016, 2019) begreifen. Hierbei versuche ich einen politisch progressiven Diskurs – migrantisch situierten Personen ‚zuzuhören‘ – umzusetzen, nutze diesen jedoch in einer abwehrenden Funktion. Die Idealisierung ist Ausdruck einer dominanzdeutschen Ich-Schwäche, bei der Teile des Über-Ichs an von Rassismus betroffene Personen ausgelagert werden.

8 Die Tanzpaare

8.1 Einleitung

Im vorliegenden Kapitel 8, das die Darstellung der empirischen Ergebnisse abschließt, wird die szenische Rekonstruktion einer Gruppendiskussion dargestellt, an der drei Dominanzdeutsche und eine Jüdin teilnehmen. An dieser Gruppendiskussion lässt sich insbesondere die Relevanz von Antisemitismus für die psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex nachzeichnen.

8.1.1 Hintergrundinformationen zur Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion fand im Oktober 2018 in einem wohlhabenden Bezirk in einer Großstadt statt. Die Teilnehmer_innen Friedrich, Ingrid, Norbert und Sonja kannten sich bereits im Vorfeld untereinander. Es handelt sich um zwei befreundete Paare: Ingrid ist mit Norbert verheiratet und Friedrich mit Sonja. Die Paare nehmen gemeinsam an einem Tanzkurs für Senior_innen teil. Da sich die Teilnehmer_innen kennen, duzen sie sich untereinander. Mich hingegen siezten sie und auch ich entschied mich bei der Begrüßung entgegen meiner Vorüberlegung, den Teilnehmer_innen gegenüber beim Sie zu bleiben. Das Treffen fand an einem Nachmittag im Wohnzimmer von Norbert und Ingrid statt, wir saßen am Esstisch. Ich hatte Kuchen mitgebracht, den wir aßen.

Die vier Teilnehmer_innen sind zwischen Anfang 70 und Anfang 80. Alle Teilnehmer_innen haben Hochschulabschlüsse, ein Teilnehmer ist promoviert. Drei der Teilnehmer_innen haben in gesellschaftlich hoch anerkannten und gut bezahlten Berufen gearbeitet. Ingrid ist bald nach dem Studium Hausfrau geworden, was sie auch im Fragebogen als aktuell ausgeübten Beruf angibt. Drei der Teilnehmer_innen geben im Fragebogen an, die SPD zu wählen, eine Person nennt die Grünen als Wahlpräferenz. Norbert und Ingrid thematisieren in der Gruppendiskussion ihr kirchliches Engagement. Sonja benennt in der Gruppendiskussion, dass sie jüdisch sei, die drei anderen Teilnehmer_innen sind weder von Antisemitismus noch von Rassismus betroffen. Relevant für die szenische Rekonstruktion der Gruppendiskussion ist

zudem, dass Sonja in der DDR aufgewachsen und bis zur Vereinigung dort gelebt hat, während die anderen Teilnehmer_innen Westdeutsche sind.

Die Gruppendiskussion dauerte etwas länger als eineinhalb Stunden. Bei der Erzählaufforderung knüpfte ich an eine Formulierung von Ingrid an, die unmittelbar zuvor gesagt hatte, dass es ihr Ärger mache, wenn sie sich an die Angeklagten im NSU-Prozess erinnere. Auf diese Formulierung bezog ich mich, als ich zur Erzählaufforderung übergang und sagte, dass sei das „perfekte Stichwort, ne? Also, äh, sich erinnern“. Nach einem kurzen Einschub zum Charakter des Gesprächs fuhr ich fort:

Und, ähm, genau zu mehr erinnern – also das wär’ so meine Frage am Anfang: Was Sie denn so erinnern zu=ne NSU oder ähm, was Sie/ was Ihnen auch vielleicht als Erstes einfällt, ähm, wann Sie zum ersten Mal vom NSU gehört haben oder das so bewusst wahrgenommen haben, dass es den gibt.

Mit dieser Formulierung orientierte ich mich an meinen Vorüberlegungen, legte jedoch den Schwerpunkt deutlich auf das Wort „erinnern“; eine Besonderheit, die für die szenische Rekonstruktion von Bedeutung ist (vgl. Kapitel 8.3.1.2). Für den Verlauf der Gruppendiskussion ist zudem relevant, dass mich Norbert kurz vor Beginn der Gruppendiskussion gefragt hatte, zu welchem Thema ich meine Masterarbeit geschrieben habe. Entgegen meinem Vorsatz, möglichst wenig zu mir und meinem Forschungsinteresse zu sagen, beantwortete ich die Frage. Ich hatte den Eindruck, dass meine Antwort dazu führte, dass sich die Information – dass sich meine vorherige Forschungsarbeit auf die Berichterstattung über Beate Zschäpe aus Genderperspektive bezog – zumindest zu Beginn auf die inhaltliche Ausrichtung der Gruppendiskussion auswirkte. Die Teilnehmer_innen griffen das Thema wiederholt auf und auch im Verlauf der Gruppendiskussion ging es immer wieder um die Rolle von Zschäpe im NSU-Komplex.

Während der Gruppendiskussion stellte ich keine Fragen und abgesehen von kleineren Interaktionen mit mir war die Gruppendiskussion selbstläufig. Ich hatte den Eindruck, dass sich Sonja in bestimmten Passagen immer wieder mir zuwandte. Sie saß direkt links von mir, drehte sich bei bestimmten Passagen mit dem Oberkörper zu mir hin und sah mich mit einer gewissen Aufforderung zur Zustimmung an. Darauf reagierte ich in den entsprechenden Passagen mit gelegentlichen „Mhms“. Norbert forderte mich einmal explizit auf: „Helfen Sie mir mal.“ Er war sich nicht sicher, wie die Comic-Figur heißt, die der NSU in seinem Bekennervideo verwendete. Diese Aufforderung kommentierte ich zunächst nicht und schließlich mit „//Mhm//“.

Die Diskussion kam an keiner Stelle zum Erliegen. Ich hielt im Affektprotokoll fest, dass es keine Pausen gegeben habe und die Teilnehmer_innen „ohne Punkt und Komma“ (AP) geredet hätten. Trotz der vergleichsweise langen Dauer der Gruppendiskussion unterbrach ich die Teilnehmer_innen

nicht und wartete stattdessen, bis sie das Ende der Gruppendiskussion von sich aus einleiteten.

Hinsichtlich der Dynamik zwischen den Teilnehmer_innen war bemerkenswert, dass sich sehr schnell ein Konflikt abzeichnete, der sich v.a. zwischen Norbert und Sonja abspielte. Meinem Eindruck nach hatte Norbert einen belehrenden Ton und dominierte die Gruppendiskussion. Ich empfand ihn insbesondere gegenüber Sonja als dominant, jedoch auch seiner Ehefrau Ingrid gegenüber. Doch die Häufigkeit der Wortmeldungen im Transkript bestätigt dies nicht. So hat sich Norbert seltener geäußert als Sonja (vgl. Kapitel 8.2.4). An dritter Stelle in Hinblick auf die Häufigkeit der Wortmeldungen steht Ingrid. Friedrich äußerte sich von den vier Teilnehmer_innen am seltensten.¹⁷⁴

8.1.2 *Verlauf und thematische Schwerpunkte der Gruppendiskussion*

Zu Beginn der Gruppendiskussion spricht Norbert über die mediale Berichterstattung, die er als sehr präsent erlebt habe. Er benennt die Zeitungen, die Ingrid und er lesen, und nennt auch das Fernsehen als Informationsquelle. Das Thema habe sie seit Öffentlichwerden des NSU ununterbrochen beschäftigt. Es sei oft in den Leitartikeln in den rezipierten Medien aufgegriffen worden. Friedrich fragt nach, ob Norbert den Prozess meine. Das verneint Norbert und präzisiert, dass er über den Zeitpunkt spreche, zu dem sich Mundlos und Böhnhardt („die beiden“) erschossen hätten. Sonja und Friedrich verorten dies in den 1990er Jahren. Ingrid fragt in den Raum, wann das gewesen sei und Norbert antwortet: „2011. November 2011.“ Die Teilnehmer_innen klären nochmals, ob es sich um den Beginn des Prozesses handelt oder um das Öffentlichwerden des NSU. Anschließend beginnt Sonja über Zschäpe zu sprechen und darüber, dass sie ihr unsympathisch sei, Zschäpe habe sie richtig aufgeregt.

Im Anschluss an diese Eingangspassage diskutieren die Teilnehmer_innen verschiedene Themenkomplexe, die teils unmittelbar, teils mittelbar im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen. Ein zentraler Konflikt in der Gruppe entzündet sich an der Frage nach den Ursachen rechtsradikaler Einstellungen. Konkret geht es um die Frage, ob diese in den neuen Bundesländern verbreiteter seien als in den alten. Sonja widerspricht dem von Norbert stark gemachten Argument, dass rechtsradikale Einstellungen vornehmlich ein Problem der ehemaligen DDR seien, und nennt dies mehrfach ein Vorurteil. Diese Diskussion beziehen die Teilnehmer_innen stellenweise

174 Sonja äußerte sich über 400-mal, Norbert etwa 300-mal, Ingrid etwa 200-mal und Friedrich setzte etwa 100-mal zum Sprechen an.

auch auf die zentralen Mitglieder des NSU. Hierbei diskutieren sie auch andere mögliche Gründe für deren Werdegang kontrovers wie etwa die „flatterhafte Jugend“ von Zschäpe, die Scheidung ihrer Eltern, die Erziehung durch die Großmutter, die finanziellen Verhältnisse der damals jugendlichen Nazis usw. Während der Konflikt um die Ursachen rechtsradikaler Einstellungen ein zentrales und wiederkehrendes Thema ist, kommen die Teilnehmer_innen jedoch auch auf andere Themen zu sprechen. So verhandeln sie Aspekte des NSU-Prozesses wie die Dauer und die Kosten. Auch heben die Teilnehmer_innen mehrfach die Rolle des Richters Götzel hervor. Wiederholt kommen die Teilnehmer_innen auf Zschäpe zu sprechen, auf ihr Auftreten vor Gericht, auf ihre Rolle im NSU, ihr Verhältnis zu ihrer Verteidigung bzw. den Wechsel der Verteidiger_innen und ihre Verteidigungsstrategie. Auch diskutieren die Teilnehmer_innen wiederholt, ob Zschäpe als intelligent bezeichnet werden könnte, dies auch etwa im Vergleich zu Goebbels, den Norbert als sehr intelligent bezeichnet. Insbesondere Ingrid und Sonja äußern mehrfach Wut und Aggression gegenüber Zschäpe. Ein weiteres Thema der Gruppendiskussion ist die Dauer der Ermittlungen. Sonja weist mehrfach kritisch darauf hin, dass die polizeilichen und geheimdienstlichen Behörden nicht gegen Rechts ermittelt hatten. Leicht kontrovers diskutieren die Teilnehmer_innen, warum die Behörden die Täter_innen nicht enttarnt hatten, das heißt, ob es eine (politische) Komplizenschaft oder ein Unvermögen gewesen sei. Mehrfach thematisieren die Teilnehmer_innen die V-Leute im Umfeld des NSU, wobei es auch ein Missverständnis bzw. unterschiedliche Auffassungen in der Gruppe darüber gibt, was genau unter V-Leuten zu verstehen sei. Kritisch wird auch die Vernichtung von Akten im ‚Verfassungsschutz‘ nach Öffentlichwerden des NSU diskutiert. Die Opfer und ihre Angehörigen erwähnen die Teilnehmer_innen nur am Rande. Einzig Michèle Kiesewetter wird namentlich erwähnt und mehrfach darauf hingewiesen, dass der Grund für ihre Ermordung nicht aufgeklärt worden sei. Ingrid erwähnt den Nagelbombenanschlag in Köln, wobei sie jedoch fälschlicherweise davon ausgeht, dass in Köln „Griechen“ ermordet worden seien. Die Teilnehmer_innen diskutieren auch das Verhältnis von AfD und NSU und ob Mitglieder der AfD möglicherweise ebenso gewaltbereit seien wie die Mitglieder des NSU.

Die Teilnehmer_innen beziehen sich in ihrer Argumentation immer wieder auf den historischen Nationalsozialismus. Sie sprechen von Angst aufgrund ihrer Kenntnisse der Geschichte. Auch diskutieren die Teilnehmer_innen den NSU-Prozess im Vergleich mit dem Auschwitz-Prozess. Ingrid erzählt von den Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Dorf, in dem sie groß geworden ist. Sie zeigt sich erschreckt darüber – insbesondere über den fehlenden Widerstand – und nennt die Deportationen als eine ihrer Motivationen, Geschichte zu studieren. Auch erzählt sie davon, dass sich in dem Dorf kürzlich ein Nazi zur Wahl gestellt hätte, der aber nicht gewählt worden sei, worüber sich Ingrid freut. Norbert berichtet, dass er sich im

Rahmen seines Engagements in der lokalen Kirchengemeinde nach dem Anschlag in Hoyerswerda für die Unterbringung von angolanischen Christen in einer nahegelegenen Villa eingesetzt habe. Sonja erzählt, dass sie sich seit Kurzem in einem lokalen Migrations-Beirat einbringt, Ingrid und Norbert beglückwünschen dies. Die Teilnehmer_innen diskutieren, wie ein möglicher Umgang mit Mitgliedern bzw. Politikern der AfD in der Gemeinde aussehen könnte. Kurz wird Israel thematisiert und das Thema in Zusammenhang mit den ‚Juden in der AfD‘ gebracht. Abschließend thematisieren die Teilnehmer_innen die politische Situation in Hinblick auf die extreme Rechte in anderen Ländern (Schweden, Frankreich, Niederlande, Ungarn, Österreich und „im Süden“).

8.1.3 Angaben zur Interpretation

Die Gruppendiskussion wurde in einer zweistündigen Interpretationssitzung im Rahmen der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik interpretiert. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Interpretationssitzung in Form einer Videokonferenz statt. An der Sitzung nahmen neben mir zwölf Interpret_innen teil. Ich berichtete zu Beginn der Interpretationssitzung von den Rahmenbedingungen der Gruppendiskussion und den Affekten, die ich im Affektprotokoll festgehalten hatte.

8.2 Sonja: Angst und Abwehr

Ein zentrales Ergebnis dieser Interpretation ist die intragruppale Dynamik der untersuchten Gruppe, die durch eine konflikthafte Polarisierung und Vereinzelung der Teilnehmer_innen charakterisiert ist. Aufgrund dieser Polarisierung und Vereinzelung kann die Gruppe nicht unmittelbar als Gruppe verstanden werden, sondern als Mosaik verschiedener psychosozialer Dynamiken, das erst in der Gesamtbetrachtung ein Verständnis der Gruppe ermöglicht. Aufgrund dieser Spezifik der Gruppendiskussion wurde eine Darstellungsweise der Ergebnisse gewählt, die sich von der in der Darstellung der Ergebnisse bei den anderen Gruppendiskussionen verfolgten Struktur unterscheidet. So basieren Kapitel 8.2 und Kapitel 8.3 auf derselben Szene, die hier im Folgenden zitiert wird. Im Zentrum von Kapitel 8.2 stehen die intrapsychischen Dynamiken Sonjas. In Kapitel 8.3 werden anschließend die intrapsychischen Dynamiken von Norbert skizziert sowie die intersubjektive Dynamik zwischen Norbert und Sonja. Anschließend werden die intrapsychischen Dynamiken von Friedrich und Norbert dargestellt. Hierfür werden die bereits in Kapitel 8.2 herausgearbeiteten Dynamiken der Interpretations-

gruppe herangezogen. Dem Kapitel 8.4 liegt – wie bei den szenischen Rekonstruktionen der anderen Gruppendiskussionen – eine weitere Szene zugrunde. Somit wird das Bild der gesamten Gruppendiskussion sukzessive durch die Darstellung der intra- und intersubjektiven Dynamiken ihrer Teilnehmer_innen entwickelt.

Die erste Szene, an der ich das Verhältnis von manifesten und latenten Sinngehalten nachzeichnen möchte, findet etwa sechs Minuten nach der Erzählaufforderung statt, das heißt relativ am Anfang der Gruppendiskussion. Vor Beginn dieser Szene hatte Sonja das Auftreten von Zschäpe vor Gericht als Thema aufgebracht bzw. dieses aus dem Vorgespräch aufgegriffen (vgl. Kapitel 8.1). Die Teilnehmer_innen tauschten sich daraufhin etwa vier Minuten über Zschäpe aus.¹⁷⁵ Sonja hatte zuletzt gesagt, das Thema habe sie aufgewühlt und ein bisschen aggressiv gemacht. Sie sei wütend auf Zschäpe geworden, weil ihr das „wirklich unangenehm“ gewesen sei, auch „als Frau“. Daran knüpft Ingrid in der zunächst zu interpretierenden Szene wie folgt an:

Ingrid: Nee, kam, bei mir kommt dann noch hinzu/ also so hab' ich das auch empfunden. Und äh, ich/ ich hab' mich so geärgert, dass sie so intelligent ist. Also (lacht) ich hätte mir wirklich eine blöde Kuh da gewünscht. Da/ Damit hätt' ich umgehen können (Sonja: Mhm.). Aber das IST sie leider Gottes nicht. Sie/ Sie (Sonja: Mhm.) ist wirklich gewitzt, also sie kann (Sonja: Mhm.) s/ eins und eins zusammenzählen. Und sie kann manipulieren ganz offensichtlich, was ich am allergefährlichsten fand. Also/ äh, ich, diese Person ist mir ein g/ richtiges Ärgernis geworden. (Sonja: Mhm.) Wirklich. Wenn die da so saß, also/ Und m/ man verbindet ja dann auch noch die paar Fakten. Also=also ich kann nicht behaupten, dass ich wirklich ganz viel dazu weiß, ja, das hat sich dann so ergeben. Weil, das ist ja alles so schrecklich gewesen, dass man sich damit auseinandersetzen MUSSTE. (Sonja: Mhm.) Man kam ja gar nicht dran vorbei. Und/ (.) also diese/ diese Wirkung, also diese/ (atmet ein) das war mir überhaupt nicht recht, GAR nicht. In keiner Weise. (Sonja: Ja.) Und auch die, ähm, äh, den/ den Anwalt da aus/ Ich glaub', die hat einmal den Anwalt oder noch öfter ausgewechselt.

Sonja: Gewechselt. Ja, das sagte Friedrich //auch, mhm.//

Ingrid: //Äh, das// gehört für mich auch dazu, zu dieser Manipulation, die also diese/ (Sonja: Mhm.) diese Freude daran/ oder äh ich de/ Für mich hat's/ war das auch so, die ist leider z/ zu intelligent gewesen als dass sie (.) irgendwas andres gemacht hätte, glaube. Die ist/ das f/ fand ich TEUFELISCH, wie sie das ausge-

175 Sonja hatte Zschäpe als unsympathisch empfunden und sich über sie aufgeregt. Bei Zschäpe habe das Schuld- und Schamgefühl gefehlt und ihr Lächeln sei unpassend zur Situation gewesen. Laut Norbert habe Zschäpe das Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer gefehlt. Auch spricht er darüber, dass sie immer sehr gut angezogen gewesen sei. Für Ingrid sei das die „reinste Inszenierung“ gewesen, „wie im Theater“. Friedrich fand provokativ, dass Zschäpe den Prozess ausdehnen wollte, und weist auf den Wechsel der Verteidiger_innen hin. Ingrid sagt, dass Zschäpe „[w]ie 'ne Diva“ agiert habe. Dass Sonja mit dem Thema angefangen habe, habe ihr aus dem Herzen gesprochen.

nutzt hat. Äh, wie sie manipuliert hat, wie sie/ wie sie das/ das Gericht als Instrument benutzt hat.

Sonja: Ja, andererseits ist natürlich/ Also, ich weiß ja nicht, ob jetzt nur über sie geredet werden soll?

Charlie: Nee, ist/

Sonja: Weil, es sind ja immer zwei Seiten, ne? Das eine ist, wie die Angeklagte auftritt, äh, da ihr Spiel (lacht) sozusagen treibt. Und das andre, was mich genauso aufgeregt hat, ist, also überhaupt, wie kann das über JAHRE (Charlie: Mhm.) dauern, wenn jemand so ein Verbrechen begeht, äh, (.) dann, äh/ Also es gibt ja dann auch immer – geht euch ja vielleicht dann genauso – also, ich finde immer, es gibt/ das eine ist unsre, weiß ich, politische Bewusstheit, W/ We/ Werthaltung oder was das ist. Und das andere sind noch mal eigene Empfindlichkeiten, die mit dem eigenen Leben zu tun haben. (Charlie: Mhm.) Und äh, also mir ging's auch so, ich komm' aus 'ner jüdischen Familie (Charlie: Mhm.). Und wenn ich denke, was durch die Nazis (Charlie: Mhm.), mit den Juden und mit vielen anderen Gruppen natürlich (Charlie: Mhm.) auch, passiert (Charlie: Mhm.) ist, und dann wird um SIE SO 'N Theater (lacht) gemacht (Charlie: Mhm.). Also das wurde ja auch MÖGLICH gemacht, dass sie sieben Jahre da so auftreten kann, eh mal 'n Urteil v/ Und das versteh' ich zum Beispiel (Charlie: Mhm.) auch nicht (Charlie: Mhm.), das ärgert mich andererseits (Charlie: Mhm.) auch, ja? (Charlie: Mhm.) Und äh, (.) da seh' ich zum Beispiel auch/ also das ist die eine Empfindlichkeit, die ich dann so persönlich mitbringe. Und die andere ist die, also ich komm' ja, glaub' ich, als einzige hier (lacht) aus der DDR. (Charlie: Mhm.) Und dann hab' ich ja nu auch erlebt, wie, äh, die Geschichtsaufarbeitung der DDR ja auch, äh, die ganzen Jahre, die 30 Jahre jetzt, äh, immer wieder forciert oder f/ oder ich erlebt habe, obwohl ich ja selber natürlich auch viel und dafür war, aufzuarbeiten. Äh, aber da wurde/ Da hab' ich immer das Gefühl gehabt, das Tempo war anders. (Charlie: Mhm.) //So mit//

Friedrich: //Im Vergleich//

Sonja: Stasi im Vergleich. Und äh bei/ bei so 'ner Neonazirin, da (Charlie: Mhm.) gibt's so viel Zeit und da wi/ wird immer wieder was verschwiegen und da geht was unter. Und da fragt man sich, was war vor 2011? Also //angefangen hat's ja viel eher.//

Norbert: //Das kann ich dir sagen.// Äh, man hat außer einem Hinweis, der nicht beachtet wurde, ja angenommen, dass die Opfer einer ganz anderen Gruppe angehörten. Es waren ja zum größten Teil, äh, Türken. Und äh die Sonderkommission hieß auch Bosphorus. Das heißt, (Sonja: Naja.) sie haben/ äh und das galt also für mehrere Landeskriminalämter. Die haben in 'ner vollkommen falschen Richtung gesucht. Und – das kam ja im Prozess dann heraus – dass sie den Opfern unterstellt haben, sie wären/ manche sprachen von der Mafia und haben/ (Sonja: Mhm.) wär' 'ne Abrechnung (Sonja: Mhm, ja.) untereinander gewesen. Ähm, und die Angehörigen, die haben in dem Prozess immer wieder gesagt, dass das für sie eine solche, äh, beleidigende und herabsetzende Behandlung war, (Sonja: Mhm.) dass

im/ aus den Opfern s/ sozusagen, ähm, MITäter wurden. (Sonja: Ja.) Wobei //die-
se Sonderkommission//

Sonja: //Naja, das find' ich eben// so schlimm. (lacht) (Norbert: Ja=ne, äh) Weil
das erinnert mich 'n bisschen. Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin, was auch –
ds/ ist ja jetzt egal, keine, äh/ geht ja jetzt nicht um das Politische. Aber trotzdem
wird ja jetzt oft über Heimat gesprochen. Für mich war's 45 Jahre ja meine Hei-
mat. Und was danach kam, das hast du ja als DDR-Bürger auch oft als demüti-
gend empfunden. Jetzt frag' ich mich die/ weißt du, so DA (Norbert: Mhm.)
kamen mir dann so Parallelen. Das ist natürlich //weit hergeholt//,

Norbert: //Du spielst/ //

Sonja: aber so im Umgang. Und das fand ich so verhältnismäßig so unterschied-
lich, also //dass man/ //

Norbert: //Du spielst// jetzt darauf an, dass die drei, ja, aus, äh, Thüringen stam-
men.

Sonja: Ach nee. //Das meinte ich jetzt gar nicht.//

Norbert: //Das wurde dir nicht bewusst?//

Sonja: Doch, das weiß ich.

Norbert: Und äh, du kennst auch deren Laufbahn? Die sind ja alle in den //70er//

Sonja. //Aber//

Norbert: Jahren geboren. Also //von der DDR auch geprägt.//

Sonja: //Ja, aber ich glaube nicht// dass das unbedingt jetzt, äh, weiß ich nicht, mit
der DDR-Geschichte/ Das seh' ich nu wieder nicht so. Denn, äh, die kamen, es
wird zwar gesagt, aus einfachen Verhältnissen. Aber ich fand die Verhältnisse gar
nicht so //einfach.//

Betrachten wir zunächst die Dynamiken in der Interpretationsgruppe, um die
Szene auch einschließlich ihrer latenten Bedeutungsgehalte interpretieren zu
können. Die Dynamik in der Interpretationsgruppe war durch eine auffällige
Polarisierung geprägt. Manche der Interpret_innen waren eindeutig und aus-
schließlich mit Sonja identifiziert und berichteten, dass sie affektiv Zugang
zu deren Gefühlen der Angst und Bedrohung bekommen hätten. Mehrere
äußerten den Wunsch, Sonja zu schützen. Diese Interpret_innen nahmen Nor-
bert – und in anderen Szenen auch Ingrid – als aggressiv wahr und inter-
pretierten diese Aggression als antisemitisch.

Andere Interpret_innen waren mit Norbert identifiziert. Sie zeigten sich
beeindruckt von seinem Wissen und äußerten Dankbarkeit, vereinzelt auch
Erleichterung, über die Informationen, die er über den NSU lieferte. Sonja
hingegen erlebten sie als störend, trotzig, irrational und wirr. Sie rede „Un-
sinn“ (IPG). Die Passage, in der Sonja auf Parallelen zwischen der Behand-

lung der Opferangehörigen und ehemaliger DDR-Bürger_innen hinwies, fassten die Interpret_innen empört als zusammenhanglosen und unverständlichen Ausdruck eines deutschen Opferdiskurses auf.¹⁷⁶ Außerdem idealisiere Sonja die DDR. Dass Antisemitismus in Bezug auf Sonja relevant sein könnte, wiesen die Interpret_innen zumindest zu Beginn der Diskussion scharf zurück; es handele sich um eine Konstruktion der Gegenseite.

Beide Parteien waren auffällig sicher, dass ihre Sichtweise richtig sei, und sahen die Gegenseite im Unrecht. Nur wenige Interpret_innen waren nicht so klar mit Sonja oder Norbert identifiziert, konnten entweder beide Seiten sehen und nachvollziehen oder hatten Schwierigkeiten, die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion überhaupt auseinanderzuhalten.

8.2.1 Die Perspektivverschiebung

Diese Dynamik in der Interpretationsgruppe ermöglicht auf mehreren Ebenen Zugang zum Verständnis der latent gehaltenen Bedeutungsgehalte der Gruppendiskussion. In einem ersten Schritt soll die skizzierte Dynamik als Ausdruck eines intrapsychischen Prozesses bei Sonja verstanden werden. Dieser Lesart entsprechend lässt sich der polarisierte Konflikt in der Interpretationsgruppe als szenische Abbildung eines Umschlags in Sonjas Gefühlen interpretieren: von Angst und Bedrohung auf der einen Seite zu deren vehementer Abwehr auf der anderen.

Um die Szene aus dieser Perspektive zu verstehen, lohnt sich ein kurzer Rückblick darauf, wie Zschäpe Thema der Gruppendiskussion wurde. Während zu Beginn der zitierten Szene Ingrid über Zschäpe spricht, ist es – wie eingangs erwähnt – Sonja, die das Thema zu Beginn der Gruppendiskussion aus dem Vorgespräch aufgriff (vgl. Kapitel 8.1). Beide Teilnehmerinnen nannten mehrfach ihr eigenes Frausein als Referenzpunkt in Hinblick auf Zschäpe. So griff Sonja das Thema aus dem Vorgespräch auf, indem sie sich über ihre eigene Geschlechtlichkeit als Frau* ins Verhältnis zu Zschäpe setzt: „(.) Mhm. Was ich jetzt interessant far/ (Charlie: Mhm.) fand, äh, also als Frau [...] hab’ ich überhaupt nicht einmal darüber nachgedacht, äh, dass das ’ne Rolle spielt [...], dass das ’ne Frau ist“. Damit ist das Thema über die Gemeinsamkeit des Frauseins von Zschäpe und Sonja eingeführt – wenn auch in Abgrenzung. Auch im anschließenden Diskussionsverlauf setzt Sonja ihre Geschlechtlichkeit ins Verhältnis zu der von Zschäpe: „Und grade/ also wenn dann von DER Seite als Frau. [...] Wie kann (lacht) die so sein?“ Kurz vor

176 Als (neuer) deutscher Opferdiskurs wird eine Reaktualisierung des Opferdiskurses der 1950er Jahre bezeichnet, der seine Anfänge in den 1980ern hat. Zentral ist dabei eine Opfer-Täter_innen-Umkehrung, die sich etwa an der Vertriebenenthematik und der Bombardierung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg festmacht (vgl. Salzborn 2002, Franzen 2003).

der oben zitierten Passage sagt Sonja ebenfalls in Hinblick auf Zschäpe: „Weil mir das wirklich unangenehm war, [...] so vom Gefühl her [...] als/ eben auch als Frau dann, ne?“ Ingrid, die auch über Zschäpe spricht, ergänzt eine kritische Aussage zu Zschäpes Auftreten vor Gericht („reinste Inszenierung“, „wie im Theater“) mit den Worten: „Ich fand das auch. Also, wir/ wir Frauen empfinden das vielleicht bisschen //so in der Richtung//“.

Damit thematisieren Sonja und Ingrid das geteilte Frausein als *Gemeinsamkeit* mit Zschäpe, wenngleich sich beide ausschließlich kritisch über diese äußern. Ihre Perspektive der Gemeinsamkeit ändert sich, als Sonja in der zitierten Szene – nach kurzer Rücksprache mit mir über den anstehenden Themenwechsel – als weiteres Thema die Dauer der Ermittlungen aufbringt: „was mich genauso aufgeregt hat, ist, also überhaupt, wie kann das über JAHRE [...] dauern, wenn jemand so ein Verbrechen begeht“. Mit der Verschiebung des Themas weg von Zschäpe, hin zu der Dauer der Ermittlungen findet eine Perspektivverschiebung statt: Nicht mehr die Gemeinsamkeit mit Zschäpe, das geteilte Frausein, fungiert als Referenzpunkt, sondern die Perspektive der Betroffenen. Schließlich waren sie die Leidtragenden der jahrelangen Ermittlungen.

Nachdem Sonja mit der Thematisierung der Dauer der Ermittlungen den Perspektivwechsel vollzogen hat, differenziert sie zwischen „politische[r] Bewusstheit, [...] Werthaltung“ und „eigene[n] Empfindlichkeiten, die mit dem eigenen Leben zu tun haben“. Sie fährt fort¹⁷⁷:

Und äh, also mir ging's auch so, ich komm' aus 'ner jüdischen Familie [...]. Und wenn ich denke, was durch die Nazis [...], mit den Juden und mit vielen anderen Gruppen natürlich [...] auch, passiert [...] ist, und dann wird um SIE SO 'N Theater (lacht) gemacht [...].

Der Bezug und damit der logische Gehalt der Aussage „mir ging's auch so“ ist nicht klar. Es erscheint logisch nicht nachvollziehbar, auf was sich die Aussage bezieht und was Sonja mit ihr zum Ausdruck bringen will, das heißt, wie es Sonja ging („so“) und in Vergleich zu wem („auch“). Es ist naheliegend, dass sich die Aussage auf die lange Dauer der Ermittlungen bezieht und Sonja sich zumindest auf latenter Ebene ins Verhältnis zum NSU bzw. zu den Opfern des NSU setzt: Dass es ihr „auch so“ wie den Opfern des NSU gegangen sei, die den langen Ermittlungen ausgesetzt waren. Für diese Interpretation spricht die Schwierigkeit, die Aussage logisch zu fassen. Die Unklarheit könnte Ausdruck davon sein, dass Sonja ein für sie emotional belastetes Thema aufbringt und auf latenter Ebene mit eigener Abwehr befasst ist.

Sonja sagt direkt im Anschluss, sie komme „aus 'ner jüdischen Familie“. Diese Aussage verweist auf Antisemitismus, das heißt auf eigene bzw. familiäre Erfahrungen mit Antisemitismus und die Möglichkeit, aktuell und in Zukunft Antisemitismus zu erfahren. Dies legt auch der Kontext dieser Aus-

177 Ich zitiere die Passage im Folgenden ohne die von mir parallel gesprochenen „Mhms“.

sage nahe. Wie skizziert, vollzog Sonja durch das Aufbringen der Dauer der Ermittlungen einen Perspektivwechsel hin zu den Betroffenen im NSU-Komplex. Dementsprechend ist naheliegend, dass sie ihr eigenes Jüdischsein in Hinblick auf die damit verbundene Bedrohung durch Antisemitismus thematisiert.

Im nächsten Satz benennt sie explizit die Relevanz antisemitischer Gewalt: „Und wenn ich denke, was durch die Nazis [...], mit den Juden [...] passiert [...] ist“. Dass der Satz mit „[u]nd“ beginnt, verweist auf die Verbindung des eigenen Jüdischseins mit der Gewalt durch Nazis: die Bedrohung der eigenen Person und nahestehender Personen durch Nazis. Auf manifester Ebene bezieht sich Sonja mit dem Wort „Nazis“ auf die historischen Nationalsozialist_innen. Dafür spricht, dass sie ihre Familie erwähnt – und damit eine zeitliche bzw. historische Perspektive einbringt. Doch der Begriff „Nazis“ ist mehrdeutig, denn er kann auch für Nationalsozialist_innen nach 1945 verwendet werden, das heißt auch für den NSU. So könnte in dem Begriff die von Sonja aktuell wahrgenommene Bedrohung durchscheinen, die sich von der Shoah (vom historischen Nationalsozialismus, den ‚Nazis‘) bis in die Gegenwart (dem NSU, den ‚Nazis‘) gegen Juden_Jüdinnen und damit auch gegen Sonja richtet.

Auch die Rahmung des zitierten Satzes – sein Anfang und sein Ende – legt nahe, dass die historische Bedrohung durch die Nazis ins Verhältnis zur Bedrohung durch die aktuellen Nazis gesetzt wird. Sonja beginnt den Satz mit den Worten „[u]nd wenn ich denke“. Diese Formulierung legt nahe, dass Sonja auf eine Schlussfolgerung zu sprechen kommen will, die sich aus einem bestimmten Gedankengang ergibt, das heißt einen bestimmten Zusammenhang herstellen will (im Sinne von: ‚Und wenn ich x denke, DANN y‘). Sonja bezieht sich auf die Shoah und Taten der Nationalsozialist_innen, die gegen andere Personengruppen („und mit vielen anderen Gruppen“) gerichtet waren. Die Schlussfolgerung ist nun: „und dann wird um SIE SO ’N Theater (lacht) gemacht“. Vor dem Hintergrund der Verbrechen der historischen Nationalsozialist_innen bekomme also Zschäpe – als zeitgenössische Nationalsozialistin – zu viel Aufmerksamkeit. Sonja stellt damit unmittelbar einen Zusammenhang zwischen den Taten der (historischen) Nazis und dem gesellschaftlichen bzw. medialen Umgang mit (zeitgenössischen) Nazis her. Die Metapher des ‚Theatermachens‘ impliziert, dass Zschäpe wie eine Schauspieler:in auf der Bühne steht und es gleichzeitig ein Publikum gibt, das diesen Auftritt ermöglicht. Durch den Zusammenhang zu den Verbrechen der historischen Nationalsozialist_innen und Sonjas Lachen, das sich an das Wort „Theater“ anschließt, wird ihre Kritik deutlich. Diese Kritik könnte sich nicht nur abstrakt auf den NSU-Prozess und die Berichterstattung über ihn beziehen, sondern auch auf den bisherigen Verlauf der Gruppendiskussion, in dem Zschäpe deutlich Raum gegeben und damit durchaus ‚Theater‘ um sie gemacht wurde.

Gleichzeitig deutet sich in dem Satz die Bedrohlichkeit der Situation an: Die Formulierung „[u]nd wenn ich denke“ kann als unheilvoll gelesen werden, als Formulierung mit zunächst offenem Ausgang – an dessen Ende aber nichts Positives, sondern Zschäpe und damit die Kontinuität des (historischen) Nationalsozialismus steht.

An die Stelle der Gemeinsamkeit (des Frauseins) mit Zschäpe rückt so die Gemeinsamkeit mit den Betroffenen: die Gemeinsamkeit der Angst vor der Bedrohung. Diese verdeutlicht Sonja durch die historischen Bezüge. Die Bedrohung richtet sich sowohl gegen die unmittelbar vom NSU Betroffenen als auch gegen die als Jüdin von Antisemitismus betroffene Sonja. Während es sich bei der Diskussion um Zschäpe in der Gruppendiskussion um ‚sicheres Terrain‘ insoweit handelt, als dass aus der Entfernung über das Auftreten der (bereits inhaftierten) Angeklagten gesprochen werden kann, sind mit der Dauer der Ermittlungen und damit der Leidensgeschichte der Betroffenen Bedrohung und Angst verbunden.

Dafür, dass in Sonjas Erzählung Angst verborgen ist, spricht auch ihre Interaktion mit mir. Der skizzierte Perspektivwechsel wird durch einen kurzen Dialog mit mir eingeleitet. Sonja versichert sich, ob sie das Thema wechseln könne oder „nur über sie [Zschäpe, C.K.] geredet werden soll“. Auf manifester Ebene klärt Sonja damit die ‚Aufgabenstellung‘ der Gruppendiskussion. Doch nach der Erzählaufforderung und dem Vorgespräch hätte Sonja klar sein müssen, dass das Thema der Gruppendiskussion nicht nur Zschäpe umfasste. So könnte es sich in Sonjas Absicherung in Bezug auf das Thema um eine *affektive* ‚Absicherung‘ handeln – antizipierend, dass das kommende Thema affektiv bedeutsamer und unangenehmer sein würde als das Sprechen über Zschäpe. Sonja versichert sich nicht nur, dass ein anderes Thema in das Konzept der Gruppendiskussion passte, sondern dass sie beim Ansprechen eines anderen Themas nicht allein sein würde.

Auch in der auf diese ‚Absicherung‘ folgenden Erzählung wendet sich Sonja mehrfach an mich. Sonja saß in der Gruppendiskussion links von mir und, wie eingangs skizziert (vgl. Kapitel 8.1), wandte sie sich in bestimmten Passagen mir zu und sah mich auf eine Weise an, dass ich den Eindruck hatte, auf sie reagieren zu müssen. Diese auf Sonja reagierenden ‚Mhms‘ finden sich deutlich häufiger in den Passagen, in denen es um Sonjas jüdische Identität geht, als beispielsweise in den Passagen, in denen Sonja über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin spricht. So sage ich etwa in dem zitierten Satz, der sich an Sonjas Aussage, dass sie jüdisch sei, anschließt, viermal ‚Mhm‘:

Und wenn ich denke, was durch die Nazis (Charlie: Mhm.), mit den Juden und mit vielen anderen Gruppen natürlich (Charlie: Mhm.) auch, passiert (Charlie: Mhm.) ist, und dann wird um SIE SO 'N Theater (lacht) gemacht (Charlie: Mhm.).

Auch hier sicherte sich Sonja ab, indem sie mich nonverbal zur Begleiter_in ihres Sprechens machte, um nicht allein durch die Erzählung über die mordenden Nazis gehen zu müssen.

8.2.2 *Brüche als Ausdruck einer abgewehrten Angst*

Die mit dieser Bedrohung – den mordenden Nazis – verbundene Angst bringt Sonja nicht direkt, sondern mehrfach gebrochen zum Ausdruck. Diese Brüchigkeit wiederum bildete sich in der Interpretationsgruppe szenisch ab: Auf der einen Seite stehen die Interpret_innen, die mit der Angst Sonjas und dem Gefühl der Bedrohung identifiziert sind, während die anderen Interpret_innen dieses Gefühl abwehren, indem sie Sonja entwerten. Es ist eine intrasubjektive Dynamik, die in Brüchen in Sonjas Sprechen zum Ausdruck kommt. So zeigen sich in der oben interpretierten Passage – von dem Zeitpunkt an, als Sonja die Dauer der Ermittlungen zum Thema macht – mehrere Brüche in ihrer Erzählung, die die Abwehr der skizzierten Gefühle der Angst und Bedrohung sichtbar machen. Unmittelbar nachdem Sonja das Thema aufgebracht hat, differenziert sie zwischen „politische[r] Bewusstheit, [...] Werterhaltung“ und „eigene[n] Empfindlichkeiten, die mit dem eigenen Leben zu tun haben“. In dieser Differenzierung findet sich eine Relativierung, wenn Sonja ihre jüdische Identität als ‚Empfindlichkeit‘ einführt. Gleichzeitig spricht sie ihrer anschließenden Aussage den politischen Gehalt ab, indem sie sie dem Bereich der „Empfindlichkeiten“ zuordnet. Auch die Spezifik der Situation – dass sie die einzige jüdische Teilnehmerin der Gruppendiskussion ist – benennt Sonja nicht explizit. Sie nivelliert hingegen durch den Einschub „geht euch ja vielleicht dann genauso“ bereits im Voraus diese Spezifik. Weiterhin ist die Formulierung, dass sie aus einer „jüdischen Familie“ komme, zurückgenommen. So sagt sie nicht explizit, dass sie jüdisch *ist*, sondern wählt eine Formulierung, mit der sie ihr eigenes Jüdischsein indirekt über ihre Familie thematisiert. Auch in ihrer Aussage über die Shoah relativiert Sonja gleich das Gesagte: „Und wenn ich denke, was durch die Nazis [...], mit den Juden und mit vielen anderen Gruppen natürlich [...] auch, passiert [...] ist“. Sie benennt zwar die Shoah und die Spezifik, dass im Zentrum der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik Juden_Jüdinnen standen, relativiert dies jedoch, indem sie auf die „vielen anderen Gruppen“ hinweist. Auch wirkt die Formulierung „mit den Juden“ distanziert. Durch die abstrakte Formulierung scheinen Sonja und ihre Familie außen vor zu sein – als seien die „Juden“, mit denen durch die Nazis „was“ passiert sei, nicht Teil der Eigengruppe.

Diese Brüchigkeit von Sonjas Erzählung lässt sich als Ausdruck dessen interpretieren, dass in Sonja zwar die oben skizzierte Angst und Bedrohung aufsteigt, sie diese jedoch abwehrt. Diese Abwehr zeigt sich in ihren ge-

bremsten, relativierenden und schwammigen Formulierungen. So kann Sonja kaum zur Sprache bringen, was mit der skizzierten Angst und Bedrohung verbunden ist. Diese Abwehr wurde überhaupt erst durch den Perspektivwechsel hin zu den Betroffenen im NSU-Komplex nötig, denn erst dieser lässt die Angst und Bedrohung an die Oberfläche kommen, die in der Diskussion um Zschäpe keine Bedeutung hatte.

Auch im weiteren Fortgang zeigt sich die Brüchigkeit von Sonjas Erzählung. Während Sonja zunächst ihre jüdische Identität thematisiert hatte, spricht sie im Anschluss ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin an: „Und die andere [Empfindlichkeit, C.K.] ist die, also ich komm’ ja, glaub’ ich, als einzige hier (lacht) aus der DDR.“

Auch diesen Teil ihrer Identität führt Sonja als ‚Empfindlichkeit‘ ein. Während sie hinsichtlich ihrer jüdischen Identität nicht benennt, dass sie die einzige in der Gruppe ist, die jüdisch ist, benennt sie dies explizit in Bezug auf ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin. Dass dieser Aspekt ihrer Identität nun in den Vordergrund gerät – denn in der weiteren Diskussion geht es v.a. um die DDR – könnte genau die Angst abwehren, die Sonja im Zusammenhang mit dem NSU mit ihrer jüdischen Identität verbindet. Dafür spricht auch das Lachen, das Sonjas Aussage begleitet. Es könnte die Erleichterung darüber sein, das Thema (vermeintlich) zu wechseln und auf einen weniger belasteten Aspekt ihrer Identität zu sprechen zu kommen. Denn auch wenn Sonja Demütigungen nennt, die sie als ehemalige DDR-Bürgerin erlebt hat, könnten diese weniger bedrohlich besetzt sein als die Erfahrungen, die Sonja und ihre Familie als Juden_Jüdinnen in Deutschland gemacht haben. Es ist naheliegend, dass die mit dem Antisemitismus verbundene Angst von Sonja im Kontext des NSU aktualisiert und aufgrund ihrer immensen Bedrohlichkeit abgewehrt wird.

8.2.3 Die Angst vor Antisemitismus ‚sprachverschoben‘ kommunizieren

Eine weitere Dimension dieser abwehrenden Dynamik möchte ich ausgehend von der eingangs skizzierten Empörung in der Interpretationsgruppe erörtern. Interpret_innen, die mit Norbert identifiziert waren, empörten sich über die Aussage Sonjas, dass sie sich durch die Behandlung der Opferangehörigen im NSU-Komplex an die Behandlung von DDR-Bürger_innen erinnert fühlt, zu denen auch sie gehört. Dies verstanden die Interpret_innen als Ausdruck eines deutschen Opfer-Diskurses und kritisierten dies vor dem Hintergrund dessen schuldabwehrender Funktion.

Betrachten wir Sonjas Äußerung genauer, an der sich diese Empörung festmachte. Sonja unterbricht Norbert, der über die Ermittlungen im NSU-Komplex gesprochen hatte, und sagt in der oben zitierten Szene¹⁷⁸:

//Naja, das find' ich eben// so schlimm. (lacht) [...] Weil, das erinnert mich 'n bisschen. Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin, was auch – ds/ ist ja jetzt egal, keine, äh/ geht ja jetzt nicht um das Politische. Aber trotzdem wird ja jetzt oft über Heimat gesprochen. Für mich war's 45 Jahre ja meine Heimat. Und was danach kam, das hast du ja als DDR-Bürger auch oft als demütigend empfunden. Jetzt frag' ich mich die/ weißt du, so DA [...] kamen mir dann so Parallelen. Das ist natürlich //weit hergeholt//, [...] aber so im Umgang. Und das fand ich so verhältnismäßig so unterschiedlich, also //dass man/ //

Norbert hatte kurz vor der Unterbrechung durch Sonja auf die „beleidigende und herabsetzende Behandlung“ hingewiesen, die die Angehörigen im Prozess thematisiert hätten, und dass dadurch aus den Opfern „MITtäter“ geworden seien (vgl. Kapitel 8.3.1). Damit, dass Sonja an dieser Stelle unterbricht, um zu sagen, dass sie das schlimm finde, und einen Kausalzusammenhang zu ihrer Identität als ehemalige DDR-Bürgerin herstellt („[w]eil“), zieht sie eine Parallele zwischen den Erfahrungen der Opferangehörigen im NSU-Komplex und ihren Erfahrungen als Ostdeutsche.

Es fällt jedoch auf, dass die meisten der zitierten Sätze nicht abgeschlossen sind, sondern nur unvollständig und abgebrochen vorliegen. Auch beziehen sich die jeweiligen Satzteile nicht immer logisch eindeutig aufeinander.

Bereits der genannte Kausalzusammenhang („[w]eil“) ist nicht vollständig ausformuliert. Nach dem Teilsatz „Weil das erinnert mich 'n bisschen“ bricht Sonja ab, was im Transkript mit einem Punkt markiert ist. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass Sonja die Begründung ausformuliert und ergänzt, an was sie erinnert wird, zum Beispiel: „Weil das erinnert mich 'n bisschen [an die DDR, C.K.]“. Doch statt den Satz auf diese oder ähnliche Art zu beenden, unterbricht sie die Erzählung, bringt in einem nächsten Teilsatz ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin auf und erst nach mehreren unabgeschlossenen, nicht klar zuordenbaren (Teil-)Sätzen scheint sie der Aussage hinzuzufügen: „das hast du ja als DDR-Bürger auch oft als demütigend empfunden“. Es ist naheliegend, dass auf manifesten Ebene die Erfahrungen der Betroffenen im NSU-Komplex und die Erfahrungen ehemaliger DDR-Bürger_innen parallelisiert werden. Es fällt jedoch auf, wie wenig stringent dies formuliert wird und es könnte lohnend sein, dieser fehlenden Stringenz nachzugehen.

Logisch nicht zu verstehen ist etwa die Aussage „Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin, was auch – ds/ ist ja jetzt egal, keine, äh/ geht ja jetzt nicht um das Politische“ – zumal Sonja zuvor betont hatte, dass ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin nicht in den Bereich des Politischen, sondern in

178 Die Aussage wird ohne die parallel gesprochenen Bemerkungen von Norbert zitiert.

den der „Empfindlichkeiten“ falle. Was an dieser Stelle mit dem „Politische[n]“ gemeint ist, um das es nicht gehen solle, ist nicht klar. Weiterhin ist logisch nicht nachzuvollziehen, warum Sonja erwähnt, dass „oft über Heimat gesprochen“ werde, und warum sie dies mit „[a]ber“ einleitet.

Im vorstehenden Kapitel 8.2.2 hatte ich die Brüchigkeit in Sonjas Sprechen als Ausdruck einer abgewehrten Angst als Jüdin in Bezug auf den NSU interpretiert. Dort hatte sich Sonja *zuerst* als jüdisch und erst daran anschließend als ehemalige DDR-Bürgerin zum NSU-Komplex ins Verhältnis gesetzt. Diese Reihenfolge könnte auf eine Hierarchisierung hindeuten. Zunächst kommt Sonja in Bezug auf den NSU ihre jüdische Identität in den Sinn und erst an zweiter Stelle steht ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin. Vor dem Hintergrund dieser Hierarchie implizierenden Reihenfolge können die Brüchigkeit und die fehlende logische Stringenz in dieser Passage als Ausdruck einer Sprachverschiebung¹⁷⁹ gefasst werden. Als jüdische Ostdeutsche gelingt es Sonja nicht, ihre Angst vor Antisemitismus zu thematisieren. Die Angst und Bedrohung vor Antisemitismus sind groß (sodass sie an erster Stelle genannt werden), zu groß, weshalb sie hier über den Umweg der Identität als DDR-Bürgerin artikuliert werden. Die Demütigung als ehemalige DDR-Bürgerin wurde anscheinend als weniger bedrohlich erlebt und wird es weiterhin (sie wird an zweiter Stelle und damit *nach* dem Antisemitismus genannt). Sie ist dementsprechend leichter zur Sprache zu bringen als die Demütigung, die sie und ihre Familie durch Antisemit_innen erlebt haben und auch in Zukunft erleben könnten. Die Brüchigkeit in Sonjas Sprechen könnte darauf hinweisen, dass sie über etwas spricht, das nicht zur Sprache kommt und nicht zur Sprache kommen kann. In der fehlenden Stringenz könnte zum Ausdruck kommen, dass sie nicht das artikuliert und nicht artikulieren kann, was auf latenter Ebene wirkmächtig ist: die Angst, als Jüdin Opfer von Gewalt durch (Neo-)Nazis zu werden. Diese Angst kann sie nicht artikulieren, weil sie sie selbst abwehrt und sie ihr dadurch nicht zugänglich ist – zu bedrohlich ist sie. Über den Umweg der Thematisierung der DDR gelingt es ihr, über ihre Opferschaft zu sprechen, jedoch über die, die leichter erträglich ist, da sie keine aktuelle und keine zukünftige Bedrohung darstellt. Die im Kontext des Endes der DDR stattgefundenen Demütigungen sind zwar einerseits gesellschaftlich wenig anerkannt, lassen sich andererseits jedoch leichter zur Sprache bringen. Dementsprechend könnte das, was die Interpretationsgruppe als Ausdruck eines deutschen Opferdiskurses auffasste, für die jüdische Sonja eine andere Funktion als die der Schuldabwehr einnehmen: die Möglichkeit, überhaupt über Demütigungen und Opferschaft sprechen zu können. Damit lag die Interpretationsgruppe also nicht ‚falsch‘, sondern agierte die intrasubjektive Dynamik aus, die bei Sonja ohne Zweifel eine abwehrende ist – jedoch wird keine Schuld, sondern eine Angst abgewehrt.

179 Zum Begriff der Sprachverschiebung vgl. Kapitel 8.2.5.2.

Bei erneuter Betrachtung der zitierten Passage fallen mehrere Inkonsistenzen auf, die darauf verweisen, dass es sich um eine Sprachverschiebung handelt. Wie erwähnt bricht Sonja den Satz „Weil das erinnert mich ’n bisschen“ ab und fährt fort: „Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin“. Dass Sonja den ersten Teilsatz nicht abschließt, könnte auf eine Lücke hinweisen – auf die latente Unklarheit, woran es sie tatsächlich erinnert. In diese Lücke drängt sich Sonjas Identität als ehemalige DDR-Bürgerin: „Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin“. Es ist möglich, dass dieser Teil ihrer Identität als ‚Schutzschild‘ fungiert und die Lücke füllt, ohne dass die tatsächliche Bedrohung durch Antisemitismus zur Sprache kommen muss. Dafür spricht auch, dass Sonja zunächst keine spezifische Erfahrung als ehemalige DDR-Bürgerin benennt, sondern nur den Umstand, dass sie ehemalige DDR-Bürgerin ist, obwohl dieser Umstand für ehemalige DDR-Bürger_innen mit unterschiedlichen Erfahrungen verbunden sein kann. Auch dass sie den Begriff der „Heimat“ ohne erkennbaren Zusammenhang aufbringt, könnte auf eine Sprachverschiebung hindeuten. Denn Sonjas Erzählung ist an anderer Stelle der Gruppendiskussion zu entnehmen, dass ihre Eltern während der Shoah über mehrere Länder vor der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik flüchteten – und damit ihre Heimat verloren. Sonja wurde aufgrund dieser Fluchtgeschichte kurz nach Kriegsende im Exil geboren. Dieses historisch zerrüttete Verhältnis zur ‚Heimat‘ könnte durchbrechen, wenn Sonjas Thematisierung der „Heimat“ logisch nicht nachvollziehbar, doch aber als Ausdruck der genannten Sprachverschiebung begriffen wird. In Sonjas Aussage „Das ist natürlich //weit hergeholt//“ könnte auch zum Ausdruck kommen, dass sie sich eigentlich auf etwas bezieht, das tatsächlich *weit* entfernt liegt: eventuell historisch noch weiter entfernt als das Ende der DDR, das Sonja nennt. Es ist ‚hergeholt‘ aus der Verfolgungsgeschichte von Sonjas Familie im Nationalsozialismus.

So scheint es aus Sonjas Perspektive einen intrapsychischen Prozess zu geben, in dem Angst vor Antisemitismus abgewehrt, jedoch in Sonjas brüchigem Sprechen und über die Identität als ehemalige DDR-Bürgerin ‚sprachverschoben‘ zum Ausdruck kommt.

8.2.4 Die DDR als Zufluchtsort

Betrachten wir ergänzend das Ende der oben zitierten Szene, um Sonjas intrapsychische Dynamiken zu verstehen. Dazu möchte ich ein weiteres Mal an die Empörung über Sonjas Erzählung in der Interpretationsgruppe erinnern, die sie als unzulässiges Opfernarrativ las. Gehen wir dieser Empörung nach, zeigt sich, dass Sonjas Sprechen über die DDR nicht nur als Sprachverschiebung zu begreifen ist, sondern auch als Vermeidung, sich mit eigenen negativen Anteilen – konkret: mit negativen Anteilen der DDR – zu konfrontieren.

Doch diese Vermeidung hat andere Gründe als der (dominanz-)deutsche Opferdiskurs.

Wie dargestellt weist Sonja in abgebrochenen Sätzen auf die Demütigungen hin, die sie und andere DDR-Bürger_innen nach 1989 erfuhren. Norbert unterbricht Sonja und verweist darauf, dass die zentralen Mitglieder des NSU aus Thüringen stammten. Sonja entgegnet: „Ach nee. //Das meinte ich jetzt gar nicht.//“ Auf manifester Ebene ist mit dem „Ach nee“ sicherlich gemeint, dass Sonja nicht auf diesen Aspekt anspielen wollte. Das macht auch der nachfolgende Satz klar („Das meinte ich jetzt gar nicht.//“). Die gewählte Formulierung lässt jedoch auch die Interpretation zu, dass sich in ihr Sonjas Unwillen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, auf latenter Ebene ausdrückt. In diesem Sinne könnte das „Ach nee“ zum Beispiel als Beginn von ‚Ach nee, dazu hab’ ich keine Lust‘ verstanden werden. Sonja blendet negative Anteile der DDR aus: Dem Umstand, dass sich der NSU in der (ehemaligen) DDR herausgebildet hat, steht sie unwillig gegenüber. Damit will sie sich nicht beschäftigen. Durch diese Auslassung fokussiert Sonja allein die Aspekte, die im Kontext der DDR mit Demütigung und Opferschaft verknüpft sind. Da sie sich selbst als ehemalige DDR-Bürgerin explizit zu dem Thema ins Verhältnis setzt, sind es eigene Anteile, die sie unterschiedlich gewichtet: Eigene negative Anteile werden unwillig ausgeblendet, während sie die eigene Betroffenheit von der Aggression Anderer (von Westdeutschen) im Nachgang der DDR betont. Diese Dynamik ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass Sonja in der Gruppendiskussion die einzige Anwesende mit Ostbiografie ist.

Als Norbert fragt, ob Sonja die Laufbahn der drei zentralen NSU-Mitglieder kenne und ergänzt, dass sie von der DDR geprägt seien, weil sie in den 1970ern geboren wurden, widerspricht Sonja diesem Narrativ:

//Ja, aber ich glaube nicht// dass das unbedingt jetzt, äh, weiß ich nicht, mit der DDR-Geschichte/ Das seh’ ich nu wieder nicht so. Denn, äh, die kamen, es wird zwar gesagt, aus einfachen Verhältnissen. Aber ich fand die Verhältnisse gar nicht so //einfach.//

Damit bestreitet Sonja die Spezifik, dass sich der Kern des NSU in der ehemaligen DDR herausbildete. Ihre Entgegnung bezieht sich auf die Aussage, dass die zentralen Mitglieder des NSU aus einfachen Verhältnissen kämen. Dies verneint sie, indem sie darauf verweist, dass sie die Verhältnisse „gar nicht so //einfach.//“ fände. Auch hier fehlt der logische Zusammenhang. Denn ‚einfache Verhältnisse‘ gab es sowohl in der DDR als auch in der BRD, sodass dies kein Argument gegen die Verortung des NSU in der DDR sein kann. Dass der logische Zusammenhang fehlt, könnte auf eine latent gemachte Bedeutungsebene hinweisen. Möglicherweise ist es für Sonja nicht „einfach“, sich mit diesem (negativen) Teil der DDR-Geschichte zu befassen. Sonja fällt die Benennung eigener negativer Anteile schwer, konkret der

Anteile, die mit ihrer Biografie als ehemaliger DDR-Bürgerin verbunden sind.

Dafür, dass es für Sonja in der Gruppendiskussion nicht ‚einfach‘ ist, Zugang zu eigenen negativen Anteilen zu bekommen, spricht auch eine eingangs erwähnte Besonderheit. Ich ging davon aus, dass sich Norbert deutlich häufiger zu Wort gemeldet hatte als Sonja. Rein quantitativ war dies jedoch nicht der Fall. Es ist naheliegend, dass ich die Häufigkeit von Sonjas Wortmeldungen intuitiv nicht erfassen konnte, weil ich Norberts Wortmeldungen mit Aggressivität verband und sie dementsprechend als mehr wahrnahm. Wenn der Grund für meine Fehleinschätzung jedoch (meine Wahrnehmung von Norberts) Aggressivität ist, ist naheliegend, dass sich in meiner Fehlleistung die Schwierigkeit Sonjas abbildete, einen Zugang zu ihren *eigenen* Aggressionen zu finden.

Betrachten wir die Schwierigkeit, sich mit der DDR verbundene negative Anteile zu vergegenwärtigen, genauer und ziehen wir hierzu eine weitere Eigentümlichkeit der Interpretationssitzung hinzu: Während der Interpretationssitzung ‚verließen‘ immer wieder einzelne Interpret_innen die Situation. So gab eine Interpretin an, sich bereits Notizen für eine methodologische Reflexionssitzung am Folgetag zu machen. Die Interpretationssitzung fand wie erwähnt (vgl. Kapitel 8.1.3) online statt und ich beobachtete, dass ein Interpret den Raum, in dem sein Computer stand, kurzzeitig kommentarlos verließ. Damit zeigte sich wiederholt, dass Interpret_innen aus der Situation ausstiegen. Zudem möchte ich eine Fehlleistung heranziehen, die ein Interpret bei der Diskussion der zitierten Szene äußerte. Er sagte: „Ich weiß nicht, wo sie [Sonja, C.K.] hinaus will, weil sie unterbrochen wird von Norbert“ (IPG). Auf manifester Ebene wollte der Interpret zum Ausdruck bringen, dass er Sonja nicht verstehe: Er wisse nicht, *worauf* sie hinauswolle. Die Fehlleistung („wo sie hinaus will“; IPG, Herv. C.K.) könnte ein Ausdruck davon sein, dass nicht nur die Interpret_innen die Situation verlassen wollten, sondern dass auch Sonja aus der Situation hinauswill.

Damit eröffnet sich ein weiterer Interpretationszugang zu der Szene, mit dem Sonjas Unwille, die DDR kritisch zu beleuchten, zu verstehen ist. Das ‚Verlassen‘ der Diskussion in der Interpretationsgruppe legt – als Reinszenierungsphänomen aus der Gruppendiskussion verstanden – nahe, dass Sonja die DDR als Ort der Zuflucht, als Schutzraum, imaginiert. Sie *braucht* die DDR als Zufluchtsort und deswegen dürfen deren negative Anteile nicht an die Oberfläche gelangen: Auf die DDR darf nichts kommen, um innerlich in sie entfliehen zu können. So wäre zu verstehen, warum es Sonja ein Anliegen ist, auf die Demütigungen, die sie und andere DDR-Bürger_innen *nach Ende* der DDR erlebt haben, hinzuweisen, die negativen Dimensionen der DDR während ihres Bestehens jedoch ausblendet. In diesem Zusammenhang scheint auch bedeutungsvoll zu sein, dass Sonja Strukturen der DDR nicht als ursächlich für die Herausbildung von Rechtsterrorismus ansehen kann und die

Bedeutung von Antisemitismus in der DDR nicht benennt (vgl. Frei et al. 2019: 50-53). Die DDR in idealisierter Form muss für Sonja in der Gruppendiskussion als Zufluchtsort zur Verfügung stehen, in dem es das, wovor sie Angst hat, nicht gibt. Sie scheint der Gruppendiskussion innerlich entfliehen zu wollen und die DDR als (inneren) Ort dafür zu nutzen. Um diese Möglichkeit aufrechtzuerhalten, muss Sonja ‚eigene‘ Aggressionen (Bezüge des NSU in die ehemalige DDR und Antisemitismus in der DDR) ausblenden.

8.2.5 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: Antisemitismus auf psychosozialer Ebene aus Betroffenenperspektive

In der bisher dargestellten szenischen Rekonstruktion zeigt sich, dass die (kritisch) thematisierte Gemeinsamkeit des Frauseins von Sonja, Ingrid und Zschäpe durch eine Perspektivverschiebung in den Hintergrund gerät, bei der Sonja die Betroffenenperspektive einnimmt und sich selbst ins Verhältnis zu den Betroffenen im NSU-Komplex setzt. Damit zeichnet sich die Relevanz von Antisemitismus für Sonjas Erleben des NSU-Komplexes ab. Aus ihrer Perspektive besteht eine Parallele zwischen der aktuellen Bedrohung durch Nazis (wie denen des NSU) und der historischen Bedrohung durch Nazis im Nationalsozialismus. Damit verbunden zeigt sich bei Sonja als Jüdin auf latenter Ebene eine Angst vor der Gewalt des NSU, die sie jedoch abwehrt, weil sie zu bedrohlich ist. Die Abwehr der Angst und deren Unzugänglichkeit äußert sich bei Sonja erstens in logischen und sprachlichen Brüchen, das heißt in gebremsten und schwammigen Formulierungen. Zweitens entsteht eine Form der Sprachverschiebung, bei der Sonja über ihre Identität als Ostdeutsche spricht, wenn es um ihre Ängste und Erfahrungen mit Antisemitismus geht. Mit dieser Sprachverschiebung zugunsten der DDR ist auch eine Idealisierung der DDR verbunden. Sonja verweigert, sich mit ihren eigenen negativen Anteilen sowie den negativen Anteilen der DDR zu befassen, um diese als imaginierten Zufluchtsort vor Antisemitismus erhalten zu können. Dies ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass alle Anwesenden außer Sonja westdeutsche Biografien haben.

Im Folgenden werde ich diese empirisch gewonnenen Ergebnisse in drei Unterkapiteln theoretisch diskutieren. In einem ersten Schritt gehe ich auf Implikationen des Befundes ein, dass für Sonja Antisemitismus eine zentrale Bedeutung für ihre abgewehrte Angst im Kontext des NSU-Komplexes hat (vgl. Kapitel 8.2.5.1). Zweitens führe ich theoretisch in Lorenzers (2000 [1973]) Begriff der Sprachverschiebung ein und beziehe ihn auf die skizzierte Dynamik (vgl. Kapitel 8.2.5.2). Drittens diskutiere ich Sonjas Idealisierung der DDR (vgl. Kapitel 8.2.5.3).

8.2.5.1 Sonja als Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe

Sonja wehrt als Jüdin ihre Angst vor der Gewalt des NSU ab, weil sie zu bedrohlich ist. Es ist möglich, dieses Ergebnis nicht als idiosynkratische Besonderheit Sonjas zu begreifen, sondern als Ausdruck davon, dass Sonja als Jüdin Teil der durch den NSU-Komplex kollektiv viktimisierten Gruppe ist. In diesem Sinne ist der Grund für Sonjas Angstabwehr, dass sie als Jüdin in spezifischer Weise vom NSU-Komplex betroffen ist, ohne tatsächlich – im engeren Verständnis des Begriffes – Opfer des NSU geworden zu sein.

In Kapitel 7.2.4.1 führe ich aus, dass bei einer kollektiven Viktimisierung die Opfererfahrung „die Verunsicherung durch das Gefühl, auf Grund der Tätermotivation zu einer gefährdeten Gruppe zu gehören“ (Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 29) ist. Hierbei weise ich auf die Parteilichkeit hin, die für einen Umgang mit der kollektiven Viktimisierung nötig ist (vgl. Kapitel 7.3.3.3).

Wenn Sonja *als Jüdin* zum Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe im NSU-Komplex gehört, müsste der Antisemitismus im NSU-Komplex dezidiert thematisiert und aufgearbeitet werden, um die Verarbeitung der (kollektiven) Opfererfahrung zu ermöglichen (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 46). Sonja wehrt nicht nur ‚abstrakt‘ ihre Angst ab, sondern setzt die aktuelle Bedrohung durch Nazis (des NSU) dezidiert ins Verhältnis zu der historischen Bedrohung durch Nazis (des NS). Vor dem Hintergrund dieser Parallele ist es naheliegend, dass durch den NSU-Komplex transgenerational tradierte Traumata reaktiviert werden. Keilson (1979) referiert Greenacre, um darauf aufmerksam zu machen,

daß kein schweres traumatisches Erlebnis je vollständig aufgearbeitet wird, daß wachsende Vulnerabilität als unvermeidlicher Rest übrig bleibt, der zu einem späteren Zeitpunkt bei einer nicht nur quantitativen, sondern qualitativen Wiederholung der ursprünglichen Schädigung aktiviert werden kann. (Keilson 1979: 53)

Es ist möglich, den NSU-Komplex in diesem Sinne als „qualitative[...] Wiederholung der ursprünglichen Schädigung“ (ebd.) auf psychosozialer Ebene zu begreifen. Durch die Verknüpfung mit der Bedrohung durch die (historischen) Nationalsozialist_innen ist naheliegend, dass transgenerational tradierte Traumatisierungen (re-)aktiviert werden.

Anhand der Empirie kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit diese psychosoziale Dynamik – das heißt die (Re-)Aktivierung transgenerational tradierter Traumata – mit jeweils spezifischen Familiengeschichten und Überlebensstrategien im Nationalsozialismus zusammenhängt. Bei Sonja wäre es etwa möglich, dass die Imagination der DDR als Zufluchtsort, das heißt die Fantasie, in einem anderen Staatsgebilde Schutz zu finden, mit der Fluchtgeschichte ihrer Eltern zusammenhängt, die ja tatsächlich Schutz in einem anderen Staat fanden. Diese These kann jedoch nicht verifiziert werden, da keine Erhebungsmethode angewendet wurde, auf

deren Grundlage Aussagen über biografische und familiengeschichtliche Zusammenhänge möglich sind. Es ist jedoch naheliegend, dass auch wenn die Imagination der DDR als Zufluchtsort durch die spezifische Familiengeschichte Sonjas geprägt sein mag, der Umstand, dass es *überhaupt* zu einer Reaktivierung transgenerational tradiert Traumat im NSU-Komplex als „qualitative[r] Wiederholung der ursprünglichen Schädigung“ (ebd.) kommt, Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Denn die Tradierung von Traumatisierungen ist nicht ausschließlich an die eigene Familiengeschichte gebunden. Sie ist in dem Sinne überpersönlich, als sie *innerhalb* der jeweiligen Generation geteilt (vgl. Grünberg 1997: 10-13, 20) und durch Diskurse vermittelt ist (vgl. Hirsch, M. 2008: 112).

Traumatisierungen können nicht wieder ‚gut‘ gemacht werden (vgl. Becker 1992: 156, Fn. 2), das heißt, „daß kein schweres traumatisches Erlebnis je vollständig aufgearbeitet wird“ (Greenacre, übersetzt und zit. nach Keilson 1979: 53). Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, das Konzept der sequenziellen Traumatisierung (vgl. Kapitel 7.3.3.3) zu erweitern und dieses auch auf transgenerational tradierte Traumatisierungen zu beziehen. Keilson macht für die von ihm untersuchten jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden drei Phasen der Belastung aus (vgl. Keilson 1979: 55-78): „1) Die Beginnphase mit den präludierenden Momenten der Verfolgung; 2) Aufenthalt im Konzentrationslager oder im Versteck; 3) Nachkriegszeit mit allen Schwierigkeiten der Wiedereingliederung etc.“ (Keilson 1979: 56). Während die drei Phasen für diesen spezifischen Kontext und damit für die Traumatisierungen jüdischer Kriegswaisen in den Niederlanden nachvollziehbar sind, modifizieren andere Autor_innen die Anzahl der Sequenzen bei der Übertragung auf andere Kontexte. So wird im Kontext von zeitgenössischer Fluchterfahrung von sechs Sequenzen ausgegangen und etwa die Spezifik beachtet, dass das Erreichen des Ziellandes nicht der Schlusspunkt der Flucht (und damit der traumatischen Situation) darstellt, sondern auch etwa die Angst vor einer (erzwungenen) Rückkehr dazugehört (vgl. Müller 2021: 40-47). Bei dem hier zu besprechenden Phänomen, dass transgenerational tradierte Traumata durch Ereignisse (re-)aktualisiert werden können, muss noch eine zweite Ebene in dieses Modell eingeführt werden. So gibt es parallel zu eventuellen sequenziellen Traumatisierungen in der Lebensgeschichte Aktualisierungen transgenerational tradiert Traumatisierungen durch „qualitative[...] Wiederholung der ursprünglichen Schädigung“ (Keilson 1979: 53). Vor diesem Hintergrund ist nicht anzunehmen, dass die (Re-)Aktualisierung transgenerational tradiert Traumata ausschließlich durch den NSU-Komplex geschehen kann. Naheliegender ist es, davon auszugehen, dass die transgenerational tradiert Traumata auch durch andere extrem rechte Taten aktiviert werden (können) und auch dabei ein parteilicher gesellschaftlicher Kontext (vgl. Kapitel 7.3.3.3) existenziell bedeutsam wird.

8.2.5.2 Die Sprachverschiebung: vom Antisemitismus zur DDR

Dass Sonja eine parteiliche Haltung fehlt, die sie im Umgang mit der kollektiven Viktimisierung stabilisiert, die transgenerational tradierte Traumata (re-)aktiviert, lässt sich auch als Ursache des Phänomens begreifen, das ich in Kapitel 8.2.3 Sprachverschiebung nenne. Während der Begriff bisher verwendet wurde, als sei er selbsterklärend, wird er – aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Darstellung der Ergebnisse – im Folgenden erstmals theoretisch eingeführt. Er bezeichnet das Phänomen, dass Sonja, wenn sie ‚Diskriminierung als DDR-Bürgerin‘ sagt, ‚die Bedrohung durch Antisemitismus als Jüdin‘ meint, das heißt die Bedrohung durch Antisemitismus über ihre Diskriminierung als ehemalige DDR-Bürgerin kommuniziert.

Bei dem Begriff der Sprachverschiebung handelt es sich um ein Konzept, mit dem Lorenzer (2000 [1973]) ein Phänomen auf den Begriff gebracht hat, das er ausgehend von der klinischen Psychoanalyse diskutiert. Wie bei anderen Phänomenen, die in der klinischen Psychoanalyse festgestellt, konzeptualisiert und dadurch nutzbar gemacht werden (wie etwa Übertragung und Gegenübertragung) steht m.E. nichts der Auffassung entgegen, dass sich das Phänomen der Sprachverschiebung auch außerhalb des klinischen Settings finden lässt und die skizzierte Dynamik in diesem Sinne als Sprachverschiebung begriffen werden kann.

Das Phänomen der Sprachverschiebung erläutert Lorenzer zentral am Beispiel des kleinen Hans, einer Fallgeschichte Freuds (vgl. Freud 1999 [1909], Lorenzer 2000 [1973]: 127-137, 141). Hans war ein fünfjähriger Patient, den sein Vater wegen einer Pferdephobie unter Freuds Anleitung behandelte. Die zentrale Deutung Freuds ist, dass Hans' Angst vor Pferden auf seine Angst vor seinem Vater zurückgeht (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 128). Der Konflikt mit dem Vater bzw. den Eltern habe jedoch vermieden und deswegen abgewehrt werden müssen (vgl. ebd.: 130). Die bedrohlichen Anteile der Objektrepräsentanz ‚Vater‘ sowie

die dazugehörigen Triebanteile werden aus dem Bw [Bewusstsein, C.K.] ausgeschlossen, das heißt desymbolisiert; sie sind – in unserer Bezeichnung – nun als Klischees wirksam. Sie sind damit: a) aus der Sprachkommunikation ausgeschlossen, aber dennoch virulent; b) ihre Spuren sind [...] der Wahrnehmung nicht entzogen. (Ebd.)¹⁸⁰

180 Mit ‚Klischee‘ sind unbewusste Repräsentanzen gemeint – im Unterschied zu Symbolen als bewussten Repräsentanzen (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 113). Lorenzer betont, „daß Klischees als Repräsentanzen in einem genetischen Zusammenhang zu Symbolen stehen. Klischees, das heißt unbewußte Repräsentanzen, stammen von symbolischen Repräsentanzen ab, die im Sozialisationsprozeß gebildet – und im Vorgang der Verdrängung ‚exkommuniziert‘, das heißt aus der Kommunikation in Sprache und Handeln ausgeschlossen wurden. Daß sie dabei ihre Wirksamkeit für Verhalten, ihre dynamisch-energetische Relevanz nicht verloren, hat die psychoanalytische Erfahrung klarstellen können“ (ebd.).

Hans entwickelt eine „pseudokommunikative Privatsprache“ (ebd.: 127), in der er, „wenn er Pferd sagt, ‚Pferd + Vater‘“ (ebd.: 131) meint. Bei der Sprachverschiebung handelt es sich somit um eine „Störung der Symbolbildung“ (ebd.: 130), mit der der Konflikt unbewusst vom Vater abgezogen werden kann. Der Ausschluss der bedrohlichen Anteile der Objektrepräsentanz ‚Vater‘ ist kein bewusster. Das heißt, Hans verändert nicht (nur) seine Kommunikation (etwa dem Vater gegenüber). Die Dynamik ist eine unbewusste, sodass Hans selbst nichts von der Sprachverschiebung weiß, bevor ihm diese Deutung mitgeteilt wird (vgl. ebd.: 128, 131).

Durch die Sprachverschiebung verändert sich sowohl die Bedeutung von ‚Pferd‘ als auch die Bedeutung von ‚Vater‘: „[D]as Gesamtsymbol Vater hat nunmehr eine Bedeutungseinengung erfahren, und zwar in demselben Maße, als die Bedeutung ‚Pferd‘ ausgedehnt wurde“ (ebd.: 130). Hierbei ist ‚Vater‘ ein Bedeutungsanteil des Begriffs ‚Pferd‘ geworden (vgl. ebd.: 131). Durch die Herausbildung von Hans’ Privatsprache wird der Bedeutungsumfang der Wörter ‚Vater‘ und ‚Pferd‘ „privatisiert“ (ebd.).

Um den Begriff außerhalb des klinischen Settings – wie in dieser Studie – zu verwenden, ist die Betonung einer Besonderheit der Sprachverschiebung bzw. eine Korrektur des Begriffs nötig. Dafür ist ein vermeintliches Detail relevant. Freud schreibt – und Lorenzer greift dies auf –, dass sich Hans’ Phobie „recht zufällig“ (Freud 1999 [1909]: 353) auf das Pferd gerichtet habe (vgl. Lorenzer 2000 [1973]: 127). Wenn die hauptsächliche Funktion der Sprachverschiebung ist, den Konflikt vom Vater abziehen, erscheint es tatsächlich zunächst zufällig, ob sich Hans’ Phobie manifest auf Pferde, Hunde oder Füchse richtet. Ganz zufällig kann die Pferdephobie jedoch nicht sein, denn erstens betont Lorenzer, dass Klischees zu ihrer Auslösung szenischer Arrangements bedürfen, während Symbole unabhängig von der Realsituation evoziert werden könnten (vgl. ebd.: 115). Dadurch, dass Hans Szenen mit Pferden erlebt hat (ein beißendes Pferd, ein umfallendes Pferd), bieten sich Pferde im Unterschied zu anderen Tieren (u.Ä.) an. Zweitens ist zwar für die ökonomische Funktion des Klischees irrelevant, ob es sich um eine Pferde-, Hunde- oder Fuchsphobie handelt. Nicht zufällig ist jedoch, dass es sich um ein gesellschaftlich (weitestgehend) konfliktfreies Phänomen handelt. Hätte Hans zwar den Konflikt vom Vater abgezogen, aber ihn unbewusst auf den Teufel, die Mutter oder den Onkel verschoben, würde die ökonomische Funktion nicht in dem Maße erfüllt, wie sie durch die Sprachverschiebung auf das Pferd (oder den Hund oder den Fuchs) erfüllt wurde. Hans’ ‚Privatsprache‘ ist dementsprechend nicht vollends ‚privat‘, sondern durch gesellschaftliche Bedeutungen geprägt (in dem Fall: dass das Pferd eine andere gesellschaftliche Bedeutung hat als der Teufel, die Mutter oder der Onkel).

Betrachten wir vor diesem Hintergrund – der Relevanz gesellschaftlicher Bedeutungen für die Herausbildung der ‚Privatsprache‘ – die Sprachverschiebung Sonjas, bei der sie (wenn wir es analog zu Hans’ Sprachverschie-

bung formulieren), wenn sie ‚Diskriminierung als DDR-Bürgerin‘ sagt, ‚Bedrohung durch Antisemitismus als Jüdin‘ meint: Zunächst kann Sonja damit wie Hans einen Konflikt – bzw. zwei Konflikte – vermeiden. Indem sie unbewusst den für sie so bedrohlichen Antisemitismus durch ihre Diskriminierung als ehemalige DDR-Bürgerin zum Ausdruck bringt, kann sie das intrapsychische Geschehen stabilisieren, das ansonsten durch Angst bedroht wäre. Zweitens kann sie – ebenfalls unbewusst – den Konflikt mit den anderen Gruppendiskussionsteilnehmer_innen vermeiden, denn es ist anzunehmen, dass es zu einem deutlichen Konflikt geführt hätte, wenn Sonja ihre Angst vor Antisemitismus nicht abgewehrt und sprachverschoben zum Ausdruck gebracht, sondern manifest thematisiert hätte.¹⁸¹

Auch bei Sonja entsteht das Klischee auf Grundlage szenischer Arrangements, denn die Diskriminierung als ehemalige DDR-Bürgerin hat sie erlebt. Die ‚Wahl‘ fällt also nicht zufällig auf die DDR, sondern geht auf Szenen des eigenen Erlebens zurück. Die Sprachverschiebung auf die DDR bietet sich intrapsychisch an, weil die Diskriminierung als Ostdeutsche zwar als abwertend erlebt wurde, aber nicht als so bedrohlich und weitreichend wie die (eigene und familiengeschichtliche) Erfahrung des Antisemitismus. Das liegt auch in den tatsächlichen Unterschieden der beiden Bereiche begründet: Schließlich gab es keine der Shoah vergleichbare Verfolgung oder massenhafte Ermordung von (ehemaligen) DDR-Bürger_innen.

Zudem ist die Sprachverschiebung auf die DDR in dem Sinne nicht zufällig, als es sich um einen gesellschaftlichen Diskurs handelt, der weit weniger ‚explosiv‘ ist als der um Antisemitismus. Die DDR ist vorbei, ebenso wie die direkte Nachwendezeit; es gibt zwar einen Diskurs um Diskriminierungen ehemaliger DDR-Bürger_innen, dieser ist jedoch kein gesellschaftlich dominantes Phänomen, zumindest nicht im (ehemaligen) Westen (vgl. Handro 2021: 429). Die Dethematisierung und Negierung von Diskriminierungen von Ostdeutschen ist gesellschaftlich kaum sanktioniert. So kann bei der Artikulation von Diskriminierungserfahrungen als Ostdeutsche davon ausgegangen werden, dass diese zwar aufgegriffen und diskutiert, aber mit einer deutlich geringeren affektiven Brisanz verhandelt werden, als sie das Thema Antisemitismus evoziert.

8.2.5.3 Die Idealisierung der DDR

Es stellt sich die Frage, warum Sonja die DDR idealisiert. Es ist naheliegend, dass in dieser Idealisierung das Fehlen eines parteilichen Raums, in dem klar Position zu Antisemitismus bezogen wird und es folglich möglich ist, eigene Erfahrungen mit Antisemitismus zu thematisieren, zum Ausdruck kommt. Da sie im Hier und Jetzt keinen solchen parteilichen Raum – weder in der Grup-

181 Dies wird auch in den folgenden Kapiteln 8.3 und 8.4 deutlich.

pendiskussion noch gesellschaftlich – erlebt, ihn jedoch dringend benötigt, erschafft sie ihn sich selbst in der Imagination, die DDR sei frei von Antisemitismus gewesen. Bei dieser Idealisierung der DDR könnte es sich also um einen (fehlgeleiteten) Ausdruck von Sonjas berechtigtem Wunsch nach Parteilichkeit für sie als Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe im NSU-Komplex (vgl. Kapitel 8.2.5.1 und Kapitel 7.3.3.3) handeln, den sie – auch den skizzierten traumatheoretischen Überlegungen (vgl. Kapitel 8.2.5.1) entsprechend – für die psychosoziale Verarbeitung des NSU-Komplexes benötigt. ‚Fehlgeleitet‘ ist Sonjas Idealisierung der DDR vor dem Hintergrund der Forschung zum Antisemitismus in der DDR, die zeigen kann, dass Antisemitismus in der DDR virulent war (vgl. Frei et al. 2019: 50-53). Sonjas Idealisierung der DDR ist dabei nur in einem ganz spezifischen politischen Kontext möglich: Nur weil der Antisemitismus der DDR gesellschaftlich weitestgehend dethematisiert ist (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2010, Thiele 2020, AK ‚Stalin hat uns das Herz gebrochen‘ der Naturfreundejugend Berlin 2017), kann die DDR für Sonja die Funktion eines (inneren) Zufluchtsortes annehmen.

8.3 Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Antisemitismus

Nachdem Sonjas Perspektive skizziert wurde, sollen im Folgenden anhand der bereits zitierten Szene das intrapsychische Geschehen von Norbert (vgl. Kapitel 8.3.1), das intersubjektive Verhältnis von Norbert und Sonja (vgl. Kapitel 8.3.2) und daran anschließend die intrapsychischen Dynamiken von Friedrich (vgl. Kapitel 8.3.3) und Ingrid (vgl. Kapitel 8.3.4) betrachtet werden.

8.3.1 Norbert: Kognition und Druck

Auch an dieser Stelle möchte ich zum Verständnis der bereits in Kapitel 8.2 zitierten Passage auf Dynamiken in der Interpretationsgruppe zurückgreifen. Wie oben skizziert war die Interpretationsgruppe tief gespalten. Die Interpret_innen, die klar entweder mit Norbert oder mit Sonja identifiziert waren, waren sich sicher, der ‚richtigen‘ Lesart zu folgen, während die Gegenseite in ihren Augen auffällig falsch lag. Norbert rechneten die klar positionierten Interpret_innen seine Klarheit und sein umfangreiches Wissen an, während Sonja als „wirr“ (IPG) angesehen wurde. Im Zentrum steht somit die Affirmation eines kognitiven Zugangs. Dieser kognitive Zugang verbindet sich

mit einer Wertung, das heißt einer Abwertung der Gegenseite. Auf einer anderen Ebene zeigte sich auch Druck. Zum Beispiel bat am Ende der Interpretationssitzung eine Interpretin – die mit Norbert identifiziert war – darum, die verschriftlichte Interpretation zu lesen. Dieser Wunsch setzte mich enorm unter Druck, ich fühlte mich, als stünde eine Prüfung bevor, in der ich durchfallen könnte (wenn der Interpretin die Ausarbeitung nicht gefiele).

Betrachten wir vor diesem Hintergrund die zitierte Sequenz, ist es möglich, die Opposition von Kognition und Affekt in der Interpretationsgruppe als Ausdruck eines Gegensatzes anzusehen, der mit einem gewissen (Prüfungs-)Druck einhergeht, der *innerhalb* von Norberts Anteil an der Gruppendiskussion verortet ist.

Vor diesem Hintergrund zeichne ich die Perspektive Norberts anhand seines ersten und längsten Redebeitrags in der oben zitierten Szene nach. Sonja hatte die Frage aufgebracht, was vor 2011 gewesen sei, woraufhin Norbert Sonja unterbricht. Sie sprechen zunächst gleichzeitig und Sonja ergänzt in ihrer Äußerung, dass es schon früher angefangen habe. Norbert fährt fort:¹⁸²

//Das kann ich dir sagen.// Äh, man hat außer einem Hinweis, der nicht beachtet wurde, ja angenommen, dass die Opfer einer ganz anderen Gruppe angehörten. Es waren ja zum größten Teil, äh, Türken. Und äh die Sonderkommission hieß auch Bosphorus. Das heißt, [...] sie haben/ äh und das galt also für mehrere Landeskriminalämter. Die haben in 'ner vollkommen falschen Richtung gesucht. Und – das kam ja im Prozess dann heraus – dass sie den Opfern unterstellt haben, sie wären/ manche sprachen von der Mafia und haben/ [...] wär' 'ne Abrechnung [...] untereinander gewesen. Ähm, und die Angehörigen, die haben in dem Prozess immer wieder gesagt, dass das für sie eine solche, äh, beleidigende und herabsetzende Behandlung war, [...] dass im/ aus den Opfern s/ sozusagen, ähm, MITtäter wurden. [...] Wobei //diese Sonderkommission//

Auf manifester Ebene greift Norbert Sonjas Frage danach, was vor 2011 gewesen sei, als Wissensfrage auf und beantwortet sie. Er spricht über die Ermittlungen durch die Landeskriminalämter und darüber, dass diese in einer „falschen Richtung gesucht“ hätten. Auch erwähnt er die Perspektive der Opferangehörigen und die „beleidigende und herabsetzende Behandlung“, die die Ermittlungen für diese bedeutet hätten.

8.3.1.1 Wissen vs. Emotion: Opfer und Täter_innen geraten durcheinander

Es fällt auf, dass Norbert gut informiert ist. Er weiß viel und erwähnt etwa im zitierten Redebeitrag, dass es einen nicht beachteten „Hinweis“ gegeben habe. Es ist anzunehmen, dass er damit die Analyse des bayerischen Fallanalytikers Alexander Horn meint, der 2006 das rassistische Profil der

182 Der Redebeitrag wird ohne die parallel gesprochenen Bemerkungen Sonjas zitiert.

Täter_innen vergleichsweise treffend skizzierte.¹⁸³ Auch kennt Norbert den Namen einer Sonderkommission und verbindet mit dem Namen richtigerweise, dass die Ermittlungen in die falsche Richtung gingen. Zudem nimmt Norbert hier eine den Betroffenen des NSU grundsätzlich zugewandte Haltung ein. Er benennt etwa die „beleidigende und herabsetzende Behandlung“ der Angehörigen der Opfer und die Opfer-Täter-Umkehrung in den Ermittlungen – eine informierte und politisch ‚richtige‘ Perspektive.

Während in Norberts Redebeitrag deutlich wird, dass er gut informiert ist und viel weiß, fällt beim genauen Lesen seiner Äußerung ein Gegensatz zwischen dieser Klarheit auf kognitiver Ebene und einer Unklarheit auf affektiver Ebene auf. Hinter der kognitiven Klarheit scheint ein affektives Durcheinander zu herrschen. So sagt Norbert: „[M]an hat außer einem Hinweis, der nicht beachtet wurde, ja angenommen, dass die Opfer einer ganz anderen Gruppe angehörten. Es waren ja zum größten Teil, äh, Türken.“

Dass angenommen worden sei, „dass die *Opfer* einer ganz anderen Gruppe angehörten“ (Herv. C.K.) ist als Fehlleistung anzusehen. Denn dass die Opfer (und/oder ihre Familien) mehrheitlich aus der Türkei waren, wurde von den Ermittlungsbehörden nicht bestritten. Es waren die *Täter_innen*, die „einer ganz anderen Gruppe angehörten“. Opfer- und Täter_innen geraten an dieser Stelle durcheinander und werden nicht klar voneinander abgegrenzt. Auch dass Norbert „man“ als Subjekt verwendet, deutet auf eine Unklarheit hinsichtlich der handelnden Akteur_innen hin. Damit missglückt ein weiteres Mal die eindeutige Zuordnung der Handelnden. Während Norbert kognitiv klar spricht und mit ‚richtigem‘ Wissen über den NSU-Komplex glänzen kann, geraten auf affektiver Ebene die Akteur_innen durcheinander.

Auch am Ende seiner Äußerung findet sich eine Formulierung, die in ähnlicher Weise auf eine affektive Unklarheit hinweist. Norbert hatte gesagt: „[D]ie Angehörigen, die haben in dem Prozess immer wieder gesagt, dass das für sie eine solche, äh, beleidigende und herabsetzende Behandlung war, [...] dass im/ aus den Opfern s/ sozusagen, ähm, MITtäter wurden.“ Auf manifestester Ebene ist eindeutig gemeint, dass die Opfer von den Ermittler_innen als (Mit-)Täter_innen *behandelt* wurden. Dass die Opfer zu „MITtäter[n] *wurden*“ (Herv. C.K.) wie Norbert sagt, verweist ebenfalls auf eine affektive Unklarheit, wer Opfer, wer Täter_in ist und wie diese Positionen zu trennen sind.

Norberts Zugang lässt sich als gespalten verstehen: zwischen einer bemerkenswerten kognitiven Klarheit auf der einen Seite und einer irritierenden affektiven Unklarheit, bei der Täter_innen und Opfer durcheinandergeraten, auf der anderen. Es ist jedoch naheliegend, dass diese Polarisierung nicht nur

183 Vgl. das stenografische Protokoll der 14. Sitzung des zweiten Untersuchungsausschusses (Bund) am 10. Mai 2012, in dem Alexander Horn als Zeuge geladen war (vgl. Deutscher Bundestag 2012: 44-88).

eine intrapsychische Dynamik Norberts ist, sondern auch eine, die sich zwischen Norbert und Sonja abspielt.

Mit seinen Ausführungen zu den Ermittlungen hatte Norbert auf Sonja reagiert. Er hatte sie unterbrochen und angemerkt: „//Das kann ich dir sagen.//“ Diese Antwort irritiert, denn Sonja scheint Norbert nicht direkt angesprochen und etwas *gefragt* zu haben. Es ist anzunehmen, dass sie weitergesprochen hätte, wenn er sie nicht unterbrochen hätte. Der Anstoß für Norberts ‚Antwort‘ war ihre Frage: „Und da fragt man sich, was war vor 2011?“ Möglicherweise handelt es sich bei dieser Frage um eine rhetorische und Sonja wollte mit der gewählten Formulierung kritisch darauf hinweisen, dass der NSU schon vor 2011 hätte enttarnt werden müssen. Die ‚Frage‘ („Und da fragt man sich“) wäre in diesem Sinne eine moralische, das heißt eine moralisch-empörte gewesen. Norbert vereindeutigt die Frage mit seiner Antwort jedoch zu einer *Wissensfrage*.

Damit steht den durch Affekte (Empörung) gekennzeichneten Ausführungen Sonjas das Wissen Norberts gegenüber. Sonjas weiblich konnotiertem Zugang (Emotion) steht Norberts männlich konnotierter Zugang gegenüber (Kognition). Ohne zu wissen, ob es sich tatsächlich um eine Wissensfrage oder um eine rhetorische Frage handelt, *sagt* Norbert Sonja, wie es *war*. Norbert *erklärt* Sonja etwas, das sie möglicherweise selbst kritisch zu benennen versuchte. Während Sonja persönliche Bezüge zum Thema aufbringt und sich affektiv einlässt, kontert Norbert mit Wissen.

Die Entgegnung Norberts erfolgt unter Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. Norbert denkt diese mit und bedient den Diskurs (zumindest weitestgehend) ‚korrekt‘, indem er die Perspektive der Betroffenen benennt. Doch trotz der Benennung ist die Betroffenenperspektive *affektiv* nicht repräsentiert. Im Gegenteil verändert Norbert den Charakter der Gruppendiskussion mit seiner ‚Antwort‘ zu einem kognitiven und verhindert damit das affektive Verstehen, mit dem eine klare Unterscheidung von Täter_innen und Opfern verbunden wäre.

8.3.1.2 Transgenerationaler Prüfungsdruck

Die genannte Unterbrechung „//Das kann ich dir sagen.//“ kann als Priorisierung eines kognitiven gegenüber einem affektiven Zugang und als Vereindeutigung von Sonjas Frage zur Wissensfrage verstanden werden. Sie kann darüber hinaus auch als Antwort auf eine Prüfungsfrage gelesen werden – deren Inhalt jedoch irrelevant ist, weil Norbert die Antwort ohnehin (besser) kennt. Norbert könnte einen Druck verspürt haben, ‚richtige‘ bzw. ‚bessere‘ Antworten zu geben, der sich auch in der oben skizzierten Dynamik der Interpretationsgruppe szenisch abbildete.

Dieser Druck kann in dem Zusammenhang verstanden werden, in dem er in der Gruppendiskussion in Erscheinung tritt: Er zeigt sich in Reaktion auf

Sonja. Es ist möglich, dass Norbert Sonjas Affektivität nicht oder nur schwer aushalten kann. Deshalb unterbricht er Sonja; er unterbindet, dass sie weiter spricht und überdeckt ihren affektiven Zugang mit seinem kognitiven. In diesem Sinne könnte der Druck, den Norbert verspürt, als Reaktion auf die Konfrontation mit der von Sonja abgewehrten Angst zu verstehen sein (vgl. Kapitel 8.2). Es sind die Angst und Bedrohung, die mit dem NSU verbunden sind, die Norbert zurückdrängt. Norbert könnte in das (affektive) Durcheinander (kognitive) Klarheit bringen wollen, um Distanz zu den nur schwer aushaltbaren Affekten Sonjas zu gewinnen. Diese können durch den kognitiven Zugang ‚gebändigt‘ werden und unbeachtet bleiben, indem sie als ‚wirr‘ abgetan werden und den weniger stringenten Redebeiträgen Sonjas mit kognitiver Klarheit begegnet wird. Mit seinem kognitiven Zugang könnte Norbert etwas Bedrohliches abwehren: die Perspektive (potenzieller) Opfer rechter Gewalt, die einen Umgang mit der weiterhin virulenten Bedrohung durch Nazis finden müssen.

Doch für ihn scheint diese Bedrohung affektiv anders konnotiert zu sein als für Sonja. Hierzu möchte ich auf eine im Affektprotokoll dokumentierte Besonderheit hinweisen: Ich hatte mich in der Gruppendiskussion wie ein Enkelkind gefühlt, das einerseits dafür gelobt wird, ein Stipendium bekommen zu haben, und andererseits unter Druck steht, sich brav, das heißt der älteren Generation gegenüber sozial konform zu verhalten. So hatte ich mich etwa – wie eingangs erwähnt – entschieden, die Teilnehmer_innen nicht zu duzen und war beim Sie geblieben (was ich durch soziale Konventionen in Hinblick auf den großen Altersunterschied zu den Teilnehmer_innen rationalisierte). Auch hatte ich in der Erzählaufforderung das Wort ‚erinnern‘ von Ingrid aufgegriffen und das ‚Erinnern‘ dadurch, dass ich die Erzählaufforderung von diesem Wort ausgehen ließ, überbetont. Das Diktum des ‚Erinnerns‘ wurde zum Ausgangspunkt der Gruppendiskussion. Damit fokussierte ich ein Wort, das stärker auf länger als der NSU-Komplex zurückliegende Ereignisse bezogen zu sein scheint, konkret auf die Shoah. Diese Besonderheiten lassen sich als Ausdruck von Gegenübertragungsmechanismen aus einer Situation heraus begreifen, in der nicht nur ich, sondern auch die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion die generationale Differenz deutlich wahrnahmen und ihr im Hinblick auf den Anlass des Treffens – das heißt im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex – besondere Bedeutung gaben.

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass Norbert in der Gruppendiskussion als Person, die noch während des Nationalsozialismus geboren wurde (in den späten 1930er Jahren), einen Druck verspürte, es im Vergleich zu der Generation seiner Eltern in Bezug auf die ‚neuen‘ Nazis ‚richtig‘ zu machen. Da Täter_innenschaft mit Fragen der Schuld verknüpft ist, könnten es Schuldgefühle sein, die in der skizzierten Verwirrung abgewehrt wurden – und zu denen keine (affektiv) klare Haltung gefunden werden konnte.

Norbert erzählte an anderer Stelle davon, dass er in seinem Studium in den 1950er Jahren fachfremd auch an psychologischen Veranstaltungen zu Antisemitismus und Vorurteilen teilgenommen hatte. Das deutet darauf hin, dass er engagiert war (und ist), aus der Vergangenheit zu lernen, um es selbst ‚richtig‘ zu machen – und ein Verhalten zu wählen, das der Generation seiner Eltern zuwiderläuft. Doch dies scheint auf kognitiver Ebene leichter zu fallen als auf affektiver. So wäre zu verstehen, warum Norbert auf Sonjas affekt-behaftete Erzählungen mit einer kognitiven, ‚richtigen‘ Antwort reagiert und damit Antworten gibt, die wirken, als stammten sie aus einer (schulischen oder universitären) Prüfung.

8.3.2 *Sonja und Norbert im Krieg: „immer zwei Seiten“*

Es hat sich bereits angedeutet, dass die gespaltene Dynamik in der Interpretationsgruppe nicht nur als Ausdruck einer intrasubjektiven Dynamik Sonjas *oder* Norberts zu verstehen ist, sondern auch als intersubjektive Dynamik zwischen den beiden Teilnehmer_innen. Bevor die Rolle von Ingrid und Friedrich beleuchtet und damit die gesamte intragruppale Dynamik in den Blick genommen wird, soll im Folgenden zunächst die Polarisierung in der Interpretationsgruppe als Ausdruck einer Dynamik zwischen Sonja und Norbert verstanden werden.

Für die vorliegende szenische Rekonstruktion möchte ich – neben den bereits skizzierten Dynamiken in der Interpretationsgruppe – eine Beobachtung heranziehen, die ich im Prozess der Verschriftlichung machte. Dabei entwickelte sich auf meiner Seite ein Konflikt: Sobald ich mich beim Schreiben der Perspektive Sonjas zuwandte, befürchtete ich, die Perspektive Norberts zu vernachlässigen – und umgekehrt. Ich hatte den Eindruck, dass ich nicht beiden Positionen gleichermaßen gerecht werden könne. Schließlich zeigte sich auch im Verschriftlichungsprozess und in der Darstellungsweise der Ergebnisse eine Schwierigkeit, die Gruppe als Ganze in den Blick zu bekommen, sodass (zumindest zunächst) die Perspektiven separat beleuchtet werden mussten.

Wie eingangs dargestellt, diskutierte die Gruppe zu Beginn recht harmonisch über Zschäpe und ihre Rolle. Die Teilnehmer_innen waren sich grundsätzlich in ihrer Haltung Zschäpe gegenüber einig. Nachdem Sonja aber von dem ‚Thema Zschäpe‘ zur Dauer der Ermittlungen überleitet, ihr Jüdischsein und ihr Verhältnis zur DDR benennt, ändert sich die Dynamik der Gruppendiskussion: Es entsteht ein Konflikt. Dass der Konflikt zu diesem Zeitpunkt ausbricht, scheint nicht zufällig. Denn das Thema verlagert sich von der in der Gruppe geteilten Opposition gegenüber Zschäpe zu Fragen der (potenziellen) Betroffenheit durch rechte Gewalt. Fragen um Täter_innen- und Opfer-schaft kommen auf und damit verbunden Fragen der Schuld.

Sonja setzt in ihrem ersten längeren Redebeitrag passenderweise mit „Weil, es sind ja immer zwei Seiten, ne?“ ein und wird unterbrochen. Zunächst von Friedrich, den Sonja jedoch übergeht, dann von Norbert und auch Sonja unterbricht Norbert. Es entsteht Dissens über die Inhalte, der sich auch in der Form des Gesprächs – etwa im Unterbrechen anderer Teilnehmer_innen – zeigt. Es entfaltet sich in der zitierten Szene ein Konflikt, der sich zentral zwischen Norbert und Sonja abspielt.

In den Wortwechseln, die die Szene abschließen, lässt sich dieser genauer betrachten. Dort zeichnet sich eine ähnliche Dynamik ab, wie die, die oben bereits skizziert wurde: ein unvereinbares Aufeinanderprallen von Affekt und Wissen.

Nachdem Norbert Sonja unterbrochen und die Ermittlungen vor Öffentlichwerden des NSU skizziert hatte, unterbricht Sonja Norbert. Sie sagt: „//Naja, das find’ ich eben// so schlimm. (lacht)“. Mit dem Verb „finden“ und dem Adjektiv „schlimm“ bringt Sonja zum wiederholten Mal eine affektive Dimension ein, die im Gegensatz zum kognitiven Zugang Norberts steht.

Sonja fährt fort: „Weil, das erinnert mich ’n bisschen. Also ich, als ehemalige DDR-Bürgerin“. Nach einem kurzen Bezug auf „Heimat“, sagt sie: „Und was danach kam, das hast du ja als DDR-Bürger auch oft als demütigend empfunden. Jetzt frag’ ich mich die/ weißt du, so DA [...] kamen mir dann so Parallelen.“ Damit setzt sich Sonja erneut persönlich ins Verhältnis zum NSU, jedoch nicht über ihre jüdische Identität, sondern über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin. Gleichzeitig fällt auf, dass sie diese Bezugnahme nicht logisch nachvollziehbar formuliert, die Sätze bleiben ungeschlossen und sind nicht klar aufeinander bezogen (vgl. Kapitel 8.2.3).

Auf ihre Verwirrtheit reagiert Norbert, indem er einen Aspekt aufbringt, den Sonja nicht benannt hatte: „//Du spielst// jetzt darauf an, dass die drei, ja, aus, äh, Thüringen stammen.“ Er versucht, der Aussage von Sonja einen logisch-rationalen Sinn zu geben. Damit geht Norbert nicht auf Sonjas Narrativ ein, laut dem sie und andere DDR-Bürger_innen Demütigungen erfahren hätten. Im Gegenteil bringt er auf, dass es sich bei Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt, die den Kern des NSU bildeten, um ehemalige DDR-Bürger_innen handelte. Dem *Opfer*-Narrativ Sonjas tritt eine Erzählung entgegen, in der über dieselbe Identitätskategorie ein *Täter_innen*-Narrativ geschaffen wird.

Norbert und Sonja scheinen nicht zusammenkommen zu können, da sich ihre Redebeiträge – und die in ihnen ausgedrückten Zugänge zum Thema NSU – auf gänzlich unterschiedlichen Ebenen bewegen: Norbert übernimmt den männlich konnotierten Part des rational-kühlen, gut informierten, logisch und stringent Argumentierenden, der von eigenen ‚Empfindlichkeiten‘ absieht. Sonjas Rolle hingegen ist weiblich konnotiert. Sie weist auf eigene Affekte hin und setzt sich persönlich in einer assoziativ suchenden Bewegung

in Bezug zum Thema der Gruppendiskussion. Ihre Aussagen entziehen sich damit Norberts Versuch, sie politisch und logisch ‚dingfest‘ zu machen.

Durch diese Dynamik wird der manifeste Versuch konterkariert, sich einander zugewandt – schließlich sind die Paare befreundet – über ein vorgegebenes Thema zu unterhalten und zu *verständigen*. Auf latenter Ebene befinden sich die Teilnehmer_innen im Krieg: Die verschiedenen Zugänge zum Thema NSU sind einander diametral entgegengesetzt, sodass keine Verständigung stattfinden kann. Die ‚Fronten‘ sind verhärtet. Und wie es im Krieg üblich ist, wird mit Aggression vorgegangen. Dies bildet sich in der starken Polarisierung der Interpretationsgruppe szenisch ab und löste auch im Prozess der Verschriftlichung innere Konflikte bei mir aus, sodass ich die Befürchtung entwickelte, ich könne bei der szenischen Rekonstruktion eine der beiden Perspektiven aus den Augen verlieren oder immer nur *eine* der Positionen beachten. Auch zeigte sich dies in der Darstellungsweise, bei der es keinen anderen Weg zu geben schien, als den Perspektiven zumindest zunächst getrennt nachzugehen – sie widersetzten sich dem Versuch, sie in ihrer Gesamtheit darzustellen.

8.3.3 *Friedrich: ein Gefühl der Unvollständigkeit*

Wenn wir die psychosoziale Dynamik der Gruppendiskussion als kriegerische verstehen, in deren Zentrum Sonja und Norbert stehen, stellt sich die Frage, welche Rolle Friedrich und Ingrid einnehmen. Im vorliegenden Kapitel 8.3.3 werde ich zunächst Friedrichs Anteilen in der Gruppendiskussion nachgehen, bevor ich anschließend in Kapitel 8.3.4 auf Ingrid eingehe.

In der zitierten Szene beteiligt sich Friedrich einmal mit zwei Worten („//Im Vergleich//“). Diese Worte geraten jedoch in den Hintergrund, da Friedrich sie zeitgleich mit Sonja sagt. Friedrich ergreift zwar nur dieses eine Mal das Wort, er wird jedoch von Sonja genannt. Sie sagt in Reaktion auf Ingrid: „Gewechselt. Ja, das sagte Friedrich //auch, mhm.//“

Mit der Einigung auf diese konkrete Szene ließ die Interpretationsgruppe Friedrich weg. In der zweiten Szene, die die Interpretationsgruppe interpretierte und deren szenische Rekonstruktion unten dargestellt wird (vgl. Kapitel 8.4), meldete sich Friedrich überhaupt nicht zu Wort. Diese Auslassung scheint auf einen latent gemachten Sinn hinzuweisen, zumal sie sich nicht mit der Anzahl der Wortmeldungen Friedrichs begründen lässt. Zwar ergreift er am seltensten das Wort und seine Redebeiträge sind vergleichsweise kurz, er äußert sich jedoch insgesamt etwa hundertmal, das heißt nicht auffällig wenig. Obwohl mir die Auslassung der Interpretationsgruppe auffiel und ich ihr für die Interpretation nachgehen wollte, hielt ich es für unmöglich, auf Grundlage der von der Interpretationsgruppe ausgewählten Szenen eine Interpretation anzufertigen, mit der ich Friedrich angemessen verstehen könnte.

Ich betrachtete die Auslassung der Interpretationsgruppe als eine Leerstelle, die es zu füllen gälte. Deshalb wählte ich eine weitere Szene aus, in der Friedrich häufiger das Wort ergriff, interpretierte diese in einer weiteren Interpretationsgruppe und fertigte eine szenische Rekonstruktion an, die die vorliegende um mehr als ein Drittel verlängerte. Im Zentrum dieser szenischen Rekonstruktion stand der Antisemitismus, der in der ausgewählten Szene nicht nur bei Norbert und Ingrid, sondern auch bei Friedrich relevant ist. Schließlich verstand ich, dass gerade die Unaushaltbarkeit der Auslassungen und das Gefühl der Unvollständigkeit auf latenter Ebene von Bedeutung waren und sich an Friedrich festmachten – und sich sehr wohl an der oben zitierten Szene darstellen lassen: Es ist schlicht so, dass etwas in der Gruppendiskussion fehlt.

Betrachten wir vor diesem Hintergrund die zwei Stellen, in denen Friedrich – einmal, indem er von Sonja erwähnt wird, einmal durch eine eigene Wortmeldung – vorkommt. Beide Stellen sind uneindeutig. Friedrich äußert sich nicht klar. Er bezieht keine Stellung.

Mit den Worten „/Im Vergleich//“ unterbricht er Sonja bzw. spricht gleichzeitig mit ihr. Seine Worte knüpfen an das an, was Sonja sagt, denn Sonja zieht einen Vergleich (zwischen dem Tempo, mit dem die Geschichte des NSU aufgearbeitet wird, und dem Tempo, mit dem die Geschichte der DDR, konkret der Stasi, aufgearbeitet wurde). Wie oben dargestellt, findet sich Friedrichs Wortmeldung somit an einer Stelle, an der Sonja sich über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin ins Verhältnis zu den Betroffenen des NSU setzt. Friedrichs Äußerung stellt sowohl eine Unterbrechung Sonjas als auch eine Ergänzung bzw. Fortführung ihrer Ausführungen dar. Kurzum: Seine Haltung ist uneindeutig.

Diese uneindeutige Haltung Friedrichs führt dazu, dass er nicht gemeinsam mit Sonja agiert, mit der er liiert ist. Während sie die Angst vor dem gegen sie gerichteten Antisemitismus abwehrt, verhält sich Friedrich ambivalent. Er spricht sich nicht klar gegen Sonja aus, aber auch nicht klar für sie. Eine Unterstützung, ein zuverlässiger Partner, ist Friedrich nicht.

Nun hatte Sonja zu Beginn der Szene kurz über ihn gesprochen: „Gewechselt. Ja, das sagte Friedrich //auch, mhm//“. Auf manifester Ebene bezieht sie sich auf eine Aussage Friedrichs von kurz zuvor.¹⁸⁴ Damit benennt Sonja einerseits seine Position und seine Anwesenheit, sie hebt also Friedrichs Beitrag zur Gruppendiskussion hervor. Andererseits scheint sie Friedrich und seinen Redebeitrag nicht so wahrzunehmen, dass diese für sich selbst stehen könnten. Sonja schätzt Friedrich und seinen Redebeitrag nicht

184 Er hatte – unterbrochen von Ingrid, die ihren Satz beendet, und Sonja, die zustimmt – in Hinblick auf Zschäpe gesagt: „/Das seh’ ich/ Ich glaube/ // [...] Also, mir kam das so vor, als wenn die das auch ausdehnen wollte, diesen, äh, sehr langen Prozess, so richtig provokativ irgendwie. Hat sie auch, äh, die Verteidiger da noch gewechselt. Und/ Also hm, alles, was man machen konnte so ungefähr (Sonja: Mhm.), um das auch noch zu verlängern, ne?“

als stark genug ein, um ohne ihr Zutun wahrgenommen zu werden und Ingrid bzw. den anderen Teilnehmer_innen und mir im Gedächtnis zu bleiben. Zudem fällt das Wort „auch“ auf. Auf manifester Ebene verknüpft sie Ingrids Redebeitrag aufgrund einer inhaltlichen Ähnlichkeit mit dem von Friedrich. Auf latenter Ebene könnte jedoch die Nähe von Ingrid und Friedrich angesprochen sein.

Vor dem Hintergrund des skizzierten ‚Kriegs‘ bezieht sich Sonja möglicherweise auf Friedrich, um sich zu vergewissern, dass er auch (noch) im Raum ist. Doch obwohl Friedrich ohne Zweifel physisch anwesend ist, ist er nicht in dem Sinne präsent, dass er Sonja unterstützen würde. Er bietet keinen Schutz vor der unangenehmen Dynamik, die sich ausgehend vom Thema NSU zwischen den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion entspinnt. Damit ist es nicht Friedrich, der ausgelassen wird, sondern es ist Friedrich, der ‚auslässt‘: Er stellt in der Dynamik der Gruppendiskussion eine Auslassung dar.

Diese Auslassung erwies sich als konflikthaft. Sie hinterließ ein Gefühl der unaushaltbaren Unvollständigkeit, das dazu führte, dass ich übermäßig viel Zeit und Energie in die Suche nach einem ‚guten‘, weil vollständigen Ende investierte (indem ich über die tiefenhermeneutisch interpretierten Szenen hinaus eine weitere Szene mit einer weiteren Interpretationsgruppe interpretierte und eine entsprechende szenische Rekonstruktion anfertigte). Friedrich schien mir im Verschriftlichungsprozess die zentrale Figur für einen Abschluss zu sein; er schien zu fehlen, um zu einem vollständigen Bild zu gelangen und dementsprechend versuchte ich ihn ‚hineinzuholen‘.

Doch wenn die Rolle Friedrichs nicht nur in Bezug auf Sonja bzw. die Gruppe, sondern als Ausdruck des Themas der Gruppendiskussion verstanden wird, wird auch verständlich, dass Friedrich symbolisch etwas darstellt, was im NSU-Komplex fehlt. Es ist möglich, dass die Dynamik nicht auszuhalten war, weil das Thema der Gruppendiskussion es nicht ist. Der Wunsch nach Vollständigkeit wäre in diesem Kontext zu verstehen als Wunsch nach einem ‚versöhnlichen‘ Ende, einer ‚Versöhnung‘ in der Dynamik und einer Solidarisierung mit den Betroffenen. Es ist der ‚Krieg‘, die (antisemitische) Aggression, die mit dem Thema NSU verbunden ist und aus ihm erwächst. In dieser Dynamik bräuchte es etwas Drittes, das es richtet, das die Dynamik trianguliert. Und dieses Dritte fehlt: Es gibt keine Intervention, keine dritte Instanz, die regulierend oder solidarisch eingreift. Die regulierende, intervenierende Instanz fehlt in der Gruppendiskussion genauso wie sie im NSU-Komplex fehlte und weiterhin fehlt.

8.3.4 Ingrid: fehlende Sichtbarkeit und Handlungsmacht

Auch Ingrid nimmt diese Funktion der regulierenden Instanz nicht ein. Um zu verstehen, welche Konflikte Ingrid im Zusammenhang mit dem Thema NSU-Komplex inszeniert und wie ihre Rolle im Kontext der Gruppe zu verstehen ist, betrachte ich im Folgenden ihren Redebeitrag, mit dem die oben zitierte Szene beginnt:

Ingrid: Nee, kam, bei mir kommt dann noch hinzu/ also so hab' ich das auch empfunden. Und äh, ich/ ich hab' mich so geärgert, dass sie so intelligent ist. Also (lacht) ich hätte mir wirklich eine blöde Kuh da gewünscht. Da/ Damit hätt' ich umgehen können (Sonja: Mhm.). Aber das IST sie leider Gottes nicht. Sie/ Sie (Sonja: Mhm.) ist wirklich gewitzt, also sie kann (Sonja: Mhm.) s/ eins und eins zusammenzählen. Und sie kann manipulieren ganz offensichtlich, was ich am allergefährlichsten fand. Also/ äh, ich, diese Person ist mir ein g/ richtiges Ärgernis geworden. (Sonja: Mhm.) Wirklich. Wenn die da so saß, also/ Und m/ man verbindet ja dann auch noch die paar Fakten. Also=also ich kann nicht behaupten, dass ich wirklich ganz viel dazu weiß, ja, das hat sich dann so ergeben. Weil, das ist ja alles so schrecklich gewesen, dass man sich damit auseinandersetzen MUSSTE. (Sonja: Mhm.) Man kam ja gar nicht dran vorbei. Und/ (.) also diese/ diese Wirkung, also diese/ (atmet ein) das war mir überhaupt nicht recht, GAR nicht. In keiner Weise. (Sonja: Ja.) Und auch die, ähm, äh, den/ den Anwalt da aus/ Ich glaub', die hat einmal den Anwalt oder noch öfter ausgewechselt. [...]

Sonja: Gewechselt. Ja, das sagte Friedrich //auch, mhm.//

Ingrid: //Äh, das// gehört für mich auch dazu, zu dieser Manipulation, die also diese/ (Sonja: Mhm.) diese Freude daran/ oder äh ich de/ Für mich hat's/ war das auch so, die ist leider z/ zu intelligent gewesen als dass sie (.) irgendwas andres gemacht hätte, glaube. Die ist/ das f/ fand ich TEUFELISCH, wie sie das ausgenutzt hat. Äh, wie sie manipuliert hat, wie sie/ wie sie das/ das Gericht als Instrument benutzt hat.

In der Interpretationsgruppe beschrieb ein Interpret diesen Redebeitrag von Ingrid als die für ihn affektivste Stelle der Gruppendiskussion und die Interpretationsgruppe beschloss daher, ihn bei der Auswahl der Szene zu berücksichtigen. Nach dem Lesen der Szene sprechen die Interpret_innen jedoch ausschließlich über den Konflikt zwischen Sonja und Norbert und übergehen damit die Äußerung Ingrids, die sie zuvor noch für bedeutsam hielten und der sie durch das laute Vorlesen Gehör verschafften. Diese Auslassung der Interpretationsgruppe fand sich auch in meinem Verschriftlichungsprozess wieder. Zunächst unterließ ich es ganz, den Redebeitrag Ingrids zu interpretieren und fokussierte mich – wie auch die Interpretationsgruppe – auf den Konflikt zwischen Sonja und Norbert. Ich versuchte mich (etwas ratlos) erst wieder an Ingrids Redebeitrag, als ich auf diese irritierende Auslassung aufmerksam gemacht wurde.

Diese Auslassungen im Interpretationsprozess können als Reinszenierungen einer in der Gruppendiskussion latent gemachten Bedeutungsebene verstanden werden: erstens in Hinblick auf Ingrids intrapsychische Dynamik, zweitens in Hinblick auf Ingrids Rolle in der Gruppendiskussion, das heißt in der intragruppalen Dynamik.

Betrachten wir zunächst die intrapsychische Dynamik Ingrids, fallen in ihrem Redebeitrag eine Gemeinsamkeit und ein Gegensatz in ihrer Empörung über Zschäpes Intelligenz auf. Ingrid drückt deutlich Ärger über Zschäpes vermeintlich hohe Intelligenz aus: „[I]ch hab’ mich so geärgert, dass sie so intelligent ist“. Sie spezifiziert die Aussage über ihren Ärger dahingehend, dass sie hätte damit umgehen können, wenn Zschäpe eine „blöde Kuh“ gewesen wäre, das hätte sie sich gewünscht. Warum Ingrid Zschäpe für intelligent hält, begründet sie nicht. Es handelt sich um Ingrids Einschätzung, denn ob und wie intelligent Zschäpe *tatsächlich* ist, lässt sich aufgrund des Zugangs zu ihr, der ausschließlich über die Medien erfolgt, nicht beurteilen.

Auf manifester Ebene ist nicht klar nachvollziehbar, warum Ingrid Zschäpes vermeintliche Intelligenz thematisiert und warum diese bei Ingrid Ärger hervorruft. Ingrid äußert sich sichtlich empört, nennt aber keinen Grund dafür. Es könnten die Taten sein, für die Zschäpe verurteilt wurde, doch dies sagt Ingrid nicht.

Auf latenter Ebene könnte die Gemeinsamkeit – zumindest eine vermeintliche bzw. imaginierte – mit Zschäpe für Ingrid konfliktbehaftet und ursächlich für den zum Ausdruck gebrachten Ärger sein. Denn Ingrid ist eine intelligente Frau* und es ist anzunehmen, dass sie sich selbst so sieht. Sie hatte mir bereits während eines kurzen Gesprächs in der Küche, als wir vor der Gruppendiskussion den mitgebrachten Kuchen auf einer Kuchenplatte anrichteten, erzählt, dass sie u.a. Geschichte studiert habe. Dass sie Historikerin ist, erwähnte sie auch zweimal während der Gruppendiskussion.

Doch obwohl Ingrid ihr Studium abgeschlossen hatte, arbeitete sie nicht in einem entsprechend qualifizierten Beruf, sondern wurde Hausfrau und Mutter. In dieser Rolle begleitete sie die Karriere ihres Ehemannes Norbert.

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass Ingrid mit Zschäpe eine Gemeinsamkeit (eine intelligente Frau* zu sein) und ein latenter Wunsch verbindet. Sie erkennt sich in Zschäpe wieder. Doch ausgehend von dieser Gemeinsamkeit hat Zschäpe etwas, das Ingrid nicht hat, aber möglicherweise gerne (gehabt) hätte: Handlungsfähigkeit.

Dementsprechend ist es die Fähigkeit der *Manipulation*, die Ingrid „am allergefährlichsten fand“: Zschäpe „kann manipulieren“. Auch wenn die Fähigkeit zur Manipulation bei einer Rechtsterroristin negativ beurteilt wird, so ist doch eine Person, die diese Fähigkeit hat, handlungsmächtig. Sie kann ihre Geschehnisse selbst in die Hand und Einfluss nehmen. Es ist naheliegend, dass sich diese fehlende Handlungsfähigkeit Ingrids und ihr Wunsch nach Wirkmächtigkeit in der Auslassung in der Interpretationsgruppe szenisch

abbildeten, indem ihr Redebeitrag schlicht aus der Interpretation verschwand – und doch als unzulässige Auslassung auffiel.

Auf manifester Ebene ist nicht klar nachvollziehbar, warum Ingrid die Fähigkeit zu manipulieren „am allergefährlichsten“ fand. „[A]m allergefährlichsten“ ist doch vielmehr, dass Zschäpe bereit war, aufgrund ihrer neonazistischen Überzeugungen vielfach tödliche Gewalt anzuwenden und dies auch tat. Es irritiert auch, dass Ingrid im weiteren Verlauf den Verteidiger_innenwechsel Zschäpes nennt. Auch dies ist eine Handlung Zschäpes, die zweifellos in ihrer ‚Gefährlichkeit‘ nicht mit den Taten vergleichbar ist, für die sie verurteilt wurde.

In dieser Aussage, dass Ingrid Zschäpes Fähigkeit zu manipulieren „am allergefährlichsten fand“, könnte der Wunsch nach Handlungsfähigkeit zum Ausdruck kommen. Denn während die Fähigkeit zu manipulieren auf manifester Ebene nicht „am allergefährlichsten“ ist, könnte sie es auf latenter Ebene sein. Gefährlich wird Ingrid Zschäpes Fähigkeit zu manipulieren deshalb, weil es diese Handlungsfähigkeit ist, die sich auch Ingrid wünscht: Sie hätte gern gesellschaftlichen Einfluss. Aber unzweifelhaft ist dieser Wunsch im Kontext des NSU-Komplexes, in dem Zschäpe handelte, verpönt. Er ist gefährlich.

Betrachten wir den Satz, den Ingrid sagt, insgesamt, fällt eine weitere Besonderheit auf: „Und sie kann manipulieren ganz offensichtlich, was ich am allergefährlichsten fand.“ Zschäpe kann laut Ingrid nicht nur manipulieren, sie kann es „ganz offensichtlich“. Auf manifester Ebene bringt Ingrid zum Ausdruck, dass es „offensichtlich“ im Sinne von evident oder klar zu erkennen sei, dass Zschäpe manipulieren kann. Die Formulierung lässt jedoch noch ein anderes Verständnis zu. Zschäpe kann „ganz offensichtlich“ in dem Sinne manipulieren, als es öffentlich und für alle erkennbar ist. Damit war es nicht nur die Handlung und die Handlungsfähigkeit im Privaten, auf die Ingrid als Hausfrau zurückgeworfen war. Zschäpe steht in der Öffentlichkeit und demonstriert für alle erkennbar ihre Handlungsfähigkeit. In dieser doppeldeutigen Formulierung könnte ein Moment von Neid durchscheinen. Es könnte sein, dass auch Ingrid gern „ganz offensichtlich“ gewirkt hätte, nicht nur im Privaten, sondern sichtbar im öffentlichen Raum einer eigenen Karriere nachgegangen wäre – und Zschäpe, obwohl sie fast anderthalb Jahrzehnte selbst nicht direkt in der Öffentlichkeit stand, dies nach Öffentlichwerden des NSU umso mehr tat. Zschäpes ‚Karriere‘ ist im Unterschied zu Ingrids „ganz offensichtlich“ und für alle erkennbar.

In diesem Zusammenhang könnte auch der folgende Teil von Ingrids Redebeitrag zu verstehen sein:

Wenn die da so saß, also/ Und m/ man verbindet ja dann auch noch die paar Fakten. Also=also ich kann nicht behaupten, dass ich wirklich ganz viel dazu weiß, ja, das hat sich dann so ergeben. Weil, das ist ja alles so schrecklich gewesen, dass

man sich damit auseinandersetzen MUSSTE. [...] Man kam ja gar nicht dran vorbei. Und/ (.) also diese/ diese Wirkung, also diese/ (atmet ein) das war mir überhaupt nicht recht, GAR nicht. In keiner Weise.

Auf manifester Ebene spricht Ingrid über das Wissen, das sie über den NSU hat. Es habe sich daraus ergeben, dass es so schrecklich gewesen sei und man sich damit habe auseinandersetzen müssen. Man sei nicht dran vorbei gekommen und die Wirkung sei ihr gar nicht recht gewesen.

Es ist unklar, worauf sich das Wort „schrecklich“ bezieht. Aufgrund des Kontextes ist es naheliegend, jedoch nicht eindeutig, dass es sich auf Zschäpes Performance vor Gericht („Wenn die da so saß“) vor dem Hintergrund von Ingrids Wissen über die Taten des NSU („die paar Fakten“) bezieht. Betrachten wir den Satz, in dem das Wort „schrecklich“ vorkommt, isoliert, verstärkt sich der Eindruck von Mehrdeutigkeit. Ingrid sagt: „Weil, das ist ja alles so schrecklich gewesen, dass man sich damit auseinandersetzen MUSSTE.“ Zunächst scheint das Wort „schrecklich“ manifest darauf bezogen zu sein, dass Zschäpes Verhalten bzw. die Taten des NSU so schrecklich waren, dass eine Auseinandersetzung zwingend erforderlich wurde. Im Kontext des gesamten Satzes ist aber auch die Lesart möglich, es sei schrecklich gewesen, dass man sich mit Zschäpe bzw. dem NSU auseinandersetzen musste. Möglicherweise hätte Ingrid die Auseinandersetzung mit Zschäpe lieber vermieden. Im Kontext der bisherigen Interpretation ist naheliegend, dass sie die Auseinandersetzung mit Zschäpe lieber vermieden hätte, weil mit Zschäpe eigene Wünsche nach Handlungsfähigkeit in einem verpönten Kontext aufkommen. Denn – und dies ist eine weitere Bedeutungsebene, die in dem zitierten Satz steckt – dass man nicht an Zschäpe vorbeikam, verweist erneut auf das Thema der Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit, das Ingrid mit Zschäpe verbindet. Wenn Ingrid sagt: „Man kam ja gar nicht dran vorbei“, mag auf manifester Ebene das Thema NSU und der NSU-Prozess gemeint sein. Diese Formulierung beinhaltet jedoch auch, dass Zschäpe im Unterschied zu Ingrid präsent war. Sie war sichtbar, politisch handlungsfähig – so sehr, dass an ihr kein Vorbeikommen war. Diese Präsenz könnte es sein, die die Situation für Ingrid „schrecklich“ macht, denn diese Präsenz ist etwas, das sie auch selbst gern gehabt hätte. Wenn Ingrid im Folgenden über die „Wirkung“ spricht, die ihr nicht recht gewesen sei – „[i]n keiner Weise“ –, ist es möglicherweise diese affektive Wirkung, die Ingrid nicht recht ist, weil sie verpönt ist. An Zschäpe kommt man nicht vorbei, während es möglich ist, an Ingrid vorbeizukommen – so, dass sie in der Gruppendiskussion und sogar im Interpretationsprozess übergangen wurde.

Auch das Ende von Ingrids Redebeitrag lässt sich als Ausdruck dieser Dynamik lesen, bei der es um Handlungsfähigkeit und Sichtbarkeit – bzw. ‚Hörbarkeit‘ – geht. Ingrid sagt: „Die ist/ das f/ fand ich TEUFLISCH, wie sie das ausgenutzt hat. Äh, wie sie manipuliert hat, wie sie/ wie sie das/ das Gericht als Instrument benutzt hat.“ Zschäpe agiert, denn sie manipuliert. Sie

nimmt sich Raum, indem sie hörbar ist – und etwa das Gericht als Instrument nutzt; ein Instrument mit einem so großen Resonanzraum, dass die ‚Musik‘ kaum überhört werden kann. Es sind nicht die Morde, die Zschäpe in Ingrids Wahrnehmung „TEUFLISCH“ werden lassen. Dass es Zschäpes Agieren vor Gericht, ihre Inszenierung wie auf einer Bühne, ihre Sicht- und Hörbarkeit sind, die Ingrid aufstoßen, legt nahe, dass Ingrid mit Zschäpe einen eigenen Anteil bekämpft, den sie für ‚teuflisch‘ befindet und der sich genau das wünscht, was Zschäpe hat: Sichtbarkeit und Handlungsmacht.

So lässt sich die Dynamik von mir und der Interpretationsgruppe, sich nicht mit Ingrid zu befassen, als Reinszenierung von ihrer intrapsychischen Realität verstehen. Ingrid entwickelt aus der Position der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit heraus einen Wunsch nach Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit, den sie latent halten muss und der sich im Kontext des NSU-Komplexes an Zschäpe festmacht.

In der intragruppalen Dynamik und damit im Konflikt zwischen Norbert und Sonja tritt Ingrid somit genauso wenig als dritte, regulierende Instanz auf wie Friedrich. Wenn sie in dem Konflikt agiert, dann im Verbund mit ihrem Ehemann Norbert. Doch auch dieses Agieren ist gebrochen, denn Norbert geht stärker in Opposition zu Sonja als in Konjunktion mit Ingrid.

8.3.5 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: *Antisemitismus auf psychosozialer Ebene in der Interaktion*

Zusammenfassend in Hinblick auf die gesamte Interpretation der ersten Szene (das heißt auf die Kapitel 8.2 und 8.3) lässt sich festhalten, dass die Gruppe tief gespalten ist und über das Thema NSU nicht gemeinschaftlich in Austausch treten kann. Sonja wehrt eigene Angst vor Antisemitismus im Kontext des NSU ab und kommuniziert sie ‚sprachverschoben‘ über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin. Während Sonja einen weiblich konnotierten affektiven Zugang zum Thema wählt, kontert Norbert mit einem männlich konnotierten kognitiven Zugang. Er stellt dominierend sein Wissen zur Schau, doch während sein Wissen auf manifester Ebene klar zu sein scheint, findet sich auf latenter Ebene eine Unklarheit, durch die Täter_innen- und Opferschaft durcheinandergeraten. Seine Aggression lässt sich als Reaktion darauf verstehen, dass mit Sonja die Perspektive einer (potenziell) von antisemitischer bzw. neonazistischer Gewalt Betroffenen im Raum ist. Während Norbert und Sonja einen direkten Konflikt miteinander austragen, bleiben Friedrich und Ingrid außen vor: Sie intervenieren nicht. Friedrich steht in der Gruppendiskussion für eine Auslassung im NSU-Komplex: für das fehlende Ende und die ausgebliebene Solidarisierung. Für Ingrid werden in Hinblick auf Zschäpe eigene Fragen nach Handlungsmacht und Sichtbarkeit relevant. Im Zentrum

der Gruppendiskussion stehen somit Norbert und Sonja, deren Perspektiven einander unvereinbar gegenüberstehen, während Friedrich und Ingrid nicht regulierend eingreifen. Sie sind mit eigenen Themen befasst.

Im Folgenden werde ich zunächst die im vorliegenden Kapitel skizzierten psychosozialen Dynamiken Norberts theoretisch diskutieren (vgl. Kapitel 8.3.5.1). Daran anschließend werde ich erläutern, dass die psychosozialen Dynamiken der Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion entlang von Antisemitismus divergieren (vgl. Kapitel 8.3.5.2).¹⁸⁵

8.3.5.1 Der Gegensatz von Kognition und Emotion als antisemitische Entwertung

Betrachten wir Norberts Anteil an der Gruppendiskussion, lässt sich seine dominant kognitive Herangehensweise als Abwehr in Form der Intellektualisierung begreifen. Die Besonderheit ist dabei, dass Norbert in Anwesenheit einer Jüdin intellektualisierend Schuld abwehrt. Dass Sonjas Anwesenheit hierfür psychosozial relevant ist, zeigt sich in dem Konflikt, der sich direkt zwischen den beiden entspinnt. Es ist möglich, dass es Sonjas Anwesenheit ist, die bei Norbert einen „narzißtischen Kränkungsschutz“ (Vogt 1986: 897) mobilisiert:

Zu den bei Teilen der deutschen Bevölkerung noch bestehenden Resten des alten Antisemitismus, der auf atmosphärische und konkretere Identifizierungen mit einer vernationalsozialistischen und der nationalsozialistischen Ideologie zurückzuführen [ist],¹⁸⁶ [kommt] eine neue, diffusere Spielform einer antisemitischen Emotion hinzu. Diese [basiert] nicht primär auf einer Ideologie, sondern mehr auf einem narzißtischen Kränkungsschutz. Unter dieser Perspektive [werden] die Juden zur lebenden Erinnerung an die unmenschlichen Verbrechen der deutschen Geschichte und damit zum ständigen latenten Vorwurf, der durch Entwertung abgewehrt wird. (Ebd.)

Dass Juden_Jüdinnen zu einem „latenten Vorwurf“ (ebd.) werden, thematisiert auch Simmel (1978 [1946]), wenn er schreibt, dass es „nicht überraschen [wird], wenn wir sagen, daß der Jude als Objekt des Antisemitismus das schlechte Gewissen der christlichen Kultur ist“ (ebd.: 505). Folgen wir dieser Argumentation, dass die Anwesenheit Sonjas einen latenten Vorwurf gegenüber den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen darstellt, „der durch Entwertung abgewehrt wird“ (Vogt 1986: 897) bzw. Sonja als Jüdin „das schlechte Gewissen der christlichen Kultur“ (Simmel 1978 [1946]: 505) sei, ist die spezifische Form interessant, *wie* diese Entwertung durch Norbert

185 Die psychosozialen Dynamiken, die mit Friedrich und Ingrid verbunden sind, werden zugunsten des Umfangs des Buchs nicht diskutiert.

186 Die Passage ist im Original im Konjunktiv verfasst, weil der Autor seine (in einer konkreten Situation auf einer Tagung nicht geäußerten) Gedanken wiedergibt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Verben jedoch hier im Indikativ wiedergegeben.

stattfindet. Denn die Entwertung Sonjas vollzieht sich über den Gegensatz ‚Kognition – Emotion‘: Dadurch, dass Norbert Sonja etwa unterbricht und sie ‚korrigiert‘, wird ihr affektiver Zugang abgewertet.

Es ist eine Dynamik, die sich aus dem intersektionalen Zusammenwirken von Geschlechterverhältnis und Antisemitismus in der vorliegenden Gruppendiskussion begreifen lässt. Es handelt sich um eine *vergeschlechtlichte* Dynamik, bei der Norbert den männlich konnotierten ‚rationalen‘ Part einnimmt und Sonja den weiblich konnotierten affektiven (zur vergeschlechtlichten Dimension des Gegensatzes Emotion–Kognition/Rationalität vgl. Grübener 2002: 140). Zudem ist es eine *antisemitische* Dynamik. Psychoanalytisch gesprochen weist Norbert mit der skizzierten Dynamik Sonja ausschließlich den Bereich des Es zu: Sie wird mit Primärprozesshaftem identifiziert. Dieser Befund lässt sich als Hinweis auf die Notwendigkeit einer Modifikation der Auffassung von Rommelspacher begreifen, dass sich

der Antisemitismus etwa vom kolonialen Rassismus darin [unterscheidet], dass er psychoanalytisch gesprochen eher von ‚Über-Ich-Projektionen‘ genährt wird und den Anderen ein Zuviel an Intelligenz, Reichtum und Macht zuschreibt, während der koloniale Rassismus stärker von ‚Es-Projektionen‘ bestimmt ist, die den Anderen besondere Triebhaftigkeit, Sexualität und Aggressivität unterstellen. (Rommelspacher 2015 [2009]: 26f.)

Zwar handelt es sich nicht um eine Es-Projektion, Sonja wird jedoch als Jüdin mit dem Es assoziiert – nicht mit dem Über-Ich. Ihr wird das Triebhafte und damit das zugeschrieben, was es zu kontrollieren gilt. Mit dieser Assoziation einer Jüdin mit dem Triebhaften werden Dynamiken relevant, die auch historisch im völkisch-rassistischen Antisemitismus zu finden sind (vgl. Salzborn 2011: Abs. 6-11). Dies zeigt sich etwa an antisemitischen Bildern von einem „jüdischenTM Vergewaltiger, Verführer oder Mädchenhändler“¹⁸⁷ (A.G. Gender-Killer 2005: 13):

In Vergewaltigungsphantasien wurde der JudeTM daher nun zur Bedrohung für das arische Blut©. Die ‚erbgesunde‘ deutsche Frau© schien nun von dem lüsternen und perversen JudenTM bedroht zu sein. Ihren Ausdruck fand diese Konstellation in den Körperbildern vom jüdischenTM, ‚geilen‘ Vergewaltiger, der das deutsche Blut zersetze oder sich gar von diesem ernähre. (Ebd.: 18)

Die antisemitische Projektion des Triebhaften auf Bilder des Juden thematisiert auch Winter (2013). Er kann mit seiner qualitativen Analyse der SS-Zeitung *Das Schwarze Korps* Grundfeindschaften aufzeigen, die „unter dem Oberbegriff des lüsternen ‚Triebes‘“ (Winter 2013: 325, Herv. i.O.) stehen. „Der Jude‘ als Verdichtung der völkischen Feind-Konstruktionen“ zeichne sich u.a. durch ein spezifisch konnotiertes Begehren aus, bei dem der

187 Die Autor_innen verwenden Sonderzeichen, um auf den Konstruktionscharakter der verwendeten Bezeichnungen hinzuweisen (vgl. A.G. Gender-Killer 2005: 9).

„tierische[...] Trieb[...] zum Gierig- und Lüsternwerden der an sich spannungsfreien Geschlechterliebe“ (Winter 2013: 325) führe. Dass in der zitierten Auffassung Rommelspachers diese Projektion des Triebhaften im Antisemitismus unerwähnt bleibt, kann damit zusammenhängen, dass es sich nicht um eine aktuell dominante Ausprägung des Antisemitismus handelt. Sie kommt jedoch in der Dynamik zwischen Norbert und Sonja in der Dichotomisierung zwischen Kognition und Emotion zum Ausdruck.

Nun stellt sich die Frage, warum diese Form des Antisemitismus, die Juden/Jüdinnen eine Nähe zum Triebhaften unterstellt und das antisemitische Subjekt damit aufseiten der Rationalität positioniert, im Kontext des NSU-Komplexes Bedeutung erlangt.

Erstens kann diese Dynamik als Ausdruck von Norberts innerer rassistischer Organisation (vgl. Davids 2019, Kapitel 4.2.5) begriffen werden, die durch den NSU-Komplex mobilisiert wird. In der vorliegenden Gruppendiskussion liegt es jedoch aufgrund der konflikthaften Dynamik, die sich deziert zwischen Norbert und Sonja entfaltet, nahe, dass es auch die Anwesenheit Sonjas als Jüdin ist, die zur Mobilisierung von Norberts innerer rassistischer Organisation führt. In diesem Sinne könnte Sonja als der „latente[...] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) fungieren, der Norberts innere rassistische Organisation mobilisiert. Zudem ist die Abwehrformation der inneren rassistischen Organisation bei Norbert auf eine spezifische Weise strukturiert. Indem Norbert psychosozial auf die Dichotomie Kognition–Emotion zurückgreift, macht er unbewusst Anleihen bei einem „alten Antisemitismus“ (Vogt 1986: 897), das heißt bei einer mit dem Nationalsozialismus verknüpften Form des Antisemitismus. Es ist daher möglich, dass Norbert auch eine mit dem Nationalsozialismus verknüpfte Dynamik abzuwehren versucht: die eigene (transgenerational tradierte) Schuld und ihre Auswirkungen auf seine Identität als Deutscher, der dem Nationalsozialismus gegenüber ablehnend eingestellt ist.

Zweitens ist es möglich, dass die Anwesenheit Sonjas – begriffen als „latente[r] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) – Ausdruck einer Dynamik im NSU-Komplex ist. In der Betrachtungsweise, dass die Teilnehmer_innen eine Dynamik des NSU-Komplexes reinszenieren, könnte Sonja für die Opfer des NSU stehen. Norbert, Friedrich und Ingrid stehen auf zwei verschiedene Arten für Staat und Dominanzgesellschaft. Norbert nimmt eine kognitiv-disanzierte Perspektive ein, die sich etwa im NSU-Prozess abbildete (vgl. Bach 2017: 30). Friedrich und Ingrid hingegen stehen – aus unterschiedlichen Gründen – für die Auslassung, die der Staat und andere gesellschaftliche Akteur_innen im NSU-Komplex begehen; das heißt etwa dafür, dass staatliche Institutionen den NSU mehr als 13 Jahre lang nicht aufdeckten (vgl. Quent 2016: 13, Virchow 2013: 74) und bis heute nicht für eine vollumfängliche Aufklärung sorgen.

8.3.5.2 Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Antisemitismus

Bei Norbert lässt sich jedoch noch eine weitere Ebene der skizzierten Dichotomie Kognition–Emotion ausmachen. In dieser Dynamik, mit der er Sonja entwertet, zeigt sich auch eine affektive Unklarheit Norberts, bei der Täter_innen- und Opferschaft durcheinandergeraten. Dem klaren kognitiven Zugang steht ein unklarer affektiver gegenüber (vgl. Kapitel 8.3.1.1). Dieses Ergebnis möchte ich zusammen mit der Dynamik diskutieren, die mit Friedrichs und Ingrids Position verknüpft ist. Beide intervenieren – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – nicht in den Konflikt zwischen Norbert und Sonja und stellen damit eine Auslassung dar. Bei allen drei dominanzdeutschen Teilnehmer_innen lässt sich somit eine unparteiliche Haltung ausmachen, eine relativierende Beliebigkeit auf latenter Ebene, die den manifesten Intentionen der Teilnehmer_innen zuwiderläuft. Dem stehen die psychosozialen Dynamiken bei Sonja gegenüber, in denen es zentral um die Abwehr von Angst vor Antisemitismus geht (vgl. Kapitel 8.2).

Hierbei zeigt sich somit eine Divergenz psychosozialer Dynamiken entlang von Antisemitismus. In Kapitel 2.3 schreibe ich, dass sich im Kontext des NSU-Komplexes die psychosozialen Dynamiken entlang von Rassismus und Antisemitismus ausdifferenzieren und dementsprechend der Begriff der Dominanzgesellschaft nicht ausschließlich auf Rassismus, sondern auch auf Antisemitismus bezogen sein muss. Dieses vorweggenommene Ergebnis der hier interpretierten Gruppendiskussion kann durch die szenische Rekonstruktion im vorliegenden Kapitel belegt werden. Für die Entstehung der Divergenz psychosozialer Dynamiken argumentiere ich in Kapitel 7.2.4, dass Gegenübertragungsdynamiken auf (intragruppalen und im ‚Ereignis NSU‘ präsenten) Rassismus relevant sind. Dabei beziehe ich mich auf Davids, der in seinen Arbeiten explizit Rassismus thematisiert (vgl. Davids 2019, 2016, 2006). Es gibt m.E. jedoch keinen Grund anzunehmen, dass nicht auch andere Herrschaftsverhältnisse – wie Antisemitismus – in Gegenübertragungen ausgemacht werden können. Dies wurde jedoch bisher nicht in den entsprechenden Begriffen gefasst bzw. nur beiläufig durch eine Subsumierung von Antisemitismus unter Rassismus eingefangen (vgl. Davids 2019: 95-114).

Warum ist aber die skizzierte emotionale Abwesenheit der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen so relevant? Auch in anderen Gruppendiskussionen fällt es Teilnehmer_innen schwer, sich affektiv einzulassen – was jedoch nicht zum intragruppalen Konflikt führt.¹⁸⁸ Der naheliegendste Grund ist, dass mit der von Sonja vertretenen jüdischen Position die kollektive Abwehr gestört wird.

188 Dies fiel insbesondere bei der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ auf, da die Teilnehmer_innen auf manifester Ebene die politische Haltung formulierten, dass sie einen affektiven Zugang als relevant erachten (vgl. Kapitel 6).

Bisher hatte ich die Anwesenheit Sonjas als Anwesenheit eines (imaginierten) „latenten Vorwurf[s]“ (Vogt 1986: 897) begriffen (vgl. Kapitel 8.3.5.1). Hinzu kommt jedoch noch eine weitere Bedeutungsebene, denn es wird nicht nur abstrakt auf Sonjas Anwesenheit reagiert, sondern auf ihre (vermeintliche oder reale) Affektivität. In Kapitel 8.2 führe ich aus, dass Sonjas Affektivität – ihre psychosozialen Dynamiken – von einer Angstabwehr geprägt ist, die sich als transgenerationale Folgewirkung der Traumatisierungen von Juden_Jüdinnen durch die Shoah begreifen lässt, die durch den NSU-Komplex (re-)aktiviert wird. In diesem Kontext weise ich auf traumatheoretische Arbeiten hin, die die Notwendigkeit einer parteilichen Haltung im Umgang mit (kollektiven) Traumatisierungen betonen (vgl. Kapitel 8.2.5.1, Kapitel 7.3.3.2 und Kapitel 7.3.3.3). Doch alle drei dominanzdeutschen Teilnehmer_innen verwehren Sonja eine solche parteiliche Haltung – und das führt zum Konflikt. Die affektive Unklarheit Norberts und die Auslassung, die Friedrich und Ingrid darstellen, bedeuten, dass die (re-)traumatisierende Dimension des NSU-Komplexes nicht anerkannt wird und Sonja keinen Halt in der Gruppe finden kann.

So lassen sich in der Gruppe zwei polarisierende Formen affektiver Unklarheit ausmachen. Auf der einen Seite steht Sonjas Unklarheit, die sich als Ausdruck einer abgewehrten Angst vor dem Hintergrund transgenerational trädierter und im NSU-Komplex (re-)aktivierter Traumata begreifen lässt. Auf der anderen Seite steht die Unklarheit von Norbert, Friedrich und Ingrid, die sich nicht parteilich positionieren. Auf den ersten Blick erscheint die *gesamte* Gruppe durch eine chaotische Affektivität gekennzeichnet. Bei genauerer Betrachtung divergieren die Gründe für diese chaotische Affektivität jedoch deutlich: je nachdem, ob die Teilnehmer_innen von Antisemitismus betroffen sind oder nicht.

Bei dieser Divergenz psychosozialer Dynamiken entlang von Antisemitismus muss eine ergänzende Anmerkung gemacht werden, um das Missverständnis zu vermeiden, dass in der skizzierten psychosozialen Dynamik ‚nur‘ Antisemitismus von Bedeutung sei. In der Empirie zeigt sich deutlich, dass auf psychosozialer Ebene das Geschlechterverhältnis relevant ist. In Kapitel 8.3.5.1 schreibe ich, dass die Dynamik zwischen Norbert und Sonja vergeschlechtlicht ist, da Norbert den männlich konnotierten, ‚rationalen‘ Part einnimmt und Sonja den weiblich konnotierten affektiven. Das heißt, das Geschlechterverhältnis ist psychosozial in seiner intersektionalen Verwobenheit mit Antisemitismus von Bedeutung – nicht jedoch für die skizzierte Divergenz der psychosozialen Dynamiken. Das heißt, das Geschlechterverhältnis ist psychosozial von Bedeutung, die psychosozialen Dynamiken divergieren jedoch nicht entlang des Geschlechterverhältnisses. Dies zeigt sich bereits in früheren Passagen der szenischen Rekonstruktion. In Kapitel 8.2.1 führe ich aus, dass Ingrid und Sonja sich zunächst über ihre Gemeinsamkeit des Frauseins konfliktfrei ins (kritisch-abgegrenzte) Verhältnis zu

Zschäpe setzen können. Erst als Sonja die Betroffenenperspektive einnimmt, kommt es zum Konflikt in der Gruppe. Dadurch, dass sich an die Stelle der ‚Gemeinsamkeit Frau*‘ die ‚Differenz Antisemitismus‘ setzt, zeigt sich, dass die psychosozialen Dynamiken nicht an der Kategorie Geschlecht divergieren, sondern am Antisemitismus.

8.4 Sprachverschiebung: Antisemitismus und die ehemalige DDR

Im Folgenden interpretiere ich ergänzend eine weitere Szene aus der Gruppendiskussion. Sie findet sich etwa 20 Minuten nach der zuerst interpretierten Szene. Auch sie wurde von der Interpretationsgruppe gemeinsam laut gelesen und im Anschluss interpretiert.

Vor der im Folgenden zitierten Szene hatten die Teilnehmer_innen diskutiert, warum die Ermittlungsbehörden kein rassistisches Tatmotiv in Betracht zogen. Sonja bringt daraufhin erneut das Thema DDR in die Diskussion ein. Unmittelbar zuvor hatte Sonja in dem Zusammenhang thematisiert, dass die Leute aus Jena nicht an Zuwanderung – etwa an türkische Migrant_innen – gewöhnt gewesen seien, zumindest zu DDR-Zeiten nicht. Daraufhin sagt Ingrid:

Ingrid: Ich glaube schon. Ich weiß ganz genau, was du meinst. Als wir anfangen in die DDR zu fahren, (.) vor der Wende (Sonja: Ja.) da hab' ich/ sonst hätt' ich's nämlich gar nicht erlebt. Da habe ich ja noch erlebt als Westdeutsche, ne? Ähm, war=[Region in Westdeutschland, in der Ingrid groß geworden ist] auch noch, also da ist man/ da ist man tatsächlich auch offener immer schon gewesen (Sonja: Mhm.) gegenüber den Fremden. Weil man sie auch als (.) positiv/ Als/ die haben ja was gebracht. (im leichten Dialekt) Das war dann auch schon mal was Neues, ne? Also so/ (Sonja: Mhm.) Äh, äh da warn die wirklich hinterm Mond. Wir haben ja da Freu/ Leute (Sonja: Mhm=siehste.) kennengelernt, mit denen sind wir bis heute wirklich ganz eng befreundet. (Sonja: Mhm.) Die haben uns dann gesagt: Wie ihr denkt, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen. Wir waren alle kirchennah, ne? Das war ja dann (Sonja: Mhm.) die Grundlage. Äh, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen, was ihr für 'n Horizont habt. Für euch sind die ganzen Ausländer/ wie ihr über die sprecht, d/ die sind für euch ja gar nichts Negatives so, ja? (Sonja: Mhm.) Ich sage: Ja, wieso solln die negativ sein? Ihr seid doch alle kirchlich. Das sind doch alles Menschen, ob die nu Muslime sind – die glauben doch auch an Gott. Na, nu die sehn das 'n bisschen anders als wir, ja. Aber, das ist es doch. (Sonja: Mhm.) Dahin müsst ihr schon kommen, wenn mal/ wenn das mal/ Also da war ja noch vor der Wende, ne? (Sonja: Mhm.) Äh, da müsst ihr euch schon mit beschäftigen. So ist die Welt nun mal, ne? Da war ich fest //von überzeugt.//

Sonja: //Naja gut//, das war sicher unterschiedlich. Also ich hab' mich auch zur DDR-Zeiten damit beschäftigt. //Und wir hatten hier//

Ingrid: //Du bist aber auch// jüdischstämmig. (Norbert: Ja.) //Vergiss es NIE, Sonja//,

Sonja: //Mhm, naja.//

Ingrid: du bist wirklich ein Sonderfall.

Norbert: Sonja (Sonja: Mhm.), hast du in der DDR davon gehört, was es an Ausländerfeindlichkeit von bestimmten Gruppen gab?

Sonja: In der DDR?

Ingrid: Ja!

Sonja: Nein.

Ingrid: Absolut, haben wir //da erfahren.//

Norbert: //Das heißt, das erschien nicht// in den Zeitungen.

Sonja: Nee.

Ingrid: Ja.

Norbert: Aber es gab ja/ Es sind auch Leute totgeschlagen worden.

Sonja: Mhm. //Nee. Da sind wir nicht//

Ingrid: Nee, in dem/ in/ wie/ wie //hieß es noch mal?//

Sonja: informiert worden, da hast du recht.

Für die Interpretation dieser Szene möchte ich an die oben skizzierte Dynamik in der Interpretationsgruppe erinnern, denn diese Polarisierung – bei der mehrere Interpret_innen klar mit Sonja, andere ausschließlich mit Norbert identifiziert waren – zog sich deutlich durch die gesamte Interpretationssitzung. Zudem ist zur Entschlüsselung des Verhältnisses der manifesten und latenten Sinngehalte relevant, dass sich im Laufe der Diskussion insbesondere bei einem Interpretieren Schuldgefühle entwickelten: Er hatte sich zu Beginn der Interpretation aggressiv und abfällig über Sonja geäußert und war schließlich schuldhaft damit beschäftigt, ob er nicht eigene Leerstellen in Bezug auf Antisemitismus habe, die zu seiner Aggression geführt hätten. Auch ich hatte Schuldgefühle – nicht in der Interpretationssitzung, sondern während und nach der Durchführung der Gruppendiskussion. Meinen methodologischen Vorüberlegungen entsprechend hatte ich zwar die Teilnehmer_innen nicht unterbrochen, doch ich fragte mich schon während der Gruppendiskussion, ob ich nicht Sonja zuliebe ‚intervenieren‘ sollte, um sie gegen Norbert zu unterstützen. Ich hatte den Eindruck, dass ihr v.a. von Norbert Aggressionen entgegenschlugen und ich wollte nicht, dass einzelne Per-

sonen durch eine meiner Gruppendiskussionen Schaden nähmen. Im Nachgang dachte ich viel darüber nach und warf mir vor, Sonja nicht ‚geschützt‘, das heißt, nicht ‚intervenierte‘ zu haben.

8.4.1 *Projektion von Rassismus auf die DDR*

In der zitierten Szene fällt zunächst auf, dass Ingrid und Norbert Rassismus in der ehemaligen DDR verorten. In Ingrids Erzählung zu Beginn der Szene vergleicht sie sich und andere nicht weiter bestimmte Westdeutsche mit Ostdeutschen, die sie zur Zeit der DDR kennengelernt hatte. Sie erzählt, dass beide Gruppen kirchennah gewesen seien. Die Ostdeutschen hätten Ausländer als etwas Negatives wahrgenommen, während dies bei den Westdeutschen nicht der Fall gewesen sei. Dies stellt Ingrid dar, indem sie einen Dialog zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen paraphrasiert. In diesem Dialog bestätigen die Ostdeutschen den Westdeutschen, dass diese besonders offen gegenüber „Fremden“ seien. Es liegt nahe, dass Ingrid eigenen Rassismus auf die Ostdeutschen projiziert. Für eine Projektion spricht etwa, dass Ingrid nicht spezifiziert, über wen sie spricht. Sie beginnt ihre Erzählung mit den Worten, „[a]ls wir anfangen in die DDR zu fahren“, wobei unklar bleibt, wer sich hinter dem „wir“ verbirgt. Anschließend spricht Ingrid von der Region in Westdeutschland, in der sie aufgewachsen ist, und berichtet, dass die Menschen dort immer schon offener „gegenüber den Fremden“ gewesen seien. Diese hätten ja was gebracht. Es bleibt offen, ob sich das „wir“ auf Ingrid und ihren Ehemann Norbert bezieht oder beispielsweise auf eine kirchliche Gruppe, zu der Ingrid möglicherweise in dieser westdeutschen Region gehörte. Dass das Subjekt unbestimmt bleibt, spricht für eine Verallgemeinerung, das heißt dafür, dass es in Ingrids Erzählung um den Gegensatz zwischen Westdeutschen (im Allgemeinen) und Ostdeutschen (im Allgemeinen) geht – auch wenn die Ostdeutschen als Gruppe greifbarer sind als die Westdeutschen.¹⁸⁹

Dass es sich bei dieser Erzählung um eine Projektion eigener rassistischer Anteile handelt, kann einerseits aufgrund der von Ingrid gewählten Darstellung des Eigenen angenommen werden:

[A]lso da [in der Region in Westdeutschland, in der Ingrid aufgewachsen ist, C.K.] ist man/ da ist man tatsächlich auch offener immer schon gewesen [...] gegenüber den Fremden. Weil man sie auch als (.) positiv/ Als/ die haben ja was gebracht.

189 Während Ingrid gar nicht benennt, um wen es sich bei der westdeutschen Gruppe handelt, konkretisiert sie dies für die ostdeutsche: Es handelt sich um Personen, die die Westdeutschen in der DDR kennengelernt haben, mit denen die Westdeutschen noch heute eng befreundet sind und die – wie die Westdeutschen auch – kirchennah sind.

Durch das Sprechen über die „Fremden“ findet eine Veränderung statt und mit der Aussage „die haben ja was gebracht“ betont Ingrid die Nützlichkeit von Migrant_innen als Grund für die (vermeintliche) Offenheit der Region. Dies widerspricht ihrem zentralen Argument, denn im weiteren Verlauf der Erzählung betont Ingrid ihre christliche Perspektive („[d]as sind doch alles Menschen“).

Andererseits spricht für die These der Projektion, *wie* Ingrid über die ost-deutschen Freund_innen spricht. Sie betont, dass sie mit den Leuten, die sie noch zu Zeiten der DDR kennenlernten, weiterhin eng befreundet seien. Gerade vor diesem Hintergrund irritiert der von Ingrid wiedergegebene Dialog:

Die haben uns dann gesagt: Wie ihr denkt, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen. Wir waren alle kirchennah, ne? Das war ja dann [...] die Grundlage. Äh, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen, was ihr für 'n Horizont habt. Für euch sind die ganzen Ausländer/ wie ihr über die spricht, d/ die sind für euch ja gar nichts Negatives so, ja? [...] Ich sage: Ja, wieso solln die negativ sein? Ihr seid doch alle kirchlich. Das sind doch alles Menschen, ob die nu Muslime sind – die glauben doch auch an Gott. Na, nu die sehn das 'n bisschen anders als wir, ja. Aber, das ist es doch. [...] Dahin müsst ihr schon kommen, wenn ma/ wenn das mal/ Also da war ja noch vor der Wende, ne? [...] Äh, da müsst ihr euch schon mit beschäftigen. So ist die Welt nun mal, ne? Da war ich fest //von überzeugt.//

Die Formulierungen, die Ingrid für die Aussagen der Ostdeutschen über die Westdeutschen wählt, klingen bewundernd, als schauten sie zu ihnen auf – zum Beispiel: „Wie ihr denkt, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen. [...] Äh, das können wir uns überhaupt nicht vorstellen, was ihr für 'n Horizont habt.“

Auf manifester Ebene ist Ingrid, ihrem Selbstverständnis entsprechend, gegen die Abwertung von Migrant_innen („Fremden“) und begründet dies mit dem christlichen Menschenbild. Gleichzeitig scheint es jedoch eine Hierarchisierung durch Veränderung und ein Verfangensein in einem Nützlichkeitsdiskurs zu geben. Diese Hierarchisierung wird auf latenter Ebene ausgelagert und die negativen Affekte gegenüber Migrant_innen werden den Ostdeutschen angelastet. Diese – wie zuletzt zitiert – müssten sich schon damit beschäftigen: „Dahin müsst ihr schon kommen“.

8.4.2 Antisemitische Aggression und die Frage der Schuld

Nach dieser Erzählung scheint Sonja Ingrids Narrativ kritisieren und darauf hinweisen zu wollen, dass die Positionen in der DDR heterogener waren und nicht mit der Erzählung von Ingrid abgedeckt seien. Sie setzt an: „/Naja gut//, das war sicher unterschiedlich. Also ich hab' mich auch zu DDR-Zeiten damit beschäftigt. //Und wir hatten hier/ //“. Ingrid unterbricht Sonja und sagt

– begleitet von einem zustimmenden „Ja“ von Norbert: „//Du bist aber auch// jüdischstämmig. (Norbert: Ja.) //Vergiss es NIE, Sonja//“. Sonja sagt gleichzeitig: „//Mhm, naja.//“ und Ingrid beendet den Satz mit „du bist wirklich ein Sonderfall“.

Auf manifester Ebene scheint Ingrid betonen zu wollen, dass jede Erfahrung Sonjas – denn sie scheint zu vermuten, dass Sonja von einer gegenteiligen Erfahrung erzählen möchte – darin begründet ist, dass Sonja jüdisch ist. Auch auf manifester Ebene findet sich damit eine Aggression, denn Ingrid markiert Sonjas Erfahrungen als von der Norm abweichend und unterbindet mit ihrem Einwurf Sonjas Erzählung. Gleichzeitig impliziert Ingrid, dass ihre eigenen Erfahrungen und damit verbundene Perspektive Allgemeingültigkeit beanspruchen. Auf manifester Ebene versteht sich Ingrid sicherlich nicht als antisemitisch. Davon grenzt sie sich mehrfach ab und macht etwa deutlich, wie sehr sie die Shoah bewegt. Doch es liegt nahe, dass es sich auf latenter Ebene um eine antisemitische Aggression handelt. Denn den Hinweis auf Sonjas Jüdischsein verbindet Ingrid mit der Aufforderung, dies „NIE“ – das Wort betonte Ingrid stark – zu vergessen. Es klingt, als wollte sie Sonja drohen: Vergiss es nie, denn wir werden es auch nie vergessen. So entsteht der Eindruck, dass der Imperativ, der auch im Kontext des Gedenkens an die Shoah verwendet wird – nie zu vergessen – in dieser Situation gegen eine Tochter von Überlebenden gerichtet wird.

Auch die Formulierung, Sonja sei ein „Sonderfall“, wirkt weder empathisch noch Sonja in anderer Weise freundlich zugewandt. Sonja wird vielmehr als deviant dargestellt, denn Ingrid macht deutlich, dass sie nicht der Norm entspricht, nicht dazugehört. Bei mir entstand die Assoziation zu dem Wort ‚Abfall‘, während einem Interpreten in der Interpretationsgruppe die Einsatzgruppen einfielen, die auch *Sondereinheiten* genannt wurden. So wie die Sondereinheiten bzw. Einsatzgruppen die Juden_Jüdinnen aufgespürt und umstellt hatten, wird Sonjas Jüdischsein ‚aufgespürt‘ und ihr zum Nachteil gereicht. Eine weitere Assoziation zu dem Wort „Sonderfall“ ist die ‚Sonderbehandlung‘, ein im Nationalsozialismus verwendeter Euphemismus für Morde. Auch diese verweist auf die destruktive Dimension von Ingrids Äußerung, die – durch den Bezug auf den Nationalsozialismus – eine antisemitische Konnotation nahelegt.

Betrachten wir, wie dieser Einwurf eingebettet ist: Ingrid hatte über die DDR gesprochen und ihren eigenen Rassismus zu den ostdeutschen Freund_innen ausgelagert. Sonja möchte widersprechen und wird mit dem Hinweis auf ihr Jüdischsein zum Schweigen gebracht. Norbert stimmt zu und fragt direkt im Anschluss, ob Sonja von Ausländerfeindlichkeit in der DDR gehört habe.

Die Schuldgefühle, die bei einem Interpreten und mir während und nach der Gruppendiskussion aufkamen, könnten Ausdruck eines Schuldgefühls bei Ingrid und Norbert sein. Ingrid und Norbert verhandeln also eventuell Fragen

der Schuld – insbesondere in Hinblick auf den NSU, möglicherweise durch transgenerationale Dynamiken bedingt – auf latenter Ebene mit. Dies könnte der Grund dafür sein, dass eigene rassistische Anteile auf die DDR projiziert werden und die Schuld am NSU ebenfalls in der DDR verortet wird. Da mit Sonja eine Ostdeutsche an der Gruppendiskussion teilnimmt, ist diese Projektion nicht abstrakt, sondern bezieht sich konkret auf ihre Person, weshalb sie von Norbert und Ingrid wiederholt in Bezug auf die DDR direkt angesprochen wird. In diesem Sinne ist auch zu verstehen, dass Ingrid Sonja unterbricht, als sie eine andere Perspektive auf die DDR darstellen will. In der Projektion von Rassismus auf die DDR wird auch das Verhältnis von Ingrid und Norbert, beide westdeutsch und christlich, zur (ostdeutschen und jüdischen) Sonja verhandelt. Während es auf manifester Ebene um den NSU geht, ist naheliegend, dass auch historische und transgenerational tradierte (Schuld-) Fragen zum Nationalsozialismus mitverhandelt werden.

Dass der Einwurf, dass Sonja jüdisch sei, von einer Erzählung über die DDR ausgeht und in eine Diskussion über die DDR mündet, legt nahe, dass auch hier eine Sprachverschiebung stattfindet (vgl. Kapitel 8.2.5.2). Dass Sonja als Repräsentantin der Ostdeutschen im Raum gleichzeitig auch jüdisch ist, könnte dazu geführt haben, dass die Schuld – antisemitischen Ressentiments entsprechend – auf Sonja als Jüdin geschoben, diese jedoch als Schuld der Ostdeutschen zum Ausdruck gebracht wird. Dies liegt auch nahe, da Ingrid und Norbert zweifellos auf manifester Ebene nicht antisemitisch, sondern vielmehr gegen Antisemitismus eingestellt sind. In diesem Sinne – und auch gesellschaftlichen Diskursen entsprechend – wäre es auf manifester Ebene unmöglich, die Schuld Sonja *als Jüdin* anzulasten; dies wäre zu nah am verpönten Antisemitismus. Den Ostdeutschen, die in diesem Fall in der Gruppendiskussion von derselben Person, Sonja, repräsentiert werden, kann diese Schuld jedoch zugeschoben werden.

Für diese These, dass es sich um eine Sprachverschiebung handelt und wenn ‚DDR‘ gesagt wird, ‚Juden_Jüdinnen‘ gemeint sind, sprechen auch die für die DDR verwendeten Bezeichnungen an anderen Stellen der Gruppendiskussion. Sonja spricht kurz vor der zitierten Szene von den „ehemaligen Ostgebieten“, wenn sie über die DDR spricht. Norbert bezeichnet die DDR später als die „östlichen Provinzen“ und an anderer Stelle spricht er von „östlichen Ländern“, um die DDR zu bezeichnen.

Diese Bezeichnungen irritieren, da Begriffe wie ‚ehemalige Ostgebiete‘ und ‚östliche Provinzen‘ weniger für die DDR gebräuchlich sind als für die Gebiete, die während des Zweiten Weltkriegs östlich der heutigen Grenzen Deutschlands lagen. Auch der Begriff ‚östliche Länder‘ für die DDR irritiert, da er ebenfalls unüblich als Bezeichnung für die DDR ist.¹⁹⁰ Nun ist der An-

190 Norbert bezeichnet an anderer Stelle die DDR als „östliche[...] Bundesländer“ und „neue[...] Bundesländer[...]“ und verwendet damit Bezeichnungen, die für die ehemalige DDR üblich sind.

tisemitismus gegenwärtig in besonderem Maße mit der Shoah verbunden und es gibt eine räumliche ‚Nähe‘ der Shoah zum ‚Osten‘: Die sechs national-sozialistischen Vernichtungslager befanden sich im (besetzten) Polen (vgl. Rozett/Spector 2009: 208f.) und damit in einem ‚östlichen Land‘.

So könnte in der Gruppendiskussion eine Sprachverschiebung stattfinden, bei der über die DDR gesprochen wird, wenn eigentlich antisemitische Dynamiken angesprochen sind. Zumindest scheint Verwirrung darüber zu bestehen, wann es um die DDR und wann es um Antisemitismus geht. Diese Verwirrung scheint sowohl Sonja zu betreffen, die von „ehemaligen Ostgebieten“ spricht, als auch Norbert, der von „östlichen Provinzen“ und „östlichen Ländern“ redet.

Wie dargelegt, hat aber diese Sprachverschiebung bei Sonja eine andere Funktion als bei Ingrid und Norbert. Sonja wehrt die eigene Angst ab, die mit ihrer Betroffenheit durch Antisemitismus – und damit den Kontinuitäten der Shoah – verbunden ist, und versucht die DDR als imaginierten Schutzraum zu bewahren (vgl. Kapitel 8.2.4), während Ingrid und Norbert eigene rassistische Anteile auf Sonja als Jüdin und Ostdeutsche projizieren und die Schuld für die Entstehung des NSU der DDR – und damit deren Personifikation in der Gruppendiskussion: Sonja – anlasten.

Betrachten wir abschließend die Frage von Norbert, die sich an Ingrids Einwurf anschließt, dass Sonja ein Sonderfall sei. Norbert fragt ohne zeitliche Verzögerung, ob Sonja davon gehört habe, „was es an Ausländerfeindlichkeit von bestimmten Gruppen gab“. Er leitet somit unmittelbar von dem Wortwechsel über Sonjas Jüdischsein zum Thema DDR über. Dabei betont er wiederholt den Rassismus bzw. die „Ausländerfeindlichkeit“, die es in der DDR gegeben habe. Er adressiert Sonja direkt und spricht sie mit Namen an. Auch Ingrid ist an diesem Wortwechsel beteiligt, denn als Sonja nachfragt („In der DDR?“), antwortet Ingrid mit „Ja!“, obwohl nicht sie die Frage gestellt, sondern Norbert sie aufgebracht hatte. Als Sonja die Frage verneint, ist es wiederum Ingrid, die dem entgegensetzt „Absolut, haben wir //da erfahren//“. Dass Ingrid das Wort „[a]bsolut“ verwendet, deutet darauf hin, dass die DDR als Projektionsfläche dient. Denn ihr Widerspruch ist enorm: Nicht nur habe es in der DDR Ausländerfeindlichkeit gegeben, es habe sie *absolut* gegeben. Sonja gerät unter Druck und räumt schließlich ein, dass sie nicht „informiert“ worden seien.

Während Friedrich weiterhin in der Position der Auslassung verharret, eskaliert der Konflikt aufgrund der divergierenden Perspektiven bzw. psychosozialen Dynamiken der Teilnehmer_innen: Sonja versucht auf der einen Seite, die DDR als imaginierten Schutzraum zu bewahren, und Norbert und Ingrid projizieren auf der anderen Seite die eigenen rassistischen Anteile auf die DDR und bringen Antisemitismus vermittelt über Kritik an der DDR zum Ausdruck.

8.4.3 Zusammenfassung & theoretische Diskussion: *die Sprachverschiebung als psychosozialer Ausdruck der Kommunikationslatenz*

Es lässt sich festhalten, dass Ingrid und Norbert Rassismus in der ehemaligen DDR verorten. Dabei handelt es sich um eine projektive Dynamik, bei der eigener Rassismus ehemaligen DDR-Bürger_innen zugesprochen und diese dafür kritisiert werden. Als Sonja, die ehemalige DDR-Bürgerin ist, dem Narrativ etwas entgegensetzen möchte, wird sie von Ingrid harsch mit dem Hinweis auf ihre jüdische Identität unterbrochen. Dies lässt sich als Hinweis auf eine Sprachverschiebung begreifen: Die Kritik an ehemaligen DDR-Bürger_innen schwimmt mit einer antisemitischen Aggression gegen Sonja, die sowohl ehemalige DDR-Bürgerin als auch Jüdin ist, sodass auf latenter Ebene antisemitische Schuldzuweisungen relevant sind, die auf manifester Ebene als Schuldzuweisung an ehemalige DDR-Bürger_innen zum Ausdruck gebracht werden. Die Schuldynamiken im Interpretationsprozess weisen darauf hin, dass Norbert und Ingrid Fragen der Schuld (am NSU bzw. in transgenerationaler Perspektive am Nationalsozialismus) mitverhandeln und der (jüdischen) Sonja anlasten.

Betrachten wir die Interpretation der gesamten Gruppendiskussion im Überblick, können somit zwei Formen von Sprachverschiebung nachgezeichnet werden: Einerseits kommuniziert Sonja ihre Angst vor Antisemitismus sprachverschoben über die DDR (vgl. Kapitel 8.2.3 und Kapitel 8.2.5.2), andererseits wird deutlich, dass Norbert und Ingrid eigenen Antisemitismus als (gesellschaftlich akzeptierte) Kritik an der DDR artikulieren und damit Sonja als Ostdeutsche *und* als Jüdin kritisieren. Dabei projizieren sie eigene verpönte Anteile – konkret: Rassismus – auf die DDR und damit auf Sonja.

Da in den Kapiteln 8.2.3 und 8.2.5.2 bereits die erstgenannte Form der Sprachverschiebung diskutiert wurde, die Sonjas intrapsychische (und ihren Anteil der intragruppalen) Dynamik betrifft, wird im Folgenden die zweite Form der Sprachverschiebung theoretisch diskutiert: die sprachverschobene Aggression von Norbert und Ingrid gegen Sonja als Jüdin, die sich in der Kritik an ihr als Ostdeutsche äußert.

Während sich diese beiden Formen der Sprachverschiebung in ihrer psychosozialen Funktion unterscheiden – Abwehr von Angst vs. Abwehr von Schuld –, werden beide in derselben historischen Situation hervorgebracht: im postnationalsozialistischen Deutschland. Dafür prägten Bergmann und Erb (1986) den Begriff der Kommunikationslatenz. Die Autoren argumentieren, dass „wir es heute mit einer historisch neuen Situation zu tun haben, da negative Urteile über Juden nicht mehr öffentlich kommuniziert werden dür-

fen“ (Bergmann/Erb 1986: 227).¹⁹¹ Eine Spezifik des Antisemitismus nach der Shoah sei die „Schuldfrage“ (Bergmann/Erb 1986: 225). In Anlehnung an Luhmann differenzieren die Autoren zwischen dem Begriff der Bewusstseinslatenz und dem der Kommunikationslatenz, um eine Psychologisierung des Antisemitismus zu vermeiden (vgl. ebd.: 225f.): „Die Systemebenen von Kommunikation (Sozialsystem) und Bewußtsein (psychisches System) sind jedoch getrennt zu halten, in beiden können Latenzen auftreten, die man jedoch als Kommunikations- und Bewußtseinslatenz voneinander trennen muß, bevor man nach ihrer Interdependenz fragt“ (ebd.: 225). Ihre eigenen Überlegungen verorten sie dabei eindeutig „auf der Ebene sozialer Systeme“ (ebd.). Vor dem Hintergrund dieser Trennung stellen die Autoren fest, dass „personaler Antisemitismus [Ebene: psychisches System, C.K.] und öffentliches Antisemitismusverbot [Ebene: Sozialsystem, C.K.] durchaus koexistieren“ (ebd.: 228) konnten und können. Die ‚Kommunikation‘ von Antisemitismus könne jedoch „in Form von thematischen Verschiebungen oder Umleitungen (Ausländer, Überfremdung) und Ersatzkommunikationen (Israel, Antizionismus), für die das Kommunikationsverbot nicht oder nicht in gleicher Schärfe gilt“ (ebd.: 230), stattfinden.

Während der Begriff der Latenz und auch der Begriff der Verschiebung einen psychoanalytischen Bezugsrahmen nahelegen, handelt es sich dabei jedoch um einen systemtheoretischen Ansatz, auch wenn etwa Salzborn und Brosig (2007) im Zusammenhang mit der Kommunikationslatenz eine psychoanalytische Perspektive einnehmen.¹⁹²

Gehen wir von der Kommunikationslatenz – wie von Mangold und Erb vorgeschlagen – als Phänomen „auf der Ebene sozialer Systeme“ (Bergmann/Erb 1986: 225) aus, kann die Sprachverschiebung in der Dominanzgesellschaft als psychosozialer Ausdruck der Kommunikationslatenz begriffen werden. Die Sprachverschiebung im dominanzdeutschen Teil der vorliegenden Gruppendiskussion ist somit durch eine Projektion von Rassismus und durch Schuldabwehr gekennzeichnet, die dadurch ermöglicht wird, dass der Antisemitismus nicht direkt, sondern sprachverschoben kommuniziert wird.

191 Für die gesellschaftliche Situation in Deutschland muss von einer teilweisen Auflösung der Kommunikationslatenz gesprochen werden. Dies gilt nicht erst seit den antisemitischen Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Angriffen der Hamas auf israelische Bürger_innen und andere Personen im Süden Israels vom 7. Oktober 2023. So arbeitete etwa Salzborn schon knapp zehn Jahre zuvor heraus, dass es eine „Normalisierung von antisemitischen Positionen in der Öffentlichkeit“ (Salzborn 2014: 29) gebe: „Während dieses Modell [die Kommunikationslatenz, C.K.] für die ‚alte‘ Bundesrepublik eine starke Schlüssigkeit beanspruchen konnte, findet es in den Entwicklungen im vereinten Deutschland seine Limitierung“ (ebd.). In der konkreten Gruppendiskussion kann jedoch aufgrund des demokratischen Selbstbildes der Teilnehmer_innen weiterhin von der Wirkmacht der Kommunikationslatenz ausgegangen werden.

192 So ginge es darum, „das Phänomen der Kommunikationslatenz in seinem letztlich zentralen Bezugsfeld zum Unbewussten entschlüsseln zu können“ (Salzborn/Brosig 2007: 159).

In diesem Sinne lässt sich auf den ersten Blick die Kommunikationslatenz als ‚äußeres‘ (weil intragruppales und damit gesellschaftliches) Phänomen begreifen und die Sprachverschiebung als ‚inneres‘ (weil intrasubjektives) Phänomen. Diese Trennung erweist sich jedoch bei genauerer Betrachtung als unscharf. So ist die Kommunikationslatenz nicht ‚nur‘ ein äußeres Verbot. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass bei Ingrid, Norbert und Friedrich auch ein ‚inneres‘ (wenn auch gesellschaftlich vermitteltes) Verbot existiert, Antisemitismus zu fühlen und zu kommunizieren. Dieses liegt auf der manifesten Ebene, während die Sprachverschiebung ein Phänomen auf latenter Ebene ist. Doch die Sprachverschiebung ist nicht nur ein ‚inneres‘ Phänomen, ebenso wie die Kommunikationslatenz nicht nur ein ‚äußeres‘ ist. Das zeigt sich an der von Ingrid und Norbert intragruppale, das heißt *kollektiv* genutzten psychosozialen Funktion der Sprachverschiebung.

8.5 Zusammenfassung

In der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ lassen sich Divergenzen psychosozialer Dynamiken nachzeichnen. Eine Teilnehmerin ist jüdisch und die psychosozialen Dynamiken differenzieren sich zwischen ihr und den drei dominanzdeutschen Teilnehmer_innen entlang von Antisemitismus aus. Die jüdische Teilnehmerin Sonja wehrt die Angst ab, die sie mit dem NSU verbindet, und setzt den NSU in Zusammenhang mit dem historischen Nationalsozialismus. Ihre Angst als Jüdin vor dem Antisemitismus des NSU thematisiert die Teilnehmerin ‚sprachverschoben‘ über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin. Dass Sonja ihre Betroffenheit von Antisemitismus durch ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin kommuniziert, kann mit dem Konzept der Sprachverschiebung von Lorenzer (2000 [1973]) auf den Begriff gebracht werden. Mit dieser Sprachverschiebung ist eine Idealisierung der DDR verbunden, die die Teilnehmerin – aufgrund der Dynamik in der Gruppendiskussion und aufgrund des NSU-Komplexes – als (inneren) Schutzraum vor Antisemitismus braucht. In den psychosozialen Dynamiken, die sich bei der jüdischen Teilnehmerin der Gruppendiskussion nachzeichnen lassen, kommt zum Ausdruck, dass sie Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe im NSU-Komplex ist. Die parteiiche Haltung, die aus dem Kontext der kollektiven Viktimisierung (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003) heraus nötig wäre, findet Sonja in der Gruppendiskussion nicht vor.

Bei dem dominanzdeutschen Teilnehmer Norbert ist eine männlich konnotierte intellektualisierende Abwehr nachzuzeichnen, die sich gegen die jüdische Teilnehmerin richtet. Zudem zeigt sich auf latenter Ebene – entgegen einer manifesten Klarheit in der Kognition – eine Unklarheit, in der Täter_innen- und Opferschaft durcheinandergeraten. Zwei weitere domi-

dominanzdeutsche Teilnehmer_innen enthalten sich in dem Konflikt. Ihre Positionen stellen sich als unangenehme Auslassungen dar (vgl. Kapitel 8.3.3 und Kapitel 8.3.4). Die intellektualisierende Abwehr lässt sich als Reaktion auf die Anwesenheit der jüdischen Teilnehmerin Sonja begreifen, die vor dem Hintergrund der Shoah als „latente[r] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) wirkt und deswegen abgewertet wird. In der Dynamik fällt auf, dass das Jüdische mit dem Triebhaften assoziiert wird. Dies stellt einen Rückgriff auf Dynamiken, die aus dem völkischen Antisemitismus bekannt sind, dar und lässt sich als Ausdruck einer mobilisierten inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2019) begreifen. Die Konstellation in der Gruppendiskussion kann auch als Reinszenierung einer Dynamik aus dem NSU-Komplex betrachtet werden. Es gibt eine Person, die zu der vom NSU kollektiv viktimisierten Gruppe gehört, und drei (mit mir als Moderation: vier) Dominanzdeutsche, die den notwendigen parteiischen Rahmen nicht bereitstellen und damit für Staat und Dominanzgesellschaft im NSU-Komplex stehen. An der Gruppendiskussion kann gezeigt werden, dass sich die psychosozialen Dynamiken im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex entlang von Antisemitismus unterscheiden (vgl. Kapitel 8.3.5.2).

Darüber hinaus lässt sich nachzeichnen, dass zwei dominanzdeutsche Teilnehmer_innen eigenen Rassismus auf die ehemalige DDR projizieren. Gleichzeitig kommunizieren sie sprachverschoben eine Kritik an der jüdischen Teilnehmerin über eine (gesellschaftlich weitestgehend akzeptierte) Kritik an der DDR. Damit wird die ‚Schuld‘ am NSU-Komplex an die jüdische Teilnehmerin ausgelagert (vgl. Kapitel 8.4). Diese Form der Sprachverschiebung lässt sich als psychosozialer Ausdruck der Kommunikationslatenz (vgl. Bergmann/Erb 1986) auf den Begriff bringen (vgl. Kapitel 8.4.3).

Teil III

**Warum der gesellschaftliche
Aufschrei zum NSU-Komplex
ausgeblieben ist**

9 Schluss

Das vorliegende Kapitel 9 ist dreigeteilt. In einem ersten Schritt (vgl. Kapitel 9.1) werden die Ergebnisse des szenischen Verstehens und theoretischen Begreifens der Gruppendiskussionen zum NSU-Komplex zusammengeführt und im Überblick dargestellt. Damit wird die in der Einleitung formulierte Fragestellung beantwortet, welche Dynamiken es in der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gibt. In einem zweiten Schritt (vgl. Kapitel 9.2) wird die in der Einleitung (vgl. Kapitel 1.1) zitierte Irritation einer migrantischen Teilnehmerin der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7) aufgegriffen, die fragte, warum es in der Dominanzgesellschaft keinen gesellschaftlichen Aufschrei nach dem Öffentlichwerden des NSU gegeben habe. Daran anschließend werden weitere Irritationen im NSU-Komplex vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie diskutiert. In einem dritten Schritt (vgl. Kapitel 9.3) diskutiere ich offene Fragen und Möglichkeiten weiterer Forschung, die sich aus dieser Studie ergeben.

9.1 Horizontale Diskussion der Ergebnisse

Bisher wurden die psychosozialen Dynamiken, die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex existieren, anhand von einzelnen Fällen – den fünf Gruppendiskussionen (vgl. Teil II) – dargestellt und theoretisch diskutiert. Diese Vertiefung in einzelne Fälle lässt sich in Anlehnung an Leithäuser und Volmerg als ‚vertikale‘ Analyse bezeichnen (vgl. Leithäuser/Volmerg 1988: 247). Im Folgenden werden diese Ergebnisse im Verhältnis zueinander diskutiert, das heißt eine ‚horizontale‘ Analyse vorgenommen (vgl. ebd.). Entsprechend dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie, das sich auf psychosoziale Dynamiken in der Dominanzgesellschaft richtet, werden zuerst die Dynamiken im Verhältnis zueinander diskutiert, die sich anhand der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen nachzeichnen lassen (vgl. Kapitel 9.1.1). Anschließend werden diese Dynamiken ins Verhältnis zu den Ergebnissen gesetzt, die in Bezug auf die von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Teilnehmer_innen ausgearbeitet wurden (vgl. Kapitel 9.1.2).

9.1.1 Psychosoziale Dynamiken in der Dominanzgesellschaft

Die Darstellung der psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft beginne ich ausgehend von dem zentralen Ergebnis der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5). In dieser Gruppendiskussion lässt sich eine *Destabilisierung der deutschen Identität* der Teilnehmer nachzeichnen, die durch den NSU-Komplex ausgelöst wird. Ein solcher Konflikt um die Identität als Deutsche findet sich auch in der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4). Diese Konflikte um deutsche Identität entstehen, weil der NSU die negativen Anteile der deutschen Geschichte sichtbar macht. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Nationalsozialismus (den ‚NS‘ in ‚NSU‘) und die mit ihm verbundenen Verbrechen – zentral: die Shoah –, die eine positive Bezugnahme auf Deutschland aus Perspektive der demokratischen Teilnehmer_innen erschwert. Dieser durch den NSU ausgelöste Konflikt, der sich in den genannten Gruppendiskussionen nachzeichnen lässt, kann als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2019) auf den Begriff gebracht werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Destabilisierung deutscher Identität als eine psychotische Angst vor Auflösung der deutschen Identität begreifen, die die innere rassistische Organisation mobilisiert. Diese Dynamik wird durch den NSU ausgelöst.

Im Umgang mit dieser durch den NSU verursachten Destabilisierung deutscher Identität bedienen sich sowohl die ‚Skatspieler‘ als auch die ‚Gewerkschafter_innen‘ verschiedener *Mechanismen der Restabilisierung* ihrer Identität. Die ‚Skatspieler‘ greifen auf rassistische Ausschlussmechanismen zurück, die aufgrund des demokratischen Selbstbildes der Teilnehmer nur im Witz oder in der kritisch intendierten Wiedergabe rassistischer Sprache (verpöner) Anderer ausgedrückt werden kann (vgl. Kapitel 5.2.3, 5.2.4.1 und 5.2.4.3). Auch die ‚Gewerkschafter_innen‘ nutzen rassistische – und antisemitische – Ausschlussdynamiken, um eine vermeintliche Ordnung in das innere Chaos zu bringen und die ‚Heimat‘ zu schützen. Es zeigt sich hierbei ein Wunsch nach Autorität, der Ordnung in das eigene affektive Chaos bringen soll (vgl. Kapitel 4.5). Dieser Wunsch ist jedoch ambivalent, weil *nur* die negativen Anteile deutscher Geschichte konflikthaft sind, während versucht wird, die als positiv erlebten Anteile zu schützen (vgl. ebd. und Kapitel 4.3).

In beiden Gruppen kommt dem *Staat* eine besondere Rolle bei den Restabilisierungsversuchen der eigenen Identität zu (vgl. Kapitel 4.5 und Kapitel 5.3.5.3). Er hat dabei die psychosoziale Funktion, als ‚gutes‘ inneres Objekt (vgl. Klein, M. 1935: 262) die Identität zu schützen. Bei den Skatspielern kann der Staat zudem eine abwehrende Funktion einnehmen, indem ihm die (alleinige) Verantwortung für die Bekämpfung der extremen Rechten zugeschrieben wird (vgl. Kapitel 5.3.5.3). Die Funktion des Staats als gutes ‚inneres Objekt‘ zur Stabilisierung deutscher Identität lässt sich auch bei den Mitgliedern der Gruppe ‚Der Lesekreis‘ nachzeichnen (vgl. Kapitel 6.3). Bemer-

kenswert ist, dass diese Dynamik aufkommt, obwohl die Teilnehmer_innen eine positive Bezugnahme auf deutsche Identität und den deutschen Staat manifest ablehnen. Trotzdem wird der Staat psychosozial als gutes ‚inneres Objekt‘ benötigt, weil es auf latenter Ebene zu verpönten Identifizierungen mit den Nazis (des NSU) und dem Staat kommt.

Zu den Restabilisierungsmechanismen in Bezug auf die Identität als Deutsche lässt sich auch ein latenter *Wunsch nach einem Ende des NSU-Komplexes* zählen. Bei den ‚Skatspielern‘ zeigt sich dieser Wunsch etwa in der Formulierung, dass der NSU ‚ausgelutscht‘ sei (vgl. Kapitel 5.3.3). Dies kann im Zusammenhang damit verstanden werden, dass der NSU in dem Sinne ‚unappetitlich‘ ist, als er unangenehme Fragen um die eigene (deutsche) Identität aufwirft und dementsprechend ‚entsorgt‘ – das heißt ‚ausgespuckt‘ oder ‚heruntergeschluckt‘ – werden muss. Ein ähnlich gelagerter Wunsch zeigt sich in der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4.5.4). Hier gibt es die Dynamik, dass die Teilnehmer_innen die Gruppendiskussion bzw. die psychosozialen Dynamiken, die im Zusammenhang mit dem NSU aufkommen, ‚verlassen‘ wollen. Dies lässt sich zwar nicht unmittelbar als Restabilisierungsversuch deutscher Identität verstehen, aber doch als Versuch, der Destabilisierung der Identität zu entgehen.

Die skizzierten De- und Restabilisierungsdynamiken in Bezug auf deutsche Identität entstehen, weil der NSU negative Anteile deutscher Geschichte sichtbar macht und dadurch eine ausschließlich positive Bezugnahme auf Deutschland erschwert. In der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ fällt jedoch auf, dass es nicht allein die Täter_innen des NSU sind, die diese Bezugnahme erschweren, sondern in besonderem Maße die *Opfer* (vgl. Kapitel 5.2.2). Die Opfer des NSU ‚bedrohen‘ die deutsche Identität psychosozial, weil sie den unwiderlegbaren Beweis für die tödliche Dimension darstellen, die mit dem Konzept ‚Deutschland‘ einhergeht. Dies kann als ein Grund dafür verstanden werden, dass die Opfer des NSU kaum thematisiert werden.

In den Gruppendiskussionen ‚Die Gewerkschafter_innen‘, ‚Der Lesekreis‘ und ‚Die Tanzpaare‘ lässt sich ebenfalls eine Dethematisierung der Opfer feststellen (vgl. Kapitel 4.4.2, Kapitel 6.3.2 und Kapitel 8.3.1.1). In der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ lässt sich anhand der intragruppalen Dynamik eine Diskrepanz zwischen mir als dominanzdeutscher Moderation und den migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion nachzeichnen (vgl. Kapitel 7.4). Diese Dynamiken können als Ausdruck einer Kontakthemmung begriffen werden. Mit Kontakthemmung ist gemeint, dass sich die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen (bzw. ich als Moderation) wünschen, in (affektiven) Kontakt mit divergierend rassifizierten Personen zu kommen, was ihnen jedoch nicht gelingt. Es gibt nur einen Moment, in dem ein Teilnehmer der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ einen affektiven Zugang zu Gefühlen findet, die mit den Opfern des NSU verbunden sind (vgl. Kapitel 6.4). Diese wehrt er jedoch ab. Daran zeigt sich, dass die Kontakthemmung

die psychosozialen Dynamiken der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen nicht hermetisch gegen psychosoziale Dynamiken abriegelt, die mit den Opfern des NSU und anderen divergierend Rassifizierten zusammenhängen. Gleichzeitig besteht jedoch die Schwierigkeit, einen solchen (affektiven) Zugang zu finden und zu halten. Sie lässt sich als Ausdruck der oben genannten inneren rassistischen Organisation auf den Begriff bringen, die mit den skizzierten Konflikten um die eigene Identität als Deutsche zusammenhängen. Dieses Abwehrsystem erschwert nicht nur die affektive Überwindung von Differenz, sondern hat auch eine Kehrseite: Durch die innere rassistische Organisation ist es naheliegender, sich mit Personen und Gruppen zu identifizieren, die ebenfalls Teil der Dominanzgesellschaft sind. So lässt sich etwa die (manifest verpönte und daher gebrochene) Identifikation mit Nazis und Staat in der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ begreifen (vgl. Kapitel 6.3).

Es gibt zudem Dynamiken, die mit den skizzierten Restabilisierungsmechanismen vergleichbar sind, denen jedoch eine etwas andere psychosoziale Funktion zukommt. So zeigt sich wiederholt eine Vermeidung, sich – entgegen dem manifesten Selbstbild – mit *eigenen rassistischen Anteilen* auseinanderzusetzen.

Dementsprechend lassen sich in der – im Unterschied zur Thematisierung der Opfer vergleichsweise häufigen – *Thematisierung der Täter_innen* nicht nur (verpönte) Identifizierungen mit den Täter_innen als Kehrseite der Kontakthemmung feststellen. In den Gruppendiskussionen ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5.2.2), ‚Die Gewerkschafter_innen‘ (vgl. Kapitel 4.3.2.2) und ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6.3) erfüllen die Täter_innen eine abwehrende Funktion, durch die von eigenen rassistischen Anteilen abgesehen werden kann. In der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ ist mit der Abgrenzung von den Täter_innen des NSU ein Schutz der ‚Heimat‘ verbunden. Anhand der Erzählung eines Teilnehmers über ein ‚Vertriebenentreffen‘, das er zusammen mit seiner Mutter (selbst eine ‚Vertriebene‘) besucht hatte, kann gezeigt werden, dass die vehemente Abgrenzung von Mitgliedern des NSU ermöglicht, eine Distanzierung von anderen (affektiv relevanteren) Nazis zu unterlassen (vgl. Kapitel 4.3). Durch die Abgrenzung vom NSU kann jedoch ein antifaschistisches Selbstbild aufrechterhalten werden. Die mit dem ‚Vertriebenentreffen‘ und der Mutter verbundenen Vorstellungen von ‚Heimat‘ werden durch die Abgrenzung von ‚randalierenden‘ Nazis (wie dem NSU) geschützt. Die Bezüge zur ‚Heimat‘ lassen sich als Ausdruck einer (nachträglich) als vorambivalent imaginierten Mutter-Kind-Dyade begreifen, die durch die Nazis des NSU – stellvertretend für den Vater als ‚Störung‘ der Mutter-Kind-Dyade – unterbrochen wird (vgl. Kapitel 4.3.4.2). Der NSU trübt die Fantasie der ‚Heimat‘, da an ihm deutlich wird, dass die ‚Heimat‘ nicht nur ‚gut‘, sondern auch ‚Ort‘ des Massenmords ist. Anhand der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ lässt sich zeigen, dass auch das Jüdische diese psychosoziale Funktion einnimmt und deshalb – assoziiert mit dem

Vater – aus dem Konstrukt der ‚Heimat‘ ausgeschlossen wird. In der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ wird eine linke Position innerhalb eines politischen Diskurses bedient, der eine Täter_innenfixierung in Bezug auf den NSU kritisch betrachtet (vgl. Kapitel 6.3.1 und Kapitel 6.3.3.2). Dieser Diskurs, dem in der Gruppendiskussion auf manifester Ebene zugestimmt wird, erhält eine abwehrende Funktion. Über die *Kritik* an einer Täter_innenfixierung (nicht etwa eine tatsächliche Täter_innenfixierung) geraten die Opfer des NSU in den Hintergrund.

Zudem gibt es Formen der *Historisierung des NSU*, durch die die Konfrontation mit eigenen rassistischen Anteilen vermieden wird. Bei den Mitgliedern der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ steht der Wunsch, „in die Gegenwart [zu] kommen“, im Zusammenhang mit der Vermeidung eines schlechten Gewissens (vgl. Kapitel 6.3.2). Dieses entsteht durch ein ‚Vergessen‘ der Opfer. Der Wunsch, „in die Gegenwart [zu] kommen“, lässt sich als Ausdruck einer Vermeidung verstehen, sich mit den eigenen rassistischen Anteilen zu befassen, die zu diesem ‚Vergessen‘ der Opfer führen. Der Wunsch nach einem ‚guten‘ Ende des NSU-Komplexes hat ebenfalls die psychosoziale Funktion, sich vom eigenen Rassismus zu entlasten. Dieser Wunsch nach einem ‚guten‘ Ende zeigt sich zentral an meinem Anteil als Moderation an der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7.2.3). In dieser Gruppendiskussion verstehe ich den Wunsch nach Entlastung von der Konfrontation mit eigenen rassistischen Anteilen als ursächlich, die Gruppendiskussion nicht in „Frust“ enden lassen zu wollen. Einerseits ist dieser Wunsch nach einem Happy End Ausdruck eines progressiven politischen Diskurses – dass es etwa im NSU-Komplex noch Aufklärung geben solle, damit dieser nicht im „Frust“ endet. Andererseits kommt dieser psychosozialen Dynamik eine (in Bezug auf Rassismus) abwehrende Funktion zu. Zudem ist eine aggressive Dynamik impliziert, wenn ich auf latenter Ebene die migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion für das gewünschte ‚gute‘ Ende des NSU-Komplexes verantwortlich mache (vgl. Kapitel 7.2.3.2). In der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ fallen eine Relativierung und Dethematisierung der Gewalt des NSU und eine Abstraktion von dessen nationalsozialistischem Charakter auf (vgl. Kapitel 4.2). Diese Dynamik kann ebenfalls als Ausdruck einer Vermeidung gefasst werden, sich mit dem Eigenen zu beschäftigen, zu dem auch die eigenen rassistischen Anteile gehören.

Diese und weitere Dynamiken lassen sich als *Abwehrmechanismen* auf den Begriff bringen. Der skizzierte Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes in den Gruppendiskussionen ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5.3.4 und Kapitel 5.3.5.2) und ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6.3.2) sowie der Wunsch nach einem ‚guten‘ Ende in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7.2.3) lassen sich als *Derealisierungen* begreifen. Der Wunsch, „in die Gegenwart [zu] kommen“, in der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ ist

zudem begrifflich als *Ungeschehenmachen* zu fassen (vgl. Kapitel 6.3.4.4). Außerdem fällt auf, dass die Abwehr in den Gruppendiskussionen ‚Die Tanzpaare‘ und ‚Der Lesekreis‘ die Form der *Intellektualisierung* annimmt.¹⁹³ In der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ nimmt die intellektualisierende Abwehr eines dominanzdeutschen Teilnehmers eine männlich konnotierte Form an und richtet sich aggressiv gegen das weiblich konnotierte affektiv bewegte Sprechen der jüdischen Teilnehmerin (vgl. Kapitel 8.3.1.1 und Kapitel 8.3.5.1). Diese Intellektualisierung lässt sich als transgenerational tradierte schuldabwehrende Dynamik in Hinblick auf die Shoah auf den Begriff bringen. Sie hat zudem eine antisemitische Konnotation, da – in ihrer Ausrichtung gegen die jüdische Teilnehmerin – das Jüdische mit dem Triebhaften assoziiert und entwertet wird. Die Anwesenheit einer Jüdin fungiert als „latente[r] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) und mobilisiert als solcher die innere rassistische Organisation (vgl. Davids 2019) des dominanzdeutschen Teilnehmers (vgl. Kapitel 8.3.5). Bei der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ verhindert die Intellektualisierung durch ein Ansammeln (antifaschistischen) Wissens über den NSU-Komplex ein manifest gewünschtes und politisch für richtig befundenes affektives Einlassen auf seine Opfer. Zudem bekommt die intellektualisierende Abwehr die Funktion, einen Umgang mit Konflikten um die (eigene) Schuld der (dominanzdeutschen) Linken im NSU-Komplex zu finden. Dadurch kann gezeigt werden, dass im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex sowohl in der zweiten Generation der Täter_innen und Mitläufer_innen (vgl. Kapitel 8) als auch in der dritten Generation (vgl. Kapitel 6) auf (transgenerational tradierte) schuldabwehrende Dynamiken zurückgegriffen wird, die im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und der Shoah stehen. In der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ zeigt sich zudem die Besonderheit, dass Diskurse, die auf manifestester Ebene als politisch sinnvoll begriffen werden, eine abwehrende psychosoziale Funktion erfüllen (vgl. Kapitel 6.4.3.2). So können die Teilnehmer_innen des ‚Lesekreises‘ wiederholt eine affektive Distanz zum Thema einnehmen, indem sie sich etwa gegen ‚Verschwörungstheorien‘ abgrenzen (und damit die Bedrohung durch den Inlandsgeheimdienst abwehren) oder sich auf Diskurse um Positionierungen beziehen (und damit das Leid der Opfer als das der ‚Anderen‘ von sich fernhalten). Diese psychosoziale ‚Umfunktionierung‘ politischer Diskurse lässt sich auch in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ nachzeichnen. Auf manifestester Ebene gebe ich (als dominanzdeutsche Moderation) der Perspektive der migrantisch situierten Teilnehmer_innen aus einem antirassistischen Anspruch ein besonderes Gewicht. Dies geht jedoch mit latenten Aggressio-

193 Eine Intellektualisierung des NSU-Komplexes lässt sich auch in der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ feststellen (vgl. Kapitel 5.1). Diese Abwehrdynamik wird jedoch in der szenischen Rekonstruktion nicht gesondert diskutiert und deshalb an dieser Stelle nicht explizit miteinbezogen.

nen und Entwertungen der Teilnehmer_innen – auch durch eine Idealisierung – einher (vgl. Kapitel 7.4.1).

Weiterhin lässt sich in der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ bei zwei dominanzdeutschen Teilnehmer_innen eine Form der *Sprachverschiebung* (vgl. Lorenzer 2000 [1973]) feststellen. Sie kritisieren die DDR und richten damit ‚sprachverschoben‘ Vorwürfe der Schuld in Bezug auf den NSU an eine Teilnehmerin der Gruppendiskussion, die sowohl ehemalige DDR-Bürgerin als auch Jüdin ist. Diese Sprachverschiebung ermöglicht es, eigene verpönte Anteile auf die jüdische Teilnehmerin zu projizieren. Entsprechend dem manifesten Selbstbild der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen und der in der Gruppe bestehenden Kommunikationslatenz (vgl. Bergmann/Erb 1986) ermöglicht es ihnen die Sprachverschiebung, ihren Antisemitismus nicht direkt, sondern sozial konform zu kommunizieren.

In den bisherigen Ausführungen deutet sich bereits an, dass in den psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft *Folgewirkungen des Nationalsozialismus* festzustellen sind. Diese lassen sich in allen untersuchten Gruppendiskussionen ausmachen. So sind etwa die ausgeführte Destabilisierung der deutschen Identität und die Versuche, diese zu restabilisieren, als Ausdruck psychosozialer Folgewirkungen des Nationalsozialismus zu begreifen. Auch der Rückgriff auf rassistischen Ausschluss zur Restabilisierung der eigenen Identität in der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ ist eine psychosoziale Folgewirkung des Nationalsozialismus (vgl. Kapitel 5.2.4.2).¹⁹⁴ In der Gruppendiskussion ‚Die Gewerkschafter_innen‘ werden die psychosozialen Bezüge zum Nationalsozialismus auf mehreren Ebenen relevant. Neben der genannten De- und Restabilisierung der Identität als Deutsche (vgl. Kapitel 4.2 und Kapitel 4.5) werden auch familiengeschichtliche Bezüge thematisiert (vgl. Kapitel 4.3). Anhand dieser Gruppendiskussion kann ich zudem zeigen, dass sich der mit dem Staat verbundene Wunsch nach Autorität als Ausdruck einer Ich-Schwäche und damit als Teil einer autoritären Charakterstruktur (vgl. Adorno 1995 [1950]: 49, 312) begreifen lässt (vgl. Kapitel 4.5). Diese Ich-Schwäche kann im historisch-psychosozialen Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus auf den Begriff gebracht werden. Die psychosoziale Disposition der Ich-Schwäche lässt sich auch in anderen Gruppendiskussionen zeigen. So tritt in der Gruppendiskussion ‚Der Lesekreis‘ eine Ich-Schwäche in Kombination mit einer Über-Ich-Dominanz zutage (vgl. Kapitel 6.2.4.2). An dieser Stelle zeigt sich eine Parallele zu erinnerungspolitischen

194 Die Klarheit der Kategorien der nationalsozialistischen Verfolgung führte bei Dominanzdeutschen zu einem Gefühl der Sicherheit, das für sie zur affektiven Attraktivität des Nationalsozialismus beitrug (vgl. Schneider 2010: 202 und Kapitel 5.2.4.2). Zudem geht mit der Shoah durch die nationalsozialistische Täter_innenschaft ein Verlust des normativen „Gutseins“ (vgl. Beland 2009: 244) der Dominanzdeutschen einher. Dieser Verlust wurde nach Beland (2009) nicht ausreichend betrauert. Vor diesem Hintergrund wird auf eine psychosoziale Dynamik zurückgegriffen, die die Teilnehmer positiv mit dem Nationalsozialismus verbinden: das Versprechen der Sicherheit ihrer Identität durch rassistischen Ausschluss.

Diskursen in Bezug auf die Verbrechen des Nationalsozialismus. Schneider plädiert etwa dafür, „die überich-geleitete [sic] Betrachtung des Geschehenen durch ein ichgerechtes Denken der Vergangenheit zu ersetzen“ (Schneider 2010: 206). Auch meine Idealisierung der migrantischen Teilnehmer_innen in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ lässt sich als Ich- und Über-Ich-Schwäche begreifen (vgl. Kapitel 7.4.2.3). Das Über-Ich ist hierbei schwach, weil es mit der Idealisierung in ein ‚Außen‘ verlagert wird und in diesem Sinne nicht eigenständig ist. Teile des Über-Ichs werden durch Idealisierung an von Rassismus betroffene Personen ausgelagert. Es ist möglich, diese Ich-Schwäche als Ausdruck einer psychosozialen „Gefühlserbschaft“ (Freud 1999 [1912c]: 191) des Nationalsozialismus zu begreifen. Ebenfalls als Folgewirkung des Nationalsozialismus ist zudem die oben skizzierte psychosoziale Dynamik zu begreifen, mit der der NSU und der NSU-Komplex zu derealisieren versucht wird. Diese Dynamik findet sich in den Gruppendiskussionen ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5.3.4 und Kapitel 5.3.5.2), ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6.3.4.4) und ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7.2.3). Bei der Derealisierung handelt es sich um den zentralen Abwehrmechanismus, mit dem in der direkten Nachkriegszeit „alle affektiven Brücken zur unmittelbar hinter ihnen liegenden Vergangenheit“ (Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967]: 38) abgebrochen wurde (vgl. Kapitel 5.3.5.2). Der Wunsch nach einem solchen ‚Schlussstrich‘ in Bezug auf den Nationalsozialismus zeigt sich auch in aktuellen quantitativen Erhebungen (vgl. Decker/Kies/Brähler 2018: 212, 195, 197f.). Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse ist festzustellen, dass diese psychosozialen Dynamiken – der Versuch einer Derealisierung des NSU, des NSU-Komplexes und des NS – einander entsprechen und somit beim NSU-Komplex auf latenter Ebene auf eine psychosoziale Dynamik zurückgegriffen wird, die bereits in der Folge des Nationalsozialismus ‚eingeübt‘ und schließlich transgenerational tradiert wurde (vgl. Kapitel 6.3.4.4). Auch die wiederholt beschriebene Kontakthemmung kann als Pendant zur ‚Unfähigkeit zu trauern‘ (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1969 [1967] und Kapitel 4.4.3.3) und damit als Folgewirkung des Nationalsozialismus auf psychosozialer Ebene begriffen werden.

9.1.2 Divergenzen psychosozialer Dynamiken und ihrer Funktionen

In Kapitel 2 argumentiere ich anhand unterschiedlicher Theorien – insbesondere von Erdheim (1982), Rohde-Dachser (1991), Fanon (2016 [1952]) und Parin (1975) –, dass es Divergenzen psychosozialer Dynamiken entlang von Herrschaftsverhältnissen gibt, die sich in besonderer Weise in Ereignissen zeigen. Durch die tiefenhermeneutische Interpretation der Gruppendiskussionen in Teil II kann ich belegen, dass die psychosozialen Dynamiken im ‚Er-

eignis NSU‘ entlang von Rassismus (vgl. Kapitel 7) und Antisemitismus (vgl. Kapitel 8) divergieren. Damit ist gemeint, dass das, was von den Subjekten im Zusammenhang mit dem NSU(-Komplex) unbewusst gemacht bzw. latent gehalten werden muss, sich entsprechend der jeweiligen Position in Bezug auf die Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Antisemitismus unterscheidet. Zudem kann ausgehend von den tiefenhermeneutisch gewonnenen Ergebnissen nachgezeichnet werden, wie diese psychosozialen Divergenzen entstehen (vgl. Kapitel 7.2.4.1). So argumentiere ich im Anschluss an Davids (2019) erstens, dass sich die psychosozialen Dynamiken aufgrund von Gegenübertragungsdynamiken von kollektiv viktimisierten Personen (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003) auf intersubjektiv präsenten Rassismus ausdifferenzieren. Zweitens ist es – mit einem modifizierten Begriff der Gegenübertragung in Anlehnung an Morgenroth (2010: 267) – möglich, auf den Begriff zu bringen, dass kollektiv viktimisierte Personen den Rassismus des ‚Ereignis NSU‘ in der Gegenübertragung wahrnehmen können. Vor diesem Hintergrund kann auch das Phänomen des migrantisch situierten Wissens (vgl. Güleç/Schaffer 2017, Perinelli 2017: 155f.) als Ausdruck von Gegenübertragungsdynamiken auf intersubjektiven Rassismus sowie auf den Rassismus, der den Taten des NSU innewohnte, begriffen werden.

Durch die Ergebnisse in Teil II ist nicht nur zu konstatieren, *dass* im ‚Ereignis NSU‘ Divergenzen psychosozialer Dynamiken existieren, sondern auch, *wie* diese ausgestaltet sind. Nach der obigen Darstellung der psychosozialen Dynamiken bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen, sollen diese im Folgenden im Verhältnis zu den psychosozialen Dynamiken der von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Teilnehmer_innen diskutiert werden. Mein zentrales Argument ist hierbei, dass es sowohl Divergenzen bestimmter psychosozialer Dynamiken gibt als auch eine teilweise Entsprechung anderer psychosozialer Dynamiken, die sich jedoch in ihren psychosozialen *Funktionen* unterscheiden – je nachdem, wie die Untersuchten in Hinblick auf die Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Antisemitismus positioniert sind. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich an der Prävalenz der jeweiligen Dynamiken in den untersuchten Gruppendiskussionen.

Während aufseiten der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen eine Destabilisierung der deutschen Identität durch den NSU zentral ist, lässt sich bei den von Rassismus und Antisemitismus Betroffenen eine *Abwehr leidvoller Affekte* feststellen. In der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ halten die Teilnehmer_innen leidvolle Affekte latent und überdecken sie mit – teils antisemitischen – Aggressionen (vgl. Kapitel 7.3). Dies ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Teilnehmer_innen als in einer NGO Aktive kaum politische Erfolge mit ihren berechtigten Forderungen erzielen können. Auch der Wunsch, das Erschrecken ‚herunterzuschlucken‘, das sich im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex in der Gruppendiskus-

sion ‚Die NGO‘ nachzeichnen lässt, ist Ausdruck der enorm leidvollen Affekte, die die Teilnehmer_innen psychosozial nicht verarbeiten können (vgl. Kapitel 7.2.2). Auch in der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ zeigt sich eine Konfrontation mit leidvollen psychosozialen Dynamiken: Die jüdische Teilnehmerin wehrt ihre Angst im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ab (vgl. Kapitel 8.2). In beiden Gruppendiskussionen – ‚Die NGO‘ und ‚Die Tanzpaare‘ – lassen sich die Teilnehmer_innen mit Rassismus- oder Antisemitismuserfahrung als Teil der kollektiv viktimisierten Gruppe im NSU-Komplex fassen (vgl. Kapitel 7.2.4.1 und Kapitel 8.2.5.1).

Wenn wir diese psychosozialen Dynamiken in Hinblick auf ihre Divergenzen zu den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen befragen, lässt sich festhalten: Während die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen im Zusammenhang mit dem NSU zentral mit Konflikten um ihre Identität als Deutsche befasst sind, geht es bei den von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Teilnehmer_innen zentral um die Bedrohung ihres Lebens durch den NSU (-Komplex). Diese Divergenz psychosozialer Dynamiken zeigt sich exemplarisch an zwei Witzen: an dem ‚Dürüm-Witz‘ in der Gruppendiskussion ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5.2.3) und an dem Witz in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7.2.2.1), mit dem sich eine Teilnehmerin ‚bedankt‘, dass „alles wieder hochgekommen“ sei. Im zuerst genannten Witz wird ein rassistischer Ausschluss kommuniziert, der die Funktion hat, die (dominanz-) deutsche Identität zu restabilisieren. Im Witz der migrantischen Teilnehmerin, dass „alles wieder hochgekommen“ sei, zeigt sich eine Abwehr leidvoller Affekte. Der NSU(-Komplex) ist sprichwörtlich dermaßen ‚zum Kotzen‘, dass er zu groß ist, um (psychosozial) ‚verdaut‘ zu werden.

Für die (Identitäts-)Konflikte der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen zeige ich die Relevanz *psychosozialer Folgewirkungen des Nationalsozialismus*. Solche sind auch für die migrantischen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ relevant – jedoch in einer gänzlich anderen Funktion: Sie erleben die Verbrechen des Nationalsozialismus als Drohung, die ihnen demonstriert, wozu Dominanzdeutsche gegenüber marginalisierten Gruppen in der Lage sind (vgl. Kapitel 7.3.3.1). Vor diesem Hintergrund wird das Jüdische in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ aggressiv bekämpft, denn es ist aufgrund der Shoah mit dieser Drohung assoziiert. Die jüdische Teilnehmerin der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ setzt ebenfalls die Bedrohung durch den NSU in einen historischen Zusammenhang zu der Bedrohung durch die Nazis des Nationalsozialismus. Anders als bei den migrantischen Teilnehmer_innen werden bei ihr als Jüdin transgenerational tradierte Traumata im Zusammenhang mit der Shoah (re-)aktiviert (vgl. Kapitel 8.2.5.1). Damit existieren bei der jüdischen Teilnehmerin – wie bei den Dominanzdeutschen – „Gefühlserbschaft[en]“ (Freud 1999 [1912a]: 191) des Nationalsozialismus. Der relevante Unterschied ist jedoch: Während die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen mit transgenerational tradierten Dynamiken der

(Schuld-)Abwehr befasst sind, ist die jüdische Teilnehmerin durch den NSU mit ihren transgenerational tradierten Traumatisierungen konfrontiert.

Anhand der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ lässt sich nachzeichnen, dass die kollektive Viktimisierung durch die rassistischen Anschläge der 1980er und insbesondere der 1990er Jahre im NSU-Komplex reaktiviert wird (vgl. Kapitel 7.3.3.2). Dieser Bezugsrahmen ist bei der jüdischen Teilnehmerin nicht gegeben. Für sie stellt die Verfolgungsgeschichte von Juden_Jüdinnen in der Shoah, die auch ihre Eltern betraf, den zentralen Referenzrahmen im Kontext des NSU-Komplexes dar (vgl. Kapitel 8.2.3 und Kapitel 8.2.5.1).

Bei einigen Befunden sind die psychosozialen Dynamiken der von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Teilnehmer_innen mit denen der Dominanzdeutschen identisch, die psychosozialen *Funktionen* dieser Dynamiken divergieren jedoch.

In Bezug auf die psychosozialen Dynamiken bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen in Kapitel 9.1.1 stelle ich Wünsche nach einer *Historisierung* des NSU-Komplexes fest. Diese Dynamik lässt sich – neben anderen – als Ausdruck von Abwehrmechanismen begreifen, deren zentrale Funktion ist, einen Umgang mit Schuld zu finden, der in einem transgenerationalen Bezugsrahmen steht. In der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ lässt sich diese dominanzdeutsche Dynamik im intragruppalen Geschehen an meiner Position als Moderation und meinem Wunsch nach einem ‚guten‘ Ende des NSU-Komplexes festmachen (vgl. Kapitel 7.2.3). In dieser Gruppendiskussion zeigt sich ebenfalls, dass sich auch die migrantischen Teilnehmer_innen ein Ende des NSU-Komplexes (und der Gruppendiskussion) wünschen. Auf den ersten Blick könnten diese Dynamiken als identisch betrachtet werden. Die jeweiligen psychosozialen Funktionen dieses Wunsches unterscheiden sich jedoch: Während ich auf latenter Ebene um Entlastung von meinem Rassismus ringe, wünschen sich die migrantischen Teilnehmer_innen ein Ende, weil sie die leidvollen Affekte nicht ‚verdauen‘ können (vgl. Kapitel 7.2.2). Betrachten wir die Dynamiken der dominanzdeutschen Teilnehmer_innen aller Gruppendiskussionen im Überblick, wird mit der Historisierung verschiedenen Konflikten begegnet: Konflikte um die deutsche Identität, die durch den NSU aufgebracht werden (vgl. Kapitel 5), Konflikte aufgrund eines linken Selbstbildes, aufgrund dessen eine Hinwendung zu den Opfern und eine Distanzierung von Täter_innen und Staat stattfinden sollte (vgl. Kapitel 6) und Konflikte aufgrund der Konfrontation mit eigenen rassistischen Anteilen im NSU-Komplex (vgl. Kapitel 7). Die Konflikte zwischen den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen und den migrantischen Teilnehmer_innen unterscheiden sich jedoch stärker als diejenigen zwischen den verschiedenen dominanzdeutschen Teilnehmer_innen. Die divergierenden psychosozialen *Funktionen* entsprechen somit den oben beschriebenen divergierenden psychosozialen *Dynamiken*, bei denen die Dominanzdeutschen

zentral mit Konflikten um ihre Identität befasst sind, während die migrantischen Teilnehmer_innen die Bedrohung ihres Lebens latent halten müssen.

Auch das Phänomen der *Sprachverschiebung* (vgl. Lorenzer 2000 [1973]), das anhand der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ nachgezeichnet wird, nimmt diese Form – einer identischen psychosozialen Dynamik mit divergierenden psychosozialen Funktionen – an. Die jüdische Teilnehmerin bringt ihre Angst vor Antisemitismus ‚sprachverschoben‘ über ihre Identität als ehemalige DDR-Bürgerin zum Ausdruck (vgl. Kapitel 8.2.3). Zwei dominanzdeutsche Teilnehmer_innen richten durch eine Kritik an der DDR ‚sprachverschoben‘ Vorwürfe im Sinne einer Schuld in Bezug auf den NSU an die jüdische Teilnehmerin. Zwar ist die Form der Sprachverschiebung identisch: Sowohl die jüdische Teilnehmerin als auch die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen entwickeln eine „pseudokommunikative Privatsprache“ (Lorenzer 2000 [1973]: 127), bei der sie das ‚eine‘ sagen, aber das ‚eine‘ und das ‚andere‘ meinen. Doch die psychosozialen Funktionen der Sprachverschiebung unterscheiden sich je nach Position der Teilnehmer_innen in Bezug auf Antisemitismus: Die Abwehr von Angst ist die psychosoziale Funktion, die die Sprachverschiebung für die jüdische Teilnehmerin einnimmt. Der Ausdruck einer antisemitischen Aggression und Schuldabwehr ist hingegen die psychosoziale Funktion, die die Sprachverschiebung für die dominanzdeutschen Teilnehmer_innen erfüllt.

Zudem kann in der vorliegenden Studie gezeigt werden, dass es sowohl bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen ‚Die Gewerkschafter_innen‘ und ‚Die Tanzpaare‘ (vgl. Kapitel 4.3 und Kapitel 8.4.2) als auch in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘, deren Teilnehmer_innen von Rassismus betroffen sind (vgl. Kapitel 7.3), *antisemitische Aggressionen* gibt. Die psychosozialen Funktionen der antisemitischen Aggressionen divergieren jedoch. Bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen hat der Antisemitismus die Funktion, eine (vermeintliche) Ordnung in das innere Chaos zu bringen und die ‚Heimat‘ zu schützen (vgl. Kapitel 4.2). In der Gruppendiskussion ‚Die Tanzpaare‘ lässt sich zeigen, dass die Anwesenheit der jüdischen Teilnehmerin als „latente[r] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) fungiert und die innere rassistische Organisation (vgl. Davids 2019) eines dominanzdeutschen Teilnehmers mobilisiert (vgl. Kapitel 8.4.2 und Kapitel 8.3.5.2). In der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ machen die Teilnehmer_innen mit der antisemitischen Aggression ihr Leid latent und wehren die Bedrohung ab, die mit der Shoah verbunden ist. Das heißt, sie wehren die Vergegenwärtigung dessen ab, wozu Dominanzdeutsche gegenüber marginalisierten Gruppen in der Lage sind.

Anhand des Verhältnisses der Dominanzdeutschen zu den Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion, die von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind, lassen sich weiterhin zwei Dynamiken nachzeichnen.

Erstens lässt sich in den Gruppendiskussionen ‚Die NGO‘ und ‚Die Tanzpaare‘ zeigen, dass die *Notwendigkeit einer parteilichen Haltung* besteht, damit die Teilnehmer_innen mit Rassismus- oder Antisemitismuserfahrung den NSU-Komplex psychosozial verarbeiten können (vgl. Kapitel 7.3.3.3 und Kapitel 8.2.5.1). Diese parteiliche Haltung findet sich jedoch weder in den intragruppalen Dynamiken noch im NSU-Komplex. So lässt sich die intra-gruppale Dynamik in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ als Ausdruck eines misslingenden Containings (vgl. Bion 2022 [1990], Kapitel 7.2.4.2) begreifen, das zudem auch auf gesellschaftlicher Ebene festgestellt werden kann.

Zweitens lässt sich – wie oben ausgeführt – bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen eine *Kontakthemmung* ausmachen. Sie ist Ausdruck der inneren rassistischen Organisation, die durch eine psychotische Angst vor einer Auflösung der Identität als Deutsche – das heißt durch den skizzierten Identitätskonflikt – mobilisiert wird. Anhand der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ kann gezeigt werden, dass sich die Teilnehmer_innen von mir als dominanzdeutscher Moderation der Gruppendiskussion absondern (vgl. Kapitel 7.3.2). Während zwar beide psychosozialen Dynamiken vergleichbar zu sein scheinen, ist die Kontakthemmung bei den Dominanzdeutschen ein Ausdruck der inneren rassistischen Organisation, während die ‚Absonderung‘ bei den migrantischen Teilnehmer_innen durch ein misslingendes Containing der mit Rassismus verbundenen psychosozialen Dynamiken bedingt ist. Die ‚Absonderung‘ in der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ sagt somit nichts über die *Fähigkeit* aus, eine Verbindung zu Dominanzdeutschen aufzubauen – während die Dominanzdeutschen in ihrer Fähigkeit (durch die Hemmung) beeinträchtigt sind. Dies bedeutet, dass der durch die skizzierten Dynamiken gestärkte Zusammenhalt untereinander – zwischen den Dominanzdeutschen auf der einen und den migrantischen Teilnehmer_innen auf der anderen Seite – jeweils unterschiedlich begründet ist und divergierende psychosoziale Funktionen hat.

9.2 Vom konkreten Fall abstrahierende Diskussion der Ergebnisse

In Kapitel 3.3 schreibe ich, es sei der vorrangige Anspruch der vorliegenden Studie, Aussagen über die Dominanzgesellschaft zu treffen. Dabei sollten die Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität haben, sondern Aussagen über das „relevante[...] Verhalten“ (Glaser/Strauss 2010 [1998]: 40) ermöglichen. Gehen wir davon aus, dass die skizzierten Ergebnisse über die konkreten Gruppendiskussionen hinausweisen, ermöglichen sie auch, Irritationen im NSU-Komplex psychoanalytisch-sozialpsychologisch zu verstehen und zu begreifen. Im Folgenden abstrahiere ich von den konkreten Teilnehmer_in-

nen der Gruppendiskussionen und diskutierte vor dem Hintergrund der in Teil II und in Kapitel 9.1.1 dargestellten Ergebnisse verschiedene Irritationen im NSU-Komplex. Dabei geht es nicht darum, den NSU-Komplex vollumfänglich zu verstehen und zu begreifen, sondern um die exemplarische Diskussion einzelner Irritationen.

9.2.1 Die Irritation über den ausgebliebenen Aufschrei

Es sei „ein Rätsel“ (Melek, ‚Die NGO‘, vgl. Kapitel 7), „warum es keinen gesellschaftlichen Aufschrei“ in der Mehrheitsgesellschaft nach dem Öffentlichwerden des NSU gegeben habe – so zitiere ich zu Beginn der vorliegenden Studie (vgl. Kapitel 1.1) eine migrantische Teilnehmerin der Gruppendiskussion ‚Die NGO‘ (vgl. Kapitel 7). Betrachten wir dieses Rätsel bzw. diese Irritation vor dem Hintergrund der bisher dargestellten Ergebnisse, so gibt es mehrere psychosoziale Dynamiken in der Dominanzgesellschaft, die den fehlenden Aufschrei bedingt haben könnten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie ist es naheliegend, dass das Öffentlichwerden des NSU für Dominanzdeutsche eine Destabilisierung (dominanz-)deutscher Identität auf latenter Ebene darstellt. Der NSU wirkt mit seinen Taten als Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit und führt damit vor Augen, dass diese von rassistischer und antisemitischer Aggression geprägte Vergangenheit nicht abgeschlossen, sondern weiterhin in und für Deutschland präsent und wirkmächtig ist. Dadurch entsteht für die nicht extrem rechten Teile der Dominanzgesellschaft eine Schwierigkeit, sich konfliktfrei auf Deutschland zu beziehen. Der ausgebliebene ‚Aufschrei‘ kann somit als Ausdruck eines Restabilisierungsmechanismus der (dominanz-)deutschen Identität und als Ausdruck der inneren rassistischen Organisation (vgl. Davids 2019) bei Dominanzdeutschen begriffen werden, die durch die (psychotische) Angst vor der Zerstörung der deutschen Identität mobilisiert wird.

Doch es sind noch andere psychosoziale Dynamiken, die zum Ausbleiben eines Aufschreis geführt bzw. zu ihm beigetragen haben könnten, so etwa die in der vorliegenden Studie beschriebene Kontakthemmung gegenüber den Opfern des NSU und ihren Angehörigen. Hätten große Teile der Dominanzdeutschen – entgegen ihren latenten Identitätsängsten und ihre ‚Kontakt-schranke‘ überwindend – empathisch auf die Opfer des NSU und ihre Angehörigen reagiert, wäre ein (dominanz-)gesellschaftlicher Aufschrei wahrscheinlicher gewesen. Zudem lässt sich in dieser Studie zeigen, dass die Opfer (mehr noch als die Täter_innen) auf psychosozialer Ebene die Vergegenwärtigung der negativen Anteile der deutschen Geschichte darstellen und deswegen zum Schutz der dominanzdeutschen Identität dethematisiert werden. Ein Aufschrei hätte jedoch die Thematisierung der Opfer bedeutet. Die

Personen hätten thematisiert werden müssen, die der unwiderlegbare Beweis für die tödliche Dimension Deutschlands sind und dafür, dass Nazis im Namen der Nation morden, auf die sich Dominanzdeutsche für ihre Identität positiv beziehen.

Zudem kann in der vorliegenden Studie gezeigt werden, dass die Kontakthemmung eine Kehrseite hat. Diese Kehrseite der Kontakthemmung führt zu einer (ungewollten und latenten) Identifikation mit dominanzdeutschen Akteur_innen wie den Nazis und dem Staat. Ein ‚Aufschrei‘ hätte schließlich auch eine Konfrontation mit dieser Identifikation und damit eine Konfrontation mit eigenen rassistischen und antisemitischen Anteilen bedeutet.

Die eingangs zitierte Teilnehmerin dieser Studie wies zudem auf die Forderung nach Aufklärung hin, die mit einem Aufschrei hätte verbunden sein können: „Warum [sind] nicht Zehntausende auf die Straße gegangen [...] und [haben] gesagt [...]: Nein, das dulden wir nicht, wir fordern Aufklärung!“ (Melek, ‚Die NGO‘, vgl. Kapitel 7). Gehen wir dieser Frage nach, ist auf das Ergebnis hinzuweisen, dass Dominanzdeutsche den Staat als ‚gutes‘ inneres Objekt zur (Re-)Stabilisierung der Identität als Deutsche brauchen. Das Ausbleiben des Aufschreis kann somit als Schutz des Staats als ‚gutem‘ innerem Objekt begriffen werden. Denn die Forderung nach Aufklärung impliziert, dass der Staat im NSU-Komplex nicht ‚gut‘, sondern staatliche Institutionen in den NSU-Komplex involviert waren. Diese Implikation – und mehr noch: das mögliche *Wissen* über diese Involvierung als Ergebnis einer Aufklärung – würde jedoch die psychosoziale Funktion des Staats für Dominanzdeutsche gefährden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der ‚Verfassungsschutz‘ trotz seines Anteils am NSU-Komplex politisch gestärkt wurde (vgl. Kant 2014). Auch hierbei kann angenommen werden, dass der Inlandsgeheimdienst nicht in dem Maße von dominanzdeutschen Akteur_innen kritisiert wird, wie es angemessen wäre, weil ihm – als Teil des Staates – eine identitätsstiftende Funktion zukommt, die aufgrund der Destabilisierung durch den NSU-Komplex psychosozial benötigt wird.

In Hinblick auf den Staat ist es zudem möglich, dass dieser nicht mit einem Aufschrei adressiert wurde, weil ihm eine abwehrende Funktion zukommt: Wenn der Staat als alleinig verantwortlich für die Bekämpfung der extremen Rechten – ohne Zutun der Zivilgesellschaft und damit der eigenen Person – imaginiert wird, kann von eigener Verantwortung abgesehen werden. Des Weiteren lässt sich zeigen, dass die aufgrund der skizzierten Kehrseite der Kontakthemmung eingenommenen Identifizierungen mit Nazis eigene Aggressionen gegen den Staat bremsen.

Eine weitere psychosoziale Dynamik, die einen (dominanz-)gesellschaftlichen Aufschrei verhindert haben könnte, ist der Wunsch nach einem Ende des NSU-Komplexes. Dieser konnte in der Empirie dieser Studie als Ausdruck zweier Abwehrmechanismen, Derealisierung und Ungeschehenmachen, begriffen werden. Ihnen kommt auch die Funktion zu, die eigene

Identität zu (re-)stabilisieren, und sie sind als psychosoziale Folgewirkungen des Nationalsozialismus zu begreifen. Ein Aufschrei hätte hingegen bedeutet, dass der NSU-Komplex noch länger angedauert hätte – in dem Sinne, dass die Konfrontation mit dem Thema weitergegangen wäre. Dies hätte dem latenten Wunsch nach einer Historisierung des NSU-Komplexes und einer Entlastung der mit ihm verbundenen unangenehmen Fragen bezüglich der eigenen (dominanzdeutschen) Identität und des eigenen Rassismus entgegen-
gestanden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie argumentiere ich, dass die Intellektualisierung als weiterer Abwehrmechanismus, der bei den dominanzdeutschen Teilnehmer_innen der Gruppendiskussionen relevant ist, auch in den politischen und zivilgesellschaftlichen Reaktionen auf den NSU-Komplex wirkmächtig war und ist. So ist es etwa möglich, dass die Intellektualisierung des NSU-Komplexes auch zur Resignation und Affektisolierung führen kann – in dem Sinne, dass es ja schon lange bekannt sei, dass Nazis mordeten, und damit ein Aufschrei über den NSU-Komplex obsolet sei.

9.2.2 Weitere Irritationen im NSU-Komplex

Im Anschluss an diese grundlegende Irritation über die Dominanzgesellschaft wird im Folgenden auf eine exemplarische und damit unabgeschlossene Auswahl weiterer Irritationen im NSU-Komplex eingegangen. Diese werden weiterhin vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie diskutiert.

9.2.2.1 Die Dethematisierung von (institutionellem) Rassismus

In der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die polizeilichen Ermittlungen, die sich gegen die Opfer der rassistischen Gewalt des NSU und ihre Angehörigen richteten, als Ausdruck von institutionellem Rassismus in der Polizei zu fassen ist (vgl. Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ 2021: 118-129, NSU-Watch 2020a: 29-38, Daimagüler 2017: 98-100, Kleffner 2013: 31-34, Geschke/Quent 2016). Diese Auffassung geht nicht zuletzt auf Berichte von Betroffenen und Angehörigen von Mordopfern zurück (vgl. Şimşek/Schwarz 2013: 79-173, Kubaşık, E. 2018, Kubaşık, G. 2018: 103, Ayazgün 2018: 182, S., Arif 2018: 161, NSU-Watch 2020a: 38).

Institutioneller Rassismus bezieht sich nach Rommelspacher „auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen“ (Rommelspacher 2009: 30). Der Begriff entstammt ursprünglich der US-amerikanischen Diskussion (vgl. Gomolla 2010: 64) und wurde 1967 durch die Schwarzen Bürgerrechtler

Kwame Ture und Charles Hamilton geprägt (vgl. ebd.: 66). In Europa wurde der Begriff durch den Abschlussbericht der Untersuchung anlässlich des rassistischen Mordes an Stephen Lawrence in Großbritannien relevant (vgl. Gomolla 2010: 69-71, Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ 2021: 120, NSU-Watch 2020a: 37).

Dass es – wie oben genannt – nur *weitestgehend* Einigkeit über die Relevanz von institutionellem Rassismus im NSU-Komplex gibt, kritisiert etwa der Überlebende des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße und Nebenkläger Muhammet Ayazgün in seinem Plädoyer im Münchener NSU-Prozess:

Davon, was wir Opfer – wir Migranten, mit welchem Pass auch immer – auch die Eingebürgerten unter uns werden ja offenbar auch von der Bundesanwaltschaft weiter als Ausländer bezeichnet – nach den Anschlägen der Neonazis durch die staatlichen Organe, durch die Polizei, erleiden mussten, davon wird immer noch nicht gesprochen. (Ayazgün 2018: 182)

Es lässt sich feststellen, dass nach Öffentlichwerden des NSU wiederholt der institutionelle Rassismus in der Polizei dethematisiert wird. So gibt es etwa im NSU-Prozess die Besonderheit, dass insbesondere vonseiten der Bundesanwaltschaft Rassismus unbenannt bleibt, seine Thematisierung vermieden und unterbunden wird (vgl. Bach 2017: 26-33, Greif/Schmidt 2018: 283f.). Auch wird kritisiert, dass „Rassismus, ob institutionell oder gesellschaftlich, [...] keine Rolle in der mündlichen Urteilsbegründung“ (vgl. NSU-Watch 2020b) spielte. Die „Entthematisierung von Rassismus, sowohl als Ideologie des NSU, als auch als gesellschaftliches Machtverhältnis“ (Bach 2017: 26) sowie die Reproduktion und Normalisierung rassistischen Wissens versteht Bach als Erscheinungsform von institutionellem Rassismus (vgl. ebd.). Eine weitere Besonderheit im NSU-Prozess war, dass die Nebenklagevertreterin von Ayşen Taşköprü, der Schwester des 2001 in Hamburg ermordeten Süleyman Taşköprü, in ihrem Plädoyer institutionellen Rassismus leugnete; ein Narrativ, das sie auch in ihrem 2018 erschienenen Buch aufgriff (vgl. Wierig 2018: 9, 40f.), wo sie zudem den Rassismusbegriff auf die extreme Rechte beschränkte (vgl. ebd.: 126, 129).¹⁹⁵

Auf politischer Ebene außerhalb des NSU-Prozesses fällt auf, dass institutioneller Rassismus nicht in die Abschlussberichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse eingegangen ist, sondern nur durch Sondervoten einzelner Parteien markiert wurde (vgl. NSU-Watch 2020a: 37f.).

195 Ayşen Taşköprü versuchte nach dem Plädoyer ihrer Nebenklagevertreterin Wierig zuerst, ihr das Mandat zu entziehen, und beschleunigte das Prozedere schließlich dadurch, dass sie sich Ende Januar 2018 vollständig aus dem Prozess zurückzog. Dadurch trat Wierig nicht bis zu Ende des Prozesses als Nebenklagevertreterin auf.

Zu den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem NSU-Komplex, in denen Rassismus dethematisiert bzw. negiert wird, sind v.a. die organisationssoziologischen Arbeiten von Seibel (2014, 2017) zu nennen.¹⁹⁶

Vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse kann die Dethematisierung von (institutionellem) Rassismus in der Auseinandersetzung um den NSU-Komplex psychoanalytisch-sozialpsychologisch als Ausdruck einer Restabilisierung (dominanz-)deutscher Identität begriffen werden. Die Dethematisierung von Rassismus ermöglicht es Dominanzdeutschen, eine positive Grundierung ihrer Identität aufrechtzuerhalten. Dies geschieht auch dadurch, dass mit der Dethematisierung von Rassismus eine Kontinuität des Nationalsozialismus ausgeblendet wird. Hierbei ist auch relevant, dass mit der Dethematisierung von Rassismus eine Dethematisierung der Opfer einhergeht: Gibt es keinen Rassismus, gibt es auch keine Opfer von Rassismus. In den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann gezeigt werden, dass die Opfer – mehr noch als die Täter_innen – die destruktiven Anteile deutscher Geschichte und Identität psychosozial mobilisieren. In diesem Zusammenhang ist es naheliegend, dass die Dethematisierung von Rassismus einen Konflikt um die eigene Identität abwendet, weil durch sie auch die Opfer dethematisiert werden. Zudem bedeutete eine explizite Thematisierung des Rassismus in der Polizei eine Kritik am Staat. Der Staat wird jedoch im NSU-Komplex auf psychosozialer Ebene als ‚gutes‘ inneres Objekt (vgl. Klein, M. 1935: 262) gebraucht, um die – durch den NSU bedrohte – Identität zu restabilisieren. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass die Kritik am Staat durch eine Dethematisierung von Rassismus in den staatlichen Institutionen unterlassen wird. Es ist zudem möglich, dass die dominanzdeutsche Dethematisierung von Rassismus mit der skizzierten Kontakt-

196 So führt Seibel aus: „Der Fahndungsfehlschlag, so eine erste These, war im Wesentlichen auf Standardpathologien formaler Organisationen und der föderativen Kompetenzverteilung im deutschen Bundesstaat zurückzuführen, die Persistenz dieser Schwächen über sieben Jahre hinweg allerdings auf distinktes Elitenversagen. Normale Organisationspathologien und Eliteversagen waren für sich genommen notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen des Fahndungsfehlschlags, das Versagen administrativer und politischer Führungskräfte war dagegen ausschlaggebend. Das hier vorgetragene Argument lautet daher, dass für das Scheitern der Aufklärung der seit September 2000 anhalten[den] Serie von Morden an Immigranten nicht fremdenfeindliche Einstellungen der ermittelnden Beamten oder eine ‚ethnisierende Perspektive‘ des Fahndungsansatzes ursächlich war, sondern Flucht aus der Verantwortung auf Seiten einiger weniger Spitzenbeamter und Politiker, die die von ihren Mitarbeitern erarbeiteten Vorschläge zur Erweiterung des Fahndungsansatzes und Effektivierung des Fahndungsapparates nicht aufgegriffen haben“ (Seibel 2014: 376f.). Zwar schränkt er diese Aussage in seinen weiteren Ausführungen ein, revidiert jedoch nicht seine Rassismus relativierende Aussage: „Dies wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit anders gewesen, so die dritte These, wenn die Mordopfer nicht Angehörige einer ethnischen Minderheit, sondern Angehörige der deutschen Mehrheitsgesellschaft gewesen wären – wiederum nicht, weil die Entscheidungsträger rassistisch eingestellt waren, sondern weil sie sich bei unklarer Eingrenzung des Kreises der Betroffenen und damit möglicher künftiger Opfer Untätigkeit nicht hätten leisten können“ (ebd.: 377).

hemmung zusammenhängt. Denn wenn Dominanzdeutsche mehrheitlich aus einer affektiv verbundenen Position mit den Opfern und ihren Angehörigen agierten, wäre naheliegend, dass der institutionelle Rassismus, unter dem die Überlebenden der Anschläge und die Angehörigen der Mordopfer über lange Jahre litten, thematisiert würde. Da hingegen davon auszugehen ist, dass die Kehrseite der Kontakthemmung greift und damit eine Identifizierung mit Nazis und Staat für Dominanzdeutsche naheliegender ist als eine Identifizierung mit den divergierend rassifizierten Opfern, ist auch die Dethematisierung von Rassismus nachvollziehbar. In der Empirie konnte zudem wiederholt eine intellektualisierende Abwehr festgestellt werden. Diese wurde in einem Fall in einer vergeschlechtlichten Dynamik gegen eine jüdische Teilnehmerin gerichtet, die ihre Angst vor Antisemitismus kommunizierte. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass die Dethematisierung von Rassismus einer Intellektualisierung entspricht, mit der die von Rassismus betroffenen Opfer auf einer weiblich konnotierten Seite der ‚Emotion‘ verortet und dadurch ihre Erfahrungen (rassistisch) entwertet werden. Zudem ist auf den Befund hinzuweisen, dass eine Delegation des Über-Ichs an Betroffene von Rassismus stattfindet. Sie lässt sich als Ich- und Über-Ich-Schwäche begreifen. Es ist möglich, dass insbesondere durch die Dethematisierung von Rassismus ein Konflikt mit dem Über-Ich vermieden werden soll.

Im Zusammenhang mit der skizzierten Dethematisierung von (institutionellem) Rassismus im NSU-Komplex fällt auf, dass der Begriff selbst – Rassismus – umstritten ist. Zu diesem gibt es bereits seit mehreren Jahrzehnten Debatten (vgl. Terkessidis 2004: 13-90) und auch im NSU-Komplex fällt auf, dass der Begriff für Konflikt sorgt. Dies zeigt sich etwa an der genannten Kritik daran, dass der Begriff nicht in den Abschlussberichten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu finden (vgl. NSU-Watch 2020a: 37f.) und institutioneller und gesellschaftlicher Rassismus nicht in die Urteilsbegründung eingegangen ist (vgl. NSU-Watch 2020b).

Rommelspacher thematisiert in Bezug auf den Rassismusbegriff, warum die Frage nach ihm immer wieder neu gestellt werde (vgl. Rommelspacher 2009: 25). Die Antwort auf diese Frage verortet sie auf zwei Ebenen: Der Begriff sei erstens „sehr komplex und schwer abzugrenzen“ (ebd.) und zweitens sei Rassismus „ein hoch politisierter Begriff, der stark in die politischen Auseinandersetzungen eingebunden ist, sodass auf der individuellen wie auch auf der gesellschaftlichen Ebene oft Widerstände wirksam sind, die einem selbstverständlichen Umgang mit ihm im Wege stehen“ (ebd.).

Diese „Widerstände“ (ebd.) können vor dem Hintergrund der skizzierten Ergebnisse konkreter gefasst werden. Es ist naheliegend, dass der Rassismusbegriff im NSU-Komplex zentral vermieden wird, um zur Restabilisierung der ‚guten‘ Identität als Deutsche beizutragen. Zudem ist es vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie möglich, dass mit der

Vermeidung des Begriffs eine Vermeidung einhergeht, sich mit eigenen rassistischen Anteilen zu konfrontieren.¹⁹⁷

9.2.2.2 Die Dethematisierung von Antisemitismus

Auch fällt auf, dass der Antisemitismus in aktivistischen, wissenschaftlichen, journalistischen und politischen Auseinandersetzungen mit dem NSU-Komplex nur wenig thematisiert wird (vgl. Peaceman 2017: 49). Dies irritiert besonders vor dem Hintergrund des Ergebnisses dieser Studie, dass Juden/Jüdinnen im NSU-Komplex zur kollektiv viktimisierten Gruppe gehören und die psychosozialen Dynamiken im NSU-Komplex entlang von Rassismus und Antisemitismus divergieren.

Die Mitglieder des NSU planten und begingen dezidiert antisemitische Taten. So hängten sie etwa, wenn auch noch nicht unter der Bezeichnung NSU, bereits 1996 – anlässlich eines Gedenkstättenbesuchs von Ignatz Bubis, dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden – eine mit einer Bombenattrappe verbundene Puppe an einer Autobahnbrücke auf, unter der Bubis durchfahren sollte (vgl. von der Behrens 2018b: 209). Der Puppe, die einen Davidstern und die Aufschrift ‚Jude‘ trug, war eine Schlinge um den Hals gelegt worden (vgl. ebd.). Diese und andere Taten der ‚Sektion Jena‘ des ‚Thüringer Heimatschutzes‘, zu dem auch Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gehörten, „waren damals schwerpunktmäßig antisemitisch und den historischen Nationalsozialismus verharmlosend“ (ebd.). Auch ist anzunehmen, dass der NSU im Jahr 2000 die Synagoge in der Berliner Rykestraße ausspähte, um einen Anschlag zu planen (vgl. Kleffner 2018: 38f.). Zudem ist bekannt, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ihren Lebensunterhalt auch durch den Verkauf eines antisemitischen ‚Gesellschaftsspiels‘ finanzierten, dem sogenannten ‚Pogromly‘, bei dem sich die Spieler_innen in die Rolle von SA und SS begeben. Das Ziel ist, die Shoah ‚nachzuspielen‘ und Städte ‚judenfrei‘ zu machen (vgl. ebd.: 37f.).

Für den Antisemitismus des NSU gibt es zwar eine Vielzahl weiterer Beispiele (vgl. Kleffner 2018, Peaceman 2017), die aber in Bezug auf den NSU-Komplex nur wenig wahrgenommen werden (vgl. Kleffner 2018: 37, 39). Dies zeigt sich auch in der geringen Anzahl von Texten, die sich explizit mit dem Antisemitismus des NSU auseinandersetzen.

197 Vergleichbares gilt für die Diskussionen um den Begriff Rechtsextremismus. Auf manifest-ter Ebene geht es hierbei darum, einen Begriff zu finden, der dem Forschungsgegenstand am angemessensten ist. Auf latenter Ebene könnten jedoch Ängste wirksam sein: „Diese gängigen Benennungen der Rechten sind Lokalisierungen und Ortsbestimmungen: sie seien da drüben, da unten, weit weg. Mit diesen Begriffen werden sie gerne in eine gefühlte Ferne geschoben, weit weg von der Position, von der aus man so etwas ausspricht. [...] Far away, weit draußen, im Untergrund, in den Hinterzimmern und Dorfkeipen, in dunklen Kellern wird die Rechte verortet. Weit entfernt, ebenso weit wie jene Orte, wo die Altnazis und Skinhead-Banden der 1980er Jahre sich trafen“ (Strick 2021: 16).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie lässt sich die Dethematisierung von Antisemitismus – analog zur Dethematisierung von Rassismus – als Restabilisierung der (dominanz-)deutschen Identität verstehen, in der die Opfer ausgeblendet und Bezüge zu negativen Anteilen deutscher Geschichte vermieden werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass der zuletzt genannte Aspekt in der Dethematisierung von Antisemitismus relevanter ist als bei der Dethematisierung der Opfer von Rassismus. So kann ich in dieser Studie zeigen, dass eine jüdische Teilnehmerin psychosozial als „latente[r] Vorwurf“ (Vogt 1986: 897) in Bezug auf die Shoah erlebt wird.

9.2.2.3 Der dominanzdeutsche Umgang mit den migrantischen Opfern des NSU

Im NSU-Komplex fällt zudem eine Dethematisierung der Opfer, ein Ausschluss und ein Übergehen ihrer Angehörigen und anderer von Rassismus betroffener Personen auf verschiedenen Ebenen auf – und zwar vor und nach dem Öffentlichwerden des NSU.

Dazu gehört etwa die fehlende Anerkennung von Atilla Özer als Opfer des NSU. Er starb im Alter von 43 Jahren an den Langzeitfolgen des Bombenanschlags auf die Kölner Keupstraße (vgl. Arslan/Kettner 2020, Özer-Yılmaz 2019: 65). Seine Witwe Candan Özer-Yılmaz erzählt: „Der deutsche Staat gibt mir zu verstehen: Atilla ist kein Opfer. Sein Sohn bekommt zum Beispiel keine Opferentschädigung, weil sein Vater erst 14 Jahre nach dem Anschlag gestorben ist“ (Özer-Yılmaz 2019: 68). An anderer Stelle fügt sie hinzu: „Es wird immer nur über die Täter und über die Taten gesprochen, keiner spricht mehr über die Opfer. Keiner weiß, was sie erlebt haben oder wie es ihnen heute geht. Über das NSU-Trio weiß man viel mehr als über die Opfer“ (ebd.: 70). Erstens bleibt somit die Anerkennung von Atilla Özer als Opfer des NSU aus. Zweitens besteht, wie seine Witwe konstatiert, ein allgemeines Desinteresse an den Opfern. Beides kann vor dem Hintergrund der skizzierten psychosozialen Dynamik in der Dominanzgesellschaft, dass die Opfer in besonderem Maße die (dominanz-)deutsche Identität destabilisieren und deshalb dethematisiert werden, begriffen werden (vgl. Kapitel 5.2.2). Dies führt so weit, dass ein Opfer nicht als solches anerkannt wird, sondern „als jemand dargestellt wird, der an einer Krankheit gestorben ist, die nichts mit dem Anschlag zu tun hat“ (Özer-Yılmaz 2019: 72).

Weitere Beispiele für die Dethematisierung der migrantischen Opfer und ihrer Angehörigen sind die Demonstrationen in Kassel und Dortmund, die 2006 von Opferangehörigen organisiert und mehrheitlich von migrantischen Personen besucht wurden. Diese *Thematisierung* der Opfer wurde von der Dominanzgesellschaft weitestgehend ignoriert (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 63, Kapitel 1.1). Auch, dass auf die Forderungen von Opferangehörigen nach Straßenumbenennungen nicht eingegangen wurde, lässt sich als Dethemati-

sierung bzw. als Versuch der Dethematisierung der Opfer verstehen. Ein Beispiel ist die Forderung der Familie Yozgat, die Holländische Straße in Kassel, auf der ihr Sohn Halit Yozgat geboren und vom NSU ermordet wurde, umzubenennen (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 64f.). Güleç fragt: „Warum sollten wir nicht eine Halitstraße als Gedenken an alle Opfer wollen? Das wäre eine Narbe, die sich durch den ganzen Stadtteil ziehen und sichtbar bleiben würde“ (Güleç 2015: 212). Bis heute wurde die Forderung nach der Straßenumbenennung nicht umgesetzt. Stattdessen erhielt ein kleiner Platz gegenüber des ehemaligen Internet-Cafés den Namen ‚Halitplatz‘ (vgl. Güleç/Schaffer 2017: 73). Der Platz ist jedoch so ungünstig gelegen, dass der Autoverkehr die Gedenkfeiern beeinträchtigt (vgl. ebd.: 74). Güleç und Schaffer diskutieren die zuletzt genannten Beispiele als Ausdruck eines Silencings: „Denn immer dann, wenn die Betroffenen als Zeug*innen ihre eigene Traumatisierung überwinden, aktiv werden und strukturelle Gewaltdimensionen benennen, werden sie gewissermaßen ‚leise gedreht‘“ (ebd.: 75). Abschließend sei noch auf eine eigene Beobachtung hingewiesen, die sich an dem Tag ereignete, an dem die ersten Überlebenden des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße im NSU-Prozess aussagten. Im Pausenraum neben der Zuschauer_innenempore gab es in der Pause keine Brötchen mehr, die ohne Schweinefleisch belegt waren, sodass die gläubigen muslimischen Besucher_innen keine Möglichkeit hatten, etwas zu essen. Damit war impliziert, dass es keine (muslimischen) Opfer gegeben habe.

Ein anderes Beispiel für die (entmenschlichende) Dethematisierung der migrantischen Opfer ist die Bezeichnung ‚Dönermorde‘ in der Berichterstattung über den NSU. Während der Begriff häufiger vor dem Öffentlichwerden des NSU verwendet wurde, wurde doch seine Verwendung nicht vollständig eingestellt (vgl. Diehl/Hans 2011, dpa 2011). Auch wurde die Bezeichnung nicht aus allen älteren Artikeln entfernt (vgl. Mair 2021: 133).

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse können diese Formen der Dethematisierung und des Ausschlusses als Versuche der Restabilisierung (dominanz-)deutscher Identität begriffen werden.¹⁹⁸ Es wird versucht, die Opfer unsichtbar zu machen, weil diese auf psychosozialer Ebene besonders konflikthaft sind. Zudem lassen sich die skizzierten Beispiele als Ausdruck der skizzierten Kontakthemmung begreifen.

198 Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der ‚Dürüm-Witz‘ (vgl. Kapitel 5.2.3 und Kapitel 5.2.4.1) die psychosoziale Funktion der Restabilisierung der deutschen Identität hat, ist naheliegend, dass dies auch die psychosoziale Funktion der Bezeichnung ‚Dönermorde‘ ist.

9.2.2.4 Rassismus in der Gegenübertragung in den polizeilichen Ermittlungen

In Bezug auf die polizeilichen Ermittlungen zu den rassistischen Morden und Anschlägen des NSU fällt auf, dass die Polizei kein rechtes Tatmotiv in Erwägung zog und darüber hinaus Hinweise auf ein rechtes Tatmotiv abwehrte. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund irritierend, dass es mehrjährige, kostenintensive und durchaus engagierte Ermittlungen gab:

Lange Zeit ermittelten bis zu hundertsechzig Beamte mit großem Eifer im Umfeld der Mordopfer. Sie suchten die Täter in Holland, Frankreich und in der Türkei, verwanzten Autos von Opferangehörigen, hörten deren Telefonate ab und gaben sich als Journalisten aus, um Hinterbliebene auszuhorchen. Sie sprachen sogar mit Hellsehern und betrieben falsche Dönerbuden. (Mair 2021: 68)

Die ermittelnde Polizei verwarf Hinweise aus ihren eigenen Reihen. So erstellte der bayerische Fallanalytiker Alexander Horn ein Profil, mit dem er 2006 das rassistische Profil der Täter_innen vergleichsweise treffend skizzierte (vgl. Deutscher Bundestag 2012). Auch Hinweise auf ein mögliches rassistisches Tatmotiv von Profichern des FBI verfolgte die Polizei nicht (vgl. Schmidt 2012).

Zudem gaben die Angehörigen der Opfer während den polizeilichen Ermittlungen zu den rassistischen Morden mehrheitlich an, dass sie ein rassistisches Tatmotiv vermuteten. Einerseits gab es Angaben von Zeug_innen, die Täter_innen gesehen hatten – so etwa der Vater von Süleyman Taşköprü, der „zwei ‚deutsch‘ aussehende Männer [...] kurz vor der Tat in der Nähe des Ladens beobachtet hatte“ (Mair 2021: 19). Solche Angaben wurden von der zuständigen Polizei übergangen (vgl. ebd.). Andererseits wiesen Angehörige von Opfern, die keine solchen *konkreten* Beobachtungen gemacht hatten, auf Nazis als mögliche Täter_innen hin (vgl. Mair 2021: 26, 31, 62, Şimşek 2014: 33, Turgut 2014: 77, Boulgarides, G. 2014: 103, Kubaşık, E. 2014: 116f., Kubaşık, G. 2014: 125, 129, Yozgat 2014: 138f.).¹⁹⁹

Auch bei den rassistischen Bombenanschlägen gab es konkrete Hinweise auf mögliche Täter_innen, so etwa, dass der Überlebende des Bombenanschlags in Nürnberg auf einem Foto die mutmaßliche NSU-Unterstützerin Susann Eminger erkannte (vgl. Mair 2021: 46f.). Aber auch von solchen konkreten Hinweisen abgesehen, stand mehrheitlich die Vermutung im Raum, dass es sich bei den Terrorist_innen um Nazis handelte (Gündoğan 2014: 88, S., Arif 2018: 161).

Vor dem Hintergrund der ausgeführten Ergebnisse dieser Studie gibt es hierzu zwei Anmerkungen:

199 Es gibt hierzu Ausnahmen: So erzählt etwa die Witwe von Habil Kılıç, dass sie nie auf „die Idee“ gekommen sei, „dass die Tat etwas mit Ausländerfeindlichkeit zu tun haben könnte“ (Kılıç 2014: 68). Auch der Sohn von İsmail Yaşar schreibt, er sei nie „auf den Gedanken“ gekommen, „dass es Rechtsradikale gewesen sein könnten“ (Yaşar 2014: 96).

Erstens liegt im Kontext dieser Studie nahe, dass die Polizist_innen, die aus einer dominanzdeutschen Position oder aus einer dominanzdeutschen Identifizierung agierten, Rassismus und damit Folgewirkungen des Nationalsozialismus ausblendeten, um eine Destabilisierung ihrer Identität zu vermeiden. Hierfür kann exemplarisch eine Passage des Täterprofil eines Fallanalytikers herangezogen werden, das in ein Gutachten des Landeskriminalamts Baden-Württemberg einging: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“ (zit. nach Bach 2017: 9). Dieses Zitat lässt sich sowohl als „rassistische[s] Deutungs- und Interpretationsmuster“ (ebd.) als auch als Ausdruck einer Derealisierung der Vergangenheit begreifen. Denn die „Tötung von Menschen“ (zit. nach Bach 2017: 9) ist ein zentraler Bestandteil deutscher Geschichte. Vor dem Hintergrund der Tätigkeit des Autors in einer staatlichen Institution ist zudem anzunehmen, dass der Staat als ‚gutes‘ inneres Objekt nicht gefährdet werden durfte. Auch ist es möglich, dass bei den dominanzdeutschen Polizist_innen die skizzierte Dynamik der Kontakthemmung griff und sie dementsprechend nicht auf die divergierend rassifizierte Personen eingingen bzw. diese aktiv rassistisch abwerteten.²⁰⁰

Zweitens ist bemerkenswert, wie viele der Angehörigen der Mordopfer und der Überlebenden der Bombenanschläge von einem extrem rechten Tatmotiv ausgingen. Dies kann als Ausdruck eines migrantisch situierten Wissens begriffen werden (vgl. Güleç/Schaffer 2017, Perinelli 2017: 155f.). Ich argumentiere in dieser Studie (vgl. Kapitel 7.2.4.1), dass sich das Phänomen des migrantisch situierten Wissens psychoanalytisch als Ausdruck von Gegenübertragungsdynamiken auf (erstens) intersubjektiven Rassismus und (zweitens) Rassismus in ‚Ereignissen‘ begreifen lässt. Vor diesem Hinter-

200 Aufgrund des Erkenntnisinteresses dieser Studie ist jedoch anzunehmen, dass die Dynamiken in der Polizei nicht vollumfänglich mit den Dynamiken in der Dominanzgesellschaft erklärt werden können. Hierbei wären spezifische institutionelle (und institutionell rassistische) Logiken der Polizei zu beachten, auf die in der vorliegenden Studie nicht ausreichend eingegangen werden kann. So kommt etwa Davids zu dem Schluss, dass „[d]as Kernstück des institutionellen Rassismus [...] im Versagen [liegt], sich der Schuld zu stellen“ (Davids 2019: 277). Wenn kein adäquater Umgang mit der Schuld gefunden wird, verstärkt sich die (rassistische) Dynamik: „Ohne eine effektive Schuldentlastung, die durch Wiedergutmachung entsteht, werden Personen, um sich vor ihrer Schuld zu schützen, tiefer in die Arme von rassistischen Organisationen getrieben. Dies vergrößert umgekehrt die Last der Schuld, was wiederum die Angst vor ihrer Unerträglichkeit erhöht. Die Abwehr von Schuld, die von der Institution angeboten wird, ist Wiederholung, bei der weitere rassistische Handlungen mit dem Ziel der Verarbeitung des ursprünglichen verübt werden“ (ebd.: 278). Es ist möglich, dass eine solche Dynamik auch bei den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex virulent war – sodass zu erklären wäre, warum nicht ‚nur‘ ein rassistisches Tatmotiv ausgeblendet, sondern auch rassistisch gehandelt wurde. Dies müsste jedoch in einer gesonderten Studie zur Polizei und dem NSU-Komplex untersucht werden.

grund argumentiere ich, dass die Angehörigen der Opfer und die Überlebenden der Bombenanschläge zweifach Rassismus in ihrer Gegenübertragung ausmachen konnten. Erstens waren sie mit dem Rassismus der Polizei konfrontiert. Dies erklärt jedoch noch nicht, warum sie den Rassismus des NSU erkannten. Dies liegt zweitens daran, dass sie mit dem Rassismus, der sich im ‚Ereignis‘ – dem Mord, dem Anschlag – objektiviert, konfrontiert waren und ihn in der Gegenübertragung erkennen konnten. Zwar handelt es sich beim migrantisch situierten nicht *nur* um einen durch psychosoziale Dynamiken geformten Wissensbestand. Im NSU-Komplex war schließlich *objektiv* naheliegend, dass es sich um neonazistische Tatmotive handelte, und dies hätte aus rein kognitiver Betrachtung geschlussfolgert werden können, etwa aufgrund der rassistischen Auswahl der Opfer. Dass es eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Erklärung für dieses Phänomen gibt, bestärkt die Notwendigkeit, den Überlebenden von neonazistischer Gewalt zuzuhören – und dies nicht ‚nur‘ aufgrund von menschlichen, psychologischen oder politischen Abwägungen, sondern weil es sich um eine erkenntnisgenerierende Perspektive handelt.

9.2.2.5 Die Trio-These

In der politischen Auseinandersetzung um den NSU-Komplex hat sich der Begriff der ‚Trio-These‘ etabliert. Damit ist die Auffassung gemeint, dass der NSU (fast) nur aus drei Personen bestanden habe: aus Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos. Die Bundesanwaltschaft ging bereits in ihrer Anklageschrift im Dezember 2012 von dieser Trio-These aus (vgl. Greif/Schmidt 2018: 179, NSU-Watch 2020a: 53-57). Unterstützungsleistungen anderer Personen galten der Bundesanwaltschaft als randständig (vgl. ebd.). Der NSU selbst bezeichnet sich jedoch als „*Netzwerk* von Kameraden“ (vgl. apabiz 2013: 1, Herv. C.K.) und es lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass er aus weitaus mehr als aus drei Personen bestand (vgl. Scharmer 2018, NSU-Watch 2020a: 61-80). Trotzdem hält sich die Trio-These beharrlich und ist auch im Urteil des NSU-Prozesses prominent (vgl. NSU-Watch 2020a: 57). Psychoanalytisch lässt sich die Trio-These als Mythos begreifen:

Durch das Bilden einer derartigen Erzählung [die auch als Traum verstanden werden kann, der Erlebnisse in einem Narrativ zusammenhält, C.K.] muss das emotionale Substrat, das die Erzählung angeregt hat [...], nicht ständig in voller Intensität wiedererlebt werden, sondern kann teilweise unbewusst bleiben. Bewusst zugänglich hingegen ist eine bedeutungsvolle Geschichte über eine Beziehung, die eine Abstraktion von konkreten emotionalen Erfahrungen in dieser Beziehung darstellt. (Crepaldi 2018: 32)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, woraus „das emotionale Substrat“ (ebd.) im Fall der Trio-These besteht, das durch den Mythos „nicht ständig in voller Intensität wiedererlebt werden“ (ebd.) muss. Vor dem Hin-

tergrund der in Teil II ausgearbeiteten und in Kapitel 9.1.1 zusammengefassten Ergebnisse können vier Aspekte ausgemacht werden:

Erstens kommt der Trio-These die psychosoziale Funktion zu, den NSU für den Bereich der eigenen Identität ‚unschädlich‘ zu machen. ‚Unschädlich‘ wird der NSU für Dominanzdeutsche durch die Trio-These, weil die extrem rechte Gewalt nicht als Ausdruck einer (dominanz-)gesellschaftlichen Verfasstheit in Erscheinung tritt, sondern die Gewalt einer kleinen, inzwischen weitestgehend handlungsunfähigen Gruppe – Bönnhardt und Mundlos sind tot, Zschäpe zu lebenslanger Haft verurteilt – zugeschrieben wird.²⁰¹ Die Trio-These ermöglicht folglich, die Mitgliederanzahl des NSU so stark zu reduzieren, dass sie nicht als Teil der deutschen Gesellschaft – und damit auch nicht als Bedrohung der deutschen Identität – erlebt wird.

Hinsichtlich der aktivistischen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex stellt sich die Frage, ob es neben der manifesten Intention, die Trio-These zu kritisieren, auf das Netzwerk NSU aufmerksam zu machen und damit die Dringlichkeit politischer Handlung zu betonen, auch eine latente Bedeutungsebene gibt. Es ist möglich, dass die starke und repetitive Kritik, es sei eben *kein* Trio gewesen, Ausdruck der von Salzborn in Anlehnung an Freud formulierten Erkenntnis ist, „dass genau das präventiv negiert wird, was man sich am innigsten wünscht“ (Salzborn 2003: 31). Das heißt, zu betonen, dass der NSU *kein* Trio war, beinhaltet den latenten Wunsch, es habe sich um ein Trio gehandelt. Denn es wäre auch denkbar, die (richtige) Behauptung, dass der NSU adäquat als Netzwerk beschrieben werden muss, zu formulieren, ohne dabei auf die (irrationale) Trio-These einzugehen.

Zweitens geht mit der Trio-These einher, dass – unabhängig davon, ob die hierzu bezogene Position eine affirmative oder eine kritische ist – *Täter_innen* fokussiert werden. Ein Ergebnis der vorliegenden Studie ist, dass die Opfer auf psychosozialer Ebene deutlich konflikthafter sind als die Täter_innen, weil die Opfer unmittelbar für die Gewalt stehen, die im Namen Deutschlands ausgeübt wird. Es ist möglich, dass diese Dynamik in der Trio-These ebenfalls wirkmächtig ist und diese auch deswegen so zentral vertreten (und möglicherweise auch kritisiert) wird, weil sie eine Täter_innenfokussierung ermöglicht, die die deutlich konflikthaftere Auseinandersetzung mit den Opfern in den Hintergrund treten lässt.

Drittens hat die Trio-These die psychosoziale Funktion, die historische Dimension nationalsozialistischer Gewalt und ihre Kontinuitäten zu dethematisieren. Zwar lässt sich die Gewalt des NSU nach seinem Öffentlichwerden nicht vollends dethematisieren, doch ermöglicht die Trio-These, seinen nationalsozialistischen Charakter weitestgehend auszuklammern und den NSU-Komplex ohne seinen spezifischen historischen Kontext zu betrachten. So

201 In diesem Zusammenhang wird auch begreiflich, warum die Versuche Zschäpes, als ‚Aussteigerin‘ anerkannt zu werden, um ihre Haftzeit zu verkürzen, kaum medial rezipiert werden (vgl. Rafael 2023).

impliziert die Trio-These nicht nur eine ‚horizontale‘ Verkürzung (dass nur drei und nicht zeitgleich noch viel mehr ‚Kamerad_innen‘ aktiv waren), sondern auch eine ‚vertikale‘ (dass die drei Täter_innen keine ‚historischen Kamerad_innen‘ gehabt hätten). Dadurch kommt der Trio-These die Funktion zu, die historische Kontextualisierung des NSU unbenannt zu lassen. In diesem Sinne mag auch nachvollziehbar sein, dass sich die Abkürzung ‚NSU‘ als Bezeichnung durchgesetzt hat, sodass der auf den Nationalsozialismus verweisende Namensbestandteil ‚Nationalsozialistisch‘ in den Hintergrund gerät.

Viertens schützt die Trio-These den Staat als inneres Objekt. Der Staat wird – wie in den Kapiteln 9.1.1 und 9.1.2 skizziert – als ‚gutes‘ inneres Objekt gebraucht, um die durch den NSU destabilisierte Identität zu restabilisieren. Es ist davon auszugehen, dass vielfältige Verstrickungen von Mitgliedern des Netzwerks NSU mit staatlichen Institutionen zutage träten, würde das Netzwerk NSU durch die Behörden vollständig ermittelt. Dies betrifft etwa die Personen, die (im weitesten Sinne) zum Netzwerk NSU gehören und gleichzeitig als Informant_innen für den Inlandsgeheimdienst arbeiteten (vgl. Scharmer 2018: 82-91, Mair 2021: 56f.). Zudem betrifft es die Rolle des Mitarbeiters des Inlandsgeheimdienstes Andreas Temme, der bei dem Mord an Halit Yozgat anwesend war (vgl. Forensic Architecture 2017: 4). Von diesen und anderen staatlichen Verstrickungen in den NSU kann durch die Trio-These abgesehen werden. Damit wird der Staat als ‚gutes‘ inneres Objekt geschützt und so die eigene Identität als Deutsche zu restabilisieren versucht werden.

Die Trio-These ist folgenreich. Der Fokus auf Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bedeutet auf juristischer Ebene, dass es kaum bzw. keine Strafverfolgung von anderen Personen gab, die im Umfeld des NSU aktiv waren und denen Unterstützungsleistungen vorgeworfen werden können (vgl. Mair 2021: 60f.). Während Zschäpe – entsprechend der Trio-These – zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, fielen etwa die Urteile gegen Ralf Wohlleben und André Eminger im NSU-Prozess in München auch im Vergleich zu den Forderungen der Bundesanwaltschaft mild aus (vgl. Kaufhold/Spicker 2018: 2f.). Neben den Verurteilungen von insgesamt fünf Personen in diesem Prozess wurden ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren sowie Ermittlungen gegen neun mutmaßliche Unterstützer_innen des NSU durchgeführt (vgl. NSU-Watch 2021). Fünf dieser Verfahren sind inzwischen eingestellt worden (vgl. Litschko 2022). Voraussichtlich im Herbst 2025 wird am Oberlandesgericht Dresden ein Verfahren gegen Susann Eminger u.a. wegen Unterstützung des NSU beginnen (vgl. Bundesgerichtshof 2025). Es ist jedoch noch zu früh, um dieses Verfahren vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse einzuschätzen.

Entsprechend der mangelhaften Strafverfolgung fallen auch nach dem Öffentlichwerden des NSU Verbindungen aktiver Neonazis zum NSU auf.

Nachdem etwa Stephan Ernst 2019 den CDU-Politiker und Kasseler Regierungschef Walter Lübcke ermordet hatte, wurde bekannt, dass Ernst „persönliche Bekanntschaft mit mindestens vier von 35 Personen [hatte], die laut Bundesanwaltschaft zum engsten NSU-Unterstützer:innen-Umfeld zählen“ (Ayyadi 2021). Aufgrund dieser und weiterer Verbindungen von Ernst zum Netzwerk NSU schreiben Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Initiative NSU-Watch: „Für uns stellt sich seitdem die Frage, ob bei einer angemessenen Aufklärung des NSU-Komplexes diese Tat vielleicht hätte verhindert werden können“ (NSU-Watch 2020a: 204).

9.2.2.6 Taten mit positivem Bezug auf den NSU

Verbleiben wir weiter bei Irritationen im Zusammenhang mit den Täter_innen, fällt eine Leerstelle in Bezug auf die Neonazis auf, die sich im Nachgang des NSU positiv auf ihn und seine Taten bezogen. Innerhalb der neonazistischen Szene divergieren die Einschätzungen des NSU, sodass sich drei Gruppen ausmachen lassen (vgl. Radke 2013). Die größte Gruppe geht davon aus, dass der NSU von Geheimdiensten gesteuert worden sei und das Ziel verfolgt habe, der extremen Rechten zu schaden (vgl. ebd.). Die kleinste Gruppe hält Terrorismus „für politisch kontraproduktiv und abschreckend für die breiten Massen, die man ja gewinnen will“ (ebd.). Eine dritte Gruppe, die zahlenmäßig dazwischen zu verorten ist, bezieht sich positiv auf die Taten des NSU. Um diese – und um den politischen, juristischen und gesellschaftlichen Umgang mit ihnen – wird es im Folgenden gehen.

Die genauen Zahlen der Straftaten, bei denen sich Täter_innen positiv auf den NSU beziehen, sind nur schwer zu ermitteln, da ein Bezug auf den NSU im Kriminalpolizeilichen Meldedienst nicht systematisiert abgefragt und erfasst wird (vgl. Ramelsberger 2018). So sei es „jedem Polizisten freigestellt, ob er den NSU-Bezug von Hand eintippt“ (ebd.). Es ist daher davon auszugehen, dass es ein großes Dunkelfeld gibt. Dementsprechend stellten „[d]ie Opferberatungen immer wieder Fälle fest, die sich ausdrücklich auf den NSU beziehen, aber später in keiner Statistik erscheinen“ (ebd.). Die Zahlen sind außerdem schwer zugänglich, da die Daten auf Bundesebene nur über die Antworten von sogenannten ‚Kleinen Anfragen‘ der Fraktion Die Linke im Bundestag veröffentlicht werden.

Aus den bisherigen vier Antworten der Bundesregierung (Stand: September 2023) ergibt sich, dass es seit seinem Öffentlichwerden insgesamt 746 Fälle mit Bezug auf den NSU gab. Während die Bundesregierung in der ersten Antwort im Jahr 2016 nicht zwischen den vom Kriminalpolizeilichen Meldedienst verwendeten Kategorien politisch motivierter Kriminalität unterscheidet, nimmt die Bundesregierung in den folgenden drei Antworten eine solche Differenzierung vor. Dementsprechend werden auch Straftaten mit linkem Hintergrund aufgeführt, das heißt solche, die den NSU kritisch

thematisieren (vgl. Bundesregierung 2022: 2, Bundesregierung 2019: 2, Bundesregierung 2018: 2).²⁰² Vor diesem Hintergrund reduziert sich die Zahl auf ca. 365 bis 509 rechte Straftaten.²⁰³

Zu den Taten, bei denen es einen positiven Bezug auf den NSU gibt, gehören etwa die Drohschreiben, die unterschrieben mit dem Kürzel ‚NSU 2.0‘ an Seda Başıy-Yıldız und Mehmet Daimagüler, die Nebenklagevertreter_innen im NSU-Prozess, sowie an dutzende andere Personen, die von Rassismus betroffen und/oder aktiv gegen Rassismus sind, verschickt wurden (vgl. Litschko 2024). Bei dem Prozess gegen Alexander M., dem das Verfassen dieser Drohbriefe zur Last gelegt wird, konnte nicht geklärt werden, wie er Zugang zu den Daten (etwa den zum Teil mit Auskunftssperren versehenen Adressen) bekommen hatte (vgl. von Bebenburg 2022). Diese wurden mutmaßlich von Computern bei der Polizei abgerufen (vgl. Litschko 2024).

Auch beim sogenannten NSU 2.0 findet eine Reduzierung der mutmaßlichen Täter_innen statt. So gehen Nebenklagevertreterinnen aufgrund mehrerer Indizien davon aus, dass der Frankfurter Polizist Johannes S. mindestens das erste Schreiben versandte (vgl. von Bebenburg 2022, Litschko 2024) und auch die relevanten Daten über einen Computer der Polizei abrief (vgl. Litschko 2024). Auch wurde zwischenzeitlich gegen die extrem rechte Polizistin Miriam D. ermittelt (vgl. ebd., Potter 2021). Beide Verfahren wurden jedoch eingestellt.

Weitere Straftaten, die sich positiv auf den NSU beziehen, sind „Bedrohung, Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener“ sowie „Volksverhetzung und Sachbeschädigung“ (Ramelsberger 2018).²⁰⁴ Ein Topos bei den doku-

202 Dass nicht zwischen rechten und linken Taten – das heißt zwischen affirmativen und kritischen Bezugnahmen auf den NSU – unterschieden wird, könnte darauf hindeuten, dass Diskursen um ‚Linksextremismus‘ im Zusammenhang des NSU-Komplexes eine abwehrende Funktion zukommen. Eine solche Funktion konnte jedoch an den analysierten Gruppendiskussionen nicht ausreichend belegt werden (vgl. Kapitel 9.3).

203 In der Antwort auf die ‚Kleine Anfrage‘ von 2016 gibt es, wie erwähnt, keine Differenzierung zwischen verschiedenen politischen Spektren. Aufgrund des jeweiligen Charakters der Straftaten ist jedoch davon auszugehen, dass die Straftaten zumindest mehrheitlich dem neonazistischen Milieu zuzuordnen sind. So gibt es etwa 129 Propagandadelikte (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, vgl. Bundesregierung 2016: 14-19) und 41 Fälle von Volksverhetzung. Es wird an dieser Stelle von 144 bis 288 solcher Straftaten von Nazis ausgegangen, das heißt von 50 bis 100 Prozent. In den Angaben aus dem Jahr 2018 reduziert sich die Zahl von 71 auf 39 (vgl. Bundesregierung 2018: 2); in den Angaben aus dem Jahr 2019 von 99 auf 35 (vgl. Bundesregierung 2019: 2) und bei den Angaben aus dem Jahr 2022 von 288 auf 147 (vgl. Bundesregierung 2022: 2).

204 Im Folgenden werden einige dieser Straftaten genannt, doch aufgrund der genannten Anzahl der Straftaten kann dies nur exemplarisch erfolgen. Weitere Straftaten sind etwa bei Radke (2013), NSU-Watch (2012) und Gysi/Fraktion Die Linke (2013) dokumentiert. 2016 posteten Neonazis etwa ein Bild auf Facebook, auf dem drei Personen – es ist zu vermuten: cis Männer* – abgebildet sind, die gegen die Nürnberger Gedenktafel für die Mordopfer des NSU urinieren (vgl. o.A. 2016). Das Bild übertitelten sie mit den Worten „Wir pissen drauf!“ (ebd.) Kurze Zeit später wurde das Mahnmal mit Hundekot beschmiert (vgl. Mair

mentierten Straftaten, die sich positiv auf den NSU beziehen, sind Referenzen auf die Zeichentrickserie *Der rosarote Panther*. Sie lassen sich als positive Bezugnahme auf die Taten des NSU verstehen, weil der NSU diese Figur zentral in seinem Bekenner_innenvideo verwendete (vgl. apabiz 2013).²⁰⁵

Nun mag es nicht überraschen, dass sich Neonazis positiv auf Taten anderer Neonazis beziehen. Es ist hingegen die politische, juristische und gesellschaftliche Reaktion auf diese Gruppe, die irritiert und sich – so argumentiere ich – als Ausdruck der in der vorliegenden Studie ausgearbeiteten Angst vor der Auflösung der eigenen Identität als Deutsche begreifen lässt. Denn die Reaktionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie versuchen, diese neonazistischen Bezugnahmen auf den NSU zu dethematisieren.

So ist die Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die zweite ‚Kleine Anfrage‘ der Links-Fraktion im Jahr 2018 wiedergibt, der NSU habe keine „größere[n] Auswirkungen auf das rechtsextremistische Spektrum“ (Bundesregierung 2018: 10) gehabt:

Weder die Aufdeckung der Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds selbst noch der Prozess gegen die Hauptangeklagte Beate Z. [Zschäpe, C.K.] sowie vier Unterstützer des rechtsterroristischen NSU zeigten, abgesehen von vereinzelten positiven Bekundungen, größere Auswirkungen auf das rechtsextremistische Spektrum, welches weitestgehend keinerlei Akzeptanz der Taten des NSU erkennen lässt. Somit lässt sich auch keine mögliche Vorbildwirkung des NSU für rechtsterroristische Potenziale in der Szene ausmachen. (Ebd.)

Dieser Einschätzung stehen nicht nur die Anzahl und der Charakter der Straftaten entgegen, die die Bundesregierung in der ‚Kleinen Anfrage‘ nennt, sondern auch die Einschätzung der Linken-Politikerin Martina Renner, Obfrau des thüringischen Untersuchungsausschusses zum NSU:

Die Bundesregierung ist bemüht, die Bedeutung des NSU für die Neonazi-Szene zu verharmlosen. Weder erkennt sie die während des gesamten Prozesses immer wieder gezeigten Sympathiekundgebungen der Szene für die Rechtsterroristen,

2021: 105). Auch andere Gedenkorte – wie etwa die von Enver Şimşek, İsmail Yaşar und Abdurrahim Özüdoğru – wurden geschändet (vgl. ebd.). Zudem gab es im zeitlichen Zusammenhang mit dem Auftakt des NSU-Prozesses in Bayern Angriffe auf Büros antifaschistischer Initiativen, das Büro des Flüchtlingsrats, die Kanzlei einer Nebenklagevertreterin und auf Wohnprojekte (vgl. Radke 2013). In Niedersachsen wurde der Eingang einer islamischen Gemeinde mit den Worten „NSU lebt weiter – und ihr werdet die nächsten Opfer sein!!!“ beschmiert (vgl. Pressestelle DITIB-Bundesverband 2013, Gysi/Fraktion Die Linke 2013).

- 205 Zweimal verwendete der Vorstand von Pegida in München, Heinz Meyer, den Panther: erstens bei einer Demonstration im September 2017 in Augsburg (vgl. Bernstein 2017), zweitens im November 2017 bei einer Veranstaltung in unmittelbarer Nähe eines Antifa-Kongresses im Münchener DGB-Haus (vgl. ebd.). Schon einige Jahre früher, im Januar 2012, hatten Neonazis des ‚Freien Netzes Süd‘ auf einer Demonstration in München das Titellied von *Der rosarote Panther* abgespielt (vgl. Andreasch 2012).

noch trägt sie der Ausstrahlung Rechnung, die vom NSU auf die Szene ausgeht. Das ist absichtsvolles Nicht-Wissen. (Renner, zit. nach Ramelsberger 2018)

Auch der juristische Umgang mit diesen Taten lässt sich als Ausdruck einer Dethematisierung bzw. Relativierung positiver Bezugnahmen auf den NSU begreifen. So bestätigte das Oberlandesgericht München 2014 ein Urteil aus erster Instanz, in dem festgestellt wurde, dass das Abspielen der Titelmelodie von *Der rosarote Panther* auf einer neonazistischen Demonstration straffrei sei, weil es keine Billigung der Morde des NSU darstelle (vgl. dpa 2014).

Für die oben genannten Zahlen der Bundesregierung gibt es in Hinblick auf die juristischen Folgen keine Informationen. Aus den Antworten der Bundesregierung ist lediglich zu entnehmen, dass die Anzahl der Tatverdächtigen im häufigsten Fall „0“ ist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Strafverfolgung gekommen ist.

Die Dethematisierung neonazistischer Taten, die affirmativ an den NSU anschließen, lässt sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie – analog zur skizzierten psychosozialen Funktion der sogenannten Trio-These – als Vermeidung einer Destabilisierung der eigenen Identität als Deutsche verstehen. Zwar gibt es, anders als bei der Trio-These, keine Täter_innenfokussierung (da die Täter_innen weitestgehend dethematisiert werden). Die eigene Identität als (Dominanz-)Deutsche kann jedoch vor der Konfrontation mit Kontinuitäten des NSU – und damit mit Kontinuitäten des NS – geschützt werden. Damit lässt sich eine die Identität bedrohende Vergegenwärtigung des Nationalsozialismus als negativer Anteil deutscher Geschichte vermeiden. Dies geschieht durch Derealisierung und Ungeschehenmachen. Der in der vorliegenden Studie nachgezeichnete Wunsch nach einem Ende des NSU-Komplexes wird in die Tat umgesetzt.

Die nachlässige Dokumentation, die hohe Dunkelziffer und der schwierige Zugang zu dieser Dokumentation lässt sich zudem als Ausdruck der Kontakthemmung begreifen. Denn es ist naheliegend, dass die Dokumentation und Aufklärung aus einer an den Betroffenen orientierten Perspektive vollständig und transparent erfolgen würden. Die Bedrohung durch Nazis, die sich den NSU zum Vorbild nehmen, würde ernst genommen. Dass es jedoch *überhaupt* eine Dokumentation gibt, könnte sich als Hinweis darauf verstehen lassen, dass der Staat als ‚gutes‘ inneres Objekt benötigt wird: Dadurch, dass es eine Dokumentation gibt, kann der Staat in einem guten Licht erscheinen, ohne dass es zu einer tatsächlichen Aufklärung käme. Die psychosoziale Notwendigkeit, den Staat als ‚gutes‘ inneres Objekt zu bewahren, zeigt sich auch in Bezug auf den NSU 2.0. Um eine umfangreiche Aufklärung zu gewähren, müsste die Polizei kritisiert und die entsprechenden Polizist_innen müssten strafrechtlich verfolgt werden. Vor dem Hintergrund der – in dieser Studie nachgezeichneten – psychosozialen Funktion des Staats als ‚gutem‘ inneren Objekt, das die (deutsche) Identität (re-)stabilisiert, ist eine solche staatskritische Haltung erschwert.

9.2.2.7 Die ‚doppelte Unsichtbarkeit‘ extrem rechter Frauen

Es wurde wiederholt festgestellt, dass Zschäpe – als eine weibliche Täterin im Netzwerk NSU – medial eine besondere Form von Bagatellisierung erfährt, die geschlechtsspezifisch ist (vgl. Kaufhold 2015a, Kötting 2013). Diese Bagatellisierung kann als Ausdruck einer – bereits vor dem NSU-Komplex feststellbaren – doppelten Unsichtbarmachung extrem rechter Frauen begriffen werden, die nicht nur Zschäpe betrifft (vgl. Overdieck 2016: 52-55): „Frauen haben nach dieser Logik zum einen keine politische Überzeugung und wenn, dann keinesfalls eine so gewalttätige wie die rechtsextreme“ (vgl. Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2011: 1). Diese Bagatellisierung extrem rechter Frauen lässt sich aus den vier skizzierten Perspektiven verstehen, die oben zur psychosozialen Funktion der Trio-These dargestellt wurden. Die spezifisch vergeschlechtlichte Dimension der Bagatellisierung extrem rechter Frauen kann jedoch auch mit einem weiteren Ergebnis dieser Studie begriffen werden. So kann gezeigt werden, dass die ‚Heimat‘ bzw. die Nation als weiblich konnotiert begriffen werden kann, als Mutter-Kind-Dyade, die durch den NSU gestört wird (vgl. Kapitel 4.3.4). Der NSU ist somit männlich konnotiert. Er steht für die ‚Störung‘ durch den Vater in der Triangulierung. Wenn der NSU auf psychosozialer Ebene als männlich konnotierte ‚Störung‘ der weiblich konnotierten ‚Heimat‘ bzw. Nation fungiert, stellen extrem rechte Frauen eine Irritation dar. Sie passen nicht in die dichotome Struktur dieser psychosozialen Dynamik – und werden deshalb unsichtbar gemacht. Extrem rechte Frauen stellen eine Irritation dar, weil sie sich dieser Dichotomie ‚widersetzen‘, indem sie weiblich sind (oder als weiblich gelesen werden) *und* männlich konnotierte Gewalt vertreten:

Das psychologische Grundmuster des Kernstücks rechter Ideologie [damit bezieht sich der Autor auf das zuvor von ihm ausgearbeitete Modell, nach dem die affektive Attraktivität der ‚Heimat‘ bzw. der Nation durch die Fantasie einer Rückkehr in die Mutter-Kind-Dyade geprägt ist, C.K.] macht verständlich, warum es im Gegensatz zur extremen Linken in der extremen Rechten nie herausragende weibliche Führerfiguren gegeben hat und warum Rechtsradikalismus vor allem eine Sache für Männer ist, bei der sich die Frauen unterordnen müssen, die sie aber auch unterstützen und fördern können. Frauen sollen in der nationalsozialistischen Phantasiewelt keine selbständigen, unabhängigen Personen sein, sondern vor allem hingebungsvolle Mütter. Die Mutterschaft ist ihre quasi heilige Mission. (Füchtner 1996: 66)

Denken wir an den NSU, aber auch an die aktuelle parlamentarisch organisierte extreme Rechte (etwa an Weidel in Deutschland, Le Pen in Frankreich, Meloni in Italien usw.), muss die Aussage korrigiert bzw. ergänzt werden: Es gibt in der extremen Rechten „weibliche Führerfiguren“ (ebd.). Doch diese irritieren – und diese Irritation lässt sich vor dem Hintergrund des psychoana-

lytisch-sozialpsychologischen Befunds einer Vergeschlechtlichung von ‚Heimat‘/Nation und der diese störenden Aggression erklären.

9.3 Ausblick

Anlass dieses Zwischenfazit ist die Enttarnung des NSU, auch wenn wir wissen, es geht um mehr. Dennoch lässt sich an dem Beispiel NSU gut erklären, wie eine ganze Gesellschaft versagt hat. Und ich meine die ganze Gesellschaft, Anwesende [bei einem Vortrag, C.K.] ausdrücklich eingeschlossen. Es ist richtig, die Ordnungsbehörden zu kritisieren, aber auch ein wenig billig, wenn wir es unterlassen, dabei auf uns selbst zu schauen und auf das, was wir übersehen haben. Denn das ist eine Menge. (Kahane 2016: 301, Herv. i.O.)

Mit der vorliegenden Studie können die psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft verstanden und begriffen werden, die es im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gibt. Was folgt daraus? Lorenzer schreibt:

Letzten Endes ist die Aufklärung die hauptsächliche Aufgabe einer tiefenhermeneutischen Kulturanalyse. Es gilt, die Wirkung, die sich im ‚Leser‘ einstellt, zu verstehen und im ‚Leser/Interpreten‘ einsichtig zu machen, um so die Grenze zu den noch-nicht-bewußtseinsfähigen Lebensentwürfen zu verändern. (Lorenzer 1988 [1986]: 86)

Das (szenische) Verstehen der psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft hat somit das Potenzial zur Veränderung. Doch soll mit dieser Perspektive weder ein (versöhnliches) Ende des NSU-Komplexes noch des vorliegenden Buches geschrieben werden. Denn das, was war, bleibt und muss ausgehalten werden. Wenn Kahane schreibt, dass es „um mehr“ (Kahane 2016: 301) gehe und der NSU ein Beispiel dafür sei, „wie eine ganze Gesellschaft versagt hat“ (ebd.), stellt sich am Ende einer wissenschaftlichen Abhandlung die Frage, wie dieses „[M]ehr“ (ebd.) beforscht werden kann. Das heißt: Welche Fragen bleiben offen und welche Forschungsprojekte bieten sich im Anschluss an die vorliegende Studie an?

Unmittelbar stellt sich die Frage nach anderen „Beispiel[en]“ (ebd.). Zwar gibt es Spezifika des NSU,²⁰⁶ doch der NSU ist keine Ausnahmeerscheinung in der Geschichte des rechten Terrors in Deutschland (vgl. Salzborn 2023) – und der Terror geht weiter. Interessant könnte eine comparative Analyse der psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft anhand der Terroranschläge in München 2016, in Halle 2019 und in Hanau 2020 sein. Auch der

206 Dazu gehören etwa die lange Zeit der Existenz des NSU, die extreme Gewaltneigung der Täter_innen und die Größe des Netzwerks (vgl. Virchow 2013: 74).

mutmaßlich rassistisch motivierte Mord an Burak Bektaş, der nur wenige Monate nach dem Öffentlichwerden des NSU in Berlin stattfand, lässt sich in Hinblick auf die psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft als ‚Ereignis‘ untersuchen. Bei diesen Beispielen (mutmaßlich) rechten Terrors scheint nicht nur eine komparative Analyse der Ergebnisse lohnenswert, sondern auch die in dieser Studie theoretisch ausgearbeitete Perspektive auf die Dominanzgesellschaft, die – insbesondere in Hinblick auf Rassismus und Antisemitismus – einen präziseren Zugang zur Relevanz von Herrschaft auf psychosozialer Ebene schafft. Diese Perspektive erscheint nicht nur in Hinblick auf neonazistischen Terror lohnend, sondern auch in Bezug auf andere ‚Ereignisse‘, in denen Antisemitismus und/oder Rassismus in Bezug auf Divergenzen psychosozialer Dynamiken von Bedeutung sind, wie etwa der antisemitische Terror der Hamas vom und anschließend an den 7. Oktober 2023 in Israel.

Wenn durch das Verstehen mit der tiefenhermeneutischen Untersuchung Veränderung angestrebt wird, stellt sich zudem – insbesondere in der aktuellen Situation, in der die extreme Rechte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bedrohliche Erfolge verzeichnet – die Frage nach Möglichkeiten, ein solches Verstehen zu ‚beschleunigen‘. So wäre etwa herauszuarbeiten, wie die Ergebnisse dieser Studie in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit eingehen könnten.

Des Weiteren bleiben Leerstellen und offene Fragen in Bezug auf die empirischen Ergebnisse und die theoretischen Diskussionen der vorliegenden Studie. So wäre – wie bei jeder qualitativen Studie mit einem überschaubaren Materialkorpus – eine Ausweitung des Samples wünschenswert. Es ist möglich, dass mit einem größeren Sample weitere psychosoziale Dynamiken in der Dominanzgesellschaft erfasst werden könnten – so etwa in Bezug auf die psychosoziale Relevanz von Antiziganismus und Diskursen um ‚Linksextremismus‘.²⁰⁷ Auch bieten sich psychoanalytisch-sozialpsychologische Studien zu psychosozialen Dynamiken zum NSU-Komplex in von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffenen Communitys an, die in dieser Studie nur kontrastierend eruiert wurden. In Hinblick auf die theoretischen Anteile dieser Studie stellen sich etwa Fragen nach dem Verhältnis von kollektiver Vik-

207 Im Diskurs um den NSU fällt auf, dass es wiederholt Bezugnahmen auf ‚Linksextremismus‘ gibt, von denen naheliegend ist, dass sie eine abwehrende Funktion haben. Ein Mitarbeiter einer Landesbehörde des Inlandsgeheimdienstes schreibt etwa kurz nach dem Öffentlichwerden des NSU, dass es gerade jetzt eines „Blickes auch nach ‚links‘“ (Baron, zit. nach Fuhrmann 2019: 15) bedürfe. Bekannt sind außerdem zahlreiche journalistische (vgl. Lehming 2011, Schmidt 2011) und auch wissenschaftliche (vgl. Dosdall 2019) Artikel, die in Anlehnung an die ‚Rote Armee Fraktion‘ den NSU als ‚Braune Armee Fraktion‘ bezeichnen. In den Gruppendiskussionen ‚Die Skatspieler‘ (vgl. Kapitel 5) und ‚Der Lesekreis‘ (vgl. Kapitel 6) deutete sich zwar die Relevanz dieses Diskurses an, sie konnte jedoch nicht ausreichend nachgezeichnet werden, um als fundiertes Ergebnis in die Studie einzufließen.

timisierung und Traumatisierung. Zudem bietet sich eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit den Begriffen Kontakthemmung und ‚Identität‘ an (vgl. Gast/Pohl 2012/2013: 3).

Somit ist die Forschung zu psychosozialen Dynamiken in der Dominanzgesellschaft im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex bei Weitem nicht abgeschlossen. Doch gibt es zugleich Ergebnisse, die es sich zu vergegenwärtigen gilt. Hier ist am Ende einer Studie zum NSU-Komplex der latente Wunsch nach einem Schlussstrich unter den NSU-Komplex zentral hervorzuheben ebenso wie die Notwendigkeit, diesem nicht nachzugeben – weder auf gesellschaftspolitischer Ebene als Forderung nach Aufklärung und Parteilichkeit noch in Hinblick auf die eigenen Verstrickungen, denn: „Der Kampf gegen den Rassismus muss aber genau da geführt werden: Wo er unserem Herzen so nah ist und das Aufbegehren deswegen schmerzt“ (Daimagüler 2017: 48).

Literaturverzeichnis

- Abd-Al-Majeed, Raem (2022). *Zur Bedeutung der Gruppe in der Tiefenhermeneutik*, unveröffentlichte Masterarbeit, Soziologie, Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.
- Abd-Al-Majeed, Raem, Philipp Berg, Alina Brehm, Sebastian Jentsch, Charlie Kaufhold, Matthias Monecke, Tamara Schwertel und Hauke Witzel (2020). „Szene und Affekt. Die Bedeutung der Gruppe in der Tiefenhermeneutik“, in: *Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*. Nr. 43. Jg. 4–5, S. 25–29.
- Adorno, Theodor W. (1955). „Schuld und Abwehr“, in: Friedrich Pollock (Hrsg.). *Gruppenexperiment. Ein Studienbericht*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 278–428.
- Adorno, Theodor W. (1971 [1959]). „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit“, in: *Erziehung zur Mündigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 10–28.
- Adorno, Theodor W. (1995 [1950]). *Studien zum autoritären Charakter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Adorno, Theodor W. (2003 [1972]). „Einleitung zum ‚Positivismusstreit in der deutschen Soziologie‘“, in: *Soziologische Schriften. Band 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Adorno, Theodor W. (2020). *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Adu Agyeman, Emmanuel (2014). „Es war jedes Mal ein großer Kampf“, in: Dostluk Sineması (Hrsg.). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 47–55, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- A.G. Gender-Killer (2005). „Geschlechterbilder im Nationalsozialismus. Eine Annäherung an den alltäglichen Antisemitismus“, in: A.G. Gender-Killer (Hrsg.). *Antisemitismus und Geschlecht. Von „effeminierten Juden“, „maskulinisierten Jüdinnen“ und anderen Geschlechterbildern*. Münster: Unrast Verlag, S. 9–67.
- Agnoli, Johannes (1995 [1978]). *Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik*. Freiburg im Breisgau: Ça Ira-Verlag.
- Ahmed, Aischa (2005). „Na ja, irgendwie hat man das ja gesehen“. *Passing in Deutschland – Überlegungen zu Repräsentation und Differenz*, in: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hrsg.). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag, S. 270–282.
- AK ‚Stalin hat uns das Herz gebrochen‘ der Naturfreundejugend Berlin (2017). *Stalin hat uns das Herz gebrochen. Antisemitismus in der DDR und die Verfolgung jüdischer Kommunist*innen*. Münster: edition assemblage.

- Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ (Hrsg.) (2021). *Tribunale. NSU-Komplex auflösen*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2010). „*Das hat's bei uns nicht gegeben!*“ *Antisemitismus in der DDR. Das Buch zur Ausstellung der Amadeu Antonio Stiftung*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/07/antisemitismus_in_der_ddr_web.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Andreasch, Robert (2012). „Erfolgreich blockiert: Aufmarsch in München“. *Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.)*, online: <https://www.aida-archiv.de/2012/01/31/erfolgreich-blockiert-neonaziaufmarsch-in-muenchen/> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- apabiz e.V. (2013). „Transkript Bekennervideo NSU“, online: <https://www.nsu-watch.info/files/2013/05/NSU-Transkript.pdf> (zuletzt gesichtet am 23.01.2023).
- Arndt, Susan (2008). „Weißsein – zur Genese eines Konzepts. Von der griechischen Antike zum postkolonialen ‚racial turn‘“, in: Jan Standke und Thomas Düllo (Hrsg.). *Theorie und Praxis der Kulturwissenschaften*. Berlin: Logos Verlag, S. 95–129.
- Arndt, Susan (2011a). „Ethnie“, in: Susan Arndt und Nadja Ofuately-Alazard (Hrsg.). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag, S. 632–633.
- Arndt, Susan (2011b). „Neger_in“, in: Susan Arndt und Nadja Ofuately-Alazard (Hrsg.). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag, S. 653–657.
- Arndt, Susan (2021). *Rassismus begreifen. Vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen*. München: Verlag C.H. Beck.
- Arnold, Sina (2022). „Jüdisches Weißsein, Schwarzer Antisemitismus und die Colorline. Das Fallbeispiel USA“, in: Meron Mendel, Saba-Nur Cheema und Sina Arnold (Hrsg.). *Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 249–260.
- Arslan, İbrahim (2014). „Wir müssen uns gegenseitig austauschen und helfen“, in: Dostluk Sineması (Hrsg.). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 107–109, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Arslan, İbrahim und Jasper Kettner (2020). „Ich möchte, dass Atilla den nötigen Respekt als Opfer des NSU-Nagelbombenanschlags bekommt.“ – Ein Interview mit Candan Özer über den Kampf der Angehörigen“, online: <https://www.meinwanderungsland.de/ich-moechte-dass-atilla-den-noetigen-respekt-als-opfer-des-nsu-nagelbombenanschlags-bekommt-ein-interview-mit-candan-oezer-ueber-den-kampf-der-angehoerigen/> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Arslan, İbrahim, Gamze Kubaşık, Madlyn Sauer und Semiya Şimşek (2023). „Reclaim and Remember. Die NSU-Tribunale als solidarische Gerechtigkeitspraxis“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 73, Nr. 37–38, S. 12–18.
- Ata, Mehmet (2015). „Die NSU-Morde in den türkischen Medien“, in: Rolf Knieper und Elizaveta Khan (Hrsg.). *Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Aus-*

- wirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA), S. 77–95.
- Aust, Stefan und Dirk Laabs (2014). *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*. München: Pantheon Verlag.
- Ayazgün, Muhammet (2018). „Abschreckend wirkt nicht nur die Strafverfolgung, sondern auch die Aufklärung. Plädoyer vom 28. November 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 181–183.
- Aydemir, Fatma (2017). „Fatih Akin zum Film ‚Aus dem Nichts‘. ‚Rache ist nichts Ethnisches‘“, in: *taz – die tageszeitung* vom 19.11.2017, online: <https://taz.de/Fatih-Akin-zum-Film-Aus-dem-Nichts/!5460666/> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Ayyadi, Kira (2021). „10 Jahre NSU-Selbstenttarnung. Gehört der Lübcke-Mord zum NSU-Komplex?“, in: *Belltower News* vom 3.11.2021, online: <https://www.belltower.news/10-jahre-nsu-selbstenttarnung-gehört-der-luebcke-mord-zum-nsu-komplex-123549/> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bach, Nina (2017). *Institutioneller Rassismus im NSU-Prozess. Eine Dispositivanalyse*. Arbeitsheft Nr. 28 aus dem Otto-Stammer-Zentrum, online: <https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/ehemalige/Publikationen/schriften/Arbeitshefte/Bach---Institutioneller-Rassismus-im-NSU-Prozess-AHOSZ28.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bakhit, Christiane (2019). „Einführung zur deutschen Ausgabe“, in: *Innerer Rassismus. Eine psychoanalytische Annäherung an race und Differenz*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 9–15.
- Balibar, Étienne (1992 [1990]). „Gibt es einen ‚Neo-Rassismus‘?“, in: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument Verlag, S. 23–38.
- Bebenburg, Pitt von (2022). „‚NSU 2.0‘. Hohe Strafe für Drohschreiben“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 17.11.2022, online: <https://www.fr.de/rhein-main/nsu-hohe-strafe-fuer-drohschreiben-91922926.html> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Becker, David (1992). *Ohne Hass keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten*. Freiburg im Breisgau: Kore Verlag.
- Becker, Michael (2016). „Den NSU historisch einordnen“, in: *informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945*, Nr. 84, November 2016, S. 44–45.
- Behrens, Antonia von der (2017). „Das Urteil darf nicht als abschließende Geschichtsschreibung zum NSU verstanden werden“. Ein Gespräch mit Antonia von der Behrens“, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 25–30, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/nsu_leerstellen_internet-1.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Behrens, Antonia von der (Hrsg.) (2018a). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag.
- Behrens, Antonia von der (2018b). „Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung. Plädoyer vom 29. November und 5. Dezember 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Si-*

- cherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA Verlag, S. 197–322.
- Behrens, Birgit (2006). *Die nationalsozialistische Vergangenheit im Gepäck. Die Präsenz der Herrschaft des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen im heutigen Selbstverständnis von Frauen als politisch Handelnde und als Deutsche. Eine Analyse von Gruppendiskussionen*. Osnabrück: Sozio-Publishing.
- Beland, Hermann (2009). „Kollektive Trauer – Wer oder was befreit ein Kollektiv zu seiner Trauer? Annäherung an die Trauer des Selbstverlustes über den Vergleich mit Freuds Empirie und Theoriengeschichte des Trauerns“, in: Franz Wellendorf und Thomas Wesle (Hrsg.). *Über die (Un)Möglichkeit zu trauern*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 243–262.
- Bendkower, Jarón (1991). *Psychoanalyse zwischen Politik und Religion*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Benjamin, Jessica (2019). *Anerkennung, Zeugenschaft und Moral. Soziale Traumata in psychoanalytischer Perspektive*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bereswill, Mechthild, Christine Morgenroth und Peter Redman (2010). „Lorenzer and the depth-hermeneutic method“, in: *Psychoanalysis, Culture & Society*. No. 3, Vol. 15, S. 221–250.
- Berg, Philipp, Alina Brehm, Sebastian Jentsch, Matthias Monecke und Hauke Witzel (2017). „„Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“ oder „Kann man nicht einfach normal sein?“ Psychoanalytisch-sozialpsychologische Überlegungen zur Kontinuität deutscher Schuldabwehr anhand der Filme ‚Wir sind jung. Wir sind stark.‘ und ‚Mitten in Deutschland: NSU. Die Täter‘“, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, Nr. Jg. 41, 3/4, S. 131–159.
- Bergmann, Werner und Rainer Erb (1986). „Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Jg. 38, S. 223–246.
- Bernfeld, Siegfried (1970 [1931]). „Die Tantalussituation“, in: Lutz von Werder und Reinhart Wolff (Hrsg.). *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse*. Frankfurt am Main: März-Verlag, S. 648–663.
- Bernfeld, Siegfried (2012 [1929]). „Der soziale Ort und seine Bedeutung für Neurose, Verwahrlosung und Pädagogik“, in: Siegfried Bernfeld. *Sozialpädagogik. Band 4*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bernstein, Martin (2017). „Paulchen-Panther-Video. Staatsschutz ermittelt nach Antifa-Kongress gegen Pegida“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 06.11.2017, online: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/staatsschutz-ermittelt-staatsschutz-ermittelt-nach-provokationen-auf-antifa-gegendemo-1.3737870> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bion, Wilfred R. (1967). *Second Thoughts. Selected Papers on Psycho-Analysis*. London: William Heinemann Medical Books London Limited.
- Bion, Wilfred R. (2022 [1990]). *Lernen durch Erfahrung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bohleber, Werner (1992). „Nationalismus, Fremdenhaß und Antisemitismus. Psychoanalytische Überlegungen“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 46, Nr. 8, S. 689–709.
- Bohleber, Werner (1998). „Die Volksgemeinschaft – Lebensbekleidender Uterus und ausstoßende Gewalt. Zu den unbewussten Wurzeln rechtsextremer Phantasmen“,

- in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik*, Jg. 40, Nr. 1, S. 83–105.
- Bohleber, Werner (2013). „Editorial. Der psychoanalytische Begriff des Unbewussten und seine Entwicklung“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 67, Nr. 9/10, S. 807–816.
- Boldt, Meike (2016). *Die photographische Repräsentation der Beate Zschäpe in der deutschen überregionalen Tagespresse*, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Institut für Kunstgeschichte und Filmwissenschaft, Philosophische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität, Jena.
- Böttger, Andreas, Olaf Lobermeier und Katarzyna Plachta (2014). *Opfer rechtsextremer Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.
- Boulgarides, Gavriil (2014). „Niemand wollte mehr Kontakt mit uns haben“. Gavriil Boulgarides, Bruder Theodoros Boulgarides, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 103–108.
- Boulgarides, Yvonne (2013). „Rede anlässlich der antifaschistischen Demonstration zum Auftakt des NSU-Prozesses am 13.4.2013 in München“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 53–54.
- Bozay, Kemal, Bahar Aslan, Orhan Mangitay und Funda Özfirat (Hrsg.) (2016). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Bozoğlu, Cemal (2019). „Schriftliche Anfrage. Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU)“, online: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0001649.pdf (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Brede, Karola (1995). „Unbewußtes – und sonst gar nichts? Stellungnahme zu Reimut Reiche ‚Von innen nach außen?‘“, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*. 49(3), S. 259–280.
- Brockhaus, Gudrun (1997). *Schauder und Idylle. Faschismus als Erlebnisangebot*. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Brockhaus, Gudrun (2008). „Die Unfähigkeit zu trauern als Analyse und als Abwehr der NS- Erbschaft“, in: *psychosozial*, Jg. 31, Nr. 114, S. 29–39.
- Bruhn, Joachim (2019). *Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation*. Freiburg/Wien: Ça Ira-Verlag.
- Brunner, Markus (2011). „Die Kryptisierung des Nationalsozialismus. Wie die ‚Volksgemeinschaft‘ ihre Niederlage überlebte“, in: Markus Brunner, Jan Lohl, Rolf Pohl und Sebastian Winter (Hrsg.). *Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 169–194.
- Brunner, Markus (2019). „Enthemmte Männer. Psychoanalytisch-sozialpsychologische Überlegungen zur Freud'schen Massenpsychologie und zum Antifeminismus in der ‚Neuen‘ Rechten“, in: *Journal für Psychoanalyse*. Jg. 60, S. 7–32.
- Brunner, Markus (2022). „Von stummen und lärmenden Massen. Zu einigen Widersprüchen in Freuds *Massenpsychologie und Ich-Analyse*“, in: Markus Brunner, Hans-Dieter König, Julia König und Jan Lohl (Hrsg.). *Sozialpsychologie der*

- Massenbildung. 100 Jahre Freuds „Massenpsychologie und Ich-Analyse“*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 87–108.
- Bruns, Lucia (2019). *Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit. Perspektiven aus der sozialen Arbeit*. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, online: http://oops.uni-oldenburg.de/4676/1/2381-0_CMC%20Bruns__NSU-Komplex.pdf (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bundesgerichtshof (2015). „Bundesgerichtshof eröffnet erstinstanzliches Strafverfahren gegen eine weitere Angeklagte im NSU-Komplex“, Pressemitteilung Nr. 111/2025 vom Bundesgerichtshof vom 10.06.2025, online: <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025111.html> (zuletzt gesichtet am 23.06.2025).
- Bundesregierung (2016). „Antwort der Bundesregierung: Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU)“, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809541.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bundesregierung (2018). „Antwort der Bundesregierung: Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) seit Juni 2016“, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/037/1903736.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bundesregierung (2019). „Antwort der Bundesregierung: Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) seit Juni 2018“, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/123/1912375.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bundesregierung (2022). „Antwort der Bundesregierung: Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ seit 1. September 2019“, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/036/2003602.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Bürgermeister, Nicole (2019). „Selbstverletzende Handlungen als Beziehungsdrama. Tiefenhermeneutische Analyse einer Interviewdynamik“, in: Julia König, Nicole Bürgermeister, Markus Brunner, Philipp Berg und Hans-Dieter König (Hrsg.). *Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–143.
- Burschel, Friedrich (2018). „Vorzugsbehandlung für einen Terrorhelfer. Zum milden Urteil gegen den im NSU-Prozess Angeklagten André Eminger“, online: <https://www.rosalux.de/news/id/39110/vorzugsbehandlung-fuer-einen-terrorhelfer> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Busch, Hans-Joachim (2001a). „Gibt es ein gesellschaftliches Unbewußtes?“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 55, Nr. 4, S. 392–421.
- Busch, Hans-Joachim (2001b). „Die Anwendung der psychoanalytischen Methode in der Sozialforschung. Teil II ‚Wege direkter psychoanalytisch orientierter Sozialforschung‘ und ‚psychoanalytisch orientierte Ansätze des Verstehens fremder Kulturen‘“, in: *Psychoanalyse. Texte zur Sozialforschung*, Jg. 5, Nr. 8/9, S. 203–232.
- Büttner, Frauke, Juliane Lang und Johanna Sigl (2012). „Mediale Klischeereproduktion. Zur Berichterstattung über die Neonazistin Zschäpe“, in: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. Nr. 1, S. 123–127.

- Cassirer, Ernst (1990 [1944]). *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Cassirer, Ernst (2010 [1923]). *Philosophie der symbolischen Formen. Erster Teil. Die Sprache*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Cassirer, Ernst (2010 [1925]). *Philosophie der symbolischen Formen: Zweiter Teil. Das mythische Denken*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Cassirer, Ernst (2010 [1929]). *Philosophie der symbolischen Formen. Dritter Teil. Phänomenologie der Erkenntnis*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Çetin, Zülfükar (2015). „Der Schwulenkiez. Homonationalismus und Dominanzgesellschaft“, in: Iman Attia, Swantje Köbsell und Nivedita Prasad (Hrsg.). *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 35–46.
- Coffey, Judith und Vivien Laumann (2021). *Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé (1989). „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“, in: *University of Chicago Legal Forum*. Nr. 1, Art. 8, S. 139–167.
- Crepaldi, Gianluca (2018). *Containing*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Daimagüler, Mehmet Gürcan (2017). *Empörung reicht nicht! Unser Staat hat versagt, jetzt sind wir dran. Mein Plädoyer im NSU-Prozess*. Köln: Bastei Lübbe.
- Davids, M. Fakhry (2006). „Innerer Rassismus, Angst und die wirkliche Welt. Islamfeindlichkeit nach dem 11. September 2001“, in: *Forum der Psychoanalyse*, Jg. 22, Nr. 1, S. 80–99.
- Davids, M. Fakhry (2016). „Ethnische Reinheit, Andersartigkeit und Angst. Das Modell des ‚inneren Rassismus‘“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 70, Nr. 9/10, S. 779–804.
- Davids, M. Fakhry (2011). *Internal Racism: A Psychoanalytic Approach to Race and Difference*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Davids, M. Fakhry (2019). *Innerer Rassismus. Eine psychoanalytische Annäherung an race und Differenz*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver und Elmar Brähler (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hrsg.) (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, Oliver, Johannes Kies und Elmar Brähler (2018). „Antisemitische Ressentiments in Deutschland: Verbreitung und Ursachen“, in: Oliver Decker und Elmar Brähler (Hrsg.). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver, Johannes Kies, Aylene Heller und Elmar Brähler (Hrsg.) (2024). *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver, Katharina Rothe, Marliese Weißmann, Norman Geißler und Elmar Brähler (Hrsg.) (2008). *Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer*

- und demokratischer Einstellungen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Deutscher Bundestag (2012). „Stenografisches Protokoll der 14. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 10 Uhr Paul-Löbe-Haus, Berlin“, online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2014.pdf> (zuletzt gesichtet am 23.03.2024).
- Devereux, George (1974). *Normal und anormal. Aufsätze zur allgemeinen Ethnopsychiatrie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Diehl, Jörg und Barbara Hans (2011). „Ermittlungen in Döner-Mordserie. Rechtes Rätsel“, in: *Spiegel Panorama* vom 12.11.2011, online: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ermittlungen-in-doener-mordserie-rechtes-raetsel-a-797355.html> (zuletzt gesichtet am 29.09.2023).
- Diner, Dan (1999). *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*. München: Luchterhand Literaturverlag.
- Dosdall, Henrik (2019). „Organisationsversagen und NSU-Ermittlungen. Braune-Armee-Fraktion, Behördenlernen und organisationale Suche“, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 47, Nr. 6, S. 402–417.
- Dosdall, Henrik (2021). *Die NSU-Ermittlungen, 1998–2011. Eine organisationssoziologische Perspektive*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dostluk Sinemasi (Hrsg.) (2014). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Dowling, Emma, Silke van Dyk und Stefanie Graefe (2017). „Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der ‚Identitätspolitik‘“, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 47, Nr. 3, S. 411–420.
- dpa (2011). „Rechtsextremistischer Hintergrund. Fahnder finden Tatwaffe der ‚Döner-Morde‘ in Zwickau“, in: *Augsburger Allgemeine* vom 11.11.2011, online: <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Rechtsextremistischer-Hintergrund-Fahnder-finden-Tatwaffe-der-Doener-Morde-in-Zwickau-id17496456.html> (zuletzt gesichtet am 29.09.2023).
- dpa (2014). „Paulchen-Panther-Melodie bei Neonazi-Demo ist zulässig“, in: *Zeit Online* vom 19.05.2014, online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-05/neonazi-demonstration-rosarote-panther-melodie-nsu-mordserie-urteil> (zuletzt gesichtet am 25.09.2023).
- dpa (2019). „Parteien – Traunstein. Kein Verfahren gegen Winhart (AfD) wegen ‚Neger‘-Äußerung“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 12.02.2019, online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-traunstein-kein-verfahren-gegen-winhart-afd-wegen-neger-aeusserung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190212-99-956121> (zuletzt gesichtet am 12.02.2024).
- Dresing, Thorsten und Thorsten Pehl (2015 [2011]). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. Marburg: Eigenverlag.
- Dürr, Tina und Reiner Becker (Hrsg.) (2019). *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

- Eberling, Björn (2018). „Die Raubüberfälle des NSU. Insbesondere der Überfall auf einen Chemnitzer Edeka-Markt am 18. Dezember 1998 und der versuchte Mord an F.K. Plädoyer vom 5. Dezember 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 185–196.
- Eggers, Maureen Maisha (2005). „Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland“, in: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hrsg.). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag, S. 56–72.
- Eggers, Maureen Maisha, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hrsg.) (2005). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag.
- Engels, Friedrich (1967 [1890]). „Engels an Joseph Bloch in Königsberg“, in: *Marx-Engels-Werke. Band 37*. Berlin: Dietz Verlag, S. 462–465.
- Erdheim, Mario (1982). *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozess*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Erdheim, Mario (1992). „Das Eigene und das Fremde. Über ethnische Identität“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 46, Nr. 8, S. 730–744.
- Erdheim, Mario (1994a [1988]). „Die Repräsentanz des Fremden. Zur Psychogenese der Imagines von Kultur und Familie“, in: *Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur. Aufsätze 1980–1987*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 237–251.
- Erdheim, Mario (1994b [1988]). „Zur Ethnopsychoanalyse von Exotismus und Xenophobie“, in: *Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur. Aufsätze 1980–1987*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 258–265.
- Erdheim, Mario (2010). „Die psychische Dimension von Institutionen“, in: *Forum der Psychoanalyse*, Jg. 26, Nr. 3, S. 211–225.
- Erdheim, Mario (2013). „Gesellschaftlich Unbewusstes, Macht und Herrschaft“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 67, Nr. 9/10, S. 1023–1050.
- Erdoğan, M. Murat (2012). „Pressemitteilung ‚Rassistische Neonazi-Morde in Deutschland. Eine Studie zur Gefühlslage und Meinungen der türkischen Migranten‘“. Ankara/Berlin: Zentrum für Migrations- und Politikforschung der Hacettepe Universität und Institut für Markt- und Meinungsforschung in ethnischen Zielgruppen in Deutschland.
- Erikson, Erik H. (1974 [1959]). *Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Faber, Janina, Charlie Kaufhold und Nadine Sarfert (2025). „Tiefenhermeneutisches Verstehen unter Bedingungen der Differenz. Über die Relevanz von Intersektionalität im tiefenhermeneutischen Interpretationsprozess“, in: *sozialer sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 1/2025, S. 95–114.
- Fach, Wolfgang (2004). „Selbstverantwortung“, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasemann und Thomas Lemke (Hrsg.). *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 228–235.

- Falter, Matthias (2013). „Gegen-Aufklärung im Namen der Ordnung. Grundlagen und Konsequenzen des Extremismuskonzepts“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 117–123.
- Fanon, Frantz (1967). „Racism and Culture“, in: *Toward the African revolution. Political Essays*. New York: Grove Press, S. 29–44.
- Fanon, Frantz (2016 [1952]). *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien/Berlin: Verlag Turia + Kant.
- Fanon, Franz (2021 [1961]). *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fey, Sarah (2016). *Das Spannungsverhältnis zwischen progressivem und traditionellem Rollenverständnis bei Frauen* in der extremen Rechten am Beispiel Beate Zschäpe*, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Soziologie, Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.
- Fischer, Ina Maria (2017). „Zu große Erwartung oder maximale Aufklärung? Darstellung der Nebenkläger*innen in den Medien zu Beginn des NSU-Prozesses“, in: *andere zustände ermöglichen (Hrsg.). *Prozesse der Aufarbeitung. Ein erstes Fazit zum Ende des NSU-Verfahrens*. Berlin: Seitenhieb Verlag, S. 34–37.
- Flick, Uwe (1995). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Forensic Architecture (2017). „The murder of Halit Yozgat“, online: https://content.forensic-architecture.org/wp-content/uploads/2018/09/77sqm_9.26min_Report_2017.07.18.pdf (zuletzt gesichtet am 29.06.2023).
- Foroutan, Naika (2018). „Die postmigrantische Perspektive. Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften“, in: Marc Hill und Erol Yıldız (Hrsg.). *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–27.
- Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (2011). „Und warum ist das Interessanteste an einer militanten Rechtsextremistin ihr Liebesleben?“ Offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus zur Berichterstattung über die Rechtsextremistin Beate Zschäpe“, online: <http://frauen-und-rechts-extremismus.de/wp-content/uploads/2018/07/offener-brief-2011-11-15.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Foucault, Michel (1993 [1974]). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Foulkes, S. H. (2018 [1978]). *Praxis der gruppenanalytischen Psychotherapie*. Hohenwarsleben: Westarp.
- FragDenStaat und ZDF Magazin Royale (2022). „NSU-Akten gratis! Wir veröffentlichen, was der Verfassungsschutz 120 Jahre geheim halten wollte“, online: <https://nsuakten.gratis/> (zuletzt gesichtet am 19.03.2024).
- Frankenberg, Ruth (1999 [1993]). *White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Franzen, Erik K. (2003). „In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 51, Nr. 1, S. 49–53.
- Frei, Norbert, Christina Morina, Franka Maubach und Maik Tändler (2019). *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*. Berlin: Ullstein Buchverlage.

- Frenkel-Brunswick, Else (1949). „Intolerance of Ambiguity as an Emotional and Perceptual Personality Variable“, in: *Journal of Personality*. Jg. 18, S. 109–143.
- Freud, Sigmund (1999 [1895]). „Studien über Hysterie. Zur Psychotherapie der Hysterie“, in: *Gesammelte Werke. Band I*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 252–312.
- Freud, Sigmund (1999 [1900]). „Die Traumdeutung“, in: *Gesammelte Werke. Band II/III*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 1–642.
- Freud, Sigmund (1999 [1905]). „Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten“, in: *Gesammelte Werke. Band VI*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 1–269.
- Freud, Sigmund (1999 [1909]). „Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben“, in: *Gesammelte Werke. Band VII*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 243–377.
- Freud, Sigmund (1999 [1912a]). „Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung“, in: *Gesammelte Werke. Band VIII*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 376–387.
- Freud, Sigmund (1999 [1912b]). „Einige Bemerkungen über den Begriff des Unbewußten in der Psychoanalyse“, in: *Gesammelte Werke. Band VIII*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 430–439.
- Freud, Sigmund (1999 [1912c]). „Totem und Tabu“, in: *Gesammelte Werke. Band IX*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 5–206.
- Freud, Sigmund (1999 [1915a]). „Das Unbewußte“, in: *Gesammelte Werke. Band X*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 264–303.
- Freud, Sigmund (1999 [1915b]). „Trauer und Melancholie“, in: *Gesammelte Werke. Band X*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 428–446.
- Freud, Sigmund (1999 [1915–1917a]). „Die Fehlleistungen“, in: *Gesammelte Werke. Band XI*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 18–76.
- Freud, Sigmund (1999 [1915–1917b]). „Die Fixierung an das Trauma, das Unbewußte“, in: *Gesammelte Werke. Band XI*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 282–295.
- Freud, Sigmund (1999 [1921]). „Massenpsychologie und Ich-Analyse“, in: *Gesammelte Werke. Band XIII*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 71–161.
- Freud, Sigmund (1999 [1925]). „Die Verneinung“, in: *Gesammelte Werke. Band XIV*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 9–15.
- Freud, Sigmund (1999 [1926]). „Hemmung, Symptom und Angst“, in: *Gesammelte Werke. Band XIV*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 113–205.
- Freud, Sigmund (1999 [1933]). „Die Zerlegung der psychischen Persönlichkeit“, in: *Gesammelte Werke. Band XV*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 62–86.
- Freud, Sigmund (1999 [1939]). „Der Mann Moses und die monotheistische Religion“, in: *Gesammelte Werke. Band XVI*. Frankfurt am Main: S. Fischer Taschenbuch Verlag, S. 101–246.
- Friedrich, Sebastian, Regina Wamper und Jens Zimmermann (Hrsg.) (2015). *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*. Münster: Unrast Verlag.

- Friedrichsen, Gisela (2013). „Vater eines Mordopfers im NSU-Prozess. ‚Ich habe ihn langsam zu Boden gelegt‘“, in: *Spiegel Online* vom 01.10.2013, online: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ismail-yozgat-ueber-den-tod-sei-nes-sohnes-halit-a-925642.html> (zuletzt gesichtet am 29.06.2023).
- Frindte, Wolfgang, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke (Hrsg.) (2016). *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fromm, Erich (1981). *Jenseits der Illusionen. Die Bedeutung von Marx und Freud*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Fromm, Erich (1990). *Die Entdeckung des gesellschaftlichen Unbewussten. Zur Neubestimmung der Psychoanalyse*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Füchtner, Hans (1996). *Vaterlandssyndrom. Zur Sozialpsychologie von Nationalismus, Rechtsradikalismus und Fremdenhass*. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.
- Fuhrmann, Maximilian (2019). *Antixtremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Funke, Hajo (2015). *Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung*. Münster: Kontur-Verlag.
- Gast, Lilli und Rolf Pohl (2012). „Editorial“, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*. Jg. 36/37, Nr. 144/145, S. 3–11.
- Geiger, Theodor (1930). „Panik im Mittelstand“, in: *Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde*, Nr. 10, S. 637–654.
- Gerspach, Manfred (1990). „Vom falschen Pathos der Fraternisierung. Oder: Wie Integration an ihren inneren Widersprüchen zu scheitern droht“, in: Hans-Georg Trescher und Christian Büttner (Hrsg.). *Jahrbuch für psychoanalytische Pädagogik* 2. Mainz: Matthias Grünewald Verlag, S. 54–74.
- Geschke, Daniel und Matthias Quent (2016). „Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt“, in: Wolfgang Frindte, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke (Hrsg.). *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 481–505.
- Giese, Linus (2020). *Ich bin Linus*. Hamburg: Rowohl Taschenbuch Verlag.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss (2010 [1999]). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Goel, Urmila (2009). „Für eine nachhaltige Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland – Wider die (Re)Produktion ungleicher Machtverhältnisse und Privilegien“, in: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wege zu einer sozialen und gerechten Zukunft. Tagungsdokumentation des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 99–113, online: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/06661.pdf> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Gomolla, Mechtild (2010). „Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem“, in: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hrsg.). *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–93.
- Greif, Isabella und Fiona Schmidt (2018). *Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt. Eine Untersuchung struktureller Defizite und*

- Kontinuitäten am Beispiel der Ermittlungen zum NSU-Komplex und dem Oktoberfestattentat*. Potsdam: WeltTrends.
- Greiffenhagen, Martin (Hrsg.) (1981). *5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben“*. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Groß, Sophie (2015). *Beate Zschäpe – eine Neonazistin im Mediendiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse anhand der Süddeutschen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von November 2011 bis August 2014*, unveröffentlichte Masterarbeit, Institut für Sozialwissenschaften, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Grübener, Monika (2002). „Gefühl“, in: Renate Kroll (Hrsg.). *Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze, Personen, Grundbegriffe*. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 140–141.
- Grünberg, Kurt (1997). „Schweigen und Ver-Schweigen. NS-Vergangenheit in Familien von Opfern und von Tätern oder Mitläufern“, in: *psychosozial*. Jg. 20, Nr. 68/II, S. 9–22.
- Grunberger, Béla (1962). „Der Antisemit und der Ödipuskomplex“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*. Jg. 14, Nr. 5, S. 255–272.
- Gruppe „Was nun?!“ (2014). „Kein 10. Opfer! Ein Kurzfilm über die Schweigemärsche in Kassel und Dortmund im Mai/Juni 2006“, in: Dostluk Sineması (Hrsg.). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 73–77, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Güleç, Ayşe (2015). „Fordern, überfordern, verweigern. Bild- und Raumpolitik(en) in der Migrationsgesellschaft“, in: Zülfükar Çetin und Savaş Taş (Hrsg.). *Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände*. Berlin: Verlag Yılmaz-Günay, S. 189–216.
- Güleç, Ayşe (2018a). „Vermittlung von Realitäten: The Society of Friends of Halit“, in: *Art Education Research*. Jg. 14, Nr. 8, S. 1–110.
- Güleç, Ayşe (2018b). „The Society of Friends of Halit. Migrantisch situiertes Wissen und affirmative Sabotage“, in: *documenta studien #01*. Oktober 2018, S. 1–11, online: https://documenta-studien.de/media/1/documenta-studien_1-Ays%CC%A7e_Gu%CC%88lec%CC%A7_DE.pdf (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Güleç, Ayşe und Johanna Schaffer (2017). „Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten“, in: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 57–79.
- Gündoğan, Kemal (2014). „„Das war ein Angriff auf unser Land“. Kemal Gündoğan, Opfer des Bombenanschlags auf die Kölner Keupstraße, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 85–91.
- Gür-Şeker, Derya (2015). „„In Deutschland die Soko Bosphorus, in der Türkei die Soko Ceska.“ Die Berichterstattung über die NSU-Morde in deutsch- und türkischsprachigen Medien im Vergleich“, in: Sebastian Friedrich, Regina Wamper

- und Jens Zimmermann (Hrsg.). *Der NSU in bester Gesellschaft*. Münster: Unrast Verlag, S. 93–113.
- Gür-Şeker, Derya (2016). „Die Berichterstattung über die Opfer des NSU in den Medien“, in: Azar Mortazavi, Tunay Önder und Christine Umpfenbach (Hrsg.). *URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die NSU-Morde. Mit Beiträgen im Kontext zivilgesellschaftlicher Aufarbeitung*. Münster: Unrast Verlag, S. 190–199.
- Gür-Şeker, Derya, Kristina Lamers, Sarah Malzkorn, Dilek Saka, Manuela Stöneberg und Tim Wübbels (2017). „Benennungspraktiken im Gerichtssaal. Eine sprachkritische Analyse auf Basis von Gerichtsmitschriften und ausgewählter Medienartikel über den NSU-Prozess“, in: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 107–121.
- Gysi, Gregor und Fraktion Die Linke (2013). „Kleine Anfrage. Möglicher Zusammenhang von Übergriffen auf Einrichtungen mit dem NSU-Prozess“, online: <https://dsserver.bundestag.de/btd/17/140/1714028.pdf> (zuletzt gesichtet am 25.09.2023).
- Hall, Stuart (2000). „Rassismus als ideologischer Diskurs“, in: Nora Räthzel (Hrsg.). *Theorien über Rassismus*. Hamburg: Argument Verlag, S. 7–16.
- Hall, Stuart (2000 [1994]). „„Rasse“, Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante“, in: Ulrich Mehlem und Dorothee Bohle (Hrsg.). *Stuart Hall. Ausgewählte Schriften. Band 2*. Hamburg: Argument Verlag, S. 89–136.
- Handro, Saskia (2021). „Der ‚Fall DDR‘ – Ambivalenzen und Chancen historisch-politischer Bildung. DDR-Geschichte vermitteln – aber wie?“, in: Ilko-Sascha Kowalczyk, Frank Ebert und Holger Kulick (Hrsg.). *(Ost)Deutschlands Weg*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 429–446.
- Hannemann, Isabelle (2015). „„Der Teufel hat sich schick gemacht“. Das Täterinnenbild in der journalistischen Berichterstattung zum NSU-Prozess“, in: *psycho-sozial*, Jg. 38, Nr. 141/III, S. 103–128.
- Hansen, Astrid (2015). *Journalistische Charakterisierung der Akteure im ‚NSU‘-Prozess. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Berichterstattung über die ersten 150 Prozesstage*. Hamburg: Otto Brenner Stiftung, online: https://www.otto-brennerstiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/02_Infoseiten/AH79/Masterarbeit_NSU-Gerichtsberichterstattung_Hansen_UHH_2015.pdf (zuletzt gesichtet am 26.04.2024).
- Haraway, Donna (2008 [1988]). „Situierendes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive“, in: Sabine Hark (Hrsg.). *Dis/Kontinuitäten. Feministische Theorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 305–322.
- Hartl, Johannes (2017). „Pegida München kooperiert mit militanten Neonazis. Mit Paulchen bei Pegida“, in: *Jungle World* vom 28.09.2017, online: <https://www.jungle.world/artikel/2017/39/mit-paulchen-bei-pegida> (zuletzt gesichtet am 22.09.2023).
- Haubl, Rolf (2019a [2007]). „Außer-therapeutisches Analyseinstrument“, in: Rolf Haubl und Franziska Lamott (Hrsg.). *Handbuch Gruppenanalyse*. Hohenwarsleben: Westarp, S. 292–304.
- Haubl, Rolf (2019b [2007]). „Gruppenleitung“, in: Rolf Haubl und Franziska Lamott (Hrsg.). *Handbuch Gruppenanalyse*. Hohenwarsleben: Westarp, S. 71–93.

- Haubl, Rolf und Jan Lohl (2020). „Tiefenhermeneutik“, in: Günter Mey und Katja Mruck (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–23.
- Haubl, Rolf und Johann August Schüle (2016). *Psychoanalyse und Gesellschaftswissenschaften. Wegweiser und Meilensteine eines Dialogs*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Heim, Robert (1999). *Utopie und Melancholie der vaterlosen Gesellschaft*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Heinrich, Michael (2011 [1999]). *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2016 [2012]). *Deutsche Zustände. Folge 10*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hermann, Melanie, Florian Eisheuer und Jan Rathje (2020). „Politische Bildungsarbeit für eine ‚Gesellschaft der Mündigen‘“, in: *psychosozial*, Jg. 43. Nr. 159, S. 50–60.
- Hinshelwood, Robert D. (1993 [1991]). *Wörterbuch der kleinianischen Psychoanalyse*. Stuttgart: Verlag Internationale Psychoanalyse.
- Hirsch, Joachim (2005). *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*. Hamburg: VSA Verlag.
- Hirsch, Marianne (2008). „The Generation of Postmemory“, in: *Poetics Today*. Jg. 29, Nr. 1, S. 103–128.
- Hopf, Christel (1982). „Norm und Interpretation. Einige methodische und theoretische Probleme der Erhebung und Analyse subjektiver Interpretationen in qualitativen Untersuchungen“, in: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 11, Nr. 3, S. 307–329.
- Hopper, Earl und Haim Weinberg (Hrsg.) (2011). *The social unconscious in persons, groups and societies*. London: Karnac Books.
- Hornscheidt, Lann (2012). *feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Höse, Vanessa und Susanne Schmidt (2017). „Die Keupstraße und der NSU-Komplex. Multiple Gewalterfahrungen und Perspektiven der Aufarbeitung und Gegenwehr“, in: Anne Broden, Stefan E. Hößl und Marcus Meier (Hrsg.). *Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte(n)*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 109–116.
- Hür, Kemal (2016). „NSU-Monologe. Spartanische Inszenierung ergreifender Geschichten“, in: *Deutschlandfunk Kultur* vom 07.11.2016, online: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/nsu-monologe-spartanische-inszenierung-ergreifender-100.html> (zuletzt gesichtet am 04.03.2024).
- Inan, Çiğdem (2021). „NSU, rassistische Gewalt und affektives Wissen“, in: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, Jg. 1, Heft 2, S. 212–227.
- Institut für Sozialforschung (1956). „Soziologie und empirische Sozialforschung“, in: Theodor W. Adorno und Walter Dirks (Hrsg.). *Soziologische Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 106–115.
- International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (2016). „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, online: <https://www.holocaustremembrance.com/de/>

- resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus (zuletzt gesichtet am 26.12.2023).
- Ionescu, Dana (2022). „Die Antisemitismusdefinition der IHRA im Handgemenge. Eine kritische Diskussion der Mobilisierungen gegen die erste internationale Antisemitismusdefinition“, in: *conflict & communication online*. Jg. 21, Nr. 1, S. 1–5.
- John, Barbara (Hrsg.) (2014). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder.
- Jung, Carl Gustav (1976). „Der Begriff des kollektiven Unbewussten“, in: *Gesammelte Werke. Band 9/1*. Olten: Walter-Verlag, S. 55–66.
- Jureit, Ulrike (2010). „Opferidentifikation und Erlösungshoffnung. Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht“, in: Ulrike Jureit und Christian Schneider (Hrsg.). *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 17–53.
- Kahane, Anetta (2016). „Rechtsextremismus. Herausforderungen für die ganze Gesellschaft“, in: Wolfgang Frindte, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke (Hrsg.). *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 301–307.
- Kahveci, Çağrı und Özge Pinar Sarp (2017). „Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft“, in: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 37–53.
- Kaindl, Christina (2007). „Neoliberalismus. Hochtechnologische Produktionsweise und prekarierte Lebensweise“, in: Roland Klautke und Brigitte Oehrlein (Hrsg.). *Prekarität-Neoliberalismus-Deregulierung. Beiträge des „Kritischen Bewegungsdiskurses“*. Hamburg: VSA Verlag, S. 18–29.
- Kaletsch, Christa und Manuel Glittenberg (2019). „Die Rituale der Mitte. Reproduktionsmechanismen von Rassismus und problematische Handlungsrouniten im Umgang damit“, in: Tina Dürr und Reiner Becker (Hrsg.). *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 31–43.
- Kant, Martina (2014). „Gestärkt nach dem NSU-Skandal. BfV erhält mehr Kompetenzen“, in: *Bürgerrechte und Polizei/Cilip*. Jg. 105, Nr. 5, S. 10–16.
- Karakayalı, Juliane, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.) (2017a). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Karakayalı, Juliane, Doris Liebscher, Carl Melchers und Çağrı Kahveci (2017b). „Der NSU-Komplex und die Wissenschaft“, in: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–36.
- Kaufhold, Charlie (2015a). *In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe*. Münster: edition assemblage.
- Kaufhold, Charlie (2015b). „So genau wollten wir das gar nicht wissen“. *Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe*, in: Rolf Knieper und Elizaveta Khan (Hrsg.). *Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine*

- Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA), S. 74–76.
- Kaufhold, Charlie (2017). „Schuldig im Sinne der Anklage? Angebote der Schuldabwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe“, in: *andere zustände ermöglichen (Hrsg.). *Prozesse der Aufarbeitung. Ein erstes Fazit zum Ende des NSU-Verfahrens*. Berlin: Seitenhieb Verlag, S. 29–32.
- Kaufhold, Charlie (2018). „Drei neue Bücher zum NSU. Zehn Morde und kein Netzwerk“, in: *Jungle World* vom 19.04.2018, online: <https://jungle.world/artikel/2018/16/zehn-morde-und-kein-netzwerk> (zuletzt gesichtet am 19.02.2022).
- Kaufhold, Charlie (2020). „Zum Verhältnis von Kritischer Diskursanalyse und Tiefenhermeneutik. Eine methodologische Diskussion am Beispiel des Bild-Zeitungs covers zum NSU-Prozessaufakt“, in: *Psychologie und Gesellschaftskritik*, Jg. 44, Nr. 1, S. 41–65.
- Kaufhold, Charlie und Rachel Spicker (2018). *438 Verhandlungstage sind nicht das Ende der Aufklärung. Zum Urteil im ersten NSU-Prozess*, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung – Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/07/Einleger_NSU_Urteil.pdf (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Keilson, Hans (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: F. Enke Verlag.
- Keiten, Micha (2022). „Warum Rassismustheorien an der Erklärung des Antisemitismus scheitern“, in: Ingo Elbe, Robin Forstenhäusler, Katrin Henkelmann, Jan Rickermann, Hagen Schneider und Andreas Stahl (Hrsg.). *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*. Berlin: Edition TIAMAT, S. 313–356.
- Kettner, Jasper (2019). „Candan Özer-Yilmaz, Witwe von Atilla Özer (2017). Interview von Jasper Kettner“, in: *Hanauer Kulturverein*, online: https://hanauer-kulturverein.de/images/kettner_2202/atilla.pdf (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Kiehl, Carolin und Barbara Schnerch (2018). *Demokratiekompetenzen auf dem Prüfstand – Schule als Erfahrungsraum für Mündigkeit und Ambiguitätstoleranz?* Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, online: <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd3-11> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Kiesewetter, Familie (2014). „„Es vergeht kein Tag, an dem sie uns nicht fehlt“. Familie Kiesewetter erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 145–152.
- Kiess, Johannes (2011). „Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? Der prekäre Begriff ‚Rechtsextremismus‘ in der Einstellungsforschung“, in: Elena Buck, Anne Dölemeyer, Paul Erxleben, Stefan Kausch, Anne Mehrer, Matthias Rodatz, Frank Schubert und Gregor Wiedemann (Hrsg.). *Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismusmodells*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 240–260.
- Kirchhoff, Christine (2009). *Das psychoanalytische Konzept der „Nachträglichkeit“. Zeit, Bedeutung und die Anfänge des Psychischen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kirchhoff, Christine (2020a). „Gefühlsbefreiung by proxy. Zur Aktualität des autoritären Charakters“, in: Andreas Stahl, Benedikt Zopes, Christian Jäckel, Katrin

- Henkelmann und Niklas Wunsch (Hg.). *Konformistische Rebellen. Zur Aktualität des autoritären Charakters*. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 213–230.
- Kirchhoff, Christine (2020b). „Das Gerücht über die Juden“. Zur (Psycho-)Analyse von Antisemitismus und Verschwörungsideologie“, in: *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus*. Jg. 8, S. 104–115.
- Kılıç [ohne Vorname] (2014). „Was gebt ihr uns, um eine Zukunft aufbauen zu können?“ Habil Kılıçs Ehefrau erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 65–71.
- Kiran, Cantürk (2017). „NSU-Komplex. Handelt es sich beim Verfassungsschutz um eine Superexekutive? Strukturelle Bedingungen der Aufklärungsblockade des Verfassungsschutzes“, in: *Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik*. Jg. 50, S. 343–356.
- Kleffner, Heike (2013). „NSU. Rassismus, Staatsversagen und die schwierige Suche nach der Wahrheit“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 29–41.
- Kleffner, Heike (2015). „Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSU-Komplex“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung* vom 21.09.2015, online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/212367/die-leerstelle-in-der-fachdiskussion-fuellen/> (zuletzt gesichtet am 16.04.2024).
- Kleffner, Heike (2018). „(K)Eine gesplante Wahrnehmung. Antisemitismus und der NSU“, in: *INAMO. Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.*, Jg. 24, Nr. 94, S. 35–39.
- Klein, Melanie (1975 [1935]). „A Contribution to the Psychogenesis of Manic-Depressive States“, in: *The Writings of Klein. Volume I. Love, Guilt and Reparation and Other Works 1921–1945*. New York: The Free Press, S. 262–289.
- Klein, Regina (2000). „Am Anfang steht das letzte Wort. Eine Annäherung an die ‚Wahrheit‘ der tiefenhermeneutischen Erkenntnis“, in: *Bios. Zeitschrift für Biographieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalysen*, Nr. 1, S. 77–97.
- Klein, Regina (2004). „Tiefenhermeneutische Zugänge“, in: Edith Glaser, Dorle Klika und Annedore Prengel (Hrsg.). *Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft*. Bad Heilbrunn/Obb: Verlag Julius Klinkhardt, S. 622–635.
- Klein, Regina (2017). „Tiefenhermeneutik. Eine reflexive Kritik der Macht“, in: Denise Heseler, Robin Iltzsche, Olivier Rojon, Jonas Rüppel und Tom David Uhlig (Hrsg.). *Perspektiven kritischer Psychologie und qualitativer Forschung. Zur Unberechenbarkeit des Subjekts*. Wiesbaden: Springer VS, S. 191–225.
- Köbberling, Gesa (2010). „Rechte Gewalt. Beratung im interkulturellen Kontext“, in: Jutta Hartmann (Hrsg.). *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 189–205.
- Köbberling, Gesa (2018). *Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kömürücü Nobrega, Onur Suzan (2011). „Neger in“, in: Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Hrsg.). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag, S. 638–643.

- König, Hans-Dieter (1995 [1993]). „Die Methode der tiefenhermeneutischen Kultursoziologie“, in: Thomas Jung und Stefan Müller-Dooch (Hrsg.). *„Wirklichkeit“ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 190–222.
- König, Hans-Dieter (2008). „Der von George W. Bush geführte Krieg gegen den Terrorismus. Zur psychoanalytischen Rekonstruktion der Wirkungsweise der medialen Inszenierungen des amerikanischen Präsidenten“, in: *Zeitschrift für Qualitative Forschung*. Jg. 9, Nr. 1–2, S. 141–163, online: <https://www.budrich-journals.de/index.php/zqf/article/download/533/499> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- König, Hans-Dieter (2019a). „Dichte Interpretation. Zur Methodologie und Methode der Tiefenhermeneutik“, in: Julia König, Nicole Burgermeister, Brunner, Philipp Berg und Hans-Dieter König (Hrsg.). *Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–86.
- König, Hans-Dieter (2019b). *Die Welt als Bühne mit doppeltem Boden. Tiefenhermeneutische Rekonstruktion kultureller Inszenierungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- König, Hans-Dieter (2019c). „Einführung in die Methodologie und Methode der Tiefenhermeneutik. Zugleich eine Auseinandersetzung mit Goffmans auf die Theatermetapher rekurrierende Interaktionssoziologie“, in: König, Hans-Dieter. *Die Welt als Bühne mit doppeltem Boden. Tiefenhermeneutische Rekonstruktion kultureller Inszenierungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–61.
- König, Julia, Nicole Burgermeister, Markus Brunner, Philipp Berg und Hans-Dieter König (2019). „Zur Einleitung“, in: Julia König, Nicole Burgermeister, Markus Brunner, Philipp Berg und Hans-Dieter König (Hrsg.). *Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–10.
- Köttig, Michaela (2013). „Rechtsextremer Terror NSU. Die Konstruktion von Genderstereotypen“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 155–166.
- Kowalska, Patrycja (2019). „Der vergessene Anschlag des NSU“, in: *NSU-Watch* vom 23.06.2019, online: <https://www.nsu-watch.info/2019/06/der-vergessene-anschlag-des-nsu/> (zuletzt gesichtet am 02.02.2024).
- Krauth, Stefan (2013). *Kritik des Rechts*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Krejci, Erika (2022 [1990]). „Vorwort“, in: Bion, Wilfred R. *Lernen durch Erfahrung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 9–35.
- Kubaşık, Elif (2018). „Wir sind ein Teil dieses Landes und wir werden hier weiterleben. Plädoyer vom 21. November 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 25–26.
- Kubaşık, Gamze (2014). „„Ich will nicht ewig Opfer sein“. Gamze Kubaşık, Tochter Mehmet Kubaşiks, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 121–133.
- Kubaşık, Gamze (2018). „Sie haben das Versprechen gebrochen! Plädoyer vom 22. November 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 103–104.

- Kühn, Thomas und Kay-Volker Koschel (2018 [2011]). *Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kulaçatan, Meltem (2017). „Der NSU-Prozess aus Sicht der türkischsprachigen Teilöffentlichkeit“, in: Karim Fereidooni und Meral El (Hrsg.). *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 269–290.
- Kumkar, Nils (2022). „Die Spaltung der Politik. Vom politischen Mehrwert einer haltlosen Behauptung“, in: *Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie*. Jg. 25. Nr. 2, S. 10–28.
- Laabs, Dirk (2016). „Der Verfassungsschutz und der NSU“, in: Wolfgang Frindte, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke (Hrsg.). *Rechts-extremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–257.
- Lacher, Michael (2019). „Institutsgegeschichte als Familiengeschichte? Tiefenhermeneutische Rekonstruktion der Geschichte eines psychoanalytischen Instituts im Rheinland“, in: Julia König, Nicole Burgermeister, Markus Brunner, Philipp Berg und Hans-Dieter König (Hrsg.). *Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–250.
- Lamnek, Siegfried (1998). *Gruppendiskussion. Theorie und Praxis*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Langer, Susanne K. (1992 [1965]). *Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst*. Frankfurt am Main: Fischer Wissenschaftsverlag.
- Laplanche, Jean und Jean-Bertrand Pontalis (1973a). *Das Vokabular der Psychoanalyse. Erster Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Laplanche, Jean und Jean-Bertrand Pontalis (1973b). *Das Vokabular der Psychoanalyse. Zweiter Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Latkes*Berlin (2020). „Juden gendern“, online: <https://latkesberlin.wordpress.com/2020/10/24/juden-gendern/> (zuletzt gesichtet am 13.04.2024).
- Lehming, Malte (2011). „Kontrapunkt. Braune Armee Fraktion“, in: *Tagesspiegel* vom 14.11.2011, online: <https://www.tagesspiegel.de/meinung/braune-armee-fraktion-4350952.html> (zuletzt gesichtet am 02.04.2024).
- Leithäuser, Thomas und Birgit Volmerg (1988). *Psychoanalyse in der Sozialforschung. Eine Einführung am Beispiel der Arbeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lemm, Anne-Detje (2012). *Rechtsextremismus aus der Genderperspektive. Inhaltsanalytische Betrachtung von Darstellungen rechtsextremer Frauen in der medialen Berichterstattung zum „Nationalsozialistischen Untergrund“*, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Öffentliche Verwaltungswirtschaft, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin.
- Lévi-Strauss, Claude (2015 [1978]). *Traurige Tropen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Liebscher, Doris (2013). „Wahnsinn und Wirkungsmacht. Der Extremismus-Diskurs torpediert die Arbeit gegen Nazis, Ungleichheitsideologien und Diskriminierung. Ein Plädoyer für Demokratie und gegen den Extremismus-Begriff“, in: Friedrich Burschel, Uwe Schubert und Gerd Wiegel (Hrsg.). *„Der Sommer ist vorbei...“ Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“*. *Beiträge zu 13*

- Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster: edition assemblage, S. 103–118.
- Liebscher, Doris (2018). „Sind Juden weiß? Wie Antidiskriminierungsrecht am Antisemitismus scheitert“, in: *Völkerrechtsblog* vom 14.02.2018, online: https://intr2.dok.vifa-recht.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00002959/Doris%20Liebscher%20Sind%20Juden%20wei%C3%9F%2014%20February%202018.pdf (zuletzt gesichtet am 06.03.2023).
- Litschko, Konrad (2022). „Karlsruhe stellt Ermittlungen ein. NSU-Helfer kommen davon“, in: *taz – die tageszeitung* vom 14.09.2022, online: <https://taz.de/Karlsruhe-stellt-Ermittlungen-ein/!5878165/> (zuletzt gesichtet am 11.04.2022).
- Litschko, Konrad (2024). „Ermittlungen zu ‚NSU 2.0‘ eingestellt. Keine Anklage gegen Polizisten“, in: *taz – die tageszeitung* vom 04.02.2024, online: <https://taz.de/Ermittlungen-zu-NSU-20-eingestellt/!5989941/> (zuletzt gesichtet am 11.04.2024).
- Loch, Ulrike und Gabriele Rosenthal (2002). „Das narrative Interview“, in: Doris Schaeffer und Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.). *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern: Verlag Hans Huber, S. 221–232.
- Lohl, Jan (2010). *Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus. Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Longerich, Peter (2006). *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*. München: Siedler Verlag.
- Loos, Peter und Burkhard Schäffer (2001). *Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lorenzer, Alfred (1970). *Kritik des psychoanalytischen Symbolbegriffs*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lorenzer, Alfred (1977 [1972]). *Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lorenzer, Alfred (1981). „Zum Beispiel ‚Der Malteser Falke‘. Analyse der psychoanalytischen Untersuchung literarischer Texte“, in: Bernd Urban und Winfried Kudsus (Hrsg.). *Psychoanalytische und psychopathologische Literaturinterpretation*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 23–46.
- Lorenzer, Alfred (1983). „Sprache, Lebenspraxis und szenisches Verstehen in der psychoanalytischen Therapie“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 37, Nr. 2, S. 97–115.
- Lorenzer, Alfred (1984 [1981]). *Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lorenzer, Alfred (1988 [1986]). „Tiefenhermeneutische Kulturanalyse“, in: Hans-Dieter König, Alfred Lorenzer, Heinz Lüdde, Søren Nagbøl, Ulrike Prokop, Gunzelin Schmid Noerr und Annelinde Eggert (Hrsg.). *Kultur-Analysen. Psychoanalytische Studien zur Kultur*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, S. 11–98.
- Lorenzer, Alfred (2000 [1973]). *Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lorenzer, Alfred (2002). „Diskursive und präsentative Symbole. Das ‚szenische Verstehen‘“, in: *Die Sprache, der Sinn, das Unbewußte. Psychoanalytisches Grundverständnis und Neurowissenschaften*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 63–80.
- Lorenzer, Alfred (2006 [1990]). „Verführung zur Selbstpreisgabe. Psychoanalytisch-tiefenhermeneutische Analyse eines Gedichts von Rudolf Alexander Schröder“,

- in: Ulrike Prokop und Bernard Görlich (Hrsg.). *Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewußten*. Marburg: Tectum Verlag, S. 173–199.
- Lorenzer, Alfred und Achim Würker (2013). „Tiefenhermeneutische Literaturinterpretation“, in: Ellen Reinke (Hrsg.). *Lorenzer. Zur Aktualität seines interdisziplinären Ansatzes*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 185–210.
- Lorenzer, Alfred, Sebastian Hartmann und Siegfried Zepf (2015). „Über Verstehen und Begreifen in der Psychoanalyse. Eine Diskussion mit Lorenzer“, in: Thierry Simonelli und Siegfried Zepf (Hrsg.). *Verstehen und Begreifen in der Psychoanalyse. Erkundungen zu Lorenzer*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 53–86.
- Luxemburg, Rosa (1970 [1899]). „Sozialreform oder Revolution?“, in: *Gesammelte Werke. Band 1. 1893 bis 1905. Erster Halbband*. Berlin: Dietz Verlag.
- Mair, Birgit (2021). *Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen. Begleitband zur Ausstellung*. Nürnberg: Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V.
- Mangold, Werner (1960). *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Marx, Karl (1962 [1867]). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1972 [1885]). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1972 [1894]). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Mayer, Lotta (2013). „Das erstaunliche Erstaunen über die ‚NSU-Morde‘“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 19–28.
- Mecheril, Paul und Claus Melter (2015 [2009]). „Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes“, in: Claus Melter und Paul Mecheril (Hrsg.). *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 13–22.
- Meinefeld, Werner (2010). „Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung“, in: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 265–275.
- Memmi, Albert (1992 [1987]). *Rassismus*. Frankfurt am Main: Verlag Anton Hain.
- Mendel, Meron und Tom David Uhlig (2017). „Challenging Postcolonial: Antisemitismuskritische Perspektiven auf postkoloniale Theorie“, in: Meron Mendel und Astrid Messerschmidt (Hrsg.). *Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 249–267.
- Mentzos, Stavros (1976). *Interpersonale und institutionalisierte Abwehr*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Meyer, Katinka (2020). *Wandel ostdeutscher Familiengedächtnisse. Erinnerungen der „Vertreibung“ zwischen Nationalsozialismus, Wende und Gegenwart*. Wiesbaden: Springer VS.
- Michels, André (2016). „Wissen der Sprache – Wahrheit des Unbewussten. Zu einer nicht stattgefundenen Begegnung zwischen Lacan und Lorenzer“, in: Robert Heim und Emilio Modena (Hrsg.). *Jacques Lacan trifft Alfred Lorenzer. Über das Unbewusste und die Sprache, den Trieb und das Begehren*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 117–128.

- Mihr, Bettina (2007). *Wund-Male. Folgen der „Unfähigkeit zu trauern“ und das Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen*. Gießen: Haland & Wirth im Psychosozial-Verlag.
- Mitscherlich, Alexander und Margarete Mitscherlich (1969 [1967]). *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München: R. Piper und Co. Verlag.
- Mohr, Markus und Daniel Roth (2021). *Stärkere Stahlkraft. Wahrheit und Lüge in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000–2011*. Hamburg-Eimsbüttel/ Berlin-Neukölln/München-Milbertshofen: Limitierter Eigendruck.
- Morgenroth, Christine (1990). *Sprachloser Widerstand. Zur Sozialpathologie der Lebenswelt von Arbeitslosen*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Morgenroth, Christine (2001). „Die Untersuchung unbewusster Gruppenprozesse. Über die kollektive Dimension innerer Vergesellschaftungsformen“, in: Detlev Claussen, Oscar Negt und Michael Werz (Hrsg.). *Philosophie und Empirie*. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik, S. 194–220.
- Morgenroth, Christine (2010). „The research relationship, enactments and ‚counter-transference‘ analysis: On the significance of scenic understanding“, in: *Psychoanalysis, Culture & Society*. Jg. 15, S. 267–280.
- Morgenthau Jr., Henry (1945). *Germany Is Our Problem*. New York/London: Harper & Brothers Publishers.
- Morrison, Toni (1995). *Im Dunkeln spielen. Weiße Kultur und literarische Imagination*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Mortazavi, Azar, Tunay Önder und Christine Umpfenbach (Hrsg.) (2016). *URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Mit Texten über alltäglichen und strukturellen Rassismus*. Münster: Unrast Verlag.
- Müller, Christoph (2021). *Pädagogisch arbeiten in traumatischen Prozessen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schule*. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller-Pozzi, Heinz (2002). *Psychoanalytisches Denken. Eine Einführung*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Nadig, Maya (2016). „Begegnungen mit anderen Welten deuten. Über das vermeintlich Fremde in uns und in der ethnopschoanalytischen Forschung“, in: *Ethnopschoanalyse revisited. Gegenübertragung in transkulturellen und postkolonialen Kontexten*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 200–211.
- NSU-Watch (2012). „Die Naziszene huldigt dem NSU“, in: *NSU-Watch* vom 21.03.2012, online: <https://www.nsu-watch.info/2012/03/die-naziszene-huldigt-dem-nsu/> (zuletzt gesichtet am 25.09.2023).
- NSU-Watch (2014a). „Kein 10. Opfer!“ Kurzfilm über die Schweigemärsche in Kassel und Dortmund im Mai/Juni 2006“, in: *NSU-Watch* vom 07.01.2014, online: <https://www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/> (zuletzt gesichtet am 31.08.2023).
- NSU-Watch (2014b). „Protokoll 75. Verhandlungstag. 16. Januar 2014“, in: *NSU-Watch* vom 16.01.2014, online: <https://www.nsu-watch.info/2014/01/protokoll-75-verhandlungstag-16-1-2014/> (zuletzt gesichtet am 02.02.2024).
- NSU-Watch (2016). „Protokoll 261. Verhandlungstag. 17. Februar 2016“, in: *NSU-Watch* vom 17.02.2016, online: <https://www.nsu-watch.info/2016/02/protokoll-261-verhandlungstag-17-februar-2016/> (zuletzt gesichtet am 02.02.2024).

- NSU-Watch (2019). „Der ‚Weisse Wolf‘ und die NSU-Morde im Norden“, in: *NSU-Watch* vom 08.01.2019, online: <https://www.nsu-watch.info/2019/01/der-weisse-wolf-und-die-nsu-morde-im-norden/> (zuletzt gesichtet am 02.02.2024).
- NSU-Watch (2020a). *Aufklären und einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- NSU-Watch (2020b). „NSU-Prozess. Das schriftliche Urteil“, in: *NSU-Watch* vom 30.06.2020, online: <https://www.nsu-watch.info/2020/06/nsu-prozess-schriftliches-urteil/> (zuletzt gesichtet am 01.04.2024).
- NSU-Watch (2021). „NSU-Watch.: ‚Was der NSU-Komplex ist, wird nicht im Gerichtssaal entschieden!‘ Statement vom 2. Dezember 2021“, in: *NSU-Watch* vom 02.12.2021, online: <https://www.nsu-watch.info/2021/12/nsu-watch-was-der-nsu-komplex-ist-wird-nicht-im-gerichtssaal-entschieden-statement-vom-2-dezember-2021/> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- NSU-watch.info (o.J.). „NSU-Watch“, Blog der zivilgesellschaftlichen Initiative NSU-Watch, online: <https://www.nsu-watch.info> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- o.A. (2016). „Neonazis urinieren auf Gedenktafel für NSU-Opfer in Nürnberg“, in: *nordbayern.de* vom 18.02.2016, online: <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/neonazis-urinieren-auf-gedenktafel-fur-nsu-opfer-in-nurnberg-1.5001262> (zuletzt gesichtet am 22.09.2023).
- Oelhaf, Anna (2012). „Beate Zschäpe in der Bild-Zeitung. Zwischen Nazi-Braut und Nazi-Killer. Der Diskurs um Frauen im Rechtsextremismus am Beispiel des NSU“, in: *DISS-Journal. Zeitschrift des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung*. Nr. 23, S. 6–10.
- Oevermann, Ulrich (1993). „Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik“, in: Thomas Jung und Stefan Müller-Doohm (Hrsg.). „*Wirklichkeit“ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 106–189.
- Oth, Constanze (2012). „*Und die Katze beißt sich selbst in den Schwanz*“. *Reflexionen zu Dynamiken in einer Interpretationsgruppe*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.
- Ottovay, Kathrin und Abel Büchner (2007). „Researching against. Kritische Kultur-anthropologie gegen Rechtsextremismus“, in: Falk Blask (Hrsg.). *Ein Dorf voller Narren. Karneval – Idylle – Rechtsextremismus*, Berlin/Münster/London/Wien/Zürich: LIT Verlag, S. 143–160.
- Overdieck, Ulrich (2016). „Wahrnehmung rechtsextremer Frauen am Beispiel des Umgangs mit dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“, in: Esther Lehnert und Heike Radvan (Hrsg.). *Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 45–59.
- Özer-Yılmaz, Candan (2019). „‚Kein Geld der Welt kann mein Leben und das meines Sohnes wiederherstellen‘. Über Langzeitfolgen des Anschlags in der Keupstraße in Köln. Candan Özer-Yılmaz im Gespräch mit Paula Bulling und Anne König“, in: *Bruchlinien. Drei Episoden zum NSU*. Leipzig: Spector Books, S. 65–72.
- Özüdoğru, Tülin (2014). „‚Wir gehörten doch dazu!‘ Tülin Özüdoğru, Tochter Abdurrahim Özüdoğrus erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die*

- Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet.* Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 48–54.
- Parin, Paul (1975). „Gesellschaftskritik im Deutungsprozeß“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Nr. 2, S. 97–117.
- Parin, Paul (1977). „Das Ich und die Anpassungsmechanismen“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Nr. 6, S. 481–515.
- Peaceman, Hannah (2017). „Der Antisemitismus des NSU. Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit“, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 49–52, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/nsu_leerstellen_internet-1.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Perinelli, Massimo (2017). „Situierendes Wissen vs. korruptiertes Wissen. Warum die migrantische Perspektive in die Wissenschaft gehört. Und der Verfassungsschutz raus“, in: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 145–162.
- Pohl, Rolf (2019 [2004]). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*. Hannover: Offizin Verlag.
- Pollock, Friedrich (1955). *Gruppenexperiment. Ein Studienbericht*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Posster, Kim (2023). *Männlichkeit verraten! Über das Elend der „Kritischen Männlichkeit“ und eine Alternative zum heutigen Profeminismus*. Berlin: Neofelis Verlag.
- Potter, Nicholas (2021). „„NSU 2.0“ Nach Festnahme des Drohmail-Verfassers bleiben viele Fragen offen“, in: *Belltower News* vom 05.05.2021, online: <https://www.belltower.news/nsu-2-0-nach-festnahme-des-drohmail-verfassers-bleiben-viele-fragen-offen-115305/> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Pressestelle DITIB-Bundesverband (2013). „Unfassbare Moschee-Übergriff-Serie: „NSU lebt weiter und ihr werdet die nächsten Opfer sein!!!““, Pressemeldung vom 21.05.2013, online: <https://www.ditib.de/detail1.php?id=341&lang=de> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Przyborski, Aglaja und Monika Wohlrab-Sahr (2014). „Gruppendiskussionen“, in: *Qualitative Forschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 88–102.
- Quent, Matthias (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Quent, Matthias (2018). „Rassismus als Fluchtpunkt der Dissonanzgesellschaft. Überlegungen zu den Entstehungshintergründen des NSU“, in: Mechthild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk (Hrsg.). *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 143–160.
- Quent, Matthias, Daniel Geschke und Eric Peinelt (2014 [2014]). *Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*. Berlin: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG), online: <https://verband-brg.de/>

- wp-content/uploads/2019/01/EZRA-VBRG-Studie-Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen_WEB.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Radke, Johannes (2013). „Bewundern, leugnen, abstreiten. Wie steht die Szene zum NSU?“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung* vom 26.08.2013, online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/167683/bewundern-leugnen-abstreiten-wie-steht-die-szene-zum-nsu/> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Rafael, Simone (2023). „Kommentar zur Woche. Niemand will mehr Nazi sein“, in: *Belltower News* vom 26.05.2023, online: <https://www.belltower.news/kommen-tar-zur-woche-niemand-will-mehr-nazi-sein-149857/> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Ramelsberger, Annette (2018). „Rechtsradikalismus. Ein Herzchen für die NSU-Terroristen“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 10.08.2018, online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsradikale-ein-herzchen-fuer-die-terroristen-1.4087401> (zuletzt gesichtet am 14.04.2024).
- Reiche, Reimund (1995). „Von innen nach außen? Sackgassen im Diskurs über Psychoanalyse und Gesellschaft“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 49, Nr. 3, S. 227–258.
- Reichert, Jo (2013). *Gemeinsam interpretieren. Die Gruppeninterpretation als kommunikativer Prozess*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rendtorff, Barbara (2008). „Warum Geschlecht doch etwas ‚Besonderes‘ ist“, in: Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.). *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 68–86.
- Rohde-Dachser, Christa (1991). *Expedition in den dunklen Kontinent. Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Römer, Maximilian (2021). „Fakhry M. Davids (2019). Innerer Rassismus. Eine psychoanalytische Annäherung an race und Differenz. Gießen: Psychosozial“, in: *Journal für Psychoanalyse*. Jg. 62, S. 220–222.
- Rommelspacher, Birgit (1995). *Schuldlos – schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (1998 [1995]). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit (2015 [2009]). „Was ist eigentlich Rassismus?“, in: Claus Melter und Paul Mecheril (Hrsg.). *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 25–38.
- Rosenthal, Gabriele (2014 [2005]). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Rothe, Katharina (2009). *Das (Nicht-)Sprechen über die Judenvernichtung. Psychische Weiterwirkungen des Holocaust in mehreren Generationen nicht-jüdischer Deutscher*. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Rothe, Katharina, Steffen Krüger und Daniel Rosengart (Hrsg.) (2022). *Cultural Analysis Now! Lorenzer and the In-Depth Hermeneutics of Culture and Society*. New York: UIT.
- Rozett, Robert und Shmuel Spector (2009). *Encyclopedia of the Holocaust*. Jerusalem: H.H. The Jerusalem Publishing House.
- S., Arif (2018). „Solange die wahren Täter nicht gefasst worden sind, werden meine Ängste weiterbestehen. Plädoyer vom 28. November 2017“, in: Antonia von der

- Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 161–162.
- Sader, Manfred (1991 [1976]). *Psychologie der Gruppe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Salling Olesen, Henning und Kirsten Weber (2012). „Socialization, Language, and Scenic Understanding. Lorenzer’s Contribution to a Psycho-societal Methodology“, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*. Jg. 13, Nr. 3, Art. 22.
- Salzborn, Samuel (2000). *Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände*. Hannover: Offizin Verlag.
- Salzborn, Samuel (2001). *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*. Hannover: Offizin Verlag.
- Salzborn, Samuel (2002). „Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart“, in: Christoph Butterwegge, Janine Cremer, Alexander Häusler, Gudrun Hentges, Thomas Pfeiffer, Carolin Reißlandt und Samuel Salzborn (Hrsg.). *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein*. Opladen: Leske + Budrich, S. 147–166.
- Salzborn, Samuel (2003). „Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession“, in: Michael Klundt, Samuel Salzborn, Marc Schwietring und Gerd Wiegel (Hrsg.). *Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert*. Hannover: Offizin Verlag.
- Salzborn, Samuel (2010). *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Salzborn, Samuel (2011). „Antisemitismus“, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)* vom 19.01.2011, online: <https://www.ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/internationale-organisationen-und-kongresse/samuel-salzborn-antisemitismus> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Salzborn, Samuel (2014). „Antisemitismus und nationaler Opfermythos. Zur Politischen Psychologie eines geschichtspolitischen Kontextes“, in: Samuel Salzborn. *Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 27–42.
- Salzborn, Samuel (2015). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Salzborn, Samuel (2023). „Der vergessene Terrorismus. Über die Dethematisierung des rechten Terrors in der Bundesrepublik“, in: Vojin Saša Vukadinović (Hrsg.). *Rassismus von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart*. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 525–541.
- Salzborn, Samuel und Burkhard Brosig (2007). „Latenter Antisemitismus“, in: *Psychoanalyse. Texte zur Sozialforschung*. Heft 2, S. 157–178.
- Sanders, Eike, Kevin Stüttgen und Clara Tymanova (2013). „Taten und Worte. Neonazistische ‚Blaupausen‘ des NSU“, in: Bodo Ramelow (Hrsg.). *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen*. Hamburg: VSA Verlag, S. 114–125.

- Sandler, Joseph und Anne-Marie Sandler (1985). „Vergangenheits-Unbewußtes, Gegenwarts-Unbewußtes und die Deutung der Übertragung“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*. Nr. 39, S. 800–829.
- Sarbo, Bafta (2022). „Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff“, in: Eleonora Roldán Mendivil und Bafta Sarbo (Hrsg.). *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*. Berlin: Dietz Verlag, S. 37–63.
- Sarp, Özge Pinar (2016). „Trauer und Wut, aber mehr noch die Entschlossenheit: Wir bleiben hier!“, in: Kemal Bozay, Bahar Aslan, Orhan Mangitay und Funda Özfi-rat (Hrsg.). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Köln: PapyRossa Verlag, S. 179–191.
- Sartre, Jean-Paul (2021 [1961]). „Vorwort“, in: Frantz Fanon. *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 7–28.
- Sassmannshausen, Felix (2021). „Straßen- und Platznamen mit antisemitischen Bezügen in Berlin“, erstellt im Auftrag des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus, online: https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechts/extremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/dossier_strassennamen-barrierefrei.pdf?ts=1706788410 (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Sauer, Madlyn (2022). *Wir klagen an! NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik*. Münster: Unrast Verlag.
- Scharmer, Sebastian (2018). „Aufklärungsanspruch nicht erfüllt. Ein Schlusstrich kann nicht gezogen werden. Plädoyer vom 22. November 2017“, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. Hamburg: VSA Verlag, S. 63–101.
- Schipling, Anne und Maria Álvares (2019). „Zur Generierung von Wissen in Interpretationsgruppen. Methodologische Reflexionen im Kontext reflexiver Elitebildungsforschung“, in: *ZQF – Zeitschrift für Qualitative Forschung*. Jg. 20, Nr. 1, S. 43–57.
- Schmidt, Wolf (2011). „Kommentar Terror von rechts. Die Braune Armee Fraktion“, in: *taz – die tageszeitung*. Berlin, 13.11.2011, online: <https://taz.de/Kommentar-Terror-von-rechts/!5107708/> (zuletzt gesichtet am 14.04.2024).
- Schmidt, Wolf (2012). „U-Ausschuss zur NSU hört Zeugen. Selbst das FBI wurde ignoriert“, in: *taz – die tageszeitung* vom 26.04.2012, online: <https://taz.de/U-Ausschuss-zur-NSU-hoert-Zeugen/!5095262/> (zuletzt gesichtet am 14.04.2024).
- Schmincke, Imke (2015). „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Sabine Hark und Paula-Irene Villa (Hrsg.). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 93–107.
- Schmincke, Imke und Jasmin Siri (Hrsg.) (2013a). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schmincke, Imke und Jasmin Siri (2013b). „Einleitung“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 9–16.
- Schmitt-Egner, Peter (1976). „Wertgesetz und Rassismus. Zur begrifflichen Genesis kolonialer und faschistischer Bewusstseinsformen“, in: Hans-Georg Backhaus

- (Hrsg.) *Beiträge zur Marxschen Theorie. Band 8/9*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 350–404.
- Schneider, Christian (2010). „Besichtigung eines ideologisierten Affekts. Trauer als zentrale Metapher deutscher Erinnerungspolitik“, in: Ulrike Jureit und Christian Schneider (Hrsg.). *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 105–212.
- Schorlau, Wolfgang (2015). *Die schützende Hand. Denglers achter Fall*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Schulz, Sarah (2019). *Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schwietring, Marc (2017). „Der NSU-Komplex. Nicht nur bewusste Verhaltensweisen“, in: *Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie*, Jg. 20, Nr. 1, S. 102–108.
- Seibel, Wolfgang (2014). „Kausale Mechanismen des Behördenversagens. Eine Prozessanalyse des Fahndungsfehlschlags bei der Aufklärung der NSU-Morde“, in: *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, Nr. 2, S. 375–413.
- Seibel, Wolfgang (2017). *Verwaltungsdesaster. Von der Loveparade bis zu den NSU-Ermittlungen*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Siems, Siebo (2012). „Eriksons amerikanische Erfahrung. Ich- und Gruppen-Identität als Schlüsselbegriffe neuer Integrationsformen“, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, Jg. 36/37, Nr. 144/145, S. 13–33.
- Simmel, Ernst (1978 [1946]). „Antisemitismus und Massenpsychologie“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 32, Nr. 5/6, S. 492–527.
- Şimşek, Abdülkerim (2014). „Ohne meine Religion wäre ich in Hass versunken“. Abdülkerim Şimşek, Sohn Enver Şimşeks, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 31–39.
- Şimşek, Semiya mit Peter Schwarz (2013). *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*. Berlin: Rowohlt Verlag.
- Sow, Noah (2009). *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. München: Goldmann Verlag.
- Spicker, Rachel (2017). „Was ist rechte Gewalt, was rechter Terror? Und ab wann wird rechte Gewalt zu rechtem Terror?“, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 12–14, online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/nsu_leerstellen_internet-1.pdf (zuletzt gesehen am 17.04.2024).
- Steinert, Heinz (2008). *Kulturindustrie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Steinke, Ines (2010). „Gütekriterien qualitativer Forschung“, in: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 319–331.
- Steinke, Ronen (2022). *Antisemitismus in der Sprache. Warum es auf die Wortwahl ankommt*. Berlin: Dudenverlag.

- Stögner, Karin (2019). „Wie inklusiv ist Intersektionalität? Neue soziale Bewegungen, Identitätspolitik und Antisemitismus“, in: Samuel Salzborn (Hrsg.). *Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 385–402.
- Strick, Simon (2021). *Rechte Gefühle. Affekte und Strategien des digitalen Faschismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Strobl, Rainer, Olaf Lobermeier und Andreas Böttger (2003). „Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen“, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, Jg. 5, Nr. 1, S. 29–48.
- Tasköprü, Aysen (2013). „Aysen Tasköprü weist Gauck-Einladung zurück“, in: *NSU-Watch* vom 16.02.2013, online: <https://www.nsu-watch.info/2013/02/aysen-taskopru-weist-gauck-einladung-zuruck/> (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Terkessidis, Mark (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Thiele, Anja (2020). „Zweierlei Kontinuitäten. Antisemitismus in der DDR“, in: *Wissen schafft Demokratie. Band 7. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*. S. 48–61.
- Tietge, Ann-Madeleine (2019). *Make Love, Don't Gender!? Heteronormativitätskritik und Männlichkeit in heterosexuell definierten Partnerschaften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tißberger, Martina (2010). „Kritische Psychologie. Dark Continent. Über das Unbewusste von Sexismus und Rassismus“, in: Gisela Steins (Hrsg.). *Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 371–394.
- Tißberger, Martina (2013). *Dark Continents und das UnBehagen in der weißen Kultur. Rassismus, Gender und Psychoanalyse aus einer Critical-Whiteness-Perspektive*. Münster: Unrast Verlag.
- Tißberger, Martina (2017). *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tribunal ‚NSU-Komplex auflösen‘ (2017). *Wir klagen an! Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“*, online: http://www.nsu-tribunal.de/wp-content/uploads/2017/10/NSU-Tribunal_Anklageschrift_DE_V3.pdf (zuletzt gesichtet am 17.04.2024).
- Turgut, Mustafa (2014). „„Sie haben meinen Eltern den Sohn und die Heimat geraubt“. Mustafa Turgut, Bruder Mehmet Turguts, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 31–39.
- Umpfenbach, Christine und Azar Mortazavi (2016). „URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU in München“, in: Azar Mortazavi, Tunay Önder und Christine Umpfenbach (Hrsg.). *URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Mit Texten über alltäglichen und strukturellen Rassismus*. Münster: Unrast Verlag, S. 9–65.
- Unger, Hella von (2014). „Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Grundsätze, Debatten und offene Fragen“, in: Hella von Unger, Petra Narimani und Rosa-

- line M'Bayo (Hrsg.). *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–39.
- Virchow, Fabian (2013). „Rechter Terror(ismus) in Deutschland. Der NSU als Prisma“, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (Hrsg.). *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 71–78.
- Virchow, Fabian, Tanja Thomas und Elke Grittmann (2015). „Das Unwort erklärt die Untat“. *Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik*. OBS-Arbeitsheft 79. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung, online: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH79_NSUMorde_Grittmann_2015_01_10.pdf (zuletzt gegesehen am 16.04.2024).
- Vogt, Rolf (1986). „Warum sprechen die Deutschen nicht?“, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. 40, Nr. 10, S. 896–902.
- Volmerg, Birgit (1988). „Methoden der Auswertung“, in: *Psychoanalyse in der Sozialforschung. Eine Einführung am Beispiel der Arbeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Volmerg, Birgit, Beate Bensch und Dietmar Kirchhoff (1997). *Rechtsextremismus, kein Thema für Angestellte?* Hamburg: VSA Verlag.
- Waldeck, Ruth (2019). „... Dinge, über die man besser nicht mehr spricht ...“ Erinnerungen und Überlegungen zu Lorenzers Schweigen“, in: *Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie*, Jg. 22, Nr. 1, S. 95–105.
- Weiß, Anja (2013 [2001]). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wierig, Angela (2018). *Nazis Inside. 401 Tage NSU-Prozess*. Hamburg: Osburg Verlag.
- Wiesnet, Elisabeth (2015). *Konstruktion von Geschlecht in Medienberichten über den NSU. Wie wird deviante Weiblichkeit am Beispiel von Beate Zschäpe medial dargestellt?* unveröffentlichte Bachelorarbeit, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Wiesnet, Elisabeth (2018). *Konstruktion von Weiblichkeitsstereotypen als Modus der Verdrängung und Externalisierung? Eine psychoanalytisch-soziologische Perspektive auf den NSU*, unveröffentlichte Masterarbeit, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Winker, Gabriele und Nina Degele (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Winter, Sebastian (2011). „Verjudete Nazis“, ‚Deutsches Heil‘. Sexualitätsentwürfe der westdeutschen ‚68er‘-Bewegung vor dem Hintergrund von NS-Vergangenheit und ‚Adenauer-Zeit‘“, in: *psychosozial*, Jg. 34, Nr. 124/II, S. 61–76.
- Winter, Sebastian (2013). *Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe in der SS-Zeitung ‚Das Schwarze Korps‘. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Studie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Wollrad, Eske (2005). „Forum ‚Weißsein und Gender‘. Risiken kritischer Forschung zu Weißsein im deutschsprachigen Raum“, in: *L'Homme. Z.F.G.*, Jg. 16, Nr. 2, S. 144–150.
- Wübbels, Tim (2017). *Die mediale Darstellung zu Beate Zschäpes Äußerungen in der Online-Berichterstattung zum NSU-Prozess. Eine diskurslinguistische Unter-*

- suchung*, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Lehramt Master Germanistik, Fakultät für Geisteswissenschaften, Universität Duisburg-Essen.
- Yaşar, Kerem (2014). „Ich fühle mich so heimatlos“. Kerem Yaşar, Sohn İsmail Yaşars, erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 93–101.
- Yozgat, Familie (2014). „Wir haben an Deutschland geglaubt“. Familie Yozgat erzählt“, in: Barbara John (Hrsg.). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Verlag Herder, S. 135–143.
- Zepf, Siegfried (2015). „Sprache und Unbewusstes. Ein Vergleich von Freud und Lorenzer und ein ergänzender Kommentar“, in: Thierry Simonelli und Siegfried Zepf (Hrsg.). *Verstehen und Begreifen in der Psychoanalyse. Erkundungen zu Lorenzer*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 145–173.
- Zepf, Siegfried und Dietmar Seel (2020). *Psychoanalyse und das gesellschaftlich Unbewusste. Eine Entmystifizierung psychoanalytischer Konzepte*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Zick, Andreas, Beate Küpper, Nico Mokros und Marco Eden (Hrsg.) (2025). *Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25*. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.
- Zuber, Johannes (2015). *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität*. Göttingen: Universitätsverlag.

Filmverzeichnis

- Akin, Fatih (2017). *Aus dem Nichts*. Warner Bros. Pictures Germany.
- Aladağ, Züli (2016). *Die Opfer. Vergesst mich nicht*. ARD.
- Cossen, Florian (2016). *Die Ermittler. Nur für den Dienstgebrauch*. ARD.
- Kraume, Lars (2017). *Dengler. Die schützende Hand*. ZDF.
- Ley, Raymond (2016). *Die letzte Ausfahrt Gera. Acht Stunden mit Beate Zschäpe*. ZDF.
- Schwochow, Christian (2016). *Die Täter. Heute ist nicht alle Tage*. ARD.
- Swobodnik, Sobo (2017). *6 Jahre, 7 Monate und 16 Tage. Die Morde des NSU*. Partisan Filmverleih.

Textnachweise

Aus der vorliegenden Dissertationsschrift wurden in Absprache mit der Justus-Liebig-Universität Gießen Teile vorveröffentlicht:

1. Kaufhold, Charlie (2023). „Ich sagte, dass die Täter Neonazis waren“. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive auf migrantisch situiertes Wissen im NSU-Komplex“, in: *Ästhetik & Kommunikation*, Jahrgang 52 (2023), Heft 190/191 („Spalte und herrsche!?“), S. 70-75.

In diesen Artikel sind zentral Auszüge aus Kapitel 7.2.4 eingegangen.

2. Kaufhold, Charlie (2024). „Der NSU war nicht zu dritt!“. Zur psychosozialen Funktion der so genannten Trio-These im NSU-Komplex“, in: Christine Bau-riedl-Schmidt, Markus Fellner und Gregor Luks (Hrsg.). *Jahrbuch für klinische und interdisziplinäre Psychoanalyse, Band 2: Politische Psychoanalyse – Zur Wiederkehr des Verdrängten in krisenhaften Zeiten*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag, S. 307–332.

In diesen Artikel sind zentral Auszüge aus Kapitel 4.2 eingegangen.

In beiden Artikeln werden zudem einzelne Sätze und Formulierungen aus anderen Kapiteln verwendet. Die Rechte für die Veröffentlichung liegen vor.



Behrmann, Epp, Gras,
Nowak, Panenka, Stamann,
Vock, Weydmann (Hrsg.)

Qualitative Forschung lehren

Didaktische Impulse
aus der Praxis

ISBN 978-3-8252-6625-7

eISBN 978-3-8385-6625-2 (Open Access)

Das Lehrbuch richtet sich an Lehrende qualitativer Forschung unterschiedlicher Disziplinen, die auf der Suche nach praktischen Hinweisen für die Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen sind. Dabei finden sowohl Neueinsteiger*innen als auch Expert*innen, die ihre Lehrpraxis bereichern wollen, wertvolle Impulse. Anhand einschlägiger unterschiedlicher mikrodidaktischer Übungen wird aufgezeigt, wie das Erlernen und Einüben von qualitativen Forschungszugängen unterstützt werden kann. In der Lehrpraxis erprobtes Zusatzmaterial kann zur Umsetzung eigener Lehrveranstaltungen herangezogen werden.



Rebekka Blum

Antifeministische Kräfte zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse

Struktureller und
bewegungsformiger
Antifeminismus in Westdeutschland
zwischen 1945 und 1990

ISBN 978-3-96665-112-7

eISBN 978-3-96665-883-6 (Open Access)

Aktuelle Konflikte zeigen: Geschlecht und Sexualität sind umkämpfte Verhältnisse und eng mit Antifeminismus verbunden.

Das Buch zeigt durch die Herausarbeitung eines dreischrittigen Prozesses aus patriarchaler Absicherung, feministischem Aufbegehren und antifeministischer Abwehr, dass Antifeminismus dabei als eigenständige Ideologie zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse wirkt und nicht erst als Reaktion auf feministische Bewegungen entsteht.



Marleen Hascher,
Ann-Katrin Kastberg,
Benjamin Kerst, Alina Mönig,
Edmund Osterberger,
Matthias Quent, Fabian Virchow

Jugend. Klima. Rechtsextremismus.

Perspektiven junger Menschen auf
Herausforderungen der Gegenwart

ISBN 978-3-8474-3165-7

eISBN 978-3-8474-3303-3 (Open Access)

Der Klimawandel und das Erstarken der äußersten Rechten fordern die Zukunft der Demokratie heraus. Welche Strategien der äußersten Rechten lassen sich in Bezug auf den Klimawandel beobachten? Und wie blicken diejenigen darauf, um deren es Zukunft hier geht? Die Autor*innen haben junge Menschen in einer deutschlandweiten Studie befragt. Deutlich wurde: Viele junge Menschen lehnen rechte Narrative zu Klimathemen ab, doch einige rechte Positionen stoßen auch auf Zustimmung.

shop.budrich.de



Charlie Kaufhold

Die Dominanzgesellschaft und der NSU-Komplex

Eine tiefenhermeneutische Untersuchung

Welche Gefühle und (unbewussten) Konflikte kommen bei der Beschäftigung mit dem extrem rechten Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) auf? Charlie Kaufhold zeichnet durch eine psychoanalytisch orientierte Vorgehensweise ein facettenreiches Bild der deutschen Gesellschaft, in der Rassismus und Antisemitismus vielfach das Empfinden prägen. Der Fokus liegt auf den psychosozialen Dynamiken der Dominanzgesellschaft, das heißt dem Teil der Gesellschaft, der nicht von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen ist.

Dr. Charlie Kaufhold, Universitätsassistent_in (Postdoc) an der Universität Wien und Research Fellow an der International Psychoanalytic University Berlin

ISBN 978-3-96665-107-3



9 783966 651073

www.budrich-academic-press.de